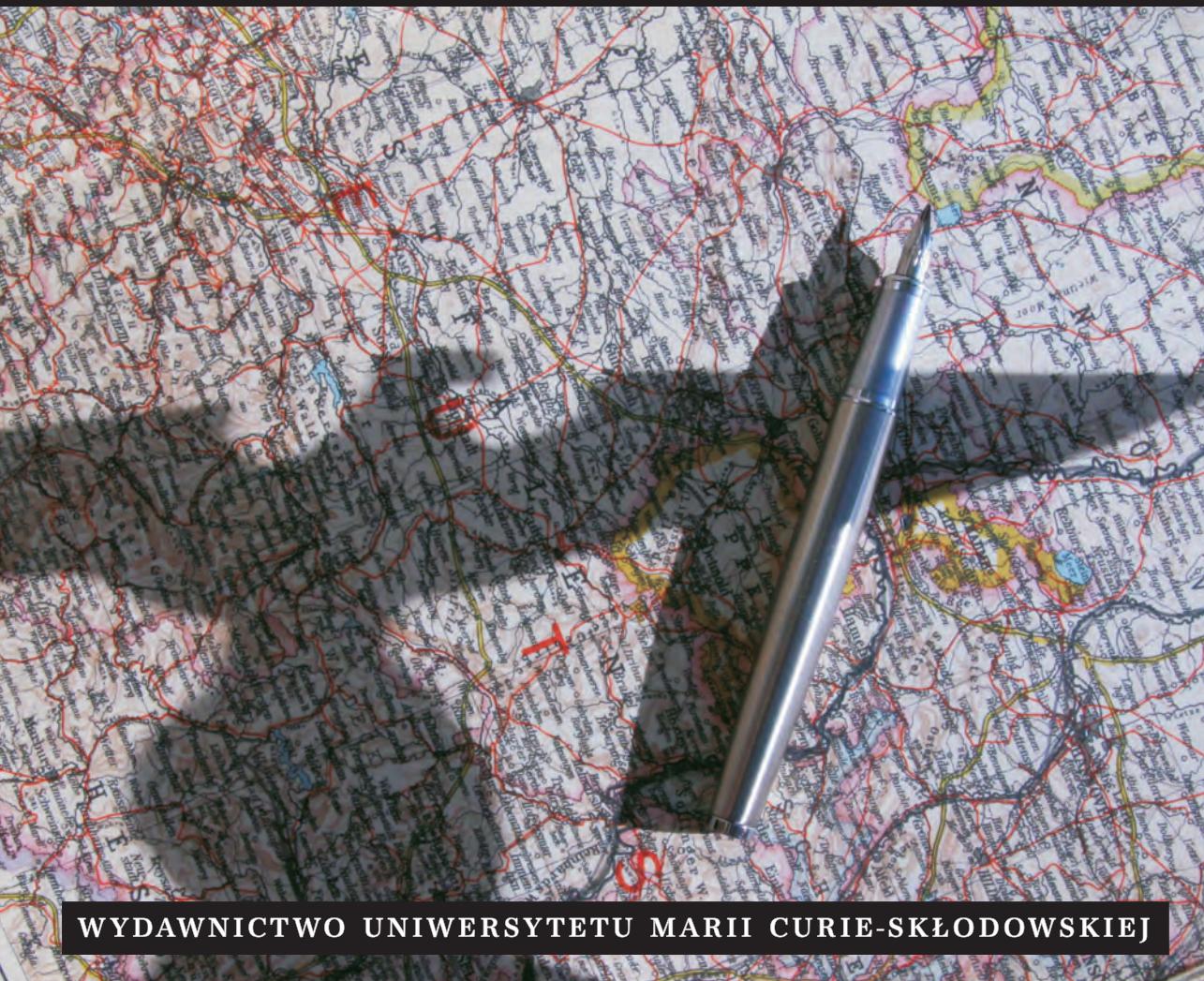
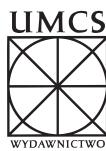


Wieńczysław Niemirowski

FÜR FÜHRER, VOLK UND REICH:
SCHRIFTSTELLER
UND LITERATURPOLITIK
IM NATIONALSOZIALISTISCHEN DEUTSCHLAND



FÜR FÜHRER, VOLK UND REICH:
SCHRIFTSTELLER
UND LITERATURPOLITIK
IM NATIONALSOZIALISTISCHEN DEUTSCHLAND



Wieńczysław Niemirowski

FÜR FÜHRER, VOLK UND REICH:
SCHRIFTSTELLER
UND LITERATURPOLITIK
IM NATIONALSOZIALISTISCHEN DEUTSCHLAND

WYDAWNICTWO
UNIWERSYTETU MARII CURIE-SKŁODOWSKIEJ
LUBLIN 2015

Gutachter
Prof. Krzysztof A. Kuczyński

Technische Redaktion
Roman Fiut

Umschlaggestaltung und Titelblatt
Marta Kwiatkowska

Satz
Marta Świca

© Wydawnictwo UMCS, Lublin 2015
© Wieńczysław Niemirowski 2015

ISBN 978-83-7784-611-7

WYDAWNICTWO UNIWERSYTETU MARII CURIE-SKŁODOWSKIEJ
20-031 Lublin, ul. Idziego Radziszewskiego 11
tel. 81 537 53 04
www.umcs.lublin.pl/wydawnictwo
e-mail: sekretariat@wydawnictwo.umcs.lublin.pl

Dział Handlowy: tel./faks 81 537 53 02
e-mail: wydawnictwo@umcs.eu

Drukarnia „Petit” s.k., ul. Tokarska 13, 20-210 Lublin

*Meiner Frau Urszula
in Dankbarkeit zugeeignet*

Inhalt

Danksagung	9
Einleitung	11
1. Gleichschaltung schriftstellerischer Organisationen.	15
1.1. Die Preußische Akademie der Künste	18
1.2. Die deutsche Sektion des PEN-Clubs und ihre Nachfolgeorganisationen	40
1.3. Der Schutzverband Deutscher Schriftsteller e. V.	49
1.4. „Nichtarische“ Schriftsteller und der NS-Staat bis 1935	64
Resümee	75
2. Kontrolle und Steuerung der literarischen Produktion: Institutionen .	79
2.1. Die Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums . . .	82
2.2. Die Parteiamtliche Prüfungskommission zum Schutze des nationalsozialistischen Schrifttums	103
2.3. Die Reichsschrifttumskammer	118
2.4. Die Abteilung Schrifttum im RMVP und die Reichsschrifttumsstelle	136
2.5. Der Reichskultursenat	148
Resümee	153
3. Produktion und Vertrieb von Büchern bis 1939	157
3.1. Gleichschaltung des deutschen Buchhandels	157
3.2. Indizierung der Bestände öffentlicher Bibliotheken und Leihbüchereien	166

3.2.1. Volksbibliotheken	166
3.2.2. Leihbüchereien	170
3.3. Nichtensorische Steuerungsinstrumente der Reichsschrifttumskammer	187
3.4. Zensurchaos nach 1933 und das RMVP	192
3.5. Staatliche Zensurmaßnahmen nach 1935	207
3.5.1. Die <i>Liste des schädlichen und unerwünschten Schrifttums</i> von 1935	207
3.5.2. Einzelne Dichterschicksale	214
3.5.3. Literaturpreise	218
3.5.4. Die <i>Liste des schädlichen und unerwünschten Schrifttums</i> nach 1938	221
3.5.5. Indizierung der Literatur im Krieg	223
3.6. Kontrolle durch Verzeichnisse der verbotenen Literatur	230
3.7. Jude sein und Autor sein	235
3.8. Die Haltung des NS-Staates zu „nichtarischen“ Schriftstellern bis 1939	244
3.8.1. Exkurs: Arier, Mischlinge, jüdisch Versippte	254
Resümee	260
 4. Der Schriftsteller im Krieg	265
4.1. Dichterischer Einsatz für den Krieg	265
4.2. Vom Schriftsteller zum Kriegsberichter	273
4.3. Joseph Goebbels' „Endlösung der Judenfrage“	278
4.4. Der Untergang des literarischen Marktes nach 1939	282
4.4.1. Mangelware Papier: Materielle Zensur	282
4.4.2. Der „totale Krieg“	286
Resümee	291
 Schlussbetrachtung	295
 Abkürzungen, Quellen- und Literaturverzeichnis	297
Verzeichnis der Abkürzungen	297
Literatur der Jahre 1933 bis 1945: Periodika	298
Literatur der Jahre 1933 bis 1945: Buchpublikationen und Aufsätze	299
Literatur nach 1945	300
 Register	307

Danksagung

Die schon lange gehegte Absicht, ein auf Primärquellen basierendes Buch über die literarische Produktion und die Situation des Schriftstellers im nationalsozialistischen Deutschland zu schreiben, konnte ich mit Beginn des Jahres 2011 in die Tat umsetzen. Nach knapp zwölf Monaten Archivrecherchen und konzeptioneller Vorbereitung begann ich die Arbeit am Manuskript. Die letzten Zeilen schrieb ich im Oktober 2014.

In diesen beinahe vier Jahren erfuhr ich eine gar nicht hoch genug zu schätzende Hilfe von Menschen und Institutionen, dank der die Niederschrift dieses Buches möglich wurde. Zu nennen ist zunächst meine Maria-Curie-Skłodowska-Universität in Lublin, die mich mit Mitteln für die lange Reihe von Forschungsaufenthalten in Deutschland versah und mir in den Jahren 2013/2014 einen zweisemestrigen Forschungsaufenthalt gewährte. Dasselbe gilt für meine Fakultät und mein Institut für Germanistik und Angewandte Linguistik mit seinem Direktor Professor Janusz Golec und den Kollegen, von deren Seite ich finanzielle Unterstützung und viel Ermunterung erhielt.

Das Ziel der meisten Forschungsreisen waren die Staatsbibliothek in Berlin und das Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde. Im Bundesarchiv – in der Bibliothek und im Archiv – wurde mir so freundlich und kompetent geholfen, dass ich die arbeitsreichen Stunden dort in bester Erinnerung behalte. Deshalb möchte ich vor allem der Mitarbeiterin der Bibliothek, Frau Christiane Ihlius besonders danken.

Es waren auch die Freunde in Deutschland, die mir in all den Jahren, in denen das Buch entstand, in diverser Weise helfend zur Seite standen: die

Ehepaare Angelika und Norbert Kampe (Rangsdorf), Katarzyna Jankowska und Wolfram Meyer zu Uptrup (Berlin), Wiltrud und Heinz Cortner (Lippetal), meine liebenswürdige Berliner Wirtin Christine Oladimeji und ihr Ehegatte Rashid.

Um dieses Buch schreiben zu können, bedurfte es neben den eingehenden Archivrecherchen einer Lektüre tausender Seiten der Primär- und Sekundärliteratur. Auf dem üblichen Wege des Lesens wäre das binnen der zur Verfügung stehenden Zeit niemals zu bewältigen gewesen. Zur Seite stand mir hier opferbereit und konsequent meine Ehefrau Urszula Niemirowska. Regelmäßig machte sie Tonbandaufnahmen von allen zur Analyse ausgewählten Texten, die ich dann lediglich aufmerksam anzuhören und auszuwerten hatte. Dieses Buch möchte ich ihr in Dankbarkeit und Verehrung zueignen.

Einleitung

Für die Nationalsozialisten war die Kultur, mithin auch die Literatur, gleich nach der „Machtergreifung“ ein Ausdruck der Rasse und somit eine Angelegenheit des Staates, die es zu steuern und zu kontrollieren galt. Deutlich artikulierte dies Reichskanzler Adolf Hitler bei seiner Rede zur Verabschiedung des Ermächtigungsgesetzes am 23. März 1933:

Gleichlaufend mit dieser politischen Entgiftung unseres öffentlichen Lebens wird die Reichsregierung eine durchgreifende moralische Sanierung des Volkskörpers vornehmen. Das gesamte Erziehungswesen, Theater, Film, Literatur, Presse, Rundfunk, sie werden alle Mittel zu diesem Zwecke sein und demgemäß gewürdigt. Sie haben alle der Erhaltung der im Wesen unseres Volktums liegenden Ewigkeitswerte zu dienen. Die Kunst wird stets Ausdruck und Spiegel der Sehnsucht und der Wirklichkeit einer Zeit sein. Die weltbürgerliche Beschaulichkeit ist im raschen Entschwinden begriffen. Der Heroismus erhebt sich leidenschaftlich als kommender Gestalter und Führer politischer Schicksale. Es ist die Aufgabe der Kunst, Ausdruck dieses bestimmenden Zeitgeistes zu sein. Blut und Rasse werden wieder zur Quelle der künstlerischen Intuition werden. Es ist Aufgabe der Regierung, dafür zu sorgen, daß gerade in einer Zeit beschränkter politischer Macht der innere Lebenswert und der Lebenswille der Nation einen um so gewaltigeren kulturellen Ausdruck finden.¹

¹ Rede Adolf Hitlers im Reichstag am 23. März 1933, in: Max Domarus, *Hitler. Reden und Proklamationen 1932–1945. Kommentiert von einem deutschen Zeitgenossen*, Bd. 1: *Triumph*, Erster Halbband: 1932–1934, Wiesbaden 1973, S. 232.

Die Übernahme der Macht im Staat durch die Nationalsozialisten bedeutete auch eine klare Abwendung von der demokratischen Idee des Staates. Mit präziser Knappeit formulierte das Joseph Goebbels bei seiner Ansprache auf dem Kantate-Treffen des deutschen Buchhandels 1933 im Buchhändlerhaus zu Leipzig:

Nur auf hartem Grunde kann ein Staatswesen aufgebaut werden, die Ideen, die mit dem 30. Januar zum Durchbruch kamen, sind ihrem Wesen nach antiinternational, antipazifistisch und antidemokratisch. Sie sind ihrem Wesen nach in den Gedanken des Kampfes erhärtet, in der Absicht, das deutsche Volk und sein Denken wieder zurückzuführen auf Rasse, Religion und Volkstum, ihrem Wesen nach auch den Gedanken der autoritativen Persönlichkeit auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens durchzusetzen.²

Es sollten auch nicht mehr die Werte gelten, die seit der Zeit der Französischen Revolution bei den europäischen Eliten, beim Aufbau einer humanen Welt leitend waren: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit. Bernhard Rust, Anfang Februar 1933 zum kommissarischen preußischen Kultusminister ernannt, erklärte das bald nach seinem Amtsantritt in der Ansprache an die Studenten der Berliner Universität:

Wir müssen zunächst jene trügerischen Ideen des vergangenen Zeitalters bekämpfen: Gleichheit, so hieß eine dieser Grundideen. Aber es gibt keine Kultur im leeren Raum. Unsere abendländische Kultur ist ebenso verknüpft mit den Wurzeln des Volkes. Ich werde ganz entschieden alle jene Versuche bekämpfen, die die deutschen Werte in ihrer Eigenart zerstören wollen. [...]

Doch auch das Schlagwort von der Freiheit ist Unsinn. Selbst die größte Persönlichkeit findet dort ihre Grenze, wo die Notwendigkeit des Volksganzen beginnt. Nicht der Mensch, das Individuum, das Volk ist das Maß aller Dinge.

Der dritte Irrtum bestand in dem pazifistischen Ideal. Mag sich jeder über den Krieg seine Meinung bilden, wie er will. Diese Welt, so wie sie ist, ist auf Kampf gestellt! Es ist die Pflicht des Staates, die Jugend darauf hinzuweisen, damit die Nation nicht von anderen Mächten überrannt werde.³

² Kantate 1933. Reichsminister Dr. Goebbels, in: Bbl., Nr. 112, 16.5.1933, S. 353–356, hier S. 355.

³ Der Kulturwille der Nationalsozialisten – Dr. Rust spricht vor Studenten, in: Deutsche Allgemeine Zeitung, 14.2.1933, zit. nach: Hildegard Brenner, *Ende einer bürgerlichen Kunst*

Zentrales Merkmal des Terror-Staates nach 1933 war der Antisemitismus. Was das für das Gebiet der Kultur bedeutete, formulierte in einer Rede bei der Jahrestagung der Reichskulturkammer im November 1938 Reichsminister Joseph Goebbels:

Der Nationalsozialismus ist eine antisemitische Bewegung. [...] Es war deshalb notwendig, sich auch auf dem Felde des deutschen Kulturlebens mit der Judenfrage sofort und radikal auseinanderzusetzen. Wir haben das getan. In einer reinlichen Scheidung zwischen Deutschen und Juden haben wir nicht nur die kulturell Schaffenden, sondern auch die Kulturempfangenden von den parasitären Elementen des internationalen Judentums getrennt. [...]

Wir haben die Juden aus dem kulturellen Leben unseres Volkes total ausgeschaltet. [...] Nun erst konnte sich das deutsche Kulturleben zu voller Blüte entfalten. Wir haben damit unserem Volke und auch der Welt einen Anschauungsunterricht von unschätzbarem Werte erteilt.⁴

Auf Geheiß von Goebbels wurden 1935 alle jüdischen Schriftsteller aus der Reichsschrifttumskammer ausgeschlossen, was für sie bedeutete, dass sie nur für jüdische Leser schreiben und nur von jüdischen Verlagen publiziert werden durften. Goebbels verbot den Juden Ende 1938 den Zutritt zu allen kulturellen Veranstaltungen. Ab 1941 engagierte er sich stark für eine radikale „Endlösung der Judenfrage“.

In dieser Untersuchung wird geschildert, mit welchen Mitteln und Instrumenten der totalitäre NS-Staat versuchte, deutsche Schriftsteller zu kontrollieren und in seinen Dienst zu stellen. Auftakt dazu war die 1933 erfolgte Demontage bzw. Unterordnung der bestehenden schriftstellerischen Organisationen (u. a. Abteilung für Dichtung der Preußischen Akademie der Künste, die deutsche Sektion des PEN-Clubs, Schutzverband Deutscher Schriftsteller), was im ersten Kapitel dargestellt wird. Anschließend wird das Augenmerk auf den Prozess der Bildung von Institutionen gerichtet, die dem nationalsozialistischen Staat ermöglichen sollten, die literarische Produktion zu kontrollieren und zu steuern (Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums, Parteiamtliche Prüfungskommission zum Schutze des nationalsozialistischen Schrifttums,

-Institution. *Die politische Formierung der Preußischen Akademie der Künste ab 1933*, Stuttgart 1972, S. 27 f., hier S. 27. (=Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 24)

⁴ Gemeinsame Jahrestagung der Reichskulturkammer und der NS-Gemeinschaft Kraft durch Freude. Festsitzung im Deutschen Opernhaus, Berlin – Dr. Goebbels und Dr. Ley über Arbeitserfolge und Arbeitsaufgaben, VB, Berliner Ausg., Ausg. A, 26.11.1938, S. 6.

Reichskulturkammer). Im dritten Kapitel wird gezeigt, wie das System der Kontrolle und der Zensur praktisch funktionierte. Das vierte, abschließende Kapitel stellt die Bilanz der nationalsozialistischen Herrschaft dar, den Krieg und die ihn begleitende Vernichtung des literarischen Marktes und des literarischen Lebens.

Das Buch entstand auf der Grundlage eines eingehenden Studiums von Archivquellen (v. a. im Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde) und der zeitgenössischen Periodika. Eine große Hilfe waren die vorhandenen Beiträge zum Thema. Dazu gehören Publikationen älteren Datums⁵ (Dietrich Aigner,⁶ Hildegard Brenner⁷), aus den 1990er Jahren (Volker Dahm,⁸ Inge Jens,⁹ Werner Mittenzwei¹⁰) und der neuesten Zeit (Rolf Düsterberg,¹¹ Raimund Kast,¹² Jürgen Kühnert,¹³ Wojciech Kunicki¹⁴). Allen voran ist das Buch von Jan-Pieter Barbian *Literaturpolitik im „Dritten Reich“* (1995)¹⁵ zu nennen, das verdientermaßen als Standardwerk gilt. Dank der Nutzung der wissenschaftlichen Literatur und der Archivalien darf ich hoffen, den Forschungsstand um manche neuen Aspekte bereichern zu können.

⁵ „Das war ein Vorspiel nur...“ Bücherverbrennung Deutschland 1933: Voraussetzungen und Folgen. Ausstellung der Akademie der Künste vom 8. Mai bis 3. Juli 1983, bearb. von Hermann Haarmann, Walter Huder, Klaus Siebenhaar, Berlin, Wien 1983. (=Akademie-Katalog 137)

⁶ Dietrich Aigner, Die Indizierung „schädlichen und unerwünschten Schrifttums“ im Dritten Reich, in: Archiv für Geschichte des Buchwesens, Jg. 11 (1971), Sp. 933–1034.

⁷ Hildegard Brenner, *Die Kunspolitik des Nationalsozialismus*, Reinbek b. Hamburg 1963; H. B., *Ende einer bürgerlichen Kunst-Institution. Die politische Formierung der Preußischen Akademie der Künste ab 1933*, Stuttgart 1972. (=Schriftenreihe der Vierteljahrsschriften für Zeitgeschichte 24)

⁸ Volker Dahm, *Das jüdische Buch im Dritten Reich*, 2. Aufl., München 1993.

⁹ Inge Jens, *Dichter zwischen rechts und links: die Geschichte der Sektion für Dichtkunst der Preußischen Akademie der Künste dargestellt nach den Dokumenten*, 2. Aufl., Leipzig 1994.

¹⁰ Werner Mittenzwei, *Der Untergang einer Akademie oder die Mentalität des ewigen Deutschen: der Einfluß der nationalkonservativen Dichter an der Preußischen Akademie der Künste 1918 bis 1947*, Berlin u. Weimar 1992.

¹¹ Rolf Düsterberg, *Hanns Johst: „Der Barde der SS“. Karrieren eines deutschen Dichters*. Paderborn – München – Wien – Zürich 2004.

¹² Raimund Kast, Der deutsche Leihbuchhandel und seine Organisation im 20. Jahrhundert, in: Archiv für Geschichte des Buchwesens, Bd. 36 (1991), S. 167–349.

¹³ Jürgen Kühnert, Die Reichsschrifttumskammer: zur Geschichte einer berufsständischen Zwangsorganisation unter besonderer Berücksichtigung des Buchhandels, in: *Leipziger Jahrbuch zur Buchgeschichte*, Bd. 17 (2008), S. 255–363.

¹⁴ Wojciech Kunicki, „... auf dem Weg in dieses Reich.“ *NS-Kulturpolitik und Literatur in Schlesien 1933 bis 1945*, Leipzig 2006; W. K., Lebensläufe schlesischer Autoren in den Personalakten der Reichskulturkammer, in: *Die biographische Illusion im 20. Jahrhundert. (Auto-)Biographien und Legitimierungzwang*, hrsg. von Izabela Sellmer, Frankfurt/M. u. a. 2003, S. 81–99. (=Posener Beiträge zur Germanistik 1)

¹⁵ Jan-Pieter Barbian, *Literaturpolitik im „Dritten Reich“. Institutionen, Kompetenzen, Betätigungsfelder*. Überarbeitete und aktualisierte Ausgabe, München 1995.

Gleichschaltung schriftstellerischer Organisationen

Nach der nationalsozialistischen „Machtergreifung“ erhielt die deutsche Kulturwelt von der neuen Führung deutliche Signale, worauf sie sich in Zukunft gefasst zu machen hat. Die Verfahrensweise der NS-Führung im Hinblick auf die Kultur klärte sich im Zuge der „Gleichschaltung“,¹ eines Prozesses, in dem die NSDAP mit dem Staat weitestgehend zu einer Einheit verschmolzen wurde. Klar umrissen hat den Weg dorthin Joseph Goebbels auf einer Pressekonferenz des Völkerbundes in Genf:

Der Nationalsozialismus steht wie jede echte politische Willensbildung auf einem totalitären Standpunkt. Entweder ist er davon überzeugt, dass seine Weltanschauung und ihre praktischen Auswirkungen richtig sind, dann kann er niemanden neben sich dulden, oder er ist das nicht, dann verdient er gar nicht, daß er die Macht besitzt. Er ist das. Und aus dieser Überzeugung heraus mußte er einen Zustand im Ziele führen, in dem es außer ihm keinen ernsthaften Konkurrenten in der Inhaberschaft der Macht geben konnte.²

¹ Zur Gleichschaltung vgl. Peter Steinbach, Die Gleichschaltung. Zerstörung der Weimarer Republik – Konsolidierung der nationalsozialistischen Diktatur, in: *Der Nationalsozialismus und die deutsche Gesellschaft. Einführung und Überblick*, hrsg. von Bernd Sösemann, Stuttgart 2002, S. 78–113; Volker Dahm, NSDAP, Drittes Reich und Zweiter Weltkrieg, in: *Einführung in die Zeitgeschichte*, hrsg. von Horst Möller, Udo Wengst, München 2003, S. 100–172, hier S. 112–119.

² Goebbels spricht zur Welt. Berlin 1933. Zit. nach: Hildegard Brenner, *Die Kunstpolitik des Nationalsozialismus*, Reinbek bei Hamburg 1963, S. 36.

Es sollten auch nicht mehr die Werte gelten, die seit der Zeit der Französischen Revolution bei den europäischen Eliten, beim Aufbau einer humanen Welt zunehmend außer Frage standen: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit. Der Anfang Februar 1933 zum kommissarischen preußischen Kultusminister ernannte Bernhard Rust erklärte das bald nach seinem Amtsantritt in seiner Ansprache an die Studenten der Berliner Universität:

Wir müssen zunächst jene trügerischen Ideen des vergangenen Zeitalters bekämpfen: Gleichheit, so hieß eine dieser Grundideen. Aber es gibt keine Kultur im leeren Raum. Unsere abendländische Kultur ist ebenso verknüpft mit den Wurzeln des Volkes. Ich werde ganz entschieden alle jene Versuche bekämpfen, die die deutschen Werte in ihrer Eigenart zerstören wollen. [...]

Doch auch das Schlagwort von der Freiheit ist Unsinn. Selbst die größte Persönlichkeit findet dort ihre Grenze, wo die Notwendigkeit des Volksganzen beginnt. Nicht der Mensch, das Individuum, das Volk ist das Maß aller Dinge.

Der dritte Irrtum bestand in dem pazifistischen Ideal. Mag sich jeder über den Krieg seine Meinung bilden, wie er will. Diese Welt, so wie sie ist, ist auf Kampf gestellt! Es ist die Pflicht des Staates, die Jugend darauf hinzuweisen, damit die Nation nicht von anderen Mächten überrannt werde.³

Die nationalsozialistische „Machtergreifung“ bedeutete auch eine Abwendung von der demokratischen Idee des Staates. Mit präziser Knappeit formulierte das Joseph Goebbels bei seiner Ansprache auf dem Kantate-Treffen des deutschen Buchhandels 1933 im Buchhändlerhaus zu Leipzig:

Nur auf hartem Grunde kann ein Staatswesen aufgebaut werden, die Ideen, die mit dem 30. Januar zum Durchbruch kamen, sind ihrem Wesen nach antiinternational, antipazifistisch und antidemokatisch. Sie sind ihrem Wesen nach in den Gedanken des Kampfes erhärtet, in der Absicht, das deutsche Volk und sein Denken wieder zurückzuführen auf Rasse, Religion und Volkstum, ihrem Wesen nach auch den Gedanken der autoritativen Persönlichkeit auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens durchzusetzen.⁴

³ Der Kulturwille der Nationalsozialisten – Dr. Rust spricht vor Studenten, in: Deutsche Allgemeine Zeitung, 14.2.1933, zit. nach: Hildegard Brenner, *Ende einer bürgerlichen Kunst-Institution. Die politische Formierung der Preußischen Akademie der Künste ab 1933*, Stuttgart 1972, S. 27 f., hier S. 27. (=Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte; 24)

⁴ Kantate 1933. Reichsminister Dr. Goebbels, in: Bbl., Nr. 112, 16.5.1933, S. 353–356, hier

Die „autoritative Persönlichkeit“ Adolf Hitler ließ gleich bei seiner Rede zur Verabschiedung des Ermächtigungsgesetzes am 23. März 1933 keinen Zweifel darüber, wie sehr der neuen Regierung daran gelegen ist, die Vormundschaft über Kunst und Kultur zu übernehmen:

Gleichlaufend mit dieser politischen Entgiftung unseres öffentlichen Lebens wird die Reichsregierung eine durchgreifende moralische Sanierung des Volkskörpers vornehmen. Das gesamte Erziehungswesen, Theater, Film, Literatur, Presse, Rundfunk, sie werden alle Mittel zu diesem Zwecke sein und demgemäß gewürdigt. Sie haben alle der Erhaltung der im Wesen unseres Volksstums liegenden Ewigkeitswerte zu dienen. Die Kunst wird stets Ausdruck und Spiegel der Sehnsucht und der Wirklichkeit einer Zeit sein. Die weltbürgerliche Beschaulichkeit ist im raschen Entschwinden begriffen. Der Heroismus erhebt sich leidenschaftlich als kommender Gestalter und Führer politischer Schicksale. Es ist die Aufgabe der Kunst, Ausdruck dieses bestimmenden Zeitgeistes zu sein. Blut und Rasse werden wieder zur Quelle der künstlerischen Intuition werden. Es ist Aufgabe der Regierung, dafür zu sorgen, daß gerade in einer Zeit beschränkter politischer Macht der innere Lebenswert und der Lebenswille der Nation einen um so gewaltigeren kulturellen Ausdruck finden.⁵

All das geschah in einer Aufbruchstimmung, deren Nachklang man in Hans Hinkels Text „Zum Geleit“ in dem von Heinz Kindermann 1933 herausgegebenen Buch *Des deutschen Dichters Sendung* entnehmen kann:

In den Stunden, da diese Zeilen geschrieben werden, dröhnt durch Deutschland der Marschritt der Regimenter der nationalen Revolution. Das Volk ist im Aufbruch. Was Millionen in schweren Nächten ersehnten, nimmt Gestalt an. Was an Morschem gestern noch Ewigkeiten zu überdauern schien, die erwachende Nation fegt es beiseite. Die Gemeinschaft all der Künster deutscher Art ist im Werden. Blut und Boden werden wieder bestimmende Substanz. [...] Die schöpferischen Deutschen, die Erwecker und Künster der Sehnsucht unserer Herzen, recken sich in reiner Luft, stehen froh und schaffensdurstig Schulter an

S. 355. An Kantate, dem 4. Sonntag nach Ostern, fand traditionell die Jahresversammlung der Mitglieder des Börsenvereins statt.

⁵ Rede Adolfs Hitlers im Reichstag am 23. März 1933, in: Max Domarus, *Hitler. Reden und Proklamationen 1932–1945. Kommentiert von einem deutschen Zeitgenossen*, Bd. 1: *Triumph*, Erster Halbband: 1932–1934, Wiesbaden 1973, S. 232.

Schulter mit dem Blutsbruder von Pflug und Schraubstock, verpflichten sich dem Führer, dem Schöpfer, dem Künster. [...] Der Spuk der Wurzellosen ist zu Ende.⁶

Hans Friedrich Blunck hinterließ eine Beschreibung der Atmosphäre, die das Fest des 1. Mai 1933 begleitete:

Die Züge waren grün umkränzt, als ich wieder nach Berlin eilte; es war der erste Mai. Städte und Dörfer lagen unter Fahnen. Die Freude der Menschen hatte etwas Hinreißendes, die Gesichter glühten, überall spürte man die Feier der Einheit der Deutschen. In Berlin, das ich am Abend erreichte, Umzüge, Fackeln, Feuer auf den öffentlichen Plätzen. Und alle, Werkleute, Bürobeamte, Arbeiter, zogen singend durch die Straßen und feierten den 1. Mai – ihren Tag – zum erstenmal ohne Polizei, ohne Verbote. Die Zeit des deutschen Sozialismus, Teil einer großen Bekehrung, schien angebrochen.⁷

1.1. Die Preußische Akademie der Künste

Die auf eine lange Geschichte zurückblickende Preußische Akademie der Künste⁸, deren Anfänge bis ins Jahr 1696 zurückreichten, wurde erst 1926 um die Sektion für Dichtkunst (seit der Satzung von 1931: Abteilung für Dichtung) ergänzt. Ihre Aufgabe bestand „in Ausstellungen, Konzerten, Vortragsabenden, Gutachten für den Kultusminister, Verleihung von Preisen und Unterstützung verdienter Künstler“ (G. Benn). Ihr Vorsitzender war seit 1931 Heinrich Mann. In Anbetracht der zunehmenden Politisierung des öffentlichen Lebens und der aufsteigenden totalitären Gefahr begann man in der Abteilung für Dichtung Anfang 1933 an einer Proklamation zu arbeiten, die an Ministerien, Institutionen und an die Presse gerichtet werden sollte. Der Entwurf der „Kundgebung“ wurde am 10. Januar von Walter von Molo und Ludwig Fulda vorgelegt, am 18. Januar von Gottfried Benn umredigiert⁹ und am 9. Februar von Alfred

⁶ *Des deutschen Dichters Sendung in der Gegenwart*, hrsg. von Heinz Kindermann, Geleitwort von Hans Hinkel, Leipzig 1933, S. 5.

⁷ Hans Friedrich Blunck, *Unwegsame Zeiten. Lebensbericht*, Bd. 2, Mannheim (1952), S. 190 f.

⁸ Ihr Sitz befand sich bis 1937 in Berlin am Pariser Platz 4, dann – nach einer Übergangszeit – im Kronprinzenpalais Unter den Linden 3.

⁹ Wiedergegeben ist dieser Entwurf und der von G. Benn ausgearbeitete Text bei: Inge Jens, *Dichter zwischen rechts und links: die Geschichte der Sektion für Dichtkunst an der Preußischen Akademie der Künste, dargestellt nach den Dokumenten*, 2. Aufl., Leipzig 1994, S. 280, 283 f. Sonst: PrAdK 807, zwischen dem Bl. 205 und Bl. 206.

Döblin in die endgültige Fassung umgearbeitet, die jedoch nicht mehr bekannt gegeben wurde:

Kundgebung

Angesichts der politischen Festlegung des deutschen Rundfunks, der Boykottaufforderung gegen die Anzahl Verlage, der politischen Zersetzung der Kritik, der wachsenden antisemitischen Welle, des verwüsteten Eindringens von platten Parteibegriffen in literarische Werke und Literaturgeschichten nimmt die Abteilung für Dichtung an der Preußischen Akademie der Künste geschlossen Stellung gegen die kulturfeindliche Bewegung im Lande, die den schöpferischen Geist der deutschen Nation in die Richtung festgelegter Inhalte und Gesinnungen drängen will, welche für allein wünschenswert zu halten vielleicht einer politischen Gruppe anzustehen mag, die aber, der Nation aufgezwungen, sie fortdrängte aus dem Raum wirklicher geistiger Entfaltung und sie ausschaltete aus der Achtung der freien mündigen Völker.

Die Abteilung für Dichtung etc., die Angehörige verschiedener politischer Gesinnung und Weltanschauung in sich vereint, stellt sich hinter die Erklärung, daß keine Partei, keine mit welchen Grundsätzen auch immer ausgestattete Gruppe den Anspruch auf Allgemeingültigkeit ihrer Gesinnung erheben darf, keine das Recht hat, die Arbeiten der anderen aus dem niedrigen Standpunkt und der Ebene des politischen Kampfes heraus zu verfemem. Nach der materiellen Verarmung droht unserm Lande jetzt der kulturelle Verfall in Gestalt einer geistigen Verödung und Verengung und der damit verbundenen Überschwemmung durch Mittelmäßigkeit und gesinnungsfrommen Dilettantismus. Wer es aber unternimmt, den denkenden, forschenden, gestaltenden Geist von irgendeinem machtpolitischen Gesichtswinkel aus zu beschränken, in dem müssen wir unsern Gegner sehen. Wer es gar wagen wollte, sich offen zu solcher Gegnerschaft zu bekennen und Werte des freien Geistes als etwas Unnützes abzutun oder als Tendenzwerke den aufgebauschten und nebelhaften Begriffen der Parteien unterzuordnen, dem werden wir geschlossen unsere Vorstellung von vaterländischer Gesinnung entgegensezten, daß nämlich ein Volk sich nicht durch Aufbringung von Macht und Waffen, nicht durch Klassendiktatur, auch nicht durch züchterische Rassenmaßnahmen entwickelt und trägt, sondern ausschließlich durch die ihm innenwohnende seelisch-geistige Kraft, deren Werke noch lange nach dem Verfall und Untergang des Politisch-Nationalen die Arbeit und den Besitz, die Fülle und die Kraft eines Volkes in die weiten Räume der menschlichen Geschichte tragen.¹⁰

¹⁰ PrAdK 807, Bl. 206–207 (Fassung von A. Döblin).

Heinrich Mann und Käthe Kollwitz (Mitglied der Abteilung Bildende Künste¹¹) unterzeichneten am 12. Februar 1933 neben 13 anderen Personen einen plakatierten Wahlauftruf¹² des Internationalen sozialistischen Kampfbundes für eine einheitliche „Arbeiterfront“ von SPD und KPD als letzte Abwehr des Faschismus. Das nahm der kommissarische preußische Kultusminister Bernhard Rust zum Anlass, von der Preußischen Akademie der Künste ihren Ausschluss zu fordern.

Nach einer Unterredung mit dem Minister berief der Akademiepräsident Max von Schillings im eiligsten Tempo noch am selben Tag, dem 15. Februar, für 20.00 Uhr eine Vollversammlung¹³ der Akademie ein. Einfinden sollten sich alle erreichbaren (d. h. die Berliner) Mitglieder aller drei Abteilungen: für Dichtung, für bildende Kunst und für Musik. An der Versammlung nahmen 53 Personen teil, darunter sechs Mitglieder der Abteilung für Dichtung: Benn, Döblin, Frank, Fulda, Loerke, Seidel. Auf Zureden des Präsidenten Max von Schillings, der jeden Konflikt mit den neuen NS-Herren scheute, und Oskar Loerkes, der im Februar 1928 Ständiger Sekretär der Sektion für Dichtkunst geworden war, sah sich Heinrich Mann genötigt, sein Amt als Vorsitzender niederzulegen und auf seine Mitgliedschaft zu verzichten. Heinrich Mann war sogar bei der Versendung der Einladungen durch Rohrpostbriefe von Max von Schillings übergangen und erst auf Drängen einiger Mitglieder der Abteilung für Dichtung nachträglich in das Haus der Akademie geholt worden. Heinrich Mann durfte auch nicht an der Sitzung teilnehmen, sondern musste im Dienstzimmer des Präsidenten warten.

Am 20. Februar um 18 Uhr fand eine Sitzung der Abteilung für Dichtung statt, in der auf Ludwig Fuldas Initiative eine Stellungnahme bzw. ein Protest beschlossen werden sollte. Eine Reihe von Mitgliedern sahen sich an der Teilnahme gehindert, u. a. Alfons Paquet, Alfred Mombert, Walter von Molo. Bekannt ist der am 17. Februar abgesandte, an die Abteilung gerichtete Brief des Letzteren, der am Tag der Sitzung einen Auftritt vor der Hamburger Schopenhauer-Gesellschaft plante:

¹¹ Zum Austritt aus der Akademie wurde sie noch vor ihrer Vollversammlung am 15.2.1933 gezwungen.

¹² Der Aufruf ist abgedruckt in: *Der Funke. Tageszeitung für Recht, Freiheit und Kultur*, 2. Jg., Nr. 321A (Reichsausgabe) vom 12. Februar 1933, S. 3.

¹³ Das Sitzungsprotokoll vom 15.2.1933 befindet sich im Archiv der PrAdK 807, Bl. 192–198. Abgedruckt ist es sonst bei I. Jens: *Dichter zwischen rechts und links*, S. 285–289. Jens' Buch enthält auch die Mitgliederliste der Sektion für Dichtkunst in den Jahren 1926–1932 (S. 290–291).

Heinrich Mann ist ausgetreten, um die drohende Auflösung der Akademie zu verhüten, weil er diese Gefahr unter allen Umständen vermeiden wollte. Es ist mir daher unverständlich, wieso man jetzt dann von neuem diese Gefahr schaffen will, indem man protestiert oder demonstrativ auftritt. Ich sähe in einem solchen Vorgehen keine Logik, und ich bin darum und aus genauer Kenntnis der Dinge gegen jeglichen Protest und gegen jeglichen Austritt. Wir erfüllten nur die Wünsche unserer Gegner, wenn wir anders handelten. Wir machten Plätze frei für Menschen, die wir bisher abgelehnt haben. Die Akademie und im besonderen unsere Abteilung hat die Pflicht, nunmehr auszuhalten. Denn wenn man anders wollte, dann hätte man zumindest in der letzten Sitzung der Gesamtakademie sich gegen den Austritt Herrn Heinrich Mann's wehren müssen. Jede Protesthandlung jetzt nachher lehne ich ab.¹⁴

An der Sitzung¹⁵ nahmen sieben Männer teil: Rudolf G. Binding (Vorsitzender), Oskar Loerke (Protokoll),¹⁶ Gottfried Benn, Alfred Döblin, Leonhard Frank, Ludwig Fulda, Eduard Stucken. Diese einigten sich nach dreistündiger Diskussion auf eine Erklärung, in der man vergebens nach Spuren eines „Protests“ suchte und die übrigens auf Betreiben des Akademiepräsidenten¹⁷ später auch gar nicht zur Veröffentlichung kam:

Die Abteilung für Dichtung bedauert tief den Austritt des großen Künstlers Heinrich Mann aus ihren Reihen und dankt ihm, daß er jahrelang seinen Namen und seine Kraft der Abteilung als Vorsitzender zur Verfügung gestellt hat.

Die Abteilung ist entschlossen, auch in erregter Zeit sich keinen Schritt vor ihrer Pflicht abdrängen zu lassen, die Freiheit des künstlerischen Schaffens zu schützen. Sie sieht sich zu dieser Erklärung genötigt, da sie sich klar bewußt ist, daß der Reichtum der deutschen Kunst zu allen Zeiten aus der Mannigfaltigkeit der Weltanschauung erwachsen ist.¹⁸

¹⁴ PrAdK 807, Bl. 179.

¹⁵ Das Protokoll der Sitzung befindet sich im Archiv der PrAdK 807, Bl. 161–171.

¹⁶ Das Amt des Sekretärs verlor Oskar Loerke Anfang April 1933. Dies erfolgte auf Betreiben des Kampfbundes für deutsche Kultur, wegen naher Verbindungen zu dem „jüdischen Verlag S. Fischer“, vgl. PrAdK I/037, Bl. 9 f., 14; Oskar Loerke, *Tagebücher 1903–1939*, Heidelberg-Darmstadt 1955, S. 263 (Eintragung vom 11. April 1933).

¹⁷ Vgl. Max von Schillings an Alfred Döblin, 28.2.1933, PrAdK 807, Bl. 149. Nach der Verhinderung der Veröffentlichung der Erklärung drückte Walter von Molo in einem Brief an Max von Schillings vom 23.2.1933 seine Genugtuung aus, vgl. PrAdK 807, Bl. 152 f.

¹⁸ PrAdK 807, Bl. 170 f.

Eine Erklärung für die befangene Haltung der Mitglieder angesichts der Demontage ihrer Sektion ist die sie beherrschende Angst. Die „Machtergreifung“ bedeutete einen Einbruch von Terror, Einschüchterung und Rechtlosigkeit. Ein bekanntes geschichtliches Ereignis bleibt der an die Polizei gerichtete Runderlass des neuen preußischen Innenministers Hermann Göring, in dem er auf die Andersdenkenden zu schießen befiehlt. Den Text der Anordnung publizierten am 21. Februar 1933 u.a. die „Harburger Anzeigen und Nachrichten“:

Ich glaube, mir einen besonderen Hinweis darauf ersparen zu können, daß die Polizei auch nur den Anschein einer feindseligen Haltung oder gar den Eindruck einer Verfolgung gegenüber nationalen Verbänden – SA, SS und Stahlhelm – und nationalen Parteien unter allen Umständen zu vermeiden hat. Ich erwarte vielmehr von allen Polizeibehörden, daß sie zu den genannten Organisationen, in deren Kreisen die wichtigsten den Staat aufbauenden Kräfte enthalten sind, das beste Einvernehmen herstellen und unterhalten. [...] Dagegen ist gegen kommunistische Überfälle [...] rücksichtslos von der Waffe Gebrauch zu machen. Jeder Beamte hat sich stets vor Augen zu halten, daß die Unterlassung einer Maßnahme schwerer wiegt als begangene Fehler in der Ausübung. Wer durch falsche Rücksichtsnahme versagt, hat dienststrafrechtliche Folgen zu gewärtigen.¹⁹

Der „Völkische Beobachter“ vom Frühjahr 1933 trieft geradezu von Blut und Gewalt. Abschaffung aller rechtsstaatlichen Grundsätze und Grundrechte, allgegenwärtiger Terror wurde in dieser Zeitung in der verharmlosenden und rechtfertigenden Weise beschrieben, wie es etwa der hier folgende, exemplarische Text belegt:

Die beiden kommunistischen Stadtverordneten Salzsieder und Frau Herz, die sich in den Stadtgemeindeausschuß begeben wollten, wurden auf Anordnung des Berliner Kommissars z. b. V., Pg. Dr. Lippert, beim Betreten des Rathauses verhaftet und sofort ins Polizeipräsidium geschafft. [...] Staatskommissar Pg. Dr. Lippert, war zu der Anordnung ausdrücklich vom Preußischen Ministerium des Inneren bevollmächtigt worden. Auch in Zukunft soll ebenso verfahren werden, daß jeder kommunistische Abgeordnete beim Eintritt ins Rathaus verhaftet wird.

¹⁹ Zit. nach: Ulrich Krieter, *Karl-Andreas Krieter – Pastor der katholischen Kirchengemeinde St. Franz-Josef in Harburg-Wilstorf. Sein Leben und Wirken im Rahmen der Geschichte Deutschlands und Harburg-Wilhelmsburgs in den Jahren 1923 bis 1934*, München 2008, S. 125.

Wir stellen mit Genugtuung fest, daß die Androhung des Reichsinnenministers, Pg. Dr. Frick: Keine Kommunisten mehr in deutschen Parlamenten! gerade in der einst so roten Hauptstadt des Deutschen Reiches zuerst ihre praktische Auswirkung gefunden hat.²⁰

Wie die neue Regierung das Recht begreift, äußerte in einer Ansprache an die Juristen von 1934 Preußens Ministerpräsident Hermann Göring: „Recht und Wille des Führers sind eins. Es kann nur eine Rechtsauffassung gelten, und zwar die, die der Führer selbst festgelegt hat.“²¹ Göring sprach ganz im Sinne seines „Führers“, der bereits im Herbst 1933 der Juristenwelt mitteilte, nach welchen Regeln sie sich nunmehr zu richten habe: „Der totale Staat wird keinen Unterschied dulden zwischen Recht und Moral. Nur im Rahmen einer Weltanschauung kann und muß eine Justiz unabhängig sein.“²² Ein solches Rechtsverständnis der Regierenden führte zur Entrechtung der Regierten. Eine Erfahrung machte damit im Frühjahr 1933 Hans Fallada: Sein Gast, Ernst von Salomon, machte sich während eines Besuchs über die neuen Machthaber im Lande lustig. Fallada lachte mit. Durch das Hausmädchen gelangte das an die Nachbarn und dann an die SA, die bereits seit der zweiten Februarhälfte als Hilfspolizei fungierte. Es erfolgte eine Hausdurchsuchung und „vorsorgliche“ Verhaftung, wonach Fallada ins Amtsgericht Fürstenwalde transportiert wurde. Elf Tage wurde er dort gehalten und verhört. Er verließ die Untersuchungshaft mit zerrütteten Nerven. Einer Krankenschwester gegenüber äußerte er danach: „Wenn Sie einmal aus dem Schuh eines Wachpostens hätten trinken müssen, dann wüßten Sie, wie furchtbar es gewesen ist“.²³

Bei allem Unglück wurde es Hans Fallada doch erspart, Insasse eines Konzentrationslagers zu werden. Was es für ihn bedeutet hätte, überlieferte im Tagebuch sein Zeitgenosse Erich Ebermayer: „Wer im KZ verschwindet, ist rechtlos und ausgeschieden aus der Menschheit. Niemand weiß, wo er ist. Kein Anwalt kann seine Rechte wahrnehmen. Es gibt keine Möglichkeit der Beschwerde, der Nachprüfung, der Korrektur. Es gibt

²⁰ K.P.D.-Stadtverordnete beim Betreten des Rathauses verhaftet, in: VB, Berliner Ausg., Tägliches Beiblatt zum VB, 17.3.1933. Im Text die Photoaufnahme der Festnahme.

²¹ Völkischer Beobachter vom 14.7.1935, zit. nach: Joseph Wulf, *Literatur und Dichtung im Dritten Reich. Eine Dokumentation*, Gütersloh 1963, S. 171.

²² Adolf Hitler auf dem deutschen Juristentag in Leipzig, 4.10.1933, in: Max Domarus, *Hitler. Reden und Proklamationen 1932–1945. Kommentiert von einem deutschen Zeitgenossen*, Bd. 1: *Triumph*, Erster Halbband: 1932–1934, Wiesbaden 1973, S. 305.

²³ Vgl. Cecilia von Studnitz, *Es war wie ein Rausch. Fallada und sein Leben*, Düsseldorf 1997, S. 230–233.

kein Verfahren und kein Urteil. Das Furchtbarste aber: es gibt keine Frist, kein Ende!“²⁴

Die Entwicklung im Deutschland der ersten Hälfte des Jahres 1933 eröffnete freie Bahn für den völkischen Antisemitismus. Seine erste spektakuläre Ausprägung war die vom 12. April bis 10. Mai durch die vom NS-Studentenbund beherrschte Deutsche Studentenschaft veranstaltete Aktion „Wider den undeut- schen Geist“. In dem zwölf Punkte enthaltenden Manifest nahmen die Juden einen gewichtigen Raum ein:

4. Unser gefährlichster Widersacher ist der Jude und der, der ihm hörig ist.
5. Der Jude kann nur jüdisch denken. Schreibt er deutsch, dann lügt er. Der Deutsche, der deutsch schreibt, aber undutsch denkt, ist ein Verräter. [...]
7. Wir wollen den Juden als Fremdling achten und wir wollen das Volkstum ernst nehmen. Wir fordern deshalb von der Zensur:

Jüdische Werke erscheinen in hebräischer Sprache. Erscheinen sie in deutsch, sind sie als Übersetzung zu kennzeichnen. [...] Der undeutsche Geist wird aus öffentlichen Büchereien ausgemerzt.²⁵

Joseph Goebbels' Teilnahme an der Bücherverbrennung in Berlin am 10. Mai 1933 bedeutete eine offizielle Bestätigung der Studenten-Aktion von Seiten der NS-Regierung.

Will Vesper begrüßte den erzwungenen Austritt Heinrich Manns. Er war aber empört über den Verbleib von dessen Unterstützern in der Abteilung für Dichtkunst: „Man durfte hoffen, daß der Restbestand der Sektion die Gelegenheit benutzen würde, aus seiner schiefen Lage herauszukommen und dem erwählten Führer nachzufolgen.“ Da diese Hoffnung sich als falsch erwies, schlug Vesper eine radikalere Lösung vor:

Man löse die „Sektion“ schleunigst auf und schaffe von Grund aus etwas Neues, Sauberes. Einen anderen Weg gibt es nicht. Der Sinn des Neubaus aber, der zugleich auch die anderen Abteilungen der Akademie

²⁴ Erich Ebermayer, „Denn heute gehört uns Deutschland...“ *Persönliches und politisches Tagebuch*, Hamburg, Wien 1959, S. 145.

²⁵ Wider den undeutschen Geist, in: Deutsche Kultur-Wacht, H. 9, S. 15, zit. nach: *Literatur und Dichtung im Dritten Reich: eine Dokumentation*, hrsg. von Joseph Wulf, Frankfurt/M., Berlin 1989, S. 44 f. (=Kultur im Dritten Reich, hrsg. von Joseph Wulf, Bd. 2)

erfassen möge, muß sein, in einer reinen Deutschen Akademie die oberste Stelle zu schaffen für die Selbstverwaltung aller künstlerischen Belange, die man so aus den Händen der Ministerialbürokratie und der Kliquenherrschaft der bisherigen „Schutzverbände“ zugleich befreien kann. Herr Rust und Herr von Schillings haben hier miteinander eine große und schöne Aufgabe zu lösen, zu der nur eine rasche Entschlußkraft gehört.²⁶

Die Dinge entwickelten sich anders.

In der kurzfristig einberufenen Sitzung²⁷ (das Einladungsschreiben trug das Datum des 9. März 1933) der Abteilung für Dichtung am 13. März erschienen lediglich sechs ihrer Mitglieder: Oskar Loerke, Rudolf G. Binding (einziges anwesendes auswärtiges Mitglied), Gottfried Benn, Ludwig Fulda, Walter von Molo und Eduard Stucken. Nach der Eröffnung der Versammlung durch ihren Vorsitzenden Binding erfuhren die Versammelten, dass Hanns Johst zum „Amtssenator“ der Abteilung ernannt worden ist. Gottfried Benn legte der Versammlung eine von sich (und Walter von Molo) konzipierte, von Max von Schillings noch im letzten Augenblick zurechtgefeilte Erklärung vor, die jedem Mitglied der Abteilung zur Unterschrift zugestellt werden sollte.

Die in der Sitzung von jedem Anwesenden einzeln zu unterschreibende Erklärung wurde am 14. März durch das Sekretariat des Präsidenten an alle Mitglieder versandt:

Vertraulich!

Sind Sie bereit, unter Anerkennung der veränderten geschichtlichen Lage weiter Ihre Person der Preußischen Akademie der Künste zur Verfügung zu stellen? Eine Bejahung dieser Frage schließt die öffentliche politische Betätigung gegen die Regierung aus und verpflichtet Sie zu einer loyalen Mitarbeit an den satzungsgemäß der Akademie zufallenden nationalen kulturellen Aufgaben im Sinne der veränderten geschichtlichen Lage.

Ja

Nein

(Nichtzutreffendes bitte zu durchstreichen)

Name:

Ort und Datum:²⁸

²⁶ Will Vesper, Unsere Meinung, in: Die Neue Literatur, Jg. 34 (1933), H. 4, S. 229.

²⁷ Das Protokoll der Sitzung bei Hildegard Brenner: *Ende einer bürgerlichen Kunst-Institution*, S. 58 f. In Brenners Veröffentlichung findet man eine sehr umfangreiche Sammlung von Protokollen, Korrespondenzen und Preszenotizen, deren Bezug die Abteilung für Dichtung ist, vgl. S. 27–121.

²⁸ PrAdK 807, Bl. 86 (ein von Georg Kaiser am 3. April mit „Ja“ unterzeichnetes Exemplar).

In seinem Begleitschreiben unterstrich Max von Schillings, dass die Abteilung sich aus sich selbst heraus neu zu organisieren versuche und sich gezwungen sehe, die anliegenden Fragen allen Mitgliedern vorzulegen und um eine sofortige Beantwortung zu bitten. Nur einige wenige Wochen zuvor hatte Ernst Barlach beim Präsidenten brieflich angefragt, ob mit dem Verbleib in der Akademie der Künste „ein irgendwie politisch gefärbtes Gesinnungsbekenntnis“ verbunden wäre. Max von Schillings gab da noch folgende Antwort:

Sehr geehrter Herr Barlach,

In Ihrem Brief vom 23.2. stellen Sie die Frage an mich, ob mit dem Verbleib in der Akademie der Künste ein irgendwie politisch gefärbtes Gesinnungsbekenntnis verbunden oder nur vorausgesetzt wird. Das ist selbstverständlich nicht der Fall. Niemals wird von einem Mitglied der Akademie das Bekenntnis zu irgend einer politischen Partei gefordert oder wird ihnen das Bekenntnis zu einer bestimmten Partei verwehrt.²⁹

Derselbe Max von Schillings genierte sich einige Wochen später im Schreiben an René Schickele nicht, in deutliche Worte zu kleiden, was für Konsequenzen die Nichtunterzeichnung der Loyalitätserklärung mit sich ziehe: „Falls Sie beabsichtigen, dieser Erklärung nicht beizutreten, so müßten wir annehmen, daß Sie selbst den Wunsch haben, sich außerhalb unserer Akademie zu stellen.“³⁰

Überliefert ist die mutige Antwort Ricarda Huchs auf das Schreiben der Akademie über die „veränderte politische Lage“:

In Erwiderung Ihrer Zuschrift vom 14. März bestreite ich Ihre Kompetenz, mir eine Frage von so unübersehbaren Konsequenzen vorzulegen und lehne infolgedessen ab, sie zu beantworten. Die Mitglieder der Akademie werden nach Wortlaut der Satzung zur Ehrung und Anerkennung ihrer Leistungen berufen, ohne daß ein politisches Bekenntnis von ihnen gefordert wurde. Ich bin, seit ich der Akademie angehöre, stets mit Nachdruck dafür eingetreten, daß bei Beurteilung oder Wahl von Mitgliedern nichts anderes maßgebend sei als ihre künstlerische Leistung und die Bedeutung ihrer Persönlichkeit. Daran werde ich auch künftig festhalten.³¹

²⁹ Max von Schillings an Ernst Barlach, 28.2.1933, in: *Schriften deutscher Künstler des zwanzigsten Jahrhunderts*, Bd. II: *In letzter Stunde. 1944–1945*, hrsg. von Diether Schmidt, Dresden 1964, S. 32.

³⁰ Max von Schillings an René Schickele, 18.4.1933, in: Brenner, *Ende einer bürgerlichen Kunst-Institution*, S. 67.

³¹ O. D. PrAdK 807, Bl. 128.

Auch jene Mitglieder der Abteilung für Dichtung, die die Erklärung mit Ja unterzeichneten (18 von 27 Mitgliedern, u. a. Franz Werfel, Walter von Molo, Gerhart Hauptmann, Georg Kaiser)³², konnten nicht verhindern, dass sie am 5. bis 8. Mai 1933 teilweise Opfer einer „Umgestaltung“ der Akademie wurden. Es kam zum Ausschluss³³ einer Reihe von Schriftstellern, politisch unzuverlässigen Personen und „Nichtariern“³⁴: Alfred Mombert, Ludwig Fulda, Georg Kaiser, Bernhard Kellermann, Fritz von Unruh, Franz Werfel, Leonhard Frank, René Schickele, Rudolf Pannwitz, Jakob Wassermann, Thomas Mann, Alfred Döblin, Alfons Paquet. (Die fünf letztgenannten Schriftsteller waren allerdings bereits im Februar bzw. März gleich Richarda Huch auf eigenen Wunsch ausgetreten.³⁵) Präsident Max von Schillings richtete an die meisten Mitglieder ein Schreiben mit annähernd gleichlautender Mitteilung: „Nach an maßgebender amtlicher Stelle eingeholten Informationen muß ich Ihnen leider mitteilen, daß Sie nach den für die Neuordnung der kulturellen staatlichen Institute Preußens geltenden Grundsätzen künftig nicht mehr zu den Mitgliedern der Abteilung für Dichtkunst gezählt werden können. In größter Hochachtung. Der Präsident.“³⁶

Von den insgesamt 31 ordentlichen Mitgliedern am Ende des Jahres 1932 verließen somit die Akademie bis Anfang Mai 1933 durch Ausschluss oder in Folge des Ausscheidens 15 Personen,³⁷ darunter alle jüdischen Mitglieder.

³² Ferner: Rudolf G. Binding, Hermann Stehr, Eduard Stucken, Max Halbe, Gottfried Benn, Ludwig Fulda, Alfred Mombert, Oskar Loerke, Max Mell, Wilhelm von Scholz, Josef Ponten, Wilhelm Schmidtbonn, Theodor Däubler, Bernhard Kellermann, Fritz von Unruh. Die Reihenfolge und Daten der Leistung dieser Unterschrift findet man bei I. Jens: *Dichter zwischen rechts und links*, S. 245 f.

Im Namen des von Demenz geplagten Hermann Bahr antwortete am 4.4.1933 seine Frau mit der Mitteilung, Bahr könne in keiner Weise mehr am öffentlichen Leben teilnehmen (er starb am 15. Januar 1934).

³³ Verstoßen wurde dabei gegen den Paragraphen 7 der Akademiesatzung, der die Frage des Ausschlusses klar regelte: „Im Falle eines der Akademie unwürdigen oder eines ehrenrührigen Verhaltens oder eines groben Verstoßes gegen die gebotene Schweigepflicht kann ein Mitglied aus der Akademie auf Zeit oder für immer ausgeschlossen werden. Ein Antrag auf Ausschließung muß von mindestens 10 Mitgliedern der Akademie gemeinsam an den Präsidenten gerichtet werden. Die Entscheidung in dem Verfahren, für das Stimmenübertragung zulässig ist, erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit. Die dafür einberufene Sitzung ist beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte der ordentlichen Mitglieder vertreten ist.“ *Satzung der Preußischen Akademie der Künste*, § 7. Druck: H. S. Hermann, Berlin (1931), o. S.

³⁴ Mitglieder jüdischer Abstammung waren: Döblin, Fulda, Mombert, Wassermann, Werfel.

³⁵ Vgl. Jens, *Dichter zwischen rechts und links*, S. 254 f.

³⁶ Vgl. PrAdK 807, Bl. 72–77.

³⁷ Im Archiv der Preußischen Akademie der Künste bei der Akademie der Künste (Konvolut 1110, Bl. 3: Dichter) wird eine möglicherweise in der zweiten Hälfte des Jahres 1938 gefertigte Zusammenstellung der nach dem 30. Januar 1933 ausgeschiedenen und ausgeschlossenen

Die Jagd nach den „Nichtariern“ wurde auch in den nächsten Monaten zäh fortgesetzt. Im Spätsommer 1933 wurden die Mitglieder der Sektion für Dichtkunst aufgefordert, den „Fragebogen zur Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933“ auszufüllen.³⁸ Zu unterzeichnen war dabei eine Bekundung rassisch reiner Abstammung:

Ich versichere hiermit dienstlich: Mir sind trotz sorgfältiger Prüfung keine Umstände bekannt, welche die Annahme rechtfertigen könnten, daß ich von nichtarischen Eltern oder Großeltern abstamme; insbesondere hat keiner meiner Eltern- oder Großelternteile zu irgendeiner Zeit der jüdischen Religion angehört. Ich bin mir bewußt, daß ich mich dienststraflicher Verfolgung mit dem Ziel auf Dienstentlassung aussetze, wenn diese Erklärung nicht der Wahrheit entspricht.³⁹

Es war Gottfried Benn, der sich bei der Säuberung der Reihen der Abteilung für Dichtung besonders hervorgetan hat. In den Dienst der neuen Macht stellte er sich mit Eifer und mit Talent. Der Historiker Joseph Wulf bescheinigte ihm nach dem Krieg: „1933 hat kein anderer deutscher Intellektueller den NS-Jargon in so gewählter Sprache und so vornehmen Definitionen formuliert.“⁴⁰ Seinen rednerischen Elan präsentierte Benn am 24. April 1933 in der Rundfunkansprache „Der neue Staat und die Intellektuellen“. Er verkündete das Ende des Internationalismus und Liberalismus, rief zur Preisgabe der Geistesfreiheit

Mitglieder der Akademie aufbewahrt. Der III. Teil (Dichter) verdient es wohl, angeführt zu werden: „Heinrich Mann, 15.2.33, freiwillig ausgeschieden; Thomas Mann, 17.3.33, freiwillig ausgeschieden; Alfred Döblin, 18.3.33, Jude, freiwillig ausgeschieden; Richarda Huch, 9.4.33, aus eigener Entschließung ausgetreten.“ Der Grund des Ausschlusses sonstiger elf Personen wird wie folgt formuliert: „durch Mitteilung der Akademie aus der Mitgliedschaft ausgeschlossen nach mündlicher Anweisung des Herrn Ministers an den Präsidenten von Schillings“: „Leonhard Frank, 5.5.33, Jude; Ludwig Fulda, 7.5.33, Jude; Georg Kaiser, 5.5.33, Jude; Bernhard Kellermann, 5.5.33; Alfred Mombert, 5.5.33, Halbjude; Rudolf Pannwitz, 8.8.33; Alfons Paquet, 15.3.33; René Schickele, 5.5.33, Jude; Fritz von Unruh, 5.5.33; Jakob Wassermann, 8.5.33, Jude; Franz Werfel, 5.5.33, Jude.“

³⁸ Exemplarische Formulare (Wilhelm Schmidtbonn, Johannes Schlaf) befinden sich im Archiv der PrAdK 1104, Bl. 194–199.

³⁹ Zit. nach: *Literatur und Dichtung im Dritten Reich* (1989), S. 39. Der Unterzeichner war in diesem Fall Wilhelm Schmidtbonn (2.9.1933).

⁴⁰ Ebd., S. 131.

⁴¹ Abgedruckt in: Berliner Börsenzeitung (Kunst-Welt-Wissen. Unterhaltungsbeilage), 25.4.1933, S. 7 f.; Gottfried Benn, *Der neue Staat und die Intellektuellen*, Stuttgart, Berlin 1933, S. 9–21.

(„alles, was das Abendland berühmt gemacht hat, [...] entstand [...] in Sklavenstaaten“; „der Vers von heute lautet: Geistesfreiheit, um sie für wen aufzugeben? Antwort: für den Staat!“) zugunsten des neuen, totalitären NS-Staates auf (man stehe „heute vor der Tatsache eines vollkommenen, geschichtlich logischen, von echten menschlichen Substanzen ernährten Sieges der nationalen Idee“; „Die Geschichte verfährt nicht demokratisch, sondern elementar, an ihren Wendepunkten immer elementar“) und begrüßte in den Nationalsozialisten den „neuen biologischen Typ“ einer heroischen Jugendgeneration der Zukunft. Das bekannteste Beispiel der Bestürzung, den diese Rede hervorrief, war der offene Brief des im französischen Exil weilenden Klaus Mann, dem unbegreiflich erschien, dass Benn Beweggründe fand, seinen Namen, „der uns der Inbegriff des höchsten Niveaus und einer geradezu fanatischen Reinheit gewesen ist, denen zur Verfügung zu stellen, deren Niveaulosigkeit absolut beispiellos in der europäischen Geschichte ist und von deren moralischer Unreinheit sich die Welt mit Abscheu wegwendet.“⁴² Gottfried Benns Entgegnung an Klaus Mann fand als „Antwort an die literarischen Emigranten“ Verbreitung im Rundfunk und wurde in der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ vom 25. Mai⁴³ abgedruckt. Den Emigranten hat er eine klare Abfuhr erteilt:

Da sitzen Sie also in Ihren Badeorten und stellen uns zur Rede, weil wir mitarbeiten am Neubau eines Staates, dessen Glaube einzig, dessen Ernst erschütternd, dessen innere und äußere Lage so schwer ist, daß es Iliaden und Äneiden bedürfte, um sein Schicksal zu erzählen. Diesem Staat und seinem Volk wünschen Sie vor dem ganzen Ausland Krieg, um ihn zu vernichten, Zusammenbruch, Untergang. [...] und schwören diesem Land, das politisch nichts will als seine Zukunft sichern, und von dem die meisten unter ihnen geistig nur genommen haben, Rache.

Im Oktober 1933 erschien „Reclams Deutscher Almanach auf das Jahr 1934“. Der Balladendichter Börries von Münchhausen veröffentlichte hier den Beitrag „Die Neue Dichtung“, der bald in 34 (!) Zeitungen nachgedruckt wurde.⁴⁴ Am Expressionismus hat der Freiherr kein gutes Haar gelassen:

⁴² Der Brief trägt das Datum vom 9. Mai 1933. Abdruck fand er in G. Benns Erinnerungswerk: *Doppel Leben – Zwei Darstellungen*, Wiesbaden 1950, S. 84–88, hier S. 85.

⁴³ Sonst in: Gottfried Benn, *Der neue Staat und die Intellektuellen*, Stuttgart, Berlin 1933, S. 22–34.

⁴⁴ Vgl. Werner Rübe, *Provoziertes Leben: Gottfried Benn*, Stuttgart 1993, S. 320 f.

Was war und wollte der Expressionismus? [...] Volk und Vaterland waren abgelebte Dinge, der einzelne allein hatte Recht. [...] Man bekommt Bücher von Deserteuren, Verbrechern, Zuchthäuslern mit derselben Unbefangenheit vorgelegt mit der die Verfasser sich ihrer Taten rühmen. Der Anteil der Juden ist etwa hundert- bis zweihundertmal so stark wie ihr Anteil an der Bevölkerungszahl. Die Form hat sich in demselben Maße aufgelöst wie die Sittlichkeit der Inhalte. [...] – Ganz merkwürdig am Expressionismus war dies, daß alle seine Dichter eigentlich dauernd schweißtriefend nach dem richtigen Rezept zum Dichten suchten, wobei die Hauptsache schien, daß man alles durchaus anders machen mußte als bisher. [...] Das Volk blieb von diesem ganzen Hexensabbath völlig unberührt, kaufte zu vielen Hunderttausenden die in neuen Ausgaben herauskommenden Bände Dickens und die Bücher Gustav Frenssens und begeisterte sich draußen im Wandern an den Liedern von Hermann Löns.⁴⁵

Benn antwortete von Münchhausen zunächst im Oktober 1933 mit einem Brief, einer Mischung von Bitterkeit und Empörung:

Wie können Sie es über sich gewinnen, aus Ihrem gepflegten, eleganten Grandseigneur-Dasein, das Ihnen für Ihr Leben und für Ihre Kunst das Schicksal zuwies, mit diesen Terrassen, auf denen Sie Tee tranken, mit diesen Ritten von Damiette zum Teich Mensalen, Ihrem Park, Ihren Türmen, Ihren Taxushecken, die qualvolle, zerrüttete, erbitterte Existenz meiner expressionistischen Generation mit diesen beleidigenden Ausdrücken zu zeichnen? Ich verstehe, daß man sich von ihr abheben will, daß man sie bekämpft, aber lassen Sie sich von mir versichern, es sind schmerzgezeichnete Züge mehr in dieser Generation, als wie Sie sie heute sehen wollen, und es lagen ungeheure existenzielle Kämpfe auf den Schultern und in den Gehirnen dieser letzten Generation einer untergangsgeweihten Welt. Ich bin vollkommen sicher und ruhig, daß man eines Tages dies wissen wird.⁴⁶

Parallel dazu veröffentlichte Benn sein „Bekenntnis zum Expressionismus“,⁴⁷ vorgenommen unter Nennung der bedeutendsten „arischen“ Vertreter dieser Strömung (besonders herausgestellt: Hanns Johst!) und Ausblendung der unbequemen

⁴⁵ Börries Frh. von Münchhausen, Die neue Dichtung, in: Deutscher Almanach für das Jahr 1934, Leipzig 1933, S. 28–36, hier S. 28 f.

⁴⁶ Gottfried Benn an Börries von Münchhausen, 15.10.1933, in: Reinhard Alter, Gottfried Benn und Börries von Münchhausen. Ein Briefwechsel aus den Jahren 1933/34, in: Jahrbuch der deutschen Schillergesellschaft, Jg. 25 (1981), S. 139–170, hier S. 157.

⁴⁷ Veröffentlicht in der „Deutschen Zukunft“ vom 5. November 1933, S. 15–17. Aufgenommen

(Franz Werfel, Else Lasker-Schüler, Jakob van Hoddis, Walter Hasenclever...). Als Wegbereiter expressionistischer Bewegung rief Benn Goethe, Kleist, Nietzsche, Hölderlin und Wagner an (!).

Ahnte Gottfried Benn nicht, welche Geister er mit seinem Bekenntnis zum Expressionismus herbeirufen wird? War es eine Selbstüberschätzung? Es war immerhin ein tapferer Versuch, den Expressionismus in den Nationalsozialismus hineinzuretten. Mit dem Expressionismus-Aufsatz begann für Gottfried Benns guten Stern die Uhr zu ticken. Es war zunächst der von Börries von Münchhausen Anfang 1934 öffentlich geäußerte Vorwurf einer „nichtarischen“ Abstammung von Benns schweizerischer Mutter (geb. Jequier), den Benn (nach eingehender, mühseliger Recherche) glücklich abwehrte. Nach dem sogenannten Röhm-Putsch begann Benn die Zusammenhänge zu erkennen. Im Brief an Ina Seidel schüttete er sein Herz aus:

Ich lebe mit vollkommen zusammengekniffenen Lippen, innerlich u. äußerlich. Ich kann nicht mehr mit. Gewisse Dinge haben mir den letzten Stoß gegeben. Schauerliche Tragödie! Das Ganze kommt mir allmählich vor wie eine Schmiere, die fortwährend „Faust“ ankündigt, aber die Besetzung langt nur für „Husarenfieber“. Wie groß fing das an, wie dreckig sieht es heute aus. Aber es ist noch lange nicht zu Ende.⁴⁸

1936 war Benns Einsicht in die Lage der Dinge unmissverständlich klar. Er vertraute sie dem Brief an Frank Maraun an: „Wissen Sie, ich mache diese subalterne Kunstpolitik nicht mehr mit. Ich bin 50 Jahre, – soll man mich erschießen. Es kommt bestimmt aus Opfertoden auch nichts heraus, aber sie sind doch wohl noch besser, als Dreck zu machen. Und es ist *Dreck*, was sich heute als Dichtung gegenseitig hochlobt und preiskrönt.“⁴⁹

Gottfried Benns Lebensabschnitt, in dem er sich zu Hitler bekannte, war somit beendet. Bereits im Frühjahr 1935 gab er die ärztliche Praxis in Berlin auf und ließ sich als Oberstabsarzt in Hannover reaktivieren. Im April desselben Jahres verzichtete er auf seine Mitgliedschaft in der Preußischen Akademie der Künste und in der Union Nationaler Schriftsteller. Im Januar 1938 erfolgte sein Ausschluss aus der Reichsschrifttumskammer.

u. d. T. Expressionismus in: G. B., *Sämtliche Werke*, Bd. IV: *Prosa 2*, hrsg. von Gerhard Schuster, Stuttgart 1987, S. 76–90.

⁴⁸ Gottfried Benn an Ina Seidel, 27.8.1934, in: G. B., *Ausgewählte Briefe. Mit einem Nachwort von Max Rychner*, Wiesbaden 1957, S. 58. *Husarenfieber* war ein Anfang des Jahrhunderts veröffentlichtes Lustspiel in 4 Akten von Gustav Kadelburg und Richard Skowronnek.

⁴⁹ Gottfried Benn an Frank Maraun, 12.4.1936, in: ebd., S. 68.

Nach einer von Gottfried Benn⁵⁰ am 5. Mai 1933 geleiteten „Wahlsitzung“ der Abteilung für Dichtung (Teilnehmer neben ihm waren lediglich Oskar Loerke, Walter von Molo und Eduard Stucken (!); ohne Stimmberichtigung war der Akademiesekretär Alexander Amersdorffer anwesend) berief Bernhard Rust auf einstimmigen „Vorschlag der Abteilung III der Akademie der Künste“ (die Liste der zu berufenden Personen wurde von Benn und Binding zunächst im Ministerium besprochen) einen Tag darauf 14 neue Schriftsteller in die Akademie. Der Kurator der Akademie Bernhard Rust entband⁵¹ (!) dabei die Mitglieder der Abteilung für Dichtung von der Einhaltung des § 5 der im August 1931 vom Preußischen Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung beschlossenen Akademiesatzung. Im besagten Paragraphen wurde u. a. bestimmt:

Die Wahl neuer ordentlicher und außerordentlicher Mitglieder in den einzelnen Abteilungen findet im Monat Januar statt.

Zur Wahlversammlung sind alle ordentlichen Mitglieder der Abteilung vier Wochen vorher einzuladen. Vorschläge für die Wahl sind bis spätestens drei Wochen vor der Sitzung schriftlich einzureichen. [...]

Zur Beschußfähigkeit der Wahlversammlung ist erforderlich, daß mindestens die Hälfte der ordentlichen Mitglieder der Abteilung anwesend bzw. durch ihre Stimme vertreten ist. [...]

Im Falle der Beschußunfähigkeit ist eine neue Sitzung anzuberaumen. Diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden bzw. der vertretenen Stimmen beschlußfähig, worauf in der Einladung zu dieser Sitzung ausdrücklich hinzuweisen ist.

Die Wahl ordentlicher Mitglieder erfolgt einzeln für jeden freien Mitgliedsitz geheim durch Zettelabstimmung, für die von dem Vorsitzenden zwei Stimmzähler zu bestellen sind. Gewählt ist, wer mindesten zwei Drittel der in der Sitzung vertretenen Stimmen erhält.⁵²

⁵⁰ Den eigenen Beitrag zu den Umwälzungen innerhalb der Abteilung für Dichtung hat Gottfried Benn in seiner Autobiographie stark verharmlost, die Sitzung vom 7./8. Juni 1933 sei sie letzte gewesen, an der er teilgenommen habe, vgl. G. B., *Doppel Leben. Zwei Selbstdarstellungen*, Wiesbaden 1955, S. 99–101. Die Sitzung vom 7./8. Juni 1933 sei auch die letzte gewesen, an der Walter von Molo teilgenommen habe, vgl. W. v. M., *So wunderbar ist das Leben. Erinnerungen und Begegnungen*, Stuttgart (1957), S. 343.

⁵¹ Vgl. Brief des Akademiepräsidenten von Schillings an Minister Rust vom 5. Mai 1933, PrAdK 1112, Bl. 152 f.

⁵² *Satzung der Preußischen Akademie der Künste*, § 5. Druck: Hermann, Berlin 1931, o. S.

Die Neuberufungen zur Abteilung für Dichtung kommentierte Rust in einer Pressekonferenz, vgl. Die neuen Mitglieder der Dichterakademie. Programmatische Ausführungen des

Die Berufungen erfolgten durch einen Erlass Minister Rusts vom 6. Mai 1933 (U I Nr. 61928)⁵³ und betrafen: Hanns Johst (er wurde am 7. Juni erster Vorsitzender der Abteilung für Dichtung), Hans Grimm, Hans Friedrich Blunck (er wurde stellvertretender Vorsitzender der Abteilung, im Februar 1934 zurückgetreten⁵⁴), Willi Vesper, Werner Beumelburg (er trat die Nachfolge von Oskar Loerke als Schriftführer der Abteilung an), Friedrich Griese, Paul Ernst (verstarb am 13.5.1933), Börries von Münchhausen, Peter Dörfler, Hans Carossa (er nahm die Berufung nicht an) und Agnes Miegel, Erwin Guido Kolbenheyer, Wilhelm Schäfer, Emil Strauß. Die drei letzteren, nationalkonservativen Literaten waren im Jahr 1931 infolge der Meinungsverschiedenheiten im Punkt der Grundsatzfragen im Hinblick auf die Aufgaben des Schriftstellers in der Gesellschaft und ästhetische Prinzipien aus der Sektion für Dichtkunst demonstrativ ausgetreten.

Den Wandel der personellen Zusammensetzung der Abteilung für Dichtung begrüßte mit überschwänglichem Pathos Willi Vesper:

Wie in Wissenschaft, Politik und Weltanschauung stehen wir auch im deutschen Schrifttum an einer Zeitwende von entscheidender Bedeutung: Es dämmert das Ende einer zerstörerischen Asphaltliteratur, die alle Bindungen menschlicher Gemeinschaft aufzulösen suchte, die niedrigsten Instinkte entfesselte und vielfach fremdstämmigen, immer antideutschen und im letzten bolschewistischen und nihilistischen Geistes war und deren giftige Rausch- und Betäubungsmittel das deutsche Volk allzu lange und allzu willig einnahm. Es endet aber auch eine Zeit der geistigen Abhängigkeit der deutschen Dichtung von fremden Literaturen, eine Zeit, da die eigentliche deutsche Dichtung ein

Kultusministers Rust über die Freiheit von Kunst und Wissenschaft im neuen Staat, in: Deutsche Allgemeine Zeitung. Ausgabe Groß-Berlin vom 6.5.1933 (Sonnabend Abend). Der Minister äußerte in seinem Kommentar u. a. wie folgt: „Draußen in der Welt kenne man ja die wahren deutschen Dichter nicht; aber Deutschland werde erkennen, was die neue Regierung für eine neue Vorstellung vom deutschen Dichtertum habe.“ Vgl. sonst: Rainer Schlosser, Das neue Antlitz der preußischen Dichterakademie – Die Neuberufenen – Die Ausgeschiedenen, in: VB. Berliner Ausg., Ausg. A, Zweites Beiblatt, 9.5.1933.

⁵³ Vgl. Hildegard Brenner, Die Republikaner beugen sich dem Wort der Obrigkeit, in: „Das war ein Vorspiel nur...“ Bücherverbrennung Deutschland 1933: Voraussetzungen und Folgen. Ausstellung der Akademie der Künste vom 8. Mai bis 3. Juli 1983, bearb. von Hermann Haarmann, Walter Huder, Klaus Siebenhaar, Berlin, Wien 1983, S. 65–71, hier S. 69. (=Akademie-Katalog 137)

⁵⁴ Vgl. die Notiz im Bbl. Nr. 43, 20.2.1934, S. 167; PrAdK 1257, Bl. 50. Seine Nachfolge trat am 31. Oktober 1934 Rudolf G. Binding an, vgl. PrAdK 1114, Bl. 164. Sonst: Rudolf G. Binding im Vorstand der Dichterakademie, in: Das deutsche Wort. Die literarische Welt – Neue Folge, Jg. 10 (N. F. Jg. 2), Nr. 47 (16.1.1934), S. 7.

Aschenbrödeldasein führte... [...] Allzu lange lieh unser Volk sein Ohr den süßen Flöten, die zum Untergang lockten. Allzu lange haben die Dichter, nur in ihr Ich versponnen, sich von der Gesamtheit des Volkes abgetrennt. Die Stunde ist reif, da Dichter und Volk sich finden zu neuer höherer Lebensgemeinschaft.⁵⁵

Es ist hier wohl der richtige Moment, der Rolle Walter von Molos zu gedenken, einer von wenigen Personen, die an den entscheidenden Sitzungen der Abteilung für Dichtung am 13. März und 5. Mai teilgenommen hatten. Am 6. Mai erhielt er vom Akademiesekretär Amersdorffer die telephonische Mitteilung darüber, dass auch sein Name auf der Liste der aus der Akademie ausschließenden Personen stehe⁵⁶ und man ihm durch den Anruf ersparen wolle, dass er darüber aus der Presse erfahre. Die Folge waren zwei Briefe von Molos (vom 10.⁵⁷ und 11.⁵⁸ Mai) an Kultusminister Rust mit einem Protest dagegen, dass man ihm nicht „freiwillig zurückzutreten“ erlaubte und dass er nun „der einzige wirklich Hinausgeworfene [sei], den man aber zur Mitarbeit bis alles vollendet war missbraucht“ hätte.

Die Einleitung zum Brief vom 10. Mai bildete eine lange Ausführung über eigenes literarisches Werk, die dem Briefempfänger vor Augen führen sollte, wie stark national und konservativ es beschaffen war. Im Anschluss daran folgte eine Rechtfertigung und ein Bekenntnis:

Auf Grund dieser einwandfreien Tatsachen war es wohl Selbstverständlichkeit, daß ich nach dem 30. Januar d.J. an dem Umbau der Akademie im Sinne der neuen historischen Tatsachen tatkräftig mitwirkte. So mitverfaßte und setzte ich durch das Bekenntnis zum neuen Staat, das jedes Mitglied mit Ja oder Nein zu unterschreiben hatte. Ich habe des weiteren im Sinne des Ministeriums, dafür sind Herr Oberregierungsrat Dr. Zierold und Herr von Schillings wie alle anderen Mitglieder der Akademie, die damals anwesend waren, Zeuge, gearbeitet.

Am Freitag, dem 5. d.M. fand die entscheidende Sitzung statt, und Dr. Benn verlas uns eingangs die Namen derjenigen Mitglieder, die ausgeschieden waren und derjenigen Mitglieder, die in der Akademie verblieben waren, worunter

⁵⁵ Will Vesper, Zeitwende in der Dichtung, in: Frankfurter Nachrichten, 14.5.1933, zit. nach: „Das war ein Vorspiel nur...“, S. 365 f.

⁵⁶ In von Molos Erinnerungen von 1957 ist die anrufende Person Präsident von Schillings selbst. Der Grund des geplanten Ausschlusses ist eine Denunziation, wonach von Molo ein Jude sei. Vgl. W. v. M., *So wunderbar ist das Leben. Erinnerungen und Begegnungen*, Stuttgart (1957), S. 339.

⁵⁷ PrAdK 807, Bl. 57–63.

⁵⁸ Ebd., Bl. 54–56.

selbstverständlich mein Name war. [...] Wir vier übriggebliebenen Mitglieder, Benn, Loerke, Stucken und ich wählten die neuen Mitglieder. Ich einigte mich noch mit anderen Herren über das vorzuschlagende Protokoll und ging nach Hause, in der Kenntnis, daß am nächsten Tage die Umgestaltung der Akademie veröffentlicht wurde.⁵⁹

Walter von Molo durfte bleiben.⁶⁰

Erhalten geblieben ist auch das Zeugnis eines seltenen Versuchs, in der bedrohlichen Lage dennoch den Anstand zu bewahren. Dies beweist ein Brief Oskar Loerkes an den Präsidenten von Schillings vom 14. März 1933, in dem er sich für seine jüdischen Freunde einsetzt:

Sehr verehrter Herr Präsident!

Erlauben Sie mir die Bitte, eine Klärung der Frage herbeizuführen, ob jüdische Künstler in der Akademie geduldet werden sollen oder nicht. Im zweiten Falle wäre mein Ausscheiden unvermeidlich, weil mein Verbleiben mir eine Gewissensbelastung auferlegen würde, die ich nicht tragen könnte. [...]

Jüdische Menschen, insbesondere Denker, Künstler und Kunstmfreunde haben an meiner Erziehung und an der Gestaltung meiner wirtschaftlichen Existenz einen Anteil gehabt, den ich nicht ableugnen kann, da ich sonst lüge. Der Vorkriegsstaat hat mich auch zur Gerechtigkeit gegen Juden dadurch erzogen, daß er tolerant war. [...] 1906 lernte ich meinen Verleger kennen, der mir die Existenz ermöglichte, ohne mich nach meinem politischen oder religiösen Bekenntnis zu fragen. Dieser Jude hat Ibsen und Björnson gefördert, er hatte Hauptmann verlegt, Hermann Stehr und Emil Strauß entdeckt, Dehmel und E. v. Keyserling verlegt und vieles sonst, was zum gegenwärtigen deutschen Geistesleben beigetragen hat. [...]

Endlich: die Abteilung für Dichtung hat von jüdischen Stiftern eine erkleckliche Summe Geldes für ihre charitativen und ideellen Zwecke angenommen, und nationalen Mitgliedern wie Ponten, Stehr, Schäfer, Kolbenheyer ist daraus oft die Teilnahme an Sitzungen usw. ermöglicht worden.⁶¹

Man kennt nur eine indirekte Antwort von Schillings' auf Loerkes Schreiben: Am 17. März verschickte man an die Mitglieder der Abteilung Briefe mit

⁵⁹ PrAdK 807, Bl. 60.

⁶⁰ Vgl. die Aktennotiz der Preußischen Akademie der Künste vom 22. Mai 1933, PrAdK 1112, Bl. 150.

⁶¹ PrAdK I/037, Bl. 15–16.

der Forderung der Angabe ihrer Rassenzugehörigkeit, was ein Auftakt zu dem Anfang Mai erfolgten Ausschluss jüdischer Mitglieder⁶² war – wegen ihres Judentums. Auch danach löste Oskar Loerke seine Ankündigung auszutreten nicht ein. Er wollte dennoch Mitglied bleiben, was ihm auch gestattet wurde.

Die erste Sitzung⁶³ der neuformierten Abteilung für Dichtung, die am 7./8. Juni 1933 stattfand und von der viele deutsche Blätter berichteten, wurde vom Präsidenten von Schillings eröffnet, der nach der Begrüßung wahrheitswidrig postulierte: „Alle bedeutenden Künstler, die die deutsche Sprache sprechen, können in unsere Akademie gewählt werden.“⁶⁴ Nach der Danksagung an Dr. Benn „für die kommissarische Leitung der Abteilung während der letzten Monate“⁶⁵ gab der Präsident das Wort an Minister Rust ab.

Rust erklärte seine Einmischung in die personelle Zusammensetzung der Abteilung für Dichtung als eine aus der sich in Deutschland abspielenden „Revolution“ resultierende Notwendigkeit: „Wenn aus der gewaltigen Bewegung nicht ein Wachsen deutscher Kräfte entstehen würde, so würde sie umsonst gewesen sein. Deshalb habe er sich maßgebend eingesetzt für eine Neuordnung der Abteilung für Dichtung. Unter diesem Gesichtspunkt sei auch der Eingriff in die Abteilung zu verstehen. Es kam darauf an: einen Organismus wieder lebensfähig zu machen. [...] Es war nicht möglich eine Dichterakademie bestehen zu lassen, die das Volk als die Seine nicht anerkannte. [...] Die intuitive Erkenntnis unserer Zeit habe der Abteilung gefehlt. [...] Die Akademie ist wieder autonom. Das Weitere ist Ihre Angelegenheit.“⁶⁶

⁶² Zu den jüdischen Mitgliedern der Preußischen Akademie der Künste seit ihrer Entstehung vgl. Norbert Kampe, Emanzipation und Antisemitismus. Juden als Mitglieder der Akademie der Künste 1792–1934, in: „Die Kunst hat nie ein Mensch allein besessen“: eine Ausstellung der Akademie der Künste und Hochschule der Künste; 9. Juni bis 15. September 1996; Akademie der Künste, Hochschule der Künste, dreihundert Jahre 1696–1996, hrsg. von Ingeborg Allihn, Monika Hingst, Berlin 1996, S. 383–396.

⁶³ Das Protokoll dieser Sitzung befindet sich im Archiv der PrAdK 807, Bl. 15–40.

Abwesende Mitglieder der Abteilung für Dichtung waren am 7. Juni: Bahr, Däubler, Hauptmann, Mell, Schmidtbonn, Schönherr. Am nächsten Tage fehlten zusätzlich: Benn, Loerke, Stucken.

⁶⁴ PrAdK 807, Bl. 15.

⁶⁵ Von den Teilnehmern der Versammlung vom 13. März wurde Benn gebeten, die Sitzungen der Abteilung bis zur Wahl des neuen Vorsitzenden zu leiten.

⁶⁶ PrAdK 807, Bl. 18–20.

Auf Vorschlag Hans Friedrich Bluncks wurde Rusts Vorgehen gegenüber der Akademie durch die Versammlung vom 7. Juni bestätigt: „Das Vorgehen des Herrn Ministers bei Neuberufung der Mitglieder der Preußischen Akademie der Künste wird nachträglich genehmigt.“ Ebd., Bl. 27.

Im Arbeitsteil der Sitzung am Nachmittag des 7. Juni nach der Wahl des Vorstands (Johst, Blunck, Beumelburg) und des Senats (Johst, Grimm, Schäfer, Stehr, Kolbenheyer, v. Münchhausen, Strauß, Miegel, Blunck, Beumelburg) schritt man zur Ernennung der Leiter der auf Beumelburgs Initiative zu berufenden Arbeitsausschüsse, die die Vorschläge von Neuregelungen im Bereich der breit erfassten deutschen Literatur ausarbeiten sollten. Ihre Zahl (7!) und das ihnen zufallende Aufgabenspektrum sind ein beredtes Zeugnis dafür, dass die Abteilung für Dichtung ihre Zusammenkunft mit hohem Eifer als einen Neubeginn begriff. Die Leiter der einzelnen Ausschüsse wurden: Kolbenheyer (neue Satzung), Vesper (Buchhandel, Leihbüchereien, Presse, Rundfunk, Film und Theater), Binding (berufsständische Organisationsfragen, Urheberrecht), v. Münchhausen (Fragen der deutschen Sprache), Grimm (deutsches Dichtertum und Ausland), Griese (Fragen des Unterrichts in deutschen Schulen, Heranführung der Jugend an die Literatur), Strauß (alle finanziellen Fragen, insbesondere die der Kulturabgabe).

Die Folge der Generalversammlung vom 7. und 8. Juni war auch die Wahl mehrerer Personen zur Berufung in die Abteilung. Namentlich waren es: Hermann Claudius, Gustav Frenssen, Enrica von Handel-Mazzetti, Rudolf Huch, Ernst Jünger (er lehnte ab), Isolde Kurz, Heinrich Lersch, Jakob Schaffner, Johannes Schlaf, Josef Magnus Wehner.⁶⁷ Einstimmig unterstützte die Abteilung den Antrag Josef Pontens auf offizielle Namensgebung: Deutsche Akademie der Dichtung, wodurch sie sich „gewissermaßen als reichszuständig“

⁶⁷ Vgl. Tagung der Deutschen Akademie der Dichtung, in: Bbl., Nr. 134, 13.6.1933, S. 424. Mitglieder der Abteilung für Dichtung waren im Sommer 1933: Bahr, Benn, Binding (gest. 1938), Beumelburg, Blunck, Claudius, Däubler (gest. 1934), Dörfler, Frenssen, Griese, Grimm, Halbe (gest. 1944), von Handel-Mazzetti, Hauptmann, R. Huch, Johst, Kolbenheyer, Kurz, Lersch (gest. 1936), Loerke (gest. 1941), M. Mell, Miegel, v. Molo, Münchhausen, Ponter (gest. 1940), Schäfer, Jakob Schaffner, Schlaf (gest. 1941), Schmidtbönn, K. Schönherr, von Scholz, Seidel, Stehr, Strauß, Stucken (gest. 1936), Vesper, Wehner. Vgl. sonst: Loerke, *Tagebücher 1903–1939*, S. 275 (Eintragung vom 9. Juni 1933). Die aufbewahrte Liste der „Mitglieder der Deutschen Akademie der Dichtung“ (mit Angabe von Anschriften) vom 7.3.1934 bestätigt diese Namen. Es fehlt der Name von H. Bahr, handschriftlich hinzugefügt ist der Name „Petersen“. Vgl. PrAdK 1104, Bl. 3.

Die im Juni 1933 neu gewählten Mitglieder der Akademie (Claudius, Frenssen, von Handel-Mazzetti, Huch, Kurz, Lersch, Schaffner, Schlaf, Wehner) waren noch im November 1934 vom Minister Rust nicht formell bestätigt (1). Vgl. Brief von Rudolf G. Binding (2. Vorsitzender der Akademie) an Minister Rust vom 26. November 1934, PrAdK 1114, Bl. 164.

Bilder und jeweils eine kurze Charakteristik des Schaffens der einzelnen Mitglieder enthält: Der Bücherwurm. Monatsschrift für Bücherfreunde, Jg. 18 (1933), H. 8/9, S. 145–183. Die literarische Welt, Nr. 33 vom 18.8.1933, S. 6: „Das soeben erscheinende Sonderheft des ‚Bücherwurm‘ (Nr. 8–9, 40 Seiten) stellt die 38 Mitglieder der neuen ‚Deutschen Akademie der Dichtung‘ im Bild vor und gibt dazu knappe Charakteristiken von Persönlichkeit und Werk.“

(H. Langenbucher) definierte. In Wirklichkeit blieb aber diese „Akademie“ weiterhin eine Abteilung der preußischen Akademie der Künste, ihre Mitglieder nährten sich aber nunmehr mit der Hoffnung, dass der preußische Kultusminister Rust durch Verhandlungen mit den einschlägigen Ministern anderer Länder eine rechtliche Anerkennung der Akademie für das ganze Reich herstellte, wodurch sie (so H. Langenbucher in einem zeitgenössischen Pressebeitrag⁶⁸) „zum obersten Rat in allen die Dichtung angehenden Fragen“ aufgestiegen wäre.

Die Verhandlungen des Ministers Rust blieben aus. Die seit dem Sommer 1933 unternommenen Versuche, die Abteilung für Dichtung durch Statutenänderungen⁶⁹ in eine Deutsche Akademie der Dichtung⁷⁰ zu verwandeln, scheiterten an der fehlenden Reichsreform und dem Anstieg der Bedeutung der Reichskulturkammer⁷¹. Durch den Gang der Dinge geriet die Abteilung zunehmend in eine Sackgasse. Bezeugt ist das etwa durch die Worte Will Vespers an den Schriftführer Beumelburg vom September 1935: „Und was macht die Akademie? Man ist richtig gerührt, wenn man wieder einmal ein schwaches Lebenszeichen von ihr bemerkt.“⁷²

Auch die regimetreuen Dichter bemerkten bereits um die Wende der Jahre 1933/34 den Schwund der Bedeutung der Akademie der Dichtung. Mit dem konkreten Vorschlag einer jährlich stattfindenden Feier an der Berliner Universität, in deren Verlauf fünf unbekannte junge Dichter von ihren „Paten“ aus der Akademie der Öffentlichkeit vorgestellt würden, trat in einem Rundschreiben an den Senat der Akademie Hans Grimm auf. Dabei verwendete er eine offene Sprache:

Ich meine immer deutlicher zu sehen, daß die Akademie in großer Gefahr steht, in Bedeutungslosigkeit zu versinken [...]. Ich glaube, wir sind gleich im Anfang einen falschen Weg gegangen, als wir uns von Aufgaben erzählten, zu deren Erfüllung wir die Macht nicht hatten, und als wir uns um die Beglaubigung von Statuten bemühten. [...] Wir sind eine Gemeinschaft, in der jeder Einzelne von

⁶⁸ Hellmuth Langenbucher, Die Deutsche Akademie der Dichtung, in: Bbl., Nr. 274, 25.11.1933, S. 889–890, 903–905, hier S. 905.

⁶⁹ Leiter der Statut-Kommission war E. G. Kolbenheyer, ihre Mitglieder Schäfer, Strauß, Johst, Beumelburg. Vgl. E. G. K., *Sebastian Karst über sein Leben und seine Zeit*, III. Teil, Nürnberg 1958, S. 176.

⁷⁰ Die einschlägigen Bemühungen beschreibt H. Fr. Blunck: *Unwegsame Zeiten*, Bd. 2, S. 196 ff.

⁷¹ Starke Bedenken über den verbleibenden Spielraum für die Akademie der Dichtung in Anbetracht der Entstehung der Reichsschrifttumskammer äußerte im Brief an B. von Münchhausen vom 5.12.1933, der dem Vorstand der Akademie zur Kenntnis gegeben wurde, Emil Strauß. Vgl. PrAdK 1114, Bl. 241.

⁷² Den 20. September 1935. PrAdK 1114, Bl. 63.

Gottes Gnade her Geltung hat, wir können nicht dadurch etwas für unser Volk und unseren Staat erfüllen und bedeuten, daß uns irgendjemand bestätigt oder ernennt, sondern nur dadurch, daß durch unsere gewollte freie Gemeinschaft ein Mehrfaches an Gnade und Dienst und Geltung sichtbar wird. Durch unsere gewollte Gemeinschaft besteht die Akademie zuerst, nicht durch einen Staatsakt. Von dieser Erkenntnis aus muß die Akademie ihre Aufgaben sich stellen.⁷³

Zum Schwanengesang, den totalitären Charakter des neuen Staates ver-kennend, wurde Rudolf G. Bindings Text über die „Aufgaben einer deutschen Akademie“ vom Herbst 1933: „Das Idealbild und die vollkommenste Gestalt einer ‚Deutschen Akademie der Dichtung‘ wäre das einer autonomen, freien Körperschaft schaffender weiter Geister auf diesem Gebiete, mit dem Zwecke ebensowohl einer würdigen Repräsentation als einer würdigen unmittelbaren Einwirkung auf das gesamte geistige Leben der Nation. Diese vollkommenste Gestalt wird jeder Staat seiner Akademie geben wollen.“⁷⁴ Derselbe Rudolf G. Binding gab zwei Jahre später seiner Desillusionierung Ausdruck, als er im Brief an den Freund Hans Grimm die Seele ausschüttete:

Lieber Grimm, den sachlichen Bemerkungen dieses Briefes möchte ich einige wenige persönliche vorausschicken. [...] Bei einer erheblichen Anzahl solcher Stellen, die eigentlich für die Akademie tätig sein müssten und sollten, scheint eine große Unlust eingetreten überhaupt noch etwas zu tun. Dies drückt sich dadurch aus, daß auch an die Akademie kaum noch etwas von Belang herankommt, herangebracht wird oder ihr, selbst von dem zuständigen Ministerium an Arbeit zugemutet wird. [...] Eben hatte ich eine kurze und mir sehr willkommene, auch persönlich erfreuliche offene, Unterredung mit Johst, der mir sagt daß er als Präsident der Reichsschrifttumskammer jeden Monat eine Woche hier in Berlin sei. Seine subjektive Meinung über die Zukunft der Akademie [...] geht dahin, daß man wohl nichts gerade gegen sie habe, daß man sie aber als für das öffentliche Dasein, wie man es sich vorstellt, als unwichtig und jedenfalls kaum verwertbar ansieht. Diese Ansicht ist auch ganz richtig: von einer Leidenschaft, von einem Aktivismus, von einem Kämpfertum in der Form wie man es allseitig preist und predigt [...] ist allerdings bei der Akademie in keiner ihrer Abteilungen etwas Einheitliches zu erblicken.⁷⁵

⁷³ Brief vom 6.12.1933. PrAdK 1114, Bl. 247.

⁷⁴ Bbl., Nr. 276, 28.11.1933, S. 914.

⁷⁵ Den 21. November 1935. PrAdK 1114, Bl. 25–26.

Einen Schlusspunkt in dieser Talfahrt setzte am 1. Juli 1937 die Übernahme des Amtes des Protektors der Preußischen Akademie der Künste durch Hermann Göring. Die Initiative dafür ging von Bernhard Rust aus, der als Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung zugleich Kurator der Akademie war und durch diesen Schachzug vereiteln wollte, dass sie Joseph Goebbels unterstellt würde. Die einzige Aktion des neuen Protektors war die sofortige Außerkraftsetzung der Satzung vom 1. August 1931. Bis zur Verabschiedung einer neuen Satzung (wozu es nie kam) sollte die Akademie durch B. Rust „nach pflichtgemäßem Ermessen“⁷⁶ geführt werden. Für die Abteilung für Dichtung brachte das keine Änderungen. Bemerkenswert ist vielleicht nur die Haltung Börries von Münchhausens, der sich zum letzten, ergebnislosen Versuch aufbäumte, die neue Situation in einen neuen Anfang zu verwandeln.

1.2. Die deutsche Sektion des PEN-Clubs und ihre Nachfolgeorganisationen

Im Frühjahr 1933 kam es zur nationalsozialistischen „Säuberung“ der deutschen Sektion des PEN-Clubs. Auftakt dazu war der erzwungene, am 7. März erfolgte Rücktritt des bisherigen Vorstands und Ausschusses des PEN-Clubs, der die Weiterführung der Geschäfte an Hanns Martin Elster⁷⁷ übertrug. Dieser hat einen kommissarischen Vorstand berufen (Zobeltitz, Schmidt-Pauli, Bergengruen, H. Richter) und für den 9. April eine Hauptversammlung der

⁷⁶ Vgl. Werner Mittenzwei, *Der Untergang einer Akademie oder die Mentalität des ewigen Deutschen: der Einfluss der nationalkonservativen Dichter an der Preußischen Akademie der Künste 1918 bis 1947*, Berlin u. Weimar 1992, S. 387, zu den Auswirkungen von Görings Protektorat vgl. S. 385–405.

⁷⁷ Seine nationalsozialistische Gesinnung bewies Elster u. a. durch den Brief an den Reichsverband Deutscher Schriftsteller vom 28. Oktober 1933, in dem er Einspruch dagegen erhob, dass es nur 88 Schriftstellern gegönnt wurde, das „Gelöbnis treuester Gefolgschaft“ zu unterzeichnen: „Sehr geehrte Herren! Bei mir laufen verschiedene Proteste wegen des von Ihnen veranstalteten Treuegelöbnisses deutscher Schriftsteller ein. [...] Ich will [...] meine Nicht-Aufforderung nicht zur Debatte stellen, da ich mein Treuegelöbnis als Schriftsteller und Mensch längst mit meiner Zugehörigkeit zur NSDAP, zum deutschen Kampfbund und mit meiner Mitarbeit an den großen nationalsozialistischen Zeitungen und Verlagen abgelegt habe. [...] Die Veröffentlichung der 88 Namen wirkt insofern ungerecht, als sie den Eindruck erwecken kann, daß diejenigen Schriftsteller, die nicht in der Namensliste genannt sind, nicht zu dem Treuegelöbnis und zum Führer stehen. Dieser ungerechte Eindruck lässt sich nur beseitigen, wenn jetzt sämtliche Mitglieder des Reichsverbandes sich zu dem Treuegelöbnis mit ihrer Unterschrift öffentlich zu äußern vermögen.“ BArch R 56 I/102, Bl. 59.

Dem Begehrn wurde seitens des RDS nicht stattgegeben.

Sektion einberufen.⁷⁸ Diese fand ohne Beteiligung von Alfred Kerr (legitimer Vorsitzender der Sektion), Thomas Mann, Alfred Döblin und Ernst Toller statt, welche sich damals bereits im Exil befanden. Zur Wahl eines neuen Vorstands kam es nicht, da zwei konkurrierende Vorschlagslisten (von Ostwald und Müller-Clemm) vorgestellt wurden und die Versammlung sich auf eine Liste nicht einigen konnte. Die Sitzung wurde abgebrochen und mit der Wahrnehmung der Vorstandsgeschäfte wurden bis zur nächsten Generalversammlung Fedor von Zobeltitz und Carl Haensel betraut.

Die Versammlung vom 9. April und die am 23. April stattfindende Generalversammlung boten Anlass zur Aufnahme neuer, dem nationalsozialistischen Staat genehmer Mitglieder, darunter eines repräsentativen Trupps des Rosenbergschen Kampfbundes für deutsche Kultur (Hinkel, Kochanowski, Schlösser, v. Leers, Bley...).⁷⁹ Dabei wähnten sich die der Sitzung vom 23. April beiwohnen- den Vertreter dieser Organisation, Wulf Bley und Erich Kochanowski, im Besitz der Legitimation, bei der Besetzung der Vorstandsposten das entscheidende Wort reden zu dürfen. Das Protokoll hielt das und fernere Anmaßungen fest: „Herr Kochanowski hat erklärt, daß er im Namen von Johst und Hinkel spricht. Diese Herren haben gewünscht, daß folgende Liste vorgelesen wird: Vorsitzende: Hinkel, Johst, Schlösser, Schriftführer: v. Leers, v. Schmidt-Pauli [...]. Ich [Kochanowski] muß erklären, daß, wenn Hinkel und Johst zu Vorsitzenden ernannt sind, diese Herren nicht bedingungslos in den P.E.N.-Club hineingehen, sondern sie maßen sich an (sic!), die neue Führung zu bestimmen.“⁸⁰ Dem Begehrten wurde *per acclamationem* Folge geleistet.⁸¹ Einstimmig wurde auch die von Erich Kochanowski vorgelesene „Ausschussliste“ angenommen.

⁷⁸ Vgl. P.E.N.-Club. Deutsche Gruppe. Protokoll der ordentlichen Hauptversammlung am Sonntag, dem 9. April... BArch R 56 I/102, Bl. 20. Teilnehmer der Sitzung waren 50 Personen [u. a. Zobeltitz, Elster, Haensel (Protokoll), Richter, Ostwald, Müller-Clemm, Houben, Tralow, Grautoff, Jahn, Mantau-Sadila, Ewers].

⁷⁹ Vgl. P.E.N.-Club. Deutsche Gruppe. Protokoll der Fortsetzung der ordentlichen Generalversammlung am 23.4.1933, BArch R 56 I/102, Bl. 17–19, hier Bl. 17. Mitglieder der Sektion wurden ansonsten auf Empfehlung des Kampfbundes für deutsche Kultur (E. Kochanowski): Arenhövel, Hermann Bethge, Busch, Dietrich, Köhn, Hans Heyk, Arno Schickedanz. Aufgenommen wurden auch: Stoffregen, Ameling, Schirach, Naso, Steguweit, D'Azur, Schauwecker, Meckel, Orlovius, Weinbrenner, Bronnen.

Die am 9. April neu gewählten Mitglieder waren u. a.: Rosenberg, Werner Beumelburg, Burte, Grimm, Kolbenheyer, Vesper, Schäfer, Wiechert, Eberhard König, Börries Freiherr von Münchhausen.

⁸⁰ P.E.N.-Club Deutsche Gruppe. Protokoll der Fortsetzung der ordentlichen Generalversammlung am 23.4.1933, BArch R 56 I/102, Bl. 18 f.

⁸¹ Aus Protest darüber, dass die durch eine nach der Sitzung vom 9. April berufene Kommission ausgearbeitete, zu jener des Kampfbundes für deutsche Kultur alternative Vorschlagsliste

Dank einer Pressenotiz vom Herbst 1933 kennen wir die volle Besetzung der Führungscremen der gleichgeschalteten deutschen Sektion des PEN-Clubs aus dieser Zeit:

Die deutsche Gruppe des PEN-Clubs gibt nun die Liste der neuen Vorstands- und Ausschußmitglieder wie folgt bekannt: Vorstand: Hanns Johst, Hans Hinkel, Rainer Schlösser, J. von Leers, Edgar von Schmidt-Pauly, Hanns Martin Elster, Erich Kochanowski. – Die organisatorische Leitung des Vorstandes liegt in den Händen von Staatskommissar Hinkel. – Ausschuß: Fr. Arenhövel, Gerda von Below, R. G. Binding, Wulf Bley, Alfred Brust, Hermann Burte, Hermann Eris Busse, Hanns Heinz Ewers, Carl Haensel, Wilhelm Hegeler, Fr. W. Heinz, Oskar Höcker, Friedrich Kayßler, Alfred Richard Meyer, Agnes Miegel, Maximilian Müller-Jabusch, Helene von Nostiz-Wallwitz, Rudolf Pechel, Josef Ponten, Hans Richter, D. H. Sarnetzki, Franz Schauwecker, Hermann Stehr, Götz Otto Stoffregen, Johannes Tralow, Josef Winckler, Max Barthel.⁸²

Der Schriftführer im Vorstand war Johann von Leers, im Grunde kein Literat, eher Publizist und „Forscher“, Autor der von der NSDAP als maßgebend betrachteten Biographie *Adolf Hitler* (1932) und im schärfsten Ton gehaltener antisemitischer Schriften: *Forderung der Stunde. Juden raus* (1928), *Juden sehen dich an* (1933), *Die Verbrechernatur der Juden* (1944)... In dieser letzten, „im Kriegsjahr 1943“ verfassten Schrift, kam „Prof. Dr. Johann v. Leers“ zu klaren Schlüssen und zu einer ihnen an Klarheit im Nichts nachstehenden Folgerung – einem Aufruf zum Völkermord:

Judentum ist Erbverbrechertum. Das Judentum ist nicht ein Volk wie andere Völker und auch nicht das Ergebnis irgendeiner bloßen Rassemischung, sondern es ist das Widergöttliche in sich, es ist aktiver Satanismus. [...]

Wer aber gegen das Judentum kämpft, der kämpft den heiligsten Kampf, der auf dieser Erde gefochten werden kann. [...]

... denn genau so wie der Staat und das Volk berechtigt ist, Erbkriminelle, die immer wieder Verbrecher erzeugen werden, aus ihrer Mitte auszutilgen, so ist auch die menschliche Gesellschaft, ist die Bevölkerung dieses Erdballes, der sich

für den Vorstand nicht zur Erörterung gelangte, wurde der Saal vor der Abstimmung durch eine Gruppe von Schriftstellern mit von Grote und Bloem verlassen.

⁸² Nachrichten, in: Die Literatur. Monatsschrift für Literaturfreunde, Jg. 36 (Oktober 1933-September 1934), S. 62 (Oktober). Identisches undatiertes Verzeichnis mit Namen findet man in: BArch R 56 I/102, Bl. 267.

heute in den konvulsivischen Krämpfen eines von den Juden herbeigesehnten und herbeiintrigierten Krieges windet, berechtigt [...] das erbkriminelle Volk auszutilgen, ja es entsteht sogar die Pflicht der Rechtsverfolgung hinter den Juden durch alle Länder hindurch, um sie zu vernichten und auszurotten...⁸³

Vom neuen Vorstand ging an die Presse zur Veröffentlichung ein Bericht mit folgendem Wortlaut:

Die deutsche Gruppe des PEN-Clubs, jenes internationalen Schriftsteller-Verbandes, der seit 1922 jährlich die bedeutendsten Schriftsteller aller Länder auf einem Weltkongreß versammelt, hat am Sonntag, den 23.4.33, in einer Generalmitgliederversammlung dem einmütigen Willen Ausdruck gegeben, fortan im Gleichklang mit der nationalen Erhebung zu arbeiten. Mit erdrückender Mehrheit wurde ein neuer Vorstand gewählt, in dem an maßgebender Stelle Männer stehen, die im jahrelangen Kampf der deutschen Freiheitsbewegung bereits bewiesen haben, daß sie berufen sind, deutschen Geist und deutsche Art zur Geltung und Ansehen zu bringen...⁸⁴

Unter dem Vorsitz Hans Hinkels tagte am 20. Mai 1933 der neue Vorstand. Man beschloss, zum am 25.–28. Mai stattzufindenden 11. Kongress des PEN-Clubs in Ragusa (Dubrovnik) in Jugoslawien drei Delegierte (bewährte Hitler-Sympathisanten: Edgar von Schmidt-Pauli, Hanns Martin Elster, Fritz Otto Busch⁸⁵) zu schicken. Ihre Aufgabe in Ragusa war, der besonders nach der Bücherverbrennung vom 10. Mai im Ausland zunehmenden Kritik am NS-Regime entgegenzusteuern und die Verabschiedung einer vom „hebräischen PEN-Club“ angestrebten, dieses Regime verurteilenden Resolution zu verhindern. Namentlich sollte die deutsche Abordnung in Ragusa „in Gestalt einer grundsätzlichen Proklamation im Geiste des neuen Deutschland unter seinem Führer Adolf Hitler die Tagungsteilnehmer über die nationale Revolution und ihr Wollen unterrichten und alle böswilligen Angriffe, vor allem aber die Greuelhetze einzelner zurückweisen“.⁸⁶

⁸³ Johann von Leers, *Die Verbrechernatur der Juden*, Paul Hochmuth Verlag Berlin 1944, S. 169, 8.

⁸⁴ Neue Führung im deutschen P.E.N.-Club, BArch R 56 I/102, Bl. 269.

⁸⁵ Fritz Otto Busch ist Verfasser des erhalten gebliebenen Berichts über den Verlauf des Kongresses in Ragusa, vgl. BArch R 56 I/102, Bl. 88–102. Siehe auch den von Busch, Schmidt-Pauli und Elster unterzeichneten Bericht an Erich Kochanowski vom 24.5.1933, ebd., Bl. 106–108.

⁸⁶ Protokoll der Vorstandssitzung des deutschen PEN-Clubs, 20.5.1933, BArch R 56 I/102, Bl. 109 f., hier Bl. 109.

Die Delegation erlangte in Ragusa nur einen propagandistischen Teilerfolg. Ein Strich durch ihre Rechnung war hier u. a. der Auftritt⁸⁷ des aus Deutschland vertriebenen Ernst Toller, der den drei Gästen aus Deutschland den Anspruch absprach, die ganze Literatur dieses Landes zu repräsentieren, und ihnen vorwarf, dass sie zehn legitime Mitglieder aus der deutschen PEN-Sektion ausgestoßen haben.

Noch bevor Toller seine Rede halten konnte, verließ die NS-Delegation, über die Zulassung dieses Auftritts empört, den Sitzungsraum. Jedoch weder diese Rede noch die des ins Exil getriebenen jüdischen Schriftstellers Schalom Asch, der erschütternd über die Verfolgung des Judentums im NS-Staat sprach, erschienen dem PEN-Gremium als Anlass genug, die NS-Sektion auszuschließen oder auch nur eine Resolution gegen Deutschland zu verabschieden. Ganz im Gegenteil, denn Deutschland wurde wieder in das Exekutiv-Komitee gewählt.

Im Herbst 1933 reifte in der deutschen Sektion der Gedanke, aus dem PEN-Club auszutreten.⁸⁸ Das Mitglied des Exekutiv-Komitees, Schmidt-Pauli, stellte bei einer Versammlung dieses Gremiums in London am 8. November die Frage zur Abstimmung, „ob der Ausschluß der Kommunisten aus dem deutschen PEN-Club als ein Bruch der internationalen Regeln aufgefasst wird, worauf alle gegen Deutschland stimmten.“ (Das Abstimmungsergebnis korrespondierte mit dem 14 Tage früher in London gefassten Beschluss, dass alle Schriftsteller, die aus politischen oder Rassegründen aus einer Sektion ausgeschlossen wurden, sich beim Londoner PEN-Club als Gäste melden können.) Daraufhin kündigte Schmidt-Pauli die Zusammenarbeit der deutschen Sektion mit dem internationalen PEN auf:

Nach dem soeben von dem Exekutivkomité gefaßten Beschuß sehe ich für den Augenblick keine Möglichkeit mehr einer erfolgreichen Zusammenarbeit

⁸⁷ Vgl. Ernst Toller, Rede auf dem Penklub-Kongreß, in: Die neue Weltbühne 2 [=29] (1933), 24 (15.6.), S. 741–744; teilweise Wiedergabe in: Werner Berthold, Brita Eckert, Mechthild Hahner, *Der deutsche PEN-Club im Exil 1933–1948. Eine Ausstellung der Deutschen Bibliothek Frankfurt am Main*, Frankfurt/M. 1980, S. 27–30.

⁸⁸ Eine transparente Schilderung des Weges, der zur Abwendung der deutschen Sektion vom PEN-Club führte, und die Erwartungen, die man mit einer zum PEN alternativen Organisation verknüpfte, formulierte im Herbst 1934 Hans Martin Elster: Deutschlands Ruf an die nationalen Schriftsteller der Welt, in: Der Angriff. Das deutsche Abendblatt in Berlin, 24.11.1933. Im Text gibt es starke antisemitische Akzente. Der Kernsatz befindet sich am Ende des Beitrags: „Der Weltverband nationaler Schriftsteller [...] geht von den organischen Grundlagen allen geistigen schöpferischen Lebens aus: Blut und Boden sind die Quellen der Literatur eines jeden Volkes.“

zwischen den deutschen Gruppen und dem internationalen PEN. Ich muß daher diese Zusammenarbeit als beendet ansehen. Wir deutschen Schriftsteller werden nach wie vor für den Frieden der Welt arbeiten, aber auf dem Wege, den wir für richtig und erfolgreich erachten.⁸⁹

Der zehn Tage später tagende Ausschuss billigte seine Entscheidung. Das bedeutete einen Austritt aus dem internationalen PEN-Club.⁹⁰

Auf einer Generalversammlung der deutschen Gruppe des PEN-Clubs wurde am 8. Januar 1934 als Gegenentwurf zum PEN die Union Nationaler Schriftsteller (UNS) gegründet.⁹¹ Die deutsche PEN-Sektion war somit aufgelöst und ihr Vermögen wurde der Union Nationaler Schriftsteller übertragen. An die ehemaligen Mitglieder des PEN-Clubs richtete man ein Rundschreiben mit der Mitteilung, dass sie nunmehr Mitglieder der neuen Organisation geworden sind. Sie erhielten eine Woche Zeit, diese Mitgliedschaft u. U. zu kündigen. Zum Präsidenten der neuen Organisation wurde Hanns Johst gewählt. Als Vizepräsidenten berief er Gottfried Benn und Rainer Schlösser.⁹² Konzipiert wurde auch ein „Deutscher Aufruf an die nationalen Schriftsteller aller Länder“:

⁸⁹ Protokoll der Ausschußsitzung [des deutschen PEN-Clubs] vom 18. November 1933, BArch, RK (ehem. BDC), Schmidt-Pauli von, Edgar, 3.3.1881.

Anwesend waren: Barthel, v. Below, Binding, Busch, Busse, Elster, Ewers, Haensel, Hegeler, Hinkel, Höcker, Kochanowski, v. Leers, Meyer, Müller-Jabusch, Pechel, Schauwecker, v. Schmidt-Pauli.

⁹⁰ Als Gegenreaktion verfassten in London Lion Feuchtwanger, Max Herrmann-Neiße, Rudolf Olden und Ernst Toller am 28. Dezember 1933 ein Rundschreiben an die führenden Schriftsteller mit dem Aufruf, einer geplanten Exil-Sektion des PEN beizutreten. Ihr Vorsitzender wurde Heinrich Mann. Sie erlangte die Anerkennung des PEN-Clubs. Vgl. Jost Hermand, *Die deutschen Dichterbünde. Von den Meistersingern bis zum PEN-Club*, Köln u. a. 1998, S. 252–254.

⁹¹ Vgl. Nachrichten, in: Die Literatur. Monatsschrift für Literaturfreunde, Jg. 36 (Oktober 1933–September 1934), S. 364 (März).

Die Sitzung musste aus formellen Gründen eine Woche später wiederholt werden. Vgl. Niederschrift der Generalversammlung des P.E.N.-Clubs, Deutsche Gruppe, zu Berlin am 15. Januar 1934 im Haus der Presse, Tiergarten 16. BArch RK (ehem. BDC), Schmidt-Pauli von, Edgar, 3.3.1881.

⁹² Die Mitglieder des Vorstands und des Ausschusses berief nach dem „Führerprinzip“ der Präsident. Weitere Mitglieder des Vorstands wurden: Edgar von Schmidt-Pauli (Schriftführer), Fritz Otto Busch, Hanns Martin Elster, Erich Kochanowski, den Ausschuss bildeten: Max Barthel, Gerda von Below, Werner Beumelburg, R. G. Binding, Wulf Bley, Hans Friedrich Blunck, Alfred Brust, Hermann Burte, Hermann Eris Busse, Hans Grimm, Carl Haensel, Hans Kyser, Agnes Miegel, Helene von Nostiz-Wallwitz, Franz Schauwecker, Wilhelm von Scholz, Ina Seidel, Hermann Stehr, Eduard Stucken, Will Vesper. Vgl. Union Nationaler Schriftsteller. Präsident Hanns Johst. Rundschreiben Nr. 2, BArch RK (ehem. BDC), Schmidt-Pauli von, Edgar, 3.3.1881.

Wir unterzeichneten deutschen Schriftsteller, die tiefste künstlerische Erfüllung darin sehen, mit dem eigenen Volke aufs innigste verbunden zu sein, um so, aus dem Heimatboden wachsend, der internationalen geistigen Welt ihren Anteil darzubringen, entbieten den gleichgesinnten Kameraden aller Länder unseren aufrichtigen Friedensgruß.

Wir fordern sie auf, in ihrer Heimat nationale Gruppen zu bilden und sich mit uns zu einer internationalen Union zusammenzuschließen, in der die Eigenart jedes Volkes respektiert und ein dauerhafter Friede der Welt im Sinne wahrhaftiger Brüderlichkeit erstrebt wird.

Die Erfahrungen, die eine geistige Welt mit wurzellosem Schrifttum und mit Föderationen gemacht hat, die dem internationalen Kommunismus die Tür geöffnet haben, sind Beweis dafür, daß anders eine wirkliche Verständigung der Völker nicht zu erzielen ist.

In dieser Überzeugung haben wir in Deutschland eine nationale Gruppe von Schriftstellern gebildet und die „Union Nationaler Schriftsteller“ gegründet.

Zuschriften erbitten wir an das Generalsekretariat der U.N.S.: Berlin-Friedenau, Gutsmuthsstr. 10.⁹³

Mit einer starken Dosis ideologischer Leidenschaft war der Aufruf „An die Schriftsteller aller Länder“ versehen, der am ersten März-Tag 1934 im „Völkischen Beobachter“ abgedruckt wurde. Seine Unterzeichner, Hanns Johst und Gottfried Benn, schrieben u. a. wie folgt:

Die kulturelle Persönlichkeit des Vaterlandes – das ist unser Programm. Nicht die Auflösung des Begriffes, sondern seine Sicherung, die Sicherung aller der großen und kleinen Vaterländer nebeneinander, ihr Ausströmen in die Kunst, in die Sittlichkeit notwendig erwachsender Formen – das ist die Richtung unserer Gesinnung, die auf nichts weiter zielt als auf die vertiefte Ehre der Völker und die Sammlung zu einer neuen menschlichen Gemeinschaft.

Die deutsche Schriftstellerschaft richtet daher an die Schriftsteller aller anderen Länder die Bitte, von nun an nicht mehr den Haßausbrüchen einer zum Absterben verurteilten Emigrantenliteratur zu glauben, sondern aus uns die Stimme der deutschen Geschichte zu vernehmen. Wir sind das Erbe und die Tradition jenes Reiches, das seit tausend Jahren den Begriff und die Leistung Europas kämpfend miterschuf. Wir sind die deutschen

⁹³ BArch R 56 I/102, Bl. 9.

Schriftsteller. Und wir tun hiermit den Schritt, die Schriftsteller der andern Länder aufzufordern, unsere Anschauungen nachzuprüfen und uns wissen zu lassen, ob sie bereit sind, mit uns an die Gründung der Union Nationaler Schriftsteller zu gehen.⁹⁴

Die „Schriftsteller aller anderen Länder“ waren nicht bereit, mit Johst, Benn und Konsorten eine gemeinsame Sache zu wagen. Ein Brief H. F. Bluncks an H. Johst vom Januar 1936 erlaubt, klare Schlüsse über die Lage der Union Nationaler Schriftsteller zu diesem Zeitpunkt zu ziehen:

Lieber Hanns Johst!

Ich meine mich zu entsinnen, daß wir bei unserer letzten Unterredung abgemacht hatten, die Union völlig ruhen zu lassen, ohne sie aufzulösen, und auch keine Beiträge einzuziehen. Wir wollen sie lediglich als „Auffanggruppe“ bestehen lassen für den Fall, daß aus irgendwelchen politischen Gründen mit den Schrifttumsorganisationen des Auslands Verhandlungen angeknüpft werden. Die paar Briefe im Jahr, die notwendig wären, wollten wir in der Schrifttumskammer erledigen. [...]

Wenn ich also einen Rat geben soll: Lassen wir die Union ruhig drei oder fünf Jahre schlafen und erwecken sie, wenn es nötig ist, als alte ehrwürdige Institution (da brauchen wir keine Neugründung) aus ihrem Schlaf.⁹⁵

Das Erwecken aus dem Schlaf erwies sich als nicht nötig.

Von größerer Lebensdauer als die Union Nationaler Schriftsteller war die im Oktober 1941 beim Europäischen Dichtertreffen in Weimar⁹⁶ ins Leben gerufene

⁹⁴ An die Schriftsteller aller Länder! Aufruf der „Union Nationaler Schriftsteller“, in: VB, Ausg. A, Berliner Ausg., 1.3.1934. Wiedergabe des Textes in: *Literatur und Dichtung im Dritten Reich* (1989), S. 99–101.

Die Berechtigung des neuen Vereins versuchte ein paar Monate später in einem Pressebeitrag das Mitglied des Vorstandes Hanns Martin Elster zu erklären, vgl. Das Wort in der Welt. Die Union Nationaler Schriftsteller, in: Das deutsche Wort. Die literarische Welt – Neue Folge, Jg. 10 (N.F. Jg. 2), Nr. 20 (11.5.1934), S. 8 f.

⁹⁵ Hans Friedrich Blunck an Hanns Johst, 6.1.1936, BArch R 56 V/191, Bl. 54 f.

⁹⁶ Vgl. den eingehenden Bericht über die Veranstaltung: Die Herbstveranstaltungen des Deutschen Schrifttums in Weimar – Tagung des Europäischen Schriftstellerverbandes – Das Deutsche Dichtertreffen – Der Staatsakt in der Weimarthalle, in: Der Deutsche Buchvertreter. Zeitschrift für die Buchvertreter in der Gruppe Buchhandel der Reichsschrifttumskammer, 9. Jg., Nr. 21/22, 5.11.1942, S. 101–106. Einen Vortrag bei der Feierstunde zu Ehren Adolf Bartels'

Europäische Schriftsteller-Vereinigung (ESV), ein neues Konzept, einen Anti-PEN zu gründen.⁹⁷ Die Initiative kam vermutlich aus den Kreisen des RMVP, das sich jedoch davon zurückhielt, öffentlich als Ideenstifter aufzutreten. Eintragungen über das Europäische Dichtertreffen 1941 in Goebbels' Tagebüchern enthüllen, was sein Argument für die Schaffung einer neuen Organisation war:

Zu Mittag lade ich die in Weimar versammelten Schriftsteller des Reiches und der ausländischen Nationen zu einem Essen ein; dort nehme ich die Gelegenheit wahr, meine Stellung zum Europäischen Schriftstellerverband zu präzisieren. Ich sage, daß ich diesen Verband nicht durch meine öffentliche Stellungnahme vorläufig in den Augen auch der Feindmächte kompromittieren wolle, aber die Absicht habe, ihn stärkstens zu unterstützen. Der PEN-Klub wird von mir als „Penn-Klub“ gekennzeichnet, der nicht mehr das Recht habe, im Namen des intellektuellen Europa zu sprechen.⁹⁸

Durch Überrumpelung und auf Goebbels sanften Druck hin sah sich Hans Carossa gezwungen, die Präsidentschaft der Organisation zu übernehmen. Generalsekretär des Vertreter von 15 Nationen gruppierenden Vereins wurde Dr. phil. Carl Rothe. Die Sprecher einzelner Ländergruppen wurden im März 1942 durch die Vermittlung der Reichskultkammer zu einem nächsten Treffen in Weimar eingeladen. Das Ziel war die Verabschiedung der Satzung, was erst die offizielle Eintragung der Vereinigung ermöglichen konnte. Die aus 18 Paragraphen bestehende Satzung der ESV, die als Verein des öffentlichen Rechts beim Amtsgericht Weimar eingetragen wurde, formulierte im Abs. 2⁹⁹ als Vereinszweck „die Förderung der persönlichen Fühlungnahme und Begegnung zwischen Schriftstellern der europäischen Nationen; Die Erörterung und Klärung gemeinsamer Aufgaben und Anliegen in allen Zweigen der Literatur;

hielt Hermann Burte, beim abschließenden Staatsakt in der Weimarhalle sprachen H. Johst und J. Goebbels. Vgl. auch: Paul Hövel, Entstehung und Gründung einer Europäischen Schriftstellervereinigung, in: Deutscher Wissenschaftlicher Dienst (DWD), Nr. 66 (17.11.1941), S. 1f.

⁹⁷ Die folgenden Ausführungen fußen in hohem Maße auf den Ergebnissen der Forschung von Frank-Rutger Hausmann: „*Dichte Dichter, tage nicht!*“ *Die europäische Schriftsteller-Vereinigung in Weimar 1941–1948*, Frankfurt am Main 2004, bes. S. 49–98; ders., Kollaborierende Intellektuelle in Weimar – die „Europäische Schriftsteller-Vereinigung“ als „Anti-P.E.N.-Club, in: *Europa in Weimar: Visionen eines Kontinents*, hrsg. von Hellmut Th. Seemann, Göttingen 2008, S. 399–422. (Jahrbuch / Klassik Stiftung Weimar 2008)

⁹⁸ *Die Tagebücher von Joseph Goebbels*, hrsg. v. Elke Fröhlich, Teil II: *Diktate 1941–1945*. Band 2: *Oktober–Dezember 1941*, München u. a. 1996, S. 190.

⁹⁹ Kopie in NL Carl Rothe-Heidelberg, zit. nach: Hausmann, „*Dichte Dichter, tage nicht!*“, S. 66.

Die sachverständige Beratung in Rechts- und wirtschaftlichen Fragen.“ Die Gründungsurkunde unterzeichneten die anwesenden Vertreter von 13 Ländern (neben Deutschland auch Belgien, Bulgarien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Italien, Kroatien, Niederlande, Slowakei, Spanien, Rumänien und die Schweiz). Für Deutschland zeichneten Hans Baumann, Hans Friedrich Blunck, Hans Carossa, Moritz Jahn, Herybert Menzel und Gerhard Schumann.

Im Mai 1942 erschien im Deutschen Verlag (ehemals Ullstein Verlag) Berlin das erste Heft der „Europäischen Literatur“, des Organs der ESV. Das Blatt kam bis September 1944 heraus, es erschienen insgesamt 29 Hefte. Die Sprache der Zeitschrift war Deutsch. Hauptsächlich publizierte sie Auszüge aus den Werken deutscher und ausländischer Schriftsteller. Der letzte Akkord in der Tätigkeit der Europäischen Schriftsteller-Vereinigung war Hans Carossas Versuch, im Herbst 1944 eine Lesereise in die Schweiz zu unternehmen. Die Einreise wurde ihm von den schweizerischen Behörden als Zeichen der Ablehnung der im Krieg von Deutschland verübten Greueltaten verweigert.

1.3. Der Schutzverband Deutscher Schriftsteller e. V.

In mehreren Stadien verlief der Prozess der Erosion des 1909 gegründeten Schutzverbandes Deutscher Schriftsteller (SDS), der mit seinen 2400 Mitgliedern (1932) die führende Interessenvertretung der deutschen Autorenschaft war. Die politische Radikalisierung der Organisation führte zur Spaltung und Rivalität der kommunistisch und linksliberal geprägten „Ortsgruppe Berlin“ mit der nationalkonservativ dominierten „Ortsgruppe Berlin-Brandenburg“ unter dem Arbeiterdichter Max Barthel.¹⁰⁰ Diese entstand als Reaktion auf die Wahlen des Vorstands der „Ortsgruppe Berlin“ durch die außerordentliche Berliner Generalversammlung im November 1931. Die Atmosphäre jener Zeit gibt, gewiss nicht unparteilich, Max Barthel wieder:

Als wir uns am 11. 12. 31 zusammenfanden, um den Kampf gegen die von Kommunisten geführte und stark beeinflußte alte Berliner Gruppe aufzunehmen, war Berlin der Tummelplatz zersetzender Elemente. Die Versammlungen deutscher Schriftsteller waren unwürdige Schauspiele und stießen viele aufrechte Männer und Frauen zurück. Persönliche und politische Zänkereien vergifteten

¹⁰⁰ Zu den Umständen der Entstehung zweier Gruppen derselben Organisation an einem Ort vgl. Ernst Fischer, Der „Schutzverband deutscher Schriftsteller“ 1909–1933, in: Archiv für Geschichte des Buchwesens, Bd. XXI (1980), Sp. 578–589.

die Atmosphäre, und das große Wort führten sehr oft Schriftsteller, die sehr spät die deutsche Staatsangehörigkeit erworben hatten und die durchaus nicht immer der deutschen Sprache vollkommen mächtig waren.¹⁰¹

Die Geschäfte des ersten Vorsitzenden der „Ortsgruppe Berlin“ übernahm im Herbst 1931 Heinz Pol, Beisitzer im Vorstand wurden Dr. Georg Lukács, F. C. Weiskopf, Dr. Erich Franzen, Walther Karsch und Dr. K. A. Wittfogel. Die Zeit bis zur nationalsozialistischen „Machtergreifung“ war durch die Versuche der beiden Gruppen geprägt, möglichst viele Mitglieder des SDS an sich zu ziehen. Der Hauptvorstand des SDS neigte zunehmend dazu, die „Ortsgruppe Berlin“ auszuschalten, zuletzt durch vergebliche Versuche einer „Auflösung“.¹⁰² Der letzte Aufruf des Vorstands der „Ortsgruppe Berlin“, „An alle Oppositionellen im Verband!“, erklang in einem Rundschreiben an alle Ortsgruppen vom 7. Februar 1933:

Es ist überflüssig Phrasen darüber zu dreschen, was der Faschismus für den freien Schriftsteller bedeutet, wohin das Monopol des faschistischen „Gedankens“ führt. Den freien Schriftsteller erwartet: körperlich der Hunger, geistig die Verdummung.

Deshalb rufen wir alle Ortsgruppen des SDS im Reiche auf, die Freiheit des Wortes und damit die letzten Bissen des Brotes aller fortschrittlichen, vor dem Faschismus nicht kapitulierenden Schriftsteller zu verteidigen und den SDS in ein Kampfinstrument des aufrechten deutschen Schrifttums umzuschmelzen.

Es ist die letzte Stunde; wer heute schweigt, wird morgen den Mund nicht mehr aufmachen können.¹⁰³

¹⁰¹ Max Barthel, Ortsgruppe Berlin-Brandenburg. Sechzehn Monate Arbeit und Kampf, in: Der Schriftsteller. Zeitschrift des Schutzverbandes Deutscher Schriftsteller, Jg. 21 (1933), Heft 3/5, S. 55 f., hier S. 55. Am Anfang habe die Ortsgruppe 287 Mitglieder gezählt, im März 1933: 500.

¹⁰² Eine (wenn auch im kommunistischen Sinne „parteilich“ gefärbte) Dokumentation des Konflikts und der Spaltung in Berlin bietet die Anthologie: *Aktionen – Bekenntnisse – Perspektiven. Berichte und Dokumente vom Kampf um die Freiheit des literarischen Schaffens in der Weimarer Republik*, hrsg. von der Deutschen Akademie der Künste in Berlin, Auswahl, Einleitungen und Kommentare Friedrich Albrecht u. a., Berlin und Weimar (1966), S. 321–465 (zur Bildung des neuen Vorstands der „Ortsgruppe Berlin“ im November 1931 und den daraus resultierenden Ereignissen vgl. S. 392–404).

Als Vorstand der „Ortsgruppe Berlin“ zeichneten Ende März 1932: H. Pol, G. Lukács, Meta Kraus-Fessel, David Luschnat, Dr. Andor Gábor, F. C. Weiskopf, vgl. daselbst S. 413.

¹⁰³ Der oppositionelle Schriftsteller. Berlin, Februar 1933, Nr. 2, zit. nach: *Aktionen – Bekenntnisse – Perspektiven*, S. 462 (Faksimile).

Eine ganz andere Sprache verwendeten die Anhänger des neuen Systems. Die trunkene Siegesatmosphäre, die sich nach dem nationalsozialistischen Wahlsieg vom 5. März 1933 der Reihen der „nationalen“ Schriftsteller bemächtigte, gibt ein Artikel der umgebildeten Redaktion des Vereinsorgans „Der Schriftsteller“ wieder:

Als Gemeinschaft der schaffenden Schriftsteller hat der S.D.S. die Erschütterungen des Staatskörpers vorausempfunden, die zum Durchbruch der nationalen Revolution führten. Wir haben, noch bevor der Staat sich gegen die kommunistische Unterhöhlung mit seinen Machtmitteln zu wehren wagte, die Auflösung der Ortsgruppe Berlin durchgeführt. Wir haben bereits seit geraumer Zeit Vertreter ausgesprochen nationaler Einstellung in unseren Vorstand berufen. Nur geringe Personenveränderungen waren nötig, um die erprobte wertvolle Zusammenfassung der deutschen Schriftsteller zwecks Vertretung ihrer Berufsinteressen arbeitsfähig zu erhalten und eine fruchtbare Tätigkeit unter der neuen Regierung zu gewährleisten.¹⁰⁴

Jene „geringen Veränderungen“ waren Ergebnis des Eindringens einer Gruppe von zwölf „Nationalen“ (u. a. H. H. Ewers, seit 1931 in der NSDAP, und H. H. Mantau-Sadila) in die Sitzung des Hauptvorstandes des SDS¹⁰⁵ und einer Erpressung, in deren Folge 18 von 24 Mitgliedern des Hauptvorstandes ihren sofortigen Rücktritt erklärten. Überaus harmlos nimmt es sich im besagten Redaktionsartikel aus:

Am 10. März 1933 trat nach einer Besprechung mit Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft Nationaler Schriftsteller ein Teil der Mitglieder des Hauptvorstandes vom Amte zurück, und zwar die Herren Julius Bab, Paul Baudisch, Dr. Theodor Bohner [bisheriger Vorsitzender des Hauptvorstandes], Robert Breuer, Friedrich Burschell, Dr. Arthur Eloesser, Dr. Josef Falkenberg, Dr. Erich Franzen, Hertha von Gebhardt, Paul Gutmann, R. A. Gronemann, Dr. Monty Jacobs, Dr. Max Osborn, Alexander Roda Roda, Adele Schreiber-Krieger,

¹⁰⁴ Die Umstellung des Schutzverbandes Deutscher Schriftsteller, in: *Der Schriftsteller. Zeitschrift des Schutzverbandes Deutscher Schriftsteller*. Berlin W 50, Nürnberger Straße 8, Jg. 21 (1933), Heft 3/5, S. 33.

¹⁰⁵ Aus späteren Jahren stammt ein Bericht über dieses Ereignis aus der Feder von H. H. Ewers: „Mein Verhältnis zur Schrifttumskammer“, Anlage 1 (wahrscheinlich zu einem Brief vom 10.6.1940), NSDAP-Hauptarchiv, Bundesarchiv Berlin, wiedergegeben bei: Wilfried Kugel, *Der Unverantwortliche. Hanns Heinz Ewers – Biografie und Psychogramm*. Diss. Freie Universität Berlin 1987, S. 357.

Paul Westheim, Dr. K. W. Wittfogel, Dr. Leon Zeitlin. Die zurückgebliebenen Vorstandsmitglieder [W. Bloem, W. Götz, C. Haensel (bisheriger zweiter Vorsitzender des Hauptvorstandes), H. Richter, W. Schendell, H. Spiero] nahmen, um die Geschäfte nicht ins Stocken kommen zu lassen, gemäß § 23 unserer Satzungen Zuwahlen vor. Der neue Vorstand wird somit aus den Herren Max Barthel, Werner Bergengruen, Dr. Walter Bloem, Friedrich Franz von Conring, Dr. Wolfgang Götz, Hans Henning Freiherr Grote, Dr. Carl Haensel, Dr. Bruno H. Jahn, Dr. Mantau-Sadila, Dr. Eberhard Meckel, Hans Richter, Dr. Werner Schendell, Robert Seitz, Dr. Heinrich Spiero, Hans Wienand, Dr. Bruno E. Werner gebildet. [...] Mit Führung der Geschäfte des Vorstands wurde das bisherige Vorstandsmitglied Hans Richter beauftragt. Der 2. Vorsitzende des Verbandes, Dr. Carl Haensel [...] ist in seinem Amt verblieben...¹⁰⁶

Der neue Vorstand trat zum ersten Mal am 15. März zusammen und es wurde der einstimmige Beschluss angenommen, daß „alle Mitglieder kommunistischer Verbände“ aus dem Schutzverband auszuschließen sind.¹⁰⁷

Die Vorgänge vom 10. März beschrieb in sehr lebhaftem, emotionsgeladenem Stil Hans Heinz Mantau-Sadila, dem wir auch die Informationen verdanken, was in den Wochen direkt danach geschah:

Der sofort gebildete neue Vorstand schloß sogleich alle Kommunisten aus.¹⁰⁸
Dann wurden Kommissionen gebildet, die sich mit allen Neuanmeldungen, mit

¹⁰⁶ Die Umstellung des Schutzverbandes Deutscher Schriftsteller, in: *Der Schriftsteller*, Jg. 21 (1933), Heft 3/5, S. 33.

¹⁰⁷ Vgl. *Aus Kunst und Wissenschaft*, in: VB, Berliner Ausg., Ausg. A, Zweites Beiblatt, 18.3.1933. Sonst: Die Umstellung des Schutzverbandes Deutscher Schriftsteller, in: *Der Schriftsteller*, Jg. 21 (1933), H. 3/5, S. 33 f. Das Eindringen in die Versammlung des Vorstandes des SDS soll „im Einvernehmen mit Dr. Goebbels (als Reichspropagandaleiter der NSDAP)“ geschehen sein. Vgl. Gerd Rühle, *Das Dritte Reich: dokumentarische Darstellung des Aufbaus der Nation, 2: Das erste Jahr 1933, mit zahlreichen Bildern und Dokumenten sowie einem Sachregister*. Berlin 1934, S. 83.

Eine vergleichbare Methode wird man bei der Auswechselung des Vorstandes Deutscher Bühnenschriftsteller und Bühnenkomponisten verwendet haben. Hiervon informierte eine Notiz am Rande im Verbandsorgan: „In der Vorstandssitzung am 15. März begrüßte Dr. Hans Rehfisch Leo Lenz als neuen Vorsitzenden des Vorstandes Deutscher Bühnenschriftsteller und Bühnenkomponisten und gab danach die Erklärung ab, daß er sein Amt als Vorsitzender nunmehr niederlege und aus dem Vorstand ausscheide. Hierauf erklärten die Herren Arnold, Dr. Bibo, Dr. Goldschmidt-Faber, Steinberg und Wilde, daß auch sie ihre Vorstandämter niederlegten. Leo Lenz übernahm den Vorsitz und widmete den ausscheidenden Vorstandsmitgliedern herzliche Worte des Dankes für ihre langjährige und hingebende Arbeit zugunsten des Verbandes.“ Die Notiz: *Veränderungen im Vorstand des Verbands*, in: *Der Autor*, Jg. 8 (1933), Nr. 3, S. 17.

¹⁰⁸ „Der Aufnahmeausschuß des Schutzverbandes deutscher Schriftsteller in Berlin,

der genauesten Durchsicht der Mitgliederlisten und allen anderen notwendigen „Reinigungen“ zu befassen hatten.

Jede einzelne Mitgliedskarte wurde im Laufe der nächsten 14 Tage kontrolliert. Jedes Mitglied, das sich gegen deutsches Wesen, gegen nationales Gefühl vergangen hatte, wurde ausgeschlossen. Ausgeschlossen wurde auch jeder, von dem anzunehmen war, daß er sich dem neuen Deutschland nicht zur Verfügung stellen werde.¹⁰⁹

Eine einzigartige Reaktion auf die vorgenommenen Ausschlüsse aus dem SDS, die es verdient, hervorgehoben zu werden, war jene von Erich Mühsam. Der Ende Februar festgenommene und ins Gefängnis Lehrter Straße eingewiesene Schriftsteller richtete am 1. April ein Schreiben an den Schutzverband zu Händen Dr. Walter Bloem:

Aus der Zeitung ersehe ich, daß die unter Ihrer Leitung stehende Kommission des neuen Hauptvorstandes des SDS eine Reihe von Ausschlüssen aus dem Gesamtverband vorgenommen hat. In der dort aufgezählten Liste der Gestrichenen fand ich meinen Namen nicht. Obwohl ich vermute, daß meine Ihnen bekannte Gesinnung ohnehin auch zu meiner Ausschließung aus dem Schutzverband Anlaß gegeben hat, möchte ich doch vorsorglich bitten, falls ich Gnade gefunden haben sollte, meinen Austritt aus dem SDS zur Kenntnis zu nehmen. Ich vollziehe ihn zum Zeichen meiner Solidarität mit den Ausgeschlossenen.¹¹⁰

bestehend aus den Herren Dr. Walter Bloem, Hans Richter, Heinz Mantau-Sadila und Max Barthel, hat eine Reihe kommunistischer und linksradikaler Mitglieder ausgeschlossen, darunter: Rechtsanwalt Dr. Apfel, Dr. Rudolf Arnheim, Walter Karsch, Dr. P. Dreyfuß, Dr. Hermann Duncker, Dr. Axel Eggebrecht, Dr. Lion Feuchtwanger, Dr. Bruno Frey, Manfred Georg, Professor Felix Halle, Otto Heller, Dr. Magnus Hirschfeld, Dr. Erich Kästner, Dr. Alfred Kerr, Erwin Kisch, Peter Martin Lampel, Otto Lehmann-Rüßbüldt und Willi Münzenberg.“ Ausschluß von Schriftstellern aus dem Schutzverband, in: Die Zeitschrift der Leihbücherei, Jg. 2 (1933), H. 7 (10.4.), S. 2. „Der Ausschluß Peter Martin Lampels aus dem Schutzverband deutscher Schriftsteller wurde nach Unterzeichnung eines Reverses vom Aufnahmeausschuß zurückgenommen. Neue Ausschüsse werden ausgesprochen gegen Richard Gehring, Rudolf Olden, Theodor Plivier, Ludwig Renn, Heinz Pol, Dr. Felix Pinkus, Recha Rothschild, Dr. Hermann Sinsheimer, Anna Seghers, Graf Stenbock-Fermor, Ernst Toller, Dr. Helene Stoecker und Arnold Zweig.“ Neue Ausschüsse aus dem Schutzverband deutscher Schriftsteller, in: ebd., Jg. 2 (1933), H. 8 (25.4.), S. 9.

¹⁰⁹ H. H. Mantau-Sadila, Warum wir den SDS gleichgeschaltet haben, in: Der Schriftsteller, Jg. 21 (1933), H. 6/7, S. 76–79, hier S. 77.

¹¹⁰ Kreszentia Mühsam, *Der Leidensweg Erich Mühsams*, Berlin 1994, S. 25.

Nach seiner nach dem Reichstagsbrand erfolgten Verhaftung geriet Mühsam in das Konzentrationslager Oranienburg, wo er bestialisch erschlagen wurde. Seinen Tod vermerkte lapidar die Monatsschrift „Die Literatur“: „Erich Mühsam hat sich im Alter von 57 Jahren das Leben genommen. Er war gebürtiger Berliner und durch seine linksradikalen Schriften bekannt geworden.“

Die ordentliche Hauptversammlung des Gesamtverbandes vom 4. Mai 1933 (ursprünglich war sie für den 8./9. April angesetzt worden), die in den Räumen des Verbandes, Nürnberger Straße 8 stattfand, wählte einstimmig einen neuen Hauptvorstand. Der neue Vorsitzende des Verbandes wurde Götz Otto Stoffregen (geb. 1896)¹¹¹, kulturpolitischer Redakteur der Berliner Ausgabe des „Völkischen Beobachters“. Hans Richter wurde der 2. Vorsitzende. Nationalsozialistisch besetzt wurden auch die Funktionen der Schriftführer, von Hans Heinz Mantau-Sadila und Hans Henning dem Freiherrn von Grote. Die Stelle des Syndikus übernahm Carl Haensel, die Beisitzer wurden Dr. Eberhard Meckel, Hans Caspar von Zobeltitz, Dr. Margarete Kurlbaum-Siebert, Werner Bergengruen, Hans Wienand, Friedrich Arenhövel, Max Barthel, Robert Seitz, Friedrich Franz von Conring, Dr. Bruno E. Werner.¹¹²

Einstimmig verabschiedete man ebenfalls eine neue Satzung¹¹³ des SDS. Sie enthielt u. a. die folgenden Formulierungen:

§ 1

Der Schutzverband Deutscher Schriftsteller, abgekürzt SDS, ist die Berufsvertretung und Standesorganisation der deutschen Schriftsteller. Sein Sitz ist Berlin. Das Geschäftsjahr des Verbandes ist das Kalenderjahr.

§ 2

Der Zweck des SDS ist Schutz, Vertretung und Förderung der wirtschaftlichen, rechtlichen und geistigen Berufsinteressen seiner Mitglieder.

§ 3

Der SDS fordert als Vorbedingung des Eintritts von seinen Mitgliedern in Form einer schriftlichen Erklärung das klare Bekenntnis zur deutschen Kulturgemeinschaft in Wort und Tat.

§ 29

a) Über Aufnahmeablehnung und Ausschluß von Mitgliedern entscheidet auf Anrufung endgültig ein Verbandsschiedsgericht. Es setzt sich zusammen aus einem Vorsitzenden, der vom zuständigen Reichsministerium bestimmt wird, je einem Vertreter des Hauptvorstandes und des Vorstandes der zuständigen

In: Die Literatur. Monatsschrift für Literaturfreunde, Jg. 36 (Oktober 1933-September 1934), S. 729 (September).

¹¹¹ Götz Otto Stoffregen (1896-), Studium der Philosophie, Geschichte und Kunstgeschichte an der Universität Berlin und Königsberg. Freikorpskämpfer Grenzschutz Ost, Oberschlesien. Seit 1932 in der NSDAP, seit 19. März 1933 Intendant des Deutschlandsenders (später auch des Reichssenders).

¹¹² Vgl. Hauptversammlung des SDS, in: Der Schriftsteller, Jg. 21 (1933), H. 3/5, S. 34.

¹¹³ Satzung des SDS. 1933, in: ebd., S. 35-40, die nachfolgenden Zitate S. 35 u. 40.

Gruppen und einem von dem Anrufenden zu benennenden Verbandsmitglied. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende. Tagungsort ist Berlin.

Nach § 17,4 der neuen Satzungen hat die Ortsgruppe Berlin formell aufgehört zu bestehen, an ihrer Stelle wurden Fachschaften gebildet:

An Orten über hundert Mitglieder können und an Orten über 300 Mitglieder müssen vom Hauptvorstand anstelle von Gruppen Fachschaften gebildet werden und zwar für Erzähler, Rundfunkmitarbeiter, Filmschriftsteller, Lyriker, Tagesschriftsteller, Übersetzer, Kunstkritiker, wissenschaftliche und Fachschriftsteller. Jedes Mitglied kann sich entscheiden, welcher Fachschaft es angehören will. Ein Mitglied kann mehreren Fachschaften angehören, hat aber nur in einer, die es bezeichnen muß, Sitz und Stimme.¹¹⁴

Am 9. Juni 1933 bildete sich auf Anordnung des Goebbelsschen Propagandaministeriums der Reichsverband Deutscher Schriftsteller (RDS),¹¹⁵ der der „Schaffung eines alle deutschen Schriftsteller zusammenfassenden Verbandes, der die bisherige Spaltung in verschiedene Berufsvereine überbrücken“¹¹⁶ sollte, diente. Die Gründer waren Götz Otto Stoffregen, Friedrich Arenhövel, Hans Caspar von Zobeltitz und Hans Heinz Mantau-Sadila vom Hauptvorstand des Schutzverbandes Deutscher Schriftsteller, Hans Richter, Vorsitzender des Verbands Deutscher Erzähler, Arthur Rehbein vom Deutschen Schriftstellerverein, Albert Sergel vom Kartell Lyrischer Autoren. Vorsitzender der neuen Organisation wurde G. O. Stoffregen, sein Stellvertreter H. Richter.

Mit „Rundschreiben“ vom 22. Juli 1933 publizierte der „Reichsführer“ des RDS Stoffregen die für den Verband geltenden Richtlinien. Er gab u. a. bekannt:

¹¹⁴ Satzung des SDS. 1933, in: ebd., S. 38.

¹¹⁵ Die Gründung der neuen Organisation kündigte eine Notiz H. Richters im Juni/Juli-Heft des „Schriftsteller“ (S. 69 f.) an: „Auf Einladung des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda fanden sich Anfang Juni d.J. die Vorsitzenden der schriftstellerischen Verbände und zwar des Schutzverbandes Deutscher Schriftsteller, des Verbandes Deutscher Erzähler, des Deutschen Schriftsteller-Verbandes und des Verbandes der Bühnenschriftsteller und -komponisten im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda zu einer Vorbesprechung ein, in der der Beschuß gefaßt wurde, in einem neu zu gründenden Verbande das deutsche Schrifttum zu einen. Wenige Tage später wurde der Reichsverband Deutscher Schriftsteller E.V. gegründet und seine Eintragung ins Vereinsregister beantragt.“ Vgl. auch: Die Notiz: Reichsverband der deutschen Schriftsteller, in: Der Autor, Jg. 8 (1933), Nr. 6, S. 10.

¹¹⁶ Reichsverband Deutscher Schriftsteller, in: Bbl., Nr. 136, 15.6.1933, S. 440. Vgl. sonst: Gründung des Reichsverbandes deutscher Schriftsteller, in: VB, Berliner Ausg., Ausg. A, Zweites Beiblatt, 11./12.6.1933.

Der R.D.S. ist auf Veranlassung des Reichsministeriums für Propaganda und Volksaufklärung gegründet worden mit dem Zwecke, das deutsche Schrifttum zu einen und in einen geschlossenen Verband zu überführen. Es ist beabsichtigt, den R.D.S. zu einer Zwangsorganisation auszubauen, deren Mitgliedschaft in Zukunft entscheidend dafür sein wird, ob ein Schriftwerk in Deutschland verlegt werden kann oder nicht. Es ist die einzige anerkannte und autorisierte Organisation dieser Art. Die bisherigen Berufsorganisationen werden restlos in den R.D.S. eingegliedert, die daneben noch bestehenden privaten Vereine, die mehr oder weniger private Geschäftssunternehmen darstellen, werden aufgelöst.

Das Ziel des R.D.S ist es, auf diesem Wege den gesunden berufsständischen Aufbau des deutschen Schrifttums im neuen Staat durchzuführen. Als Organisation nach dem Wunsche des Reichsministeriums für Propaganda und Aufklärung geht der R.D.S. von nachfolgenden Grunderkenntnissen aus.

Der Berufsstand kann niemals ein Selbstzweck sein, sondern steht im Dienste des Volksganzen. Man kann einen Berufsstand also nur gesund und lebensfähig machen, wenn das ganze deutsche Volk auf diese Basis gestellt wird. Der R.D.S. strebt analog den Ideen des Nationalsozialismus den gesamtwirtschaftlichen Aufbau des deutschen Volkes, eine möglichst große Anzahl selbständiger, gesicherter kleiner und mittlerer Existenzen an. Er sieht dementsprechend seine Aufgaben in der Sicherung und Stärkung des deutschen Schrifttums. Vor allem wird auch an eine möglichste Ausschaltung des jüdischen Einflusses gedacht. Dieses Streben ist ein unteilbares Ganzes. Dadurch kämpft das deutsche Schrifttum in einer geschlossenen Front des gesamten deutschen schaffenden Volkes, wie der Kampf des Volkes zu seiner eigenen Sache wird.¹¹⁷

Den Vorstand der Organisation bildeten „Pg.“ Stoffregen (Reichsführer), Richter (stellvertretender Reichsführer, im Juni 1934 zurückgetreten¹¹⁸), Karl August Walther (Schatzmeister), Dr. Heinz Wismann (Vertreter des RMVP). 15 Personen und die „Gauleiter“ bildeten den Beirat. Das Rundschreiben verkündete ansonsten, dass die Strukturen der Organisation nach dem Führerprinzip aufgebaut sind:

¹¹⁷ Reichsverband Deutscher Schriftsteller E. V. Reichsleitung, in: *Der Schriftsteller*, Jg. 21 (1933), H. 8, S. 93 f.

¹¹⁸ Vgl. die Notiz in: *Der Schriftsteller*, Jg. 22 (1934), H. 7, S. 112. Vor Mai 1935 wurde Hans Richter (1889–1941, an der Ostfront gefallen) auch als Leiter der Reichsfachschaft „Erzähler“ abgesetzt (Nachfolger: Fritz Bartel). 1933 veröffentlichte Richter eine Selbstdarstellung: *Schriftsteller und ihre Werke*: Hans Richter, in: *Die Zeitschrift der Leihbücherei*, Jg. 2 (1933), H. 19 (10.10), S. 5 f.

Organisatorischer Aufbau

[...]

b) **Gauleitungen**: Der Gauleiter wird vom Reichsführer ernannt. Der Gauleiter ist verantwortlich für die gesamte sachliche, organisatorische und propagandistische Arbeit seines Gaubereichs.¹¹⁹ Unbedingt erforderlich ist, daß jeder Gauleiter ein absolut zuverlässiger Mann – möglichst Nationalsozialist – und fähiger Organisator ist. [...]

c) **Ortsgruppenleitung**: Der Ortsgruppenleiter wird vom Gauleiter ernannt. Es ist hierzu die Genehmigung der Reichsführung einzuholen. [...]

Das Verhältnis zur N.S.D.A.P.

Alle Dienststellen des R.D.S. werden angewiesen, mit den zuständigen Dienststellen der N.S.D.A.P. bzw. des Kampfbundes für deutsche Kultur in loyalem Einvernehmen zu stehen.¹²⁰

Einer sehr rigorosen Regelung unterstand die Frage der Mitgliedschaft. Eine Zugehörigkeit von Juden sah man nicht vor, was später noch, im Herbst, ausdrücklich durch einen Beschluss der Reichsleitung des RDS¹²¹ bestätigt wurde:

Mitgliedschaft.

Mitglied des R.D.S. kann jeder deutschblütige Schriftsteller werden, der politisch einwandfrei im Sinne des neuen Staates ist. Entscheidung liegt bei der Reichsleitung.

Ein korporativer Übertritt irgendwelcher Organisationen in den R.D.S. ist ausgeschlossen. Die Mitgliedschaft verpflichtet zur Leistung festgesetzter Beiträge und zur aktiven Teilnahme an der Arbeit des R.D.S. Aufnahmegebühr und laufende Beiträge werden durch den Reichsführer festgesetzt.

Der Reichsführer ist allein befugt, Mitglieder aus dem R.D.S. auszuschließen, sobald dieselben gegen die Grundsätze des R.D.S. verstößen oder sich sonst unwürdig zeigen, Mitglieder des R.D.S. zu sein. Die Entscheidung des Reichsführers ist endgültig. [...]

Allgemeines

¹¹⁹ Die „Einteilung des Reichsgebietes des R.D.S. in Gau“ enthält das Heft 10 des „Schriftsteller“ von 1933, S. 131 f.

¹²⁰ Reichsverband Deutscher Schriftsteller E. V. Reichsleitung, in: Der Schriftsteller, Jg. 21 (1933), H. 8, S. 95.

¹²¹ „In einer Sitzung der Reichsleitung des Reichsverbandes Deutscher Schriftsteller E. V. beschloß das Präsidium gemeinsam mit dem Beirat, nur arische Schriftsteller als Mitglieder aufzunehmen und zu führen.“ Der Schriftsteller, Jg. 21 (1933), H. 10, S. 129.

[...] Mitglieder haben innerhalb der Diensträume das Parteiaabzeichen zu tragen. Schriftstücke sind mit „Heil Hitler“ zu unterzeichnen; auch sonst ist dieser Gruß im allgemeinen anzuwenden.

Die Richtlinien treten sofort in Kraft.

Der Reichsführer

gez. Götz Otto Stoffregen.

Für die Richtigkeit: gez. Hans Richter, Schriftführer¹²²

In den Reichsverband Deutscher Schriftsteller trat als erster, nach einer außerordentlichen Generalversammlung am 30. Juni, „als Fachgruppe der Erzähler“, der unter dem Vorsitz von Hans Richter stehende Verband deutscher Erzähler e.V. ein.¹²³ Ohne Einberufung der Generalversammlung erfolgte die Überführung des Schutzverbandes Deutscher Schriftsteller in den RDS. Entsprechendes teilte man im August-Heft des „Schriftsteller“ mit:

In einer Vorstandssitzung des S.D.S. vom 31. 7. 33 wurde folgender Beschuß gefaßt:

„Der Vorstand des Schutzverbandes Deutscher Schriftsteller, E. V., beschließt den sofortigen korporativen Übertritt in den Reichsverband Deutscher Schriftsteller, E. V. Die Generalversammlung des Schutzverbandes, zur nachträglichen Bestätigung dieses Beschlusses, wird baldmöglichst¹²⁴ zusammentreffen.“

In der Vorstandssitzung des Reichsverbandes Deutscher Schriftsteller E. V., vom 31. 7. 33 wurde folgender Beschuß gefaßt:

¹²² Reichsverband Deutscher Schriftsteller E. V. Reichsleitung, in: Der Schriftsteller, Jg. 21 (1933), H. 8, S. 96 f.

¹²³ Vgl. die Bekanntmachung des Verbands im Juni/Juli-Heft des „Schriftsteller“, S. 83. Dabei brachte er in den Reichsverband sein Vermögen ein.

¹²⁴ Die außerordentliche Hauptversammlung des S.D.S. wurde für den 16. Dezember 1933 einberufen: „Antrag: Die Hauptversammlung des Schutzverbandes deutscher Schriftsteller beschließt einstimmig dessen Auflösung und die Übertragung des Verbandsvermögens auf den Reichsverband deutscher Schriftsteller E. V. Der Hauptvorstand des SDS. gez. Stoffregen. gez. Richter“. Der Schriftsteller, Jg. 21 (1933), H. 11, S. 157. Vgl. auch BArch, R 56 V/73, Bl. 19 f., 22 (Protokoll der Sitzung vom 16.12.1933).

„Der Schutzverband Deutscher Schriftsteller ist am 16.12.1933 durch Beschuß der a. o. Generalversammlung aufgelöst worden. Die Auflösung des SDS ist nunmehr im Vereinsregister eingetragen worden.“ Der Schriftsteller, Jg. 22 (1934), H. 2, S. 1.

„Der R.D.S. nimmt davon Kenntnis, dass der S.D.S. am 31. 7. 33 seinen korporativen Übertritt in den R.D.S. vollzogen hat, behält sich aber die Nachprüfung der Mitgliedschaft jedes einzelnen Mitglieds vor.“¹²⁵

„Der Schriftsteller“, das Organ des Schutzverbandes Deutscher Schriftsteller erschien seit seinem August-Heft als „Zeitschrift des Reichsverbandes Deutscher Schriftsteller“.¹²⁶ Auf dem Titelblatt stand die Mitteilung: „Herr Reichsminister Dr. Goebbels hat das Protektorat über den Reichsverband Deutscher Schriftsteller e.V. übernommen“.¹²⁷ Wie das „Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel“ Anfang August vermeldete, hatten die Mitglieder der überführten Organisationen unter der Anschrift des Reichsverbandes Deutscher Schriftsteller, Berlin W 50, Nürnberger Straße 8, nunmehr den Fragebogen und die Aufnahmegerklärung anzufordern.¹²⁸ An der Nürnberger Straße 8 befand sich noch wenige Tage zuvor die Zentrale des SDS.¹²⁹

Im Januar 1934 veröffentlichte man die mit dem Datum des 23. November 1933 versehene, von Stoffregen, Richter, Wismann, Heinl, Linhard, Mantau-Sadila und Haensel unterzeichnete „Satzung des Reichsverbandes Deutscher Schriftsteller E. V.“, die die Rigorosität der Quasi-Satzung vom Rundschreiben vom Sommer 1933 bei weitem überstieg. Mit ihren 14 Paragraphen war sie durchaus knapp gefasst und verriet u. a., dass der Verband noch nicht in das Vereinsregister eingetragen wurde (!) und dass man nunmehr in der Frage der Aufnahme der „Nichtarier“ (unter dem Druck der Reichsschrifttumskammer) moderater wurde:

§ 1

Der Reichsverband Deutscher Schriftsteller E. V. (abgekürzt R. D. S.) hat

¹²⁵ Reichsverband Deutscher Schriftsteller E. V. Reichsleitung, in: *Der Schriftsteller*, Jg. 21 (1933), H. 8, S. 93.

¹²⁶ Seit Januar 1936, nach der Auflösung des Reichsverbandes Deutscher Schriftsteller, erschien als Nachfolge die Zeitschrift „Der deutsche Schriftsteller“. Ihr Herausgeber und Schriftleiter war Kurt O. Fr. Metzner. Vgl. „Der deutsche Schriftsteller“. Die Zeitschrift der Schriftsteller in der RSK, in: Bbl., Nr. 65, 17.3.1936, S. 251 f.

¹²⁷ „Laut Kabinettbeschluß ist es den Mitgliedern der Reichsregierung untersagt, Schirmherrschaft über irgendwelche Organisationen und Verbände zu übernehmen. Deshalb ist auch die Schirmherrschaft des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda, Herrn Dr. Goebbels, über unseren Verband erloschen.“ *Der Schriftsteller*, Jg. 22 (1934), H. 1, S. 1.

¹²⁸ Kleine Mitteilungen, in: Bbl., Nr. 180, 5.8.1933, S. 585.

¹²⁹ Die Geschäftsräume des RDS befanden sich ab 15. März 1935 an der Potsdamer Straße 122c-123. Vgl. die Notiz in: *Der Schriftsteller*, Jg. 3 (1935), H. 3, S. 95.

seinen Sitz in Berlin im Bezirk des Amtsgerichts Berlin-Mitte. Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden. Das Vereinsjahr ist Kalenderjahr.

§ 2

Zweck des Vereins ist die berufsständische Vertretung der deutschen Schriftstellerbelange im besonderen im Rahmen der Reichsschrifttumskammer.

§ 3

Der R. D. S. wird gegliedert in Reichsfachschaften und Gau, deren Satzung und Geschäftsordnung der Reichsführer des R. D. S. bestimmt. [...]

§ 5

Der Reichsführer und sein Stellvertreter werden zunächst durch die Gründungsversammlung, in späteren Fällen durch den Führerrat gewählt, und zwar mit unbegrenzter Amtsdauer. Reichsführer und Stellvertreter bilden das Präsidium. Zu diesem Präsidium gehört der Referent für Schrifttum im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, falls er vom Ministerium entsandt wird.

§ 6

Aus den vom Reichsführer des R. D. S. ernannten Gauführern, Reichsfachschaftsführern und sonstigen Beauftragten wird der Führerrat gebildet, der sämtliche Rechte ausübt, die nach dem BGB. der Mitgliederversammlung verliehen sind.

§ 7

Der Führerrat wird vom Reichsführer nach seinem Ermessen mündlich oder schriftlich berufen, der seine Versammlungen leitet und durch einen Protokollführer eine Niederschrift über seine Beschlüsse aufnehmen lässt, die er selbst unterzeichnet. [...]

§ 9

Mitglied des R. D. S. kann jeder Schriftsteller deutscher Sprache werden, der der deutschen Kulturgemeinschaft zuzurechnen ist oder sich um das Deutschstum besondere Verdienste erworben hat.

§ 10

Die Aufnahme erfolgt durch den Reichsführer.

§ 11

Ausschluß und Streichung aus der Mitgliederliste können durch den Reichsführer verfügt werden. [...]

§ 13

Die Auflösung des R. D. S. kann nur durch einstimmigen Beschuß des Führerrats erfolgen.¹³⁰

¹³⁰ Der Schriftsteller, Jg. 22 (1934), H. 1, S. 2.

Als die Satzung des RDS an die Öffentlichkeit gelangte, war ihr 10. Paragraph bereits ein faktisch erledigter Paragraph, und denen, die sie dennoch haben drucken lassen, dürfte das kaum entgangen sein. Die Federführung in Sachen des Ausschlusses und der Aufnahme neuer Mitglieder in den Verband und somit in die Reichsschrifttumskammer übernahm ab Dezember 1933 das Büro der Kammer. Der „Reichsführer“ Stoffregen war also übergegangen worden. Dass er nicht kampflos aufgeben wollte, bezeugt etwa sein Briefwechsel mit Hans Friedrich Blunck, dem Präsidenten der RSK, vom Sommer 1934. Stoffregen ließ den Adressaten seines Schreibens wissen, dass seinen Versuchen, politisch unzuverlässige, rassistisch belastete und als Dilettanten eingestufte Personen aus den Reihen des Reichsverbandes Deutscher Schriftsteller auszuschließen, von Seiten der Mitarbeiter der Kammer zäh entgegengewirkt wurde:

Es handelt sich [...] darum, daß der Plan, den R.D.S. zu einem politisch und beruflich sauberen Verband zu machen, in die Praxis umgesetzt wird.

Nun muss ich leider feststellen, daß dieser beim R.D.S. von jeher vorhanden gewesene Wille bei der Reichsschrifttumskammer nicht immer das Verständnis und die Unterstützung gefunden hat, die unbedingt notwendig ist, um zum Ziele zu kommen. Weder in der Judenfrage noch in der Frage der politischen Zuverlässigkeit decken sich die Ansichten der Reichsverbandsführung mit denen Ihrer ausführenden Organe. Gerade die Herren der Kammer stolpern immer wieder über juristische Zwirnsfäden und vertreten formaljuristische Gesichtspunkte, die sich häufig mit dem Willen der nationalsozialistischen Staatsführung und der nationalsozialistischen Weltanschauung nicht vertragen.¹³¹

Für die Überwindung der „juristischen Zwirnsfäden“ und „formaljuristischer Gesichtspunkte“ hielt Götz Otto Stoffregen ein simples pardonloses Rezept parat:

Das Legalitätsprinzip der Kammer in Ehren. Ich jedoch vertrete den Standpunkt, daß der R.D.S. binnen verhältnismäßig kurzer Zeit von Juden und politisch unzuverlässigen Elementen ebenso gesäubert werden muß wie von Dilettanten. Wenn das Gesetz die notwendige Handhabe dazu nicht bietet, so wird es eben ohne das Gesetz gehen müssen, wobei die Betonung auf dem Wort „müssen“ liegt. Je geräuschloser es geschieht und je weniger Aufsehen es erregt, umso

¹³¹ Götz Otto Stoffregen an Hans Friedrich Blunck, 30.7.1934, Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek in Kiel, Cb 92, Blunck/287.

besser ist es, aber es muß jetzt endlich mit Entschiedenheit an diese notwendige Maßnahme herangegangen werden.¹³²

Die Geschichte zeigte bald, dass Götz Otto Stoffregens „Rechtsverständnis“ sich als bestimend durchzusetzen vermochte. Vorerst hatte sich aber der RDS-Reichsführer, trotz allen Aufbüemens, in die im Sommer 1934 bestehende Sachlage zu fügen. Formell verlor er im September 1934 mit dem Erscheinen der „Satzung der Reichsschrifttumskammer“ die Kompetenz, über die Aufnahme von Personen in den Reichsverband Deutscher Schriftsteller zu entscheiden. Deren 5. Punkt legte die Entscheidung in die Hände des Präsidenten der RSK:

Die Aufnahme in die Fachverbände (Fachschaften) erfolgt durch diese. Beabsichtigt ein Fachverband (Fachschaft), die Aufnahme eines Antragstellers abzulehnen, so ist hierüber dem Präsidenten der Kammer zu berichten. Die Ablehnung der Aufnahme oder der Ausschluß kann nur durch den Präsidenten der Kammer ausgesprochen werden. Bis zur Entscheidung durch den Präsidenten ist der Antragsteller vorläufig in den Fachverband (Fachschaft) aufzunehmen.¹³³

Das neue Jahr 1934 begrüßte die Zeitschrift „Der Schriftsteller“ mit einer „Mitteilung der Reichsführung“:

Mit dem Jahreswechsel tritt der Reichsverband Deutscher Schriftsteller in ein neues Kampfjahr ein. Die Zeiten, in denen die Schriftstellerverbände, vom inneren Hader zerfressen, ein Tummelplatz parteipolitischen Gezänks waren, durch den sie handlungsunfähig und der Erfüllung ihrer eigentlichen Aufgaben entfremdet wurden, sind für allemal vorüber. [...]

Wir wollen nicht mehr zurückschauen, sondern vorwärts! Als treue Gefolgsmänner des Führers, den uns ein gütiges Geschick nach langen Jahren des Niedergangs und der Demütigung gab, wollen wir deutschen Schriftsteller an unserem Teile mithelfen, am großen Werke der deutschen Wiedergeburt. Aus den ewigen Quellen unseres Volkstums, die so lange verschüttet waren, wollen wir schöpfen und uns auf unser Ureigenes besinnen, das uns von volksfremden Elementen seit Jahrzehnten systematisch als zweitrangig oder gar als minderwertig hingestellt wurde. Deutsch und nichts als deutsch wollen wir sein!

¹³² Ebd.

¹³³ Satzung der Reichsschrifttumskammer, in: Der Schriftsteller, 1934, H. 11, S. 17.

In diesem Geiste sende ich allen deutschen Schriftstellern meine besten Wünsche zum neuen Jahr!

Heil Hitler!

gez.: Götz Otto Stoffregen¹³⁴

Auf Anweisung des Präsidenten der Reichsschrifttumskammer beschloss die Leitung der Organisation¹³⁵ am 20. September 1935 eine Selbstauflösung.¹³⁶ Der Reichsverband Deutscher Schriftsteller wurde zum 1. Oktober 1935 im Rahmen der Reichsschrifttumskammer in die Abteilung II „Schriftsteller und Schrifttumspflege“ (ab Herbst 1936 unter dem Namen „Gruppe Schriftsteller“)¹³⁷ umgewandelt,¹³⁸ seine Mitglieder (12 000 Personen¹³⁹) wurden zu unmittelbaren Mitgliedern der RSK.

¹³⁴ Der Schriftsteller, Jg. 22 (1934), H. 1, S. 1.

¹³⁵ Zur Organisationsstruktur des RDS vgl. BArch R 56 V/73 Bl. 1–7.

¹³⁶ „Der Präsident der Reichsschrifttumskammer hat die Auflösung des Reichsverbandes Deutscher Schriftsteller E. V. zum 30. September 1935 verfügt. Die Mitglieder des Reichsverbandes Deutscher Schriftsteller E. V. werden mit dem 1. Oktober 1935 unmittelbar Mitglieder der Reichsschrifttumskammer, die deren Betreuung übernommen hat. Das Vereinsvermögen des Reichsverbandes Deutscher Schriftsteller geht auf die Reichsschrifttumskammer über, die auch die Verbindlichkeiten des Reichsverbandes Deutscher Schriftsteller übernimmt.“ Protokoll über die Sitzung des Führerrats des Reichsverbandes Deutscher Schriftsteller E. V. am 20. September 1935... BArch R 56 V/73 Bl. 139–145, hier Bl. 140.

¹³⁷ Zur personellen Besetzung der Abteilung vgl. Jan-Pieter Barbian, *Literaturpolitik im NS-Staat. Von der „Gleichschaltung“ bis zum Ruin*, Frankfurt/M. 2010, S. 112 f.

Die letzten Fachverbände der RSK wurden im April 1939 aufgelöst, vgl. Dritte Bekanntmachung über die Gliederung der Reichsschrifttumskammer (Amtliche Bekanntmachung der Reichsschrifttumskammer Nr. 132), in: Bbl., Nr. 82, 6.4.1939, S. 279 f.

¹³⁸ „Der Reichsverband Deutscher Schriftsteller hat sich mit dem 1. Oktober 1935 aufgelöst. Seine bisherigen Mitglieder sind von diesem Tage an unmittelbare Mitglieder der Reichsschrifttumskammer. (Die Anschrift der Reichsschrifttumskammer lautet ab 1. Oktober 1935: Berlin W 8, Friedrichstraße Nr. 194/199, Haus Friedrichstadt.) Die regionale Zusammenfassung der Schriftsteller erfolgt künftig in örtlichen Schriftstellergruppen, deren Führer von dem zuständigen Landesleiter der Reichsschrifttumskammer ernannt bzw. abberufen werden. [...] Die Fachschaften des Reichsverbandes Deutscher Schriftsteller haben am 1. Oktober 1935 zu bestehen aufgehört. Die von ihnen betreuten Gebiete werden künftig durch Fachberater vertreten, denen das Recht zusteht, fallweise für bestimmte Aufgaben Arbeitsgemeinschaften einzurichten.“

Verfügung betr. Überführung der Reichsverbandes Deutscher Schriftsteller in die Reichsschrifttumskammer. (Verkündet in der Fachpresse), in: *Schrifttumsrecht. Sammlung der für die Reichsschrifttumskammer geltenden Gesetze und Verordnungen, der amtlichen Anordnungen und Bekanntmachungen der Reichskulturkammer und der Reichsschrifttumskammer*, hrsg. von Dr. Karl-Friedrich Schriever, Dr. Ernst Pogge, Berlin 1936, S. 80–82, hier S. 80; Verfügung betr. Überführung der Mitglieder des Reichsverbandes Deutscher Schriftsteller in die Reichsschrifttumskammer, in: Der Schriftsteller, Jg. 3 (1935), H. 10, S. 368–370.

¹³⁹ Vgl. Bericht über die Sachlage im RDS von Gentz, [um September] 1935, BArch R 56 V/73,

Eine offizielle Erklärung für die Auflösung des RDS gab Richard Suchenwirth, Präsidialratsmitglied der Reichsschrifttumskammer:

Mit der Auflösung des Reichsverbandes Deutscher Schriftsteller ist ein wichtiger Abschnitt im Aufbau der Reichsschrifttumskammer abgeschlossen. Es war nach der Machtübernahme und vor der Errichtung der Reichskulturkammer erforderlich, die Schriftsteller aus den zahlreichen bestehenden Verbänden herauszunehmen und in einem einheitlichen festen Verband zusammenzuschließen, um in diesem Rahmen die Reinigung des Standes durchzuführen, die nach dem beispiellosen Kulturverfall der Jahre 1918 bis 1933 notwenig war. Mit aller Entschiedenheit mußten aus dem Schriftstellerstand alle die entfernt werden, die nicht die erforderliche Eignung und Zuverlässigkeit für diesen Beruf besaßen und der nationalen und sittlichen Forderung nicht genügten, die im Dritten Reich mit Recht der künstlerischen Hervorbringung gestellt wird. Die Arbeit der Reinigung ist im wesentlichen abgeschlossen und es bedarf nicht mehr der vereinsmäßigen Zusammenfassung. Die Mitglieder des bisherigen Reichsverbandes sind fortan unmittelbare Mitglieder der Reichsschrifttumskammer. Mit seiner Auflösung sind wir wieder einen Schritt unserem Ziel entgegengekommen: größtmögliche Intensität der Arbeit bei einem geringsten Maß organisatorischer Einrichtungen.¹⁴⁰

1.4. „Nichtarische“ Schriftsteller und der NS-Staat bis 1935

Die Vorstellung der Führung des RDS, die Reihen des Verbandes frei von den Juden zu halten, erfuhr zunächst eine starke Erschütterung. Namentlich nach der Unterzeichnung des Kulturkammergezes im September 1933. Die erste Verordnung zum Gesetz vom 1. November verwandelte den Reichsverband in eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und machte ihn zur Kernorganisation der Reichsschrifttumskammer.¹⁴¹ Das Reichskulturkammergezetz enthielt aber

Bl. 6. Die Zahl der Mitglieder der Gruppe Schriftsteller schrumpfte bis 1942 auf 3.940 zusammen (Gesamtzahl der Mitglieder der RSK: 29.996). Vgl. Schreiben der RSK an den Präsidenten der Reichskulturkammer, 15.6.1942, BArch R. 56 V/51, Bl. 168.

¹⁴⁰ Zur Auflösung des Reichsverbandes Deutscher Schriftsteller, in: BBl., Nr. 224, 26.9.1935, S. 797.

¹⁴¹ Vgl. Erste Verordnung zur Durchführung des Reichskulturkammergezes, in: Karl-Friedrich Schrieber, *Die Reichskulturkammer. Organisation und Ziele der deutschen Kulturpolitik*, Berlin 1934, S. 43–49. Im Paragraphen 1 war u. a. zu lesen: „Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung erhalten die im folgenden genannten Vereinigungen die Eigenschaft von

keinen Arierparagraphen. Eine Aufnahme in die Reichsschrifttumskammer erfolgte mit dem Eintritt in den Reichsverband Deutscher Schriftsteller und dieser konnte lediglich dann verweigert oder ein Mitglied des RDS ausgeschlossen werden, wenn die in Frage kommende Person „die für die Ausübung ihrer Tätigkeit erforderliche Zuverlässigkeit und Eignung“ nicht besaß. Es lag aber nicht an den zur RKK gehörenden Verbänden (Fachschaften), über diese Eignung bzw. Zuverlässigkeit zu entscheiden. Karl-Friedrich Schrieber, Referent der RKK, sprach darüber ein klares Wort in der Erläuterungsbroschüre *Die Reichskulturkammer. Organisation und Ziele der deutschen Kulturpolitik* von 1934: „...da es sich um einen öffentlich-rechtlichen Verwaltungsakt handelt, steht sie [die Entscheidung] jedenfalls nicht den privatrechtlichen Fachverbänden oder Fachschaften zu. Diese müssen vielmehr dem Aufnahmeantrag stattgeben, da jeder im Sinne des Gesetzes Tätige einen öffentlich-rechtlichen Anspruch auf Aufnahme hat. Bestehen Bedenken gegen Zuverlässigkeit und Geeignetheit, so ist an den Präsidenten der Einzelkammer zu berichten und dessen Entscheidung einzuholen. Nur der Präsident als Amtsträger und Organ der Kammer kann über Ablehnung der Aufnahme oder Ausschluß entscheiden.“¹⁴²

Diese Gesetzesauslegung war ein Strich durch die Rechnung des Vorstands des Reichsverbandes Deutscher Schriftsteller, der nach der Überführung in die RSK weiterhin an dem am 22. Juli 1933 eingeführten Arierparagraphen festhielt. Ein Bericht Heinz Wismanns an Goebbels vom Mai 1935 hinterlässt keinen Zweifel darüber, dass der Vorstand des RDS in der Führung der Reichskulturkammer trotz Gesinnungsverwandtschaft diesmal keinen Verbündeten fand:

Als nach der Gründung des Reichsverbandes deutscher Schriftsteller, die bereits vor der Errichtung der Reichskulturkammer auf meine Veranlassung

Körperschaften des öffentlichen Rechts mit den beigefügten Bezeichnungen: [...] 3. der Reichsverband der deutschen Schriftsteller e. V.: Reichsschrifttumskammer, ...“

¹⁴² Schrieber, *Die Reichskulturkammer*, S. 28.

Zur Frage des Arierparagraphen führt K.-F. Schrieber wie folgt aus: „Eine Bestimmung entsprechend dem Arierparagraphen in der Beamten gesetzgebung und dem Schriftleiter gesetz gibt es im Bereich des Reichskulturkammerge setzes nicht. Nichtarier sind also ebenso wie Ausländer von der Zugehörigkeit zur Reichskulturkammer nicht ausgeschlossen. Bei Fremdstämmigen liegt es aber im Sinne des Gesetzes, wenn an Zuverlässigkeit und Eignung besonders strenge Anforderungen gestellt werden, denn sie sind allgemein nicht als geeignete Träger und Verwalter deutschen Kulturgutes zu betrachten. Der Nichtarier wird deshalb Zuverlässigkeit und Eignung besonders nachweisen müssen. Die Ausnahmeverordnungen der Beamten gesetzgebung (Frontkämpfereigenschaft) können sinngemäß auch hier herangezogen werden.“ Daselbst, S. 29.

vorgenommen wurde, sich eine große Anzahl von Juden bei dem Verband anmeldete, wurde von der Verbandsleitung im Einvernehmen mit mir der Arierparagraph eingeführt. Die Reichsschrifttumskammer hatte den Wunsch, diesen § auch nach der Eingliederung des RDS in die Kammer bestehen zu lassen, um keine Juden in den Verband aufnehmen zu müssen. Bei einer Besprechung, an der ich selbst beteiligt war, wurde jedoch von der Reichskulturkammer die Aufhebung des Arierparagraphen und [...] sogar die Streichung der Frage nach der rassischen Zugehörigkeit unter Berufung auf das Reichskulturkammergesetz gefordert. Unter diesen Umständen blieb der Reichsschrifttumskammer nichts anderes übrig, als dem Verband die entsprechenden Anweisungen zu geben.¹⁴³

In relativ neutralen Grenzen hielt sich noch der von dem RDS 1933 vor gedruckte „Fragebogen für Mitglieder“¹⁴⁴ Im Hauptteil enthielt er die folgenden Positionen: Name, Vorname, Pseudonym, Privatadresse, Berufsadresse, Geburtsdatum, Geburtsort, Religion, Staatsangehörigkeit, sonst waren zwei Bürgen anzugeben, „die erschöpfende Auskunft geben können“) a) bezügl. pol. Einstellung, b) bezügl. schriftst. Tätigkeit“. Den Reichsverband interessierte

¹⁴³ Heinz Wismann an Joseph Goebbels, 27.5.1935, BArch R 56 V/102, Bl. 210–214, hier Bl. 211.

Die im Text erwähnte Besprechung war die erste Präsidialratssitzung der Reichsschrifttumskammer vom 16. Januar 1934, deren Protokoll Wismanns Äußerungen bestätigt. Die „Judenfrage“ wurde von Kammerpräsident Blunck angesprochen: „Da das Reichskulturkammergesetz einen Judenparagraphen nicht enthielt, sei es erforderlich gewesen, auch die jüdischen Schriftsteller in den RDS aufzunehmen. Der RDS habe zunächst einen Fragebogen verschickt, der die Frage nach der Rassezugehörigkeit enthielt. Nach den Weisungen der Reichskulturkammer sei selbst eine solche Frage unzulässig. Aber dabei könne man es nicht belassen, sondern müsse erwägen, Mittel und Wege zu finden, um dem Judentum in der deutschen Schriftstellerschaft einen nicht zu großen Einfluß einzuräumen.“ Protokoll der Präsidialratssitzung am Dienstag, den 16. Januar 1934, S. 3: Deutsches Literaturarchiv Marbach, II A: Grimm A 27 RSK I.

Die Entscheidung über die Streichung des Arierparagraphen und der Frage nach früherer politischer Zugehörigkeit aus den Aufnahmeformularen des RDS traf der Geschäftsführer der RKK, Dr. Hans Schmidt-Leonhardt. Der RDS befolgte zwar die Anweisung, aber die neuen Fragebogen kamen nicht mehr zur Versendung. Vgl. Bericht von Heinz Wismann für Hans Hinkel, 22.6.1935, BArch R 56 V/194, Bl. 9–12, hier Bl. 9, 11.

¹⁴⁴ Als Exempel wird hier der im Dezember 1933 von Alfred Mombert ausgefüllte Fragebogen herangezogen, vgl. BArch RK (ehem. BDC), Mombert, Albert, 6.2.1872. Als Bürgen trug Mombert die Namen von H. Fr. Blunck und R. G. Binding ein.

In dem im Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde aufbewahrten „Fragebogen zur Bearbeitung des Aufnahmeantrags für die Reichsschrifttumskammer“ von 1938 fordert man bereits die Beifügung des Geburts- und Taufscheins. In der Rubrik „Konfession“ gibt es die Zuschrift: „Auch frühere und Rassezugehörigkeit“. Vgl. BArch (ehem. BDC), Langenbucher, Hellmuth, 29.7.1905. Langenbucher erhielt die Mitglied-Nummer 13954.

sonst u. a. die Kriegsteilnahme, Mitgliedschaft in der NSDAP bzw. in den Berufsorganisationen, frühere politische Zugehörigkeit.

Viel weniger Spielraum im Hinblick auf Rasse und Gesinnung gewährte allerdings die „Aufnahme-Erklärung“, hier im Wortlaut vom Dezember 1933:

Ich erkläre hiermit meinen Eintritt in den Reichsverband Deutscher Schriftsteller E. V., Berlin.

Ich bin ~~arischer~~/nichtarischer Abstammung.

Ich bin *deutscher* Staatsangehöriger

Ich erkläre mich vorbehaltlos bereit, jederzeit für das deutsche Schrifttum im Sinne nationaler Regierung einzutreten und den Anordnungen des Reichsführers des R.D.S. in allen den R.D.S. betreffenden Angelegenheiten Folge zu leisten.

Name: *Dr. Mombert*

Vorname: *Alfred*⁴⁵

Momberts Antrag wurde vom RDS positiv geprüft.

Entscheidend dafür, was Mombert und anderen jüdischen Autoren 1934 widerfuhr, war die erste Präsidialratssitzung der Reichsschrifttumskammer am 16. Januar 1934. Teilnehmer der Tagung waren neben Präsident Hans Friedrich Blunck und Vizepräsident Heinz Wismann die Präsidialräte: Theodor Fritsch (Buchhändler, Sohn des bekannten Antisemiten gleichen Namens), Hans Grimm, Gunther Haupt (zugleich als Geschäftsführer), Hans Johst, Friedrich Oldenbourg. Bezuglich der dem Vorstand des Reichsverbandes Deutscher Schriftsteller (somit auch dem NS-Regime) nicht genehmten Bewerber um die Mitgliedschaft folgte das Gremium in der Abstimmung dem pauschalen Vorschlag einer einjährigen Gnadenfrist, der vom Schriftsteller Grimm gekommen war. Man hielt das im Protokoll fest:

Zur Erörterung stehen lediglich eine Reihe von Anträgen des RDS, die die Ausschlüsse bzw. die Nichtzulassung einer Reihe von Persönlichkeiten zum Ziel haben. Bevor diese einzelnen Fälle behandelt werden, macht Dr. Grimm den Vorschlag, diejenigen Persönlichkeiten, die in der Vergangenheit eine nicht nationale und für das Ansehen des deutschen Schrifttums wenig erfreuliche Haltung eingenommen haben, nur vorläufig in eine Liste aufzunehmen und die endgültige Aufnahme in den RDS von dem weiteren Verhalten im Verlaufe eines Jahres abhängig zu machen. Man hat vorläufig also nur von der Anmeldung

⁴⁵ BArch RK (ehem BDC), Mombert, Albert, 6.2.1872.

solcher Persönlichkeiten Kenntnis zu nehmen und sie aufzufordern, innerhalb eines Jahres Arbeiten vorzulegen, die ein Urteil darüber gestatten, ob man die endgültige Aufnahme auf Grund dieser Arbeiten vornehmen kann oder nicht. Es wird vereinbart, eine solche Regelung mit dem RDS zu besprechen.¹⁴⁶

Der Präsidialrat erörterte 57 Aufnahmeanträge fast ausnahmslos jüdischer Schriftsteller in den Reichsverband Deutscher Schriftsteller. In mehr als der Hälfte der Fälle wurde die Entscheidung um ein Jahr aufgeschoben (u. a. Mascha Kaléko, Kellermann), in den sonstigen Fällen wurden die Bewerber aufgenommen oder abgelehnt (u. a. Döblin, der sich weigerte, die Aufnahme-Erklärung des RDS zu unterschreiben). Für die meiste Diskussion sorgte die Bewerbung des vom RDS abgelehnten Erich Kästner, dem man schließlich erlaubte, ein Jahr unter einem Pseudonym, das die Reichsschrifttumskammer kennt, zu schreiben. Abschließend vereinbarte man, dass die zu erwartenden Aufnahmeanträge, die der Kammer zur Entscheidung unterbreitet werden, den einzelnen Präsidialräten durch Rundlauf zur Entscheidung vorgelegt werden. Die Bemerkungen, die die Präsidialräte zu den einzelnen Anträgen machen, sollten dem Kammerpräsidenten Blunck eine Hilfe bei der Entscheidung sein, ein Urteil zu treffen.

In Bezug auf die jüdischen Mitgliedschaftsbewerber im RDS wurde die gleiche Regelung wie im Fall der „arischen“ Bewerber getroffen.¹⁴⁷ Die nachfolgende Praxis zeigte, dass die Kriegsteilnehmer und die Personen im Alter von über 60 Jahren¹⁴⁸ mit einer umgehenden Aufnahme rechnen konnten, wobei es

¹⁴⁶ Protokoll der Präsidialratssitzung am Dienstag, den 16. Januar 1934, S. 15: Deutsches Literaturarchiv Marbach, II A: Grimm A 27 RSK I.

¹⁴⁷ Näher erörterte das Hans Friedrich Blunck in einem Schreiben an den Reichsverband Deutscher Schriftsteller vom 19.1.1934 (Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek in Kiel, Cb 92, Blunck/287):

„Für zweifelhafte Fälle hat man sich zu einer neuen Form der aufschiebenden Ablehnung entschlossen. Und zwar wurde vorgeschlagen, den Betreffenden dahin zu verständigen, daß man sich noch nicht zur Aufnahme habe entschließen können, die Frage um ein Jahr verschieben wolle und daß er binnen einer Jahresfrist Buch oder Essaysammlung vorlegen möge. Der Betroffene soll in der Zwischenzeit in seiner Arbeit nicht beschränkt werden, auch nicht in seiner Mitarbeit bei der Presse, muß aber mit der Möglichkeit einer endgültigen Ablehnung rechnen und wird sich insofern zur Beobachtung höchster Sorgfalt verpflichtet fühlen. / Der Anteil der nichtarischen Schriftsteller, der von dort auf 5–7% eingeschätzt wird, soll sich ungefähr im gleichen Verhältnis halten. Man bittet also bei Zulassung des Nachwuchses, zumal in den Fällen, wo eigentliche Leistungen noch nicht vorliegen, ungefähr den Anteil von 5% innezuhalten, die Ablehnung aber wie eben angeführt zu begründen. [...] Dagegen empfahl der Präsidialrat, bei älteren jüdischen Schriftstellern, gegen die nichts vorliegt, von Sperrmaßnahmen abzusehen.“

¹⁴⁸ Gegen diese zweite Festlegung sträubte sich Götz Otto Stoffregen (im Brief an Hans Friedrich

galt, dass der Anteil der Juden nicht 5% überschreiten durfte. Die Ablehnungen bedeuteten einen Aufschub der endgültigen Entscheidungen um ein Jahr und wurden in gleicher Weise wie im Fall der Nichtjuden begründet.

Bewiesen wurde damit, dass man sich auch beim Fehlen eines Arierparagraphen in der RSK nicht gehindert sah, im Sinne eines Arierparagraphen zu handeln. Festgehalten hat das Heinz Wismann in dem bereits angesprochenen Bericht an Goebbels vom Mai 1935:

Um jedoch trotz dieser Entscheidung der Reichskulturkammer die Anzahl der Juden im Reichsverband [Deutscher Schriftsteller] so gering wie irgend möglich zu halten, wurde gleichzeitig dem Verband aufgegeben, unter keinen Umständen mehr als 5% nichtarische Mitglieder aufzunehmen. So erklärt es sich, daß im ganzen 428 Nichtarier, und zwar überwiegend Kriegsteilnehmer aufgenommen wurden; rund 1600 Aufnahmegerüste von Nichtariern wurden vom RDS im Einvernehmen mit der Kammer zunächst zurückgestellt, da sie nach der Entscheidung der Reichskulturkammer noch nicht abschlägig beschieden werden konnten.¹⁴⁹

Auch wenn ein Jude in den Genuss der Mitgliedschaft im Reichsverband Deutscher Schriftsteller kam, bekam er grundsätzlich den Ausweis mit einer Mitgliedsnummer zwischen 4500 bis 5000, was für die Verlage und Redaktionen einen Wink bedeutete, dass sie es mit einem „Nichtarier“ zu tun haben, der ablehnend zu behandeln sei. Auch als es im RDS beinahe keine Juden mehr gab (Mai 1935), ermahnte der Vorstand der Fachschaft Verlag die Berufskollegen, dass sie auf der Hut sein sollen:

Die Verleger und Schriftleiter werden nochmals darauf hingewiesen, daß Manuskripte nur dann angenommen werden dürfen, wenn ihre Verfasser eine gültige Mitgliedsnummer des Reichsverbandes Deutscher Schriftsteller angeben

Blunck, 30.7.1934, Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek in Kiel, Cb 92, Blunck/287, S. 5):

„Während mir Herr Linhard mitteilte, daß Sie, sehr verehrter Herr Dr. Blunck, mit ihm dahin übereingekommen wären, daß nur jüdische Kriegsteilnehmer (Frontsoldaten) und die Witwen gefallener jüdischer Kriegsteilnehmer aufgenommen werden dürfen, sind seitens der Kammer die daraufhin eingereichten in Betracht kommenden Fragebogen insoweit anders behandelt worden, als angeordnet wurde, jeder über 60 Jahre alte jüdische Schriftsteller sei aufzunehmen, weil diese Leute nicht mehr umsatteln können.“

Diese Rücksichtnahme ist nach meiner Meinung fehl am Platze.“

¹⁴⁹ Heinz Wismann an Joseph Goebbels, 27.5.1935, BArch R 56V/102, Bl. 210–214, hier Bl. 211.

und nachweisen können. Die Nummern 4500 bis 5000 der Ausweise des Reichsverbandes Deutscher Schriftsteller sind ungültig.¹⁵⁰

Das Jahr 1934 bedeutete zwar für die jüdischen Autoren eine Periode relativer Schonung, sie bildeten aber dennoch die Gruppe derer, deren Anträge von dem RDS abgelehnt wurden bzw. die seine Reihen verlassen mussten. Beides dokumentierte das Organ des RDS „Der Schriftsteller“. Hier ein paar Kostproben¹⁵¹:

Das Mitglied Leo Moysowicz, Breslau I, Klosterstr. 10, Mitgliedsnummer: 1876, wird auf Grund einer Verfügung des Herrn Präsidenten der Reichsschrifttumskammer vom 23. März aus dem Reichsverband Deutscher Schriftsteller ausgeschlossen.

Gleichzeitig ist ihm auf Grund des § 10 der ersten Verordnung zur Durchführung des Reichskulturmakergesetzes vom 1. November 1933 die Ausübung des Schriftstellerberufes mit sofortiger Wirkung untersagt worden.

Brief an Alfred Auerbach:

Hierdurch teile ich Ihnen mit, daß ich auf Grund von § 10 der ersten Verordnung zur Durchführung des Reichskulturmakergesetzes vom 1. November 1933 (RGBl. I S. 797) Ihre Aufnahme in den Reichsverband Deutscher Schriftsteller und damit in die Reichsschrifttumskammer ablehnen muß. Damit ist Ihnen jede schriftstellerische Tätigkeit untersagt, ausgenommen die Tätigkeit in ausschließlich jüdischen Blättern oder innerhalb rein jüdischer Veranstaltungen.

Heil Hitler!

Der Präsident der Reichsschrifttumskammer

Verzeichnis von abgelehnten Nichtariern:

Grete Adelsheimer geb. Seligmann, Stuttgart, Hospitalstraße 36 II.

¹⁵⁰ Mitgliedschaft der Verfasser im Reichsverband Deutscher Schriftsteller, in: Vertrauliche Mitteilungen der Fachschaft Verlag im Bund Deutscher Buchhändler, Nr. 1 (31.5.1935), S. 4. Im antisemitischen Eifer standen den Verlegern die Kollegen von der Fachgruppe Sortiment in der RSK kaum nach. Hier ein Aufruf vom Oktober 1936: „Im Zuge der Ausschaltung des jüdischen Einflusses aus dem Deutschen Buchhandel wird von allen Angehörigen der Fachgruppe Sortiment erwartet, daß jüdischen Vertretern keine Aufträge mehr erteilt werden.“ Jüdische Verlagsvertreter, in: Vertrauliche Mitteilungen für die Fachgruppe Sortiment, Nr. 2 (1.10.1936), S. 8.

¹⁵¹ Der Schriftsteller, Jg. 22 (1934), H. 4, S. 45; H. 8, S. 133 f.

Die Hefte des „Schriftsteller“ von 1934 enthalten jeweils Verzeichnisse von „abgelehnten Nichtariern“.

- Dr. Fritz Adler, Berlin-Grunewald, Teplitzer Str. 24/26.
 Dr. phil. Ernst Brühl, Berlin W. 30, Freisinger Str. 5a.
 Dr. A. Cohen, München 25, Alfred-Schmidt-Str. 36/o.
 Heinz Cohn, Berlin-Wilmersdorf, Prinz-Regenten-Str. 88.
 Dr. Arthur Eloesser, Berlin-Charlottenburg 5, Lietzensee-Ufer 1.
 Dr. Fritz Elsaß, Berlin-Dahlem, Goebenstr. 41.
 Dr. Felix Falk, Frankfurt am M., Böhmerstr. 18.
 Dr. phil. Kurt Herzberg, Bln.-Charlottenburg, Sybelstr. 68.
 Ida Jacob-Anders, z. Zt. Kopenhagen, Frederiksborrgade 41. [...]

Das Damoklesschwert hing aber über allen im deutschen kulturellen Sektor tätigen jüdischen Menschen. Die „liberale“ Verhaltenslinie gegenüber ihnen, die die Reichskultkammer noch um die Jahreswende 1933/34 vertrat, erfuhr nämlich ein recht baldiges Ende. Dies auf Veranlassung des RKK-Präsidenten Joseph Goebbels, der bei einer Tagung der Reichskultkammer im Reichspropagandaministerium Anfang Februar 1934 diese Wandlung damit begründete, „dass die aus anderen Berufen nach und nach hinausgedrängten Juden mangels eines Arierparagraphen im Kulturleben eine neue Betätigungsmöglichkeit suchen“.

Diese Erscheinung galt es durch die Aufnahmesperre in die Reichskultkammer einzudämmen. Da „keine unmittelbare gesetzliche Möglichkeit [bestand], einen Arierparagraphen in der Reichskultkammer und den angeschlossenen Verbänden einzuführen“, empfahl Goebbels den Kammern eine freizügige Interpretation des § 10 der Ersten Durchführungsverordnung zum Kultkammer-Gesetz, in dem es die Rede von Unzuverlässigkeit und Ungeeignetheit gab: „Wenn jemand aus bestimmten Gründen als unzuverlässig oder ungeeignet angesehen werden muß, kann man ihm die Mitgliedschaft in den Verbänden verweigern, und nach meiner Ansicht und Erfahrung ist ein jüdischer Zeitgenosse im allgemeinen ungeeignet, Deutschlands Kulturgut zu verwalten!“¹⁵²

Goebbels’ Richtlinien öffneten den Einzelkammern freie Bahn dafür, das Judentum als offenen Grund für die Verweigerung der Mitgliedschaft bzw. den Ausschluss aus der RKK anzugeben. Die Gnadenfrist eines Jahres, wie sie der Präsidialrat der Reichsschrifttumskammer im Januar 1934 festgesetzt hatte, behielt grundsätzlich ihre Geltung. Das Damoklesschwert fiel dann aber doch!

¹⁵² Tagung der Reichskultkammer. – Reichsminister Dr. Goebbels über den ständischen Aufbau der Kulturberufe, in: Deutsches Nachrichtenbüro. Erste Früh-Ausgabe, Jg. 1, Nr. 288 vom 8.2.1934 (BArch R 43 II/1241, Bl. 18–20, hier Bl. 19).

Dem voraus ging ein Erlass des Präsidenten der Reichskultkammer vom 17. Januar 1935, der seine frühere Entscheidung¹⁵³ einer besonders privilegierten Behandlung jüdischer Kriegsteilnehmer und Angehöriger im Krieg gefallener Soldaten aufhob. Die „Personen nichtarischer Abkunft“ waren nunmehr „in der Regel als unzuverlässig und ungeeignet“ im Sinne des § 10 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Reichskultkammergesetzes zu behandeln.¹⁵⁴ Als der RSK-Präsident Blunck sich Anfang Februar an Goebbels mit einem Er-suchen um genauere Anweisungen richtete, ließ dieser ihm eine noch präzisere Stellungnahme übermitteln: „Grundsätzlich sollen alle Nichtarier (Juden) aus den Einzelverbänden der Kammer heraus. Liegen Ausnahmefälle vor, so sind diese dem Herrn Minister vorzulegen, der sich die letzte Entscheidung von Fall zu Fall vorbehält.“¹⁵⁵

Der Hieb traf in erster Linie die jüdischen Schriftsteller, gegen deren Aus-schaltung aus der Reichsschrifttumskammer keine erheblichen Bedenken wirtschaftlicher Art sprachen. Wenn es 1934 bis einschließlich Januar 1935 lediglich 26 bzw. 30 schriftstellerisch tätige Personen waren, die aus der Kam-mer ausgeschlossen bzw. deren Aufnahmeanträge abgelehnt wurden, erfolgten dann bis Ende April 1935 290 Ausschlüsse und 561 Ablehnungen. In den Jahren 1934–1935 schloss die Reichsschrifttumskammer insgesamt 384 literarisch aktive Mitglieder aus, 612 einschlägige Anträge auf Aufnahme wurden abge-lehnt. In der großen Mehrzahl wird es sich dabei um Juden gehandelt haben.¹⁵⁶

In einem vom 27. August 1938 datierten Schreiben sandte der Präsident der Reichsschrifttumskammer dem Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda eine alphabetisch geordnete Liste sämtlicher aus der Kammer „aus-geschlossenen“ jüdischen Schriftsteller.¹⁵⁷ Aufgelistet waren darin 1227 Namen. 435 Personen aus der Liste galten als ausgeschlossen, abgelehnt wurden die

¹⁵³ In Goebbels' Erlass vom 17.1.1935 gibt es einen Bezug auf den entsprechenden, früheren Erlass Nr. 38 vom 24.3.1934, der jedoch in den Beständen des Bundesarchivs Berlin-Lichterfelde nicht auffindbar war.

¹⁵⁴ Vgl. Runderlass des RKK-Präsidenten an die Einzelkammern, 17.1.1935, BArch R 56 V/102, Bl. 221.

¹⁵⁵ Aktenvermerk von Ministerialrat Wismann, 10.2.1935, BArch R 56 V/102, Bl. 219.

¹⁵⁶ Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage eines Verzeichnisses der Reichsschrifttumskammer (Gruppe Schriftsteller) von ausgeschlossenen und abgelehnten Personen, das bis zum April 1944 fortgeführt wurde (BArch R 56 V/79, Bl. 1–139). Die Vermerke über den Grund des Ausschlusses bzw. der Ablehnung (auch: rassische Abstammung, „jüdisch versippt“) trug man erst ab 1940 ein.

¹⁵⁷ „In der Anlage übersende ich Ihnen nunmehr die gewünschte alphabetisch geordnete Liste sämtlicher bisher aus meiner Kammer ausgeschlossenen Juden und zwar Anlage 1) für Schriftsteller.“ Vgl. BArch R 55/21300.

Aufnahmeanträge von 746 Personen, in den sonstigen Fällen handelte es sich um Streichungen, einen Todesfall, eine Zurückziehung der Aufnahme etc.¹⁵⁸

Die aus der RSK bis 1935 ausgeschlossenen jüdischen Autoren waren u. a. Julius Bab, Heinrich Gallen, Willy Haas, Mascha Kaléko, Max Osborn, Kurt Pinthus, Heinrich Spiero, abgelehnt wurden die Anträge von Martin Buber, Kurt Hiller, Theodor Wiesengrund (Adorno), Karl Wolfskehl, etc. Einer der Ausgeschlossenen war Alfred Mombert, einer der prominentesten Lyriker der Zeit. Der Bescheid, den er von der RSK erhielt, lautete:

Da Sie laut den in Ihrem Fragebogen vom 29. Dezember gemachten Angaben nichtarischer Abstammung sind, sehe ich mich genötigt, Sie gemäß § 10 der ersten Durchführungsverordnung zum Reichskulturkammergesetz vom 1. November 1933 (R.G.BI. I, S. 797) aus der Reichsschrifttumskammer auszuschließen.

Vorsorglich mache ich darauf aufmerksam, daß Ihnen durch diesen Ausschluß eine weitere Veröffentlichung schriftstellerischer Arbeiten innerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Reichsschrifttumskammer nicht mehr gestattet ist. Im Falle einer Zuwiderhandlung gegen diesen meinen Entscheid werde ich von der mir aus dem Reichskulturkammergesetz zustehenden Strafvollmacht Gebrauch machen.

Zur Abwicklung der bestehenden Verträge und Verpflichtungen gebe ich Ihnen eine Frist bis zum 1. Dezember ds. Js.

Mein Ausschluß-Antrag ist durch die Beschwerdeinstanz unter Aktenzeichen 189/6091 genehmigt worden. Ein Einspruch hiergegen ist daher nicht angebracht.

Im Auftrage
gez. Dr. Suchenwirth¹⁵⁹

Über das Resultat des soeben durchgeführten antijüdischen Kreuzzuges in der Reichsschrifttumskammer informierte Dr. Wismann seinen Vorgesetzten Joseph Goebbels im Mai 1935, nicht ohne Anklang von gedämpftem Stolz nach gut getaner Arbeit:

¹⁵⁸ Auf wiederholten Wunsch der Reichsschrifttumskammer wurde ihr am 30. April 1938 vom Institut zum Studium der Judenfrage (Berlin-Charlottenburg) eine „Aufstellung jüdischer und jüdisch versippter Schriftsteller“ zugeschickt (Vgl. BArch R 55/21300). Sie enthält Namen und Vornamen von 1648 Schriftstellern mit ihren Anschriften.

¹⁵⁹ BArch RK (ehem. BDC), Mombert, Albert, 6.2.1872. Das Schreiben trägt das Datum des 18. Oktober 1935.

In allen diesen durch Monate hindurch in der Schwebe gehaltenen Fällen ist den Antragstellern inzwischen mitgeteilt worden, daß ihrem Aufnahmegesuch nicht stattgegeben werden könnte. Desgleichen sind die bereits aufgenommenen 428 Nichtarier aus dem Verbande wieder entfernt worden. [...] Gegenwärtig hat der Verband [RDS] im ganzen 5 nichtarische Mitglieder. In 2 von diesen 5 Fällen (Karl Rosner und Paula Stuck) haben die Papiere dem Herrn Minister vorgelegen. Die 3 übrigen Fälle (sie betreffen einen 90% Kriegsbeschädigten und 2 mit dem EK I ausgezeichnete Nachrichtenoffiziere) werden dem Herrn Minister noch vorgelegt werden – zusammen mit einigen weiteren Aufnahmegesuchen von Nichtariern, bei denen der Kammer eine Entscheidung des Herrn Ministers erforderlich erscheint.¹⁶⁰

In Anbetracht all der Geschehnisse und Wendungen im Bereich der Politik der RKK gegenüber Juden gab es einen Mann, der sich wohl wähnte ein (verkannter) Held zu sein. Er und seine Hauptgeschäftsstelle hatten nämlich die bürokratische Arbeit mit zu bewältigen: Götz Otto Stoffregen. Seinem Bericht über die zweijährige Tätigkeit der Hauptgeschäftsstelle des Reichsverbandes Deutscher Schriftsteller vom Sommer 1935 entnimmt man das Ausmaß an organisatorischem Durcheinander, das die Inkonsequenzen der Reichskulturmutter in ihren Gliederungen bewirkten. Sieht man einmal von dem dystopischen Kontext ab, würde man Stoffregens Report gern als Klage eines schwer überforderten Bürokraten gelten lassen:

Es wurden etwa 50 000 Fragebogen versandt. Die Namen und Anschriften von 40 000 Aufnahmeantragstellern wurden karteimäßig erfaßt, rund 5000 Stilproben wurden angefordert und geprüft. 11 000 Mitglieder wurden aufgenommen, 44 000 Karteikarten ausgestellt, außerdem 11 000 Buchhaltungskarteikarten und weiter 22 000 Versandkarten, welche die Versandkartei des Postzeitungsamtes für den „Schriftsteller“ benötigte. Nebenbei gesagt, bedeutete dies das Anfordern der Lichtbilder, das Ausstellen von 22 000 Lichtbildverbands- und Kulturmutterausweisen, sowie das Heraussuchen und Versenden von 11 000 mit fortlaufenden Nummern versehenen Verbandsnadeln. [...]

Dazu kommt, daß durch verschiedene Anordnungen höherer Dienststellen, wie z. B. die dreimalige Abänderung der Bestimmungen über die Behandlung der Nichtarierfrage [...] wiederholte Abänderungen des Verbandsaufbaues und

¹⁶⁰ Heinz Wismann an Joseph Goebbels, 27.5.1935, BArch R 56 V/102, Bl. 210–214, hier Bl. 211.

der Karteien notwendig wurden. Dafür ein kleines Beispiel: Die Behandlung der Nichtarierfrage machte erstmalig den Ausschluß von 1200 Mitgliedern erforderlich; nach Änderung der Bestimmung und Prüfung der eingereichten Militärpapiere wurde die Aufnahme von 428 Mitgliedern und nach Verschärfung der Arierbestimmungen vor einiger Zeit der Ausschluß der aufgenommenen 428 Mitglieder und die Ablehnung von rund 1500 Aufnahmegerüsten notwendig. Damit war jedesmal verbunden die Zurückforderung sämtlicher bei den Gauen und Ortsgruppen befindlichen Karteikarten und der Mitgliedsausweise, dann Neuauflistung der Karteikarten und Ausweise, zum Schluß wieder die Zurückforderung der zum zweitenmal ausgestellten Karteikarten.¹⁶¹

In dem vom Sicherheitsdienst (SD) verfassten, als geheim eingestuften Leitheft des Reichsführers SS vom Frühjahr 1937 *Schrifttumswesen und Schrifttumspolitik* findet man eine Formulierung, die man wohl als eine Quintessenz dessen gelten lassen kann, was die Rolle der RSK gewesen war: „Die einschneidende Maßnahme der Reichsschrifttumskammer war zweifellos die personelle Umgestaltung des deutschen Schrifttumswesens durch seine Reinigung von den Nichtariern und den sonstigen offensichtlich staatsfeindlichen Elementen.“¹⁶²

Resümee

Nach der nationalsozialistischen „Machtergreifung“ wurde die deutsche Kultur und Literatur Opfer der „Gleichschaltung“, einer totalitären Unterwerfung unter die Kontrolle von Staat und Partei. Die Ideen der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, wie sie nach der Französischen Revolution zunehmend tragende Werte bei der Entwicklung der Völker Europas zu modernen Gesellschaften waren, erfuhren von der NS-Führung eine klare Ablehnung, wie das Adolf Hitler bereits in *Mein Kampf* formuliert hatte.

Die Wucht der „nationalen Revolution“ wandte sich im Bereich der Literatur gegen die im Geist der inneren Demokratie funktionierenden schriftstellerischen Organisationen und Institutionen. Allen voran bekam es die Abteilung für Dichtung der Preußischen Akademie der Künste zu spüren. Als Erstes zwang

¹⁶¹ Götz Otto Stoffregen, Die Tätigkeit der Hauptgeschäftsstelle [des RDS], in: Der Schriftsteller, Jg. 3 (1935), H. 7, S. 245–248, hier S. 246.

In der Hauptgeschäftsstelle arbeiteten 45 Angestellte und 5 „gewerbliche“ Kräfte.

¹⁶² Der Reichsführer-SS, Chef des Sicherheitshauptamtes, Leitheft. Schrifttumswesen und Schrifttumspolitik, [Berlin] März 1937, S. 49 (BArch R 58/1106, Bl. 51).

man in einer Atmosphäre von Drohungen und Einschüchterungen den Vorsitzenden der Abteilung, Heinrich Mann zum Rücktritt. Unter Missachtung der Satzungen der Akademie durch das Kultusministerium wurden im Mai 15 von 31 Mitgliedern, die als politisch unzuverlässig oder als „nichtarisch“ galten, aus der Akademie ausgeschlossen und durch neue, systemkonforme Ansichten vertretende Personen ersetzt. Die Hoffnungen dieser Personen auf eine Entwicklung der Abteilung für Dichtung „zum obersten Rat in allen die Dichtung angehenden Fragen“ hatten sich bald zerschlagen: Die NS-Führung war weit davon entfernt, souveräne schriftstellerische Organisationen zu dulden. Auch die Gründung der Reichskulturkammer trug wesentlich dazu bei, dass die Bedeutung der Abteilung für Dichtung rein dekorativ blieb.

Im Frühjahr 1933 kam es zur nationalsozialistischen „Säuberung“ der deutschen Sektion des PEN-Clubs. Ihr Vorstand wurde mit linientreuen Literaten, vorwiegend zweiter Güte, besetzt. Die Berufung neuer Mitglieder sollte eine Gewähr dafür bieten, dass der PEN-Club „fortan im Gleichklang mit der nationalen Erhebung“ arbeitete. Dieser Arbeit war eine nur kurze Zeit beschieden. Vor dem Hintergrund der Missbilligung der Ausschlüsse von „kommunistischen“ Schriftstellern aus der deutschen Sektion durch den internationalen PEN-Club kam es zum Austritt dieser Sektion aus dem PEN und zur Gründung der Nachfolgeorganisation, nämlich der Union Nationaler Schriftsteller (UNS). Als deutsche Alternative zum PEN-Club fand die Union keine internationale Anerkennung und blieb eine nur auf Deutschland beschränkte, kurzlebige Initiative.

Ein größerer Erfolg war der im Oktober 1941 beim Europäischen Dichtertreffen in Weimar unter dem Vorsitz von Hans Carossa und unter Schirmherrschaft Joseph Goebbels' ins Leben gerufenen Europäischen Schriftsteller-Vereinigung (ESV) beschieden. Es schlossen sich ihr Schriftsteller aus 15 Ländern an. Das Organ der Vereinigung war die Monatsschrift „Europäische Literatur“ (1942–1944). Die Organisation spiegelte den deutschen Anspruch auf eine führende Rolle in der Gestaltung der europäischen Kultur wider. Über ihren Niedergang entschied der Ausgang des Krieges.

Ein Beispiel für die Instrumentalisierung der schriftstellerischen Organisationen für die Zwecke des NS-Regimes ist das Schicksal des 1909 gegründeten Schutzverbandes Deutscher Schriftsteller (SDS). Er wurde bereits im Frühjahr 1933 „gleichgeschaltet“ und „alle Mitglieder kommunistischer Verbände“ wurden aus ihm ausgeschlossen. Im Juni 1933 ging der SDS im „Reichsverband Deutscher Schriftsteller“ (RDS) auf, „der die bisherige Spaltung in verschiedene Berufsvereine überbrücken“ sollte und in dem sich auch alle

sonstigen literarischen Organisationen auflösten. Der Reichsverband wurde Keimzelle der im Rahmen der Reichskulturkammer wirkenden Reichsschrifttumskammer, die Mitgliedschaft war eine Bedingung der Zugehörigkeit zur Kammer. Der Zugang von Juden zum Reichsverband wurde seit dem Beginn seines Bestehens stark beschnitten, ihre Aufnahme wurde (in den meisten Fällen) für unbestimmte Zeit ausgesetzt. Über die Aufnahme in den RDS, den Verbleib im Verband und den Ausschluss entschied seit Dezember 1933 die Reichsschrifttumskammer. Anfang Oktober 1935 erfolgte die Selbstauflösung des RDS, seine Mitglieder (rund 12 000) wurden unmittelbare Mitglieder der Reichsschrifttumskammer.

Eine entscheidende Bedeutung für die Behandlung der deutsch-jüdischen Schriftsteller hatte die Sitzung des Präsidialrates der Reichsschrifttumskammer vom 16. Januar 1934. Hinsichtlich der „Personlichkeiten, die in der Vergangenheit eine nicht nationale und für das Ansehen des deutschen Schrifttums wenig erfreuliche Haltung eingenommen haben“, wurde beschlossen, sie „nur vorläufig in eine Liste aufzunehmen und die endgültige Aufnahme in den RDS von dem weiteren Verhalten im Verlaufe eines Jahres abhängig zu machen“. Auch in Bezug auf die „Nichtarier“ beschloss man, dass die Ablehnung des Aufnahmeantrags einen Aufschub der endgültigen Entscheidungen um ein Jahr bedeuten soll, sie wurde in gleicher Weise wie im Fall der Nichtjuden begründet. Ausgenommen von dieser aufschiebenden Ablehnung waren Kriegsteilnehmer und die Personen im Alter von über 60 Jahren, wobei der Anteil der jüdischen Mitglieder im RDS 5% nicht überschreiten sollte.

Nach dem Ablauf der einjährigen „Gnadenfrist“ hob Dr. Goebbels durch den Erlass vom 17. Januar 1935 die privilegierte Behandlung jüdischer Kriegsteilnehmer und Angehöriger im Krieg gefallener Soldaten auf. Die „Personen nichtarischer Abkunft“ waren nunmehr „in der Regel als unzuverlässig und ungeeignet“ im Sinne des § 10 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Reichskulturkammergesetzes zu behandeln. Die Entscheidung löste eine Welle von Ausschlüssen und Ablehnungen jüdischer Schriftsteller aus. Der Höhepunkt der Aktion fiel in die Monate Februar bis April 1935.

Der Bericht des Präsidenten der Reichsschrifttumskammer an den Präsidenten der Reichskulturkammer vom Sommer 1938 enthielt 1227 Namen sämtlicher aus der Kammer „ausgeschlossenen“ jüdischen Schriftsteller. 435 Personen aus der Liste galten als ausgeschlossen, abgelehnt wurden die Aufnahmeanträge von 746 Personen, in den sonstigen Fällen handelte es sich um Streichungen, einen Todesfall, eine Zurückziehung der Aufnahme usw.

2

Kontrolle und Steuerung der literarischen Produktion: Institutionen

Nach dem 30. Januar 1933 versuchten mehrere Machtgruppen ihren Einfluss im Bereich der Literaturpolitik durchzusetzen. Bei diesem Machtkampf, dessen intensivste Phase bis 1935 dauerte, der aber auch danach weiter stattfand, ging es primär darum, ob die Partei oder der Staat auf diesem Gebiet das Sagen haben sollten. Auch wenn die Visionen von der bevorstehenden Gestaltung der nationalsozialistischen Kulturpolitik, der einzusetzenden Mittel und der Federführung auseinander klafften, war man sich in einem uneingeschränkt einig, nämlich in der Ablehnung der vergangenen „Systemzeit“ vor 1933, einer angeblich durch das Judentum dominierten Epoche. Diese angebliche jüdische Dominanz ist in den zeitgenössischen Aussagen ein ständig wiederkehrendes Motiv. So bei Wilhelm Stapel in der viel gelesenen Schrift *Die literarische Vorherrschaft der Juden in Deutschland 1918 bis 1933* (1937): „Es war eine Zeit der Schande. Die triumphierenden jüdischen Literaten glaubten, über den aufsteigenden Zorn, den tiefen, schweren, langsamen Zorn der Deutschen spotten zu dürfen.“¹ Dieser Bestandsaufnahme folgte eine historische „Erkenntnis“:

Es war so, daß die Werke der neueren deutschen Dichter, die heute unter uns bekannt sind, und gar die im engeren Sinne nationale Dichtung, mit wenigen Ausnahmen, kaum mehr in der Öffentlichkeit zu sehen war. [...] Die jüdische Literatur prangte breit in allen unseren Auslagen. [...] Es war so, daß

¹ W. S., *Die literarische Vorherrschaft der Juden in Deutschland 1918 bis 1933*, Hamburg 1937, S. 22.

erst mit dem Vordringen der nationalsozialistischen Bewegung, mit dem Steigen der Wahlziffern, auch die wesenhaft deutschen Bücher und die nationalen Schriften in den Auslagen erschienen. es war wie ein langsames Aufwachen. [...] Hätte der deutsche Geist im Jahre 1933 nicht die politische Macht errungen, so wäre die deutsche Kultur der Überfremdung erlegen. Das ist eine geschichtliche Erkenntnis von nicht geringer Bedeutung.²

Noch stärker drückte das Alfred Rosenberg, der führende Ideologe der NSDAP, 1937 in einem Interview mit der schwedischen Zeitung „Nationaltidende“ aus:

Das neue Deutschland hat ein Kulturleben und eine Kultur; die Weimarer Republik hatte nichts davon, sie repräsentierte eine kulturlose Periode, eine kulturelle Anarchie. Kein Mensch, kein Deutscher, wenn er wirklich ein Deutscher ist, konnte das Leben unter der Weimarer Republik aushalten. Das war ein Leben unter einem geistigen Joch, eine Schmach; das war Verwirrung, Auflösung und wilder Individualismus; das war eine Periode, in der man Kultur durch Kulturvergiftung und Kunst durch Kunsthandel ersetzte. [...] Fünfzehn Jahre, vom Friedensschluß bis 1933, lag Deutschland in einem kulturellen Hypnosezustand, hervorgerufen von der damaligen Presse. Nun endlich ist unser Land daran, zu erwachen.³

Wie Deutschland aus dem „Hypnosezustand“ herauszurütteln sei, diktierte Hitler 1938 beim Reichsparteitag „Großdeutschland“ gelegentlich einer Ansprache auf der Kulturtagung:

Hätte in Deutschland der Nationalsozialismus nicht in letzter Stunde gesiegt und den jüdischen Weltfeind zu Boden geworfen, dann würde, entsprechend der vom Judentum beabsichtigten politischen und menschlichen Entwertung unseres Volkes, auch die Entwertung, weil Entfremdung unserer Kunst planmäßig fortgeschritten sein. Es ist aber daher selbstverständlich, daß nach unserem Sieg die deutsche Kunst [...] ihre innersten Impulse aus jener Auffassungswelt empfängt und empfangen muß, die der nationalsozialistischen Revolution zum Durchbruch und Siege verholfen hat.⁴

² Ebd., S. 42 f.

³ Rosenberg über deutsche Kultur, in: Die Kulturverwaltung. Zeitschrift für gemeindliche Kulturpflege, Jg. 1 (1937), Nr. 7, S. 155.

⁴ Adolf Hitler, Der Führer auf der Kulturtagung, in: *Reden des Führers am Parteitag Großdeutschland 1938*, München 1938, S. 29–45, hier S. 36.

Aus dem 1937 entstandenen, als vertraulich zu behandelnden Leitheft des Reichsführers SS *Schrifttumswesen und Schrifttumspolitik* erhellt deutlich, dass man sich bei der Wahl des Mittels, das dem Volk die neue Kultur einzumachen helfen sollte, für den Terror entschlossen hatte. Dabei wähnte man sich allerdings, im Dienst einer höheren Sache zu stehen:

Die Führung der deutschen Kulturpolitik durch den Staat bedeutet für ihn eine jede Freiheit des Individuums untergrabende Diktatur. In den Schrifttumstellen sieht das Ausland nur die beauftragten polizeilichen Überwachungsapparate, um jede freie Meinungsäußerung zu knebeln und jede aufkeimende Kritik in ihren Anfängen abzudrosseln. Daß Staat und Bewegung mit diesen Maßnahmen nur selber die mithelfenden Kräfte und Diener sind, um das deutsche Volk in seiner Weltanschauung und seinen Lebensgrundsätzen stark zu machen und die höchsten Werte der völkischen Eigenart zu verwirklichen, wird und kann das Ausland solange nicht begreifen, bis auch dort der Liberalismus der vergangenen Jahrhunderte entweder den Untergang dieser Länder herbeiführt oder in einer Gesundung dieser Staaten überwunden ist.⁵

In einer an die Öffentlichkeit gerichteten Rede von Dr. Joseph Goebbels wurde dagegen ein ganz anderes Bild gezeichnet:

Deutschfeindliche Kreise des Auslandes versuchen oft, das Bild des zeitgenössischen deutschen Künstlers dahin zu verzeichnen, daß sie ihn als ein getretenes und gedrücktes Wesen darstellen, das umgeben von Gesetzen und Paragraphen, unter der tyrannischen Diktatur eines kulturlosen, barbarischen Regimes schmachtet und seufzt. Welch eine Verzerrung des wahren Zustandes.

Der deutsche Künstler von heute fühlt sich freier und ungebundener denn je. Er dient mit Freuden Volk und Staat, die sich seiner und auch seiner Sache in so warmherziger und verständnisvoller Weise angenommen haben. Der Nationalsozialismus hat die deutschen Kunstschaaffenden ganz gewonnen. Sie gehören zu uns wie wir zu ihnen.⁶

⁵ Der Reichsführer-SS, Chef des Sicherheitshauptamtes, *Leitheft. Schrifttumswesen und Schrifttumspolitik*, [Berlin] März 1937, S. 73 (BArch R 58/1106, Bl. 75).

⁶ Aus der Rede des Reichsministers Dr. J. Goebbels auf der Tagung der Reichskulturkammer (26. XI. 1937), in: Das Deutsche Wort und Die Große Übersicht. Der literarischen Welt neue Folge, Jg. 13, Heft 6 (Nov. Dezember 1937), S. 366.

2.1. Die Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums

Die größte Entschlossenheit im Ringen um die Federführung bei der Gestaltung der neuen Literaturpolitik demonstrierte zunächst innerhalb der NSDAP der Parteiideologe und Gründer des nationalsozialistischen Kampfbundes für deutsche Kultur (KfdK) [1928, 1934 in die Nationalsozialistische Kulturgemeinde als Gliederung der Kraft durch Freude (KdF) überführt] Alfred Rosenberg. Im Februar 1933 beauftragte er Hans Hagemeyer, den Landesleiter des Kampfbundes in Nordbayern-Franken, mit dem Aufbau einer „Buchberatungsstelle“ des KfdK in Nürnberg, deren Aufgabe die Schrifttumsberatung und –förderung für die gesamte nationalsozialistische Bewegung im Reiche war. Man fußte dabei auf der schon vorhandenen kleinen Buchberatungsstelle des Frankengau, die auf Initiative Hagemeyers 1932 entstand und hektographierte Bücherlisten zusammenstellte, welche bestimmte Gruppen des schöpferischen, als „zuverlässig“ anzuschauenden Schrifttums enthielten. Die Listen stellte man allen Organisationen der NSDAP innerhalb des Gau und den „nationalen Verbänden“ zur Verfügung. Sie wurden „von den führenden Blättern unter Angabe derjenigen Buchhandlungen besprochen, welche diese Verzeichnisse ihrer Schaufensterwerbung zugrunde gelegt hatten.“⁷

Die Nürnberger Buchberatungsstelle wurde am 16. Juni 1933 bei einer offiziellen Gründungssitzung in Leipzig in den Rang einer Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums (RFdS) erhoben. Leipzig wurde ihr Sitz. Zu den Gründungsvätern gehörten Vertreter des Kampfbundes für deutsche Kultur, des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda (RMVP) und des Börsenvereins für den deutschen Buchhandel (Alfred Baeumler, Hans Hagemeyer, Hanns Johst, Hellmuth Langenbacher, Rainer Schlösser, Gotthard Urban, Heinz Wismann⁸).

Ende Juli 1933 verlegte man das Hauptbüro nach Berlin (Oranienburger Str. 79⁹). Für ihre Arbeit standen der Reichsstelle anfänglich 4 Angestellte

⁷ Payr, S. 9.

⁸ Vgl. Hans Höynck, Buchhändlerversammlung in der „Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums“, in: Bbl., Nr. 232, 5.10.1933, S. 760.

⁹ Die Geschichte des Hauses in der Oranienburger Straße 79 als Sitz der RFdS bis zum am 18./19. Juli 1941 erfolgten Umzug (bereits als Hauptamt Schrifttumspflege) zur Bismarckstraße 1 in Charlottenburg (späterer Ernst-Reuter-Platz, umgebautes Hotel am Knie, neuer Hauptsitz des Überwachungsamtes Rosenberg) schildert der Beitrag: Abschied von der Oranienburger Straße, in: Lektoren-Brief. Vertrauliche Information des Amtes Schrifttumspflege bei dem Beauftragten des Führers für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Erziehung der NSDAP, Jg. 4 (1941), 7./8. Folge, S. 3. Nach der im November 1943 erfolgten Zerstörung des

(Hans Hagemeyer, Dr. Heinz Wismann – Referent für Schrifttumsfragen im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, Dr. Rainer Schlösser – kulturpolitischer Schriftleiter im „Völkischen Beobachter“ und Dr. Hellmuth Langenbacher)¹⁰ und 23 ehrenamtliche Lektoren für das schöngeistige Schrifttum zur Verfügung. Der geschäftsführende Leiter der RFdS wurde Hans Hagemeyer. Sein Stellvertreter war vom November 1933 bis Ende 1934 Hellmuth Langenbacher (seit 1929 in der NSDAP), gleichzeitig Leiter des Gesamtlektrats und Leiter des schöngeistigen Lektorats,¹¹ darüber hinaus Schriftleiter des „Börsenblatts für den deutschen Buchhandel“ (seit Juni 1933).

Am 27. November 1933 kam es zur Verständigung mit der Reichsleitung des Nationalsozialistischen Lehrerbundes (NSLB) und der Reichsjugendführung auf die Etablierung einer „Prüfstelle für Jugendschriften“.¹² Das war ein Versuch, die Indizierungshoheit für Jugendliteratur zu erlangen.

Als Hauptaufgabe hat sich die RFdS „eine systematische Überprüfung des gesamten neu erscheinenden Schrifttums aller Wissensgebiete, die eine weltanschauliche Ausrichtung kennen“, gestellt. Sie hatte dieses Schrifttum „nach weltanschaulichen, künstlerischen und volkserzieherischen Gesichtspunkten zu beurteilen und darüber zu entscheiden, welche Werke eine Bereicherung für das Gedankengut der nationalsozialistischen Bewegung darstellen“ (H. Hagemeyer).¹³ Diese galt es durch positive, den Verlegern zu werbetechnischen Zwecken zur Verfügung gestellte Gutachten zu fördern.

Gebäudes an der Bismarckstraße durch Bomben zog das Hauptamt Schrifttumspflege in die Westfälische Straße 1–3 in Berlin-Wilmersdorf um. Vgl. Die Arbeit geht weiter! in: ebd., Jg. 6 (1943), 4. Folge, S. 1.

¹⁰ Vgl. die Notiz im Bbl., Nr. 174, 29.7.1933, S. 564. Interessante Daten enthält Langenbuchers Beitrag zu den Anfängen der Reichsstelle. Vgl. H. L., Schrifttumspflege im neuen Deutschland, in: Bbl., Nr. 114 [Kantate-Nummer, (Mai) 1935], S. 24–30, hier S. 29 f. (Abschnitt: Die Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums).

¹¹ Er schied „aus Gründen beruflicher Überlastung“ aus, vgl. Veränderungen in der Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums, in: Bbl., Nr. 10, 12.1.1935, S. 33; sonst die Notiz in: Der deutsche Schriftsteller, Jg. 3 (1935), H. 2, S. 69.

¹² „Die Reichsstelle gibt bekannt: Am Montag, den 27. November fand eine Besprechung der Reichsführung der Hitlerjugend, der Reichsleitung des N.S.-Lehrerbundes und der Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums statt. Gegenstand der Verhandlung war das gemeinsame Prüfen der Jugendschriften und die Vereinfachung dieser großen Aufgabe und Arbeit.“ Der Ansprechpartner für die Verlage war seitdem die RFdS, deren Usurpierung nunmehr war, je vier Exemplare „von allen Jugendschriften“ einzufordern. Vgl. Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums. Prüfung der Jugendschriften, in: Bbl., Nr. 280, 2.12.1933, S. 929.

¹³ Der Leiter der Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums, Hans Hagemeyer, in: *Der nationalsozialistische Staat*. 2. Heft: *Vom 13. November 1933 bis 10. September 1934*, hrsg. von Walther Gehl, Breslau 1934, S. 191–193, hier S. 191.

Im Spätsommer 1933 begann man in der Reichsstelle umfangreiche Kartotheken anzulegen, die Informationen und Prüfungsergebnisse (das Hauptaugenmerk galt der „weltanschaulichen Zuverlässigkeit“¹⁴) zu einzelnen Autoren,¹⁵ Verlagen und Literaturbereichen sammelten. Das so erstellte Buchbesprechungs- und Zeitschriftenarchiv (es enthielt u. a. eine Kartei mit Besprechungen aus führenden Zeitschriften und Tageszeitungen über wichtige Neuerscheinungen des deutschen Buchmarktes) diente in den Folgejahren als Grundlage für einschlägige Auskunftserteilungen, vorwiegend an Dienststellen des Staates und der Partei.

Als frisch gebackener Reichspropagandaminister trachtete Joseph Goebbels bereits im Frühjahr 1933 danach, den Kampfbund für deutsche Kultur, die organisatorische Basis der künftigen „Reichsstelle“, „an die Kandare [zu] nehmen“ (J. Goebbels).¹⁶ Zu Beginn des Jahres 1934 kam es von Seiten seines Ministeriums, das die RFdS finanziell mitunterstützte, zu einem entscheidenden Versuch, sie für eigene Zwecke zu vereinnahmen und den Referatsleiter Heinz Wismann als ihren Leiter durchzusetzen. Im Falle eines Erfolgs versprach man sich die Übernahme des Personals und dessen, was die Reichsstelle bis dahin geleistet hatte.¹⁷ Die Pläne scheiterten an entschiedenem Widerstand Rosenbergs, der in der Parteipresse eine eindeutige Bekanntgabe veröffentlichte:

Das Reichsüberwachungsamt für die Schulung und Erziehung der gesamten nationalsozialistischen Bewegung gibt folgende Verfügung heraus:

[...] Die Reichsstelle zur Förderung des Deutschen Schrifttums ist mir persönlich unterstellt. Sie hat die Aufgabe, das erschienene Schrifttum Deutschlands zu prüfen und das für die N.S.D.A.P., für das Werk „Kraft durch Freude“

¹⁴ Vgl. Dietmar Dürr, *Das Amt Rosenberg in der nationalsozialistischen Literaturpolitik*. Magisterarbeit. Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn 1994, S. 50.

¹⁵ „Die Geschäftsstelle der Reichsstelle hält die [...] erhaltenen Werturteile der Lektoren nach ganz bestimmten Gesichtspunkten fest. Die Urteile werden in verschiedenen Kartotheken verbucht und geben jederzeit über jeden Autor oder ein Buch nach weltanschaulicher und künstlerischer Richtung hin, aber auch über die vielseitige Verwendbarkeit des Buches Auskunft. Den verschiedenen Kartotheken ist eine eigene Bücherei angeschlossen.“ In: Hans Hagemeyer, Bedeutung und Aufgaben der Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums, o. D. [vor Sommer 1936], BArch NS 8/153, Bl. 150–154, hier Bl. 150.

¹⁶ Vgl. Tagebucheintragung vom 10. Mai 1933, in: *Die Tagebücher von Joseph Goebbels. Sämtliche Fragmente*, hrsg. v. Elke Fröhlich. Teil 1: Aufzeichnungen 1924–1941, Bd. 2: 1.1.1931–31.12.1936, München u. a. 1987, S. 418.

¹⁷ Vgl. Jan-Pieter Barbian, Institutionen der Literaturpolitik im „Dritten Reich“, in: *Literatur in der Diktatur. Schreiben im Nationalsozialismus und DDR-Sozialismus*, hrsg. v. Günther Rüther, Paderborn u. a. 1997, S. 95–130, hier S. 108.

und für alle angeschlossenen Verbände Wertvolle zu empfehlen. Alle Schreiben der in Frage kommenden Stellen sind zu richten an den geschäftsführenden Leiter Pg. Hans Hagemeyer in Berlin N, Oranienburger Straße 79.

[...] gez.: Alfred Rosenberg.¹⁸

Am 1. April 1934 kam es zur Ausgliederung der RFdS aus dem Propagandaministerium und der anschließenden unmittelbaren Unterstellung unter die Dienststelle (seit dem 6. Juni 1934 dem „Amt“, im zeitgenössischen Schrifttum parallel auch als „Reichsüberwachungsamt der NSDAP“ bezeichnet¹⁹) des „Beauftragten des Führers für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der NSDAP“, Reichsleiter Alfred Rosenberg. Durch die Anordnung Rosenbergs vom 6. Juni 1934 wurde innerhalb des gesamten Amtes die Abteilung „Schrifttumspflege“ gegründet, die unter der Leitung von Hans Hagemeyer stand und zunächst als Hauptstelle (ab dem 1. April 1936 als „Amt Schrifttumspflege“; ab Ende 1941 als „Hauptamt Schrifttum“) in der Reichsleitung der NSDAP geführt wurde.

Die Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums, die wohl die hauptsächliche Arbeit leistete,²⁰ bestand zunächst neben der Abteilung Schrifttumspflege und später des Amtes Schrifttumspflege in Personalunion weiter, bis ihre Funktionen größtenteils in denen des Amtes aufgingen.²¹

¹⁸ Parteiamtliche Bekanntgaben, in: Nationalsozialistische Partei-Korrespondenz, Folge 72, 24.3.1934, Bl. 6; auch: „Kleine Mitteilungen“ im Bbl., Nr. 84, 12.4.1934, S. 324.

¹⁹ Vgl. bspw. die anonyme Notiz: Tagung der Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums in Nürnberg, in: Bbl., Nr. 228, 29.9.1934, S. 854.

²⁰ Dies lässt sich aus den Formulierungen ableiten, die Hans Hagemeyer (Vorwort) bzw. Bernhard Payr in der Publikation über das Amt Schrifttumspflege verwenden: „Die Liebe zum deutschen Volk, die Freude am Umgang mit gleichartigen Menschen haben es mir ermöglicht, schon zu Anfang Mitarbeiter zu finden, die mit mir eine geschlossene Werkgemeinschaft gebildet haben. Dieser Werkgemeinschaft ist es zu verdanken, daß aus den Anfängen der Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums das Amt Schrifttumspflege wurde, das sich heute Aufgaben stellen kann, die tief und weit in die Geschichte unseres Volkes eindringen...“ „Das Amt Schrifttumspflege bei dem Beauftragten des Führers für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der NSDAP, Reichsleiter Alfred Rosenberg, ist aus der ehemaligen ‚Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums e.V.‘ hervorgegangen“ (Payr, S. 6 u. 7). „Auf Grund dieser Vorarbeiten kam es dann am 16. Juni 1933 zur Gründung der Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums, aus der heraus sich unter der Leitung von Dienstleiter Hagemeyer das Amt und spätere Hauptamt Schrifttumspflege entwickelte (Berlin-Charlottenburg 2, Bismarckstr. 1)“ (Bernhard Payr, Aufgaben des Hauptamtes Schrifttumspflege, in: *Die Welt des Buches. Eine Kunde vom Buch*, hrsg. von Hellmuth Langenbucher, 3. Aufl., Ebenhausen bei München (1942), S. 202–208, hier S. 203).

²¹ Dies geschah nicht vor 1939. Das in den Jahren 1938/1939 erschienene *Verzeichnis jüdi-*

Der „Völkische Beobachter“ berichtete Anfang 1935 mit Stolz über die impo-
sante Entwicklung der Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums:

Legten im Juni 1933 drei Männer, der Leiter der Reichsstelle, Pg. Hans Hagemeier, der Geschäftsführer Pg. Schmeller, und der Leiter der Kartei, Pg. Vogel, den Grundstein zu diesem Werk, so sind es heute 25 Kräfte, die hauptamtlich in jenem Gebäude der Arbeit im Norden der Innenstadt Berlins in der Oranienburger Straße 79 tätig sind. Während zu Anfang des Jahres 120 Lektoren für die Reichsstelle arbeiteten, begutachten heute 500 Lektoren ehrenamtlich das einlaufende Schrifttum. Die hauptsächlichen Fachdienststellen der Partei und des Staates übernahmen für das Gebiet, für das sie zuständig sind, die inhaltliche Verantwortung der Arbeit. [...] Erfaßte die Reichsstelle 1933 2000 Bücher, so hat sie dieses Jahr 10 000 Bücher in ihre Arbeit einbezogen. Während 1933 150 Handschriften in Spreu und Weizen geschieden wurden, waren es 1934 1250.²²

Die in einzelnen Fachgebieten begutachtenden Hauptlektorate, deren Leiter²³ von Alfred Rosenberg bzw. von parteiamtlichen Dienststellen ernannt wurden, begann man im Frühjahr 1934 aufzubauen. Anfang 1936 gab es ihrer 33.²⁴

scher Autoren war gemeinsames Werk von dem Amt für Schrifttumspflege und der Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums.

²² Treuhänder des deutschen Schrifttums. Jahresrückblick auf die Arbeit der Reichsstelle, in: VB. Norddeutsche Ausg., Ausg. A, 16.1.1935, S. 6.

²³ Hier exemplarisch ein paar Namen der Hauptreferatsleiter: Rassenkunde: Reichsamtssleiter Dr. Groß, Leiter des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP, München; Vorgeschichte: Prof. Dr. Reinerth, Bundesführer des Reichsbundes für deutsche Vorgeschichte, Berlin; Bäuerliches und landwirtschaftliches Schrifttum: SS-Obersturmführer Dr. W. Bohm, Rasse und Siedlungssamt SS, Berlin; Geschichte: Prof. Dr. Walter Frank, Präsident des Reichsinstitutes für Geschichte des neuen Deutschlands, Berlin-Lankwitz. Vgl. Rückseite des Titelblatts der „Bücherkunde“ 1936 (1. Folge).

²⁴ Arbeitsdienst; Außenpolitik; Bäuerliches und landwirtschaftliches Schrifttum; Bevölkerungspolitik; Berufsausbildung; Dramaturgie und Bühnenwerke; Frauenfragen; Geopolitik, Geographie, Wehrgeographie; Geschichte; Jugendschrifttum; Luftfahrt, Luftschutz; Kolonialschrifttum; Kunst und Architektur; Medizin; Mittelalterliche Literatur und Geistesgeschichte; Parteigeschichte; Philosophie der Technik; Politische Erziehung; Rassenkunde; Rechtswissenschaften; Religionswissenschaft; Sippenforschung; Sowjetschrifttum; Sport, Leibesübungen; Ständischer Aufbau; Technik; Vorgeschichte; Wehrgeistiges Schrifttum; Wehrwissenschaften; Weltanschauung; Wirtschaftspolitik; Wohlfahrtspflege. Vgl. Rückseite des Titelblatts der „Bücherkunde“ 1936 (1. Folge). Daneben gab es das Zeitschriftenlektorat, in dem 1939 knapp tausend Zeitschriften laufend ausgewertet wurden. Vgl. hierzu die Texte „Das Zeitschriftenlektorat“ und „Das Zeitschriftenarchiv“ in: Lektoren-Brief, Jg. 2 (1939), 3. Folge, S. 6 f.

Den Hauptlektoren zur Hand standen Anfang 1937 rund 900 Lektoren: in der Berliner Zentrale und in 23 Landes- und knapp 700 Kreisdienststellen der Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums.²⁵ Der Kriegbeginn 1939 beendete diese Expansion der Lektorenzahlen. Eine Notiz im Oktober-Heft des „Lektoren-Briefs“ informiert, dass 8 Hauptlektoren eingezogen worden seien und dass man nunmehr lediglich auf die Mitarbeit von 400 Lektoren rechnen könne.²⁶

Die Namen der Lektoren waren zur Verhütung vor einer Beeinflussung von außen vertraulich. Ihre Arbeit²⁷ übten sie – gleich den Hauptlektoren – ehrenamtlich aus. Die Aufgaben des Hauptamtes Schrifttumspflege unterschieden sich nach 1941 kaum von jenen, die sich die Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums bald nach ihrer Gründung stellte: „Das Hauptamt überprüft das gesamte wesentliche deutsche Gegenwartsschrifttum nach politisch-weltanschaulichen, volkserzieherischen und fachlichen Gesichtspunkten im Sinne des Überwachungsauftrages und ist bestrebt, in enger Zusammenarbeit mit dem Staate Schriftsteller und Verleger im weltanschaulichen Sinne zu erziehen und damit ihre Produktion politisch zu steuern“ (B. Payr).²⁸

Dieses Ziel artikulierte mit aller Klarheit Alfred Rosenberg, als er 1935 anlässlich der 2. Reichsarbeitstagung der Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums an die Männer und Frauen seines Amtes einen mahnenden Aufruf richtete. In einen Bericht darüber heißt es in der zeitgenössische Presse:

Entscheidend sei die Ausführung des Führers gewesen, wonach die Politik des Reiches nur jene bestimmen können, die dieses Reich erkämpften. Das gleiche gelte auch für die Kunst- und Schrifttumspflege. Auch hier könnten nur

²⁵ Vgl. Bernhard Payr, Die Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums, ihre Aufgabe und Ziele, in: *Der nationalsozialistische Staat*. 3. Heft: *Vom 11. September 1934 bis 31. Januar 1937*, hrsg. von Walther Gehl, Breslau 1937, S. 152–154, hier S. 153 u. 152.

²⁶ Vgl. Lektoren-Brief, Jg. 2 (1939), 10. Folge, S. 1.

Die 1942 veröffentlichten Daten von Bernhard Payr [Aufgaben des Hauptamtes Schrifttumspflege, in: *Die Welt des Buches. Eine Kunde vom Buch*, hrsg. von Hellmuth Langenbucher, 3. Aufl., Ebenhausen bei München (1942), S. 202–208, hier S. 204], wonach es um diese Zeit ca. 50 Hauptlektorate gegeben und man jährlich 8.000–10.000 Werke einer Begutachtung unterzogen hätte, können nur ein Ergebnis davon sein, dass Payrs Text seit der Erstausgabe der *Welt des Buches* (1938) nicht revidiert worden war.

²⁷ Die Aufgaben der Hauptlektoren, Vorlektoren und Lektoren regelte die „Dienstanweisung für die Lektoren des Amtes Schrifttumspflege“, in: Lektoren-Brief, Jg. 2 (1939), 11. Folge, S. 1–5.

²⁸ Bernhard Payr, Zehn Jahre Dienststelle Rosenberg, BArch NS 8/248 Bl. 132–136, hier Bl. 133.

Menschen bestimmen, die diese nationalsozialistische Welt- und Kulturschauung verteidigten und mit durchkämpft hätten. [...]

Reichsleiter Rosenberg legte allen Mitarbeitern der Reichsstelle die Pflicht auf, hier mit innerer Härte die nationalsozialistische Weltanschauung auf dem von ihnen betreuten Gebiet zu verteidigen und zu stützen.²⁹

Das Amt Schrifttumspflege setzte sich aus vier „Hauptstellen“ zusammen: Zentrallektorat, Außendienst, Bücherei- und Katalogwesen, Organisation.³⁰ Die übergeordnete Stelle für die Hauptlektoren war die „Hauptstelle I: Zentrallektorat“, die die Listen der zu begutachtenden Bücher zusammenstellte. Ihr Leiter war Dr. Bernhard Payr, der zum 1. Januar 1936 die Nachfolge des ein Jahr früher ausgeschiedenen³¹ Dr. Hellmuth Langenbucher antrat.³² Am 1. Februar 1943 ersetzte Payr Hans Hagemeyer auf dem Posten des Leiters des „Hauptamtes Schrifttum“.³³

Aufgrund einer Verfügung des Reichsleiters Rosenberg vom 8. April 1935 und des Präsidenten der Reichsschrifttumskammer vom 12. Juli 1935 war das Amt Schrifttumspflege berechtigt, von den deutschen Verlagen laufend die Neuerscheinungen (je 2 Exemplare) anzufordern, die es für seine Zielsetzung als wesentlich erachtete.³⁴ Bis zum Sommer 1936 überprüfte es auch Manuskripte.³⁵

²⁹ Kunst und Schrifttumspflege ist eine Angelegenheit der Seele, in: Deutsche Bühnenkorrespondenz. Nachrichtendienst der Nationalsozialistischen Kulturgemeinde, Ausg. A, Jg. 4, Folge 94, 27.11.1935, S. 1 f., hier S. 1.

³⁰ Die Hauptstelle Zentrallektorat verfügte über 7 Stellen: Gutachtenredaktion, Lektorenbetreuung, Zeitschriftenlektorat, Eillektorat, Lektoratsbüro, Bücherkunde, Schul- und Fachbuch. Zur strukturellen Einteilung und zu den Namen der Mitarbeiter vgl. Lektoren-Brief, Jg. 2 (1939), 1. Folge, S. 4.

In einem Bericht über die Aktivität des Amtes aus dem Sommer 1940 spricht Bernhard Payr lediglich über drei Hauptstellen: Zentrallektorat (Begeutachtung), Einsatz (Aktivierung der Gau- und Kreisschrifttumsbeauftragten in den Gau- und Kreisschulungssämlern der NSDAP), Auswertung (Bücherei und das gesamte Auskunfts- und Katalogwesen der Dienststelle). Vgl. B. P., Das Amt Schrifttumspflege, in: Die Bücherei. Zeitschrift der Reichsstelle für das Volksbüchereiwesen, Jg. 7 (1940), H. 7/8, S. 217–221.

³¹ Mit Wirkung vom 1. Januar 1935. Vgl. Veränderungen in der Reichsschrifttumskammer [sic!], in: Deutsche Allgemeine Zeitung, Nr. 17 v. 11.1.1935.

³² Vgl. Payr, S. 11. In der Dienststelle des „Beauftragten des Führers“ arbeitete Payr ab 1. Januar 1935, vgl. BArch NS 8/138, Bl. 178.

³³ Vgl. An unsere Mitarbeiter! in: Lektoren-Brief, Jg. 6 (1943), 1. Folge, S. 1; sonst Zehn Jahre Hauptamt Schrifttum, in: Bbl., Nr. 105, 19.6.1943, S. 107.

³⁴ Vgl. Payr, S. 15.

³⁵ Insgesamt waren es über fünftausend Manuskripte. Im August 1936 hat man auf diese Maßnahme weitgehend verzichtet. Vgl. ebd., S. 19 f.

Die als gut begutachteten Manuskripte erfuhren eine Förderung der RFdS: „Verdient jedoch eine Arbeit, die von einem jungen Autor eingereicht wurde, die volle Förderung der Reichsstelle, so wird diese dem Verfasser bei der Suche nach einem geeigneten Verleger unbedenkliche Hilfe und weitgehende Unterstützung gewähren“.³⁶

Die hier zitierte Anordnung Alfred Rosenbergs vom Frühjahr 1935 mag als ein Exempel dafür dienen, dass der „Beauftragte des Führers“ sein Arbeitsfeld überaus umfangreich auffasste:

Im Rahmen des mir vom Führer erteilten Auftrages, Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Erziehung der NSDAP, wird bei der Abteilung Schrifttumspflege meiner Dienststelle eine besondere Abteilung errichtet, die folgende Aufgaben hat: Überwachung und Überprüfung der Bestände vorhandener Büchereien; Beratung bei Neubeschaffungen und Errichtung neuer Büchereien. Leiter der Abteilung Büchereiwesen ist Pg. Rudolf Kummer, Anschrift: Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums, Abteilung Büchereiwesen, Berlin N 24, Oranienburger Straße 79.³⁷

Die Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums bzw. das Amt Schrifttumspflege konnte nur eine positive Zensur ausüben, für eine negative fehlten ihr die Instrumente. Sie war also nicht berechtigt, das Erscheinen von Publikationen zu verbieten, und konnte gegebenenfalls die Verbreitung eines Textes nur durch einen entsprechenden Antrag „bei den zuständigen staatlichen Stellen“ (B. Payr) verhindern. Mangels exekutiver Vollmachten konnte die Reichsstelle (das Amt) lediglich Mitteilungen darüber verbreiten, welche Publikationen in besonderer Weise vorbildlich und förderungswürdig seien.³⁸ Entsprechende Gutachten³⁹ gelangten unaufgefordert an die Verlage, die sie

³⁶ Der Leiter der Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums, Hans Hagemeyer, in: *Der nationalsozialistische Staat*. 2. Heft: Vom 13. November 1933 bis 10. September 1934, hrsg. von Walther Gehl, Breslau 1934, S. 191–193, hier S. 191 f.; vgl. sonst: *Aus der Arbeit der Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums im Reichsüberwachungsamt der NSDAP*, in: Bbl., Nr. 170, 24.7.1934, S. 663 f. Die positiv bewerteten Manuskripte wurden in der Zeitschrift „Dienst am deutschen Schrifttum“ in der Rubrik „Manuskript-Anzeiger“ annonciert.

³⁷ Mitteilungen, in: *Die Neue Literatur*, Jg. 36 (1935), H. 4 (April), S. 237.

³⁸ Die Drucke, die in den Augen der RFdS-Lektoren als empfehlenswert erschienen, wurden entsprechend mit dem Vermerk versehen: „Diese Schrift wird den Gliederungen der N.S.D.A.P., dem Werke ‚Kraft durch Freude‘ und allen gleichgeschalteten Verbänden zur Anschaffung und Förderung empfohlen.“ Vgl. Ernst Piper, *Alfred Rosenberg. Hitlers Chefideologe*, München 2005, S. 339.

³⁹ Bis Anfang 1944 erstellte man in der Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums

(gegen Gebühr⁴⁰) werbetechnisch verwenden konnten.⁴¹ Im August 1939 erfolgte auf Initiative des Amtes eine Neuregelung:

Die vom Amt Schrifttumspflege bei dem Beauftragten des Führers für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der NSDAP. betreute Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums hat es aufgegeben, den Verlegern weiterhin werbetechnische Gutachten zur Verfügung zu stellen. An Stelle dieser Gutachten wird das Amt Schrifttumspflege in Zukunft auf Anfragen seitens des deutschen Verlagsbuchhandels zweierlei Auskünfte geben:

Auskunft über die besondere Bewertungsgruppe (positiv, negativ, bedingt positiv usw.), in die das Werk fällt. Diese Auskunft ist gebührenfrei.

Auf besonderen Wunsch des Verlegers wird ein ausführlich begründetes Gutachten erstellt. Dafür ist künftig der Betrag des fünffachen Ladenpreises eines gebundenen Exemplars zu entrichten. (Mindestgebühr jedoch 5.- RM) [...]

Nach Entrichtung der vorgeschriebenen Gebühr ist es den Verlegern gestattet, von der Stellungnahme des Amtes Schrifttumspflege unter folgendem Wortlaut Gebrauch zu machen:

Das Amt Schrifttumspflege hat das Buch positiv besprochen und fördert es im Rahmen der Partei, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände.

Damit entfällt künftig der bisher noch gültige Förderungsvermerk.

Berlin, den 16. August 1939; Hans Hagemeyer, Reichsamtseleiter⁴²

bzw. im (Haupt)Amt Schrifttumspflege über 60 000 Gutachten. Vgl. Bernhard Payr, Zehn Jahre Dienststelle Rosenberg, BArch NS 8/248, Bl. 132–136, hier Bl. 133.

⁴⁰ Die „Prüfungsgebührenordnung der Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums“ publiziert: Der Schriftsteller, Jg. 22 (1934), H. 12, S. 21. Die Prüfung des bereits im Druck vorliegenden Werkes kostete z. B. das fünffache seines Ladenpreises.

„Alle Rechte vorbehalten, insbesondere Abdrucksrecht und Rundfunksendungen nur mit Genehmigung des Herausgebers. Bei Veröffentlichung von hier abgedruckten Besprechungen seitens der Verlage ist jede einzelne mit einer Gebühr in Höhe des 5fachen Ladenpreises des gebundenen Buches verknüpft. [...] Herausgeber: Hans Hagemeyer, Leiter der Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums. Hauptschriftleitung: Dr. Gerner Waldmann.“ Bücherkunde, Jg. 2 (1935), Folge 2, S. 69.

⁴¹ Die Gebühr war auch dann eine Pflicht, wenn ein Gutachten der RFdS dem Verlag vom Schriftsteller selbst vorgelegt wurde: „Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums: Um Mißverständnissen vorzubeugen, weisen wir darauf hin, daß die von uns auf Anforderung von Autoren abgegebenen Gutachten nur für deren persönliche Zwecke bestimmt sind. Ihre Veröffentlichung durch den Verlag ist lediglich mit unserer Genehmigung gestattet. Der beabsichtigte Wortlaut ist uns vorzulegen. Die Genehmigung ist an die Zahlung der Verlegergebühr geknüpft.“ In: Bbl., Nr. 234, 6.10.1934, S. 874.

⁴² Mitteilung des Amtes Schrifttumspflege. Auskünfte und Gutachten, in: Bbl., Nr. 192, 19.8.1939, S. 613.

Als „Mitteilungen nur zum Gebrauch für amtliche Stellen und Organisationen“ erschien seit 1934 (zunächst unregelmäßig) die „Bücherkunde der Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums“. In der bescheidenen Anfangszeit zwischen Januar und Mai 1934 wurden vier erste „Folgen“ dieses Buchbesprechungsorgans im bloßen Abzugsverfahren herausgegeben. Das Ziel war zunächst eine negative Auswahl: Wie die Redaktion ankündigte, sollte „diese periodisch erscheinende vertrauliche Übersicht einen Einblick in dasjenige Schrifttum bieten, das von der Reichsstelle her abgelehnt werden muß und dessen ablehnende Behandlung denjenigen Stellen, an die vorliegende Bücherkunde zur Versendung kommt, ebenfalls nahegelegt wird.“⁴³ Nur negative Besprechungen lieferten drei erste Folgen, in der vierten, die auch positive Urteile brachte, erklärte die Redaktion diese Einseitigkeit der ersten Hefte damit, dass zunächst „gezeigt werden mußte, was wir nicht wollen und was das deutsche Schrifttum verschiedenster Sachgebiete nicht auf eine höhere und der neuen Weltanschauung würdige Ebene zu heben vermag, sondern es gefährlich in den Dilettantismus, die Konjunktur und den sentimental Gefühlsdusel abgleiten läßt“.⁴⁴

Die Besprechungen erfolgten im Rahmen von einzelnen, unregelmäßig berücksichtigten Fachgebieten: Geschichte und Zeitgeschichte; Wehrkunde, Wehrgeschichte, Wehrpolitik; Schöngestiges Schrifttum; Vorgeschichte; Rassenkunde, Rassenpolitik, Volksgesundheitsdienst; Kunstgeschichte und Bildkunst; Kolonialschrifttum und Geographie.

Bezeichnend sind Worte im Vorwort zur 8.–10. Folge des Jahrgangs 1934: „Bei allem schöngestigen Schrifttum haben wir von vornherein [...] eine Haltung angenommen, die nicht mehr und nicht weniger ausdrücken wollte, als daß es hier am Beispiel von Bücherbeurteilungen um letzte weltanschauliche Entscheidungen geht.“

Ab November 1935 erschien die „Bücherkunde“ in der Ausgabe A und B. Der Ausgabe B wurde der sog. „Gutachtenanzeiger“ beigegeben. Die Redaktion informierte darüber im Heft 12 des Jahrgangs 1935. Der Text erlaubt uns auch, auf den Hauptempfängerkreis der „Bücherkunde“ zu schließen:

Die wichtigste Erweiterung, die die Bücherkunde erfährt, bedeutet die monatliche Veröffentlichung des Gutachtenanzeigers der Reichsstelle in ihrem Rahmen. Dieser Gutachtenanzeiger ist ein getreuer Spiegel über die gesamte Gutachtertätigkeit der Reichsstelle und soll eine lückenlose Herausstellung aller

⁴³ Bücherkunde, 2. Folge, März 1934, o. S.

⁴⁴ Ebd., 4. Folge, Mai 1934, o. S.

Urteile ermöglichen. Da die Tätigkeit der Reichsstelle von Jahr zu Jahr an Umfang gewonnen hat und noch wächst, bedeutet der Gutachtenanzeiger gleichzeitig einen Maßstab für die gesamte Aufbauarbeit dieser Dienststelle [...] und will außerdem dem gesamten Buch- und Verlagsbuchhandel ein zuverlässiger und umfassender Berater sein.

Der Gauverlag Bayerische Ostmark, Bayreuth, hat sich daher entschlossen, ab November 1935 eine zweite Ausgabe der „Bücherkunde“, nämlich „Bücherkunde Ausgabe B mit Gutachtenanzeiger“ herauszugeben. [...] Während der monatliche Bezugspreis der „Bücherkunde“ 65 Pfg. beträgt, kostet die „Bücherkunde Ausgabe B mit Gutachtenanzeiger“ monatlich 90 Pfg. Den Abonnenten wird der Gutachtenanzeiger, falls sie schon ab November bzw. Dezember die Ausgabe B mit Gutachtenanzeiger beziehen wollen, zum Einzelpreis von 25 Pfg. portofrei geliefert. [...]

Wir weisen darauf hin, daß der Gutachtenanzeiger nur in Verbindung mit der „Bücherkunde Ausgabe B“ zu beziehen ist.

Im Interesse unserer Bezieher und vor allem sämtlicher Bibliothekare, Buch- und Verlagsbuchhändler und der direkten Mittler am deutschen Schrifttum raten wir unbedingt zum Bezug der Ausgabe B mit Gutachtenanzeiger.

Heil Hitler!⁴⁵

Der „Gutachtenanzeiger“ sollte Buchhändlern und Bibliothekaren helfen, angesichts einer Vielzahl von Besprechungen (manche darunter waren in ihren Schlüssen nicht eindeutig) diejenigen Bücher herausfinden, die von der RFdS gefördert wurden. Das jeder Nummer der Ausgabe B der „Bücherkunde“ beigelegte kleine Heftchen des „Gutachtenanzeigers“ enthielt zwei Abteilungen: Zu fördernde Bücher / Nicht zu fördernde Bücher (ab der 4. Folge 1936: positiv / mit Einschränkung / negativ). Die Bücher waren alphabetisch aufgelistet: Autor, Titel, Erscheinungsort, Verlag, Erscheinungsjahr, Seitenzahl, Art des Einbands, Preis. In der ersten Zeit enthielt der „Gutachtenanzeiger“ auch Urteile über Zeitschriftentitel und zugesandte Manuskripte. Der Grundsatz, dass der „Gutachtenanzeiger“ lediglich gemeinsam mit der „Bücherkunde“ zu beziehen war, zeugte von taktischer Klugheit der Herausgeber. Für viele Bibliothekare und Buchhändler wäre es nämlich viel einfacher gewesen, den übersichtlichen „Gutachtenanzeiger“ allein zu beziehen. Der praktische Nutzen wäre im Groben derselbe geblieben.

⁴⁵ Ebd., Jg. 2 (1935), Folge 12, S. 403.

Neben dem monatlichen „Gutachtenanzeiger“ erschienen auch die „Jahresgutachtenanzeiger“ (für die Jahre 1936–1941) mit allen Titeln der im Laufe eines Jahres geprüften Bücher (ca. 3000 Gutachten je Band). Die Publikation war mit dem Vermerk „Streng vertraulich“ versehen, was eigentlich unsinnig war, da die monatlichen Gutachtenanzeiger frei erhältlich waren. Die Titel waren durchgehend alphabetisch geordnet und mit einem der Prädikate versehen: positiv / negativ / mit Einschränkung. Am Ende folgte ein knappes Sachregister.

Mit dem Jahr 1936 erfolgte auch (eine bereits Ende 1935 bemerkbare) sichtbare Hebung der Qualität des Blattes. Zur Regel wurden am Anfang jedes Heftes publizistische, literatur- und kunstkritische Beiträge, begleitet von Abbildungen. Es waren dies etwa: Texte zu den Aktivitäten der RFdS, Beiträge zu einzelnen Verlegern und Schriftstellern. Die hinsichtlich ihrer Anzahl ansteigenden Besprechungen schöngestiger Literatur wurden inhaltlich straffer und transparenter. Bis zum Herbst 1944, als die Zeitschrift das Erscheinen einstellte, erschienen in ihr ca. 1100 Rezensionen prosaischer Werke. Etwa 980 davon waren positiv. Ende 1935 betrug die Auflage des im Gauverlag Bayerische Ostmark erscheinenden Blattes 5000,⁴⁶ Anfang 1937 9000 Exemplare.⁴⁷ 1938 war die „Bücherkunde“ in 111 Buchhandlungen erhältlich.

Im Juni 1933 erschien das letzte Heft der im Verlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig im monatlichen Zyklus herausgegebenen Werbezeitschrift „Nimm und lies! Zeitschrift für Freunde des Buches“. Als Fortsetzung erhielten die Abonnenten einige Monate später den Titel „Buch und Volk. Buchberatungszeitschrift der Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums“ (Leipzig-Berlin, Oktober 1933). Die Sondernummer „Das politische Buch“ zeichneten als Hauptschriftleiter Dr. Hellmuth Langenbucher⁴⁸ und als verantwortlich für den Inhalt Hans Hagemeyer („beide in Berlin“). In der „Mitteilung der Schriftleitung“, am Ende des Heftes, wurde auf den Hintergrund des Wechsels in der Redaktionsleitung gar nicht eingegangen, als ob alles selbstverständlich wäre. Man brachte lediglich die Hoffnung zum Ausdruck, dass es bald gelingen möge, die „Zeitschrift in umfassendstem Maße in den Dienst der von der Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums

⁴⁶ Vgl. die Notiz in: Jg. 2 (1935), Folge 11, S. 373.

⁴⁷ Vgl. Bernhard Payr, Die Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums, ihre Aufgabe und Ziele, in: *Der nationalsozialistische Staat*. 3. Heft: *Vom 11. September 1934 bis 31. Januar 1937*, hrsg. von Walther Gehl, Breslau 1937, S. 152–154, hier S. 153.

⁴⁸ 1936 wurde H. Langenbucher Schriftleiter der Zeitschrift „Der deutsche Buchhandlungsgehilfe“ und im April 1937 Hauptschriftleiter von „Buchhändler im neuen Reich“. Dieser letztere Titel löste den „Buchhandlungsgehilfen“ ab, er wurde vom Zentralverlag der NSDAP Franz Eher Nachf. herausgegeben.

verfolgten Ziele zu stellen". Kein Hehl machte man aus der neuen Ausrichtung des Blattes: „wir werden dafür sorgen, daß das von ‚Buch und Volk‘ gebrachte Material jederzeit den Mittelpunkt von kulturpolitischen Unternehmungen der Untergliederungen des Kampfbundes und der Partei bilden kann.“ Bei all dem war es der Börsenverein, der die Verwaltung, die Organisation, den Vertrieb und die Finanzierung tragen musste.⁴⁹ Die Werbeschrift ging erst Ende 1935 wieder formal in die Struktur des Börsenvereins über.

Die Zeitschrift erschien zunächst unregelmäßig, dann kamen jährlich sechs Hefte heraus. Die Seiten füllten kurze Besprechungen des Schaffens einzelner Schriftsteller, kurze prosaische und lyrische Formen und Buchwerbung. Als letzte erschienen fünf Hefte im Jahr 1943.⁵⁰

1934–1936 erschien in der Reichstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums halbmonatlich die Pressekorrespondenz „Dienst am deutschen Schrifttum“.

Zusammengestellt von der Archivabteilung der RFdS bzw. vom Amt Schrifttumspflege des Beauftragten des Führers für die gesamte geistige und weltanschauliche Erziehung der NSDAP erschienen in den Jahren 1934–1937 und 1939–1940 im Verlag Franz Eher Nachf. München in jährlichen Abständen und einer Auflagenhöhe „von mehreren hunderttausend Exemplaren“ (B. Payr)⁵¹ *Die ersten [zweiten, dritten⁵², vierten⁵³,*

⁴⁹ Vgl. Otto Seifert, *Die große Säuberung des Schrifttums. Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig 1933 bis 1945*, Schkeuditz 2000, S. 25.

⁵⁰ Neben den im Text erwähnten Periodika erschienen in der Dienststelle Rosenberg folgende Zeitschriften (Stand: Sommer 1944): „NS-Monatshefte“ (Aufl. 50 000), „Deutsche Dramaturgie“ (Aufl. 2100), „Musik im Kriege“ (früher: „Die Musik“, Aufl. 4000), „Germanenerbe“ (Aufl. 3000), „Die deutsche Volkskunde“ (Aufl. 1800) und als „Interne Veröffentlichungen“: „Idee und Tat“ (Aufl. 50 000) und „Rednerdienst“ (Wehrmachtschulung; Aufl. 80 000). Vgl. Veröffentlichungen der Dienststelle Rosenberg, BArch NS 8/191, Bl. 205 f. Als „Beauftragter des Führers“ gab Rosenberg die (bis zuletzt) prachtvoll ausgestattete Zeitschrift „Die Kunst im Dritten Reich“ (1937–1944, seit 1939 als „Die Kunst im Deutschen Reich“ fortgesetzt) heraus, vgl. hierzu: Reinhard Bollmus, *Das Amt Rosenberg und seine Gegner. Studien zum Machtkampf im nationalsozialistischen Herrschaftssystem*, Stuttgart 1970, S. 111.

⁵¹ Vgl. Payr, S. 24. Payr kam nach Berlin aus Leipzig und wurde zum 8.1.1934 Archivleiter der RFdS.

⁵² Das 3. Heft enthielt folgende Fachfelder: Bewegung; Lebensbeschreibungen, Erinnerungen, Briefwechsel großer Persönlichkeiten; Vorgeschichte, Geschichte, Deutsches Volkstum; Wehrkunde, Kriegsgeschichte; Weltkrieg, Nachkriegszeit; Volkskunde, Deutsches Bauerntum; Rassenkunde, Rassenpolitik und Volksgesundheitsdienst; Kunst-, Dichtungs- und Geistesgeschichte; Dichtung. Empfohlen wurden 21 literarische Werke, u. a. H. Fr. Blunck *Werdendes Volk*, H. Carossa *Tagebuch im Kriege*, Fr. Griese *Die Wagenburg*, H. Johst *Maske und Gesicht. Die Reise eines Nationalsozialisten von Deutschland nach Deutschland*, J. Ponten *Volk auf dem Wege. Gedichte*, G. Schumann *Fahne und Stern. Gedichte*, I. Seidel *Das Wunschkind*.

⁵³ Empfohlen wurden im 4. Heft u. a. folgende literarische Werke: H. Anacker *Die Trommel*.

fünften⁵⁴, sechsten] hundert Bücher für nationalsozialistische Büchereien.⁵⁵ Empfohlen wurden im ersten Heft Bücher in den folgenden Kategorien: Nationalsozialismus und Weltanschauung (1); Vorgeschichte und Geschichte (2); Bevölkerungspolitik, Rassenkunde, Volkskunde, Wehrkunde (3); Krieg und Nachkrieg (4); Dichtung (5). Unter den ersten hundert Büchern⁵⁶ befanden sich u. a.: Adolf Hitler: *Mein Kampf* (1); Houston Steward Chamberlain: *Die Grundlagen des 19. Jahrhunderts* (1); Alfred Rosenberg: *Der Mythos des 20. Jahrhunderts* (1); R. Walther Darré: *Das Bauerntum als Lebensquell der nordischen Rasse* (1); Joseph Goebbels *Kampf um Berlin. Der Anfang* (1); Hermann Göring: *Aufbau einer Nation* (1); Paul de Lagarde: *Schriften für das deutsche Volk* (1); Alfred Rosenberg: *Das Wesensgefüge des Nationalsozialismus. Grundlagen der deutschen Wiedergeburt* (1); Philipp Bouhler: *Adolf Hitler* (1); Ingeborg Wessel: *Mein Bruder Horst* (1); Fürst Otto von Bismarck: *Gedanken und Erinnerungen* (2); Friedrich der Große: *Briefe und Schriften* (2); Leopold von Ranke: *Aus zwei Jahrtausenden deutscher Geschichte* (2); Theodor Fritsch: *Handbuch der Judenfrage* (3); Emil Jörns, Julius Schwab: *Rassenhygienische Fibel. Der deutschen Jugend zuliebe geschrieben* (3); Carl von Clausewitz: *Vom Kriege* (4); Paul von Hindenburg: *Aus meinem Leben* (4); Hanns Johst: *Schlageter. Schauspiel* (4); Ernst Jünger: *In Stahlgewittern. Ein Kriegstagebuch* (4); Aloys Schenzingier: *Hitlerjunge Quex. Roman* (4); Hans Zöberlein: *Der Glaube an Deutschland. Kriegserleben von Verdun bis zum Umsturz* (4); Heinrich Anacker: *Die Fanfare. Gedichte der deutschen Erhebung* (5); Hans Grimm: *Volk ohne Raum* (5); Erwin Guido Kolbenheyer: *Paracelsus* (5); Hermann Löns:

S.A.-Gedichte, E. E. Dwinger *Die letzten Reiter*, H. Zöberlein *Der Befehl des Gewissens*, H. Lersch *Mit brüderlicher Stimme. Gedichte*, G. Schumann *Wir aber sind das Korn. Gedichte*, K. H. Waggerl *Wagrainer Tagebuch*.

⁵⁴ Im 5. Heft empfahl man u. a. folgende literarische Werke: W. Beumelburg *Reich und Rom*, O. Graf Finckenstein *Die Mutter*, K. Itzinger *Das Volk steht auf*, J. Linke *Das Reich. Gesänge*, W. Schäfer *Theoderich. König des Abendlandes*, J. Schaffner *Rote Burgen und blaue Seen. Ein Ostpreußenbuch*.

⁵⁵ Im Jahr 1944 erschien im Zentralverlag der NSDAP, Franz Eher Nachf. München, das Gesamtverzeichnis: *Siebenhundert Bücher für nationalsozialistische Büchereien*. Zusammengestellt vom Hauptamt Schrifttum des Beauftragten des Führers für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der NSDAP, 55 S.

⁵⁶ *Die hundert ersten Bücher für nationalsozialistische Büchereien*, zusammengestellt von der Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums im Reichsüberwachungsamt der N.S.D.A.P., München 1934, 11 S. 1 Stück RM. -10. Die Auflage dieses Heftes soll 160.000 Exemplare betragen haben, vgl. Gerd Rühle, *Das Dritte Reich. Dokumentarische Darstellung des Aufbaues der Nation. Das dritte Jahr 1935*. Hummelverlag: Berlin (1936), S. 222. Der Abdruck des Verzeichnisses befindet sich in: Bbl., Nr. 230, 2.10.1934, S. 861 f.

Der Wehrwolf (5); Agnes Miegel: *Herbstgesang. Neue Gedichte* (5); Baldur von Schirach: *Die Fahne der Verfolgten* (5); Emil Strauß: *Der Schleier. Geschichten* (5); Will Vesper: *Das harte Geschlecht. Roman* (5).

Ab Anfang 1938 erschien (bis zur Folge 5/1938 im Abzugsverfahren) der „Lektorenbrief“. Er enthielt vertrauliche Informationen über die Arbeit der Dienststelle in Berlin, Kriterien für die Erstellung von Gutachten, Berichte über die Arbeit einzelner Hauptlektorate, Informationen aus den Gauen, interne Nachrichten. Daraus einige Kostproben:

Zu den [österreichischen] Dichtern, die eine feindliche Stellung gegenüber Deutschland eingenommen haben, gehören: Haringer, Jakob; Zernatto, Guido; Hammerstein-Equort, Hans von; Schaukal, Richard von; Sassmann, Hans; Lux, Josef August; Henz, Rudolf.

Dichter zweifelhafter Haltung: Perkonig, Josef Friedrich; Nüchtern, Hans.

Klerikale Dichter: Vieser, Dolores; Rendl, Georg; Bruder Willram (Sebastian Rieger); Reimmichl.

Internationale Dichter: Musil, Robert; Gregor, Josef.⁵⁷

Wir freuen uns, den Mitarbeitern unseres Lektorates mitteilen zu können, daß im Laufe der vergangenen Wochen drei wichtige Hauptlektorate, die bisher nur kommissarisch von der Berliner Zentrale verwaltet worden waren, mit eigenen Hauptlektoren besetzt werden konnten. Reichsleiter Rosenberg bestätigte in der Eigenschaft als Hauptlektor die folgenden Parteigenossen:

Reichshauptstellenleiter Schirmer (M.d.R.) für das Gebiet „Judentum und Freimaurerei“;

Reichshauptstellenleiter Prof. Alfred Baeumler für das Gebiet „Geschichte“,

Hauptschriftleiter Pg. Dr. Hellmuth Langenbucher für das Gebiet „Schöngeistiges Schrifttum“.⁵⁸

Wie tschechische Blätter melden bewirbt sich der Emigrant Thomas Mann, der erst kürzlich die tschechoslowakische Staatsbürgerschaft erworben hatte, nun um die Einbürgerung in den Vereinigten Staaten von Amerika. Diese Ruhelosigkeit des Ausgebürgerten ist kennzeichnend für die existenzielle Entwurzelung derjenigen Menschen, die es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie heute außerhalb der naturgegebenen Gemeinschaft ihres Volkes das Leben der Ausgestoßenen zu führen haben.⁵⁹

⁵⁷ Lektorenbrief. Der Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums. Jg. 1 (1938), 3. Folge, S. 7.

⁵⁸ Lektoren-Brief, Jg. 1 (1938), 9. Folge, S. 1.

⁵⁹ Ebd., Jg. 1 (1938), 4. Folge, S. 8.

Der „Lektoren-Brief“ Folge 7 von 1938 kündigte die Entstehung einer neuen Publikation an:

Verzeichnis jüdischer Autoren.

Bisher gab es noch kein Werk, das sich die Erfassung der jüdischen Autoren im gesamten deutschen Schrifttum zum Ziel setzte.

Unsere Dienststelle ist daher an die Bearbeitung einer Bibliographie über das Gesamtschaffen aller Juden, Judenabkömmlinge und jüdisch versippter Schriftsteller herangegangen.

Um den zahlreichen Anfragen nach den Abstammungsverhältnissen gerecht zu werden, erscheint ein Vorabdruck dieser Bibliographie, die wir unseren Mitarbeitern als streng vertrauliche Information zum Dienstgebrauch leihweise überlassen.

Die endgültige gedruckte Ausgabe der Bibliographie erscheint unter Beteiligung der Reichsstelle für Sippenforschung, nachdem alle Abstammungsverhältnisse lückenlos nachgeprüft worden sind.⁶⁰

Die Vorbereitung des Verzeichnisses war die Aufgabe eines Sonderreferats in der von Hans-Georg Otto⁶¹ geleiteten Hauptstelle III des Amtes Schrifttumspflege, Bücherei- und Katalogwesen. Als Sachbearbeiter zeichnete Joachim Menzel⁶². Es sollten „sämtliche Juden, Mischlinge und jüdisch Versippten erfaßt werden, die von Anbeginn bis auf den heutigen Tag Veröffentlichungen, gleich auf welchem Gebiet, in deutscher Sprache herausgebracht haben“ [!]. In Frage kamen auch „diejenigen jüdischen Verfasser fremdsprachiger Werke, die durch Übersetzungen oder anderweitig Einfluß auf das deutsche Kulturleben genommen haben“ [!]. Es fanden auch die „wichtigsten jiddischen Schriftsteller Aufnahme, deren Wortschatz in hebräischer Abwandlung der deutschen Sprache entnommen wurde und deren Werke in der Literaturkritik der Systemzeit

⁶⁰ Ebd., Jg. 1 (1938), 7. Folge, S. 6.

⁶¹ Von H.-G. Otto stammt eine der späteren Bestandsaufnahmen der Aktivität des Amtes Schrifttumspflege: Das Amt Schrifttumspflege, in: Der Deutsche Buchvertreter. Zeitschrift für die Buchvertreter in der Gruppe Buchhandel der Reichsschrifttumskammer, Jg. 7, Nr. 15/16, 5.8.1940, S. 69 f.

⁶² Geboren am 6.2.1907 in Oschersleben, nach acht Semestern auf der Universität Abschluss als „Turn- und Sportlehrer“. SS-Mann seit 5.11.1933, Parteimitglied seit 1.5.1937, seit 1936 im Amt Schrifttumspflege tätig. Vgl. Otmar Jung, Der literarische Judenstern. Die Indizierung der „jüdischen“ Rechtsliteratur im nationalsozialistischen Deutschland, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Jg. 54 (2006), H. 1, S. 25–59, hier S. 47, Anm. 133.

in echt jüdischer Anmaßung dem deutschen Leserpublikum als beachtliche literarische Leistungen zugänglich gemacht werden sollten.“⁶³

Die Publikation erschien 1938/39 in sieben alphabetisch geordneten Teilen⁶⁴ in einer Auflage von je 200 Exemplaren, die für Hauptlektoren, Gauschrifftumsbeauftragte und „die wichtigsten Dienststellen der Partei und des Staates“ bestimmt waren. Man sprach von einer „vorläufigen“ Zusammenstellung. Die Pläne, einen Nachtrag mit wichtigen Ergänzungen herauszugeben und die Bibliographie in überarbeiteter, ergänzter Fassung als Buch „für die gesamte Öffentlichkeit im Buchhandel“ drucken zu lassen, wurden nicht mehr verwirklicht.

Die Publikation verzeichnete insgesamt ca. 6750 Namen: Schriftsteller, Mediziner, Juristen, Personen im Besitz hoher Positionen, Künstler, Forscher, Rabbiner, Politiker, Juristen, Journalisten – Deutsche, Österreicher, „jüdisch verheiratete“ Personen, Emigranten, Ausländer. Nach der Lektüre gewinnt man eine Vorstellung davon, wie gewichtig der Anteil jüdischer Menschen an der Entwicklung des geistigen Lebens in Deutschland war. Entgegen den Absichten der Herausgeber entstand ein Werk über jüdischen Ruhm und jüdische Größe! Es ist fast zu bedauern, dass diese Publikation keine große Auflage erlebte und heute dem Forscher nur vereinzelt in wissenschaftlichen Bibliotheken zugänglich ist.

Eine exemplarische Auflistung von Namen aus dem *Verzeichnis* soll eine Vorstellung über dessen Inhalt und Anlage vermitteln:

Bahr, Hermann geb. 1863 Linz. Jüd. verh. m. Rosa Jokel. München.

Bergengruen, Werner geb. 16.9.1892 Riga, jüd. verheiratet. RSK ausgeschlossen.

Bleibtreu, Karl geb. 1859 Berlin, 1/2 Jude, Schlachtendichter

Block, Curt Geb. 1884. Zahnarzt in Ratibor.

Twain, Mark = Samuel Clemens Geb.: 1835, gest. 1913 Florida in Missouri. ([handschriftlicher Zusatz:] ist wahrscheinlich Arier).

In der zweiten Lieferung ist Curt Goetz zu Unrecht aufgenommen worden. [1/4 Jude] Die Auskunft, daß Goetz Mischling 2. Grades sei, wurde inzwischen von der Reichsstelle für Sippenforschung berichtet.

⁶³ Sonderreferat „Verzeichnis jüdischer Autoren“, in: Lektoren-Brief, Jg. 2 (1939), 2. Folge, S. 7.

⁶⁴ *Verzeichnis jüdischer Autoren: vorläufige Zusammenstellung des Amtes Schrifttumspflege bei dem Beauftragten des Führers für die gesamte geistige und weltanschauliche Erziehung der NSDAP und der Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums*. Berlin [Teil 1. A-D (August 1938); Teil 2. E-G (November 1938); Teil 3. H-K (Januar 1939); Teil 4. L-M (1939); Teil 5. N-R (1939); Teil 6. S-V (August 1939); Teil 7. W-Z (September 1939)].

- Hasenclever, Walter. Geb. 8.7.1890 Aachen, Schriftsteller. Berlin-Wilmersdorf, 1/2 Jude.
- Moser, Fritz Geb. 18.1.1908 Berlin, Mischling, Erzähler, Berlin W.
- Nemirovsky, Irene Geb.: 1905 Kiew, Romanschriftstellerin Paris.
- Neumann-Töniessen, Dr. Hedwig Geb.: 1902, Bibl. Institut f. Sozialwiss. Univers. Heidelberg, 1934 entlassen. Jüd. verheiratet m. Dr. Neumann.
- Ornstein, Israel Geb.: 1831 Jampol/Podol gest. 1905 Jassy, Jidd. Schriftsteller.
- Palay, John Geb.: 6.2.1871 Radoskawice/Wilna, gest. 23.12.1897 New York. Journalist, New York.
- Peiper, Tadeusz Geb.: 1900 Krakau, getauft. Poln. Dichter, Grdr. Zeitschrift Die Weiche.
- Pfefferkorn, Joseph (Johannes) Geb.: 1476 Mähren, getauft, Metzger, Antisemit. Schriften.
- Reybekel, Dr. Helena v. Geb.: 24.11.1881 Lublin/Pol. Doz. Osteurop. Sem. Universität Hamburg. Emigrantin 1934 Birmingham.
- Rosenhayn, Paul Geb.: 11.12.1877 Hamburg, gest. 1929, Mischling, Romanschriftsteller, Dramen.
- Selingsberger, Dr. Ludwig Geb.: 3.7.1904 Fürth/Bayern, Assist. Kaiser Wilhelm Institut f. Lederforschung Dresden, Emigrant 1934, Ankara. 1/2 Jude.
- Sievers, Dr. Joachim Friedr. Geb.: 14.1.1907 Berlin-Wilmersdorf, Assist. chem. Institut Techn. Hochschule Braunschweig, Emigrant 1934 Genf, vermutlich 1/2 Jude.
- Spinoza, Baruch Benedikt Geb.: 24.11.1632 Amsterdam, gest. 21.2.1677 Haag, Philosoph.
- Spiro, Dr. Paul Geb.: 15.10.1892 Leipzig, Priv. Doz. med. Frankfurt/M. 1933 entlassen. 1/4 Jude.
- Süßkind v. Trimberg Geb.: ca. 1220 b. Kissingen, Minnesänger
- Schammel, Dr. Johannes Geb.: 7.12.1892 Breslau, Ao Prof. Phys. Techn. Hochschule Breslau 1933 entlassen. Jüd. verheiratet (Ehefrau 1/4 Jüdin).
- Schlegel Dorothea = Brendel Geb.: 24.10.1763 Berlin, gest. 11.8.1839 Frankfurt/M., Romanschriftstellerin, (1. verh. m. Veit u. 2. Mal m. Friedrich Schl.) (Tochter Moses Mendelssohns)
- ? Tauber, Richard Geb.: 16.5.1892 Linz, getauft, Kammersänger, Filmschauspieler. (Mutter auf jüd. Friedhof in Prag begraben).
- Langgässer, Elisabeth Geb.: 23.2.1899 Alzey, 1/2 Jude. Lyrik, Romane, Berlin-Grunewald.

1934 erschien im Auftrag der Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums der Lyrikband *Jahrbuch junger Dichtung*.⁶⁵ Die Annonce des Buches hinterlässt keinen Zweifel über seinen Charakter: „Wie von selbst fügten sich uns die großen Themen von Volkstum, Heimat und der Welt menschlicher Gefühle. Der Sinn dieses Buches sollte sein, neben dem brausenden Gesang der Revolution, der seinen stärksten Ausdruck in den unzähligen braunen und schwarzen Kolonnen fand, auch den geheimnisvollen der jungen deutschen Dichtung, die da ist und von der viele noch nichts ahnen, zu zeigen.“⁶⁶ Die junge Dichtung vertraten im Buch u. a. Stefan Andres, Johannes Linke und Josef Weinheber.

1933 gab die Reichsstelle den „Autorenkalender“ heraus. Man hatte in ihm „ungefähr 150 bis 160 deutsche Schriftsteller aufgeführt, die bereit sind, zu einem einheitlich festgelegten Honorar über ihre Werke oder verwandte Themen zu sprechen“.⁶⁷ Die Ankündigung, dass „alle Vierteljahre“ ein Nachtrag erscheine, wurde nicht eingelöst.

Ab März 1935 wurden die meist in Berlin (nur 1940 in Berlin und Braunschweig) veranstalteten Reichsarbeitstagungen der Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums zur jährlichen Tradition. Es fanden ihrer acht statt (8.–10.3.1935⁶⁸, 22.–24.11.1935,⁶⁹ 19.–22.11.1936,⁷⁰ 18.–22.11.1937,⁷¹

⁶⁵ *Jahrbuch junger Dichtung*, Bd. 1: *Lyrik*, hrsg. von Elisabeth Waldmann, Berlin: Schlieffen-Verl. 1934, 207 S.

⁶⁶ Mitteilungen der Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums, in: Dienst am deutschen Schrifttum, 20.11.1934 (Nr. 12), Bl. 10. In demselben Jahr erschien im Auftrag der Reichsstelle der Band: *Deutsche Weihnacht: die Gabe der deutschen Dichter*, hrsg. von Barthold Blunck, Ernst Adolf Dreyer, Leipzig: Seybold (1934), 157 S.

⁶⁷ Vgl. Mario Mohr, Deutsches Schrifttum! – Unsere starke Waffe! Wie das neue Deutschland dem deutschen Schrifttum helfen will. Ein Gespräch mit Hans Hagemeyer, in: Berliner Börsen-Zeitung (Kunst-Welt-Wissen. Unterhaltungs-Beilage), 25.8.1933, S. 5.

⁶⁸ Vgl. Gerd Rühle, *Das Dritte Reich. Dokumentarische Darstellung des Aufbaues der Nation. Das dritte Jahr 1935*, Berlin (1936), S. 222 f.

⁶⁹ Vgl. 2. Reichsarbeitstagung der Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums, in: Dienst am deutschen Schrifttum, 20.11.1935 (Nr. 22), S. 6 [Programm]; Die Zweite Reichstagung der Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums, in: VB, Berliner Ausg., Ausg. A, 25.11.1935, S. 8.

⁷⁰ Vgl. Abschluss der Reichsarbeitstagung, VB, Norddeutsche Ausg., Ausg. A, 24.11.1936, S. 5. Eine Dokumentation der Tagung war der Band: *Weltanschauung und Wissenschaft: 5 Vorträge der dritten Reichsarbeitsstagung der Dienststelle für Schrifttumspflege bei dem Beauftragten des Führers für die gesamte geistige und weltanschauliche Erziehung der NSDAP. und der Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums*, Bayreuth 1937, 46 S. (=Schriftenreihe der Bücherkunde 1)

⁷¹ Vgl. Der deutsche Osten. Zur vierten Reichsarbeitsstagung des Amtes Schrifttumspflege, in: Bbl., Nr. 275, 27.11.1937, S. 952 f. Vgl. auch: Vierte Reichsarbeitsstagung des Amtes

17.–20.11.1938,⁷² 15.–17.12.1939,⁷³ 20.–25.11.1940,⁷⁴ 21.–22.11.1941⁷⁵). Im Zentrum einer jeden Tagung stand ein zu erörterndes Problem („Der deutsche Osten“, „Einsamkeit und Gemeinschaft“, „Führerstaat und Demokratie“...). Die Tagungen enthielten feste, wiederkehrende Elemente: Arbeitsteil mit (wissenschaftlichen) Referaten, Feierstunde bzw. Kundgebung (Krolloper) mit Ansprache von Alfred Rosenberg, manchmal Eröffnung einer Ausstellung, Arbeitsbesprechungen mit Lektoren. Einen Eindruck davon mag die Ankündigung der dritten Reichsarbeitsstagung im Börsenblatt für den deutschen Buchhandel vom November 1936 vermitteln:

Die Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums wird vom 19. bis 22. November in Berlin ihre dritte Reichsarbeitsstagung veranstalten. Die Tagung wird mit einer Sitzung des Gründerbeirates der Reichsstelle beginnen. Die ersten beiden Tage bringen sechs wissenschaftliche Vorträge. Am Freitagabend wird die Reichsstelle außerdem Autoren und führende deutsche Verlage

Schrifttumspflege, in: Bbl., Nr. 242, 19.10.1937, S. 831; *Europas Schicksal im Osten: 12 Vorträge der vierten Reichsarbeitsstagung der Dienststelle für Schrifttumspflege bei dem Beauftragten des Führers für die gesamte geistige und weltanschauliche Erziehung der NSDAP und der Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums*, hrsg. von Hans Hagemeyer, Breslau 1938, 208 S. (=Schriftenreihe der Bücherkunde 4)

⁷² Aktive Teilnehmer der Arbeitstagung waren Friedrich Griese, Hans Carossa und Erwin Guido Kolbenheyer. Vgl. Lektoren-Brief, Jg. 1 (1938), 10. Folge, S. 1–3; Fünfte Reichsarbeitsstagung des Amtes Schrifttumspflege und der Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums. Tag der Schrifttumsmittler, in: Bbl., Nr. 275, 26.11.1938, S. 922 f.; Bernhard Payr, Einsamkeit und Gemeinschaft, in: Bücherkunde, Jg. 5 (1938), H. 11, S. 582–584; Gerhard Utikal, Einsamkeit und Gemeinschaft. Fünfte Reichsarbeitsstagung des Amtes Schrifttumspflege und der Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums, in: Bücherkunde, Jg. 5 (1938), H. 12, S. 691 f. Die Vorträge dieser Tagung erschienen im Druck: *Einsamkeit und Gemeinschaft. Zehn Vorträge der 5. Arbeitstagung des Amtes Schrifttumspflege bei dem Beauftragten des Führers für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der NSDAP*. Herausgeber Hans Hagemeyer, Stuttgart 1939, 147 S. (=Schriftenreihe der Bücherkunde 6)

⁷³ Vgl. „Volksschicksal und Dichtung“. Sechste Reichsarbeitsstagung des Amtes Schrifttumspflege, in: Bbl., Nr. 300/301, 28.12.1939, S. 774 f.; 6. Reichsarbeitsstagung des Amtes Schrifttumspflege, in: Lektoren-Brief, Jg. 3 (1940), 1. Folge, S. 1–3; Bernhard Payr, Schriftumsschau, Jg. 11 (1940), H. 119 (Februar), S. 122 f.

⁷⁴ Vgl. 7. Arbeitstagung des Amtes Schrifttumspflege. in: Lektoren-Brief, Jg. 3 (1940), 12. Folge, S. 1–2; Dr. Wilhelm Störling, Die 7. Reichsarbeitsstagung des Amtes Schrifttumspflege in Berlin und Braunschweig, in: Bücherkunde, Jg. 7 (1940), H. 12, S. 349 f.; Bernhard Payr, Schriftumsschau, in: Nationalsozialistische Monatshefte, Jg. 12 (1941), H. 130 (Januar), S. 81 f. Titel der Tagung: „Führerstaat und Demokratie“.

⁷⁵ Vgl. Die 8. Arbeitstagung des Hauptamtes Schrifttumspflege, in: Lektoren-Brief, Jg. 4 (1941), 11./12. Folge, S. 1 f.; Gedanken zur Neuordnung Europas in der europäischen Literatur, in: Bücherkunde, Jg. 9 (1942), H. 1, S. 1–3.

empfangen; ihr Erscheinen haben bisher u. a. Anacker, Werner Beumelburg, Johst und Clauß zugesagt; auch viele Verlage haben bereits ihre Teilnahme genannt. Begrüßung durch Pg. Hagemeyer, Referat von Dr. Payr.

Sonnabendvormittag wird in der Preußischen Staatsbibliothek die Buchausstellung „Das Politische Deutschland“ durch Reichsleiter Rosenberg eröffnet werden; zu dieser Veranstaltung haben Ministerpräsident Generaloberst Göring, Reichsinnenminister Dr. Frick, Reichserziehungsminister Rust und Reichsleiter Rosenberg eingeladen. Am Abend wird Reichsleiter Rosenberg in einer großen Kundgebung in der Krolloper sprechen. – Sonntag Fortsetzung der wissenschaftlichen Vorträge und Schluß der Tagung.⁷⁶

Die Themen der vierten Reichsarbeitstagung des Amtes Schrifttumspflege („Der deutsche Osten“) im November 1937 waren u. a.: Das grenzlanddeutsche Schrifttum; Weltbolschewismus im Osten; Die deutsche Ostpolitik; Vorgeschichte des Ostens; Auseinandersetzung zwischen Deutschen und Slawen in volkskundlicher Sicht; Möglichkeiten und Aufgaben der Siedlung im Osten (Dr. Reischle)⁷⁷; Preußische deutsche Wehrpolitik im Osten; Kulturbolschewismus in der Tschechoslowakei; Deutschland und die Philosophie des Ostens (Lenin). Den Höhepunkt bildete die Kundgebung in der Krolloper mit der Ansprache von Reichsleiter Rosenberg, den Abschluß eine Tagung der Landesdienststellenleiter und eine Lesung von Josef Ponten.

Im Vordergrund der achten, gemeinsam mit dem Deutschen Gemeindetag veranstalteten Arbeitstagung (21.–22.11.1941) standen „Gedanken zur Neuordnung Europas in der europäischen Literatur“. Ihr Ort war die Alte Aula der Berliner Universität. Am Freitagvormittag konnten die Versammelten erfahren, was die französische, belgische, flämische und holländische, englische und amerikanische Literatur zur europäischen „Neuordnung“ aussage. Bei der Kulturtagung des Deutschen Gemeindetages am Nachmittag sprach u. a. Reichsleiter Alfred Rosenberg. Der Sonnabend war den Arbeitsbesprechungen mit den Berliner Lektoren und den Mitarbeitern der „Bücherkunde“ gewidmet. Das

⁷⁶ Vgl. Dritte Reichsarbeitstagung der Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums, in: Bbl., Nr. 266, 14.11.1936, S. 1004.

⁷⁷ „Die Gegenüberstellung des dünn bevölkerten Ostens und des reich bevölkerten Westens war die Basis, von der seine Abhandlung ausging, um in grundsätzlichen Äußerungen zur Praxis der Siedlungspolitik zu gipfeln. Von besonderem Interesse war dabei seine Feststellung, daß der häufig gehörte Einwand gegen die Siedlungspolitik nicht stichhaltig sei.“ Bbl., Nr. 275, 27.11.1937, S. 952 f. Sonst vgl. Bernhard Payr, Der deutsche Osten. Ergebnisse der vierten Reichsarbeitstagung des Amtes Schrifttumspflege, in: Bücherkunde, Jg. 5 (1938), H. 1, S. 23 f.

Mittagessen nahm man im Haus der Deutschen Presse ein. Das abschließende gesellige Beisammensein fand in einem Studentenheim statt.

Die neunte Arbeitstagung des Amtes Schrifttumspflege blieb 1942 aus. Als Grund nannte man die „Terrorangriffe“ auf Berlin.

2.2. Die Parteiamtliche Prüfungskommission zum Schutze des nationalsozialistischen Schrifttums

Die ernsthafteste Konkurrenz auf der Ebene der Partei erwuchs Alfred Rosenberg aus der Gründung der Parteiamtlichen Prüfungskommission zum Schutze des nationalsozialistischen Schrifttums (PPK).⁷⁸ Diese wurde am 16. April 1934 – aufgrund einer am 15. März unterzeichneten „Forderung“ des Stellvertreters des Führers Rudolf Heß – eingesetzt. Den Grund und die Ziele der Einrichtung der PPK formulierte Heß in seinem Erlass wie folgt:

In letzter Zeit sind in steigendem Maße von den verschiedensten Verlagen Bücher und Schriften herausgegeben worden, die sich [...] mit dem Wesen und den Zielen der nationalsozialistischen Bewegung befassen. Obwohl diese Bücher zu einem nicht unwesentlichen Teil ohne die erforderliche Sachkenntnis geschrieben sind [...] werden sie auf Grund ihres Titels und ihrer Aufmachung in der Öffentlichkeit unterschiedslos als ernsthafte Beiträge zur nationalsozialistischen Literatur gewertet. [...]

Die NSDAP hat das souveräne Recht und die Pflicht, darüber zu wachen, daß das nationalsozialistische Ideengut nicht von Unberufenen verfälscht und in einer die breite Öffentlichkeit irreführenden Weise geschäftlich ausgewertet wird. [...]

Mit dem heutigen Tage wird eine „Parteiamtliche Prüfungskommission zum Schutze des nationalsozialistischen Schrifttums“ gebildet, zu deren Vorsitzendem ich den Pg. Reichsleiter Bouhler ernenne.

Die Kommission [...] hat die Aufgabe, alle einschlägigen Bücher und Schriften zu prüfen. Bücher des bezeichneten Inhalts dürfen nur dann im Titel, in der Aufmachung, in Verlagsanzeigen oder auch in der Darstellung selbst als

⁷⁸ Vgl. Karl-Heinz Hederich, Die parteiamtliche Prüfungskommission zum Schutze des NS-Schrifttums, in: *Der nationalsozialistische Staat*. 2. Heft: *Vom 13. November 1933 bis 10. September 1934*, hrsg. von Walther Gehl, Breslau 1934, S. 184–191; ders., „Gegen die Herausgabe dieser Schrift werden seitens der N.S.D.A.P. keine Bedenken erhoben“, in: Bbl., Nr. 226, 27.9.1934, S. 845 f.

nationalsozialistisch ausgegeben werden, wenn sie der Prüfungskommission vorgelegen haben und deren Unbedenklichkeitsvermerk tragen. [...]

Die Ausführungsbestimmungen⁷⁹ zu dieser Verfügung wird Reichsleiter Bouhler erlassen.⁸⁰

Hauptsächlich sollte die Überflutung des Marktes durch „minderwertige Konjunkturliteratur“ verhindert werden. Wie ernst man diese Erscheinung nahm, zeigte sich darin, dass es Joseph Goebbels im April 1933 als notwendig befand, sich in seiner Eigenschaft als Reichspropagandaminister mit einem „Aufruf gegen den überhandnehmenden nationalen Kitsch“ an die Öffentlichkeit zu wenden:

Die nationale Erneuerung unseres Volkes ist ein so großer geschichtlicher Vorgang, daß er der ganzen Nation heilig sein sollte. Nur wenigen Berufenen ist, wie immer, die Umformung dieser Bewegung in künstlerische Werte vorbehalten. Eine geschmacklose Verarbeitung ihrer Symbole oder gar ihre geschäftliche Ausnützung fügen dem deutschen Ansehen Schande zu. Im Interesse einer gesunden völkischen Wiedergeburt darf unter keinen Umständen die nationale Revolution mit patriotischem Kitsch überwuchert werden.

Das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda erwartet von dieser Erklärung, daß jeder Berufsstand mit größtem Ernst an dem kulturellen Aufbau unserer Nation mitarbeitet, das Volk dagegen insgesamt üble Geschäfts- und Konjunkturerscheinungen auf diesem Gebiete ablehnt und bekämpft. Die Regierung sieht als ihre Pflicht an, gegen jedes kulturschädliche Wirken, wozu auch Verfälschung unserer Geschichte und unserer nationalen Symbole gehört, mit den entsprechenden Mitteln vorzugehen.⁸¹

⁷⁹ Vgl. Ausführungsbestimmungen des Vorsitzenden der Parteiamtlichen Prüfungskommission zum Schutze des NS-Schrifttums zur Verfügung des Stellvertreters des Führers vom 16.4.1934 über Einsetzung der Prüfungskommission, in: Bbl., Nr. 92, 21.4.1934, S. 367 f.; Verleger-Mitteilungen der Parteiamtlichen Prüfungskommission, Rundschreiben 3, Berlin, am 7.12.1938, S. 5 f.

Die erste Ausführungsverordnung unterzeichnete Ph. Bouhler am 26. März 1934, die zweite am 11. April 1935. Vgl. Hans Gerd Haase, Die Beanstandung eines Schriftwerks durch die Parteiamtliche Prüfungskommission und ihre Auswirkung auf das Verlagsverhältnis, in: Bbl., Nr. 249, 25.10.1939, S. 829–833, hier S. 830.

⁸⁰ Verfügung des Stellvertreters des Führers über Einsetzung der Parteiamtlichen Prüfungskommission zum Schutze des Nationalsozialistischen Schrifttums vom 16.4.1934, in: Bbl., Nr. 92, 21.4.1934, S. 367; Verleger-Mitteilungen der Parteiamtlichen Prüfungskommission, Rundschreiben 3, Berlin, am 7.12.1938, S. 3–4; Schrifttumsrecht, S. 52 f.

⁸¹ Die nationale Revolution duldet keinen „patriotischen“ Kitsch. Reichsminister Dr. Goebbels kündigt scharfe Maßnahmen an, in: VB, Berliner Ausg., Ausg. A, 7.4.1933, S. 1. Erhalten

Eine scharfe Front gegen „pseudonationalsozialistisches“ Schrifttum machte im Oktober 1934 in einer offiziellen Stellungnahme Reichsleiter Bouhler:

Die Zahl der Bücher, die sich in erzählender oder schildernder Form meist durch lose aneinander gereihte Abhandlungen und Aufsätze mit der nationalsozialistischen Revolution und den sie begleitenden Ereignissen beschäftigen, hat eine solche Höhe erlangt, daß es notwendig erscheint, darauf hinzuweisen, daß ein weiteres Bedürfnis an solcher Produktion nicht besteht. [...]

Ich habe daher angeordnet, daß solche Schriften von der Erteilung des Unbedenklichkeitsvermerkes ausgeschlossen sind und nur eine Bestätigung erhalten, daß dem Verkauf von seiten der Partei nichts im Wege steht, wenn die Prüfung durch die parteiamtliche Prüfungskommission zum Schutze des NS-Schrifttums eine solche Entscheidung rechtfertigt.⁸²

Krasses Beispiel einer Konjunkturliteratur waren „historische“ Schriften von dem Vielschreiber Erich Czech-Jochberg, einem tschechoslowakischen Staatsangehörigen. Allein 1933 erschienen im Reclam-Verlag Leipzig aus seiner Feder *Deutsche Geschichte nationalsozialistisch gesehen* (über 67 000 Exemplare),⁸³ *Vom 30. Januar bis zum 21. März. Die Tage der nationalen Erhebung* sowie *Wie Adolf Hitler der Führer wurde* (sechs Auflagen, 104 000 Exemplare).⁸⁴ Durch die Eingriffe der Bouhlerschen Prüfungskommission wurden seine Bücher bei Reclam und im Buchhandelssortiment in hohen Beständen

ist ein Kommentar Erich Ebermayers zu Goebbels' Appell (Tagebuch, 18.4.1933): „Es spricht für den Geschmack und den Mut von Goebbels, dass er den nationalen Kitsch überhaupt zugibt. Alle niedrigen Instinkte des Geschmacks scheinen durch die nationalsozialistische Bewegung und deren Sieg entfesselt zu sein. Führerbüsten aus Schweineschmalz sind noch das mildeste. Toilettenspapier: „Wir greifen durch“ ist auch nicht schlecht. Und diese Postkartenindustrie! Ich trage als Symbol der Geschmacksverirrung Adolf Hitler, drei Schornsteinfegern auf der Straße begegnend, was wohl die Unsumme von Glück verdeutlichen soll, die dem Manne und uns widerfahren, in der Brieftasche.“ E. E., „Denn heute gehört uns Deutschland...“ *Persönliches und politisches Tagebuch*, Hamburg, Wien 1959, S. 65. Vgl. auch: Nazi-Kitsch, hrsg. und mit einer Einleitung versehen von Rolf Steinberg, Darmstadt 1975.

⁸² Ph. B., Gegen Überproduktion pseudonationalsozialistischer Schriften, in: Bbl., Nr. 234, 6.10.1934, S. 875; Verleger-Mitteilungen der Parteiamtlichen Prüfungskommission, Rundschreiben 3, Berlin, am 7.12.1938, S. 11 f.

⁸³ Eine vernichtende Rezension dieses Buches schrieb Wilhelm Mommsen: Deutsche Geschichte – nationalsozialistisch gesehen. Von Erich Czech-Jochberg, Leipzig 1933 (Rez.), in: Die Literatur. Monatsschrift für Literaturfreunde, Jg. 36 (Oktober 1933-September 1934), S. 479 f. (Mai).

⁸⁴ Mehrere Werke mit paralleler Thematik ließ Czech-Jochberg 1933 auch in der Union

beschlagnahmt, wodurch dem Verlag Verluste von einigen Hunderttausend Mark entstanden seien.⁸⁵

Geschäftsführer der PPK wurde 1934 Karl Heinz Hederich⁸⁶, der nach der Vereinbarung zwischen Goebbels und Bouhler ab September 1937 auch Leiter der am 1. Oktober 1934 zunächst unter der Leitung von Heinz Wismann gebildeten Schrifttumsabteilung (Abteilung VIII) des Propagandaministeriums wurde, mit der Aufgabe, die Schrifttumspolitik an dieser Stelle zu zentralisieren.⁸⁷ Der Aufgabe nicht gewachsen, wurde er im Oktober 1938 entlassen und am 24.12.1938 im Goebbelsschen Ministerium durch Alfred-Ingemar Berndt (geb. 1905)⁸⁸ abgelöst.

Deutsche Verlagsgesellschaft Stuttgart, im Stalling-Verlag Oldenburg, Beltz-Verlag Langensana und Koehler-Verlag Leipzig erscheinen.

⁸⁵ Vgl. Karolin Schmahl, „für das deutsche Ansehen als schädigend zu erachten“. Die Programmpolitik des Reclam Verlages zu Beginn der nationalsozialistischen Diktatur, in: *Verlage im „Dritten Reich“*, hrsg. von Klaus G. Saur, Frankfurt/M. 2013, S. 17–38, hier S. 36 f. Zwei Titel von E. Czech-Jochberg (*Adolf Hitler und sein Stab* und *Vom 30. Januar bis 21. März*) verzeichnet die Goebbelssche *Liste des schädlichen und unerwünschten Schrifttums* von 1935.

⁸⁶ Dipl.-Ing. Karl-Heinz Hederich (1902–1976), bereits 1922 Mitglied der NSDAP, am 9. November 1923 Beteiligung am Marsch zur Feldherrnhalle in München. Tiefbaustudium. Im Frühjahr 1933 in die Führung der Deutschen Studentenschaft und die Bundesleitung des NSDStB berufen. Seit April 1934 Geschäftsführer der Parteiamtlichen Prüfungskommission zum Schutze des NS-Schrifttums und ein Jahr später zum Reichsleiter der NSDAP ernannt. Am 15. November 1935 wurde er in den Reichskultursenat und im Januar 1936 zum stellvertretenden Vorsitzenden der Parteiamtlichen Prüfungskommission berufen. Seit dem 20. April 1937 Reichshauptamtsleiter der NSDAP. Vgl. die Notiz in: Bbl., Nr. 184, 12.8.1937, S. 649.

⁸⁷ Öffentlich bezog sich darauf Philipp Bouhler in seiner Rede „Die schrifttumspolitische Arbeit der Parteiamtlichen Prüfungskommission zum Schutze des NS-Schrifttums. Einheit von Partei und Staat auf dem Gebiete des Schrifttums“ auf der Kundgebung zur Eröffnung der Woche des Deutschen Buches in Weimar 1937, vgl. Bbl., Nr. 258, 6.11.1937, S. 881–883, hier S. 883.

⁸⁸ Alfred-Ingemar Berndt (1905–1945), 1924/26 Schriftleiter am deutschvölkischen „Deutschen Tageblatt“, 1923 Mitglied der NSDAP, dann SA. 1932 Mitglied des Gaupresseamts Berlin der NSDAP und des Kampfbundes für deutsche Kultur, Gruppe Presse, SA-Sturmbannführer, Adjutant des Reichspressechefs der NSDAP, SS-Gruppenführer Dr. Dietrich, und Abteilungsleiter der Reichspressestelle der NSDAP. Seit Februar 1933 politischer Beauftragter der Reichspresseabteilung für das Wolffsche Telegrafenbüro, seit Juni 1933 Hauptschriftleiter des WTB, seit 1. Januar 1934 des Deutschen Nachrichtenbüros (DNB). Im April 1933 schaltete er den Reichsverband der deutschen Presse gleich. Mitbegründer des Bundes Deutscher Osten. Im November 1935 wurde er ins Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda berufen und am 1. April 1936 zum Ministerialrat, stellvertretenden Pressechef der Reichsregierung und Leiter der Pressestelle der Reichsregierung ernannt. Seit Dezember 1938: Ministerialdirigent im RMVP, seit Oktober 1941 Ministerialdirektor. Vgl. *Das deutsche Führerlexikon 1934/35*, Verlagsanstalt Otto Stolberg G.m.b.H., Berlin 1934, S. 50 f.; Neuer Leiter der Abteilung Schrifttum im Propagandaministerium, in: Bbl., Nr. 298/299, 24.12.1938, S. 997. Als Angehöriger der Waffen-SS fiel Berndt im Frühjahr 1945 im Kampf gegen die Rote Armee in Ungarn.

Sitz der PPK war zunächst München, wo die Arbeit der neuen Stelle vom Lektorat des Zentralverlags der NSDAP ausging. Die im November 1934 erfolgte Verlegung der Dienststelle nach Berlin (Matthäikirchplatz 7,⁸⁹ später Friedrich-Wilhelm-Straße 13) bedeutete auch die Erlangung organisatorischer Unabhängigkeit vom Zentralverlag. Eigenständige Kompetenzen erhielt die Stelle jedoch erst durch die „Anordnung des Stellvertreters des Führers“ vom 6.1.1936.⁹⁰ Im Mai 1941, nach dem Englandflug von Rudolf Heß, wurde die PPK nach einer Rücksprache mit dem Leiter der Kanzlei der NSDAP Martin Bormann in den Dienstbereich Philipp Bouhlers als Chefs der Kanzlei des Führers der NSDAP einbezogen und galt seitdem als selbständiges Oberes Amt neben dieser Kanzlei.⁹¹ Zum Leiter des Amtes, Bouhler direkt unterstellt, wurde Karl Heinz Hederich ernannt.

Bei der organisatorischen Bewältigung ihrer Arbeit half ab dem Februar 1935 die Deutsche Bücherei in Leipzig der PPK, wo die Prüfungskommission eine eigene „Bibliographische Auskunftsstelle“ unterhielt.⁹² Das alles erfolgte im Einvernehmen mit dem Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, dem die Deutsche Bücherei seit Juni 1933 unterstellt war. Durch eine Anordnung bekam die Deutsche Bücherei seit September 1935 von allen in Deutschland erschienenen Druckschriften ein Pflichtexemplar.⁹³

⁸⁹ Die neue Geschäftsstelle wurde am 28. November 1934 eröffnet. Vgl. die entsprechende Notiz im Börsenblatt für den deutschen Buchhandel, Nr. 276, 27.11.1934, S. 1040. Seit dem 7. August 1939 wirkte die Parteiamtliche Prüfungskommission unter neuer Adresse: Berlin W 35, Friedrich-Wilhelm-Straße 13, vgl. Verlegung der Dienststelle der Parteiamtlichen Prüfungskommission, in: Bbl., Nr. 178, 3.8.1939, S. 585; Gerhard Krüger, Die Parteiamtliche Prüfungskommission, in: Die Bücherei, Jg. 8 (1941), H. 3, S. 105–108, hier S. 105.

⁹⁰ Vgl. Anordnung des Stellvertreters des Führers über den parteidienstlichen Charakter der Arbeiten für die Parteiamtliche Prüfungskommission vom 6.1.1936, in: Verleger-Mitteilungen der Parteiamtlichen Prüfungskommission, Rundschreiben 3, Berlin, am 7.12.1938, S. 21.

⁹¹ Vgl. Philipp Bouhler an Robert Ley, 29.5.1941, BArch NS 11/9, o. S.

⁹² „Reichsleiter Bouhler hat in einer Verfügung vom 26. Februar bestimmt: Um den wachsenden Anfragen hinsichtlich der nationalsozialistischen Literatur und der Notwendigkeit der bibliographischen Erfassung dieses Schrifttums gerecht zu werden, wurde im Hause der Deutschen Bücherei in Leipzig eine Abteilung der Parteiamtlichen Prüfungskommission zum Schutze des NS-Schrifttums eingerichtet. Zur Durchführung der Arbeiten stehen die umfassenden Einrichtungen der Deutschen Bücherei zur Verfügung. Mit der Deutschen Bücherei wurden die entsprechenden Vereinbarungen geschlossen. Alle Anfragen über NS-Schrifttum, soweit sie lediglich bibliographischer Art sind, sind in Zukunft an diese Auskunftsstelle der Parteiamtlichen Prüfungskommission zu richten. Die Anschrift dieser Stelle lautet: Parteiamtliche Kommission zum Schutze des NS-Schrifttums, Abteilung Leipzig, Haus der Deutschen Bücherei, Leipzig C 1, Deutscher Platz“. Auskunftsstelle der Parteiamtlichen Prüfungskommission in der Deutschen Bücherei, in: Bbl., Nr. 50, 28.2.1935, S. 158 f.

⁹³ Vgl. Anordnung der Reichskulturkammer betr. Ablieferung von Druckschriften an die

1934 errichtete der Sicherheitsdienst (SD) in Leipzig eine Verbindungsstelle („Arbeitsstelle für Schrifttumsbearbeitung beim Sicherheitshauptamt des Reichsführers SS“)⁹⁴ bei der Deutschen Bücherei. Das Augenmerk des SD richtete sich hauptsächlich auf den Verfasserkatalog, Geheimkatalog, Schlagwortkatalog, die Verlagskartei, das Zeitschriftenarchiv, das deutschsprachige Auslandsschrifttum und die Neuerscheinungen. Die SD-Stelle griff exekutiv in die Herausgabe der bibliographischen Hilfsmittel für den deutschen Buchhandel ein. Ihre Befugnis dazu erlangte sie von der RSK. Der Reichsführer SS vermerkte das in seinem Leitheft *Schrifttumswesen und Schrifttumspolitik* von 1937:

Die in der Deutschen Bücherei errichtete Verbindungsstelle des Sicherheitsdienstes ist durch den stellvertretenden Präsidenten der Reichsschrifttumskammer ermächtigt worden, in der Deutschen Bücherei in die Herausgabe der gesamten bibliographischen Hilfsmittel für den deutschen Buchhandel (Nationalbibliographie, Tägliches Verzeichnis, Literarisches Zentralblatt) executiv einzugreifen. Es wird deshalb praktisch vom Sicherheitsdienst her bestimmt, welche Schriften künftig als geheim behandelt werden, d. h. über welche Schriften eine Mitteilung ihres Erscheinens an die Buchhändler unterbleibt. So wird bereits das gesamte Emigrantenschrifttum und rein jüdische Schrifttum aus den Bibliographien laufend gestrichen.⁹⁵

Als „rein jüdisches Schrifttum“ begriff man neben den Schriften jüdischer Verlagsfirmen im Reich auch jene „nichtarischer“ Verfasser, gleichwohl ob sie im Inland oder im Ausland gedruckt waren. Auf Geheiß der SS-Verbindungsstelle wurden sie seit Frühjahr 1937 von der bibliographischen Aufnahme ausgeschlossen.⁹⁶

Auch wenn die ursprüngliche Aufgabe der Bouhlerschen Prüfungskommision in der Prüfung nur einer begrenzten Kategorie von Publikationen bestand, hat man ihre Zuständigkeit im Laufe der Zeit in Eigeninitiative auf weite Bereiche des deutschen Schrifttums ausgedehnt (was auch einen breiten Zufluss

Deutsche Bücherei in Leipzig, in: *Handbuch der Reichskulturkammer*, hrsg. von Wilhelm Ihde, Leipzig 1942, S. 158. Ausgenommen davon waren: Einblattdrucke, Musikalien und Kunstblätter ohne begleitenden Text, politische Tageszeitungen, Musterbücher und Kataloge ohne selbstständigen literarischen oder künstlerischen Wert sowie einfache Vordrucke.

⁹⁴ Vgl. Volker Dahm, *Das jüdische Buch im Dritten Reich*, 2. Aufl., München 1993, S. 172.

⁹⁵ Der Reichsführer-SS, Chef des Sicherheitshauptamtes, *Leitheft. Schrifttumswesen und Schrifttumspolitik*, [Berlin] März 1937, S. 68 f. (BArch R 58/1106, Bl. 70 f.).

⁹⁶ Vgl. Seifert, *Die große Säuberung des Schrifttums*, S. 149.

von Prüfungsgebühren – jeweils das sechsfache des Ladenpreises – bedeutete). Bis 1939 waren es⁹⁷ Kommentare und Abhandlungen zum Polizeirecht und zum Schrifttum der SS, zum Wehrschrifttum, Vierjahresplan-Schrifttum, zu Adress- und Anzeigebüchern, zum Rechtsschrifttum, das „in Titel, in der Aufmachung, in Verlagsanzeigen oder in der Darstellung selbst als nationalsozialistisch ausgegeben“ wurde, zur schöpferischen Literatur, zu den wichtigsten Lexika, Almanachen und Jahrbüchern, zur Kalenderliteratur,⁹⁸ zu Dissertationen und Habilitationen mit Fragestellungen zum Nationalsozialismus. Durch ein Arbeitsabkommen⁹⁹ mit dem Reichserziehungsministerium kam noch das gesamte wissenschaftliche, erzieherische und volksbildnerische Schrifttum hinzu. Die Zensur wurde üblicherweise nachträglich ausgeübt. Infolge von Sonderbestimmungen wendete man aber auch die Präventivzensur an. Diese galt den in Frage kommenden Dissertationen, der Kalenderliteratur, den Schulbüchern, dem Schrifttum zum Vierjahresplan, der Parteitagsliteratur, den Ehrenchroniken und dem nationalsozialistischen Liedgut.¹⁰⁰

Besonderes Gewicht legte man in der PPK auf die Publikationen mit den Reden Adolf Hitlers und führender Persönlichkeiten der Partei und des Staates. Lückenlos wurden insbesondere die Reden Hitlers erfasst. Der Wortlaut dieser Texte diente in erster Linie dem Zweck, die Fälschungen und Verzerrungen von einschlägigen Zitaten aufzudecken. Am 24. September 1935 erschien die Bekanntmachung Bouhlers, die außer dem Zentralverlag der NSDAP allen anderen Verlagen das Recht absprach, die Schriften und Reden Hitlers „ganz oder auszugsweise zu veröffentlichen“.¹⁰¹

⁹⁷ Vgl. Barbian, *Literaturpolitik im NS-Staat*, S. 171–173.

⁹⁸ Bouhler begann die Kalender im Sommer 1935 zu überprüfen, vgl. Bekanntmachung des Vorsitzenden der Parteiamtlichen Prüfungskommission zum Schutze des NS-Schrifttums vom 20.5.1938, in: Verleger-Mitteilungen der Parteiamtlichen Prüfungskommission, Rundschreiben 3, Berlin, am 7.12.1938, S. 45–47.

Durch eine Anordnung des Präsidenten der RSK war es bereits ab April 1935 gestattet, die „Kalender und kalenderartige Schriften“ nur dann herauszugeben, wenn der Präsident dazu eine Genehmigung erteilte. Vgl. die Notiz in: *Das deutsche Wort*, Jg. 11, Nr. 15 (14.4.1935), S. 16.

⁹⁹ Vgl. Bekanntmachung des zwischen Reichsminister Rust und Reichsleiter Bouhler getroffenen Arbeitsabkommens vom 14.10.1937, in: Verleger-Mitteilungen der Parteiamtlichen Prüfungskommission, Rundschreiben 3, Berlin, am 7.12.1938, S. 31.

¹⁰⁰ Vgl. Jürgen Soenke, *Studien über zeitgenössische Zensursysteme*, Frankfurt/M. 1941, S. 74. (=Zeitung und Zeit. Schriftenreihe des Instituts für Zeitungswissenschaft an der Universität Berlin. Neue Folge. Reihe A, Bd. XX)

¹⁰¹ „Adolf Hitlers Reden und Schriften sind gemäß vertraglicher Übereinkunft mit dem Führer und Reichskanzler im alleinigen Verlagsrechtsbesitz unseres Zentralparteiverlages. Keinem anderen Verlag steht somit das Recht zu, Reden und Schriften des Führers und Reichskanzlers ganz oder auszugsweise zu veröffentlichen. Die Überwachung unserer vertraglichen Rechte obliegt

Geschehen durfte das nur nach einer vorherigen Genehmigung durch die PPK.¹⁰²

Die Maschen im Netz des Bouhlerschen Prüfungsapparats wurden immer enger und zunehmend bizarer. Noch mitten im Krieg verstand es Philipp Bouhler als Funktionär und Amtsperson konsequent seinen Mann zu stehen. Dies bewies er mit der Bekanntmachung über die Herstellung und den Vertrieb vorgedruckter Glückwunschblätter:

1. Ich habe Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß die Gestaltung von Glückwunschblättern, die von Schulen bei Schulentlassung, von Parteidienststellen und Gemeinden anlässlich der Eheschließung, der Geburt usw. überreicht werden und Symbole der NSDAP. und Führerworte enthalten, Aufgabe der zuständigen Dienststellen der Partei ist.
2. Die Herstellung und Vertrieb derartiger Glückwunschblätter wird in den einzelnen Gauen durch den zuständigen NS-Gauverlag vorgenommen. In besonderen Fällen können im Einvernehmen mit dem Zentralverlag der NSDAP. bzw. den zuständigen Gauverlagen auch andere Verlage an Herstellung und Vertrieb derartiger Glückwunschblätter beteiligt sein.
3. Die zur Zeit von Verlegern vertriebenen Glückwunschblätter und ähnliche Formulare sind umgehend der Parteiamtlichen Prüfungskommission vorzulegen, die über den weiteren Vertrieb im Einvernehmen mit den zuständigen Stellen entscheiden wird.

Berlin, den 20. Oktober 1941

gez. Bouhler, Reichsleiter¹⁰³

Vor Kriegsbeginn 1939 waren in der Parteiamtlichen Prüfungskommission zum Schutze des NS-Schrifttums 127 hauptamtliche Mitarbeiter tätig (darunter

der Parteiamtlichen Prüfungskommission, Berlin.“ Bekanntmachung des Vorsitzenden der Parteiamtlichen Prüfungskommission zum Schutze des NS-Schrifttums über Veröffentlichung von Reden und Schriften des Führers vom 24.9.1935, in: Verleger-Mitteilungen der Parteiamtlichen Prüfungskommission, Rundschreiben 3, Berlin, am 7.12.1938, S. 19; vgl. ebenfalls S. 25.

Vgl. dazu, als Begründung, den Aufsatz des PPK-Mitarbeiters Karl Heinrich Köpke: Die Verwendung von Führerworten im Schrifttum, in: Nationalsozialistische Bibliographie, Jg. 2 (1937), H. 4, S. I-VIII; sonst: Zitate aus Reden des Führers, in: Der deutsche Schriftsteller, Jg. 1 (1936), Nr. 8, S. 184 f.

¹⁰² Vgl. Verfügung des Führers über die Wiedergabe seiner Reden vom 3.11.1937 und Ausführungsbestimmungen zur Verfügung des Führers vom 3.11.1937, in: Verleger-Mitteilungen der Parteiamtlichen Prüfungskommission, Rundschreiben 3, Berlin, am 7.12.1938, S. 35, 37.

¹⁰³ Bekanntmachung des Vorsitzenden der Parteiamtlichen Prüfungskommission zum Schutze des NS-Schrifttums. Betr.: Herstellung und Vertrieb vorgedruckter Glückwunschblätter für Parteidienststellen, Gemeinden, Schulen usw., in: Bbl., Nr. 268, 15.11.1941, S. 389.

42 technische Hilfskräfte usw.), im Mai 1942 waren es 60 Personen (darunter 35 Frauen).¹⁰⁴ Nach dem Kriegsausbruch wertete man jährlich 4000 Bücher aus (Senkung um ca. 25%), im Mai 1942 standen der Prüfungskommission knapp 700 Lektoren zur Verfügung (davon 165 im Militärdienst), an ihren Aufgaben arbeiteten 155 Dienststellen und Ämter der Partei, des Staates, der Wirtschaft. Bearbeitet wurden laufend alle großen Tages- und Wochenzeitungen und ca. 2000 Zeitschriften. Die Bezieherzahl der „Nationalsozialistischen Bibliographie“ betrug 5000.

Der Geschäftsführer Karl-Heinz Hederich sah Anfang 1937 die Rolle der Parteiamtlichen Prüfungskommission zum Schutze des NS-Schrifftums lediglich in der „Arbeit der Wertung, Sichtung und Ordnung“: „Sie befaßt sich ausschließlich und allein mit der Feststellung, inwieweit eine Schrift nationalsozialistischen Anforderungen genügt oder nicht, bzw. ob sie zum nationalsozialistischen Schrifttum gerechnet werden kann oder nicht.“¹⁰⁵ Den Grund dafür, warum die PPK schließlich das gesamte Schrifttum zum Gegenstand ihres Interesses machte, sah Hederich in der Schwierigkeit, überhaupt einen Lebensbereich zu finden, der als Thema den Nationalsozialismus nicht anginge. Diese Einstellung entsprach konsequent dem totalitären Anspruch des NS-Staates:

Das kommt daher, daß es ja kaum ein Fragengebiet in Deutschland heute noch gibt, das an der Neugestaltung und Neuschöpfung unseres volklichen Lebens vorübergeht, ohne dazu in dem einen oder anderen Zusammenhang Stellung zu nehmen. Wenn man also das nationalsozialistische Schrifttum dann einteilen wollte, wie das etwa der Bibliothekar tun würde, ob es sich mit nationalsozialistischen Fragen beschäftigt oder nicht bzw. ob das Wort „Nationalsozialismus“ im Schriftsatz vorkommt oder nicht, dann würde schlechthin fast das gesamte deutsche Schrifttum als nationalsozialistisches Schrifttum anzusehen sein.¹⁰⁶

In ähnlichem Sinn formulierte er es bereits 1936 bei einer Ansprache an die deutschen Buchhändler:

¹⁰⁴ Vgl. BArch R 43 II/585, Bl. 44 f., vgl. auch Bl. 42–56.

¹⁰⁵ Karl-Heinz Hederich, Die parteiamtliche Prüfungskommission zum Schutze des NS-Schrifftums, ihre Arbeit und ihre Stellung in Partei und Staat, in: *Der nationalsozialistische Staat*. 3. Heft: *Vom 11. September 1934 bis 31. Januar 1937*, hrsg. von Walther Gehl, Breslau 1937, S. 138–151, hier S. 143.

¹⁰⁶ Ebd., S. 141.

Es gibt im nationalsozialistischen Deutschland keinen Raum für das unpolitische Dasein. Das Wort Politik hat durch den Nationalsozialismus neue Sinngebung erfahren und umfaßt letztlich jegliche Betätigung des einzelnen und der Gemeinschaft, die auf die Erhaltung und Mehrung der Kraft des Volkstums und des Staates abzielt. Demnach gibt es aber auch kein unpolitisches Schrifttum und das „schöngeistige“ Schrifttum ist mit in den Bereich des politischen einbezogen.¹⁰⁷

Karl-Heinz Hederichs Worte entsprachen ganz der Linie, die sein „Führer“ vertrat, der im deutschen Volk keinen Raum für unpolitisch denkende Individuen sah: „Meine Bewegung [...] als Wille und Sehnsucht erfaßt in allem das ganze Volk. Sie faßt Deutschland als Körperschaft auf, als einen einzigen Organismus. Es gibt in diesem organischen Wesen keine Verantwortungslosigkeit, keine einzige Zelle, die nicht mit ihrer Existenz für das Wohlergehen und Wohlbefinden der Gesamtheit verantwortlich wäre. Es gibt also in meiner Anschauung nicht den geringsten Raum für den unpolitischen Menschen. Jeder Deutsche, ob er will oder nicht, ist durch seine Eingeburt in das deutsche Schicksal, durch sein Dasein repräsentative Daseinsform eben dieses Deutschlands.“¹⁰⁸

Eine von der PPK bewertete Schrift konnte ein bejahendes Urteil erlangen (mit dem Vermerk „Gegen die Herausgabe dieser Schrift werden seitens der NSDAP keine Bedenken erhoben“, ohne Vermerk geduldet oder verboten bzw. nicht zum Druck zugelassen werden. Das Verbot der Verbreitung der durch die PPK abgelehnten Schriften – durch die Anordnung Nr. 93. betr. Verbreitungsverbot der von der Parteiamtlichen Prüfungskommission beanstandeten Schriften vom 16. April 1935 – sanktionierte (bei Strafe des Ausschlusses) ebenfalls die Reichsschrifttumskammer.¹⁰⁹

Infolge der (für das NS-System durchaus typischen) Überschneidung von Zuständigkeiten herrschte zwischen den Ämtern Bouhlers und Rosenbergs ein nie endender Kompetenzstreit. Manchmal wurde er öffentlich ausgetragen, wie etwa im Fall der Veröffentlichung der „Grundsätzlichen Anordnung“ Alfred Rosenbergs im „Völkischen Beobachter“ im April 1935:

¹⁰⁷ Karl Heinz Hederich, Die schrifttumspolitischen Aufgaben der Parteiamtlichen Prüfungskommission. Vortrag in der Hauptversammlung des Bundes Reichsdeutscher Buchhändler in Weimar, in: Bbl., Nr. 256, 3.11.1936, S. 959–961; Nr. 258, 5.11.1936, S. 965–967, hier S. 966.

¹⁰⁸ Interview Hans Johsts mit Adolf Hitler, Frankfurter Volksblatt Nr. 26 v. 27.1.1934, zit. nach: Max Domarus, *Hitler. Reden und Proklamationen 1932–1945. Kommentiert von einem deutschen Zeitgenossen*, Bd. 1: *Triumph*, Erster Halbband: 1932–1934, Wiesbaden 1973, S. 340.

¹⁰⁹ *Schrifttumsrecht*, S. 51 f.

Es besteht Veranlassung, alle Dienststellen der Bewegung nochmals auf Sinn und Inhalt der bestehenden Bekanntmachungen und Anordnungen bezüglich Bewertung und Förderung des deutschen Schrifttums hinzuweisen:

1. Die Parteiamtliche Prüfungskommission zum Schutze des N.S.-Schrifttums prüft auf Grund des ihr durch den Stellvertreter des Führers erteilten Auftrages dasjenige Schrifttum, das sich in Wort und Bild und im Inhalt auf den Nationalsozialismus bezieht... [...]
2. Die Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums ist mir unmittelbar unterstellt, sie entspricht sachlich und personell der Hauptstelle für Schrifttumspflege in meiner Dienststelle. Sie hat die folgende Aufgabe:
 - I. Das gesamte deutsche Schrifttum, soweit es eine weltanschauliche, politische, kulturelle oder erzieherische Ausrichtung hat, zum Zwecke der Förderung zu prüfen. [...]
 - II. Durch die Bewegung das für die Gesamtheit des Nationalsozialismus wesentliche Schrifttum durch die verschiedenartigen Maßnahmen zu fördern. [...]
 - IV. Die Zusammenarbeit in Fragen des Schrifttums, seiner Bewertung und Förderung zwischen Bewegung und den staatlichen bzw. ständisch zuständigen Stellen, geht ausschließlich über die Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums. [...]

Berlin, den 8. April 1935.

gez.: Alfred Rosenberg.¹¹⁰

Philip Bouhler zeigte sich von der „Anordnung“ wenig beeindruckt und stellte ihr umgehend eine eigene entgegen:

Reichsleiter Bouhler veröffentlicht die nachstehende Verfügung über Art und Umfang der Arbeit der Parteiamtlichen Prüfungskommission zum Schutze des NS-Schrifttums:

- Um allen Irrtümern in der Öffentlichkeit zu begegnen, stelle ich fest: [...]
2. Die Fragen des nationalsozialistischen Schrifttums [...] werden lediglich von der Parteiamtlichen Prüfungskommission bearbeitet. Insbesondere bestimmt sie allein und unabhängig über die Zugehörigkeit einer Schrift zum nationalsozialistischen Schrifttum. [...]
 3. Die auf Grund der Prüfung besonders geeigneten Schriften schlage ich dem Beauftragten des Führers zur Überwachung der weltanschaulichen Schulung zur weiteren Förderung und Verwendung innerhalb der Partei vor. [...]

¹¹⁰ Die Bewertung und Förderung des deutschen Schrifttums. Grundsätzliche Anordnung Alfred Rosenbergs, in: VB, Berliner Ausg., Ausg. A, 11.4.1935, S. 8.

7. Insbesondere weise ich darauf hin, daß durch die Schrifttumsstelle des Pg. Rosenberg ein Förderungsvermerk für nationalsozialistische Schriften nur erteilt werden kann, wenn sie der Parteiamtlichen Prüfungskommission vorher vorgelegen und den Unbedenklichkeitsvermerk erhalten haben.¹¹¹

Ich weise auf diesen Umstand die Verleger besonders hin, um sie vor Schaden zu bewahren. Dasselbe gilt für alle Veröffentlichungen, Anzeigen und Gutachten, soweit sie nationalsozialistisches Schrifttum betreffen. [...]

Berlin, den 11. April 1935.

Bouhler, Reichsleiter¹¹²

Im Frühjahr 1936 startete Rosenberg einen nächsten Angriff, mit dem Versuch, die Bouhlersche Prüfungskommission in seinen Stab überzuführen. Bouhlers Antwort ließ keine Zweifel darüber, dass er sich als stark genug wähte, Rosenberg die Stirn zu bieten:

Sehr geehrter Parteigenosse Rosenberg!

Nachdem ich mir nunmehr Ihren Vorschlag überlegt habe, den Sie mir anlässlich unserer Besprechung am 27. Februar in meiner Dienststelle unterbreitet haben, darf ich dazu im folgenden Stellung nehmen. [...]

Unserer Aussprache lag [...] unter Anerkennung des bisher durch die Parteiamtliche Prüfungskommission Geleisteten Ihr persönlicher Wunsch zugrunde, die augenblickliche Ordnung auf dem Gebiet der Schrifttumsbetreuung und Überwachung zu ändern, weil Sie glauben, daß das Arbeitsgebiet der Parteiamtlichen Prüfungskommission wesentlich zu dem Auftrag gehört, der Ihnen seinerzeit durch den Führer erteilt worden ist und der die Überwachung der weltanschaulichen Schulung und Erziehung der NSDAP zum Gegenstand hat. Danach lautete der konkrete Vorschlag, den Sie mir machten, folgendermaßen:

Die Parteiamtliche Prüfungskommission wird aus dem Stabe des Stellvertreters des Führers ausgegliedert und in Ihren Stab übergeführt. Zugleich erfolgt damit eine Zusammenfassung der gesamten Schrifttumsarbeit, soweit

¹¹¹ Noch ein Jahr früher genoss Rosenbergs Schrifttumsstelle in diesem Punkt volle Souveränität. Zeugnis davon gibt die Bekanntmachung des Vorsitzenden der Parteiamtlichen Prüfungskommission zum Schutze des nationalsozialistischen Schrifttums vom 27. April 1934: „In Übereinstimmung mit der Verfügung des Beauftragten zur Überwachung der weltanschaulichen Schulung der N.S.D.A.P. vom 24. März 1934 werden die für die N.S.D.A.P. als empfehlenswert anzusehenden Schriften von der Prüfungskommission dem Beauftragten zur Einsichtnahme zugeleitet. In seinem Ermessen liegt es, die für die Partei besonders geeigneten Schriften den Dienststellen der N.S.D.A.P. parteiamtlich zu empfehlen. Der Verkehr mit den Parteidienststellen geht hiermit durch ihn.“ (Bbl., Nr. 99, 30.4.1934, S. 397.)

¹¹² Bbl., Nr. 90, 16.4.1935, S. 306–307.

sie überhaupt von der Bewegung in Angriff genommen ist oder wird, die ich im Rahmen Ihres Stabes dann weiter zu betreuen hätte.

In Worten, die ein Beweis tadellos höflicher Erziehung waren, gab Philipp Bouhler anschließend zu verstehen, warum er das Kassieren seiner Organisation durch den Stab Rosenberg für gegenstandslos halte:

1. Ihr Auftrag ist, wie ich bereits mehrmals betont habe, wohl in erster Linie ein parteiinterner Auftrag insofern, als er in seiner Auswirkung ausschließlich auf das innere Gefüge und die politische Formung der Partei ausgerichtet ist.

Demgegenüber ist der Auftrag der Parteipolitischen Prüfungskommission nicht unmittelbar auf die innere politische Formung der Gefolgschaft der Partei ausgerichtet, sondern wendet sich unmittelbar in seiner Auswirkung fast ausschließlich an Kreise außerhalb der Partei und an Gegner der Partei, indem das deutsche Schrifttum von Seiten der Parteiamtlichen Prüfungskommission unter dem Gesichtspunkt bearbeitet wird, Schriftwerke zu verhindern, die unter Ausnutzung der Konjunktur absichtlich oder unabsichtlich nationalsozialistisches Gedankengut verfälschen oder zersetzen. [...]

2. Ihr Auftrag ist ausschließlich ausgerichtet auf die Schulung und Erziehung der Partei.

Demgegenüber hat die Parteiamtliche Prüfungskommission mit der Schulung der Partei unmittelbar nichts zu tun, sondern stellt das Ergebnis ihrer Arbeit Ihnen für Ihre Arbeit und Ihren Auftrag vorbehaltlos zur Verfügung.

Es besteht also keine Überschneidung unserer beiden Aufträge, und es besteht auch kein berechtigter Grund, der Anlaß zu Verstimmungen geben könnte.

3. Ich kann also Ihre Auffassung von der Notwendigkeit der Ausdehnung Ihrer Befugnisse auf Gebiete, deren Arbeit zum großen Teil sich außerhalb der Partei abspielt, nicht anerkennen...¹¹³

Die nicht aufhören wollenden Querelen zwischen Bouhler und Rosenberg waren Ausschnitt einer Wirklichkeit, die Reinhard Bollmus als „Führungs-Chaos im Führer-Staat“ apostrophierte:

[Nach 1933] war es für die höchsten Parteiführer und Minister zum täglichen Erlebnis geworden, daß im Staate Hitlers die meisten Kompetenzen im

¹¹³ Philipp Bouhler an Alfred Rosenberg, Berlin, 3. März 1936, in: „Das war ein Vorspiel nur...“, S. 305 f.

Machtkampf erstritten, viele Befugnisse mit Mühe oder Gewalt errungen und eine große Zahl von Rechten und Funktionen zäh gegen mehrere andere Konkurrenten verteidigt werden mußten. Ein *Führerbefehl* wurde oftmals erschlichen, die mitbetroffenen Machträger wurden allenfalls sporadisch konsultiert, in vielen Fällen handelte es sich um Usurpations-Akte. Dabei kehrte sich neben vielem anderen auch das Verhältnis von Befehlsgeber und Befehlsempfänger um: der „Empfänger“ war der Sieger und der Begünstigte, denn ihm war „befohlen“ worden, wonach er schon lange strebte. Der Befehlsgeber, also Hitler, war kaum noch der bestimmende, wenngleich natürlich der Hauptverantwortliche für die ständige Verwirrung der Kompetenzen.¹¹⁴

In seinem Kontrolleifer unterschied sich Bouhler in keiner Weise von Rosenberg, dessen Lektorate, statt sich auf die Prüfung von Literatur in Hinsicht auf ihre Verwertbarkeit für die weltanschauliche Schulung der NSDAP-Mitglieder zu beschränken, in Wirklichkeit die Entwicklung der gesamten Literatur und Publizistik untersuchten.¹¹⁵ Nach dem Grundsatz, dass man den Splitter im Auge seines Bruders sieht und den Balken im eigenen Auge nicht wahrnimmt, sah sich Rosenberg dennoch veranlasst, im Frühjahr 1936 brieflich sein Unbehagen über den Umfang der Bouhlerschen Prüfungsmaßnahmen auszudrücken. Die Parteiamtliche Prüfungskommission sei eine Institution geworden, „die heute buchstäblich alles das unter ihre Wertung zieht, was in Deutschland überhaupt gedruckt wird...“¹¹⁶ Diese Meinung teilte mit Rosenberg Max Amann, Chef des Zentralverlags der NSDAP, der 1938 im Schreiben an Bouhler eine massive Kritik äußerte: „Die Parteiamtliche Prüfungskommission ist inzwischen zu einem Wasserkopf angewachsen, der nicht weniger als über 120 Angestellte zählt. Sie hat sich als Konkurrenzunternehmen gegen die Schrifttumsstelle des Reichsleiters Rosenberg aufgemacht. Ich kann nur sagen, daß hier organisiert wurde, wo nichts zu organisieren war.“¹¹⁷

¹¹⁴ Bollmus, *Das Amt Rosenberg und seine Gegner*, S. 136 f. Der erhebliche Machtzuwachs Bouhlers fand auch Ausdruck in der persönlichen Beauftragung durch Hitler mit der Planung und Durchführung der Mordaktion „T4“ ab Sommer 1939; vgl. Peter Longerich, *Der ungeschriebene Befehl. Hitler und der Weg zur „Endlösung“*, München 2001, S. 73 f.

¹¹⁵ Bereits im Sommer 1934 konnte Hans Hagemeyer damit renomieren, dass über die Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums „dreiviertel der Gesamtproduktion des deutschen Schrifttums [läuft]“. Vgl. Der Leiter der Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums, Hans Hagemeyer, in: *Der nationalsozialistische Staat*. 2. Heft: *Vom 13. November 1933 bis 10. September 1934*, hrsg. von Walther Gehl, Breslau 1934, S. 191–193, hier S. 193.

¹¹⁶ Alfred Rosenberg an Philipp Bouhler, 6. März 1936, BArch NS 8/208, Bl. 117–123, hier Bl. 122.

¹¹⁷ Max Amann an Philipp Bouhler, 10.12.1938, BArch NS 11/9, o. S.

Amann, Ideenträger der PPK, ein Mann, der Bouhler zu ihrem Chef vorschlug, war der Ansicht, dass die Kommission sich ihrer ursprünglichen Aufgabe entfremdet habe und trat mit der Drohung auf, sich beim Stellvertreter des Führers für ihre Aufhebung einzusetzen. Ihre Aufgaben hätte dann das Amt Schrifttumspflege zu übernehmen. Die Zeit bewies aber, dass Amanns Durchsetzungskraft zu gering war.

Zu den wichtigsten Betätigungsgebieten der Parteiamtlichen Prüfungskommission gehörte die Herausgabe der „Nationalsozialistischen Bibliographie“ (NSB), die seit Januar 1936 bis Anfang 1944 in monatlichen Heften im Parteiverlag Franz Eher Nachf. (München-Berlin) erschien. Sie enthielt jeweils eine in alphabetischer Ordnung zusammengefasste Auswahlzusammenstellung des wichtigsten Buchschrifttums („Bücher“; hier annoncierte man auch das schöpferische Schrifttum), die Rubrik „Kalender und Jahrbücher“, eine umfassende Schau des nationalsozialistisch geprägten Schrifttums in der Rubrik „Aufsätze aus Zeitschriften und Sammelwerken“ und eine Zusammenstellung der wichtigsten Pressetexte („Aufsätze aus Wochen- und Tageszeitungen“; ab Heft 6 des Jahres 1937 erfolgte hier eine Untergliederung in Teile a und b: „Aufsätze“ und „Reden“). Ein Sonderteil war seit dem Januar 1937 „Das Schrifttum zum Vierjahresplan“.

Außer der Wiedergabe von Schrifttumstiteln erschienen in den monatlichen Lieferungen auch politische Betrachtungen, Untersuchungen und Stellungnahmen in Form von größeren und kleineren Beiträgen.

Den Titeln wurden knappe Prüfungsergebnisse oder Inhaltsangaben sowie eine Signatur beigegeben, die sie einer thematischen Gruppe zuordnete: Frauenfragen (Fr), Geschichte, Deutsche und Allgemeine (Gd)... Das Auffinden der Bücher und Beiträge, die zu bestimmten thematischen Sachgruppen gehörten, wurde durch eine jedem Heft angefügte, teilweise untergliederte „Verteilung des Heftinhaltes über die Schrifttumsgruppen“ mit angereihten Nummern der entsprechenden Positionen im Verzeichnis gewährleistet. Als Beispiel sei hier die Aufstellung aus dem Mai-Heft 1938 angeführt: Schriften allgemeinen Inhalts; Agrar- und Bodenfragen; Arbeit; Außenpolitik; Erziehungsfragen; Frauenfragen; Allgemeine, deutsche und Frühgeschichte; Kulturfragen; Kolonialpolitik; Partei und Bewegung; Rechtsfragen; Erd-, Rasse- und Siedlungsfragen; Religiöse Fragen; Soziale Fragen; Staat und Gemeinde; Volk- und Volkstumsfragen; Verkehrsfragen; Andere Weltanschauungen; Wehrfragen; Wirtschafts- und Finanzfragen.

Die Aufnahme eines Buchtitels in die Bibliographie war prinzipiell mit ihrem positiven Urteil durch die Parteiamtliche Prüfungskommission gleichzusetzen. Dies besagte die feste Formel am Anfang jedes Heftes:

Ein Punkt vor dem Titel bedeutet, daß die Werke den Unbedenklichkeitsvermerk der Parteiamtlichen Prüfungskommission zum Schutze des NS.-Schrifttums erhalten haben. Dieser Vermerk besagt nicht, daß die Partei sich jeweils mit dem Inhalt der Schrift im einzelnen einverstanden erklärt.

Ein Stern besagt, daß diese Schrift vom Beauftragten des Führers für die gesamte geistige und weltanschauliche Erziehung der NSDAP. empfohlen wird.

Buchtitel ohne Kennzeichnung sind Schriften, deren Inhalt beachtenswert für die Behandlung nationalsozialistischer Anschauungen ist.

Grundsätzlich gilt, daß jede in die NSB aufgenommene Schrift als ein für das Verständnis des politischen Kampfes des Nationalsozialismus wichtiger Beitrag anzusehen ist. Falsche und unwesentliche Darstellungen sind von der Aufnahme von vornherein ausgeschlossen.¹¹⁸

Die Beurteilung der Zeitschriftenaufsätze blieb aus.

Auf Veranlassung Hederichs kam es mit dem Beginn des Jahres 1939 zur Einführung einer neuen nationalsozialistischen Systematik in der NS-Bibliographie. Es entstand die folgende Großeinteilung der angeführten Literatur, in der es auch feinere Untergliederung gab:

- A. Das Volk nach Entstehung, Gliederung und Entfaltung.
 - B. Die Volksordnung: die politische Führung, die Wehrmacht, der Staat.
 - C. Das Reich als politische Idee und Wirklichkeit.
 - D. Die politischen Arbeitsbereiche: Volkspflege, kulturelle und geistige Entfaltung, Rechtsordnung und -pflege, Arbeit, Technik, Wirtschaft.
 - E. Deutschlands Außenbeziehungen: staats- und volkspolitische Beziehungswelt, Gruppenbildung im Völkerleben.
- Mit der Einführung der neuen Form der Bibliographie wurde die getrennte Darstellung von Büchern, Zeitschriften- und Zeitungsbeiträgen fallen gelassen.

2.3. Die Reichsschrifttumskammer

Das mit dem Datum des 22. September 1933 erschienene, von Hitler und Goebbels unterzeichnete Reichskulturkammergesetz,¹¹⁹ das den Reichspropagandaminister zum Präsidenten der neuen Institution bestimmte, gab ihm auch die Befugnis, neue Gesetzesrechtsordnungen und allgemeine

¹¹⁸ Nationalsozialistische Bibliographie, Jg. 3 (1938), H. 5 (Mai), S. 7.

¹¹⁹ Vgl. Reichsgesetzblatt, Teil I Nr. 105 vom 26.9.1933, S. 661–662.

Verwaltungsvorschriften zur Durchführung dieses Gesetzes zu erlassen. Dem Gesetz folgte am 1. November die Erste Verordnung zur Durchführung des Reichskulturmakergesetzes,¹²⁰ die neben der bereits bestehenden Reichsfilmkammer und Reichstheaterkammer eine Bildung von fünf weiteren Einzelkammern vorsah (Reichsmusikkammer, Reichskammer für bildende Künste, Reichsschrifttumskammer, Reichspressekammer, Reichsrundfunkkammer). In den Rang von Kammern wurden jeweils berufliche Vereinigungen erhoben, die dadurch ihren bisherigen privatrechtlichen Charakter verloren und zu Körperschaften des öffentlichen Rechts wurden. Im Bereich der Literatur war es der Reichsverband Deutscher Schriftsteller e.V.,¹²¹ der nunmehr den Namen „Reichsschrifttumskammer“ erhielt und als solcher die Schriftsteller, Verleger, Buchhändler und Bibliothekare¹²² gruppierter.

Die offiziell formulierte Aufgabe der Reichskulturmakammer¹²³ war, „durch Zusammenwirken der Angehörigen aller von ihr umfaßten Tätigkeitszweige unter der Führung des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda die deutsche Kultur in Verantwortung für Volk und Reich zu fördern, die wirtschaftlichen und sozialen Angelegenheiten der Kulturberufe zu regeln und zwischen allen Bestrebungen der ihr angehörenden Gruppen einen Ausgleich zu bewirken.“¹²⁴

Intern drückte der Minister seine Intentionen weitaus drastischer aus: Mitte September formulierte er seine „Grundgedanken für die Errichtung einer Reichskulturmakammer“, die in der Reichskanzlei vorgelegt wurden. Es war

¹²⁰ Vgl. Reichsgesetzblatt, Teil I Nr. 123 vom 3.11.1933, S. 797–800.

¹²¹ Neben dem Reichsverband Deutscher Schriftsteller wurden in die RSK folgende Verbände eingegliedert: Börsenverein der Deutschen Buchhändler [am 19.10.1934 durch den Bund Reichsdeutscher Buchhändler (der seinerseits am 1. Oktober 1936 in der „Reichsschrifttumskammer, Gruppe Buchhandel“ mit Sitz in Leipzig aufging) als berufsständische Vertretung abgelöst, vgl. die Bekanntmachung vom 1.11.1934 im Bbl., Nr. 257, 3.11.1934, S. 957], Verband Deutscher Volksbibliothekare (Gegenstand eines langwierigen Streits mit dem Reichserziehungministerium), Verein Deutscher Bibliothekare (im Juni 1935 wieder aus der Kammer ausgegliedert), Gesellschaft der Bibliophilen, Reichsfachschaft Buchhandel (Jungbuchhandel und buchhändlerische Angestellten), Reichsfachschaft deutscher Werbefachleute, Arbeitsgemeinschaft deutscher Buchvertreter. Vgl. Schrieber, *Die Reichskulturmakammer*, S. 54. Neben den hier genannten Fachverbänden besaß die RSK 1934 sieben weitere, korporative Mitglieder. Vgl. ebd.

¹²² Sehr detaillierte Angaben darüber, welche Berufsgruppen der Pflicht der Zugehörigkeit zur Reichsschrifttumskammer zu genügen hatten, enthielt eine (Ende 1934 verabschiedete) Bekanntmachung des Präsidenten der RKK. Vgl. ebd., S. 62–67.

¹²³ Vgl. hierzu Dr. Heß, Die Reichskulturmakammer. Ihr Aufbau und ihre Aufgaben, in: Bbl., Nr. 259, 7.11.1933, S. 839–841.

¹²⁴ Erste Verordnung zur Durchführung des Kulturmakergesetzes, § 3, in: Schrieber, *Die Reichskulturmakammer*, S. 44.

da die Rede von der „Anpassung des Rechts der Presse, des Rundfunks, des Films, des Theaters und aller sonstigen Mittel der geistigen Einwirkung an die Forderungen des nationalsozialistischen Staates“. Unverhohlen äußerte hier Goebbels vor Hitlers Kabinett die ihn bei der Gründung der Reichskulturkammer beseelende Kernabsicht: „Die Schaffenden, bisher isoliert, grundsätzlich unverantwortlich und nur im Rahmen allgemeiner Gesetze kontrolliert, sollen im Wege der Selbstverwaltung unter staatlicher Überwachung und Mitwirkung öffentliche Aufgaben erledigen.“¹²⁵

Goebbels' Ausführungen korrespondieren in gerader Linie mit der nationalsozialistischen Auffassung der „Freiheit“ eines Individuums in der Gesellschaft, wie dies etwa andernorts bei der Darlegung von Aufgaben der Parteiamtlichen Prüfungskommission artikuliert wurde:

Gerade weil aber der Nationalsozialismus die Persönlichkeit und ihre schöpferische Leistung bejaht, bejaht er auch die Freiheit der geistigen Arbeit. Die falsch verstandene Freiheit des individualistischen Liberalismus lehnt er aber entschieden ab. Der Freiheitsbegriff wurde durch den Nationalsozialismus vom Einzelwesen gelöst und an die Gemeinschaft gebunden. Die Sicherung und Erhaltung der blutlichen Volksgemeinschaft ist die höchste Aufgabe des wahren Freiheitsstrebens. [...] Der einzelne hat nicht in erster Linie das Recht auf persönliche Freiheit, sondern zunächst die Pflicht zum Einsatz für sein Volk. Denn der Nationalsozialismus ordnet die Geistes- und Willensfreiheit des einzelnen der Geistes- und Willensfreiheit der Nation unter. Das nationalsozialistische Grundgesetz „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“ hat diese Auffassung in die eindringlichste Form gebracht. Im freiwilligen Dienst an der Gemeinschaft sieht der Nationalsozialist seine eigentliche und höchste Freiheit.¹²⁶

¹²⁵ BArch R 43 II/1241, Bl. 4–7, hier Bl. 4.

Ganz im gleichen Sinne äußerte es 1937 das Leitheft des Reichsführers SS *Schrifttumswesen und Schrifttumspolitik*: „Die Kultur ist [...] schlechterdings eine öffentliche Aufgabe geworden. Jeder Schaffende wurde damit Träger einer öffentlichen Sendung, Mitstreiter und Mitvollzieher des Staatswillens an der gemeinsamen völkischen Aufgabe. Deswegen ist es für den nationalsozialistischen Staat eine schlechterdings unvollziehbare Vorstellung, diese Menschen, wie im liberalen Staat, sich selbst zu überlassen. [...] Als Vollzieher einer öffentlichen Sendung muß und wird sie der Staat seiner Sphäre einbeziehen und sie nach dem Grade ihrer positiven oder negativen Bedeutung für die völkische Gemeinschaft werten.“ In: Der Reichsführer-SS, Chef des Sicherheitshauptamtes, *Leitheft. Schrifttumswesen und Schrifttumspolitik*, [Berlin] März 1937, S. 34 f. (BArch R 58/1106, Bl. 35 f.).

¹²⁶ Karl Heinrich Köpke (Reichsstellenleiter), Aufgaben und Arbeitsumfang der Parteiamtlichen Kommission zum Schutze des NS.-Schrifttums, in: *Unser Wille und Weg*, Jg. 7 (1937), H. 12 (Dezember), S. 357–363, hier S. 358.

Entscheidend war in der Ersten Verordnung zur Durchführung des Reichskulturkammergegesetzes der Paragraph 4: „Wer bei der Erzeugung, der Wiedergabe, der geistigen oder technischen Verarbeitung, der Verbreitung, der Erhaltung, dem Absatz oder der Vermittlung des Absatzes von Kulturgut mitwirkt, muß Mitglied der Einzelkammer sein, die für seine Tätigkeit zuständig ist.“¹²⁷ Für die Ausübung eines künstlerischen Berufes war es also notwendig, Mitglied einer der Kammern zu sein¹²⁸ und entsprechende Beiträge zu zahlen.¹²⁹ Direkte Mitgliedschaft bei der Reichskulturkammer war nicht möglich,¹³⁰ ausgenommen den Fall eines Fehlens eines zuständigen Fachverbandes oder einer Fachschaft. Mittelbares Mitglied wurde man durch die Eingliederung der Organisation (des streng kontrollierten¹³¹ „Gliedes“ einer Fachkammer¹³²), der man angehörte, in

¹²⁷ Erste Verordnung zur Durchführung des Kulturkammergegesetzes, § 4, in: Schrieber, *Die Reichskulturkammer*, S. 44. Zu Goebbels' Kulturpolitik und Stellung innerhalb der NS-Hierarchie vgl. vor allem: Peter Longerich, *Goebbels. Biographie*, München 2010, bes. S. 329 ff.

¹²⁸ Bestimmungen der Gewerbeordnung, die mit dem Kulturkammerrecht kollidierten, wurden (mit Zustimmung des Reichswirtschaftsministers) in § 32 der Ersten Verordnung für den durch dieses Recht geregelten Bereich pauschal außer Kraft gesetzt. Zu Goebbels' Verhandlungen mit mehreren Reichsministerien im Vorfeld der Erlassung der Verordnung vgl. Volker Dahm, Anfänge und Ideologie der Reichskulturkammer. Die „Berufsgemeinschaft“ als Instrument kulturpolitischer Steuerung und sozialer Reglementierung, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 34 (1986), H. 1, S. 65–70.

¹²⁹ Über die Höhe des Jahresbeitrags, der für die Schriftsteller galt, erfahren wir aus der Notiz „Neue Beitragssätze für die Mitglieder der Gruppe Schriftsteller in der RSK“, in: *Der deutsche Schriftsteller*, Jg. 3 (1938), Nr. 4, S. 84 f.: „Ab 1. April 1938 wird der Grundbeitrag von 12.- RM nicht mehr erhoben. Mitglieder mit einem Einkommen aus schriftstellerischer Arbeit zahlen: 1. unter 1200,- RM. 0,0 %, 2. von 1200,- RM. bis 3600,- RM. 0,25 %, 3. von 3600,- RM. bis 6000 RM. 0,50 %, 4. von 6000,- RM. und mehr 0,75 %.“

¹³⁰ Möglich wurde sie im Falle der Schriftsteller zum 1.10.1935, nach der Auflösung des Reichsverbandes Deutscher Schriftsteller, im Falle der Buchhändler im Herbst 1936, nach der Auflösung des Bundes Reichsdeutscher Buchhändler. Die Auflösung der Verbände als rechtsfähige Vereine verwandelte sie in Abteilungen der Reichsschrifttumskammer.

¹³¹ „Zur [...] Sicherung der Einheitlichkeit der Zielsetzung ist bestimmt, daß die Fachverbände ihre Satzungen ebenfalls den gesetzlichen Vorschriften, aber auch den Satzungen ihrer Einzelkammern anzupassen haben. Anpassung bedeutet insbesondere, daß die Fachverbände für die Aufnahme eines Mitgliedes keine anderen Bedingungen stellen dürfen als das Gesetz selbst. [...] Die Satzungen müssen von dem jeweiligen Präsidenten der Einzelkammern genehmigt werden. Der Präsident kann auch die Einsetzung und Abberufung der Vorsitzenden und Geschäftsführer der Fachverbände sowie ihrer Landesverbände verlangen.“ Schrieber, *Die Reichskulturkammer*, S. 33 f.

¹³² „Die Fachverbände und Fachschaften stellen die Gliederungen der Einzelkammern dar. Sie sind nicht Mitglieder, sondern Glieder der Fachkammern und vermitteln für die Einzelperson die Mitgliedschaft zur Einzelkammer und zur Reichskulturkammer. [...] Eine unmittelbare Mitgliedschaft bei der Reichskulturkammer gibt es nicht.“ Ebd., S. 30 f.

eine der Kammern. Der Antrag auf eine Mitgliedschaft in dieser Organisation durfte von ihr nicht abgelehnt werden.¹³³

Der Paragraph 10 der Ersten Verordnung schränkte die Mitgliedschaft in den Kammern rigoros ein: „Die Aufnahme in eine Einzelkammer kann abgelehnt oder ein Mitglied ausgeschlossen werden, wenn Tatsachen vorliegen, aus denen sich ergibt, daß die in Frage kommende Person die für die Ausübung ihrer Tätigkeit erforderliche Zuverlässigkeit und Eignung¹³⁴ nicht besitzt.“ Diese Formulierung gab dermaßen viel Spielraum, dass (wie es eine zeitgenössische Schrift artikulierte) „jeder Schädling ausgemerzt werden konnte und ausgemerzt werden kann“.¹³⁵

Der Paragraph 29 enthielt eine Verpflichtung für die Polizeibehörden und die Justiz: „Die Polizeibehörden sind verpflichtet, § 4 dieser Verordnung sowie die von der Reichskulturkammer oder den Einzelkammern gemäß § 25 erlassenen Anordnungen auf Erfordern durchzuführen. Gerichte und Verwaltungsbehörden sind verpflichtet, der Reichskulturkammer und den Einzelkammern Rechts- und Verwaltungshilfe zu leisten.“¹³⁶

Der hier hervorgehobene Paragraph 25 sollte sich als jener erweisen, auf den in Bälde bei Verboten und Reglementierungsmaßnahmen im Bereich der Druckerzeugnisse mit zäher Vorliebe Bezug genommen wurde: „Die Reichskulturkammer und die Einzelkammern können Bedingungen für den Betrieb, die Eröffnung und die Schließung von Unternehmungen auf dem Gebiete ihrer Zuständigkeit festsetzen und Anordnungen über wichtige Fragen innerhalb dieses Gebietes, insonderheit über Art und Gestaltung der Verträge zwischen

¹³³ „Die Tatsache, daß [...] einerseits die Mitgliedschaft zu den Einzelkammern und zur Reichskulturkammer von den Fachverbänden vermittelt wird und andererseits die Zugehörigkeit zur Reichskulturkammer Voraussetzung der Berufsausübung ist, macht es notwendig, die Aufnahme in die Fachverbände nicht in deren freien Willen zu stellen. Deshalb gibt das Gesetz allen, die sich kulturell betätigen, einen Rechtsanspruch auf Aufnahme in den zuständigen Fachverband... [...] Wird gleichwohl die Aufnahme vom Fachverband verweigert, so kann hiergegen die Entscheidung des Präsidenten der Einzelkammer angerufen werden. Dieser darf die Ablehnung nur dann aussprechen, wenn der Antragsteller die erforderliche Zuverlässigkeit und Eignung nicht besitzt.“ Ebd., S. 33.

¹³⁴ Einen Versuch juristischer Interpretation der Begriffe „Zuverlässigkeit und Eignung“ unternahm 1935 der Rechtsanwalt Dr. Walch, wobei er feststellen musste, dass diese Begriffe im Recht keine Verankerung finden können. Vgl. Walch, Zuverlässigkeit und Eignung, in: Deutsche Justiz. Rechtspflege und Rechtspolitik, Jg. 97 (1935), Nr. 4, S. 138–141.

¹³⁵ Der Reichsführer-SS, Chef des Sicherheitshauptamtes, *Leitheft, Schrifttumswesen und Schrifttumspolitik*, [Berlin] März 1937, S. 37 (BArch R 58/1106, Bl. 38).

¹³⁶ Erste Verordnung zur Durchführung des Kulturkammergesetzes, § 29, in: Schriever, *Die Reichskulturkammer*, S. 48.

den von ihnen umfaßten Tätigkeitsgruppen treffen. Durch diese Anordnungen dürfen völkerrechtliche Vereinbarungen nicht verletzt werden.”¹³⁷

Am 15. November 1933, dem Tag des Inkrafttretens der Verordnung,¹³⁸ erfolgte im geschmückten Saal der Berliner Philharmonie in Anwesenheit Adolf Hitlers, aller Minister, des diplomatischen Korps und zahlreicher Vertreter der Kulturwelt eine feierliche Eröffnung der Reichskulturkammer.¹³⁹ Ihr Präsident, Dr. Joseph Goebbels, sprach zu den Versammelten über „Die deutsche Kultur vor neuen Aufgaben“, wie sie im Kontext der „deutschen Revolution“ für die deutschen Kulturkreise entstehen. Eine Ablehnung erfuhr die für das überwundene „System“ als typisch befundene Bevorzugung des Individuums und des Einzelmenschen, als deren Ersatz nunmehr die Erhöhung des „Volkes“ und der „Gemeinschaft“ zu gelten hatte. Im ersteren sah der Redner den Urquell aller Kunst: „Die Kunst ist kein absoluter Begriff, sie gewinnt erst Leben im Leben des Volkes. [...] Kultur ist höchster Ausdruck der schöpferischen Kräfte eines Volkes, der Künstler ist begnadeter Sinngeber. Es wäre vermessen zu glauben, daß seine göttliche Mission außerhalb des Volkes vollendet werden könnte.“¹⁴⁰ Es folgten beruhigende Erklärungen, deren Erfüllung niemals ernsthaft beabsichtigt war und die auch durch die kommende Praxis Lügen gestraft wurden: „Niemand von uns ist der Meinung, daß Gesinnung Kunst ersetzen könnte. Auch bei der Kunst kommt es nicht darauf an, was man *will*, sondern vielmehr darauf, was man *kann*. [...] Nicht *einengen* wollen wir die künstlerisch-kulturelle Entwicklung, sondern *fördern*. Der Staat will seine schützende Hand darüber halten...“¹⁴¹ Mit sophistischer Knappheit umriss der Redner die direkten Motive, die als ein Auslöser zur Etablierung der neuen Institution gedient haben sollten:

¹³⁷ Die Fortsetzung von § 25 lautete: „Entscheidungen nach Abs. 1 auf dem Gebiete des Buch-, Musikalien-, Kunst- und Rundfunkhandels bedürfen der Genehmigung des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda und des Reichswirtschaftsministers.“

¹³⁸ Den Zeitpunkt der Inkrafttretung der Ersten Verordnung regelte die Zweite Verordnung zur Durchführung des Reichskulturkammergesetzes vom 9. November, in der auch zu lesen war, „daß die Eingliederung in die Kammern, die nach § 4 der [Ersten] Verordnung künftig die Voraussetzung der Berufsausübung ist, bis zum 15. Dezember 1933 bewirkt sein muß.“ (2. Durchführungsverordnung zum RKK-Gesetz, RGBI. I (1933), S. 969, zit. nach Dahm, Anfänge und Ideologie der Reichskulturkammer, S. 72). Eingegliedert in die Kammern wurden bis zu diesem Datum 63 bestehende und einige noch im Aufbau begriffene Fachverbände (vgl. ebd., S. 73).

¹³⁹ Eine detaillierte Beschreibung des Festaktes und den Text der Ansprache Dr. Goebbels' bietet der Beitrag „Feierliche Eröffnung der Reichskulturkammer“ in: Bbl., Nr. 269, 18.11.1933, S. 880–884.

¹⁴⁰ Goebbels-Reden, Bd. 1: 1932–1939, hrsg. von Helmut Heiber, Düsseldorf (1971), S. 134.

¹⁴¹ Ebd., S. 137, 139.

Sie stellt den Zusammenschluß aller Schaffenden in einer geistigen Kultureinheit dar. Sie beseitigt die nur noch mechanisch wirkenden Organisationsüberbleibsel der vergangenen Zeit, die der freien Entwicklung unseres kulturellen und künstlerischen Lebens bloß im Wege standen [!]. Die schaffenden Menschen sollen sich in Deutschland wieder als *eine einzige Einheit* empfinden; es soll ihnen jenes Gefühl trostloser Leere genommen werden, das sie bisher von der Nation und ihren treibenden Kräften trennte.¹⁴²

Am Ende der Rede wurden Personen aufgezählt, die in der neuen Organisation die führenden Stellen besetzten. Zum Vizepräsidenten der Reichskulturtkammer wurde der Staatssekretär Walther Funk ernannt.¹⁴³

Neben dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten hatte die Reichskulturtkammer drei Geschäftsführer, die zugleich den Titel der Reichskulturwalter führten. Als erster erhielt die einschlägige Ernennung bereits im November 1933¹⁴⁴ der Ministerialrat in der Abteilung I (Haushalt und Verwaltung) des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda, Dr. Hans Schmidt-Leonhardt, der sich später als Sachbearbeiter für fachlich-juristischen Bereich profilierte. Sein Amt verließ er im Frühjahr 1938.¹⁴⁵ Sachbearbeiter für den propagandistischen und personal-politischen Bereich war vom Oktober 1934 bis 1939 Franz Moraller (geb. 1903)¹⁴⁶. Dritter Geschäftsführer (bis Frühjahr 1938) wurde im Mai 1935 Hans Hinkel (geb. 1901)¹⁴⁷, dem von Goebbels die Aufsicht

¹⁴² Ebd., S. 138.

¹⁴³ „Der Präsident der Reichskulturtkammer, Reichsminister Dr. Goebbels, hat den Staatssekretär im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, Pg. Karl Hanke, unter gleichzeitiger Berufung in den Reichskultursenat zum zweiten Vizepräsidenten der Reichskulturtkammer ernannt.“ Bbl., Nr. 18, 22.1.1938, S. 68.

¹⁴⁴ Vgl. Kleine Mitteilungen, in: Bbl., Nr. 272, 23.11.1933, S. 899.

¹⁴⁵ Vgl. Mitteilungen, in: Die Neue Literatur, Jg. 39 (1938), H. 6 (Juni), S. 319.

¹⁴⁶ Franz Karl Moraller (1903–1986), Sohn eines Uhrmachers. 1927–1933 erster Schriftleiter des nationalsozialistischen Zentralorgans für Baden „Der Führer“, ab Juli 1933 Leiter der Landesstelle des RMVP in Baden-Württemberg (mit dem Sitz in Karlsruhe). SA-Brigadeführer, ab 1939 „Kommissar“ des Rowohlt Verlags.

¹⁴⁷ Hans Hinkel (1901–1960), 1919/20 Studium der Staatswissenschaften in Bonn und dann 1920/23 in München. 1920/23 Mitglied und Mitkämpfer im Freikorps „Oberland“. 1921 Mitglied der NSDAP (1. Mitglieds-Nr. 287). Seit 1928 Schriftleiter der seinerzeit im nationalsozialistischen „Kampfverlag Berlin“ erschienenen Organe der NSDAP, seit dem 1. Oktober 1930 Mitglied der Berliner Schriftleitung des „Völkischen Beobachters“, seit dem 14. September 1930 Mitglied des Reichstags; Presseleiter des Gaues Groß-Berlin der NSDAP, Mitglied der Reichsleitung des Kampfbundes für Deutsche Kultur. Seit dem 30. Januar 1933 Staatskommissar im Preußischen Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, Leiter des Amtlichen Preußischen Theater-Ausschusses, Präsident der „Gesellschaft für Deutsche Kultur“. Vgl. *Das deutsche Führerlexikon 1934/35*, Verlagsanstalt Otto Stolberg G.m.b.H., Berlin 1934, S. 197.

über die Verbandsangelegenheiten der Einzelkammern übertragen wurde. Zum Hauptgeschäftsführer der Reichskultkammer wurde nach dem Ausscheiden Morallers Anfang 1939 Erich Schmidt, bisheriger Leiter des Reichspropagandaamtes Hamburg, bestellt.¹⁴⁸ An seine Stelle trat als „Generalsekretär“ nach einer strukturellen Umbildung der RKK im Sommer 1941 Hans Hinkel.¹⁴⁹ Entbunden von diesem Amt wurde er, kurz zuvor zum Reichsfilmintendanten ernannt, im Juli 1944. Sein Nachfolger wurde (unter Beibehaltung seiner Funktion als Geschäftsführer der Reichstheaterkammer) Hans Erich Schrade.¹⁵⁰

Die Reichskultkammer war nach dem „Führerprinzip“ aufgebaut. Der Präsident vertrat die Kammer und war gleichzeitig ihr Führer mit absoluter Entscheidungsbefugnis, die ihm erlaubte, über die Angelegenheiten aller Kammern allein zu entscheiden bzw. die bereits gefassten Entscheidungen der Kammern umzuändern. Sehr zutreffend beschrieb dieses Prinzip Karl-Friedrich Schrieber, Rechtsanwalt und Referent in der RKK:

Die Fachverbände unterliegen mit ihren wesentlichen Entscheidungen – Aufnahme der Mitglieder, Satzungen, Vorstände und Geschäftsführer – der Nachprüfung der Präsidenten der Einzelkammern. Alle Angelegenheiten der Einzelkammern kann der Präsident der Reichskultkammer selbst entscheiden. Er kann auch die Entscheidungen der Einzelkammern aufheben und eine andere Entscheidung treffen. Alle Fäden laufen in seiner Hand zusammen. Er ist wahrhaft der Führer der Kulturorganisation und damit des gesamten deutschen Kulturlebens.¹⁵¹

Binnen weniger Jahre entwickelte sich die Reichskultkammer zu einer Institution mit stark ausgebautem Verwaltungsapparat (Ende 1937 beschäftigte sie 2050 Mitarbeiter¹⁵²). Darüber hinaus wirkten im Propagandaministerium

¹⁴⁸ Vgl. Neuer Hauptgeschäftsführer der Reichskultkammer, in: *Der deutsche Schriftsteller*, Jg. 4 (1939), Nr. 2, S. 39.

¹⁴⁹ Vgl. Ausbau der Reichskultkammer. Fünf Abteilungen gebildet, in: *Der deutsche Schriftsteller*, Jg. 6 (1941), Nr. 8, S. 97; Ausbau der Reichskultkammer, in: *Bbl.*, Nr. 162, 15.7.1941, S. 260. Im September 1941 wurde Hans Hinkel zusätzlich zum Sonderreuhänder für die kulturschaffenden Berufe im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda ernannt. Vgl. *Nachrichtenblatt des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda*, Nr. 25, 18.9.1941, S. 67.

¹⁵⁰ Vgl. *ebd.*, Nr. 18, 6.7.1944, S. 64; Nr. 19, 11.7.1944, S. 66. (Die Angabe nach: Bärbel Schrader, „*Jederzeit widerruflich*“. *Die Reichskultkammer und die Sondergenehmigungen in Theater und Film des NS-Staates*, Berlin 2008, S. 348. Anm. 249.)

¹⁵¹ Schrieber, *Die Reichskultkammer*, S. 34.

¹⁵² „Zusammenstellung der ungefähren Kopfzahl der Beamten, Angestellten und Arbeiter

Abteilungen, die die Tätigkeit einer jeden von sieben Kammern beaufsichtigten und steuerten.

Bald nach ihrer Entstehung war die Reichsschrifttumskammer regional in 20 vorläufige Gau eingeteilt.¹⁵³ Eine erneute Gebietseinteilung erfolgte durch die Satzung der RSK vom September 1934, in der 16 Gau¹⁵⁴ benannt wurden (sie deckten sich nicht mit den Gauen der NSDAP), an deren Spitze der Kammerpräsident je einen „Vertrauensmann“ berief, der die Arbeit der Fachverbände beaufsichtigte.¹⁵⁵ Bald darauf erfolgte die Anpassung der Struktur der Gau der RKK an die Gaustruktur der NSDAP. In jedem der Gau (Bezirke) der NSDAP¹⁵⁶ entstanden nämlich im November 1934 Vertretungen der RKK unter der Aufsicht eines Landeskulturwalters, der in jedem Fall zugleich Landesstellenleiter des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda (die seit Juli 1933 funktionierenden Landesstellen wurden am 9. September 1937 zu Reichsbehörden mit der Bezeichnung „Reichspropagandämter“ erhoben)¹⁵⁷ und Gaupropagandaleiter der NSDAP war,¹⁵⁸ was dem Prinzip enger personeller

des (Propaganda-)Ministeriums und sonstiger Dienststellen usw. seines Geschäftsbereichs“ (Stand: 1.12.1937), BArch R 55/166, Bl. 27. Gerechnet wurden dabei sieben Einzelkammern und Landeskultkammern.

¹⁵³ Vorläufige Gauenteilung, 15.12.1933: Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek in Kiel, Cb 92. Blunck/276.

¹⁵⁴ Ostpreußen, Angelsachsen, Süd-Niedersachsen, Berg-Niedersachsen, Mittelrhein, Baden, Schwaben, Berlin, Westsachsen, Ostsachsen, Pommern, Mecklenburg, Westfalen, Südbayern, Nordbayern, Brandenburg. Vgl. Satzung der Reichsschrifttumskammer, § 4, in: Der Schriftsteller, 1934, H. 11, S. 16. Sonst Abdruck der Satzung in: Der deutsche Buchhandlungsgehilfe, Jg. 2 (1934), Nr. 12, S. 382–384.

¹⁵⁵ „Der Präsident der Kammer ernennt für jeden Gau einen Vertrauensmann, der seinen Weisungen Folge zu leisten hat. Die Vertrauensmänner haben die Aufgabe, die Tätigkeit der Untergliederungen aller der Kammer eingegliederten Verbände und Vereinigungen zu überwachen, eine Verbindung zwischen ihnen herzustellen, um der gemeinsamen Kulturpolitischen Arbeit eine erhöhte und einheitliche Stoßkraft zu geben und die landschaftliche und Stammeseigenart innerhalb der Gliederungen der Kammer zur vollen Wirksamkeit gelangen zu lassen.“ Satzung der Reichsschrifttumskammer, § 4, in: Der Schriftsteller, 1934, H. 11, S. 17.

¹⁵⁶ Am 30. Januar 1933 gab es in Deutschland 32 Gau der NSDAP (sie deckten sich nicht mit den bestehenden 17 Ländern). Im Zuge der Reorganisation der Parteistruktur und als Folge von Gebietsannexionen stieg ihre Zahl bis 1941 auf 43. Vgl. Armin Nolzen, Die Gau als Verwaltungseinheiten der NSDAP. Entwicklungen und Tendenzen in der NS-Zeit, in: *Die NS-Gau. Regionale Mittelinstanzen im zentralistischen „Führerstaat“*, hrsg. von Jürgen John, Horst Möller, Thomas Schaarschmidt, München 2007, S. 199–217.

¹⁵⁷ Vgl. Erlaß des Führers und Reichskanzlers vom 9.9.1937, BArch R 43 II/1150, Bl. 35.

¹⁵⁸ Anordnung über die Aufsicht der Landesstellenleiter über die Arbeit der Reichskultkammer im Reiche. Vom 12. November 1934: „Im Zuge der Vereinheitlichung von Partei und Staat muß es erreicht werden, daß im allgemeinen die gleichen Aufgaben in der Partei und im Staaate auch von den gleichen Personen verwaltet werden. Die Gaupropagandaleiter in der Partei sind demgemäß

Verknüpfung zwischen der Reichskulturkammer und dem Propagandaministerium auf Reichs- und auf Landesebene entsprach und generell dem Ziel der Einheit von Partei und Staat diente. Auch die Einzelkammern hatten ab März 1935¹⁵⁹ auf der Landesebene einen ehrenamtlich wirkenden Landesleiter. Die mit dieser Funktion verknüpften Aufgaben formulierte im Hinblick auf die RSK ihr Präsident in einer Verfügung vom 21. September 1935:

Die Landesleiter der Reichsschrifttumskammer stellen die Verbindung zwischen dem Landeskulturwalter und dem Präsidenten der Reichsschrifttumskammer einerseits, den Gauobmännern der Gauverbände und dem Landeskulturwalter andererseits her. Sie sind der Dienstaufsicht sowohl des Präsidenten der Reichsschrifttumskammer wie des Landeskulturwalters unterstellt und haben dem Landeskulturwalter in allen die Kammer betreffenden Fragen zur Verfügung zu stehen und ihn unterrichtet zu halten. Der Landesleiter überwacht die Durchführung der Reichskulturkammer sowie der Reichsschrifttumskammer und beobachtet die Tätigkeit der Gaugliederungen der Fachverbände, sowie der Vortragsgesellschaften seines Bereiches. Ihm obliegt die Betreuung und Führung der Schriftsteller in seinem Gebiete. Er hat das Recht, die Führer der örtlichen Schriftstellergruppen zu ernennen oder abzuberufen.

Insbesondere ist die Aufgabe eines Landesleiters eine propagandistische.¹⁶⁰

Dank einer internen Broschüre des Amtes des Reichsführers-SS¹⁶¹ wurden für die Nachwelt die Namen der Landesleiter der RSK vom August 1936

auch die Leiter der Landesstellen des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda. In Verfolg dieser Regelung müssen auch die Reichskulturkammern der Einheit von Partei und Staat angegliedert werden. Deshalb ordne ich an, daß die Landesstellenleiter und Gaupropagandaleiter von jetzt ab auch die Aufsicht über die Arbeit der Reichskulturkammern in ihrem Gebiet als Landeskulturwalter ausüben. [...] Heil Hitler! gez. Dr. Goebbels." *Schrifttumsrecht*, S. 12 f.

¹⁵⁹ „Auf Grund eines Erlasses des Präsidenten der Reichskulturkammer, Reichsministers Dr. Goebbels, sollen nunmehr die Kulturkammern in jedem politischen Gau der Partei durch Landesleiter der Einzelkammern vertreten und dem Landesstellenleiter in seiner Eigenschaft als Landeskulturwalter unterstellt werden.“ In: *Das deutsche Wort. Die literarische Welt – Neue Folge*, Jg.11 (N.F. Jg. 3), Nr. 10 (6.3.1935), S. 8.

¹⁶⁰ Zit. nach: Der Reichsführer-SS, Chef des Sicherheitshauptamtes, *Leitheft. Schrifttumswesen und Schrifttumspolitik*, [Berlin] März 1937, S. 40 (BArch R 58/1106, Bl. 42). Zu den Aufgaben der Landesleiter vgl. auch: Der Präsident der Reichsschrifttumskammer, Rundschreiben an alle Landesleiter (5.6.1936), BArch R 56 V/37, Bl. 83–86; Der Präsident der Reichsschrifttumskammer. An alle Landesleitungen (30.11.1937), BArch R 56 V/37, Bl. 79–81; sonst: Wojciech Kunicki, „... auf dem Weg in dieses Reich“. *NS-Kulturpolitik und Literatur in Schlesien 1933 bis 1945*, Leipzig 2006, S. 55.

¹⁶¹ Vgl. Der Reichsführer-SS, Chef des Sicherheitshauptamtes, *Leitheft. Schrifttumswesen*

aufbewahrt: Gau Baden: Sepp Schirpf, Gau Bayer. Ostmark:¹⁶² Benedikt Lochmüller, Gau Berlin: Götz Otto Stoffregen, Gau Düsseldorf: Hermann Pistor, Gau Essen: Felix Bielstein, Gau Franken: Theodor Zeiser, Gau Halle-Merseburg: E. Daenicke, Gau Hamburg: Dr. Br. Peyn, Gau Hannover-Ost: Karl Köhlmann, Gau Hessen-Nassau: Friedrich Bethge, Gau Koblenz-Trier: Richard Rang, Gau Köln-Aachen: Heinz Steguweit, Gau Kurhessen: Dr. Walter Best, Gau Kurmark: Rekt. Carl Schütte, Gau Magdeburg-Anhalt: Rud. Ahlers, Gau Mainfranken: Dr. August Diehl, Gau Mecklenburg-Lübeck: O. Kraußkopf, Gau München-Oberbayern: Carl Schöpping, Gau Ostpreußen: Herbert Wensky, Gau Pommern: Hans Dieberow, Gau Saar-Pfalz: Kurt Kölsch, Gau Sachsen: H. Chr. Kaergel, Gau Schlesien: G. Kauffmann, Gau Schleswig-Holstein: Friedrich Knolle, Gau Schwaben: Carl Wörner, Gau Südhannover-Braunschweig: Georg Grabenhorst, Gau Thüringen: Fritz Fink, Gau Weser-Ems: August Hinrichs, Gau Westfalen-Nord: Dr. Joseph Bergenthal, Gau Westfalen-Süd: Edgar Maria Moog, Gau Württemberg: Dr. Georg Schmückle.

Das zeitgenössische Schrifttum überlieferte auch eine volle Liste der Landesleiter der RSK im Jahr 1943¹⁶³: Gau Baden: Sepp Schirpf, Gau Bayreuth: Benedikt Lochmüller, Gau Berlin: (unbesetzt), Gau Danzig-Westpreußen: Dr. Detlef Krannhals („z. Z. im Wehrdienst“), Gau Düsseldorf: Hermann Pistor, Gau Essen: Wilhelm Beielstein, Gau Franken: Karl Ströver („m. d. W. d. G. b.“), Gau Halle-Merseburg: Dr. Curt Freiwald, Gau Hamburg: Kurt Saucke („z. Z. im Wehrdienst“), Vertreter: Wolfgang Jünemann, Gau Hessen-Nassau: Hans Köster, Gau Kärnten: Prof. Emil Lorenz („z. Z. im Wehrdienst“), Vertreter: Prof. J. F. Perkonig, Gau Köln-Aachen: Hermann Bredehoff („z. Z. im Wehrdienst“), Gau Kurhessen: Karl Kaltwasser, Gau Mark Brandenburg: Karl Wiese („m. d. W. d. G. b.“),¹⁶⁴ Gau Magdeburg-Anhalt: Dr. Friedrich Hedler, Gau Mainfranken: Dr. August Diehl, Gau Mecklenburg: Rudolf Ahlers, Gau Moselland:

und Schrifttumspolitik, [Berlin] März 1937, S. 41 f. (BArch R 58/1106, Bl. 43 f). Erhalten geblieben ist auch eine um 1938 gefertigte Liste der Landesleiter der RSK, vgl. BArch R 56 V/37, Bl. 76 f.

¹⁶² Seit 1942: Gau Bayreuth. Zum Landesleiter wurde Lochmüller im Mai 1935 ernannt, vgl. Gerhard Schmieder – unter Mitarbeit von Albrecht Bald, Schöngest und Funktionär: Benedikt Lochmüller (1894–1971) als (NS-) Autor und Landesleiter der Reichsschrifttumskammer für den Gau Bayerische Ostmark und danach, in: *Arisierungen und NS-Kulturpolitik in der fränkischen Provinz: [Siegfried Pokorny zum 80. Geburtstag gewidmet von der Neuen Bayreuther Geschichtswerkstatt]*, hrsg. von Norbert Aas und Albrecht Bald, Bayreuth 2012, S. 153–170, hier S. 164 f.

¹⁶³ Vgl. Die Gaudienststellen der Reichskulturkammer, in: Die Reichskulturkammer. Mitteilungsblatt der Reichskulturkammer..., Jg. 1 (1943), Nr. 3, 1. Dezember, S. 62–67.

¹⁶⁴ Im November 1944 wurde Karl Wiese durch den Verlagsbuchhändler Ludwig Voggenreiter ersetzt. Vgl. Die Reichskulturkammer. Amtliches Mitteilungsblatt der Reichskulturkammer..., Jg. 2 (1944), Nr. 11, September, S. 158.

Hans Maria Lux („z. Z. im Wehrdienst“), Vertreter: Heinz Marquardt, Gau München-Oberbayern: Josef Berg, Gau Niederdonau: Dr. Bruno Prochaska, Gau Niederschlesien: Hans Christoph Kaergel,¹⁶⁵ Gau Oberdonau: Linus Kefer („z. Z. im Wehrdienst“), Vertreter: Hans Lapornik, Gau Oberschlesien: Alfons Hayduk,¹⁶⁶ Gau Osthannover: Roman Obstfelder („z. Z. im Wehrdienst“), Vertreter: Ottomar Fechner, Gau Ostpreußen: Albert Conradt („m. d. W. d. G. b.“), Gau Pommern: Joachim Diebenow, Gau Sachsen: Albert Diederich, Gau Salzburg: Franz Aschenbrenner, Gau Schleswig-Holstein: Hans Ehrke („z. Z. im Wehrdienst“), Vertreter: Heinz Burmeister, Gau Schwaben: Carl Wörner, Gau Steiermark: Paul Anton Keller, Gau Sudetenland: Franz Kraus, Gau Südhannover-Braunschweig: Georg Grabenhorst, Gau Thüringen: Fritz Fink („z. Z. im Wehrdienst“), Gau Tirol-Vorarlberg: Graf Anton Bossi-Fedrigotti („z. Z. im Wehrdienst“), Gau Wartheland: (Neubesetzung bevorstehend),¹⁶⁷ Gau Weser-Ems: August Hinrichs, Gau Westfalen-Nord: Dr. Joseph Bergenthal, Gau Westfalen-Süd: Fritz Nölle, Gau Westmark: Kurt Kölsch, Gau Wien: Dr. Karl Hans Strobl, Gau Württemberg: Karl Gutbrod; Böhmen und Mähren: Dr. Rudolf Urban.

Die führenden Männer der Reichsschrifttumskammer waren ihr Präsident, Vizepräsident und Geschäftsführer. Präsident der Reichsschrifttumskammer wurde im Herbst 1933 der Verfasser von völkisch-nationalen Balladen und Epen Hans Friedrich Blunck,¹⁶⁸ Mitglieder des Präsidialrates¹⁶⁹ die Schriftsteller Hans Grimm und Hanns Johst, Verleger Friedrich Oldenbourg (am 2. April 1935 von Wilhelm Baur, dem Leiter der Gruppe Buchhandel in der RSK und Vorsteher des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler ersetzt¹⁷⁰), Buchhändler Theodor

¹⁶⁵ Ab 1938 Landesleiter Schlesien der RSK, ab 1942 Landesleiter Niederschlesien. Vgl. Mitteilungen, in: *Die Neue Literatur*, Jg. 39 (1938), H. 5 (Mai), S. 266.

¹⁶⁶ Ab 1942. Vgl. Mitteilungen, in: *Die Neue Literatur*, Jg. 43 (1942), H. 10 (Oktober), S. 223.

¹⁶⁷ Landesleiter im Gau Wartheland war ab 1940 Wolfram Krupka. Vgl. *Literatur und Dichtung im Dritten Reich* (1989), S. 125.

¹⁶⁸ Die Gründe für die Annahme des (ehrenamtlich ausgeübten) Postens gibt Blunck in einem Brief an H. Grimm vom 4. Januar 1934 an, vgl. PrAdK 1114, Bl. 237–240 (Abschrift).

Den Goebbelsschen Vorschlag der Übernahme der Präsidentschaft der Reichsschrifttumskammer will als erster Erwin Guido Kolbenheyer erhalten haben. Vgl. E. G. K., *Sebastian Karst über sein Leben und seine Zeit*, III. Teil, Nürnberg 1958, S. 177.

¹⁶⁹ „Der Präsident der Reichskulturkammer ernennt [...] die Präsidenten der Einzelkammern und die Mitglieder des Präsidialrats, der bei jeder Kammer gebildet wird und mindestens zwei Mitglieder haben muß. Eins der Mitglieder des Präsidialrats wird zum Geschäftsführer bestellt.“ Schriever, *Die Reichskulturkammer*, S. 30.

¹⁷⁰ Vgl. Das Archiv. Nachschlagewerk für Politik, Wirtschaft, Kultur, Jg. 1934/35, Lfr. April 1935, S. 140. Gewichtige Bedeutung bei Oldenbourgs Rücktritt spielte sein Ringen um die

Fritsch junior und Dr. Heinz Wismann¹⁷¹ (Vizepräsident der RSK), der seit 1933 im RMVP das Referat Schrifttum (seit Oktober 1934 Abteilung Schrifttum) leitete und für eine enge Verzahnung der Politik des Propagandaministeriums und der Reichsschrifttumskammer zu sorgen hatte.

Die am 1. Dezember 1933¹⁷² eröffnete Geschäftsstelle¹⁷³ der Reichsschrifttumskammer befand sich an der Mohrenstraße 9,¹⁷⁴ dann kurz an der Leipziger Straße 19¹⁷⁵ und ab 1. Oktober 1935 an der Friedrichstraße 194/99 (Haus Friedrichstadt).¹⁷⁶ Am 1. Oktober 1937 erfolgte der Umzug aller Teile der Kammer zur Hardenbergstraße 6 (Ecke Knesebeckstraße) in Berlin-Charlottenburg.¹⁷⁷ 1939 arbeiteten in der Zentrale der RSK insgesamt 118 Personen, darunter 20 Leitende Angestellte, 98 Expedienten, Büroangestellte und Hilfskräfte.¹⁷⁸

Erster Geschäftsführer der RSK (und somit Mitglied des Präsidialrates) war bis Ende März 1935 Dr. Gunther Haupt,¹⁷⁹ parteilos, ehemaliger Mitarbeiter der

Beibehaltung der „Bayerischen Staatszeitung“. Nach der Einstellung ihrer Erscheinung wurde „Völkischer Beobachter“ ihr Nachfolger als amtliches Veröffentlichungsblatt der Regierung. Vgl. Reinhard Wittmann, Ein konservativer Verlag im Dritten Reich – das Beispiel Oldenbourg, in: *Verlage im „Dritten Reich“*, S. 39–50, hier S. 41.

¹⁷¹ Dr. phil. Heinz Wismann (1897–1945), geb. in Münster, Kriegsfreiwilliger im Ersten Weltkrieg, 1925–1929 Studium von Philosophie, Kunstgeschichte, Geschichte und Archäologie an den Universitäten Berlin und Heidelberg, Promotion 1933 in Heidelberg. 1932 NSDAP. Im April 1933 ins RMVP berufen, Leiter des Referats Schrifttum (seit Oktober 1934 Abteilung Schrifttum), seit Juli 1935 Ministerialrat und Reichskultursenator.

¹⁷² Vgl. Dr. Hans Friedrich Blunck, Einiges über die Reichsschrifttumskammer, in: Bbl., Nr. 61 und 63, 13. und 15.3.1934, S. 225–227, 233–235, hier S. 227.

¹⁷³ Zur Organisationsstruktur der Reichsschrifttumskammer vgl. Gabriela Fleige: Die Reichsschrifttumskammer als Zensurinstrument im Dritten Reich, in: DFW Dokumentation Information. Zeitschrift für Bibliotheks- und Dokumentationswesen. Organisations- und Einrichtungstechnik sowie Bürowirtschaftsinformation (bis 1981: Zeitschrift für Allgemein- und Spezialbibliotheken, Büchereien und Dokumentationsstellen) (Hannover) 1982 (30), Heft 4/6, S. 113–124, hier S. 116.

¹⁷⁴ Vgl. Schriener, *Die Reichskulturskammer*, S. 53.

¹⁷⁵ Vgl. Haushalt der Reichsschrifttumskammer und ihrer Fachverbände für das Rechnungsjahr 1935, S. 2: BArch R 2/4874, Bl. 103, 164.

¹⁷⁶ Vgl. Nachrichtenblatt des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda, Nr. 15, 23.10.1935, S. 118.

¹⁷⁷ Vgl. die Notiz in: Der deutsche Schriftsteller, Jg. 2 (1937), S. 205; Bbl., Nr. 238, 14.10.1937, S. 813. Ihre alte Adresse behielt allerdings die Leipziger Gruppe Buchhandel.

¹⁷⁸ Vgl. Rolf Düsterberg, *Hanns Johst: „Der Barde der SS“. Karrieren eines deutschen Dichters*, Paderborn u. a. 2004, S. 218. Transparent zur Struktur der RSK vgl. Gerhard Menz, *Der Aufbau des Kulturstandes. Die Reichskulturskammergesetzgebung, ihre Grundlagen und ihre Erfolge*, München und Berlin 1938, S. 41–44. (=Arbeit und Wissen 3)

¹⁷⁹ „Der Präsident der Reichsschrifttumskammer hat das Mitglied des Präsidialrates Dr. Heinz Wismann zum Vizepräsidenten und Dr. Gunther Haupt zum Geschäftsführer der

Hanseatischen Verlagsanstalt und des Langen-Müller Verlags. Sein Nachfolger war der Geschichtsprofessor Richard Suchenwirth, ein Altparteigenosse, der bereits im November 1934 Haupt gleichberechtigt zur Seite gestellt wurde.¹⁸⁰ Er scheiterte mit seinen Versuchen, den Einfluss Heinz Wismanns (und somit des RMVP) in der Kammer zu beschneiden. Im Januar 1936 wurde er vom Kammerpräsidenten beurlaubt, ein paar Wochen später wurde ihm die Kündigung zum 1. April überreicht.¹⁸¹ Die Geschäftsführung übernahm nach ihm Dr. Karl Heinl, der zunächst Referent für Büchereiwesen im RMVP war. Im Mai 1937 wurde er von Wilhelm Ihde ersetzt,¹⁸² einem Mann, der sowohl parteipolitisch zuverlässig war (Mitglied der NSDAP, ab 1930, und der SS, ab 1933) als auch über Erfahrung in der Verwaltung verfügte (1935–1937: Hauptgeschäftsführer des Reichsverbandes der Deutschen Presse).¹⁸³ SS-Obersturmführer Ihde wurde im Sommer 1937 zum Mitglied des Präsidialrates der RSK ernannt.¹⁸⁴ Als Geschäftsführer der Reichsschrifttumskammer schied Ihde im Spätsommer 1944 aus und wurde kommissarisch durch den Justitiar der RSK, Assessor Günther Gentz ersetzt.¹⁸⁵

Amtliches Publikationsorgan der RSK war seit dem Juni 1934 der „Völkischer Beobachter“.¹⁸⁶ Die steuerähnlichen Beiträge der Mitglieder der RKK

Reichsschrifttumskammer bestellt.“ Kleine Mitteilungen, in: Bbl., Nr. 280, 2.12.1933, S. 933. Vgl. sonst: Hans Friedrich Blunck an Heinz Wismann, 6.11.1934, Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek in Kiel, Cb 92. Blunck/285.

¹⁸⁰ Vgl. Richard Suchenwirth an Hans Friedrich Blunck, 19.11.1934, Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek in Kiel, Cb 92. Blunck/285.

¹⁸¹ Vgl. Düsterberg, *Hanns Johst*, S. 237 f.

¹⁸² Genau am 15.5.1937, vgl. die Bescheinigung von Hanns Johst, BArch R 56 V/26, Bl. 79. Nach einer anderen Quelle geschah das am 26.5.1937, vgl. Der Geschäftsführer der Reichsschrifttumskammer wurde in den Reichskultursenat und Präsidialrat der Reichsschrifttumskammer berufen, in: Der deutsche Schriftsteller, Jg. 2 (1937), H. 7, S. 163. Über Heinls Amtszeit schreibt Rolf Düsterberg: *Hanns Johst*, S. 238 f.

¹⁸³ Vgl. Barbian, *Literaturpolitik im NS-Staat*, S. 109 f.

¹⁸⁴ Vgl. Mitteilungen, in: Die Neue Literatur, Jg. 38 (1937), H. 8 (August), S. 429.

¹⁸⁵ Vgl. Personaländerung in der Reichsschrifttumskammer, in: Die Reichskulturmutter. Amtliches Mitteilungsblatt der Reichskulturmutter..., Jg. 2 (1944), Nr. 8/9, Aug./Sept. 1944, S. 131. Gentz kam zur Schrifttumskammer als Rechtsexperte im Dezember 1934. Vgl. Jürgen Kühnert, Die Reichsschrifttumskammer: zur Geschichte einer berufsständischen Zwangsgesellschaft unter besonderer Berücksichtigung des Buchhandels, in: Leipziger Jahrbuch zur Buchgeschichte, Bd. 17 (2008), S. 255–363, hier S. 285

¹⁸⁶ „Der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda hat in seiner Eigenschaft als Präsident der Reichskulturmutter den Völkischen Beobachter zum amtlichen Mitteilungsblatt für die Reichskulturmutter und ihre Einzelkammern bestimmt. Es werden daher in Zukunft alle amtlichen Mitteilungen, insbesondere alle Anordnungen nach § 25 der ersten Verordnung zur Durchführung des Reichskulturmuttergesetzes vom 1. November 1933 (Reichsgesetzblatt

wurden bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist wie öffentliche Abgaben beigetrieben.¹⁸⁷

Das Amt des Präsidenten der RSK übernahm am 3. Oktober 1935 Hanns Johst. Möglich wurde das dank der Verwendung Hans Hinkels,¹⁸⁸ seines alten Kampfbundgefährten. Seine Bereitschaft, etwas mehr als nur ein Vorsitzender der wenig geltenden Sektion für Dichtkunst zu sein, bekundete Johst in einem offenherzigen Schreiben bald nach Hinkels Beförderung zum Reichskulturwalter, im Sommer 1935: „Das Durcheinander und Gegeneinander der augenblicklichen Kompetenzen kann ich aber nur beseitigen, wenn Min. Goebbels mir die Position schafft. Autorität ist primär immer eine Frage des Staatsmannes, der sie seinem Vertrauten übergibt und insoweit er sie ihm übergibt. Ich getraue mir das Schrifttum im Sinne unserer Bewegung einzuerzieren, wenn man mich mit den nötigen Machtmitteln begibt!“¹⁸⁹ Hans Johst (seit 1932 in der NSDAP, seit November 1935 in der SS) konnte das Jahr 1935 zu den ausgesprochen glücklichsten rechnen. Im September wurde er auf dem Reichsparteitag mit dem neu gestifteten „Preis der NSDAP für Kunst“ (10000 RM) ausgezeichnet.

Hans Friedrich Blunck blieb weiterhin im Präsidialrat der RSK als Altpräsident. Heinz Wismann (seit dem Sommer 1935 Ministerialrat im RMVP) blieb bis zu seinem Rücktritt im Juli 1937 ihr Vizepräsident.¹⁹⁰

Teil I S. 797) einheitlich im Völkischen Beobachter verkündet werden. Berlin, den 20. Juni 1934. Der Präsident der Reichskulturkammer. In Vertretung: Funk". *Schrifttumsrecht*, S. 12; VB. Berliner Ausg., Ausg. A, 22.6.1934.

¹⁸⁷ „Die Beiträge, die von allen mittelbaren und unmittelbaren Mitgliedern erhoben werden und der Genehmigung des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda im Benehmen mit dem Reichsminister der Finanzen bedürfen, können wie öffentliche Abgaben beigetrieben werden.“ Schriever, *Die Reichskulturkammer*, S. 39.

Rechtliche Regelung der Festlegung von Beiträgen enthielt das „Beiträgegesetz“ vom 24. März 1934, vgl. Gesetz zur Erhaltung und Hebung der Kaufkraft, RGBI/Teil I Nr. 33 vom 26.3.1934, S. 235–236.

¹⁸⁸ Vgl. Die Amtsübernahme durch Hanns Johst, in: Bbl., Nr. 232, 5.10.1935, S. 826 f.

¹⁸⁹ Brief Johsts an Hinkel vom 25.7.1935, BArch R 56 V/31, Bl. 141–144, hier Bl. 144.

Im Gegensatz zu Blunck, der sein Amt ehrenamtlich ausübte (vgl. *Unwegsame Zeiten*, Bd. 2, S. 212), ließ sich Johst für seinen Einsatz für die „Einexerzierung des Schrifttums“ statlich entschädigen. Bis Mai 1939 erhielt er als RSK-Präsident eine Besoldung von rund 1000 RM, dann, nach einer Verfügung Goebbels', wurde das Nettogehalt auf 1100 RM festgesetzt, die Lohnsteuer für diesen Betrag trug die Reichsschrifttumskammer. Hinzu kam eine unversteuerte Aufwandsentschädigung in Höhe von 200 RM und der Ehrensold als preußischer Staatsrat (seit 1933) in Höhe von 500 RM. Seine Nettoeinkünfte entsprachen also dem (allerdings zu versteuernden) Einkommen eines Reichsministers. Vgl. Düsterberg, *Hanns Johst*, S. 253; BArch R 56 V/156, Bl. 34.

¹⁹⁰ Seiner Funktion als Ministerialrat im Reichspropagandaministerium wurde Wismann of-

Wismanns Position wurde offensichtlich bereits ab Anfang 1937 durch Intrigen untergraben. Ein deutlicher Hinweis darauf findet sich in dem diffamierenden Schreiben des Referenten in der RSK, SS-Untersturmführers Herbert Menz an Hanns Johst, offensichtlich in der Überzeugung geschrieben, bei Johst ein geneigtes Ohr zu finden:

Sehr geehrter Herr Staatsrat... [...] Ja, die Tatsache, daß Wismann s. Zt. seinen Schwager, den Halbjuden Dr. Faust ein einhalb Jahre ehrenamtlich für die Kammer tätig sein ließ, scheint mir ausreichend zu sein, um gegen Wismann den berühmten § 10 der Ersten Durchführungsverordnung zum Reichskulturgesetz wegen mangelnder Eignung und mangelnder politischer Zuverlässigkeit zur Anwendung zu bringen, umso mehr, wenn man weiß, daß Wismann gegen Ende des Jahres 1932 Parteigenosse wurde, obwohl er noch mit der Halbjüdin¹⁹¹ verheiratet war, seine Parteibeiträge jedoch erst nachträglich im Jahre 1934, als die Scheidung schon lief, bezahlt hat. Meine Ansicht ist jedenfalls die, daß ein Mann, der 14 Jahre lang mit einer Halbjüdin verheiratet war, der sich von seinem volljüdischen Schwiegervater das Studium hat bezahlen lassen, der dabei katholisch blieb und erst jetzt aus der Kirche ausgetreten ist, charakterlich ein Schwein und politisch ein unzuverlässiger Kunde ist, der im Dritten Reich Steine klopfen aber nicht Ministerialrat im Propagandaministerium sein dürfte.¹⁹²

Mit der Person Wismanns verließ ein mächtiger Mann die Kammer, Mitbegründer der Reichsschrifttumsstelle, Leiter der Abteilung Schrifttum im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, ein Vertrauter Goebbels'. Der Geschäftsverteilungsplan der Reichsschrifttumskammer vom Dezember 1935 gibt eine Vorstellung darüber, wie stark seine Befugnisse innerhalb dieser Struktur waren. Zusammen mit dem Präsidenten der Kammer konnte er kulturpolitische Haltung und Gestaltung der Kammer prägen, Ernennungen und Berufungen der Mitarbeiter vornehmen, Ausschlüsse verfügen, rechtsverbindliche Anordnungen erlassen, abschließende Verhandlungen mit der Kulturkammerzentrale leiten, die den Grundsatzfragen galten, Korrespondenz mit den Präsidenten der Einzelkammern sowie mit den Verwaltungsbehörden auf Reichs-, Länder-, Kommunal- und Partieebene führen, Ordnungsstrafen verhängen.¹⁹³

fiziell am 31.10.1937 enthoben, vgl. Nachrichtenblatt des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda, Nr. 18, 30.10.1937, S. 85.

¹⁹¹ Näheres zu Elsbeth Melanie Wismann, geb. Faust im Schreiben H. Menz' an H. Johst vom 3.4.1937, BArch R 56 V/27, Bl. 154 f.

¹⁹² Herbert Menz an Hanns Johst, 6.2.1937, BArch R 56 V/27, Bl. 209–211.

¹⁹³ Vgl. Geschäftsverteilungsplan der RSK vom Dezember 1935, BArch R 56 V/35, Bl. 66.

Wismanns Nachfolge als Vizepräsidenten der RSK traten im August 1937 Karl Heinz Hederich (bis April 1938)¹⁹⁴ und Wilhelm Baur an.¹⁹⁵ Ab 1941 übte diese Funktion Wilhelm Haegert aus, der seit Ende November 1939 Leiter der Abteilung Schrifttum im RMVP war.

In der Anfangszeit wies die Reichsschrifttumskammer folgende strukturelle Einteilung auf: Abteilung A (Heinz Wismann): Vizepräsident, Aufsicht über die unterstellten Gruppen, Verbindungsmann zu anderen Reichsstellen, Urheberrechtsfragen; Abteilung B (Gunther Haupt): Geschäftsführer, Beobachtung des Schrifttums, Betreuung des Vortragswesens und des buchhändlerischen Nachwuchses, persönlicher Referent des Präsidenten; Abteilung C (Werner Schlegel): Beobachtung des deutschen Buches im Ausland; Abteilung D (Karl Heinl): öffentliches Büchereiwesen, Sprachpflege; Abteilung E (Eberhard Hasper): Beobachtung des Verlagswesens, des Leihbüchereiwesens und des Buchhandels; Abteilung F (Wolfgang Reichstein): rechtlicher Sachverständiger, Verordnungswesen.¹⁹⁶

1934 leitete die Reichsschrifttumskammer die Tradition der „Woche des deutschen Buches“ ein (die erste unter dem Motto „Haltet zum deutschen Buch“). Die Anzeige der ersten in Weimar stattfindenden Veranstaltung lautete wie folgt:

Zur Durchführung aller vorbereitenden Arbeiten der „Woche des deutschen Buches“, die erstmalig in diesem Jahr, und zwar vom 16. bis 22. September 1934,¹⁹⁷ durchgeführt wird, hat sich ein Arbeitsausschuß zur Vorbereitung der „Woche des deutschen Buches“ gebildet, dem Vertreter aller in der Reichsschrifttumskammer zusammengefaßten Verbände, Vereine und Gruppen angehören. Vorsitzender des Arbeitsausschusses ist Dr. Gunther Haupt, Mitglied des Präsidialrates und Geschäftsführer der Reichsschrifttumskammer, Geschäftsführer Buchhändler Hans Höynck, Presseleiter Erich Langenbucher, sämtlich in Berlin.¹⁹⁸

¹⁹⁴ Vgl. Kühnert, Die Reichsschrifttumskammer, S. 308. Siehe RMVP an Karl Heinz Hederich, 19.4.1938: BArch (ehemal BDC), RMVP, Hederich, Karl Heinz, 19.10.1902.

¹⁹⁵ Vgl. die Notiz: Wilhelm Baur Vizepräsident der Reichsschrifttumskammer. Karl-Heinz Hederich Leiter der Abteilung Schrifttum im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda und gleichzeitig Vizepräsident der Reichsschrifttumskammer, in: Bbl., Nr. 184, 12.8.1937, S. 649; Mitteilungen, in: Die Neue Literatur, Jg. 38 (1937), H. 9 (September), S. 482.

¹⁹⁶ Vgl. Barbian, *Literaturpolitik im NS-Staat*, S. 104 f. (nach: DLA NL Hans Grimm/ Konv. Reichsschrifttumskammer, Mappe III).

¹⁹⁷ Der Termin der Veranstaltung wurde aufgeschoben und sie fand am 4.–11. November 1934 statt.

¹⁹⁸ Amtliches: Woche des deutschen Buches 1934, in: Der deutsche Buchhandlungsgehilfe, Jg. 2 (1934), Nr. 6, S. 190.

Die bis 1938 regelmäßig im Herbst stattfindende Buchwoche wurde mit ihren Dichterlesungen, Bücherstunden, Vorträgen, Buchausstellungen, Wettbewerben, Kundgebungen und Festumzügen zu einer bedeutenden Institution der nationalsozialistischen Literaturpolitik. Ihre Organisation wurde 1935 durch die neu gegründete Reichsarbeitsgemeinschaft für Deutsche Buchwerbung¹⁹⁹ (ihr Leiter war H. Wismann, sein Stellvertreter Gunther Haupt, sie fußte organisatorisch auf der ihr vorangegangenen Arbeitsgemeinschaft) und seit 1937 durch die aus der Reichsarbeitsgemeinschaft hervorgegangene Abteilung IV (Buchwerbung) der Reichsschrifttumskammer übernommen. Nach dem Kriegsausbruch 1939 wurde sie ausgesetzt und fand in den folgenden Jahren eine Fortsetzung als Kriegsbuchwoche, die vom Werbe- und Beratungsamt für das deutsche Schrifttum veranstaltet wurde. 1940 fand die Buchwoche in Form von „Herbstveranstaltungen für das deutsche Schrifttum“ unter der Parole „Buch und Schwert – Sinnbild unserer Zeit“ statt, in Anbetracht des geführten Krieges mit einem prachtvollen Programm.²⁰⁰

Die Arbeitsweise der Reichsschrifttumskammer war streng den Zielen der nationalsozialistischen Schrifttumspolitik unterworfen. Diese Ziele benannte 1936 ganz offen Heinz Wismann, neben H. Fr. Blunck der Mann, der in der RSK in den ersten Jahren das Sagen hatte. Im Organ der Reichspropagandaleitung der NSDAP „Unser Wille und Weg“²⁰¹ schrieb Wismann: Die Schrifttumspolitik

Die Veranstaltung fand in den nächsten Jahren in den folgenden Tagen statt: 27.10.–3.11.1935, 25.10.–1.11.1936, 31.10.–7.11.1937, 30.10.–6.11.1938 (verbunden mit dem Großdeutschen Dichtertreffen auf der Wartburg, zu dem vom Propagandaministerium über 200 deutsche Dichter eingeladen wurden). Den Verlauf der Woche des deutschen Buches bis 1938 bespricht detailliert Jan-Pieter Barbian: *Literaturpolitik im „Dritten Reich“. Institutionen, Kompetenzen, Betätigungsfelder*. Überarbeitete und aktualisierte Ausgabe, München 1995, S. 629–636.

¹⁹⁹ Vgl. Reichsarbeitsgemeinschaft für Deutsche Buchwerbung, in: Bbl., Nr. 70, 23.3.1935, S. 237. Der Reichsarbeitsgemeinschaft gehörten neben der Reichsschrifttumskammer die Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums, der Werberat der deutschen Wirtschaft, der Reichsausschuss für volkswirtschaftliche Aufklärung, der Börsenverein der Deutschen Buchhändler, der Reichsverband Deutscher Schriftsteller, die Reichsfachschaft deutscher Werbefachleute und der Bund Reichsdeutscher Buchhändler an. Vgl. auch: Grundzüge und Aufgaben der Buchwerbung. Zur Errichtung der Reichsarbeitsgemeinschaft für Deutsche Buchwerbung, in: Bbl., Nr. 70, 23.3.1935, S. 238; Aufbau und Aufgaben der „Örtlichen Werbegemeinschaften“ im Rahmen der Reichsarbeitsgemeinschaft für Deutsche Buchwerbung e. V., in: Bbl., Nr. 112, 16.5.1935, S. 393.

²⁰⁰ Vgl. Herbstveranstaltungen für das deutsche Schrifttum vom 27. Oktober bis 3. November 1940. Hauptveranstaltungen, in: Der Deutsche Buchvertreter, 7. Jg., Nr. 19/20, 5.10.1940, S. 93–95.

²⁰¹ Heinz Wismann, Aufgaben nationalsozialistischer Schrifttumspolitik, in: Unser Wille und Weg. Monatsblätter der Reichspropagandaleitung der NSDAP, Jg. 6 (1936), H. 12 (Dezember), S. 386–389.

habe grundsätzlich drei Ziele zu erfüllen. Zunächst die Säuberung des Schrifttums „von allen zersetzenden und volksfeindlichen Machwerken“, von Büchern „unerwünschten Inhaltes“, was dank der durchgeführten Säuberungsaktionen mittlerweile geschehe. Die Auswirkungen der noch übrig gebliebenen Bücher, „die zwar nicht gerade unerwünscht, aber auch in keiner Weise erwünscht sind, weil in ihnen noch immer in mehr oder minder kräftiger Ausstrahlung der Geist von gestern sein Wesen treibt,“ hoffte der Verfasser durch die der nationalsozialistischen Lebensform innewohnende Formkraft überwinden zu können. Aufgabe Nummer zwei sei die Ausrichtung des Schrifttums in nationalsozialistischem Geist. Diese Aufgabe ließe sich mit zwei Mitteln realisieren: das eine war „der Aufbau eines schriftstellerischen und buchhändlerischen Berufsstandes, das andere das propagandistische Herausstellen derjenigen Bücher, in denen der neue Geist, der Geist des nationalsozialistischen Deutschland nach Form und Inhalt Gestalt gewonnen hat.“ Die Mission der Reichsschrifttumskammer sei es, bei der Entwicklung eines neuen sittlichen Verantwortungsgefühls in allen Standesmitgliedern zu helfen, die sich mit ihrer ganzen Person und mit all ihrem Tun dem Volke und seinem Wohlergehen verpflichtet fühlen sollten. Die dritte Aufgabe sei die Vermittlung zwischen dem Buch und dem Volk, die Buchpropaganda und Buchwerbung. Durch sie sollte die Aufrichtung einer neuen Rangordnung im Schrifttum erfolgen. Das Buch galt es ansonsten wirklich in das Volk zu tragen.

2.4. Die Abteilung Schrifttum im RMVP und die Reichsschrifttumsstelle

Das Organ, dem von Seiten des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda die Lenkung des deutschen Schrifttums zugeschrieben war, war die am 1. Oktober 1934 gebildete Schrifttumsabteilung VIII,²⁰² deren erster Leiter bis zum Juli 1937 Heinz Wismann war.²⁰³ Sein Nachfolger wurde bis Dezember 1938 Karl-Heinz Hederich. Nach seinem Ausscheiden übernahm der frisch

²⁰² Die ersten Mitarbeiter Wismanns in der Abteilung VIII im Reichspropagandaministerium waren die Referenten: Rudolf Erckmann, Karl Heinl und Paul Hövel (dieser ab September 1934). Vgl. Paul Hövel, *Die Wirtschaftsstelle des deutschen Buchhandels, Berlin 1935–1945. Ein Augenzeugenbericht*, in: *Buchhandelsgeschichte* 1984/1, S. B 1 – B 16, hier S. B 2.

²⁰³ Sehr detailliert schildert die Personaländerungen in der Schrifttumsabteilung Jan-Pieter Barbian: *Literaturpolitik im „Dritten Reich“. Institutionen, Kompetenzen, Betätigungsfelder*. Überarbeitete und aktualisierte Ausgabe, München 1995, S. 172–184. Zur personellen Situation der Abteilung zu Beginn des Jahres 1941 vgl. Die Abteilung Schrifttum des Reichsministeriums

ernannte Ministerialdirigent Alfred-Ingemar Berndt die Leitung, der in der Schrifttumsabteilung des Goebbelsschen Ministeriums nur bis zum Spätsommer 1939 blieb, wonach er wieder in die Rundfunkabteilung wechselte. Seine Nachfolge trat Ende November 1939 Wilhelm Haegert²⁰⁴ (geb. 1907) an, der in seiner Funktion bis Januar 1945 blieb und seit 1941 auch als stellvertretender Präsident der Reichsschrifttumskammer amtierte. Der letzte Leiter der Abteilung Schrifttum war Wilhelm Bade.²⁰⁵

Die Keimzelle der Schrifttumsabteilung war das in der Abteilung Propaganda geführte Schrifttumsreferat,²⁰⁶ das in eine selbstständige Abteilung umgewandelt wurde. Sie bestand aus vier Referaten: Allgemeines, Deutsches Schrifttum: Inland, Deutsches Schrifttum: Ausland, Büchereiwesen. Die Zuständigkeiten des ersten Referats, an dessen Spitze der Leiter der Abteilung stand, waren: „Grundsätzliche Fragen der Pflege und der Förderung des deutschen Schrifttums, Reichsschrifttumskammer, Reichsschrifttumsstelle, Reichsarbeitsgemeinschaft für deutsche Buchwerbung, Deutsche Bücherei in Leipzig, Notgemeinschaft des deutschen Schrifttums“.²⁰⁷

Als Aufgaben der Schrifttumsabteilung nannte Gerhard Menz 1938 u. a. die Verwaltung der Dichterpreise, die Organisation der Buchwochen, die Betreuung des Nachwuchses, die Ausgestaltung des Vortragswesens und die Unterstützung der Buchausstellungen.²⁰⁸ Zur Seite stand der Schrifttumsabteilung bei

für Volksaufklärung und Propaganda, in: Jahrbuch des Großdeutschen Leihbuchhandels, 1. Ausgabe 1941, S. 61–63.

²⁰⁴ Wilhelm Haegert (1907–1994), Universitäten Berlin und Greifswald (Jura), 1929 stellvertretender Ortsgruppenführer der NSDAP in Angermünde, seit April 1931 Leiter der Rechtsschutzabteilung des Gau Groß-Berlin der NSDAP, SA-Sturmbannführer. Seit Dezember 1932 Stabsleiter der Reichspropagandaleitung der NSDAP in München. Seit Juli 1933 als Ministerialrat Leiter der Abteilung II (Propaganda) im Reichministerium für Volksaufklärung und Propaganda (bis 1937) tätig, darauf übernahm er die Leitung der „Abteilung für volkskulturelle Fragen“. Vgl. *Das deutsche Führerlexikon 1934/35*, Verlagsanstalt Otto Stolberg G.m.b.H., Berlin 1934, S. 164.

²⁰⁵ „Der Leiter der Abteilung Schrifttum, Ministerialdirektor Haegert, ist auf seinen Wunsch am 15. Januar 1945 erneut für den Wehrdienst freigegeben worden. Seine Vertretung, die zunächst auf die Dauer von 3 Monaten begrenzt worden ist, hat im Einvernehmen mit dem Reichspressechef der Leiter der Abteilung Zeitschriften- und Kulturpresse, Ministerialdirigent Bade, übernommen.“ Nachrichtenblatt des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda, Nr. 2, 24.1.1945, S. 5 (BArch R 55/1347, o. N.).

²⁰⁶ Vgl. die Notiz im Nachrichtenblatt des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda, Nr. 18, 5.9.1934, S. 110.

²⁰⁷ Vgl. den Geschäftsverteilungsplan des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda vom 10. Februar 1936, BArch R 55/1317, Bl. 1–13, hier Bl. 11.

²⁰⁸ Vgl. Menz, Der Aufbau des Kulturstandes, S. 15; zu den Aufgaben der Abteilung Schrifttum vgl. auch: Hein Schlecht, Das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, in:

der Erfüllung ihrer Aufgaben die bereits am 1. Juni 1934 ins Leben gerufene Reichsschrifttumsstelle (seit 1939 Werbe- und Beratungsamt für das deutsche Schrifttum; WBA)²⁰⁹ beim Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda. Der Öffentlichkeit wurde sie bald nach der Entstehung in einem Text²¹⁰ von Heinz Wismann und Curt Reinhard Dietz (dem Geschäftsführer²¹¹) vorgestellt. Ziel der Gründung war, „in der Zusammenarbeit mit den zuständigen Organisationen, darunter dem Börsenverein der Deutschen Buchhändler, praktische Propagandamaßnahmen zur Pflege und Förderung des deutschen Schrifttums durchzuführen.“ Im internen, im Rahmen des RMVP an Ministerialrat Dr. Schmidt-Leonhardt gerichteten Schreiben erlaubte sich Heinz Wismann in der Eigenschaft als Leiter der Abteilung VIII hinsichtlich der Ziele mehr Ausführlichkeit:

Die Reichsschrifttumsstelle beim Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda wurde gegründet, weil sowohl das Ministerium wie die Reichsschrifttumskammer eine solche ausgegliederte und selbständige Institution zur Durchführung praktischer Propagandamaßnahmen für bestimmte und ausgewählte Erzeugnisse literarischen Schaffens brauchen. Das Ministerium und die Reichsschrifttumskammer müssen sich aus grundsätzlichen Erwägungen auf die generelle Förderung des deutschen Schrifttums beschränken; [...] Die Auswahl einzelner Werke, die Zusammenstellung von Listen etwa für die Leih- und Werkbüchereien, die fortlaufende Beratung und Beeinflussung einzelner Verlage bei ihrer Produktion, die Durchführung planmäßiger

Unser Wille und Weg, Monatsblätter der Reichspropagandaleitung der NSDAP, Jg. 5 (1935), H. 12 (Dezember), S. 402–411, hier S. 410.

²⁰⁹ „Der Herr Reichsminister hat die Bezeichnung der Abteilung VIII Schrifttum geändert in Abteilung VIII Reichsschrifttumsabteilung. Er hat ferner die Reichsschrifttumsstelle mit Wirkung vom 31. März aufgelöst und an ihre Stelle als nachgeordnete Dienststelle der Reichsschrifttumsabteilung das Werbe- und Beratungsamt für das deutsche Schrifttum errichtet... [...] Die bisherige Reichsschrifttumsstelle hat alle kulturpolitischen Führungsaufgaben an die Reichsschrifttumsabteilung abgegeben und dafür alle werbenden und fördernden Aufgaben übernommen.“ Nachrichtenblatt des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda, Nr. 6, 28.3.1939, S. 37. Das Werbe- und Beratungsamt wurde Ende 1944 „einstweilen stillgelegt“. Vgl. Schreiben der Abteilung Haushalt des RMVP an die Wirtschaftsstelle des deutschen Buchhandels, 12.12.1944 (BArch R 55/706, Bl. 20).

Die Diensträume der Reichsschrifttumsstelle befanden sich ab 5. Oktober 1937 an der Friedrichstraße 194/199.

²¹⁰ Reichsschrifttumsstelle, in: Bbl., Nr. 132, 9.6.1934, S. 513 f.

²¹¹ Vgl. Der Reichsführer-SS, Chef des Sicherheitshauptamtes, *Leitheft. Schrifttumswesen und Schrifttumspolitik*, [Berlin] März 1937, S. 51 (BArch R 58/1106, Bl. 53); Schrifttumsförderung. Zwei Jahre Reichsschrifttumsstelle, in: Bbl., Nr. 124, 30.5.1936, S. 487.

Propagandamaßnahmen für bestimmte Publikationen [...] und nicht zuletzt die Förderung einzelner, insbesondere junger Autoren durch Prüfung der Manuskripte und durch Vermittlung zwischen Autor und Verlag mußte einer zu diesem Zweck errichteten Dienststelle übertragen werden, weil sich sonst sofort Unzuträglichkeiten eingestellt hätten...

Wismann erlaubte sich auch mehr Freimütigkeit: „Die Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums wurde aus denselben eben dargelegten Gründen im Sommer 1933 vom Ministerium errichtet und im Zuge der Auseinandersetzungen mit dem Leiter des Überwachungsamts der Partei, der NS-Kulturgemeinde überlassen. Der Aufgabenkreis der Reichsstelle ist daher im Prinzip der gleiche wie derjenige der Reichsstelle [sic!]...“²¹²

Der anfängliche Sitz der Stelle befand sich an der Voßstraße 9, in der zweiten Hälfte Juni 1934 erfolgte ein Umzug in die Mohrenstraße 65 (Thüringenhaus).²¹³ Im Jahr 1937 war die Reichsschrifttumsstelle in fünf Referate eingeteilt: Schrifttumsfragen, Presse und Werbung, Hauptlektorat und Lektorat, Ausland, Büchereiweisen.²¹⁴ Seit September 1936 publizierte die Reichsschrifttumsstelle in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung VIII des RMVP und unter der Schriftleitung von Edgar Diehl die Zeitschrift „Die Buchbesprechung, eine monatliche Umschau“ mit aus der deutschen Presse gesammelten Buchrezensionen.

Die spektakuläre erste Aktion der Reichsschrifttumsstelle trug den Namen „Die sechs Bücher des Monats“. Allmonatlich propagierte sie durch einen „Werbefeldzug in der Presse, Fachpresse, durch den Rundfunk und auf einigen anderen Wegen“ zwei „durch einen Stab ausgewählter Lektoren zusammengestellt(e)“ (C. R. Dietz)²¹⁵ Gruppen von je sechs Büchern in den Kategorien „Die sechs Bücher in Fragen der Zeit“ und „Die sechs Bücher deutscher Dichtung“²¹⁶ (nicht ausschließlich Neuerscheinungen). Ab September waren es

²¹² Berlin, 9.1.1935. BArch R 56 V/65, Bl. 46–48, hier Bl. 46 f.

²¹³ Vgl. die Notiz im Bbl., Nr. 150, 30.6.1934, S. 587.

²¹⁴ Vgl. Der Reichsführer-SS, Chef des Sicherheitshauptamtes, *Leitheft. Schrifttumswesen und Schrifttumspolitik*, [Berlin] März 1937, S. 52 (BArch R 58/1106, Bl. 54).

²¹⁵ Zu den Voraussetzungen und zum Organisatorischen der Aktion vgl. den Beitrag: Die Reichsschrifttumsstelle, in: Bbl., Nr. 132, 9.6.1934, S. 513 f. Den Text unterzeichneten: Heinz Wismann, Curt Reinhard Dietz und Fritz von Valtier.

²¹⁶ Hier ein Exempel: „Die sechs Bücher in Fragen der Zeit“ waren im Juli 1934: Clauß, Ludw. Ferd.: *Rasse und Seele* (J. F. Lehmanns Verlag, München); Diesel, Eugen: *Deutschland arbeitet* (Eckart-Verlag Berlin); Groß, Walter: *Rassenpolitische Erziehung* (Junker & Dünnhaupt, Berlin); Lechler, Jörg: *Vom Hakenkreuz* (Curt Kabiszsch, Leipzig); Mühlner, Gotthold: *Land ohne Kinder*

nur noch sechs Bücher ohne nähere Gruppenbezeichnung. Unverlangt erhielten die Sortimentsbuchhändler im Reichsgebiet einen Werbebau aus Sperrholz zugestellt, damit am 15. Juni²¹⁷ schlagartig in allen Schaufenstern mit der Aktion begonnen werden konnte. Beendet wurde sie im Dezember 1934. Der im März 1935 unternommene Versuch einer Neubelebung der Aktion²¹⁸ war nicht von Dauer. Im Mai wurde sie offiziell eingestellt.²¹⁹

Das zweijährige Bestehen der Reichsschrifttumsstelle bildete den Anlass zur Veranstaltung eines Empfangs im Haus der deutschen Presse in Berlin Ende Mai 1936. Die Hauptrede an die versammelten „deutschen Volksgenossen“ hielt der Ministerialrat Dr. Heinz Wismann, Leiter der Reichsschrifttumsstelle und der Abteilung Schrifttum im RMVP²²⁰ (diese strukturelle Personalunion

– *Land ohne Zukunft* (E.S. Mittler & Sohn, Berlin); Schrade, Hubert: *Das deutsche National-Denkmal* (Albert Langen/Georg Müller, München). „Die sechs Bücher deutscher Dichtung“ waren entsprechend: Bauer, Albert: *Das Feld unserer Ehre* (Paul List); *Die Edda*. Übertragen von Felix Genzmer (Eugen Diederichs Verlag Jena); *Das kleine Gedichtbuch* (Albert Langen/Georg Müller, München); Grabenhorst, Georg: *Merve* (W. G. Korn, Breslau); Miegel, Agnes: *Die Fahrt der 7. Ordensbrüder* (Eugen Diederichs Verlag, Jena); Zillich, Heinrich: *Sturz aus der Kindheit* (L. Staackmann Verlag, Leipzig). Vgl. Die sechs Bücher des Monats, in: Bbl., Nr. 152, 3.7.1934, S. 589.

Die Besprechung der sechs Bücher des Monats liefert: Die Bücherei, Jg. 1 (1934), H. 6, S. 293–296 (Juni); das. H. 7/8, S. 350–352 (Juli); das. H. 9, S. 412–416 (August, September). Die Liste für Oktober 1934 erschien ohne Besprechung im Börsenblatt (vgl. Bbl., Nr. 236, 9.10.1934, S. 882) und in der Neuen Literatur [vgl. Jg. 35 (1934), H. 11 (November), S. 730].

²¹⁷ Mit der Aktion wurde tatsächlich am 15. Juni begonnen. Vgl. Bbl., Nr. 144, 23.6.1934 (Umschlag).

²¹⁸ „Die unter der Bezeichnung ‚Die sechs Bücher des Monats‘ von der Reichsschrifttumsstelle beim Ministerium für Volksaufklärung und Propaganda in der Zeit vom Juni bis Ende des Jahres 1934 durchgeführte Werbeaktion für das gute deutsche Buch hatte sich – nicht zuletzt dank der tatkräftigen Mithilfe der Presse und des Rundfunks – bis ins Ausland hinein so eingeführt, daß nach Einstellung dieser zunächst als vorübergehend gedachten Aktion überaus zahlreiche Zuschriften aus allen Kreisen der Bevölkerung eingingen, welche die Weiterführung dieser Beratungsaktion des Lesers fordern. Die Reichsschrifttumsstelle setzt daher für den Monat März ihre Werbeaktion unter der Bezeichnung „Die Bücher des Monats“ fort und überträgt diese Werbung auch auf organisierte Leihbüchereien. Für den Monat März 1935 wurden folgende Bücher ausgewählt: Josefa Berens-Totenohl „Der Femhof“ (Eugen Diederichs, Jena), Alfred Schröder „Prolet am Ende“ (Holle & Co, Berlin-Halensee), Johannes Kirschweng „Das wachsende Reich“ (Verlag der Buchgemeinde, Bonn a. Rhein).“ Die Bücher des Monats, in: Bbl., Nr 58, 9.3.1935, S. 186. Vgl. sonst: Die Bücher des Monats, in: Bbl., Nr. 60, 12.3.1935, S. 193.

²¹⁹ „Die Reichsschrifttumsstelle beim Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda hat sich entschlossen, die von ihr bisher durchgeführte Werbeaktion „Die Bücher des Monats“ so lange auszusetzen, bis die Frage des Einbaus dieser Aktion in den Gesamtplan der Reichsarbeitsgemeinschaft für deutsche Buchwerbung endgültig geklärt ist, da sich eine Gesamtplanung der bisher vereinzelt und getrennt durchgeführten Werbemaßnahmen für das Buch als wünschenswert erwiesen hat.“ Das deutsche Wort, Jg. 11, Nr. 15 (5.5.1935), S. 16.

²²⁰ Vgl. Schrifttumsförderung / Zwei Jahre Reichsschrifttumsstelle, in: Die Bücherei, Jg. 3

hat sich auch nach Wismanns Weggang als eine bleibende Lösung erwiesen). Er enthüllte dabei den Mechanismus der Förderung von Büchern, der bei der Reichsstelle entwickelt worden war. Das Grundprinzip war ein Verzicht auf die totale Schrifttumsprüfung und die Beschränkung auf ein relativ kleines Lektorat, das dennoch die Gewähr dafür gab, dass kein förderungswürdiges Buch übersehen wurde. Neben einem kleinen, der Stelle eng angeschlossenen Lektorat baute man nach und nach einen locker gefügten Arbeitskreis von Vertrauensleuten (Hochschuldozenten, literarischen Mitarbeitern an Reichssendern, Literaturkritikern von Zeitungen und Zeitschriften), die sich einerseits aus beruflichen Gründen mit allem, was an neuen Büchern erschien, beschäftigten und andererseits „fest in der Bewegung“ verankert waren. Wenn einer von ihnen auf ein Buch stieß, das er für wesentlich hielt und für die Förderung vorschlagen wollte, machte er auf einer vorgedruckten Karte eine Mitteilung. Diese enthielt lediglich den Namen des Verfassers, den Titel des Buches und den Namen des Verlages, in dem das Buch erschienen ist. Vom Lektorat der Reichsschrifttumsstelle wurde das Buch anschließend noch einmal gelesen und geprüft. Zu fördernde Titel empfahl der Stelle auch die Parteiamtliche Prüfungskommission Philipp Bouhlers.

Die im Bereich der Reichsschrifttumsstelle hergestellten Gutachten waren nur für den internen Dienstgebrauch bestimmt. Um die Bücher, die gefördert werden sollten, stärker als alle anderen in das Scheinwerferlicht der öffentlichen Aufmerksamkeit zu rücken, wurden die Titel ausgewählter Bücher in regelmäßigen Abständen etwa den Redaktionen der Zeitschriften und Zeitungen sowie dem Rundfunk mit der Bitte mitgeteilt, die Bücher in breiterem Raum als die übrigen zu würdigen.

In Zusammenarbeit mit der Reichsschrifttumskammer übernahm die Reichsschrifttumsstelle um die Jahreswende 1934/35 die Aufsicht über die „Verlage minderwertiger Literatur“. Über die im Zuge der Abwicklung der neuen Aufgabe getroffenen Vorkehrungen berichtete dem Reichspropagandaministerium der Geschäftsführer der RSK, Richard Suchenwirth:

Beiliegend übersende ich zu Ihrer Unterrichtung eine Liste derjenigen Verlage, welche die Kammer zusammen mit der Reichsschrifttumsstelle in Zukunft voraussichtlich beaufsichtigen wird. Von diesen Verlagen ist zunächst die letzte Halbjahrsproduktion angefordert worden. Die Lektoren der Reichsschrifttumsstelle werden zunächst die Aufgabe erhalten, ein Gutachten über diese letzte

(1936), Heft 7/8, S. 366–371. Vgl. auch: Ein Jahr Reichsschrifttumsstelle, in: Bbl., Nr. 129, 6.6.1935, S. 449 f.

Halbjahrsproduktion zu erstatten. Auf Grund dieses Gutachtens wird dann evtl. die Verpflichtung des Verlages erfolgen, bis auf weiteres die Verlagsproduktion vor Drucklegung der Reichsschrifttumsstelle vorzulegen.²²¹

Vorerst hatte man es auf 40 Verlage abgesehen. Zwei davon gaben keine Veranlassung zur Beanstandung. Bei sechs wurde der Ausschluss aus der Kammer in Betracht gezogen.²²² Die Lektorengruppe der Reichsschrifttumsstelle wirkte fortan unter dem harmlosen Namen einer Beratungsstelle der Vereinigung der Verleger für Volksliteratur. Eine RSK-Anordnung, die ihre Tätigkeit quasi legitimierte, erfolgte (was gar nicht untypisch war) erst im Nachhinein, im Sommer 1935:

Auf Grund des § 25 der ersten Durchführungsverordnung zum Reichskulturmärgesetz vom 1. November 1933 (RGBl. I S. 797) ordne ich an:

Die Verleger ausgesprochener Unterhaltungsliteratur, vornehmlich diejenigen, die der „Vereinigung der am Leihbüchereiwesen interessierten Verleger“ und der „Arbeitsgemeinschaft der Verleger für Volksliteratur“ angehören, können aufgefordert werden, ihre Neuerscheinungen vor Drucklegung der von der Arbeitsgemeinschaft der Verleger für Volksliteratur errichteten Beratungsstelle, Berlin W 8, Mohrenstraße 65, einzureichen.

Diese Anordnung tritt mit ihrer Verkündung im „Völkischen Beobachter“ in Kraft.

Berlin, den 24. Juli 1935. Der Präsident der Reichsschrifttumskammer.
I. V.: Dr. Wismann.²²³

Der Besprechung von Erwartungen gegenüber populären Lesestoffen, die staatlicherseits gehegt wurden, diente im November 1935 die Arbeitstagung, die die Reichsschrifttumsstelle mit mehr als fünfzig Verlegern von Unterhaltungs- und Volksliteratur in Berlin durchgeführt hat. Dr. Karl Heinl als Vertreter der Reichsschrifttumskammer wies dabei darauf hin, „daß die Beratungsstelle für Verleger von Volksliteratur die Aufgabe habe, in gemeinsamer Zusammenarbeit

²²¹ Richard Suchenwirth an Karl Heinl, 21.3.1935, BArch R 55/682, Bl. 15.

²²² Vgl. Dr. Hasper (RSK) an die Abteilung VIII des RMVP, 3.4.1935, BArch R 55/682, Bl. 13 f. In einem vermutlich Ende 1935 verfassten Bericht der RSK spricht man bereits über 62 mit der Kontrolle erfasste Verlage der Unterhaltungsliteratur. Vgl. BArch R 56 V/35, Bl. 175–177, hier Bl. 177.

²²³ Anordnung zur Förderung guter Unterhaltungsliteratur, in: Bbl., Nr. 184, 10.8.1935, S. 649. Die Anordnung erschien im „Völkischen Beobachter“, Süddeutsche Ausgabe, am 9. August 1935.

mit ihnen den Kampf gegen Schmutz und Schund durch Ausschaltung unerwünschter Erzeugnisse des Schrifttums vorzutragen (sic!). Bei diesem Kampf komme es auf ausschließlich objektive Betrachtungsweise an. Prüderie sei nicht am Platze. Eine wesentliche Forderung müsse die Abkehr von der Fremdenlegionärs- und Spionageliteratur sein.”²²⁴

So viel Dr. Heinl. Sein Kollege von der Abteilung VIII des RMVP, Referent Hein Schlecht, war in dem kurzen, im April 1935 verfassten internen Bericht an Reichsminister Goebbels in der Wahl der Worte viel weniger zimperlich: „Seit einigen Monaten besteht und arbeitet unter Aufsicht der Reichsschrifttumsstelle eine Beratungsstelle der Verleger für Volksliteratur, der die Schmutz- und Schundfabrikanten ihre gesamte Produktion vor dem Erscheinen vorlegen müssen. Auf diese Weise wird heute bereits alles abgefangen, was nach dem Erscheinen beseitigt werden müßte.“²²⁵

Als im Juni 1939 eine Neufassung und Ergänzung der vom 1. März 1935 datierten Anordnung Nr. 59 der RSK betr. Herausgabe von Kalendern erschien, interpretierte die Kammer im Anschluss daran den eigenen Text dahingehend, dass damit eine Erweiterung der Vorzensur auf sämtliche Heftromane mitgemeint sei. Dass die Verlagswelt den Text der Verfügung²²⁶ anders ausgelegt hatte, lässt sich aus einer 1940 im „Börsenblatt für den deutschen Buchhandel“ erschienenen Mahnung schließen: „Trotz verschiedener Hinweise auf die Anordnung Nr. 59, Neufassung vom 1. Juni 1939, werden nach Feststellung der Reichsschrifttumskammer immer wieder Schriftenreihen geplant und ohne die erforderliche Zulassung gemäß § 1 dieser Anordnung herausgegeben.“ Es wurde betont, dass „durch eine Entscheidung des Präsidenten der Reichsschrifttumskammer Broschürenreihen (z. B. Romanreihen) unter Schrifttum, das periodisch erscheinen soll, fallen. Im Sinne der Anordnung ist als ‚Schrifttum das periodisch erscheinen soll‘, nicht nur dasjenige Schrifttum zu verstehen, das im Sinne des Zeitungs- und Zeitschriftenwesens periodisch, also termingebunden erscheinen soll, sondern darüber hinaus werden auch Broschürenreihen, die

²²⁴ Hellmuth Langenbucher, Arbeitstagung der Reichsschrifttumsstelle für die Verleger von Unterhaltungs- und Volksliteratur, in: Bbl., Nr. 276, 28.11.1935, S. 1014 f., hier S. 1014.

²²⁵ 30.4.1935. BArch R 56 V/158, Bl. 11 f.

²²⁶ Die entscheidende Stelle im § 2 der Anordnung lautete: „Die Herausgabe von Kalendern, kalenderartigen Schriften, z. B. Jahrbüchern, Saison-Modealben, Reise- und Städteführern und anderem Schrifttum, das erstmalig oder nach Unterbrechung erneut periodisch erscheinen soll, bedarf der Zulassung durch die Reichsschrifttumskammer. Die Zulassung kann von Bedingungen oder Auflagen abhängig gemacht werden.“ Amtliche Bekanntmachung der Reichsschrifttumskammer Nr. 59 (Neufassung). Anordnung über die Herausgabe von Kalendern und anderem periodischen Schrifttum, in: Bbl., Nr. 134, 13.6.1939, S. 481.

in gleicher Ausstattung unter einer gemeinsamen Reihenbezeichnung von Zeit zu Zeit erscheinen, betroffen.“²²⁷ Am 12. September 1941 unterzeichnete der Präsident der RSK „nach Genehmigung durch den Herrn Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda und den Herrn Reichswirtschaftsminister“ eine Neufassung der Neufassung von 1939. Die neue „Anordnung über Kalender, periodisches und Reihenschrifttum“ enthielt im § 1 klare Formulierungen:

- a) Kalender und kalenderartige Schriften, wie Jahrbücher, Reise- und Städteführer, Almanache und dergleichen;
- b) Zeitschriften, Saison-Modealben und zeitschriftenartige Veröffentlichungen, die bis zu dreimal im Jahre erscheinen;
- c) Buch- und Schriftenreihen des reinen Unterhaltungsschrifttums, auch wenn sie keinen gemeinsamen Obertitel haben, aber durch Ausstattung, Erscheinungsweise oder Vertriebart als reihenartig erkennbar sind;
- d) Anthologien bedürfen der Zulassung durch die Reichsschrifttumskammer, wenn es sich um Veröffentlichungen handelt, die erstmals oder nach Unterbrechung erneut herauskommen sollen.²²⁸

Eine in den „Vertraulichen Mitteilungen für die Fachschaft Verlag“ im März 1942 erschienene Mahnung könnte ein Indiz dafür sein, dass die Verlagswelt sich konsequent dagegen sträubte, sich in das für sie entworfene Kontrollsyste einzufügen: „Trotz wiederholten Bitten werden von Seiten der Verlage immer noch die für die Durchführung der schrifttumspolitischen Maßnahmen unentbehrlichen Exemplare der angeforderten Neuerscheinungen und Neuauflagen zum Teil monatelang verspätet, zum Teil überhaupt nicht an das Werbe- und Beratungsamt für das deutsche Schrifttum gesandt. [...] Es wird daher nochmals die dringende Bitte ausgesprochen, allen Ersuchen des Werbe- und Beratungsamtes um die Zusendung von Prüfungsexemplaren des Schrifttums bevorzugt und möglichst umgehend zu entsprechen.“²²⁹

Die Kontrolle des Unterhaltungsschrifttums durch die Abteilung Schrifttum des RMVP endete (nicht ohne Bedauern des Kontrollorgans) Anfang 1943, aus Personalmangel. Hierzu erschien eine Mitteilung in den „Vertraulichen Mitteilungen für die Fachschaft Verlag“:

²²⁷ Neuplanung von Broschürenreihen, in: Bbl., Nr. 78, 4.4.1940, S. 105.

²²⁸ Die Zeitschrift der Leihbücherei, Jg. 10 (1941), H. 21 (10.11), S. 1.

²²⁹ Anweisungen der Abteilung Schrifttum des Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda. 196 Betr. Prüfungsexemplare für das Werbe- und Beratungsamt für das deutsche Schrifttum, in: Vertrauliche Mitteilungen für die Fachschaft Verlag, Nr. 196–236 (10.3.1942), S. 1.

Aufruf an die Verleger unterhaltsamen und schöngestigten Schrifttums

Das Werbe- und Beratungsamt für das deutsche Schrifttum hat seit Beginn der Papierbewirtschaftung Manuskriptprüfungen des unterhaltsamen Schrifttums durchgeführt. Die zunehmende Personalknappheit²³⁰ verlangt ab sofort eine Änderung. Es muß in Zukunft auf die Prüfung von eingesandten Manuskripten verzichtet werden. Ich glaube diese Regelung jetzt treffen zu können, da die beteiligten Verlage an Hand der durchgeführten Prüfungen und der ihnen mitgeteilten Ergebnisse selbst die Maßstäbe gewonnen haben, die an ein gutes Unterhaltungsbuch zu stellen sind. [...] Ich betone, daß unnachsichtlich (sic!) solche Verleger und Verlagslektoren zur Rechenschaft gezogen werden, die auf Grund dieser Neuregelung glauben, nunmehr minderwertiges oder nicht einwandfreies Schrifttum herausbringen zu können.

Um eine geeignete Unterlage für die Papierbewirtschaftung zu haben, wird die für das unterhaltsame Schrifttum getroffene Regelung gleichzeitig auf das gesamte schöngestigte Schrifttum ausgedehnt. [...]

gez. Haegert, Ministerialdirigent

Leiter der Abteilung Schrifttum im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda

Es wird dazu folgendes mitgeteilt:

1. Die seither von zahlreichen Verlagen vorgenommene Manuskripteinsendung auf dem Gebiet des unterhaltsamen und schöngestigten Schrifttums an die Abteilung Schrifttum oder das Werbe- und Beratungsamt für das deutsche Schrifttum ist ab sofort einzustellen.²³¹

Zur Woche des deutschen Buches veröffentlichte die Reichsschrifttumsstelle (unter Mitbeteiligung der Parteiamtlichen Prüfungskommission) seit 1936 die *Jahresschau des deutschen Schrifttums*, die gleichzeitig ein Katalog der zum Auftakt der Buchwoche zu eröffnenden Ausstellung war. Die erste Ausstellung, „Das Volk lebt im Buch“ (Motto der Buchwoche), wurde in allen „Gauhauptstädten“ und in über 50 anderen Städten gezeigt. Sie bestand aus drei Abteilungen: Politik und Weltanschauung, Dichtung und Erzählung, Kultur und Natur. Über den Charakter der Ausstellung informierte die Einleitung zum Katalog:

²³⁰ Zur personellen Situation des Werbe- und Beratungsamtes zu Beginn des Jahres 1941 vgl. Das Werbe- und Beratungsamt für das deutsche Schrifttum beim Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, in: Jahrbuch des Großdeutschen Leihbuchhandels, 1. Ausgabe 1941, S. 63–65.

²³¹ Vertrauliche Mitteilungen für die Fachschaft Verlag, Nr. 338–371 (15.1.1943), S. 1.

Das Volk in seinen breitesten Schichten an das gute Buch heranzuführen, ist Sinn und Ziel der Ausstellungen, die nunmehr regelmäßig in einer großen Zahl deutscher Städte anlässlich der jährlich stattfindenden „Woche des deutschen Buches“ veranstaltet werden sollen. Gezeigt werden sollen in diesen Ausstellungen die wichtigsten Neuerscheinungen des jeweils abgeschlossenen Jahres, um allen Volksgenossen einen Überblick zu verschaffen und die Auswahl zu erleichtern.²³²

Knapp die Hälfte der insgesamt 328 Buchpositionen bildeten solche, die von den Autoren der Ausstellung als „dichterische und erzählende Werke“ eingestuft wurden. Interessant ist zu vermerken, dass sich unter ihnen auch ein Platz für Werner Bergengruens Roman *Der Großtyrann und das Gericht* fand, der nach 1945 als Hauptwerk der sog. Inneren Emigration hochstilisiert wurde.

Der Katalog zur Ausstellung des Jahres 1937 („Die Zeit lebt im Buch“²³³) erschien in einer Gesamtauflage von über 550 000 Exemplaren (!).²³⁴ Im Unterschied zum Vorjahr wurde er an die Besucher kostenlos verteilt. Ein Drittel der insgesamt ausgestellten 435 Bücher gehörten der Abteilung Dichtung und Erzählung an.

Die Buchwoche des Jahres 1938 stand im Zeichen des Anschlusses von Österreich und der Einverleibung des Sudetenlandes. Den Höhepunkt bildete ein zweitägiges „Großdeutsches Dichtertreffen“ mit 250 eingeladenen Schriftstellern. Unter den ungefähr 800 Büchern, aus denen sich die Jahresschau (Motto: „Das Buch ein Kraftquell der Nation“) zusammensetzte,²³⁵ vertraten rund 230 das schöngestigte Schrifttum. Eine interessante Neuerung war in diesem Sektor das Erscheinen der Unterabteilung Unterhaltungsschrifttum.

Die Jahresschau des Jahres 1939 fiel aus. 1940 wurde sie erneuert und begleitete das vom 24. bis 27. Oktober stattfindende „Großdeutsche Dichtertreffen“. Mit etwa 520 Titeln gab sie einen Querschnitt durch das Schrifttum

²³² *Das Volk lebt im Buch. Ein Führer durch die Schau der „Woche des deutschen Buches 1936“* – bearbeitet von der Reichsschrifttumsstelle, o. O., o. J., S. 1.

²³³ Vgl. *Die Zeit lebt im Buch: Führer durch die „Jahresschau des deutschen Schrifttums“ anlässlich der Woche des deutschen Buches*, bearb. von der Reichsschrifttumsstelle beim Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, Leipzig 1937, 46 S. Sonst: *Die Zeit lebt im Buch. Leistungsschau des deutschen Schrifttums*, in: *Buch und Volk* 1937, H. 5: *Zur Woche des Deutschen Buches*, S. 17–24.

²³⁴ Vgl. Erich Langenbacher, „Die Zeit lebt im Buch“. Die „Jahresschau des deutschen Schrifttums 1937“, in: *Die Zeitschrift der Leihbücherei*, Jg. 6 (1937), H. 20 (25.10), S. 11 und H. 21 (10.11), S. 14 f. Auch in: *Der deutsche Schriftsteller*, Jg. 2 (1937), H. 11, S. 257–259.

²³⁵ Vgl. den Katalog: *Jahresschau des deutschen Schrifttums 1938. Das Buch ein Kraftquell der Nation*, in: *Buch und Volk* 1938, H. 5: *Zur Woche des Deutschen Buches*, S. 21–28.

der verflossenen zwei Jahre²³⁶, mit einem thematischen Schwerpunkt, der im Vorwort artikuliert wurde:

Die Jahresschau des deutschen Schrifttums unterscheidet sich von allen vorhergehenden. Sie dient nur zu einem Teil der Förderung des gesamten deutschen Schrifttums. Bücher und Buchgruppen, die in Friedenszeiten berücksichtigt worden wären, sind nicht aufgenommen worden, denn im Mittelpunkt muß heute stehen das jeden Deutschen unserer Tage interessierende kriegswichtige Schrifttum, das in der Hauptgruppe Politik und Geschichte zusammengefaßt ist. [...]

Die Jahresschau des deutschen Schrifttums soll im Kriegsjahr 1940 ein Appell an den Leser sein, die Kraftquellen der aufgenommenen Werke im Alltag der Kriegswirklichkeit zur Stärkung und Festigung der Haltung unseres Volkes einzusetzen.

Eine Neuerung war das Erscheinen der Unterabteilung Der Kampf gegen das Judentum [u. a. Herwig Hartner-Hnizdo *Das jüdische Gaunertum*, Hans Hinkel (Hrsg.) *Judenviertel Europas*]. 253 unter insgesamt 563 Büchern gehörten der Abteilung Dichtung und Unterhaltung an.

Eine Jahresschau des deutschen Schrifttums²³⁷ begleitete auch die Kriegsbuchwoche des Jahres 1941 (vom 26. Oktober bis 2. November). Als „Mächte der Zerstörung“ wurde in ihr das Judentum und die Sowjetunion präsentiert. Die letzte Jahresschau fand im Herbst 1942 statt.²³⁸

Eine Maßnahme des NS-Regimes war die Kontrolle und Steuerung der öffentlichen literarischen Lesungen. 1934 erfolgte im Rahmen der RSK die Bildung der „Arbeitsgemeinschaft der literarischen Gesellschaften und Vortragsveranstalter“ (später als „Reichswerk Buch und Volk“ bekannt), in der alle einschlägigen Organisationen und Vereine zwangsweise zusammengefasst waren, wodurch die Organisation des Vortragswesens im Inland vereinheitlicht wurde. Nach mehreren Umstrukturierungen übernahm 1937 die Reichsschrift-

²³⁶ Vgl. *Jahresschau des deutschen Schrifttums 1940*, hrsg. vom Werbe- und Beratungsamt für das deutsche Schrifttum beim Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, gedruckt in der Offizin Poeschel & Trepte in Leipzig, o. J., 40 S.

²³⁷ Vgl. *Jahresschau des deutschen Schrifttums 1941*, hrsg. vom Werbe- und Beratungsamt für das deutsche Schrifttum beim Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, gedruckt in der Offizin Poeschel & Trepte in Leipzig, o. J., 40 S.

²³⁸ Vgl. *Jahresschau des deutschen Schrifttums 1942*, hrsg. vom Werbe- und Beratungsamt für das deutsche Schrifttum beim Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, gedruckt in der Offizin Poeschel & Trepte in Leipzig, o. J., 39 S.

tumsstelle und ihr Vortragsamt die Planung und Durchführung von Dichterlesungen. In den Jahren 1937–1941/42 erschien in der Reichsschrifttumsstelle jährlich die *Vorschlagsliste für Dichterlesungen*. Sie enthielt die Aufzählung und kurze Charakteristiken der lesenden Dichter und galt als Empfehlung des Ministeriums an sämtliche privaten und parteiamtlichen Veranstalter, welche Literaten mit Lesungen und Vortragsreisen „unters Volk“ zu schicken waren.

Im Begleitprogramm zur „Woche des Deutschen Buches im Ausland“ fanden seit 1935 regelmäßig auch Lesungen von Autoren statt.

2.5. Der Reichskultursenat

In § 12 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Reichskulturmakergesetzes war vorgesehen, dass bei der Reichskultkammer ein Reichskultursenat errichtet werden kann, in den „vom Präsidenten [der RKK] hervorragende, um Volk und Kultur verdiente Persönlichkeiten berufen werden“. Die Gründung dieses „repräsentativen Forums“ erfolgte in Berlin am 15. November 1935 durch eine Rede von Reichsminister Goebbels in der Philharmonie, in Anwesenheit Adolf Hitlers, anlässlich der Feier zum zweijährigen Bestehen der Reichskultkammer.

Die erste Arbeitstagung fand einen Tag später im Kronsaal des Reichspropagandaministeriums (ständiger Ort der Sitzungen) statt. Als Eröffnungsredner trat Staatssekretär Walther Funk auf. Dabei umriss er annähernd die Funktion des Gremiums:

Der Senat braucht für seine Sitzungen keine Öffentlichkeit. Dagegen soll jeder offen und freimütig seine Meinung sagen und auch die der anderen hören und schätzen lernen. Indem die Mitglieder der Einzelkammern bei den Senatsitzungen ihre Meinung in Rede und Gegenrede zum Ausdruck bringen, werden sich bestimmte Ansichten und Anschaulungen herauskristallisieren. Es wird sich auf diese Weise ein Gesamtbild des deutschen Kulturschaffens und der künstlerischen Strömungen der Gegenwart ergeben, das bei den kulturpolitischen Entschlüssen und Entscheidungen der Reichsregierung ins Gewicht fallen und diese Entscheidungen wesentlich zu beeinflussen in der Lage sein wird.²³⁹

²³⁹ Drei Jahre Reichskultkammer. Ein Rückblick, in: Bbl., Nr. 281, 3.12.1936, S. 1058 f., hier: S. 1059.

Dr. Schmidt-Leonhardt gab eine Darstellung der staatsrechtlichen Grundlagen der Reichskultuskammer. Anschließend folgten die Tätigkeitsberichte der Präsidenten der Einzelkammern über die Leistungen der letzten zwei Jahre. Die Schlussansprache hielt Reichsminister Goebbels, der u. a. feststellte, dass „der Reichskultursenat der Repräsentant des zeitgenössischen Kunst- und Kulturgewissens der Nation“ sei.²⁴⁰

Bei seiner Gründung zählte der Reichskultursenat 119 Mitglieder.²⁴¹ Von Amts wegen gehörten ihm neben Dr. Goebbels der Vizepräsident der RKK W. Funk, die „Reichskulturwalter“ (drei Geschäftsführer der RKK: H. Schmidt-Leonhardt, F. Moraller, H. Hinkel), die Präsidenten der Einzelkammern und ihre Geschäftsführer, die Präsidialräte der Einzelkammern an. Aus dem Kreis der Reichsschrifttumskammer gehörten zu diesem Gremium die folgenden Personen: Hanns Johst, Heinz Wismann, Geschäftsführer Professor Richard Suchenwirth, Altpräsident Hans Friedrich Blunck, ferner Verlagsdirektor Karl Baur, Verlagsleiter Wilhelm Baur, Verleger Hugo Bruckmann, Verlagsbuchhändler Theodor Fritsch, Reichsleiter Carl-Heinz Hederich, Bürgermeister Krogmann (Hamburg), Schriftsteller Gerhard Schumann, Verlagsbuchhändler Martin Wülfing. In den Reichskultursenat berief man ferner folgende Dichter: Heinrich Anacker, Erich Edwin Dwinger, Richard Euringer, Eberhard Wolfgang Möller, Hermann Stehr.

Wichtiger Punkt der zweiten Arbeitstagung des Reichskultursenats war am 4. April 1936 die Begrüßung der neu berufenen Mitglieder, darunter führender Persönlichkeiten aus Partei und Staat (B. Rust, K. Hierl, R. Ley, Ph. Bouhler, V. Lutze, H. Himmler, B. von Schirach und der Schriftsteller Emil Strauß²⁴²), was nach den Worten des Staatssekretärs Funk eine enge Verbindung zwischen der Arbeit der Kammer und der Gesamtheit der Kulturarbeit in Staat und Partei herbeiführen sollte. In der Schlussansprache konzentrierte sich Dr. Goebbels auf die grundlegenden Fragen des deutschen Kunst- und Kulturlebens, u. a. auf den weiteren Ausbau der Reichspresse- und Reichsschrifttumskammer.

Im Vordergrund der im November 1936 stattfindenden dritten Tagung des Reichskultursenats stand das von Joseph Goebbels ausgesprochene Verbot der Kunstkritik. Die gerade veröffentlichte Verfügung setzte Ministerialrat Berndt dem versammelten Publikum auseinander. Die Kunstkritik sollte nunmehr durch die Kunstbetrachtung ersetzt werden. Zur Definition von

²⁴⁰ Vgl. Die erste Tagung des Reichskultursenats, in: Bbl., Nr. 269, 19.11.1935, S. 981.

²⁴¹ Vgl. Die Mitglieder des Reichskultursenats, in: Bbl., Nr. 268, 18.11.1935, S. 979 f.

²⁴² Vgl. Mitteilungen, in: Die Neue Literatur, Jg. 37 (1936), H. 4 (April), S. 302.

„Kunstbetrachtung“ führte er aus: „Sie soll alles enthalten, was zu sagen ist, aber sie soll nicht richten. Für die Beurteilung eines Kunstwerkes kann im nationalsozialistischen Staat nur die nationalsozialistische Kulturauffassung maßgebend sein. Nur Partei und Staat sind in der Lage, aus dieser nationalsozialistischen Kunstauffassung heraus Werte zu bestimmen.“²⁴³

Berndts Rede stand im Zusammenhang mit dem am 28. November veröffentlichten, beinah im publizistischen Stil gehaltenen einschlägigen Erlass Joseph Goebbels', in dem auf Grund und Zweck der getroffenen Maßnahme eingegangen wurde:

Ich habe seit der Machtergreifung der deutschen Kunstkritik vier Jahre Zeit gelassen, sich nach nationalsozialistischen Grundsätzen auszurichten. [...] Da auch das Jahr 1936 keine befriedigende Besserung der Kunstkritik gebracht hat, untersage ich mit dem heutigen Tage endgültig die Weiterführung der Kunstkritik in der bisherigen Form.

An die Stelle der bisherigen Kunstkritik, die in völliger Verdrehung des Begriffes „Kritik“ in der Zeit jüdischer Kunstüberfremdung zum Kunstrichtertum gemacht worden war, wird ab heute der Kunstbericht gestellt; an die Stelle des Kritikers tritt der Kunstschriftsteller. Der Kunstbericht soll weniger Wertung, als vielmehr Darstellung und damit Würdigung sein. Er soll dem Publikum die Möglichkeit geben, sich selbst ein Urteil zu bilden, ihm Ansporn sein, aus seiner eigenen Einstellung und Empfindung sich über künstlerische Leistungen eine Meinung zu bilden.²⁴⁴

Die Kunstleistungen besprechen durften in der Zukunft nur mit dem Namen unterzeichnete „Kunstschriftleiter“ im Alter von mindestens dreißig Jahren,²⁴⁵ mit der „Lauterkeit des Herzens und der Gesinnung des Nationalsozialisten“.

²⁴³ Vortrag zu einem brennenden Problem. Ministerialrat Berndt sprach vor dem Reichskultursenat über Kunstrichter und Kunstdiener, in: VB, Norddeutsche Ausg., Ausg. A, 29.11.1936, S. 5. Auch: A.-I. B., Vom Kunstrichter zum Kunstdiener, in: Der deutsche Schriftsteller. Zeitschrift für die Schriftsteller der Reichsschrifttumskammer, Jg. 1 (1936), Heft 12, S. 265–278 (ungekürzter Wortlaut des Vortrags).

²⁴⁴ Die Anordnung des Reichsministers Dr. Goebbels. Kunstbericht statt Kunstkritik. VB, Norddeutsche Ausg., Ausg. A, 28.11.1936, S. 4. Auch: Kunstbetrachtung – nicht Kritik. Wortlaut der Verfügung des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda, in: Bbl., Nr. 281, 3.12.1936, S. 1055 f.

²⁴⁵ In einer geheimen Presseanweisung vom 15.12.1936 kündigte Goebbels eine Dienstvorschrift an, die das Mindestalter (30 Jahre) für Rezessenten herabsetzte, wenn die betreffende Person genügend Fachkenntnisse vorweisen konnte und schon vor dem 30. Januar 1933 für die NSDAP tätig war. Vgl. *NS-Presseanweisungen der Vorkriegszeit: Edition und Dokumentation*,

Das Ausüben des neuen Berufs war ab jetzt an eine besondere Genehmigung geknüpft, die von dem Nachweis einer wirklich ausreichenden Vorbildung auf dem Kunstgebiet abhängig war. Wie es das „Börsenblatt für den deutschen Buchhandel“ berichtete, begann die Goebbelssche Verordnung ab Sommer 1937 zu gelten:

Der Präsident der Reichspressekammer weist noch einmal darauf hin, daß mit Ablauf des 30. Juni 1937 die von dem Herrn Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda erlassene Anordnung über das Verbot der Kunstkritik vom 26. November 1936 in Kraft getreten ist. Es dürfen jetzt also in der deutschen Presse nur solche Kunstbetrachtungen erscheinen, deren Verfasser in die Sonderliste der Kunstschriftleiter eingetragen sind oder deren Verfasser auf Grund der Zweiten Anordnung über die Anlage der Sonderliste der Kunstschriftleiter vom 24. Juli 1937 die Genehmigung erhalten haben, sich als gelegentliche Mitarbeiter der Presse auf dem Gebiete der Kunstbetrachtung zu betätigen.²⁴⁶

In der zuständigen Fachschaft der Reichspressekammer, die zwangsläufig die für das Feuilleton zuständigen Publizisten gruppierte, befanden sich Anfang 1938 3479 „Kunstschriftleiter“.²⁴⁷ Seit September 1936 erschien für sie monatlich ein Organ der RSK, das im Stil nachzuahmende, mustergültige Buchbesprechungen als Anleitungen enthielt: „Die Buchbesprechung“. Den Inhalt der Zeitschrift gestalteten linientreue Schrift- und Hauptschriftleiter.

Eine Diskussion über Kunstbetrachtung, Kulturschöpfung, Kulturführung und allgemeine Kulturprobleme stand im Vordergrund der Jahrestagung des Reichskultursenats im November 1937.²⁴⁸

Im Sommer 1938 erfolgte eine Neuordnung des Reichskultursenats. „Die Neue Literatur“ Will Vespers berichtete darüber:

Die aktiv kulturschaffenden und gestaltenden Kräfte sollen gegenüber der kulturverwaltenden Tätigkeit stärker in den Vordergrund gerückt und dadurch

hrsg. von Hans Bohrmann, bearb. von Gabriele Toepper-Ziegert, München u. a. 1993, Bd. 4/III: 1936 (unter Mitarbeit von Doris Kohlmann-Viand u. Karen Peter), S. 1563 f.

²⁴⁶ Das Verbot der Kunstkritik in Kraft, in: Bbl., Nr. 190, 19.8.1937, S. 663.

²⁴⁷ Wilhelm Weiß, Die Kunstbetrachtung – eine politische Aufgabe. Ein Bericht des Leiters des RDP. auf der Jahrestagung des Reichskultursenats, in: Der deutsche Schriftsteller, Jg. 3 (1938), H. 1, S. 2–4, hier S. 2.

²⁴⁸ Vgl. Die Jahrestagung des Kultursenats. Kulturschöpfung und Kulturführung – Eine fruchtbare Aussprache über die kulturellen Probleme der Gegenwart und Zukunft im nationalsozialistischen Deutschland, in: VB, Berliner Ausg., Ausg. A, 28.11.1937, S. 4.

dem Reichskultursenat mehr als bisher den Charakter einer für das gesamte deutsche Kulturschaffen repräsentativen Körperschaft gegeben werden. Da gleichzeitig dem Käntlertum der deutschen Ostmark eine seiner Bedeutung entsprechende Vertretung eingeräumt werden mußte, eine Heraufsetzung der Zahl der bisherigen Mitglieder des Senates jedoch nicht möglich ist, hat der Präsident der Reichskulturkammer, Reichsminister Dr. Goebbels, eine Reihe der bisher ergangenen Berufungen zurückgenommen.²⁴⁹

Das Organ schweigt über die Namen der gestrichenen Mitglieder.

In der Sitzung des Reichskultursenats, die am 26. November 1938 im Anschluss an die 5. Jahrestagung der Reichskulturkammer stattfand, kennzeichnete J. Goebbels u. a. die Hauptaufgaben des Gremiums, „der repräsentativen Körperschaft unseres kulturellen Lebens, die sich nicht in Kleinigkeiten verlieren dürfte, sondern in einem lebhaften Gedankenaustausch mit den für die Führung der Kulturpolitik des Reiches verantwortlichen Männern mal im Jahr die grundsätzliche Ausrichtung geben solle.“²⁵⁰ Das Gros der Rede galt der Förderung des künstlerischen Nachwuchses.

Ein Resümee der Sitzungen des Reichskultursenats, die mit Kriegsbeginn ganz aufhörten, zog der prominente NS-Lyriker Gerhard Schumann:

[Sie] erschöpften sich [...] für die Senatsmitglieder im Anhören eines brillanten Geistfeuerwerks, das der kluge und faszinierende und zugleich dämonisch hintergründige Präsident Goebbels abbrannte, und mündeten in glanzvolle gesellschaftliche Veranstaltungen, bei denen mehrmals auch *Hitler* selbst für kurze Zeit erschien. Das Parkett war freilich völlig von den Filmstars und den Theaterleuten beherrscht, während die Komponisten, Dichter, Maler und Bildhauer ein wenig verloren herumsaßen und ihre Probleme besprachen.

So ist auch hier eine große Chance vertan worden.²⁵¹

²⁴⁹ Mitteilungen, in: *Die Neue Literatur*, Jg. 39 (1938), H. 7 (Juli), S. 371.

²⁵⁰ Sitzung des Reichskultursenats, in: Bbl., Nr. 277, 29.11.1938, S. 930. Vgl. auch: Mitten ins Volk die Kunst! Dr. Goebbels vor dem Reichskultursenat. Die Frage des künstlerischen Nachwuchses, in: VB, Berliner Ausg., Ausg. A, 27.11.1938, S. 9.

²⁵¹ Gerhard Schumann, *Besinnung. Von Kunst und Leben*, Bodensee (1974), S. 143.

Resümee

Nach dem 30. Januar 1933 versuchten mehrere Machtgruppen ihren Einfluss im Bereich der Literaturpolitik durchzusetzen. Bei diesem Machtkampf, dessen intensivste Phase bis 1935 dauerte, der aber auch danach weiter stattfand, ging es primär darum, ob die Partei oder der Staat auf diesem Gebiet das Sagen haben sollten.

Die größte Entschlossenheit im Ringen um die Federführung bei der Gestaltung der neuen Literaturpolitik demonstrierte zunächst innerhalb der NSDAP der Parteiideologe und Gründer des nationalsozialistischen Kampfbundes für deutsche Kultur Alfred Rosenberg, „Beauftragter des Führers für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der NSDAP“. Im Rahmen des von ihm geschaffenen Imperiums, dem Amt Rosenberg, befand sich die Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums (bzw. das Amt Schrifttumspflege), die sich „eine systematische Überprüfung des gesamten neu erscheinenden Schrifttums aller Wissensgebiete, die eine weltanschauliche Ausrichtung kennen“, zur Aufgabe gemacht hatte. Sie hatte dieses Schrifttum „nach weltanschaulichen, künstlerischen und volkserzieherischen Gesichtspunkten zu beurteilen und darüber zu entscheiden, welche Werke eine Bereicherung für das Gedankengut der nationalsozialistischen Bewegung darstellen“.

Die Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums konnte nur eine positive Zensur ausüben, für eine negative fehlten ihr die Instrumente. Sie war also nicht berechtigt, das Erscheinen von Publikationen zu verbieten, und konnte gegebenenfalls die Verbreitung eines Textes nur durch einen entsprechenden Antrag „bei den zuständigen staatlichen Stellen“ verhindern. Mangels exekutiver Vollmachten konnte die Reichsstelle (das Amt) lediglich Mitteilungen darüber verbreiten, welche Publikationen in besonderer Weise vorbildlich und förderungswürdig seien. Titel und Besprechungen wurden in der „Bücherkunde der Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums“ publiziert.

1938/39 erschien in sieben alphabetisch geordneten Teilen in einer Auflage von je 200 Exemplaren das *Verzeichnis jüdischer Autoren*, das sich die „Erfassung der jüdischen Autoren im gesamten deutschen Schrifttum zum Ziel setzte“, die „von Anbeginn bis auf den heutigen Tag Veröffentlichungen, gleich auf welchem Gebiet, in deutscher Sprache herausgebracht haben“. Mitberücksichtigt wurden auch „diejenigen jüdischen Verfasser fremdsprachiger Werke, die durch Übersetzungen oder anderweitig Einfluß auf das deutsche Kulturleben genommen haben“. Der Empfängerkreis der Publikation waren Hauptlektoren,

Gauschrifftumsbeauftragte und „die wichtigsten Dienststellen der Partei und des Staates“. Ein Nachtrag und eine Massenauflage wurden nicht mehr realisiert. Die Publikation verzeichnete insgesamt ca. 6750 Namen: Schriftsteller, Mediziner, Juristen, Personen im Besitz hoher Positionen, Künstler, Forscher, Rabbiner, Politiker, Juristen, Journalisten – Deutsche, Österreicher, „jüdisch verheiratete“ Personen, Emigranten, Ausländer. Nach der Lektüre gewinnt man – wider die Absicht der Herausgeber – eine Vorstellung davon, wie gewichtig der Anteil jüdischer Menschen an der Entwicklung des geistigen Lebens in Deutschland war.

Die ernsthafteste Konkurrenz auf der Ebene der Partei erwuchs Alfred Rosenberg 1934 aus der Gründung der Parteiamtlichen Prüfungskommission zum Schutze des nationalsozialistischen Schrifttums (PPK). Zum Gegenstand der Kontrolle machte die neue Organisation das gesamte Schrifttum. Der Geschäftsführer der PPK Karl Heinz Hederich rechtfertigte diese Linie in einer Ansprache (1936): „Es gibt im nationalsozialistischen Deutschland keinen Raum für das unpolitische Dasein. Das Wort Politik hat durch den Nationalsozialismus neue Sinngebung erfahren und umfaßt letztlich jegliche Betätigung des einzelnen und der Gemeinschaft, die auf die Erhaltung und Mehrung der Kraft des Volkstums und des Staates abzielt. Demnach gibt es aber auch kein unpolitisches Schrifttum und das ‚schöngeistige‘ Schrifttum ist mit in den Bereich des politischen einbezogen.“²⁵²

Zu den wichtigsten Betätigungsfeldern der Parteiamtlichen Prüfungskommission gehörte die Herausgabe der „Nationalsozialistischen Bibliographie“ (NSB), die seit Januar 1936 bis Anfang 1944 in monatlichen Heften im Parteiverlag Franz Eher Nachf. (München-Berlin) erschien. Sie enthielt jeweils u. a. eine in alphabetischer Ordnung zusammengefasste Auswahlzusammenstellung des wichtigsten Buchschrifttums („Bücher“; hier annoncierte man auch das schöngeistige Schrifttum).

In der Gestalt der Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums und der Parteiamtlichen Kommission zum Schutze des NS-Schrifttums funktionierten nebeneinander kurioserweise zwei Stellen der NSDAP mit annähernd gleichen Aufgaben. Infolge der Überschneidung von Zuständigkeiten herrschte zwischen diesen Ämtern ein nie endender Kompetenzstreit.

In den für das Kabinett Hitler bestimmten, internen „Grundgedanken für die Errichtung einer Reichskulturkammer“ formulierte Joseph Goebbels die

²⁵² Karl Heinz Hederich, Die schrifttumspolitischen Aufgaben der Parteiamtlichen Prüfungskommission. Vortrag in der Hauptversammlung des Bundes Reichsdeutscher Buchhändler in Weimar, in: Bbl., Nr. 256, 3.11.1936, S. 959–961; Nr. 258, 5.11.1936, S. 965–967, hier S. 966.

ihn bei der Gründung der Reichskultkammer beseelende Absicht: „Die Schaffenden, bisher isoliert, grundsätzlich unverantwortlich und nur im Rahmen allgemeiner Gesetze kontrolliert, sollen im Wege der Selbstverwaltung unter staatlicher Überwachung und Mitwirkung öffentliche Aufgaben erledigen.“ Entscheidend war in der Ersten Verordnung zur Durchführung des Reichskultkammergesetzes der Paragraph 4: „Wer bei der Erzeugung, der Wiedergabe, der geistigen oder technischen Verarbeitung, der Verbreitung, der Erhaltung, dem Absatz oder der Vermittlung des Absatzes von Kulturgut mitwirkt, muß Mitglied der Einzelkammer sein, die für seine Tätigkeit zuständig ist.“ Für die Ausübung eines künstlerischen Berufes war es also notwendig, Mitglied einer der Kammern zu sein.

Die Arbeitsweise der Reichsschrifttumskammer war streng den Zielen der nationalsozialistischen Schrifttumspolitik unterworfen. Diese Ziele benannte 1936 Heinz Wismann. Im Vordergrund standen: Säuberung des Schrifttums „von allen zersetzenden und volksfeindlichen Machwerken“, von Büchern „unerwünschten Inhaltes“, Ausrichtung des Schrifttums in nationalsozialistischem Geist sowie Vermittlung zwischen dem Buch und dem Volk, die Buchpropaganda und Buchwerbung.

1934 leitete die Reichsschrifttumskammer die Tradition der „Woche des deutschen Buches“ ein. Die bis 1938 regelmäßig im Herbst stattfindende Buchwoche wurde mit ihren Dichterlesungen, Bücherstunden, Vorträgen, Buchausstellungen, Wettbewerben, Kundgebungen und Festumzügen zu einer bedeutenden Institution der nationalsozialistischen Literaturpolitik. Nach dem Kriegsausbruch 1939 wurde sie ausgesetzt und fand jedoch in den folgenden Jahren (bis 1942) eine Fortsetzung als Kriegsbuchwoche, die vom Werbe- und Beratungsamt für das deutsche Schrifttum veranstaltet wurde.

Das Organ, dem von Seiten des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda die Lenkung des deutschen Schrifttums zugeschrieben war, war die am 1. Oktober 1934 gebildete Schrifttumsabteilung VIII. Zur Seite stand der Schrifttumsabteilung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die bereits am 1. Juni 1934 ins Leben gerufene Reichsschrifttumsstelle (seit 1939: Werbe- und Beratungsamt für das deutsche Schrifttum), deren Aufgabenbereich sich im Großen und Ganzen mit jenem der Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums deckte. Seit September 1936 publizierte die Reichsschrifttumsstelle in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung VIII des RMVP und unter der Schriftleitung von Edgar Diehl die Zeitschrift „Die Buchbesprechung, eine monatliche Umschau“ mit aus der deutschen Presse gesammelten Buchrezensionen. Zur Woche des deutschen Buches veröffentlichte die Reichsschrifttumsstelle

(unter Mitbeteiligung der Parteiamtlichen Prüfungskommission) seit 1936 die *Jahresschau des deutschen Schrifttums*, die ein Katalog der die Buchwoche begleitenden Ausstellung war.

In Zusammenarbeit mit der Reichsschrifttumskammer übernahm die Reichsschrifttumsstelle um die Jahreswende 1934/35 die Aufsicht über die „Verlage minderwertiger Literatur“. Die Verlage, die die Unterhaltungsliteratur publizierten, wurden aufgefordert, die Verlagsproduktion vor Drucklegung der Reichsschrifttumsstelle vorzulegen. Diese wurde somit zum Organ, das eine Präventivzensur ausübte. Binnen einiger Monate erfasste man mit der Kontrolle über 60 Verlage der Unterhaltungsliteratur, die „Schmutz- und Schundfabrikanten“. 1939 erweiterte man die Vorzensur auf alle Buch- und Schriftenreihen des reinen Unterhaltungsschrifttums.

Ab Sommer 1937 galt die Verordnung Joseph Goebbels' über das Verbot der Kunstkritik. Man ersetzte sie durch die „Kunstbetrachtung“. Es war nunmehr untersagt zu „richten“. Die Verfassung von Rezensionen war von einer Zulassung abhängig.

3

Produktion und Vertrieb von Büchern bis 1939

3.1. Gleichschaltung des deutschen Buchhandels

Der Gesamtvorstand des Börsenvereins, einer Organisation, deren Anfänge in das Jahr 1825 zurückreichten, veröffentlichte am 3. Mai 1933 „Das Sofortprogramm des deutschen Buchhandels“¹, in dem er sich als loyal zum neuen Regime erklärte: „Der deutsche Buchhandel begrüßt die nationale Erhebung. Er hat seine Bereitwilligkeit zur Mitarbeit an ihren Zielen alsbald zum Ausdruck gebracht.“ Neben der Aufzählung der Erwartungen gegenüber der Regierung konnte der Leser des Manifests erfahren, dass der Börsenverein sich nicht mehr als Vertreter seiner „nichtarischen“ Mitglieder begriff: „Die Einstellung des Gesamtbuchhandels zu seinen Aufgaben führte von jeher zur Besetzung seiner Vorstandämter mit nationalgesinnten Männern. Rassenfremde gehören seit einem halben Jahrhundert dem Vorstand nicht an. [...] In der Judenfrage vertraut sich der Vorstand der Führung der Reichsregierung an. Ihre Anforderungen wird er für seinen Einflußbereich ohne Vorbehalt durchführen.“ Es folgten Unterschriften, mit dem Vorsteher, Dr. Fr. Oldenbourg, an der Spitze.

Der peinliche Höhepunkt im Hinblick auf die unterwürfige Haltung des Vorstands des Börsenvereins war der im Herbst 1933 – wenige Tage vor der Reichstagswahl und der Volksabstimmung über den Austritt Deutschlands aus dem Völkerbund vom 12. November, dem „Tag der Entscheidung“ – veröffentlichte Appell „An alle deutschen Buchhändler“²:

¹ Bbl., Nr. 101, 3.5.1933, S. 321 f.

² Bbl., Nr. 261, 9.11.1933, S. 847.

Wir haben die Pflicht, uns zu dem Führer zu bekennen, um den vor zehn Jahren unsere Brüder bluteten, wir haben eine Pflicht, wie ein Mann zu stehen für das Werk Adolf Hitlers – das Deutschland des Dritten Reiches. [...]

So gibt es nur eine Antwort auf die Frage „Billigst Du deutscher Mann, Du deutsche Frau den Schritt Deiner Regierung?“: das Ja, aus der Erkenntnis geboren, daß des Führers Weg des Volkes Weg ist, und getragen von der Liebe zu diesem Führer und zu dem Deutschland, das er uns gab.

Um den Worten durch Taten Ausdruck zu verleihen, veröffentlichte der Vorstand des Börsenvereins im „Börsenblatt für den deutschen Buchhandel“ vom 13. Mai 1933 die erste öffentliche Auflistung von Autoren, deren Bücher bei den „Autodafés“ am 10. Mai „die Hauptrolle spielten“ (W. Herrmann) und nunmehr durch den Buchhandel nicht mehr verbreitet werden durften:

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler ist sich mit der Reichsleitung des Kampfbundes für deutsche Kultur und der Zentralstelle für das deutsche Bibliothekswesen darin einig geworden, daß die zwölf Schriftsteller Lion Feuchtwanger – Ernst Glaeser – Arthur Holitscher – Alfred Kerr – Egon Erwin Kisch – Emil Ludwig – Heinrich Mann – Ernst Ottwalt – Theodor Plivrier – Erich Maria Remarque – Kurt Tucholsky [...] – Arnold Zweig – für das deutsche Ansehen als schädlich zu erachten sind. Der Vorstand erwartet, daß der Buchhandel die Werke dieser Schriftsteller nicht weiter verbreitet.³

Wie der von dem Bibliothekar Dr. Wolfgang Herrmann⁴ unterzeichnete Kommentar zur „Schwarze Liste“ der „Asphaltiliteratur“, der „Literatur des intellektuellen Nihilismus“ im „Börsenblatt für den deutschen Buchhandel“ vom 16. Mai 1933 informierte, sollten die Bücher der genannten 12 Autoren (mit Billigung des Preußischen Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung) aus den öffentlichen Büchereien Preußens entfernt werden und „der Vernichtung anheimfallen“. Die Werke weiterer 121 Schriftsteller waren in

³ Bbl., Nr. 110, 13.5.1933, S. 1. Der Appell trug das Datum des 11. Mai.

⁴ Autoren der Berliner Liste waren neben W. Herrmann Dr. Hans Engelhard (Stadtbibliothek Berlin-Köpenick, NSDAP) und Dr. Max Wieser (Stadtbücherei Berlin-Spandau, Kampfbund für deutsche Kultur). Im preußischen Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung wurde diese Liste gebilligt, ergänzt und für die staatlichen Beratungsstellen verordnet. Vgl. Aus der Beratungspraxis. Aus der Umstellung der Berliner Volksbüchereibestände, in: Bücherei und Bildungspflege. Zeitschrift für die gesamten außerschulmäßigen Bildungsmittel, Jg. 13 (1933), H. 2, S. 116. Dasselbst: Grundsätzliches zur Anfertigung von Schwarzen Listen (S. 116–117), Schwarze Liste (S. 117–118), Liste der notwendigen Neuanschaffungen (S. 118–121).

den „Giftschrank“ zu verbannen. Hierzu gehörten unter anderem: Waldemar Bonsels (alles außer *Biene Maja*, *Himmelsvolk*, *Indienfahrt*), Johannes Becher, Bertolt Brecht, Alfred Döblin (alles außer *Wallenstein*), Yvan Goll, Oskar Maria Graf (alles außer *Wunderbare Menschen*, *Kalendergeschichten*), Jaroslav Hašek, Erich Kästner (alles außer *Emil*), Irmgard Keun, Hermann Kesten, Klaus Mann, Arthur Schnitzler (alles außer *Der Weg ins Freie*), Anna Seghers, Fritz von Unruh, Jakob Wassermann, Franz Werfel (alles außer *Barbara*, *Verdi*, *Tod des Kleinbürgers*), Stefan Zweig.⁵

Nachweislich war es der Ehrgeiz der Berliner Büchereikommission von Dr. Herrmann, nicht weniger als elf „schwarze Listen“ aufzustellen.⁶ Jedoch wurden die Volksbibliothekare schon im Mai, also recht bald, gezwungen, ihrem inquisitorischen Eifer zu entsagen und die Initiative an höhere Stellen abzutreten. In einer ministeriellen Verlautbarung wurde angekündigt, dass das Goebbelssche Reichspropagandaministerium die Indizierung in eigener Regie übernehmen werde:

Das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda weist darauf hin, daß die bisher dem Buchhandel und der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebrachten „Schwarzen Listen“ nur vorläufigen Charakter haben und lediglich für Bibliotheken und Leihbüchereien gelten. Mit der Zusammenstellung endgültiger und vollständiger Listen, sowohl für die Bibliotheken und Leihbüchereien wie für den Buchhandel, ist ein Ausschuß beschäftigt, dem Vertreter der Bibliotheken und Leihbüchereien, Verlage, Buchhandlungen und Schriftsteller-Organisationen angehören. Dieser Ausschuß wird seine Arbeit im Einvernehmen mit dem Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda in diesen Tagen aufnehmen.⁷

Der unter der Federführung des Kampfbundes für deutsche Kultur seit der zweiten Maihälfte bis zum 28. Juni 1933 (Tag der letzten Sitzung)⁸ in der Deutschen Bücherei zu Leipzig tagende Arbeitsausschuss umfasste neben den Vertretern des Verlags- und Sortimentsbuchhandels, der Leihbüchereien und

⁵ Vgl. Dr. Wolfgang Herrmann (Berlin), Prinzipielles zur Säuberung der öffentlichen Bibliotheken, in: Bbl., Nr. 112, 16.5.1933, S. 356–358, hier S. 358

⁶ Sie erfassten u. a. die folgenden Sachbereiche: Jugendschriften (IV), Geschichte (VII), Politik und Staatswissenschaften (VIII), Religion, Philosophie, Pädagogik (IX), Kunst (X), Literaturgeschichte (XI). Vgl. BArch R 56 V/70a, Bl. 5–48.

⁷ Neue Listen der für Leihbüchereien verbotenen Literatur, in: Die Zeitschrift der Leihbücherei, Jg. 2 (1933), H. 10 (25.4.), S. 4.

⁸ Vgl. Reichsleitung des KfdK an Heinz Wismann, 4.7.1933, BArch R 56 V/70a, Bl. 123 f.

des Schutzverbands Deutscher Schriftsteller auch „verschiedene namhafte am deutschen Schrifttum teilhabende Persönlichkeiten“.⁹ Die schwarze Liste „Schöne Literatur“ für den Buchhandel wurde in der ersten Hälfte Juni erstellt. Sie wurde dann an das Reichspropagandaministerium mit der Bitte des Ausschusses gesandt, dieses möge eine Anordnung verabschieden, die eine Gültigkeit für das ganze Reich besitze und die Entfernung der indizierten Bücher aus dem Buchhandel tatsächlich durchsetze. Das Selbstverständnis des Ausschusses und die Begründung seines Indizierungsanspruchs drückten die „Grundsätzlichen Vorbemerkungen“ aus, die der „schwarzen Liste“ als Anlage beigelegt wurden. Hier lesen wir u. a.:

Dem völkischen Staate liegt im Gegensatz zum liberalistischen nicht eine formale Norm („der Mensch“), sondern eine inhaltlich bestimmte Norm („das deutsche Volk“) zugrunde. Der völkische Staat hat es nicht nötig, ein besonderes Gesetz zum Schutze des Staates zu erlassen, weil sein Grundgesetz diesen Schutz bereits vorsieht. Er hat es auch nicht nötig, in mühseligen Konstruktionen vom Standpunkt des Individuums aus Verbote von Schriften, Schaustellungen usw. zu begründen, da die Grundnorm seines Daseins es ihm von selbst zur Pflicht macht, alles zu vernichten, was den geschichtlich erkennbaren Grundinstinkten des deutschen Volkes widerspricht.¹⁰

Die „schwarze Liste“ für den Buchhandel¹¹ enthielt 65 Namen von Schriftstellern, deren sämtliche Werke „auszuscheiden“ waren. Deutsche bzw. deutsch-jüdische Autoren waren dabei: J. R. Becher, B. Brecht, L. Feuchtwanger, E. Glaeser, Claire Goll, E. J. Gumbel, H. O. Henel, A. Kerr, K. Kläber, Marie Madeleine, H. Mann, K. Mann, H. Marchwitza, W. Mehring, E. Ottwalt, Th. Plivier, E. M. Remarque, L. Rubiner, A. Scharrer, A. Schirokauer, K. Schroeder, Hans Sochaczewer, E. Toller, K. Tucholsky, W. Türk, Armin Th. Wegner, E. Weinert, O. B. Wendler, K. A. Wittfogel, Fr. Wolf, O. Zarek, A. Zapp, A. Zweig.¹² Bei einem

⁹ Vgl. Gotthard Urban von der Reichsleitung des KfdK an das Reichspropagandaministerium in einem Begleitschreiben zur „Schwarzen Liste“ der schönen Literatur für den Buchhandel, 13.7.1933, BArch R 56 V/70, Bl. 2.

¹⁰ BArch R 56 V/70, Bl. 4.

¹¹ Vgl. BArch R 56 V/70, Bl. 31–73 bzw. 150–194 [Schöne Literatur (Nach Verlegern geordnet)].

¹² Sonst waren es: Nathan Asch, Schalom Asch, Henry Barbusse, Vicki Baum, Franz Blei, John Roderigo Dos Passos, Ilja Ehrenburg, Rudolf Geist, Fjodor Gladkow, Yvan Goll, Jaroslav Hašek, Arnold Höllriegel, Artur Holitscher, Béla Illés, Egon Erwin Kisch, Alexandra Michailowna Kollontay, Adolf Andreas Latzko, Jurij Libedinsky, Emil Ludwig, Mura, Robert Neumann, Iwan Olbracht, Pitigrilli, Larissa Reissner, Upton Sinclair, Naostri Tokunaga, Sergei Michailowitsch Tretjakow, Karl Vanek, F. K. Weiskopf, Ludwig Winder, Stefan Zweig.

jeden Namen fügte man einen begründenden Kommentar bei, der auch in den sonstigen Teilen der Liste zu finden ist.¹³ Man hielt nämlich „klare Begründungen für jedes einzelne Werk für sehr wichtig“, da es das ursprüngliche Ziel des Leipziger Ausschusses war, dass die Verbotslisten veröffentlicht werden und (in Form einer Bekanntmachung¹⁴) „in die ganze Welt hinaus getragen werden sollen“.¹⁵

Verboten wurden auch 34 Serien- und Sammelwerke (meist kommunistische und erotische Literatur) und Einzelschriften (individuell betroffen waren 174 Autoren¹⁶). Besonders stark indizierte Verlage waren: S. Fischer (Berlin; 65 Titel!), Kiepenheuer (Berlin), Malik (Berlin, 86 Titel!), G. Müller (München), Rowohlt (Berlin), Ullstein (Berlin), Kurt Wolff (München), Paul Zsolnay (Berlin, Leipzig, Wien).

Der „schwarzen Liste“ für den Buchhandel ähnelte jene der erzählenden Literatur für öffentliche Büchereien und gewerbliche Leihbüchereien, vom Gesamtverbot schloss man hier aber einige weniger bekannte Namen aus: Marie Madeleine, H. Marchwitz, Mura, Pitigrilli, E. Weinert, Z. Zapp.

¹³ Hier ein paar Beispiele: „Jüdisch-zersetzender Asphaltliterat von erschreckender Niedrigkeit der Gesinnung“ (Kerr), „Verfasser des berühmten ‚Braven Soldaten Schwejk‘, der das Frontsoldatentum und vor allem alles Deutsche in widerlichster Weise beschmutzt“ (Hašek), „Zersetzer Reiseschriftsteller u. Feuilletonist mit kommunistischer Tendenz“ (Kisch), „Jüdisch zersetzer Schriftsteller“ (Rubiner), „Unter den jüdisch-zersetzenden Vaterlandsfeinden und Asphaltliteraten der Gewissenloseste“ (Tucholsky), „Jüdischer Nationalist, der auf raffinierte Weise alle deutschen Werte herabzusetzen weiß“ (A. Zweig).

¹⁴ Erhalten ist der Wortlaut der im Juni 1933 konzipierten Bekanntmachung, die das Verzeichnis verbotener Schriften begleiten sollte. Die vom Börsenverein anerkannten Kreisvereine hatten Ablieferungsstellen für die in der Liste aufgeführte Literatur einzurichten. Die abgegebene Literatur sollte an den Altpapierhandel ausgeliefert werden, unter der Verpflichtung, sie einzustampfen. Die Bekanntmachung sollte durch die Mitglieder des im Mai gebildeten „Aktionsausschusses“ des Börsenvereins unterzeichnet werden (Oldenbourg, Baur, Riegel, Fritsch d. J., Wismann). Vgl. BArch R 56 V/70a, Bl. 109 f.

¹⁵ Protokoll der Sitzungen vom 16. Juni 1933 (gefertigt von August Velmede): BArch R 56 I/45, Bl. 108–112, hier Bl. 108. „Es wurden besprochen vormittags die Listen: ‚Recht, Politik, Staatswissenschaften‘, ‚Geschichte‘, ‚Pädagogik und Jugendbewegung‘, ‚Weltanschauung‘, nachmittags die Liste ‚Sexualliteratur‘“ (Bl. 108). Teilnehmer der Sitzungen waren u. a. Prof. Alfred Baeumler (seit dem Frühjahr 1933 Lehrstuhlinhaber der politischen Pädagogik der Friedrich-Wilhelms-Universität Berlin), Hagemeyer, Dr. Wismann, Urban, Dr. Arthur Heß, Direktor Dr. Heinrich Uhlendahl, Prof. Dr. Volkelt.

¹⁶ Das Verbot galt unter anderem den Werken von W. Bonsels, Max Brod (massiv), Max Barthel, A. Bronnen (u. a. *Vatermord*, als „pervers-erotische Literatur“), A. Döblin (u. a. *Berlin Alexanderplatz*, „Trotz literarischer Qualitäten von zersetzender Wirkung“), K. Edschmid, H. H. Ewers (massiv), M. Gorki (u. a. *Die Mutter*), O. M. Graf, E. Kästner (alles außer *Emil und die Detektive*), H. Kesten, J. London, J. Roth (*Radetzkymarsch*), A. Scholtis (*Ostwind*), B. Suttner, F. Thiess (*Frauenraub*, *Die Verdammten* als „sittlich verwirrend und zersetzend“), J. Wassermann (massiv), F. Werfel.

Ein wertvolles Selbstzeugnis des Leipziger Ausschusses ist die Zusammenstellung allgemeiner Prinzipien, die bei der Zusammenstellung der „schwarzen Listen“ als Richtschnur dienten und deren Befolgung man den Büchereien und dem Buchhandel anempfahl. Dem Verbot sollten demnach anheim fallen:

- a) Alle Schriften, welche Nation und Staat und ihre Einrichtungen verhöhnen, verächtlich machen oder ihre sittlichen Grundlagen angreifen oder in Zweifel stellen.
- b) Alle Schriften, welche die Volksordnung und Volksgemeinschaft und ihre sittlichen Grundlagen angreifen und aufzulösen geeignet sind, die sich also im Besonderen auch gegen die rassisch-biologischen Voraussetzungen eines gesunden Volkstums richten (Ehe, Familie usw.).
- c) Alle Schriften, welche die christliche Religion und ihre Einrichtungen, den Gottesglauben und andere einem gesunden Volksempfinden heiligen Dinge verhöhnen, verunglimpfen oder verächtlich machen.
- d) Das Schrifttum der sogenannten Asphaltliteratur, deren Kennzeichen eine geistreichelnde, bewegliche Intellektualität ist, die mit virtuoser Technik vorgetragen sein kann, aber in ihrer Standpunktlosigkeit ohne Bindung an die Werte ist, auf denen das völkische, sittliche und religiöse Gemeinschaftsleben beruht, die auch um solche Werte und Bindungen nicht ringt, sich vielmehr in ihrer freischwebenden Intellektualität gefällt und so zur Verneinung aller Bindungen und Werte führt (Literatur des intellektuellen Nihilismus).¹⁷

Da das Reichspropagandaministerium nicht über eine für das Reich geltende Indizierungsbefugnis verfügte und es zu einer Verabschiedung der vom Kampfbund für deutsche Kultur (KdfK) erwünschten Anordnungen nicht kam, erfand man ein anderes Druckmittel. Nachdem die Indizierungslisten zu verschiedenen Sachgebieten¹⁸ erstellt worden waren, wurde die Geschäftsstelle des Börsenvereins in Leipzig aufgefordert, Einschüchterungsschreiben an die Verlage zu versenden, die sie dazu bewegen sollten, bestimmte Titel dem Buchmarkt zu entziehen. Diese Schreiben entehrten jeder rechtlichen Grundlage und konnten für die abgemahnten Verlage ökonomisch verheerende Folgen haben. Gotthard Urban von der Reichsleitung des KdfK, ein Mann

¹⁷ BArch R 56 V/70, Bl. 9.

¹⁸ Neben der schönen Literatur waren es folgende thematische Bereiche: Weltanschauung – Recht – Politik – Staat – Geschichte – Kunst – Theater – Pädagogik – Jugendschriften – Sexualliteratur – Psychoanalyse. Vgl. BArch R 56 V/70, Bl. 3.

Alfred Rosenbergs, informierte Anfang November 1933 Dr. Wismann, Referent im Reichspropagandaministerium, „vertraulich!“ über den Fortgang der Dinge:

Sehr verehrter Herr Dr. Wismann!

In Ihrem Auftrage veranlaßten wir Herrn Dr. Heß seitens des Börsenvereins, das durch Sie Herrn Dr. Oldenbourg ausgehändigte Rundschreiben nunmehr zum Versand zu bringen. Es ist darauf geachtet worden, daß zunächst gemäß Ihren Anweisungen nur die Liste „Schöne Literatur“ zugrunde gelegt wird.¹⁹ – Die Versendung der Briefe erfolgt vertraulich und per Einschreiben. Im Schreiben wird darauf hingewiesen, daß gegen jede Indiskretion schärfste Maßnahmen ergriffen werden. –

Herr Dr. Heß ist angewiesen worden Ihnen und den übrigen Sachbearbeitern²⁰ wöchentlich durch Zusendung der Durchschläge der abgesandten Briefe Information zu erstatten. –

Mit deutschem Gruß

Heil Hitler²¹

Als Beispiel des Rundschreibens, das zwischen November 1933 und Januar 1934 an Hunderte von Verlagen (allein in der Sparte „Schöne Literatur“ waren es 260 – mitsamt ausländischen Verlagen, für die das Rundschreiben nicht galt) verschickt wurde, möge hier jenes dienen, das man am 27.11.1933 an den Gustav Kiepenheuer Verlag Berlin richtete:

Einschreiben!

Vertraulich!

Werke, deren Vertrieb nicht gewünscht wird.

¹⁹ Mit der Versendung der Benachrichtigungsschreiben an die Verleger über Werke auf den Gebieten Weltanschauung, Recht, Politik, Staatswissenschaft, Geschichte, bildende Kunst, Theatertgeschichte, Pädagogik, Jugendbewegung, Jugendschriften, Sexualliteratur, Psychoanalyse und Individualpsychologie wurde am 12. Januar 1934 begonnen. Vgl. Börsenverein der Deutschen Buchhändler an Heinz Wismann, 13.1.1934, BArch R 55/684, Bl. 27.

²⁰ Zu den Empfängern der Durchschläge gehörten neben Heinz Wismann: Dr. Rudolf Buttmann (Ministerialdirektor im Reichsministerium des Innern), Reg.Rat Dr. Janich (Referent im Geheimen Staatspolizeiamt, Berlin), Gotthard Urban (Geschäftsführer der Reichsleitung des KfdK), Polizeirat Reinke (Dezernent im Polizeipräsidium Berlin, C 2). Vgl. Kampfbund für deutsche Kultur an Geschäftsstelle des Börsenvereins für den Deutschen Buchhandel zu Leipzig, z. H. von Dr. Heß, 3.11.1933 (BArch R 55/684, Bl. 29).

²¹ Gotthard Urban an Heinz Wismann, Berlin, 3.11.1933 (BArch R 55/684, Bl. 28).

In Übereinstimmung mit dem Kampfbund für Deutsche Kultur teilen wir Ihnen mit, daß das Angebot und der Vertrieb der unten genannten Werke aus nationalen und kulturellen Gründen nicht erwünscht ist und deshalb unterbleiben muß. Wenn trotzdem diese Werke weiterhin in den buchhändlerischen Verkehr gebracht werden, müssen Sie damit rechnen, daß der Börsenverein auf Grund des § 9 der Satzung vorgeht. Er hat es übernommen, mit den ihm zur Verfügung stehenden Machtmitteln den Wünschen der maßgebenden Stellen Geltung zu verschaffen.

Selbstverständlich gilt vorstehendes nur für einen Verkauf an die breite Masse. Wo nachweisbar besondere Gründe für die Anschaffung vorliegen, z. B. Verwendung für wissenschaftliche oder literarische Studien und Sicherheit dafür besteht, daß Mißbrauch ausgeschlossen ist, darf auch fernerhin die Abgabe der angeführten Werke erfolgen. Wir müssen aber mit allem Nachdruck darauf hinweisen, daß der Verleger, wenn er Bestellungen an das Sortiment ausführt, sich vorher die notwendige Sicherheit gegen mißbräuchliche Verwendung verschaffen muß.

Ganz besonders machen wir darauf aufmerksam, daß diese Benachrichtigung streng vertraulich zu behandeln ist. Die zuständigen Behörden werden gegen jede Indiskretion mit strengsten Mitteln vorgehen.

Mit deutschem Gruß²²

Dem Text folgte die Aufzählung der unerwünschten Autoren und Titel: B. Brecht (4 Titel), L. Feuchtwanger (3), L. Frank (1), A. M. Frey (1), E. Glaeser (4), Y. Goll (2), A. Holitscher (3), H. Kesten (5), P. M. Lampel (1), A. Lernet-Holenia (1), Emil Ludwig (4), H. Mann (3), W. Mehring (2), J. Roth (1), L. Rubiner (3), U. Sinclair (1), H. Sochaczewer (3), F. Thiess (2), E. Toller (10), F. Weiskopf (1), A. Zweig (13). Die Verbote trafen einen liberalen Verlag, der ohnehin schon bald nach der nationalsozialistischen Machtergreifung durch Eingriffe der Organe des neuen Staates schwer angeschlagen war: „Schnell schwenkt der große Teil des Buchhandels auf den nationalsozialistischen Kurs ein. Es werden Bestellungen storniert, bereits ausgelieferte Bücher nicht mehr bezahlt. Im Mai 1933 sind fast 600 Schuldnerfirmen ihren Verpflichtungen gegenüber dem verfemten Verlag nicht mehr nachgekommen. Dagegen belasten Vorauszahlungen an bereits emigrierte, zum Druck nun aber nicht mehr zugelassene Autoren das Verlagsbudget. Das ökonomische Aus ist vorprogrammiert.“²³

²² BArch R 55/684, Bl. 288 f.

²³ Elmar Faber, *Fort ins gelobte Land*, Bottighofen am Bodensee 1993, S. 22.

Die kompletten „schwarzen Listen“ des Leipziger Ausschusses erschienen 1934 maschinenschriftlich vervielfältigt als *Liste der Bücher und periodischen Veröffentlichungen, deren Verbreitung unterbleiben soll* (Stand: 15. März). Die Liste wurde aber kurz nach Erscheinen zurückgezogen. Sie enthielt (einschließlich der Buchreihen und Zeitschriften) 2219 Titel.²⁴

Die große Säuberungsaktion fand einen verharmlosenden publizistischen Niederschlag im Text Hans Wismanns von 1935:

Als nach der nationalsozialistischen Revolution der neue Staat die Aufgabe hatte, die literarische Hinterlassenschaft der liberalen Zeit von allem Zersetzen- den und Vergiftenden zu reinigen, da genügte ein Appell an den Stand, um dieses Reinigungswerk für die Öffentlichkeit unsichtbar und ohne Zuhilfenahme des polizeilichen Apparates durchzuführen. An Hand einer von den maßgebenden und sachverständigen Instanzen zusammengestellten Liste setzte der Vorstand des Buchhändlervereins die in Frage kommenden Verleger unter Hinweis auf den Ehrenparagraphen der Satzung davon in Kenntnis, daß die im Einzelnen namhaft gemachten Werke in Zukunft nicht mehr vertrieben werden dürften, weil sich die Verbreitung dieser Werke mit dem Verantwortungsgefühl des Standes und seiner Pflicht der Volksgemeinschaft gegenüber nicht vereinbaren ließe. Es ist ein Ehrentitel des deutschen Buchhandels, daß er dieser Aufforderung sofort und bedingungslos nachgekommen ist, ohne daß an irgendeiner Stelle der Staat mit seinen Machtmitteln hätte einzutreten brauchen. In genau derselben Weise hat sich später, nach dem Aufbau seiner Organisation, das deutsche Leihbüchereigewerbe in einem Akt eigener Verantwortung von dem nicht mehr tragbaren Schrifttum abgewandt.²⁵

²⁴ *Liste der Bücher und periodischen Veröffentlichungen, deren Verbreitung unterbleiben soll. Schöne Literatur. Weltanschauung. Recht, Politik, Staatswissenschaften. Gedichte. Bildende Kunst. Theatergeschichte. Jugendschriften. Pädagogik und Jugendbewegung. Sexualliteratur. Psychoanalyse und Individualpsychologie*, o. O. (nach M. v. Hase: Berlin), o. J., 147 gez. Bl.

Den Hinweis auf diese Veröffentlichung und die oben angegebene Zahl verdanke ich dem Text von Martin von Hase: Verzeichnisse verbotener Schriften in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, in: Börsenblatt für den deutschen Buchhandel (Frankfurt/M.), Jg. 8 (1952), Nr. 13, 12.2.1952, S. 54 f. Das einzige erhaltene Exemplar befindet sich in der Deutschen Bücherei in Leipzig.

²⁵ Heinz Wismann, Der Aufbau der Reichsschrifttumskammer, in: Deutsches Recht. Zentralorgan des Bundes Nat.-Sozialistischer Deutscher Juristen, Jg. 5 (1935), S. 361–365, hier S. 363.

3.2. Indizierung der Bestände öffentlicher Bibliotheken und Leihbüchereien

3.2.1. Volksbibliotheken

Eine der staatlichen Stellen, die sich das Recht auf Reglementierung der Büchereibestände zuschrieb, war das Ressort des preußischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, dem die Volksbibliotheken im Land unterstanden. Ende 1933 verabschiedete der Minister einen Erlass,²⁶ durch den in Berlin die Preußische Landesstelle für volkstümliches Büchereiwesen geschaffen wurde, die die Aufsicht über alle Beratungsstellen im Lande führen sollte. Ihr Leiter war Dr. Wilhelm Schuster. Ihr Veröffentlichungsorgan wurde die 1934 gegründete Zeitschrift „Die Bücherei“. Der Erlass regelte die Grundsätze der Säuberung der Bestände der Volksbüchereien und der Aufsicht über Neubeschaffungen:

Die staatlichen Beratungsstellen haben in ihrem Gebiet dafür zu sorgen, daß alle Büchereien im Geiste des nationalsozialistischen Staates arbeiten. Sämtliche Büchereien sind in ihrer Arbeitsweise und ihrem Bücherbestand den staatlichen Beratungsstellen verantwortlich. [...] Um den staatlichen Beratungsstellen die Erfüllung ihrer Aufgaben zu erleichtern, ordne ich an, daß alle volkstümlichen Büchereien der zuständigen Beratungsstelle bis zum 15. Januar 1934 eine Liste ihrer Bücher einreichen. Der Leiter der Beratungsstelle stellt dann nach den Richtlinien der Preuß. Landesstelle und im Einvernehmen mit den Herren Oberpräsidenten bzw. Regierungspräsidenten ein Verzeichnis der Werke auf, die auszuscheiden sind. [...]

Angesichts der verwirrenden Fülle von Neuerscheinungen auf dem Büchermarkt, und um die Büchereien vor wertloser Tagesliteratur zu schützen, ordne ich an, daß alle öffentlichen Büchereien bis auf Widerruf Neuanschaffungen nur mit Genehmigung der zuständigen Beratungsstelle vornehmen. Die

²⁶ Den Abdruck dieses Erlasses enthält der Artikel von Wilhelm Schuster: Die Neuordnung des Preußischen Büchereiwesens, in: *Die Bücherei*, Jg. 1 (1934), H. 1, S. 9–17, Text des Erlasses S. 11–13.

Nach der Umwandlung des Preußischen Ministeriums in ein Reichs- und Preußisches Ministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung wurde die Aufsichts- und Beratungszuständigkeit der Preußischen Landesstelle auf alle Volksbüchereistellen im Reich ausgeweitet: Am 1.9.1935 wurde sie zur Reichsstelle für volkstümliches Büchereiwesen ernannt. Vgl. Wolfgang Thauer, Peter Vodosek, *Geschichte der öffentlichen Bücherei in Deutschland*, Wiesbaden 1978, S. 129 f.

Genehmigung erfolgt durch Billigung einer Vorschlagsliste. Sämtliche in den von mir zu veröffentlichten preußischen Grundlisten enthaltenen Schriftwerke gelten ohne weiteres als genehmigt. Schenkungen sind wie Anschaffungen zu behandeln.

Der damit angeordnete Mechanismus wollte wohl nicht recht funktionieren. Anderthalb Jahre später, bereits (seit 1.5.1934) in der Eigenschaft eines Reichs- und Preußischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, sah sich Bernhard Rust zu einer mahnenden Erinnerung veranlasst:

Mit meinem Erlaß vom 28. Dezember 1933 – UIIR 750 R – hatte ich für Preußen angeordnet, daß alle volkstümlichen Büchereien den zuständigen Beratungsstellen eine Liste ihrer Bücher einzureichen hätten. Die Leiter der Beratungsstellen haben auf Grund dieser Listen festzustellen, welche Werke jüdischer, marxistischer und pazifistischer Autoren und welche aus sonstigen Gründen verbotene Schriften noch in den Büchereien (vielfach aus Unkenntnis) enthalten und aus ihnen auszuscheiden sind.

Ich lege den größten Wert darauf, daß diese Maßnahmen allenthalben von den staatlichen Beratungsstellen sorgfältig und lückenlos durchgeführt und daß sie beschleunigt zu Ende gemacht werden. [...]

Ich weise bei dieser Gelegenheit nochmals darauf hin, daß sich die Aufsichtspflicht der Beratungsstellen auf sämtliche volkstümlichen Büchereien, die von öffentlichen Stellen getragen oder durch öffentliche Mittel unterstützt werden und ebenso – hier mit Ausnahme des kirchlichen Schrifttums – auf die von kirchlichen Körperschaften und konfessionellen Verbänden unterhaltenen Büchereien erstreckt.²⁷

Tatkräftige Bejahung wird Rusts Verlangen vonseiten des Vorstands des Verbands Deutscher Volksbibliothekare erfahren haben. Dieser stellte sich nach einer Umbildung bereits im Frühjahr 1933 mit klarem Aufruf an die Seite der neuen Macht:

Seit den Tagen des deutschen Zusammenbruchs von 1918 haben die Volksbibliothekare für die Einheit und Reinheit der deutschen Kultur gekämpft. Die nationale Revolution gibt ihnen den Weg frei, gemeinsam mit allen Kräften um den neuen Menschen im neuen Staate zu ringen. [...]

²⁷ Säuberung des Buchbestandes (Berlin, den 14. Aug. 1935), in: Die Bücherei, Jg. 2 (1935), H. 9/10, S. 479.

Die Zeit, in der die Volksbildung ständig bedrängt und befehdet wurde von Weltanschauungen und Parteien, die die Einheit der deutschen Kultur und ihre große und stolze Überlieferung im Dienst ihrer Sonderzwecke zu zerschlagen und den Pluralismus des Parteienstaates auch ins Kulturelle zu übertragen suchten, ist vorbei. [...]

Wir fordern alle Kollegen und Kolleginnen auf, mit uns an dem großen Werke des Neuaufbaus teilzunehmen. Nur wenn wir uns gegenseitig stützen und helfen, kann es gelingen, den von uns geforderten Anteil beizutragen. Der neuen deutschen öffentlichen Bücherei im neuen deutschen Staat ist die Zielrichtung gegeben. [...]

Verband Deutscher Bibliothekare

Dr. Schuster N.S.D.A.P.

(Hamburg)

1. Vorsitzender.²⁸

Dr. Wolfgang Herrmann N.S.D.A.P.

(Berlin)

Der Umfang der Säuberung in den Dorf- und Kleinstadtbibliotheken war eher geringer als in den größeren städtischen Bibliotheken. So hat man in Leipzig bis Ende 1935 10,7% des Gesamtbestandes ausgeschieden oder gesperrt, in Breslau und Frankfurt am Main ebenfalls ca. 10%, aber in Düsseldorf waren es 20% des Gesamtbestandes. Es gab auch extremere Beispiele: in der städtischen Bücherei in Göttingen wurden bis Ende 1934 50% aller Bücher (darunter allerdings auch der schlecht erhaltenen) ausrangiert, in Frankfurt an der Oder 11000 von 26 000 Bänden.²⁹

Die Suche nach einer transparenten Richtschnur, nach der man sich bei den Säuberungen der Volksbüchereien im NS-Staat gerichtet hätte, wäre vergebens. Die Konzepte und Vorstellungen von einer idealen Beschaffenheit der Büchereibestände, wie sie die Generationen von Volksbibliothekaren vor 1933 hegten, wurden nunmehr „durch einen Pseudomythos vom Tausendjährigen Reich [ersetzt], der in Wirklichkeit eine erzwungene politische Vorgabe darstellte und insofern eben doch wieder in hohem Maße konjunkturellen Veränderungen unterlag. Was war denn von einem Kernbestand zu halten, wenn nach dem Röhm-Putsch sämtliche SA-Literatur entfernt werden mußte, wenn mal die bolschewistische, dann nach dem Hitler-Stalin-Pakt die antibolschewistische

²⁸ Erklärung und Aufruf des Verbandes Deutscher Volksbibliothekare, in: Bücherei und Bildungspflege. Zeitschrift für die gesamten außerschulmäßigen Bildungsmittel, Jg. 13 (1933), H. 2, S. 97 f.

²⁹ Vgl. Engelbrecht Boese, *Das Öffentliche Bibliothekswesen im Dritten Reich*, Bad Honnef 1987, S. 232, 236.

und endlich sogar die gesamte russische Literatur heraus mußte. Das war Tagesspolitik, die Säuberungen fragten weder nach der Qualität der Werke noch nach dem geistigen Rang ihrer Verfasser, sie griffen unterschiedslos an und erwiesen so leicht jenes hehre Bohren nach den ‚tiefsten Quellen‘ als Fiktion und grandiosen Selbstbetrug“ (Engelbrecht Boese).³⁰

1936 gab das Reichserziehungsministerium die ersten Reichslisten der den Volksbüchereien empfohlenen Literatur heraus, die von einem sechsköpfigen Ausschuss unter Einbeziehung des Amtes Rosenberg und der Parteiamtlichen Prüfungskommission erarbeitet worden waren. Zunächst erschienen die Verzeichnisse für Dorf- und kleinstädtische Büchereien. Ihnen folgten weitere für Schüler-, Musik- und Krankenhausbibliotheken.³¹ Zumindest in Bezug auf die ländlichen und kleinstädtischen Büchereien wurden somit Voraussetzungen für eine Vereinheitlichung der Bestände geschaffen, umso mehr als ihre Einkäufe von den Volksbüchereistellen zentral zusammengefasst wurden. Diese wiederum waren dazu angehalten, ihre Bestellungen auf die Titel aus den (nicht rechtsverbindlichen) Reichslisten zu konzentrieren.

Nicht betroffen von den Indizierungsmaßnahmen waren die wissenschaftlichen Bibliotheken. Entsprechende Erlasse der Kultusminister wurden zunächst 1933 auf der Landesebene verabschiedet (so in Bayern, Baden, Preußen)³² und der am 17. September 1934 erfolgte Erlass Bernhard Rusts, des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, regelte diese Belange fürs ganze Reichsgebiet. Im Kern hatte der Minister wie folgt beschlossen: „Die wissenschaftlichen Bibliotheken haben die Pflicht, das Schrifttum ihres Aufgabenkreises mit tunlichster Vollständigkeit zu sammeln. Dazu gehört auch die verbotene oder sonst unerwünschte Literatur, da diese Literatur nicht nur für Zwecke späterer wissenschaftlicher Forschung, sondern auch für behördliche Zwecke bewahrt werden muß.“³³

³⁰ E. B., Die Bestandspolitik der Öffentlichen Büchereien im Dritten Reich, in: Bibliotheksdienst 17 (1983), S. 263–282, hier S. 275 f.

³¹ Vgl. die Bibliographie bei Boese, *Das Öffentliche Bibliothekswesen im Dritten Reich*, S. 359 f.

³² Vgl. Sören Flachowsky, *Die Bibliothek der Berliner Universität während der Zeit des Nationalsozialismus*, Berlin 2000, S. 130. (=Berliner Arbeiten zur Bibliothekswissenschaft, Bd. 2)

³³ Im Erlass ist ferner u. a. zu lesen: „Unter die Druckschriften, die aus politischen Gründen der allgemeinen Benutzung entzogen sind [...] fallen alle Druckschriften, die im Realkatalog unter Sozialismus und Kommunismus eingetragen sind, ausgenommen diejenigen, die gegen Marxismus und Kommunismus gerichtet sind und alle übrigen Druckschriften, bei denen nachträglich festgestellt wird, daß sie für die Freigabe zur allgemeinen Benutzung ungeeignet sind. Hinzu treten ferner alle Druckschriften in russischer Sprache, die nach 1917 erschienen sind, und alle ausländischen Tageszeitungen, soweit sie nach dem 1. Januar 1933 erschienen sind.“

Die Beschlagnahmung der Literatur und die Schließung von Bibliotheken aufgelöster Organisationen kam den deutschen wissenschaftlichen Bibliotheken zugute, zuallererst der Preußischen Staatsbibliothek zu Berlin, der regelmäßig Sendungen konfiszierter Literatur zugingen und die die so erhaltenen Bücher an weitere wissenschaftliche Bibliotheken verteilte. Das entsprechende Verfahren regelte im Lande Preußen ein Erlass des Finanzministers.³⁴ „Anbieter“ von Büchern war die Staatspolizei. Das Routinehafte einschlägiger Verfahren gibt das Schreiben der Gestapo an die Staatsbibliothek in Sachen Upton Sinclair vom Herbst 1934 wieder: „Durch Verfügung des Geheimen Staatspolizeiamts von Berlin vom 9. Juli 1934 sind sämtliche in deutscher Sprache erschienenen Werke des Schriftstellers *Upton Sinclair* für den Bereich des Landes Preußen verboten worden. Unter Bezug auf den Erlaß des Herrn Preußischen Finanzministers vom 16. Juli 1934 betreffend Verwertung eingezogener beweglicher Gegenstände frage ich ergebenst an, ob an der Übersendung der Werke *Sinclair's* dort Interesse besteht. Zur Ablieferung stehen ca. 300 gebrauchte Bücher zur Verfügung.“³⁵

Die Situation zwang die deutschen Bibliotheken zu einer Komplizenschaft mit dem NS-Regime. Die auf diesem Wege übernommenen, im Bestand sekretierten Bücher konnten so aber bis zur Zeit nach 1945 überdauern.

3.2.2. Leihbüchereien

Im Jahr 1933 gab es in Deutschland laut einer zeitgenössischen Publikation³⁶ 2758 Leihbibliotheken, deren Bestand auf 20 Millionen Bände geschätzt wurde. Bis 1935 nahm ihre registrierte Zahl zu – angemeldet bei der Fachschaft Leihbücherei der RSK waren in diesem Jahr 3500 Voll-Leihbüchereien. Nach einer Hochrechnung von Raimund Kast haben rund 4,7 Mio. eingeschriebene Leser aller Formen von Leihbüchereien im Jahr 1937 fast 97 Mio. Bücher

Akten des Reichsbeirats für Bibliotheksangelegenheiten R 114, Bd. 1, Bl. 5. Zit. nach Flachowsky, *Die Bibliothek der Berliner Universität während der Zeit des Nationalsozialismus*, S. 130 f.

³⁴ Ein Erlass vom 27.3.1934 regelte die Frage der listenmäßigen Erfassung der beschlagnahmten Titel: „Bücher sind nach Sichtung durch den Landesbeauftragten des Reichspropagandaministeriums der Preußischen Staatsbibliothek in Berlin nach folgendem Muster zu melden: Lfd. Nr., Stückzahl, Titel, Verfasser, Aufl. oder Erscheinungsjahr, Verlag, geheftet oder gebunden, Bemerkungen.“ Zit. nach: Flachowsky, *Die Bibliothek der Berliner Universität während der Zeit des Nationalsozialismus*, S. 91. Vgl. auch das Schreiben des Preußischen Finanzministers an die Reichskulturkammer vom 25.4.1934, BArch R 56 V/158, Bl. 10 f.

³⁵ Schreiben vom 24. Oktober 1934, zit. nach: Flachowsky, *Die Bibliothek der Berliner Universität während der Zeit des Nationalsozialismus*, S. 91.

³⁶ Vgl. Wilhelm H. Lange, *Das Buch im Wandel der Zeiten*, 4. Aufl., Hamburg 1943, S. 218.

ausgeliehen.³⁷ Bis 1941 ist die Zahl der Leihbibliotheken (trotz der neu hinzugekommenen österreichischen Leihbüchereien) um rund 1000 gesunken.³⁸ Einen endgültigen Untergang der Branche bewirkte der totale Krieg. In einem Rundschreiben an die Landesobmänner des Buchhandels vom 25.8.1944 ordnete der Präsident der Reichsschrifttumskammer an, dass alle nebenberuflichen und 50% der hauptberuflichen Leihbüchereien (auch 50% der Sortimentsbuchhandlungen) zur Schließung vorzuschlagen seien.³⁹ Nur bis zum 19. Oktober 1944 schloss man auf diese Weise 1148 Leihbuchhandlungen, die überwiegend nebenberuflich waren.⁴⁰

Für die NS-Herrscher galten die Leihbüchereien als unkontrollierter kultureller „Augiasstall“ (O. Seifert), für christlich-konservative Kreise als „literarische Bordelle“ (R. Kast). Dies von wegen der Eigenart ihres Angebots, in dem die Literatur dominierte, die man schnell verschlang: Abenteuer- und Liebesromane, Kriminalromane, Sittengeschichten und erotische Romane. Ihre Wettbewerbsfähigkeit steigerte auch der Umstand, dass sie weitaus niedrigere Leihgebühren als die alteingesessenen Institute erhoben.

Während das gesamte öffentliche Bibliothekswesen dem Reichserziehungsministerium zugeordnet war, waren die Leihbüchereien der einzige Bibliothekstyp, der nach 1933 dem Einflussbereich von Joseph Goebbels zugeschlagen wurde. Wie rasch sich die Betroffenen diesem Einfluss unterwarfen, bezeugt die hier folgende Erklärung vom Frühjahr 1933:

Der geschäftsführende Vorstand des Reichsverbandes deutscher Leihbüchereien e. V. erklärt, daß er entschlossen ist, in jeder Hinsicht an den Bestrebungen der Regierung, dem deutschen Volke und seinen geistigen Gütern zu dienen, mitzuarbeiten. Durchdrungen von seiner hohen Kulturaufgabe begrüßt er alle Maßnahmen der Regierung, die eine Gesundung des Leihbüchereigewerbes bezwecken.⁴¹

³⁷ Vgl. Raimund Kast, Der deutsche Leihbuchhandel und seine Organisation im 20. Jahrhundert, in: Archiv für Geschichte des Buchwesens, Bd. 36 (1991), S. 167–349, hier S. 233.

³⁸ Hinzu kamen rund 1000 Papierwarenhändler und einige Hundert Buchhandlungen mit angeschlossener Leihbücherei. 1939 gehörten zur Fachschaft 2876 Voll-Leihbibliotheken, 1941 lediglich 2446. Vgl. ebd., S. 233. Zu den Zahlen im Jahr 1934 vgl. „Das war ein Vorspiel nur...“, S. 282.

³⁹ Rundschreiben des Präsidenten der Reichsschrifttumskammer vom 25.8.1944, BArch R 56 V/152, Bl. 124.

⁴⁰ Vgl. Raimund Kast, Die Leihbibliotheken im Nationalsozialismus, in: *Bibliotheken während des Nationalsozialismus*, hrsg. von Peter Vodosek und Manfred Komorowski, Teil 1, Wiesbaden 1989, S. 515–527, hier S. 526. (= Wolfenbütteler Schriften zur Geschichte des Buchwesens 16)

⁴¹ Entschließung, in: Die Zeitschrift der Leihbücherei, Jg. 2 (1933), H. 8 (25.4), S. 9.

Am 2. August 1933 wurde unter der Obhut des RMVP der Fachverein Die deutschen Leihbüchereien e. V. gegründet, in dem der Reichsverband deutscher Leihbüchereien⁴² und die Fachgruppe Das deutsche Leihbüchereigewerbe des Börsenvereins aufgingen. Der Reichsverband hörte somit auf, eine eigenständige Organisation zu sein. Die Vereinsführung übernahmen Dr. Heinz Wissmann und als sein Stellvertreter Dr. Hellmuth Langenbucher. Als Mitglieder des Börsenvereins wurden die Leihbibliothekare im Dezember 1933 Mitglieder der Reichsschrifttumskammer.⁴³

Fachzeitschriften des Leihbüchereigewerbes waren das „Reichsnachrichtenblatt der Buchverleihe“ und die „Zeitschrift der Leihbücherei“ (Schriftleiter: Ludwig Hürter), beide 1932 gegründet und infolge der Kriegswirtschaft im März 1942 eingestellt. Jeder Leihbüchereiinhaber war verpflichtet, sich aus einer Fachzeitschrift über die Anordnungen und Bestimmungen der Reichsschrifttumskammer zu informieren. Im April 1939 erschien erstmals als offizielles Organ der Reichsschrifttumskammer das „Großdeutsche Leihbüchereiblatt. Amtliche Zeitschrift des Deutschen Leihbuchhandels“. Die Zeitschrift erschien zunächst einmal im Monat, dann alle 14 Tage. Ihr Schriftleiter war Erich Langenbucher. Zum Jahresbeginn 1943 erfolgte die Zusammenlegung des „Großdeutschen Leihbüchereiblattes“ mit der Zeitschrift „Die Werkbücherei“ zum „Deutschen Büchereiblatt. Mitteilungsblatt der Reichsschrifttumskammer für den Deutschen Leihbuchhandel und der Reichsarbeitsgemeinschaft Deutscher Werkbüchereien“.⁴⁴ Zunächst erschien die Zeitschrift zweimal im Monat, ab April 1943 einmal im Monat, im September 1944 wurde sie aufgelöst. Zwischen Juni 1940 und dem 3. Juli 1942 kamen in loser Folge insgesamt 7 Hefte der „Vertraulichen Mitteilungen für die Fachschaft Leihbücherei“, in denen Bekanntmachungen und Anordnungen des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda und der Reichsschrifttumskammer für den Leihbuchhandel publiziert wurden.

Im allwöchentlich erscheinenden Fachorgan „Die Zeitschrift der Leihbücherei“ begann man die Übersichten der für den Verleih geeigneten NS-Literatur zu publizieren. Nach einem Besuch der Spitze des Reichsverbandes deutscher Leihbüchereien im Berliner Polizeipräsidium am 8. März 1933 wurde der Branche

⁴² Der Reichsverband deutscher Leihbüchereien e. V. war seit 1932 die Hauptorganisation der deutschen Leihbuchhändler. Zu seiner Entwicklung und seiner baldigen Auflösung vgl. Kast, Die Leihbibliotheken im Nationalsozialismus, S. 516–518.

⁴³ Vgl. Kast, Der deutsche Leihbuchhandel und seine Organisation im 20. Jahrhundert, S. 207–216.

⁴⁴ Vgl. Bbl., Nr. 37, 13.2.1943, S. 30.

in ganz Deutschland angeraten, das Ausleihen der kommunistischen Literatur „bis auf weiteres“ einzustellen und im Falle der sozialdemokratischen „größte Zurückhaltung“ zu üben. Die Leihbüchereibesitzer, die von einer Beschlagnahme betroffen werden sollten, wurden daran erinnert, dass sie eine Quittung über die beschlagnahmten Werke verlangen konnten.⁴⁵ Der Reichsverband deutscher Leihbüchereien schloss sich der Aktion „Wider den undeutschen Geist“ der Deutschen Studentenschaft an und vereinbarte, dass die Bestände der Leihbüchereien von den Studenten am 10. Mai durchsucht werden durften. Die einige Tage vorher erfolgte Veröffentlichung der „Schwarzen Liste I. Schöne Literatur“ und der „Schwarzen Liste II. Politik und Staatswissenschaften“ Dr. Wolfgang Herrmanns war aber gleichzeitig ein Wink an die Verbandsmitglieder, der ihnen erlaubte, die verbotenen Autoren und Titel – ohne finanziellen Schaden – rechtzeitig aus dem Bestand zu entfernen.⁴⁶

Auf Veranlassung der RSK (H. Wismann) wurde am 21. August 1934 in Berlin im Reichsbuchamt der Fachschaft Leihbücherei⁴⁷ in der Reichsschrifttumskammer, dessen Leiter Ludwig Hürter war, die Überwachungsstelle (künftig zunehmend als Beratungsstelle bezeichnet) für das Leihbüchereiwesen etabliert.⁴⁸ Die Arbeit der Überwachungsstelle, deren Geschäftsführer Hans Kannengießer war, wurde in der Folgezeit vom Referenten für Büchereiwesen in der Reichsschrifttumskammer Dr. Karl Heinl beaufsichtigt. Bereits im September⁴⁹ ging die Stelle mit hohem Eifer zur Ausübung ihrer säubernden Kontrollaufgaben über,⁵⁰ indem sie die Leihbüchereien aus ganz Deutschland aufforderte,

⁴⁵ Neue Kontrollbestimmungen der Behörden für Leihbüchereien, in: Die Zeitschrift der Leihbücherei, Jg. 2 (1933), H. 5 (10.3), S. 2.

⁴⁶ Die Entfernung des undeutschen Schrifttums aus den öffentlichen und privaten Leihbüchereien, in: Die Zeitschrift der Leihbücherei, Jg. 2 (1933), Sonderausgabe (5.5.), S. 1. 1. Liste der Bücher, die aus den Leihbüchereien entfernt werden müssen. Ebd., S. 2 f.

⁴⁷ Leiter der Fachschaft Leihbücherei war Johannes Mau.

⁴⁸ Vgl. Seifert, *Die große Säuberung des Schrifttums*, S. 76.

⁴⁹ Referent der Abteilung II im RMVP, Heinz Wismann, erklärte seinem Minister, warum die Säuberung der Leihbüchereien erst im September 1934 begonnen werden konnte: „Ein früherer Beginn dieses Reinigungswerkes war nicht möglich, weil das Leihbüchereigewerbe vor seiner Eingliederung in die Schrifttumskammer nicht organisiert war, die einzelnen Büchereien mithin auf diesem Wege nicht erfaßt werden konnten.“ Ein Schreiben vom 15.9.1934, BArch R 55/682, Bl. 59 f., hier Bl. 59.

⁵⁰ Formelle Befugnis dazu vonseiten des Präsidenten der RSK erfolgte erst am 6. April 1935, vgl. Anordnung betr. Überwachungsstelle für das Leihbüchereiwesen. In: Schrifttumsrecht, S. 50 f.; Anordnung der Reichsschrifttumskammer. Überwachungsstelle für das Leihbüchereiwesen, in: Bbl., Nr. 87, 12.4.1935, S. 1849. § 1 der Anordnung besagte: „Die Überwachungsstelle für das Leihbüchereiwesen, Berlin NW, 7, Mittelstraße 15, hat von mir den Auftrag, sämtliche gewerblichen Leihbüchereien von unerwünschtem Schrifttum zu reinigen.“

ihr die Listen ihrer Bücherbestände in Katalogform zuzusenden. Man verfuhr dabei gemäß den von Reichsminister Goebbels gebilligten Richtlinien, die quasi als „gesetzliche Grundlage“ dienten. Das RMVP unterstützte die Aktion auch finanziell. Als Ausgangspunkt für die Indizierung dienten die im Juni 1933 in Leipzig ausgearbeiteten „Schwarzen Listen“,⁵¹ die von Lektoren der Überwachungsstelle unter Berücksichtigung der Spezifik des Leihbüchereigewerbes erweitert wurden. Auf Sonderwunsch des Reichswehrministeriums waren aus den Leihbüchereien ebenfalls Bücher zu entfernen, „die sich mit Spionage oder Fremdenlegion beschäftigen“⁵² (!). Im Januar 1935 entstand in der RSK einer der für das RMVP bestimmten Berichte über den Fortgang der Aktion:

Bis zum heutigen Tage gingen im Überwachungsamt von den 5000⁵³ Leihbüchereien des Reichsgebietes insgesamt 3875 Bücherverzeichnisse ein, von denen 3290 bearbeitet sind, sodaß z. Zt. noch 1125 Einsendungen und 1710 Prüfungen ausstehen. Damit sind katalogmäßig 4/5 und der Durchsicht nach 2/3 sämtlicher in der Fachschaft Leihbücherei organisierten Büchereien erfaßt. Dieser Fortschritt in der Arbeit des Überwachungsamtes läßt den Abschluß dieser Kontrolltätigkeit Ende Februar erwarten.

Nachdem bereits bis zum 13. Dezember 34 im Berliner Bezirk sämtlichen Büchereien die Ausleihe der verbotenen bzw. unerwünschten Literatur untersagt worden ist, nahm hier die Ablieferung dieser Literaturgattung an die Sammelstellen ihren normalen Fortgang. Von den hier in Frage kommenden Büchereien (994) haben bis zur Stunde 950 die Aufforderung zur Ablieferung

⁵¹ Das ist aus dem von der RSK für Minister Goebbels im Oktober 1934 gefertigten Bericht zu schließen, wo man u. a. liest: „Die Aufgabe dieser Überwachungsstelle erstreckt sich im wesentlichen I. auf die Ergänzung der s. Zt. unter Mitwirkung des Ministeriums ausgearbeiteten „Schwarzen Liste“ besonders für die Bedürfnisse der Leihbüchereien und Fortführung bis auf den heutigen Stand unter Berücksichtigung der bisher polizeilich verbotenen und beschlagnahmten Literaturgattung.“ BArch R 55/682, Bl. 51–54, hier Bl. 51. Vgl. auch: Heinz Wismann an Joseph Goebbels, 15.9.1934, BArch R 55/682, Bl. 59 f., hier Bl. 59. Die Liste überreichte an die Überwachungsstelle Dr. Wismann. Vgl. Ludwig Hürter an Heinz Wismann, 28.11.1934, BArch R 55/682, Bl. 92.

Bis Ende Oktober 1934 wurden Listen von 586 Berliner Leihbüchereien mit 1130 000 Buchtiteln (ohne Doubletten) durchgesehen, wovon 16 800 (1,5 %) von den in der Überwachungsstelle beschäftigten sechs Lektoren als unerwünscht eingestuft wurden. Vgl. Ludwig Hürter an Karl Heinl, 30.10.1934, BArch R 55/682, Bl. 55.

⁵² Vgl. Ludwig Hürter an Heinz Wismann, 28.11.1934, BArch R 55/682, Bl. 92.

⁵³ Neben diesen 5000 (Voll-Leihbüchereien und Geschäfte mit angeschlossener Leihbücherei) agierten in Deutschland schätzungsweise 2000 Leihbüchereien, die in der RSK nicht erfasst waren. Vgl. Bericht über den Stand der Säuberungsaktion des Leihbüchereigewerbes, Oktober 1934 (BArch R 55/682, Bl. 51–54, hier Bl. 52).

erhalten; 836 sind dieser Aufforderung restlos nachgekommen. [...] 44 Berliner Betriebe bleiben Nachzügler, da ihnen auf Antrag zur Vermeidung von Härten [...] ein besonderer Termin gestellt werden mußte. – Trotzdem sind bisher von 28 000 gezählten unerwünschten Büchern bereits 23 170 abgeliefert worden.

Die Ablieferung im Reichsgebiet wird nach Bewältigung der Vorarbeiten im Januar und Februar schlagartig durchgeführt werden können.⁵⁴

Gemessen am Umfang der Indizierung in Berlin (994 Leihbüchereien – 28 000 beschlagnahmte Schriften) wird diese Aktion die Branche in ganz Deutschland (5000 Leihbibliotheken) ca. 140 000 eingezogene Bücher gekostet haben.

Den Mut, sich über die Empfindungen zu äußern, die die Leihbibliothekare gegenüber der Säuberungsaktion hatten, brachte der Kreisobmann der Fachschaft Leihbücherei in Berlin Pankow, Conrad von Heuduck, auf. Er tat das in einer augenscheinlich an die Überwachungsstelle gerichteten Denkschrift:

Die Anordnung ist ein gesetzlich nicht zulässiger Eingriff in das Privatvermögen aller hiervon betroffenen Leihbüchereien, und als solcher wird er von allen Leihbüchereien ohne jede Ausnahme empfunden. Ich habe in den seit der Anordnung verflossenen Tagen auch nicht einen Leihbibliothekar einschließlich der Obleute gesprochen, der diese Maßnahme versteht, geschweige denn sie billigt. Einstimmig wird sie als ein ungesetzlicher Eingriff in das Privateigentum und als Rechtsbruch empfunden. [...] ... und ich bemerke ausdrücklich, daß dieser Standpunkt von allen unterschiedslos, ob Pg. [Parteigenosse] oder nicht, geteilt wird.⁵⁵

Dem an der Aktion sehr interessierten Reichsminister Goebbels berichtete man auch über ihren technischen Ablauf:

Nach der Prüfung aller Büchereien eines Gaubezirks erhalten an ein und demselben Tage die betreffenden Leihbüchereibesitzer gleichzeitig von der

⁵⁴ Dr. Heinl, Referent RSK, Bericht über Stand der Säuberungsaktion der Leihbüchereien am 8. Januar 1935. BArch R 55/682, Bl. 32 f., hier Bl. 32. Eine Auswirkung der Säuberungsaktion war in Berlin bis Mitte Dezember 1934 die „freiwillige“ Schließung von 79 Betrieben. Vgl. Dr. Heinl, Referent RSK, Bericht über den Stand der Säuberungsaktion der Leihbüchereien, 13.12.1934, BArch R 55/682, Bl. 38–40, hier Bl. 38.

⁵⁵ Denkschrift betreffend Säuberungsaktion. 1.12.1934. BArch R 55/682, Bl. 85–90, hier Bl. 87 f.

Überwachungsstelle eine Aufstellung der Bücher, die nicht mehr verliehen werden dürfen, mit der Aufforderung,⁵⁶ diese dem zuständigen Vertrauensmann, dem ebenfalls eine Liste im Durchschlag zu Kontrollzwecken ausgehändigt wird, abzuliefern. Diese Vertrauensmänner führen dann die so zusammengetragenen Bestände unerwünschter Literatur einer Ablieferungsstelle zu, die sie im Einvernehmen mit der Polizei vernichten läßt. Jede auf diese Weise gesäuberte Bücherei erhält von der Überwachungsstelle einen Ausweis über ihre Reinigung, der sie vor der Polizei legitimiert. Weigert sich jedoch ein Büchereibesitzer, seine unerwünschten Bestände abzuliefern, so wird er der Kammer genannt, die ihrerseits gegen ihn auf Grund des § 10 DV.RKKgesetz vorgeht.

Dieser Weg mußte gewählt werden, da die Polizeibehörden nach geltendem Recht nur befugt sind, die polizeilich verbotenen, nicht aber die unerwünschten Schriften einzuziehen.⁵⁷

Ein Kuriosum ist aus historischer Sicht die Antwort Dr. Wismanns auf die ihm von Ludwig Hürter angetragene Frage, inwieweit es erlaubt sei, die ihm überreichte „Schwarze Liste“ um sämtliche Werke anderer Dichter (u. a. Romain Rolland) zu erweitern: „Ich beziehe mich auf Ihr Schreiben vom 22. November 1934 und bitte Sie, sich in allen Fragen, die die Reinigungsaktion des Leihbüchereigewerbes betreffen, an Herrn Dr. Heinl zu halten. Herr Dr. Heinl ist der für Büchereifragen und speziell für die Säuberungsaktion zuständige Sachbearbeiter. Seine Ansichten und die auf Grund dieser Ansichten getroffenen Anordnungen, decken sich vollkommen mit meinen eigenen, so daß eine Erörterung irgendeiner Anordnung oder Anweisung des Herrn Dr. Heinl vor ihrem Vollzuge mit mir absolut überflüssig ist.“⁵⁸

Dem Dr. Karl Heinl, Referent in der Reichsschrifttumskammer, ist somit eine große Macht verliehen worden!

In einem der Berichte äußerte L. Hürter die Auffassung, dass von einem wirklichen Erfolg der Säuberung erst dann gesprochen werden kann, „wenn auch die Werk-, Vereins- und Pfarrbüchereien usw. erfaßt sind. Denn solange das nicht geschehen ist, kann der Buchentleiher, der sich für die beanstandete

⁵⁶ Erhalten ist ein Muster dieser Aufforderung, vgl. BArch R 55/682, Bl. 91.

⁵⁷ Bericht über den Stand der Säuberungsaktion des Leihbüchereigewerbes, Oktober 1934 (BArch R 55/682, Bl. 51–54, hier Bl. 53). Paragraph 10 der Ersten Durchführungsverordnung zum RKK-Gesetz lautete: „Die Aufnahme in eine Einzelkammer kann abgelehnt oder ein Mitglied ausgeschlossen werden, wenn Tatsachen vorliegen, aus denen sich ergibt, daß die in Frage kommende Person die für die Ausübung ihrer Tätigkeit erforderliche Zuverlässigkeit und Eignung nicht besitzt.“

⁵⁸ 5.12.1934. BArch R 55/682, Bl. 93.

Lektüre besonders empfänglich zeigt, in diesen Werkbüchereien usw. sein Buch finden.“⁵⁹ Es wäre Ludwig Hürter bestimmt ein gewisser Trost gewesen, wenn er Bescheid über die weiteren Pläne der RSK gewusst hätte. Wie nämlich ein Bericht des Referenten Heinl vom November 1934 verrät, plante man demnächst die Säuberung der Werkbüchereien und war auf gutem Wege, bis zum Jahresausgang die Säuberung der Antiquariate zu beenden:

Es ist beabsichtigt, diese Reinigungsaktion nunmehr auch auf die Werkbüchereien⁶⁰ auszudehnen, nachdem in der vergangenen Woche sich eine „Reichsfachschaft der Betreuer der Werkbüchereien“ gebildet hat und wunschgemäß in Anlehnung an das RKKgesetz als Arbeitsgemeinschaft in die Reichsschrifttumskammer aufgenommen wurde.

Endlich wurden die Vorarbeiten zur Reinhaltung der Antiquariate und der Einrichtergesellschaften von unerwünschten Schriften nahezu zum Abschluß gebracht. Im Laufe des Dezember wird auch hier erreicht sein, daß das Leihbüchereigewerbe nach seiner Reinigung von dieser Seite aus nicht mehr mit minderwertigem Schrifttum versorgt werden kann.⁶¹

Die Datenbank „Jüdische Gewerbebetriebe in Berlin 1930–1945“ mit insgesamt 8.019 Einträgen weist 30 Buchhandlungen (Antiquariate, Verlage, Leihbüchereien, in verschiedenen Kombinationen dieser Geschäftsfelder) nach.⁶² Auf der Basis dieser Datenbank ist der Überlebenskampf der jüdischen Unternehmer und jüdischen Familienbetriebe recherchiert und beschrieben worden.⁶³ Erstaunlicher Weise konnten sich recht viele jüdische Unternehmer in Berlin bis zum Totalverbot nach dem Kristallnacht–Pogrom 1938 wirtschaftlich erhalten, wenn deren Firmen nicht besonders sichtbar waren oder deren „Arisierung“ als nicht besonders lohnend erschien. Diese Firmen behielten

⁵⁹ Bericht über die Säuberungsaktion vom 2.1.1935. BArch R 55/682, Bl. 34.

⁶⁰ Nach einer Mitteilung von Theodor Möller-Soenke, dem Organisationsleiter der Reichsarbeitsgemeinschaft deutscher Werkbüchereien, belief sich die Zahl dieser Büchereien im April 1940 auf 5000 und ihr Bücherbestand annähernd auf 4,5 Millionen Bände. 1938 wurden 24 Millionen Ausleihen vorgenommen. Vgl. Deutsche Werkbüchereien, in: Die Kulturverwaltung. Zeitschrift für gemeindliche Kulturflege, Jg. 4 (1940), Nr. 1–3, S. 21. Im Jahr 1942 wurden in den bestehenden 5000 Werkbüchereien 20 Millionen Bücher ausgeliehen. Vgl. Schriftumsschau, in: Nationalsozialistische Monatshefte, Jg. 14 (1943), H. 155/56 (Februar/März), S. 181.

⁶¹ Dr. Heinl, Referent RSK, Bericht über Stand der Säuberungsaktion der Leihbüchereien, 28.11.1934. BArch R 55/682, Bl. 48 f., hier Bl. 49.

⁶² <http://www2.hu-berlin.de/djgb/www/find;10. Okt. 2014.>

⁶³ Christoph Kreutzmüller, *Ausverkauf. Die Vernichtung der jüdischen Gewerbetätigkeit in Berlin 1930–1945*, Berlin 2012.

also ungeachtet der antisemitischen Agitation zum Teil sogar die „arische“ Kundschaft.

Hier stellt sich nun die Frage, wie lange sich jüdische Buchhändler, Leihbüchereien und Antiquariate erhalten konnten. Da diese Firmen zum Bereich der Kultur gehörten, kamen sie schnell unter die Kontrolle der Reichskulturkammer. Im Frühjahr 1935 wurden Juden aus der Reichspressekammer ausgeschlossen und deren Kioske oder Ladengeschäfte durften nicht mehr beliefert werden. Darauf folgte der Ausschluss der jüdischen Buchhändler und Antiquare aus den jeweiligen Kammern. Der stadtbekannte Antiquar Martin Breslauer legte im Dezember 1935 Beschwerde gegen seinen Ausschluss ein. Er bekam aber nur eine Nachfrist, um „den Betrieb in die Hände einer geeigneten arischen Persönlichkeit zu legen“.⁶⁴

Der jüdische Antiquar Arnold Winter begann 1924 mehrere Bücherwagen in der Berliner Innenstadt in Universitätsnähe aufzustellen, für die er arbeitslose Buchhändler anstellte. Mitte 1932 konnte er eine vorhandene Leihbücherei samt Buchbestand und Mobiliar in der Invalidenstrasse erwerben. Das Angebot der ausleihbaren Buchtitel erweiterte er in attraktiver Weise. In seinem Ladengeschäft bot er auch antiquarische Bücher zum Kauf an. Durch Werbeaktionen in der Umgebung und Einstellung auf die Kundenwünsche war Arnold Winter erfolgreich. Der Boykotttag 1. April 1933 beeinträchtigte zwar das Geschäft, doch ließ sich die Mehrheit der Kunden nicht dauerhaft abschrecken. SA und NS-Studenten konfiszierten etwa ein Drittel des Buchbestands für die Bücherverbrennung auf dem Opernplatz Unter den Linden am 10. Mai 1933. Allerdings waren auch „arische“ Kollegen davon betroffen. Die finanziellen Verluste wurden nicht ersetzt.

Durch Fleiß und Einsatz auch von Ehefrau und Sohn erholte sich Arnold Winters Leihbuchhandlung und Antiquariat von diesem Schlag und konnte sogar im Mai 1935 das Geschäft in ein benachbartes Haus in derselben Straße verlegen, wo zwei Geschäftsräume angemietet werden konnten. „In einem Laden fand die Leihbücherei ihr Domizil und im Laden daneben das schöne Antiquariat mit alten Drucken, signierten Erstausgaben berühmter Bücher und bibliophilen Ausgaben.“⁶⁵

Nachdem die Buchhändler zwangsweise in der Reichskulturkammer organisiert wurden, musste Arnold Winter auch an obligatorischen Schulungsabenden

⁶⁴ Ebd., S. 192.

⁶⁵ Berthold Winter, *Schwierige Rückkehr. Das Schicksal einer jüdischen Berliner Buchhändlerfamilie*. Mit einem Vorwort von Norbert Kampe, Berlin 2013, S. 40.

teilnehmen. Ende Juli 1935 traf dann die Vorwarnung der Reichskulturkammer für ein bevorstehendes Berufsverbot ein:

Wir sehen uns veranlaßt, Sie heute schon darauf aufmerksam zu machen, daß die Ausschaltung des nichtarischen Einflusses im Buchhandel- und Leihbüchereigewerbe in naher Zukunft vorgenommen wird. Wir werden deshalb demnächst genötigt sein, dem Herrn Präsidenten der Reichsschrifttumskammer auch Ihren Ausschluß aus dem Bund Reichsdeutscher Buchhändler vorzuschlagen. Es wird Ihnen bekannt sein, daß der Ausschluß gleichbedeutend mit dem Verbot weiterer Betätigung auf diesem Gebiet ist. Wir möchten Ihnen jedoch durch diese Nachricht Gelegenheit geben, einen Wechsel in den Eigentumsverhältnissen Ihrer Firma eintreten zu lassen, bevor der Ausschluß ausgesprochen wird.

Der Verkauf darf – den Bestimmungen der ersten Durchführungsverordnung zum Reichskulturkammergesetz vom 1.11.1933 (RGBL 1933/I S. 797) entsprechend – nur an solche Personen stattfinden, die die Mitgliedschaft im Bund reichsdeutscher Buchhändler besitzen oder gegen deren Aufnahme nachweislich keine Bedenken bestehen. Sollten Sie keinen Käufer finden, steht der Liquidation der Firma nichts im Wege. Die stille Teilhaberschaft wird der Inhaberschaft gleich gesetzt, sie darf also nicht in Erwägung gezogen werden.⁶⁶

Im Oktober 1935 folgte das nächste Schreiben:

Im Nachgang zu dem bereits in Ihren Händen befindlichem vorbereitenden Ausschlußschreiben geben wir Ihnen bekannt, daß der Verkauf oder die Auflösung Ihrer Leihbücherei bis zum 31.12.1935 zu erfolgen hat.

Wir erwarten von Ihnen die genaue Einhaltung dieses Termines, da wir uns andernfalls genötigt sehen, der Reichsschrifttumskammer Meldung zu machen und Ihren Ausschluß durch Entscheidung des Präsidenten der Reichsschrifttumskammer zu beantragen.⁶⁷

Da von dem Verkaufzwang gleichzeitig diverse andere jüdische Buchhändler und –verleiher betroffen waren, konnten Bücher und Ladeneinrichtungen nur für einen Bruchteil ihres Wertes an einen ‚arischen‘ Kollegen verkauft werden. Die Beschaffung von Ausreisedokumenten verschlang das vorhandene

⁶⁶ Ebd., S. 54 f.

⁶⁷ Ebd., S. 56.

Restvermögen, so dass der einstmals erfolgreiche Buchhändler und seine Familie nur mit finanzieller Hilfe eines jüdischen Hilfskomitees nach Argentinien auswandern konnten.

Parallel zum Auftrag der Überwachungsstelle erfolgte die – eher subtile – Kontrolle des Leihbüchereisektors durch die Wismannsche Reichsschrifttumstumsstelle. In einem Brief vom September 1934 informierte er seinen Minister, dass „die Reichsschrifttumstumsstelle eine Grundliste für das Leihbüchereigewerbe zusammengestellt [hat], die mehrere hundert Titel umfaßt. Es wird den Leihbüchereiinhabern zur Pflicht gemacht werden, bei ihren Einkäufen vornehmlich die Bücher dieser Liste zu berücksichtigen. Die Befolgung dieser Anweisung soll durch fortgesetzte Kontrollmaßnahmen sichergestellt werden.“⁶⁸

Die Grundliste erschien einen Monat später in der „Zeitschrift der Leihbücherei“.⁶⁹ Sie enthielt in alphabetischer Folge 216 vorwiegend belletristische Positionen mit Angabe des (meist deutschen) Verfassers, des Titels, des Verlags und des Preises. Im Verzeichnis findet man zwar als „Pflichtrepertoire“ solche Autoren wie Goebbels, Dwinger, Göring, Hitler, Karrasch, Rosenberg, doch unverkennbar ist die Absicht, das Niveau des Titelangebots der Leihbüchereien zu heben. So erklärt sich die Anwesenheit solcher Namen wie A. v. Droste-Hülshoff, M. v. Ebner-Eschenbach, Th. Fontane, J. Gotthelf, G. Keller, C. F. Meyer, A. Miegel, I. Seidel, W. Raabe. Es fehlen Bücher von Heinrich und Thomas Mann, H. Hesse, E. M. Remarque und von den deutsch-jüdischen Schriftstellern. Sieht man etwa von Hitlers *Mein Kampf* oder Rosenbergs *Wesensgefüge des Nationalsozialismus* etc. ab, dann ist die Liste als eine Aufstellung von Titeln zu sehen, die reelle Chancen hatten, von den Kunden der Leihbibliotheken ausgeliehen zu werden. In der Folgezeit wurde die erste Grundliste durch die so genannten laufenden Empfehlungen ergänzt, die eine Art von Nachtragslisten des neu erscheinenden und für Leihbüchereien als geeignet befundenen Schrifttums darstellten.⁷⁰

Die erste Grundliste in Buchform, unter dem Titel *Das Buch ein Schwert des Geistes*, wurde 1940 publiziert.⁷¹ Ihre Erstellung war im Auftrag des

⁶⁸ Ein Schreiben vom 15.9.1934, BArch R 55/682, Bl. 59 f., hier Bl. 60.

⁶⁹ Vgl. Grundliste für die Leihbüchereien, in: Die Zeitschrift der Leihbücherei, Jg. 3 (1934), H. 19 (10.10), S. 13–16.

⁷⁰ Vgl. Hellmuth Langenbucher, Schrifttumspflege im neuen Deutschland, in: Bbl., Nr. 114 [Kantate-Nummer, (Mai) 1935], S. 24–30, hier S. 27–29 (Abschnitt: Reichsschrifttumstumsstelle).

⁷¹ *Das Buch ein Schwert des Geistes. Erste Grundliste für den Deutschen Leihbuchhandel*. Herausgegeben vom Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda. Abteilung Schrifttum. Verlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig 1940, 148 S. (=Schriftenreihe des Großdeutschen Leihbüchereiblattes. Heft 1)

Reichspropagandaministeriums Folge einer Zusammenarbeit des Werbe- und Beratungsamtes für das deutsche Schrifttum, das die Aufgaben der zum 1. April 1938 aufgelösten⁷² Überwachungs- bzw. Beratungsstelle für das Leihbüchereiwesen übernahm, und des Amtes Schrifttumspflege Alfred Rosenbergs. Über ihren Inhalt informierte die Einführung:

Die Auswahl umfaßt das beste deutsche Schrifttum aus einem Zeitraum von etwa zehn Jahren vor dem 1. April 1939, das seine besondere Eignung für den Leihbuchhandel bereits unter Beweis gestellt hat. Darüber hinaus wurde das Verzeichnis durch die Titel der Vorschlagslisten 1–9 des Werbe- und Beratungsamtes für das deutsche Schrifttum erweitert, die bereits im „Großdeutschen Leihbüchereiblatt“ veröffentlicht wurden. Die Liste wurde ferner durch Werke aus dem klassischen Schrifttum entsprechend ergänzt.

Den Übersetzungen der befreundeten Länder wurde ein entsprechender Raum eingeräumt; so finden wir u. a. eine große Auswahl nordischer Schriftsteller, sowie Autoren aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika, während Bücher aus dem feindlichen Ausland selbstverständlich nicht aufgenommen wurden. Für sie ist in der nationalsozialistischen Leihbücherei kein Raum. [...]

Eine thematische Ordnung gliedert das Verzeichnis in die vier Hauptgruppen: Weltanschauung und Politik, Dichtung und Erzählung, Kultur und Natur und Übersetzungen, deren jede in weitere Untergruppen geteilt ist.

Die Grundliste schlossen das alphabetische Verfasserverzeichnis und ein Stich- und Schlagwortregister ab. Umfangsmäßig bestand die rund 2000 Titel enthaltende Liste zu gut 80% aus belletristischen Titeln. Interessant ist zu erwähnen, welche Sprachen 1940 als Sprachen „befreundeter Länder“ galten. Man empfahl Übersetzungen aus dem „Amerikanischen“, Dänischen, Estnischen, Finnischen, Flämischen, Holländischen, „Jugoslawischen“, Irischen, Italienischen, Norwegischen und Schwedischen.

Die zweite Folge der Grundliste erschien im Jahr 1941.⁷³ Das Vorwort informierte über ihren Inhalt: „Während die Liste des vergangenen Jahres das

Vgl. auch: Die Grundliste für den deutschen Leihbuchhandel. Ein wichtiger Helfer für jeden Buchhändler, in: Großdeutsches Leihbüchereiblatt. Mitteilungsblatt der Reichsschrifttumskammer Gruppe Buchhandel, Jg. 1 (1939), H. 5, S. 145.

⁷² Vgl. Kast, Der deutsche Leihbuchhandel und seine Organisation im 20. Jahrhundert, S. 250.

⁷³ Das Buch ein Schwert des Geistes. Grundliste für den Deutschen Leihbuchhandel. Herausgegeben vom Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda. Abteilung Schrift-

Schrifttum aus einem rückläufigen Zeitraum von 10 Jahren erfaßt, stützt sich das zweite, diesjährige Verzeichnis in der Hauptsache auf das aktuelle Schrifttum des Kriegsgeschehens. So wurde dem reinen Kriegsbericht in der Gruppe ‚Das Kampferlebnis‘ ein besonderer Raum zugewiesen. Der großen Gruppe des ‚weltpolitischen Schrifttums‘ mit den Büchern über England und das Empire einschließlich der Dominien wurde ebenfalls ein besonderer Platz eingeräumt.“ Eine knappe Hälfte der Empfehlungen bildete das schöngeistige Schrifttum neueren Datums. Eine besondere Unterabteilung bildeten die Kriminalromane.

Die dritte und letzte Folge der Grundliste erschien im Juli 1943, ihren Schwerpunkt bildete die Unterhaltungsliteratur.⁷⁴

Die Leihbüchereien wurden nach 1933 mit immer neuen Anordnungen überschüttet. Sie hatten Listen oder Karteien zu führen, aus denen der vorhandene Buchbestand jederzeit ersichtlich war. Die Nachträge der Neuanschaffungen waren vor Jahresende an die Überwachungsstelle zu senden.⁷⁵ Man oktroyierte den Büchereien die Mindestgebühren, schrieb vor, welchen Raum sie einnehmen dürfen, schloss die Geschäfte in Warenhäusern, untersagte den Verkauf der Bücher an die Kunden, die Erweiterung der Geschäftsfläche über das vorgeschriebene Maß, eine Verlegung oder auch die freie Überlassung an Dritte... Allem zuvor erging aber der sog. Sperrerlass vom 4. Januar 1934, in dem unter Missachtung des Prinzips der Gewerbefreiheit angeordnet wurde, dass „hiermit die Neugründung und die Wiedereröffnung von Leihbüchereien für das gesamte Gebiet des deutschen Reiches [...] gesperrt“ sei.⁷⁶ Der Erlass

tum. 2. Folge. Verlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig 1941, 86 S. (=Schriftenreihe des Großdeutschen Leihbüchereiblattes. Heft 3)

⁷⁴ *Das Buch ein Schwert des Geistes. Grundliste für den Deutschen Leihbuchhandel*. Herausgegeben vom Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda. Abteilung Schrifttum. 3. Folge. Verlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig 1943, 190 Sp. (=Schriftenreihe des Großdeutschen Leihbüchereiblattes. Heft 5)

Die Zahl der Titel in den einzelnen Grundlisten zählte Raimund Kast zusammen. Demnach waren es entsprechend 2271 Titel (Folge 1), 1156 Titel (Folge 2) und 1689 Titel, darunter 847 Titel der Unterhaltungsliteratur – ohne Übersetzungen (Folge 3). Vgl. Kast, *Der deutsche Leihbuchhandel und seine Organisation im 20. Jahrhundert*, S. 253.

⁷⁵ Vgl. die Anordnung der Beratungsstelle (Überwachungsstelle) für das Leihbüchereiwesen, in: Bbl., Ausg. D, Nr. 253, 29.10.1936, S. 942.

⁷⁶ Sperrung der Neugründung bzw. Wiedereröffnung der Leihbüchereien. Bekanntmachung der Reichsschrifttumskammer vom 4. Januar 1934, in: *Die Zeitschrift der Leihbücherei*, Jg. 3 (1934), H. 1 (10.1), S. 1. Vgl. auch: Dr. Johannes Grewe, *Schrifttumskammerrecht mit besonderer Berücksichtigung der den Leihbuchhandel betreffenden Vorschriften*, in: *Großdeutsches Leihbüchereiblatt. Mitteilungsblatt der Reichsschrifttumskammer Gruppe Buchhandel*, Jg. 2 (1940), H. 9, S. 137; ders., *Schrifttumskammerrecht mit besonderer Berücksichtigung der den Leihbuchhandel betr. Vorschriften*, in: *Jahrbuch des Großdeutschen Leihbuchhandels*, 1. Ausgabe 1941, S. 86–120 (enthält Texte von Vorschriften); ders., *Schrifttumskammerrecht mit*

wurde mehrmals überarbeitet und verlängert, letztmalig am 1. Oktober 1944 mit einer Geltungsdauer bis zum 30. September 1946 (!).⁷⁷

Anfang 1937 hatte sich die Situation soweit entwickelt, dass den Leihbüchereien nahe gelegt wurde, sie mögen jeden Buchankauf sicherheitshalber von der Überwachungsstelle billigen lassen:

Wir nehmen Veranlassung, die Inhaber der Leihbüchereien daran zu erinnern, daß sie allein für den Einkauf ihrer Bücher verantwortlich sind, auch ihren Lesern gegenüber. Sie haben sich daher, bevor sie einkaufen, des Inhalts der angebotenen Bücher zu vergewissern, oder die Listen der Beratungsstelle zu benutzen. [...]

Wir warnen die in Frage kommenden Leihbüchereien. Wir suchen um genaue Beachtung dieser Warnung und bitten in Zweifelsfällen bei der Beratungsstelle (Überwachungsstelle) für das Leihbüchereiwesen, Berlin NW 7, Mittelstraße 15, anzufragen.

Berlin, den 18. Februar 1937⁷⁸

Diese Leihbuchhändler, die der Überzeugung waren, dass mit der Säuberung der Bestände von der Wende der Jahre 1934/35 und dem Erscheinen der Verbotslisten der RSK nach 1935 die größten Schicksalsschläge gegen die Branche überstanden gewesen wären, erwartete ein böses Erwachen. Über das Geschehene informierte dann im Herbst 1940 lediglich eine kurze Pressenotiz:

Im Zuge der Säuberung des Unterhaltungs-Schrifttums hat der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda angeordnet, daß eine größere Anzahl von Schundschriftenreihen von den Verlagen zurückgezogen werden. Auch zahlreiche Einzelbücher, insbesondere minderwertige Kriminalromane, wurden aus dem Handel gezogen.⁷⁹

besonderer Berücksichtigung der den Leihbuchhandel betreffenden Vorschriften, in: Jahrbuch des Großdeutschen Leihbuchhandels, 2. Ausgabe 1942–1943, S. 66–78.

⁷⁷ Vgl. Amtliche Bekanntmachung der Reichsschrifttumskammer Nr. 153a, in: Die Reichskulturkammer. Mitteilungsblatt der Reichskulturkammer..., Jg. 2 (1944), Nr. 10 (Oktober), S. 148.

Die Gründung einer Leihbücherei war nach dem Erscheinen des Sperrlasses durch eine Ausnahmegenehmigung des Präsidenten der Reichsschrifttumskammer möglich.

⁷⁸ Bekanntmachung der Beratungsstelle (Überwachungsstelle) für das Leihbüchereiwesen, in: Bbl. Nr. 42, 20.2.1937, S. 154.

⁷⁹ Schriftumsschau, in: Nationalsozialistische Monatshefte, Jg. 11 (1940), H. 128 (November), S. 719.

Die Einziehung der „Schundschriften“ bedeutete gleichzeitig Verleih- und Verkaufsverbot der indizierten Titel für den Leihbuchhandel. Über den genauen Umfang der Goebbelsschen Aktion informierte im Sommer 1940 „Die Zeitschrift der Leihbücherei“: Im Zuge der „Säuberung des Unterhaltungsschrifttums von feindstaatlichen Einflüssen“ wurden von den Verlagen 14 „Schmökerreihen“ eingezogen (*Billy Jenkins, Alaska Jim, Jan Mayen* – 120 Hefte, *Tom Shark* – zwei Ausgaben, u. a.).⁸⁰ Das sonstige verbotene Schrifttum gelangte zur Kenntnis des Leihbuchhandels in Form dreier vom Werbe- und Beratungsamt für das deutsche Schrifttum zusammengestellter Listen der „Bücher, deren Ausleihe und Verkauf einzustellen ist“.⁸¹ Auf den Index setzte man rund 660 Titel, Kriminalromane (G. Fairlie *Der Tote im Fahrstuhl*, Edgar Wallace *Käthe und ihre Zehn*, Harry Hoff *Kommissar Holl räumt auf*), Wildwest-Romane (A. Berger *Die Texaner*, Fr. Sander *Ein Mann reitet nach Yuma*, Anton J. Maly *Eddy King schießt scharf*, William Tex *Wo der Colt regiert*), Abenteuerliteratur (Arno Alexander *Nord-Nordwest mit halber Kraft*, F. Daum *Geheimnisse der Nordlandwälder*, A. Kunold *Die Braut des Teufels*, Rudyard Kipling *Naulahka*). Die indizierte Literatur stammte aus 21 Verlagen. Am meisten betroffen waren: Verlag Henry Burmester, Hamburg (82 Titel), Rekord-Verlag, Leipzig (122 Titel), Kulturelle Verlagsgesellschaft, Berlin (101 Titel).

Die Notwendigkeit des Einschreitens staatlicherseits, „nachdem nunmehr diese dringend notwendig gewordene Säuberungsaktion zum Abschluß gekommen ist“, versuchte der für die Fragen des gesamten Unterhaltungsschrifttums und der Büchereiarbeit im Hauptreferat I der Abteilung Schrifttum des RMVP verantwortliche Referent Sebastian Losch zu erklären.⁸² Argumente allgemeiner Art waren angebliche Überschwemmung des Buchmarktes „mit leichter und

⁸⁰ Vgl. Achtung bei Verleih und Verkauf! In: Die Zeitschrift der Leihbücherei, Jg. 9 (1940), H. 14 (25.7.), S. 4. Die sonstigen verbotenen Reihen waren: *Rolf Torrings Abenteuer*, *Jörn Farrow's Abenteuer*, *Tex Bulwer*, *Salto Mortale*, *Max Wings Abenteuer*, *John Klings Abenteuer*, *John Klings Erinnerungen*, *Bob Hunter*, *Sun Koh*. Betroffen waren Verlage: Neues Verlagshaus für Volksliteratur, Berlin (5 Reihen), Verlag Werner Dietsch, Leipzig (3 Reihen), Verlagshaus Freya, Dresden (4 Reihen) und Verlag A. Bergmann, Leipzig (2 Reihen)

⁸¹ Vgl. Die Zeitschrift der Leihbücherei, Jg. 9 (1940), H. 14 (25.7.), S. 3–4 (Liste 1), S. 4–5 (Liste II) und ebd. H. 15 (10.8.), S. 2–3 (Liste III). Vgl. auch die ergänzenden Verzeichnisse mit über 30 Titeln: III. Liste des schädlichen und unerwünschten Schrifttums, ebd., H. 16 (25.8.), S. 2; II. Liste des schädlichen und unerwünschten Schrifttums, ebd. S. 3.

Analoges Verzeichnis in: Großdeutsches Leihbüchereiblatt. Mitteilungsblatt der Reichsschrifttumskammer Gruppe Buchhandel, Jg. 2 (1940), H. 4, S. 49–50; H. 5, S. 69; H. 7, S. 105.

⁸² S. L., Unterhaltungsschrifttum der Leihbüchereien – so oder so?! In: Großdeutsches Leihbüchereiblatt, Jg. 2 (1940), H. 5, S. 41 f. Vgl. auch: S. L., Unterhaltungsschrifttum, in: Jahrbuch des Großdeutschen Leihbuchhandels, 1. Ausgabe 1941, S. 187–193.

leichtester Unterhaltungsliteratur", Senkung des Kritikstandards der Verlage, der Honorare, Steigerung des Papierbedarfs. Gewichtig waren auch erzieherische Momente:

Daß diese ständige Verbrechensschilderung die Phantasie der Jugendlichen anregen und verderben mußte, daß sie schlummernden niederen Instinkten und Süchten zum Durchbruch verhelfen würde, ja, daß der Trieb zur Bandenbildung und zur Auflehnung völlig und in gefährlicher Weise fehlgeleistet werden würde, das ging dabei niemandem auf. [...] Was nun auf dem Gebiet der Kriminal- und Wildwestromans an Fremdtümelei, Massenproduktion und Nichtachtung einfachster erzieherischer und nationaler Grundsätze angerichtet wurde, das wurde auf dem Gebiet des Liebesromans durch sentimentale und unlebendige Darstellung und wirklichkeitsfremde Zeichnung menschlichen Lebens und Erlebens verdorben. Fast immer auf der Ebene längst veralteter und überholter Problemstellungen wurde persönliches Schicksal in einer Weise gestaltet und verunstaltet, die das natürliche, gesunde und durch die nationalsozialistische Gemeinschaft gerade ausgerichtete Lebensgefühl des Lesers naturgemäß erschüttern und in Zweifel bringen mußte. [...] [So] daß sich der kritische Leser nur mit Grausen abwenden konnte, dieses Schrifttum aber mit vollem Recht als eine Gefährdung des moralischen und sittlichen Rückenmarks der Nation bezeichnet werden mußte, weil es jeder gesunden, natürlichen Lebenserziehung entgegenarbeitete.

Dank des Textes von S. Losch wurde der Nachwelt ein Zeugnis darüber nachgelassen, wonach sich der Goebbelssche totalitäre Zensurapparat bei der so überraschenden und radikal forcierten „Umformung und Ausrichtung von Verleger- und Autorenschaft“ gerichtet hatte:

Im Verlauf dieser Umstellung wurden alle Bücher aus dem Gebiet des Kriminal- und Wildwestschrifttums, soweit sie auf englischem Schauplatz spielten, Einrichtungen des englischen Staates und insbesondere der Polizei darstellten und glorifizierten, englische Lebenshaltung schilderten und sich, was die Stellung des Verbrechers anbelangte, in liberalistisch-demokratischen Gedankengängen bewegten, vom Verlag zurückgezogen und nicht mehr ausgeliefert. Die gleiche Regelung traf diejenigen Wildwestbücher und amerikanischen Gangsterromane, die nach den gleichen Gesichtspunkten nicht mehr tragbar erschienen. [...] Die Zeit der auf jeder Seite gezückten Colts und der nie fehlenden Schützen dürfte endgültig vorbei sein! – So soll auch der einfache unterhaltende

Liebesroman in Zukunft Spiegel echten menschlichen Lebens sein und sich jeder falschen, unwahren Sentimentalität enthalten. [...] Eine großzügige Beratung und Unterweisung besonders der Kriminalautoren ist in Vorbereitung und wird zu gegebener Zeit den einzelnen Schriftsteller auf wichtige Probleme seines Gebietes hinweisen, die noch der Gestaltung harren.

Bei all dem erlaubte sich der Verfasser einen schlechten Scherz: „Es muß den betreffenden Verlagen zugestanden werden, daß sie die Notwendigkeit dieser Kriegsmaßnahme einsahen und sie ungeachtet wirtschaftlicher Einbußen willig trugen.“

Nachdem sich das Kriegsglück von den deutschen Waffen abgewandt hatte, sah die „Schrifttumsführung“, die vor Kurzem noch die leichte Lesekost in Verlagen und Büchereien so emsig ausmerzte, den Ernst der Lage ein. Auch im Organ der Leihbibliothekare, dem „Großdeutschen Leihbüchereiblatt“, erschien im Sommer 1942 der an die Schreibenden gerichtete Aufruf des Werbe- und Beratungsamtes für das deutsche Schrifttum, dass sie sich am Wettbewerb für Bücher mit unterhaltenden Themen beteiligen. In Frage kamen humoristisches Schrifttum, Abenteuer- und Erlebnisbücher, Kriminal-, Liebes- und Sportromane. Die Summe der Preise, die im Frühjahr 1943 zur Verteilung gelangen sollten, betrug 100 000 RM. Den Hintergrund des Preisausschreibens erläuterte Erich Langenbucher:

Das unterhaltende Buch ist gegenwärtig neben dem politisch-aufklärenden Werk und den Büchern des Kampferlebnisses eine der wichtigsten Buchformen. Es ist für den schwer arbeitenden Menschen einfach unentbehrlich, und die Schrifttumsführung hat in den letzten Jahren alles getan, um zunächst das Niveau dieser Buchgruppe zu heben und dann die Produktion so zu lenken, daß alle Ansprüche erfüllt werden können. Wenn trotzdem immer wieder die Bestellungen nicht ausgeführt werden können, so bedeutet das zunächst nicht, daß die Produktion auf diesem Gebiet zurückgegangen sei, sondern es bedeutet, daß der Bedarf in einem Maße gestiegen ist, dem auch eine noch mehr gesteigerte Erzeugung nicht nachkommen könnte.⁸³

⁸³ Erich Langenbucher, Und immer wieder: Bücher zur Unterhaltung. Zu einem Preisausschreiben des Werbe- und Beratungsamtes für das deutsche Schrifttum, in: Großdeutsches Leihbüchereiblatt. Mitteilungsblatt der Reichsschrifttumskammer Gruppe Buchhandel, Jg. 4, H. 15 (15.8.1942), S. 217.

Die Information über das „Preisausschreiben für unterhaltendes Schrifttum 1942“ erschien ansonsten u. a. in: Bbl., Nr. 163, 25.7.1942, S. 145; Der deutsche Schriftsteller, Jg. 7 (1942), Nr. 8, S. 96.

Der gewünschte Erfolg der Aktion blieb wohl aus. Die Einsendefrist wurde nämlich zweimal bis schließlich zum 1. November 1943 verlängert. Anscheinend ist es wohl nie zu einer Preisverleihung gekommen.⁸⁴

3.3. Nichtzensorische Steuerungsinstrumente der Reichsschrifttumskammer

Die Reichsschrifttumskammer verfügte in den ersten zweieinhalb Jahren ihres Bestehens über keine Zensurbefugnis, was nicht heißen will, dass ihr in dieser Beziehung die Hände gebunden waren. Sie verfügte über ein sehr einfaches und wirksames Mittel der Präventivzensur: die Möglichkeit einer Nichtaufnahme oder des Ausschlusses aus der Kammer, was ein Berufsverbot bedeutete und unliebsame Autoren, Verleger und Buchhändler vom literarischen Markt ausschloss. Gegenüber den politischen Opponenten (und auch gegenüber den Juden, s. Kapitel 1.4.) verfuhr man aber zunächst ziemlich mild, wofür Kammerpräsident Blunck auch eine Erklärung hatte: „... eine politische Tätigkeit vor der Revolution [darf] gemäß dem Wort des Führers heute kein Hemmnis der Aufnahme sein [...], es sei denn, daß sie unehrenhaft war oder etwa Unterdrückungsmaßnahmen gegen unser Vaterland Vorschub leistete...“⁸⁵

Wie sich die Dinge hinsichtlich der literarischen Berufe tatsächlich verhielten verrät die hier folgende Statistik: In den Jahren 1934–1939 waren es ca. 516 schriftstellerisch tätige Personen, denen die Mitgliedschaft in der RSK genommen wurde. Abgelehnt wurden in derselben Zeit ca. 767 Aufnahmenanträge. In den Jahren 1940–1944 (bis April) waren es etwa 65 Ausschlüsse und 314 Ablehnungen.⁸⁶ Seit 1940 wurde in den meisten Fällen als Grund der

⁸⁴ Vgl. Heinz J. Galle, *Volksbücher und Heftromane*. Bd. 2: *Vom Kaiserreich zum „Dritten Reich“*. 40 Jahre populäre Lesestoffe, 2. durchgesehene Aufl., Lüneburg 2009, S. 274 f. (=Streifzüge durch über 100 Jahre populäre Unterhaltungsliteratur. Volksbücher und Heftromane 2) Der erste Termin war 1. März 1943.

⁸⁵ H. Fr. B., Einiges über die Reichsschrifttumskammer, in: Bbl., Nr. 61, 13.3.1934, S. 225–227, Nr. 63, 15.3.1934, S. 233–235, hier S. 226 f.

⁸⁶ Die hier als Grundlage der Berechnung dienende Liste der „Gruppe Schriftsteller“ (BArch R 56 V/79, Bl. 1–139) wurde im Spätsommer 1939 zusammengestellt und dann bis April 1944 (meist handschriftlich) fortgeführt. Exakte Angabe der Zahl von ausgeschlossenen bzw. abgelehnten Personen ist (insbesondere für die Zeit nach 1939) unmöglich: Es erfolgen Durchstreichungen der Eintragungen, Aufhebungen der Aufnahme bzw. der Ablehnung, Rücknahme der „Befreiungsscheine“ (das interpretierte ich als Ausschluss), Anlegung von Sperrkarten (dies interpretierte ich als Ablehnung) u.d.m.

Bekanntmachungen der RSK über die Ausschlüsse der Mitglieder der Gruppe Schriftsteller, Ablehnungen der Anträge auf Aufnahme bzw. auf Erteilung eines Befreiungsscheines publizierte 1941–1942 „Die Zeitschrift der Leibbücherei“.

Entscheidung ein Mangel an „Zuverlässigkeit und Eignung“ angegeben. Es dominieren Kategorien „politisch unzuverlässig“ (128 Fälle) und „vorbestraft“ (93 Fälle). Ferner sind es absteigend nach der Intensität des Auftretens: Jude bzw. Mischling I oder II, Ehefrau oder Ehemann Jude bzw. Mischling I bzw. Mischling II, Buchverbote, Plagiat, geisteskrank usw.

Seit 1934 wurde das Kontrollnetz über den Literaturbetrieb in zunehmendem Maße engmaschiger. Das war auch der Sinn der Anordnung der Reichsschrifttumskammer vom Sommer 1934 über den Nachweis der Mitgliedschaft in der RSK. Es war seither Pflicht der Verlags- und Buchhandelsunternehmen bei allen ihren Geschäftspartnern zu überprüfen, ob sie Kammermitglieder sind. Der Kontrollstelle des Reichsverbandes Deutscher Schriftsteller hatten die Verlage auf Anfrage Auskunft über ihre Autoren und Übersetzer (bei Benutzung von Decknamen – über die bürgerlichen Namen) zu erteilen. Dazu mussten alle Mitglieder der RSK ihre Mitgliedsnummern angeben.⁸⁷ Seit Oktober 1936 musste dafür, kraft einer Regelung, ein besonderer Stempel verwendet werden:

Die Schriftsteller-Mitglieder der Reichsschrifttumskammer bedienen sich fortan eines Stempelaufdrucks, der auf dem Begleitschreiben unterhalb der Unterschrift und am Kopfe der ersten Manuskriptseite angebracht wird. Der dazu benutzte Stempel soll mindestens die Größe von 15x5 mm und höchstens 20x5 mm haben und in einer Umrundung lediglich die genaue Mitgliedsnummer des betreffenden Schriftsteller-Mitgliedes enthalten, wie sie auf den übersandten Ausweisen vermerkt ist. Also zum Beispiel: A 7005.

[...] Die mißbräuchliche Benutzung wird unnachsichtlich verfolgt.⁸⁸

Eine Anordnung von 1938 zwang den Verleger dazu, dass er sich darüber vergewisserte, ob der Autor, der einen Decknamen verwendete, diesen auch in der Decknamenrolle der RSK hatte eintragen lassen.⁸⁹ Seit Sommer 1934 war die Führung nur eines Decknamens erlaubt.⁹⁰ Seit 1940 verpflichtete eine

⁸⁷ Vgl. Anordnung über den Nachweis der Mitgliedschaft in der Reichsschrifttumskammer vom 30. Juli 1934, in: Schrifttumsrecht, S. 45 f.; Bekanntmachung der Reichsschrifttumskammer, in: Bbl., Nr. 180, 4.8.1934, S. 694.

⁸⁸ Kennzeichnung der Mitgliedschaft zur RSK in den beruflichen Schreiben der Schriftsteller, in: Der deutsche Schriftsteller, Jg. 2 (1937), H. 2, S. 40.

Kennzeichnung der Mitgliedschaft zur Reichsschrifttumskammer in den beruflichen Schreiben der Schriftsteller, in: Bbl., Nr. 241, 15.10.1936, S. 893.

⁸⁹ Anordnung über die Verwendung von Decknamen (Neufassung), vom 21. Juni 1938, in: Das Recht der Reichskultkammer, Bd. 2, RSK I, S. 25–26.

⁹⁰ „Laut Verfügung der Reichsschrifttumskammer ist in Zukunft nur noch die Verwendung von einem Pseudonym gestattet, welches hier gemeldet sein muß. Wir bitten, bei den Angaben

Verordnung auch die Druckereien dazu, dass sie sich vergewissern, ob ihr Auftraggeber Mitglied der RSK (bzw. davon befreit) ist. Zu diesem Zweck legte der Verleger (beim Fehlen des Verlegers der Verfasser) eine beglaubigte Kopie seines Mitgliedsausweises beim Drucker vor.⁹¹

1936 waren der Landesleitung beim Antrag zur Aufnahme in die Reichsschrifttumskammer jeweils ein polizeiliches Führungszeugnis, ein ausführlicher Lebenslauf und ein Ariernachweis (er konnte mit den amtlichen Beweismitteln nachträglich eingereicht werden) beizufügen.⁹² Letzterer für den Antragsteller und den Ehegatten, er umfasste auch die Eltern und Großeltern väterlicher- und mütterlicherseits (im Formular gab es auch Platz für Angaben über die Urgroßeltern!). Anzugeben waren in allen Fällen: Name (bzw. Geburtsname), Vorname, Geburtsort und Geburtsdatum, Religion, Ort und Datum der Taufe, Beruf (bei Männern) und (bei Großeltern) Todesdatum.⁹³ Ab Frühjahr 1936 machte man es allen Kammermitgliedern zur Pflicht, ihre Dokumentationen entsprechend zu ergänzen. Hermann Kasack mag hier mit seiner Reaktion wohl für viele andere Männer und Frauen stehen:

Die Reichskulturkammer, bzw. Reichsschrifttumskammer fordert erneut einen großen „Fragebogen“ ein – „ein Führungszeugnis“ – „Lebenslauf“ – und die arische Abstammung einschließlich Urgroßeltern, auch von der Ehegattin: mit Urkunden. Dies sind etwa 45 Urkunden! Das heißt, es entstehen etwa 40 Mark Kosten dadurch. Wovon? Wofür? Ich schreibe an etwa zehn, zwölf Kirchen und Behörden. Zum Glück weiß ich fast alle Daten und Anschriften, sonst würde es doppelte und dreifache Mühe machen.⁹⁴

zur Ausstellung des Kulturkammerausweises demzufolge nur ein Pseudonym angeben zu wollen. Linhard.“ Der Schriftsteller, Jg. 22 (1934), H. 8, S. 129.

⁹¹ Verordnung über den Nachweis der Zugehörigkeit zur Reichsschrifttumskammer, vom 17. Juli 1940, in: *Das Recht der Reichskulturkammer*, Bd. 2, RSK I, S. 7–8.

⁹² Vgl. Der Präsident der Reichsschrifttumskammer, Rundschreiben an alle Landesleiter, Anlage II (Betr.: Richtlinien für die Tätigkeit der Landesleiter, 5.6.1936), BArch R 56 V/37, Bl. 90.

⁹³ Vgl. exemplarisch Abstammungs-Nachweis Werner Mohr, aufgestellt am 25.10.1936, BArch RK B133, Bl. 42 (Mohr, Werner, 18.1.1905). Die Rubrik für die Daten der Urgroßeltern ist in Mohrs Urkunde leer. Im „Nachweis der Abstammung“ von 1939 gibt es die Rubrik mit Urgroßeltern nicht mehr, vgl. BArch R 56 V/170, Bl. 43 f.

⁹⁴ Tagebucheintragung vom 24. April 1936, in: Heribert Besch, *Dichtung zwischen Vision und Wirklichkeit. Eine Analyse des Werkes von Hermann Kasack mit Tagebuchedition (1930–1943)*, St. Ingbert 1992, S. 494 f. (=Saarbrücker Beiträge zur Literaturwissenschaft. Band 33)

Ein Faksimile des im November 1936 ausgefüllten Fragebogens zur Bearbeitung des Aufnahmeantrages für die Reichsschrifttumskammer, des Nachweises der Abstammung und der Aufnahme-Erklärung von Dr. Hans Karbe (1905–1999), einem Kunsthistoriker und Zeitungsredakteur, enthält die Publikation von Bernd Sösemann (Hrsg.): *Propaganda. Medien und*

Hermann Kasack hätte bei seinen Aufzeichnungen bestimmt Zurückhaltung geübt, wäre ihm bewusst gewesen, vor welchen enormen Herausforderungen zum gleichen Zeitpunkt die journalistisch tätigen Personen standen. Sie erfuhren darüber aus einer Anordnung Max Amanns, des Präsidenten der Reichspressekammer:

1. Wer gemäß § 4 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Reichskultkammergesetzes auf Grund der von ihm ausgeübten Tätigkeit auf dem Gebiet des deutschen Pressewesens zur Mitgliedschaft in der Reichspressekammer verpflichtet ist, hat für sich und seinen Ehegatten, mit dem er zur Zeit des Inkrafttretens dieser Anordnung verheiratet ist oder später die Ehe eingehen will, auf Anfordern den Nachweis der Abstammung von Vorfahren deutschen oder artverwandten Blutes bis zum Jahre 1800 zu erbringen.
2. Wer diesen Nachweis nicht führen kann, hat innerhalb eines von mir zu bestimmenden Zeitraumes seine Tätigkeit in der deutschen Presse einzustellen, es sei denn, daß eine vorübergehende oder dauernde Ausnahme bewilligt worden ist.⁹⁵

Erst nach Monaten entschloss sich Dr. Goebbels, die Zahl der geforderten Urkunden herabzusetzen. Sein Schreiben an den Kammerpräsidenten Johst trug den Charakter einer väterlichen Mahnung:

Es ist mir bekannt geworden, daß einzelne Kammern der Reichskultkammer von ihren Mitgliedern und deren Ehegatten zum Nachweis der arischen Abstammung in allen Fällen die Vorlage von Urkunden bis einschließlich der Großelternteile verlangen.

Ich habe bereits in dem im Nachrichtenblatt [des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda (nur zum internen Gebrauch bestimmt!)] vom

Öffentlichkeit in der NS-Diktatur. Eine Dokumentation und Edition von Gesetzen, Führerbefehlen und sonstigen Anordnungen sowie propagandistischen Bild- und Textüberlieferungen im kommunikationshistorischen Kontext und in der Wahrnehmung des Publikums. In Zusammenarbeit mit Marius Lange, Stuttgart 2011, Bd. 1, S. 418–425. (=Beiträge zur Kommunikationsgeschichte 25) Ein Faksimile des RSK-Fragebogens enthält auch der Beitrag von Angelika Schaser: Fragebogen für Mitglieder der Reichsschrifttumskammer, ausgefüllt von Gertrud Bäumer am 26. Dezember 1936, in: *Vom Individuum zur Person. Neue Konzepte im Spannungsfeld von Autobiographietheorie und Selbstzeugnissforschung*, hrsg. von Gabriele Jancke und Claudia Ulrich, Göttingen 2005, S. 223–231. (=Querelles 10)

⁹⁵ Anordnung betr. Nachweis der arischen Abstammung. Vom 15.4.1936, in: *Das Recht der Reichskultkammer*, Bd. 2, RPK I, S. 9.

11.4.1935, Seite 35, veröffentlichten Erlass⁹⁶ I² 1200/4.3. – darauf hingewiesen, daß über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehende Anforderungen für den Nachweis der arischen Abstammung nicht gestellt werden sollen, und daß in der Regel nur die Geburtsurkunde des Betreffenden und die Heiratsurkunde seiner Eltern zu verlangen sind, die Anforderung anderer Urkunden aber erst in begründeten Zweifelsfällen erfolgen soll.⁹⁷

Bald wurde noch zusätzlich erforderlich, in das Aufnahmeverfahren in die RSK auch die Gau-Organe der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei einzuspannen. Darüber informiert ein aufklärendes Schreiben der RSK an den Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda:

Auf Ihre Anfrage vom 23.5.38 berichte ich, daß die Partei bei der Prüfung der Zuverlässigkeit von Mitgliedern grundsätzlich eingeschaltet ist, und zwar:

Im Bereich der Gruppe Schriftsteller (Abteilung II) wird ab 1.4.38 bei der Prüfung der Mitgliedschaft über den Antragsteller sofort ein politisches Führungszeugnis⁹⁸ von der zuständigen Gauleitung der NSDAP eingeholt. Bis zum 1.4.38 wurde ein Zeugnis der Partei nur dann eingeholt, wenn sich aus dem Fragebogen Zweifel an der politischen Zuverlässigkeit des Bewerbers ergaben.

Ergeben sich aus dem Zeugnis der Gauleitung der NSDAP Unklarheiten, so wird bei der Staatspolizeileitstelle nachgefragt.⁹⁹ [...]

⁹⁶ Der hier herangezogene Erlass richtete sich allerdings nicht an Künstler, sondern an Beamte und fand „Verankerung“ in der Ersten Durchführungsverordnung zum Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtenstums vom 11.3.1933 und im Reichsbeamten gesetz vom 8.8.1933. Vom Beamten war „in der Regel nur die Geburtsurkunde und die Heiratsurkunde der Eltern des Beamten und seiner Frau“ zu verlangen. Die Forderung eines Ariernachweises von den RKK-Mitgliedern entbehrte also einer gesetzlichen Grundlage.

⁹⁷ Berlin, 7. Februar 1937. BArch R 56 V/51, Bl. 123.

⁹⁸ Hier exemplarisch eine Bescheinigung der Gauleitung Berlin der NSDAP für die Reichsschrifttumsstelle des RMVP vom 31.10.1936: „Politisches Führungszeugnis. Vertraulich. [...] Über die Volksgenossin Emma Linde Eintritt: – - – Mitgl.-Nr. – - – geboren am: 14.3.1911 zu: Charlottenburg wohnhaft in Berlin-Charlottenburg, Richard Wagner Platz 4 ist hier in politischer Hinsicht nichts Nachteiliges bekannt geworden.“ BArch R 56 V/51, Bl. 74.

Die in der RSK organisierten Buchvertreter wurden Anfang 1937 dazu verpflichtet, umgehend ein polizeiliches Führungszeugnis für die letzten fünf Jahre zuzuleiten und die Ausstellung eines „politischen Unbedenklichkeitszeugnisses“ bei der zuständigen Gauleitung der NSDAP zu beantragen. Vgl. Wichtige Hinweise, in: Der Deutsche Buchvertreter, 4. Jg., Nr. 1, 1.1.1937, S. 2.

⁹⁹ Vgl. exemplarisch Zeugnis der Staatspolizeistelle über Werner Mohr: BArch RK (ehem. BDC), Mohr, Werner, 18.1.1905. Die Bescheinigung der Geheimen Staatspolizei holte man jedoch auch im Fall, wenn das Urteil der Gauleitung der NSDAP positiv ausfiel. Dies resultiert

Ergeben sich bei Mitgliedern [...] auf Grund von späteren Meldungen nachträglich Zweifel über die politische Zuverlässigkeit, so wird nach dem bisherigen Gebrauch stets die zuständige Staatspolizeileitstelle zur Nachprüfung eingeschaltet.

Die politische Zuverlässigkeit der Angestellten der Kammer wird mit Hilfe der Geheimen Staatspolizei festgestellt. Ergeben sich hieraus Zweifel, so wird die zuständige Gauleitung der NSDAP. eingeschaltet.¹⁰⁰

3.4. Zensurchaos nach 1933 und das RMVP

Gesetzliche Grundlage des Verbots von Druckschriften¹⁰¹ war 1933 die Verordnung des Reichspräsidenten Paul von Hindenburg zum Schutze des Deutschen Volkes vom 4. Februar desselben Jahres. In Paragraph 7 besagte sie, dass die „Druckschriften, deren Inhalt geeignet ist, die öffentliche Sicherheit oder Ordnung zu gefährden“ polizeilich beschlagnahmt und eingezogen werden können. Zuständig dafür waren, wenn es die obersten Landesbehörden nicht anders bestimmten, die Ortspolizeibehörden. Im Falle des Verbots einer periodischen Schrift, das durch die oberste Landesbehörde auch auf Ersuchen des Reichsinnenministers ausgesprochen werden konnte, war ein Beschwerdeweg vorgesehen (§ 10). Die zuständigen Instanzen, die der Beschwerde abhelfen konnten, waren hier die oberste Landesbehörde bzw. der Reichsinnenminister. Bei negativer Entscheidung gelangte die Angelegenheit an einen vom Präsidium zu bestimmenden Senat des Reichsgerichts.

aus entsprechendem Material im Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde, z. B. die Akte Edgar von Schmidt-Pauli (2.9.1938).

¹⁰⁰ Mitteilung der RSK an den Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda betr. Beteiligung der Partei bei der Prüfung der Zuverlässigkeit von Mitgliedern vom 4.6.1938, BArch R 56 V/51, Bl. 110 f. Vgl. auch die in der Reichsschrifttumskammer im Oktober 1939 ausgearbeitete „Dienstanweisung zur Behandlung von Aufnahme-Anträgen“ (BArch R 56 V/170, Bl. 5–7) und die an die Landesleitungen der RSK gerichtete „Verfügung zur Neuordnung des Aufnahmeverfahrens innerhalb der Gruppe Schriftsteller“ (o. D., unterzeichnet von W. Ihde, BArch 56 V/170, Bl. 40).

In der Frage des politischen Führungszeugnisses berichtete der RSK die Gruppe Buchhandel, Leipzig, wie folgt: „Die Partei wird bei der Prüfung der Zuverlässigkeit von Angehörigen des Buchhandels stets beteiligt und zwar systematisch seit November 1936. Es wird kein Aufnahmeantrag endgültig bearbeitet, ohne daß die zuständige Gauleitung der NSDAP. eine politische Beurteilung über den Antragsteller abgegeben hat.“ 3.6.1938, BArch R 56 V/51, Bl. 116.

¹⁰¹ Allgemein zu den rechtlichen Grundlagen für die Verbote von Druckschriften (Stand: Ende 1933) vgl. Hans Klüber, Die Bekämpfung unerwünschter Schriften, in: Archiv des öffentlichen Rechts 64 (1934), S. 43–63.

Eine viel einfacher zu handhabende Verbotsgrundlage war die am 28. Februar 1933 vom Reichspräsidenten erlassene »Verordnung zum Schutz von Volk und Staat« (Reichstagsbrandverordnung), von deren § 1 u. a. Paragraph 118 der Reichsverfassung aufgehoben wurde, welcher jedem Deutschen garantierte, „seine Meinung durch Wort, Schrift, Druck, Bild oder in sonstiger Weise frei zu äußern“.¹⁰²

Die Polizeihoheit der Länder ist von der Verordnung vom 4. Februar 1933 unangetastet geblieben. Die Folge davon war, dass in den einzelnen 15 Ländern dem Verbot unterschiedliche Druckschriften unterlagen. So konnte ein Buch, das in Württemberg oder Preußen nicht mehr ausgeliefert wurde, in Sachsen erworben werden. Erhalten geblieben ist das *Verzeichnis der polizeilich beschlagnahmten sowie für Leihbüchereien verbotenen Druckschriften* der Bayerischen Politischen Polizei, das vermutlich aus dem Frühjahr 1934 stammt. Es enthält 6843 Buchtitel von 2293 Autoren. 4360 Titel waren allgemein verboten, die übrigen 2483 durften in den Leihbüchereien nicht geführt werden (D. Strothmann).¹⁰³ So wie in Bayern war es innerhalb der Polizeibehörden faktisch die Domäne der politischen Polizei der einzelnen Länder, gegen das wegen seiner politischen oder weltanschaulichen Tendenzen unerwünschte Schrifttum mit den allgemeinen polizeilichen Mitteln vorzugehen.¹⁰⁴ Diese wurde allerdings, zunächst in Preußen (26.4.1933) und anschließend – dem preußischen Muster folgend – in allen übrigen Ländern, in die Geheime Staatspolizei überführt.¹⁰⁵

¹⁰² Der volle Wortlaut des aufgehobenen Verfassungsartikels: „Jeder Deutsche hat das Recht, innerhalb der Schranken der allgemeinen Gesetze seine Meinung durch Wort, Schrift, Druck, Bild oder in sonstiger Weise frei zu äußern. An diesem Rechte darf ihn kein Arbeits- oder Anstellungsverhältnis hindern, und niemand darf ihn benachteiligen, wenn er von diesem Rechte Gebrauch macht. Eine Zensur findet nicht statt, doch können für Lichtspiele durch Gesetz abweichende Bestimmungen getroffen werden. Auch sind zur Bekämpfung der Schund- und Schmutzliteratur sowie zum Schutze der Jugend bei öffentlichen Schaustellungen und Darbietungen gesetzliche Maßnahmen zulässig.“

Zur praktischen Handhabung der beiden Verordnungen des Präsidenten vgl. die Notiz „Beschlagnahme der Druckschriften“ im Bbl. Nr. 74 vom 28.3.1933, S. 223.

¹⁰³ Vgl. Dietrich Strothmann, *Nationalsozialistische Literaturpolitik. Ein Beitrag zur Publizistik im Dritten Reich*, 4. Aufl., Bonn 1985, S. 228 f. (=Abhandlungen zur Kunst-, Musik- und Literaturwissenschaft 13)

Ein Exemplar des *Verzeichnisses* befindet sich im Institut für Zeitgeschichte München.

¹⁰⁴ Vgl. Hans Klüber, Die Organisation der Schrifttumsüberwachung. V. In: Bbl., Nr. 210, 8.9.1934, S. 789 f.

¹⁰⁵ Zur Organisation von Strukturen, die innerhalb der Geheimen Staatspolizei den Bücher- und Pressemarkt überwachten, vgl. Barbian, *Literaturpolitik im NS-Staat*, S. 142 f.

Die rechtliche Grundlage, nach der man durchaus gern griff, war § 1 der Reichstagsbrandverordnung, der ein Verbot von Druckschriften im ganzen Inland ermöglichte. (Geringe Rolle spielte dabei der Umstand, dass die Verordnung im Grunde „zur Abwehr kommunistischer staatsgefährdender Gewaltakte“ erlassen worden war.) Dennoch fehlte in Deutschland ein homogenes Überwachungsorgan. Eine lückenlos funktionsfähige zentrale Überwachung wurde erst im Juni 1936 möglich, als durch Erlass Hitlers die gesamte Polizei zentralisiert und Heinrich Himmler als dem „Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern“¹⁰⁶ unterstellt wurde.

Die Mitteilungen über die von verschiedenen Behörden verhängten Druckverbote, die Bücher und Pressetitel aus dem In- und Ausland betrafen, erschienen in den Organen der Polizei jeweiliger Länder („Bayerisches Polizeiblatt“), im „Deutschen Kriminalpolizeiblatt“ und im „Deutschen Reichsanzeiger“. Aus den hier genannten drei Organen übernommene,¹⁰⁷ entsprechende Anzeigen („Verbote Druckschriften“) erschienen auch im „Börsenblatt für den deutschen Buchhandel“. Hier etliche Kostproben, auch ein Zeugnis willkürlicher Rechtsauslegung:

Gemäß § 7 der Verordnung vom 4. Februar wurden für Preußen beschlagnahmt und eingezogen: Das im Verlag Hesse & Becker, Leipzig, erschienene Buch „Die Meuterei“, von Rudolf de Haas; das im Verlag J. Engelhorns Nachf., Stuttgart, erschienene Buch „Mirjams Sohn“, von Grete von Urbanitzky; sämtliche in deutscher Sprache erschienenen Druckschriften des jüdischen Schriftstellers Hermann Kesten.

(Deutsches Kriminalpolizeiblatt Nr. 1945 vom 3. September 1934.) [Bbl., Nr. 208, 6.9.1934, S. 784]

¹⁰⁶ Die Bezeichnung des neuen Amtes bedeutete keine Unterordnung seines Inhabers unter Reichsinnenminister Wilhelm Frick, in dessen Ressort Himmler formell den Rang eines Staatssekretärs besaß. In Wirklichkeit wurde die Polizei dem Reichsinnenministerium entzogen. Als „Reichsführer SS“, der eine Gliederung der NSDAP befehligte, war Himmler nämlich nur Hitler unmittelbar verantwortlich. Gegenüber der direkten Führerbindung wog die unmittelbare und persönliche Unterstellung als Polizeichef unter den Reichsinnenminister natürlich weniger. Als Polizeichef stand also Himmler nicht unter, sondern neben Frick. Im Reichsinnenministerium unterhielt Heinrich Himmler nicht einmal ein Büro. Vgl. Wilhelm Benz, *Geschichte des Dritten Reiches*, München 2000, S. 111 f. Zu Himmler im Terrorsystem des NS-Staates vgl. Peter Longerich, *Heinrich Himmler. Eine Biographie*, München 2008, S. 189 ff.

¹⁰⁷ Vgl. Hans Peter des Coudres, Das verbotene Schrifttum und die wissenschaftlichen Bibliotheken, in: *Zentralblatt für Bibliothekswesen*, Jg. 52 (1935), S. 459–470, hier S. 464.

Alle Exemplare der Druckschrift „NAZ“ (Neue Arbeiterzeitung), Januar-Ausgabe, mit dem Deckblatt „Kaffee Haag schont Ihr Herz“ sind unbrauchbar zu machen. GenStAnw Hamm.

[Bbl., Nr. 214, 13.9.1934, S. 804]

Auf Grund des § 7 der Verordnung des Reichspräsidenten vom 4. Februar 1933 wurde die im Heim-Verlag in Radolfzell erschienene Druckschrift „Hitler lebt“, von Alfons Wiehr, im Einvernehmen mit der Parteiamtlichen Prüfungskommission zum Schutze des NS-Schrifttums, für Preußen eingezogen.

Das beschlagnahmte Buch: „Diskrete Antworten auf vertrauliche Fragen“, von Reinhold Gerling wird eingezogen. Berlin, 18. August 1934. Staatsanw.

Auf Antrag der parteiamtlichen Prüfungskommission zum Schutze des NS-Schrifttums in München sind die im Verlag Paul Schmidt in Berlin erschienenen Schriften „Wir sind Deutschlands Zukunft“ (Jugendliederbuch); „Deutschland! Glaub' ans Glück“ (Liederbuch in Noten); „Liederbuch der NSDAP“ (Adolf Hitlers Werdegang) auf Grund des § 7 der Verordnung vom 4. Februar 1933 für Preußen beschlagnahmt und eingezogen.

(Deutsches Kriminalpolizeiblatt Nr. 1993–1996 vom 29., 30., 31. Oktober und 1. November 1934.) [Bbl., Nr. 257, 3.11.1934, S. 964]

Sämtliche Druckschriften der nachstehend genannten Verfasser, die den bekannten Aufruf an Saarländer, am 13. Januar 1935 für Status quo zu stimmen, unterzeichnet haben, sind auf Grund der Verordnung vom 4. Februar 1933 für Preußen beschlagnahmt und eingezogen worden: Heinrich Mann; Lion Feuchtwanger; Prof. E. J. Gumbel; Leonhard Frank; Alfred Kerr; Johannes R. Becher; Oskar Maria Graf; Prof. Georg Bernhard; Ernst Toller; Balder Olden; Anna Seghers; Theodor Plivier; Erwin Piscator; Prinz Max Carl zu Hohenlohe-Langenburg; Carola Neher; Leopold Schwarzschild; Gustav von Wangenheim; Klaus Mann; Gustav Regler; Erich Weinert; Ernst Ottwalt; Dr. Kurt Rosenfeld; Bodo Uhse; Helmut Herzfeld alias John Heartfield; Walter Schönstedt; Alfred Kantorowicz; Willi Bredel; Peter Maslowski.

Auf Grund der Verordnung vom 28. Februar 1933 [...] „Der neue Tag“, Halbmonatsschrift (Niederlindewiese, das Verbot vom 19. Oktober mit „Freiwaldau“ als Erscheinungsort wird aufgehoben).

(Deutsches Kriminalpolizeiblatt Nr. 2013, 2014 und 2015 vom 22., 23. und 24. November.) [Bbl., Nr. 276, 27.11.1934, S. 1040]

Die Beschlagnahme und Einziehung der Druckschrift „Katholiken und Status quo“, hrsg. von Artur Mannbar (Saar-Nahe Druck A.-G. in Saarbrücken) wird durch die Bayerische Politische Polizei für das Gebiet des Landes Bayern angeordnet.

(Bayerisches Polizeiblatt Nr. 178 vom 28. Dezember 1934.) [Bbl., Nr. 6, 8.1.1935, S. 23]

Den bestehenden Wirrwarr steigerte noch die Zurückziehung bestehender bzw. Verhängung nur befristeter Verbote:

Auf Grund der Verordnung vom 28. Februar 1933 wurden die nachstehend genannten ausländischen Druckschriften im Inland verboten: [...] bis 10. Januar 1935 „Der Landbote“ (Winterthur, Schweiz).

Das Verbreitungsverbot der ausländischen Druckschrift „Luxemburger Wort“ (Luxemburg) wurde im Inland mit Wirkung vom 10. Oktober 1934 aufgehoben.

(Deutsches Kriminalpolizeiblatt Nr. 1967, 1968 und 1969 vom 28. und 29. September und 1. Oktober 1934.) [Bbl., Nr. 232, 4.10.1934, S. 872]

Das Verbreitungsverbot der ausländischen Druckschrift Emmerich Czermak und Oskar Karbach „Ordnung der Judenfrage“ (Wien) wird im Inland mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

(Deutsches Kriminalpolizeiblatt Nr. 1977 vom 10. Oktober 1934.) [Bbl., Nr. 240, 13.10.1934, S. 900]

Nachdem die Beschlagnahme des im Verlag Justin Moser, München, erschienenen Buches „Die Weltkriegsspionage“ auf Weisung des R.M.d.I. für Bayern aufgehoben worden ist, ist die Aufhebung der Beschlagnahme auch für Preußen verfügt.

Das Verbreitungsverbot der nachstehenden ausländischen Druckschriften im Inland wurde aufgehoben: Mit sofortiger Wirkung: „L'Echo de Paris“ (Paris); mit Wirkung vom 1. November: „World“ (Monatsschrift, London).

(Deutsches Kriminalpolizeiblatt Nr. 1987–1990 v. 22.–25. Oktober 1934.) [Bbl., Nr. 254, 30.10.1934, S. 955]

Die Beschlagnahme des von der Missionsdruckerei A-G. in Steyl herausgegebenen „St. Michaels-Kalenders für das Jahr 1935“ wird aufgehoben, da Verlag sich verpflichtet hat, den Kalender unter Fortlassung des beanstandeten Artikels

über den Rundfunk (Seite 42) neu zu drucken und nur in dieser geänderten Neuauflage zu verbreiten. Hinsichtlich der beschlagnahmten ersten Auflage verbleibt es bei getroffener Maßnahme.

Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Teufeleien und anderes“ von Hermann Randa, Kulturpolitischer Verlag in Berlin – Leipzig – München, wird zurückgezogen.

(Deutsches Kriminalpolizeiblatt Nr. 2004 vom 9. November 1934.) [Bbl., Nr. 265, 13.11.1934, S. 995]

Für die neugefaßte Auflage des Buches: „Reich und Religion“ von Dr. A. Hompf (Verlag für Nationalsozialistisches Schrifttum Erhard Walther, Stuttgart) wird die Beschlagnahmeverfügung des Württ. Politischen Landespolizeiamtes vom 17. Januar 1934 aufgehoben.

[Bbl., Nr. 282, 4.12.1934, S. 1059]

Es erfolgten auch Verbote auf indirektem Wege, ausgesprochen von Institutionen und Personen, die über derlei Befugnis nicht verfügten. Ein Beispiel hierfür ist der Aufruf zur „Entrümpelung der Buchläden“ vom Herbst 1934:

Der Vorsteher des Börsenvereins und des Bundes reichsdeutscher Buchhändler, Herr Wilhelm Baur, hat Sie am 1. Oktober (s. Börsenblatt Nr. 234) aufgefordert, unwürdige Bücher und Schriften nicht mehr auszustellen und zu verkaufen. Die Zeiten sind endgültig vorbei, wo marxistische Literatur, erotische Bücher und Schundromane verkauft wurden! Darum:

Raus mit dem marxistischen Schund!

Entrümpelt Eure Läden!

Verschenkt die Bücher nicht, schickt sie nicht ins Ausland, vermakuliert sie auch nicht! Die Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums sammelt Bücher der Volksverräter und Betrüger, marxistische Literatur und politisches Schrifttum der vergangenen Epoche. Sie bittet das deutsche Sortiment um Zusage der Bücher, die von derartigen Säuberungsaktionen betroffen werden.¹⁰⁸

Ein anderes Beispiel ist der Text über die „Schädlinge des Volkes“ im „Börsenblatt für den deutschen Buchhandel“ vom Dezember 1936:

Auf Grund des § 2 des Gesetzes über den Widerruf von Einbürgerungen und Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit vom 14. Juli 1933 (RGBl.

¹⁰⁸ Bbl., Nr. 276, 27.11.1934, S. 1040.

I S. 480) wurde wieder eine Reihe von Reichsangehörigen der deutschen Staatsangehörigkeit für verlustig erklärt, weil sie durch ein Verhalten, das gegen die Pflicht zur Treue gegen Reich und Volk verstößt, die deutschen Belange geschädigt haben. In dieser Liste finden sich Namen der nachstehend genannten Schriftsteller. Es bedarf keines Hinweises, daß ihre Werke, soweit das überhaupt noch der Fall war, vom deutschen Buchhandel nicht mehr geführt werden. D. Schriftltg. [...]

Mann Thomas, geb. am 6. Juni 1875 in Lübeck. Er verließ nach dem Umschwung Deutschland und ließ sich mit seiner jüdischen Ehefrau Katharina geb. Pringsheim in der Schweiz nieder. Er beteiligte sich an zahlreichen deutschfeindlichen Kundgebungen internationaler jüdischer Verbände. Anlässlich einer Diskussion in einer bekannten Zürcher Zeitung richtete er öffentlich gegen das Reich die schwersten Beleidigungen, die auch in der Auslandspresse auf starken Widerspruch stießen. Sein Bruder Heinrich Mann, sein Sohn Klaus Mann und seine Tochter Erika Mann sind wegen unwürdigen Auftretens im Ausland bereits vor einiger Zeit der deutschen Staatsangehörigkeit für verlustig erklärt worden.

Olden, Rudolf, geb. am 14. Januar 1885 in Stettin, war früher Redakteur am „Berliner Tageblatt“, wo er in vorderster Linie an der jüdisch-marxistischen Durchsetzung des deutschen Volkes arbeitete. Nach seiner Flucht aus Deutschland setzte er seinen gehässigen Kampf gegen alles Deutsche fort.¹⁰⁹

Den Schluss des Aufrufs bildet gewissermaßen ein „Resümee“:

Wir erinnern bei dieser Gelegenheit besonders an folgende Namen aus den früheren Ausbürgerungs-Listen: Becher, Johann Robert; Bekker, Paul; Bernhard, Georg; Brecht, Bertold; Breitscheid, Rudolf; Einstein, Albert; Feuchtwanger, Lion; Förster, Friedr. Wilh.; Frank, Leonhard; Graf, Oskar Maria; Harringer, Jakob; Hegemann, Werner; Herzfelde, Wieland; Hilferding, Rudolf; Hiller, Kurt; Hodann, Max; Jakob, Walter; Kerr, Alfred; Liepmann, Max Heinz; Mann, Erika; Mann, Heinrich; Mann, Klaus; Mehring, Walter; Nicolaus, E. H. (Ottwalt); Olden, Balder; Piscator, Erwin; Plivier, Theodor; Pol, Heinz; Schiff, Victor; Schmitt, H. (gen. Frank Arnau); Seger, Gerhard; Stilgebauer, Edward; Toller, Ernst; Tucholsky, Kurt; Westheim, Paul; Wolf, Friedrich; Zweig, Arnold.¹¹⁰

¹⁰⁹ Schädlinge des Volkes, in: Bbl., Nr. 285, 8.12.1936, S. 1073.

¹¹⁰ Ebd. Andere Schriftsteller, denen man die Staatsangehörigkeit aberkannte, waren u. a.:

Im Falle Thomas Manns hätte sich der Aufruf zur Nichtverbreitung des Werks erübrig – auf besonderen Wunsch des Präsidenten der Reichsschrifttumskammer, des Dichters Hanns Johst, wurden seine restlichen, im öffentlichen Besitz erhaltenen Werke bald nach seiner Ausbürgerung im Dezember 1936 im ganzen Reichsgebiet polizeilich beschlagnahmt.¹¹¹

Man tat auch viel dafür, dass die im Exil in der Originalsprache erscheinenden Werke deutscher Verfasser möglichst geringen Absatz fanden. Auf Anordnung von Goebbels senkte der deutsche Buchexport 1935 um 25% die Auslandspreise (mit Ausnahme der Schweiz), zum Teil verramschte man auch die beschlagnahmten Bestände der emigrierten Autoren zu Schleuderpreisen.¹¹²

Einen eigenen Beitrag zum Verbotswesen zu leisten befand auch der Verband Deutscher Volksbibliothekare für angebracht. Der entsprechende Aufruf erschien im Organ der Preußischen Landesstelle für volkstümliches Büchereiwesen „Die Bücherei“ bald nach der blutigen Liquidierung der SA-Elite im Sommer 1934 („Röhm-Putsch“):

Es ist eine Selbstverständlichkeit, daß die Schriften der Hochverräter vom 30. Juni 1934 fortan nicht mehr zum Buchbestande der deutschen Volksbüchereien gehören.

Wir geben nachstehend im Einvernehmen mit der Reichsschrifttumskammer eine orientierende Übersicht über die in Frage kommenden Veröffentlichungen.

Man wird von Fall zu Fall entscheiden müssen, ob das ganze Buch aus der Ausleihe zurückzuziehen oder nur der fragliche Teil (Vorwort oder Aufsatz im Sammelband, auch ganzseitige Einzelaufnahmen) zu entfernen ist.¹¹³

Willi Bredel, Karl Otten, Gustav Regler, Bodo Uhse, Erich Weinert. Vgl. Mitteilungen, in: *Die Neue Literatur*, Jg. 35 (1934), H. 12 (Dezember), S. 808; Jg. 36 (1935), H. 7 (Juli), S. 431 f.; Jg. 37 (1936), H. 4 (April), S. 245; Jg. 38 (1937), H. 1 (Januar), S. 52.

Ein Gesamtverzeichnis der ausgebürgerten Personen enthält die Position: *Die Ausbürgerung deutscher Staatsangehöriger 1933–1945 nach den im Reichsanzeiger veröffentlichten Listen*. Bd. 2: *Namensregister*, hrsg. von Michael Hepp. München, New York, London, Paris 1985.

¹¹¹ Dies resultiert aus dem Schreiben der Zentrale der Geheimen Staatspolizei in Berlin an Hanns Johst vom 16.12.1936: „Betrifft: Thomas Mann. Bezug: Schreiben vom 9.12.36 – V 1840/H -. Ich habe sämtliche Staatspolizeileitstellen im Reichsgebiet angewiesen, auftauchende Exemplare der Werke Thomas Mann's polizeilich zu beschlagnahmen und einzuziehen.“ Zit nach: Brenner, *Die Kunstopolitik des Nationalsozialismus*, S. 192.

¹¹² Vgl. Reinhard Wittmann, *Geschichte des deutschen Buchhandels. Ein Überblick*, München 1991, S. 349.

¹¹³ Die Bücherei, Jg. 1 (1934), H. 7/8, S. 390 f., hier S. 390.

Abgesehen hatte man es auf die Veröffentlichungen von Karl Ernst, Hans Hayn, Edmund Heines, Peter von Heydebreck, Ernst Röhm, Kurt von Schleicher, auch auf die „Veröffentlichungen über die Hochverräte“.

Die so entfachte Atmosphäre der Bedrückung und der Angst führte auch zu öffentlichen Abbitten und Kasteiungen, wie etwa die des Verlags Rowohlt von 1934:

Wir erklären hierdurch, daß wir unser Vertragsverhältnis mit Joseph Kasten, dem Verfasser folgender in unserem Verlag erschienenen Bücher: „Eine Geschichte der Juden“, „Sabbatai Zewi, der Messias von Ismir“, „Uriel da Costa oder die Tragödie der Gesinnung“ gelöst haben. Eine Lieferung der Bücher kann unsererseits nicht mehr erfolgen, Ernst Rowohlt Verlag, Berlin W 50.¹¹⁴

Viel stärkere Unterwürfigkeit bewies der Reclam-Verlag. Er untersuchte das Angebot seiner Universal-Bibliothek und schickte 1936 die Liste der zur Streichung bestimmten Literatur jüdischer Autoren an die Reichsschrifttumskammer, damit diese sie genehmige.¹¹⁵ So verschwanden aus dem Angebot L. Börne, H. Heine, M. G. Saphir, J. H. Detmold, A. Silberstein, S. Kohn, H. Lorm, F. Lassalle, Th. Gaßmann, L. Fulda, F. Hollaender, A. Schnitzler, A. Roda-Roda, Max Nordau...

Diese – mit gewissen Inkonsistenzen behaftete – Initiative fand grundsätzliches Lob des Germanisten Adolf Bartels, gespendet im „Völkischen Beobachter“: „Im allgemeinen kann man doch mit dem großen Aufräumen bei Reclam zufrieden sein: es kommen jetzt Tausende deutscher Leser, vor allem das Volk und die Jugend, nicht mehr so leicht an die durchweg gefährlichen jüdischen Dichter und Schriftsteller heran.“¹¹⁶ Von 7195 Nummern (Stand: 1933) der RUB-Reihe wurden bis 1943 aus konformistischen Gründen 754 Nummern gesperrt, was 558 missliebigen Titeln entsprach. Davon wurden knapp 25% Titel

¹¹⁴ Zit. nach: *Unsere Meinung*, in: *Die Neue Literatur*, Jg. 35 (1934), H. 8 (August), S. 537.

¹¹⁵ Bezug auf das Gesamtverzeichnis der „Vorschläge für die Ausmerzung jüdischer Autoren“ aus der Universal-Bibliothek wird im Schreiben von Philipp Reclam jun. an die Reichsschrifttumskammer vom 21.1.1938 genommen, vgl. BArch R 56 V/639.

¹¹⁶ A. B., *Verschwundene Juden*, in: VB, Berliner Ausg., Ausg. A, 9.1.1938, S. 5. Die im Haupttext angesprochenen Inkonsistenzen des Reclam-Verlags (Beibehaltung bestimmter jüdischer Autoren im Angebot, z. B. Karl Emil Franzos, H. von Hofmannsthal) werden in Bartels' Text aufgelistet. Seine Kenntnis semitischer Wurzeln von konkreten Vertretern deutscher und europäischer Schriftstellerwelt ist als imposant einzustufen! (Abdruck des Textes in: *Der Buchhändler im neuen Reich*, Jg. 3 (1938), Nr. 1, S. 12 f.)

mit anderen Titeln ausgetauscht, die anderen Positionen verschwanden aus dem Angebot – sie wurden mit „nicht lieferbar“ ohne Titelangabe gekennzeichnet.¹¹⁷

In all der Situation stellte sich „das Verbots- und Beschlagnahmewesen in der Phase der ‚nationalen Revolution‘ [...] als ein durch die territoriale und kompetenzmäßige Zersplitterung der staatlichen Indizierung zusätzlich verwirrtes Knäuel privater, organisationsspezifischer, gerichtlicher, polizeilicher und behördlicher Maßnahmen und Aktionen dar, das kaum je noch entwirrt werden wird und das vor allem die Vorstellung eines planmäßigen, zentral gesteuerten Handelns absurd erscheinen lässt“ (V. Dahm).¹¹⁸ Der erste Versuch, den Verbotswirrwarr zu steuern, war (nach Absprache mit dem Reichsinnenminister) eine Anfang März 1934 an die Landesregierungen gerichtete Ersuchung des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda gewesen, in der er die zuständigen Polizeibehörden anwies, dass sie bei jeglichen Buchverboten nunmehr erst eine Stellungnahme der Reichsschrifttumskammer abzuwarten haben:

[...] Die Polizeibehörden sind meist nicht in der Lage, die hier in Frage kommenden Gesichtspunkte hinreichend zu berücksichtigen. Es bedarf der Mitwirkung einer Stelle, die in der Lage ist, diese Rücksichten geltend zu machen, Schädigungen des deutschen Schrifttums und seines Ansehens im In- und Ausland vorzubeugen und eine einheitliche Handhabung zu sichern.

Um dieses Ziel zu erreichen, bitte ich, die zuständigen Behörden anzuweisen, Buchverbote, wenn sie unaufschiebbar sind, nur noch in vorläufiger Form auszusprechen und vor einer endgültigen Entschließung unter Übersendung eines Stückes des beanstandeten Werkes die Stellungnahme der Reichsschrifttumskammer, Berlin W. 8, Mohrenstraße 9, herbeizuführen.¹¹⁹

Das angestrebte System wollte nicht recht funktionieren. Von den Polizeiamttern einzelner Länder wurden weiterhin selbstständige Sicherstellungen vorgenommen. Dafür sprach bereits ihre große Anzahl,¹²⁰ bei der ein vorheriges

¹¹⁷ Vgl. Schmahl, „für das deutsche Ansehen als schädigend zu erachten“, S. 20.

¹¹⁸ Volker Dahm, Die nationalsozialistische Schrifttumspolitik nach dem 10. Mai 1933, in: *10. Mai 1933. Bücherverbrennung in Deutschland und die Folgen*, hrsg. von Ulrich Walberer, Frankfurt/M. 1983, S. 36–83, hier S. 43.

¹¹⁹ Runderlass des RMVP an die Landesregierungen vom 7.3.1934, BArch R 56 V/158, Bl. 9 f.

¹²⁰ Einen gewissen Eindruck über die Dimension der 1933 vollzogenen Beschlagnahmungen mag das *Verzeichnis der im Jahre 1933 eingezogenen und beschlagnahmten politischen Schriften u. Zeitschriften* [Kopftitel] (im Auftr. d. Börsenvereins d. Dt. Buchhändler bearb. von Martin v. Hase, Leipzig 1934, 8 S.) geben. Den Hinweis auf diese Veröffentlichung verdanke ich

Herbeiholen des Urteils der RSK zusätzliche, zeitraubende Umständlichkeit darstellte, insbesondere dann, wenn die Beschlagnahme indiskutabel erschien. (Es stehe dahin, wie sich Dr. Goebbels die „vorläufige Form“ eines Buchverbots vorstellte.)

Die ersten ernsten Schritte, im Dschungel der Verbote eine gewisse Klarheit zu erlangen, unternahm die Abteilung VIII des RMVP. Anfang 1935 gelang es ihr nach „monatelanger Arbeit“, eine Reichsliste der verbotenen und beschlagnahmten Literatur zusammenzustellen, die – so der Hintergedanke – für das ganze Reichsgebiet „als allein verbindlich“ erklärt werden sollte. Der Reichspropagandaminister erhielt vom Leiter der Abteilung VIII Wismann eine Mitteilung über den entstandenen Aufwand bei der Herstellung der Liste:

Für die Zusammenstellung der nunmehr fertiggestellten Grundliste wurden unter sorgfältiger und kritischer Durchsicht aller Titel benutzt: die im Sommer 1933 vom Kampfbund für deutsche Kultur im Einvernehmen mit dem Ministerium zusammengestellte Liste der unerwünschten Literatur, die dem Herrn Minister vorgelegen hat, sämtliche in Frage kommenden Listen der Länder, die unter Vermittlung der Geheimen Staatspolizei beschafft wurden, die vom Finanzministerium herausgegebenen periodischen Veröffentlichungen über verbotene ausländische Druckschriften sowie die laufenden Verbotsveröffentlichungen des Reichsministeriums des Innern und der Länderministerien, insbesondere Preußens.¹²¹

Laut einer Aktennotiz Wismanns vom 1. März 1935 hat der Staatssekretär Walther Funk der Drucklegung der Liste zugestimmt und es wurden daraufhin „die erforderlichen Anweisungen gegeben“.¹²² Da aber heute dennoch kein gedrucktes Exemplar der Reichsliste aufzufinden ist, darf man annehmen, dass die Veröffentlichung von höherer Stelle doch noch verhindert bzw. die Auflage eingestampft wurde.¹²³

Da weder das Goebbelssche Ersuchen an die Landesregierungen vom März 1934 noch eine erneute Ermahnung in Form eines Rundschreibens vom

dem Text von Martin von Hase: Verzeichnisse verbotener Schriften in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, in: Börsenblatt für den deutschen Buchhandel (Frankfurt/M), Jg. 8 (1952), Nr. 13, 12.2.1952, S. 54. Das einzige erhaltene Exemplar befindet sich in der Deutschen Bücherei in Leipzig.

¹²¹ 23.1.1935, BArch R 56 V/158, Bl. 26–29, hier Bl. 28.

¹²² Vgl. Aktennotiz, BArch R 56 V/158, Bl. 25.

¹²³ Analog zur Einstampfung der Indizierungsliste des Kampfbundes für deutsche Kultur vom Sommer 1933.

September 1935¹²⁴, in dem auf die Einhaltung des vorgeschriebenen Dienstweges bei der Verbotspraxis nachdrücklich verwiesen wurde, es bewirken konnten, dem eigenmächtigen Vorgehen der Exekutivorgane Einhalt zu gebieten, setzte sich Joseph Goebbels dafür ein, ein Machtwort Adolf Hitlers dafür zu erwirken, dass dem Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda polizeiliche Aufgaben auf dem Gebiet der Indizierung übertragen wurden. Am 15. April 1936 gab der Staatssekretär der Reichskanzlei, Hans Lammers, an die Presse die folgende Mitteilung heraus:

Der Führer und Reichskanzler hat zur Beseitigung von Zweifeln entschieden, daß der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda bei den seiner Zuständigkeit unterliegenden Sachgebieten für alle Aufgaben mit Einschluß der polizeilichen Aufgaben federführend ist. Die Sachgebiete sind in der VO. des Führers und Reichskanzlers vom 30.6.33 aufgezählt, es handelt sich dabei im wesentlichen um folgende: Nationale Feiertage, Staatsfeiern, Presse, Rundfunk, Nationalhymne, bildende Künste, Musik, Theater, Lichtspiel, Schrifttum, Wirtschafts- und Verkehrswerbung, Ausstellungs-, Messe- und Reklamewesen.¹²⁵

Für Joseph Goebbels schlug die große Stunde! Unter dem Hinweis auf die Ermächtigung erschien mit dem Datum vom 7. Mai 1936 sein Runderlass an alle Landesregierungen, an das Geheime Staatspolizeiamt (Gestapo) usw. betr. „Presse- und Buchverbote“, der klarstellte, dass die Sicherstellung und Einziehung von Druckschriften nunmehr nicht mehr eine Befugnis der Polizei sei, die dem Propagandaministerium und der ihm unterstellten Reichsschrifttumskammer in einschlägigen Sachen zur Rechtshilfeleistung verpflichtet war:

1. Presseverbote. Für im Inlande erscheinende Zeitungen und Zeitschriften behalte ich mir die Entscheidung über Verbote in allen Fällen selbst vor. Entsprechende Anträge sind über die zuständige Landesstelle meines Ministeriums an mich zu richten. Meine Landesstellen sind angewiesen, die Anträge durch

¹²⁴ Vgl. Gemeinsamer Runderlass des RMVP und des Reichsinnenministeriums an die Landesregierungen vom 27.9.1935, BArch R 43 II/479, Bl. 80 f.

¹²⁵ Zit. nach: Der Reichsführer-SS, Chef des Sicherheitshauptamtes, *Leitheft. Schrifttumswesen und Schrifttumspolitik*, [Berlin] März 1937, Anhang: Das Verbotswesen, S. 3 (BArch R 58/1106, Bl. 78). Eine entsprechende Mitteilung über die Entscheidung Hitlers übermittelte der Chef der Reichskanzlei Lammers an die Reichsminister bereits am 3.4.1936, vgl. BArch R 2/4750, Bl. 34.

Fernschreiber sofort an mich weiterzuleiten, sodaß sofortige Behandlung gewährleistet ist. [...]

Für im Auslande erscheinende Zeitungen und Zeitschriften behalte ich mir ebenfalls die endgültige Entscheidung über Verbote vor. Das Einvernehmen des Auswärtigen Amtes hole ich erforderlichenfalls von hier aus ein. Beschlagnahmen ausländischer Zeitungen und Zeitschriften können von den bisher zuständigen Organen der Geheimen Staatspolizei bzw. der Politischen Polizei weiter vorgenommen werden. In allen Fällen, in denen Beschlagnahme erfolgt ist, ist sofort an mich zu berichten. [...]

2. Buchverbote. Im Inland erschienene Bücher sind nur zu beschlagnahmen und einzuziehen, wenn sie auf der Liste der unerwünschten Schriften stehen, die bei der Reichsschrifttumskammer geführt wird. Befindet sich ein Buch, das Anlaß zu Beanstandungen gibt, nicht auf der genannten Liste, so ist sofort an den Präsidenten der Reichsschrifttumskammer, Berlin W. 8, Friedrichstr. 194/99 zu berichten. Erscheint in dringenden Fällen eine sofortige Beschlagnahme angezeigt, so ist entsprechend dem oben für Presseverbote Gesagten an mich zu berichten. Bis zu meiner Entscheidung über die Beschlagnahme oder der Entscheidung der Kammer über die Aufnahme der beanstandeten Schrift in die Liste der unerwünschten Schriften ist von weiteren Maßnahmen abzusehen.¹²⁶

Niemanden kümmerte in besonderer Weise der Umstand, dass in Hitlers Erlass vom 15.4.1936 keinerlei Bezug auf die bereits bestehenden rechtlichen Grundlagen der Zensurpraxis gemacht worden war. Weiterhin galten also die Verordnung des Reichspräsidenten Paul von Hindenburg zum Schutze des Deutschen Volkes vom 4. Februar 1933 und seine Reichstagsbrandverordnung vom 28. Februar desselben Jahres, die die polizeilichen Aufgaben der Indizierung bei der Polizei beließen. Beim Vollzug der Verbote bediente sich daher die Polizei eines Standardtextes, der beweist, dass sie so tat, als ob die einander widersprechenden rechtlichen Regelungen miteinander doch im Einklang ständen:

Im Einvernehmen mit dem Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda wird auf Grund des § 1 der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz vom Volk und Staat vom 28. 2. 33 bis auf weiteres im Inlande die Verbreitung nachstehender Schrift verboten.¹²⁷

¹²⁶ BArch R 2/4750, Bl. 36 f.

¹²⁷ Verbot von ausländischen Druckschriften. RdErl. des RFSSuChDtPol. im RMdl. vom 17. 12.1940, in: Befehlsblatt des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD, hrsg. vom Reichssicherheitshauptamt Berlin, Jg. 2 (1941), Nr. 1 (11.1.), S. 4.

Es folgte eine Aufzählung von Autoren und Titeln der Werke.

Wie sehr sich Joseph Goebbels in der Rolle des obersten Zensors gefiel, bezeugt vielleicht das von ihm erlassene Verbot von „Kaczmarek-Witzen“:

Im Einvernehmen mit dem Oberkommando der Wehrmacht weist der Herr Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda in einem Schreiben vom 4. August 1938 an den Herrn Präsidenten der Reichsschrifttumskammer darauf hin, daß falscher Soldatenhumor, wie er unter anderem in den Kaczmarek-Witzen zum Ausdruck kommt, zum Verschwinden gebracht werden müsse.

Da in Zukunft in allen einschlägigen Fällen mit einem Verbot gerechnet werden muß, werden die Verleger ausdrücklich davor gewarnt, ihre Arbeit für die Verbreitung falschen Soldatenhumors im deutschen Schrifttum herzugeben.¹²⁸

Unter dem Vorsitz des Leiters der Abteilung VIII: Schrifttum, Ministerialrats Wismann, tagten seit Juli 1936 im RMVP „regelmäßige Verbotskonferenzen“.¹²⁹ Neben der Abteilung VIII wurden dabei die folgenden Stellen vertreten: Reichsschrifttumskammer (zuständig für die Indizierung war in der RSK das Referat III Z, mit dem Referenten Karl Heinrich Bischoff¹³⁰), Parteiamtliche Prüfungskommission, Geheimes Staatspolizeiamt, Sicherheitshauptamt, Reichs- und Preußisches Ministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung. Sondige Teilnehmer waren bei Bedarf Vertreter des Auswärtigen Amts, des Reichskriegsministeriums, der Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums und der Reichsschrifttumsstelle. Dies geschah dann, wenn Anträge erörtert werden mussten, für die die einzelnen Stellen bestimmtes Interesse hatten. Das „Gros der Verbotsanträge“ (V. Dahm) stammte von der Leipziger Arbeitsstelle für Schrifttumsbearbeitung des SD.¹³¹ Die Verbote erfolgten durch ausdrückliche Verfügung des Reichspropagandaministers oder durch die Eintragung der Schriften in die „Liste 1“. Dabei wurden die ganzen Bestände durch die Geheime Staatspolizei beschlagnahmt oder der Verlag aufgefordert, auf weitere Verbreitung oder Auflage zu verzichten bzw. die noch vorhandenen Exemplare einzustampfen. Die exemplarische Verbotsverfügung konnte als Mitteilung

¹²⁸ Verbot von Kaczmarek-Witzen, in: *Vertrauliche Mitteilungen für die Fachschaft Verlag*, Nr. 37 (13.10.1938), S. 2.

¹²⁹ Vgl. hierzu: Der Reichsführer-SS, Chef des Sicherheitshauptamtes, *Leitheft. Schrifttums- wesen und Schrifttumspolitik*, [Berlin] März 1937, Anhang: Das Verbotswesen, S. 5 f. (BArch R 58/1106, Bl. 80 f.).

¹³⁰ Vgl. Dahm, *Das jüdische Buch im Dritten Reich*, S. 78 f.

¹³¹ Vgl. ebd., S. 172.

der Reichsschrifttumskammer an das Geheime Staatspolizeiamt folgenden Wortlaut haben:

Im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda (oder: auf Anweisung des..) habe ich das Buch „Erinnerungen und Briefe“ von Graf Bernstorff in die Liste des schädlichen und unerwünschten Schrifttums eingereiht.

Ich bitte Sie, die Einziehung und Sicherstellung aller im Reichsgebiet vor kommenden Exemplare zu veranlassen.¹³²

Der Präsident der Reichsschrifttumskammer war sich bei all dem des Um stands, dass er der obersten Zensurbehörde im Land vorsteht, doch wohl nicht völlig im Klaren. Aus seinem Rundschreiben an die Landesleiter der RSK von 1936 ist jedenfalls zu ersehen, dass er die Herstellung von Indizierungslisten kaum als eine Zensurmaßnahme verstand:

Die RSK lehnt grundsätzlich Manuscriptprüfungen [...] ab. In der Öffentlichkeit ist man oft noch der Auffassung, daß jedes Manuscript vor der Drucklegung von der RSK oder irgend einer anderen amtlichen Stelle geprüft und genehmigt werden müsse. Demgegenüber ist mit aller Deutlichkeit darauf hinzuweisen, daß es in Deutschland keine Zensur gibt, daß für Veröffentlichungen jeder Art nach wie vor Verleger und Verfasser die volle Verantwortung tragen. Zur Veröffentlichung von schriftstellerischen Arbeiten genügt im allgemeinen die Mitgliedschaft in der RSK...¹³³

Ein weiteres Beispiel dieser schizophrenen, ja zynischen Haltung ist die Rede Karl Heinz Hederichs zur Woche des deutschen Buches 1937:

Wir wollen keine Zensur und überlassen das den entsprechenden Einrichtungen der anderen. [...]

Wir wollen nicht den Dichter jenseits der Zeit, der, weil er zu schwach ist, die Welt von heute zu ertragen, sich in die Welt von gestern flüchtet. Wir wollen den Dichter, der seine Seele und seinen Geist mitschwingen lässt im Gleichtakt des Marsches der Nation.

¹³² Der Reichsführer-SS, Chef des Sicherheitshauptamtes, *Leitheft. Schrifttumswesen und Schrifttumspolitik*, [Berlin] März 1937, Anhang: Das Verbotswesen, S. 6 (BArch R 58/1106, Bl. 81).

¹³³ Der Präsident der Reichsschrifttumskammer, Rundschreiben an alle Landesleiter, Anlage II (5.6.1936), BArch R 56 V/37, Bl. 88.

Wer nicht glaubt an die Gewalt der Idee des Nationalsozialismus und seinen Führer, der möge die Feder weglegen und sich nicht an Werken unserer Zeit versuchen. Wer zu müde ist in der Seele, um die Härte des Anspruchs unserer Zeit zu ertragen, der möge mit dieser Müdigkeit sich nicht in das Schrifttum unserer Tage begeben, sondern dorthin, wo er seiner inneren Einstellung nach hingehört.¹³⁴

3.5. Staatliche Zensurmaßnahmen nach 1935

3.5.1. Die *Liste des schädlichen und unerwünschten Schrifttums* von 1935

Am 25. April 1935 erließ der Präsident der Reichsschrifttumskammer eine Anordnung über schädliches und unerwünschtes Schrifttum.¹³⁵ Das bedeutete vorerst nur einen symbolischen Schlusspunkt der Bemühungen der RSK um Übernahme der Federführung in Sachen Zensur, da das Reichsinnenministerium überhaupt nicht dazu neigte, der Polizei ihre Indizierungsbefugnisse zu nehmen.¹³⁶ Im Vorfeld der Anordnung wurde am 10. April das Gesetz zur Bewahrung der Jugend vor Schund- und Schmutzschriften vom 18. Dezember 1926 als „überholt“ aufgehoben.¹³⁷

Laut Anordnung wurden von der RSK „auf Grund des § 25 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Reichskulturkammergesetzes vom 1. November 1933“ (!)¹³⁸ zwei Listen geführt. Die erste umfasste Bücher und Schriften, die

¹³⁴ Karl Heinz Hederich, *Nationalsozialismus und Buch*, Verlag Hanns Marxen Mainz, o. J. o. S.

¹³⁵ Vgl. *Schrifttumsrecht*, S. 55 f.; Anordnung der Reichsschrifttumskammer über schädliches und unerwünschtes Schrifttum, in: Bbl., Nr. 99, 30.4.1935, S. 338.

¹³⁶ Vgl. Bekämpfung von schädlichen und unerwünschten Schriften. Runderlaß der Reichs- und Preußischen Ministers des Innern vom 16.5.1935, BArch R 56 V/158, Bl. 20; sonst in: Ministerial-Blatt für die Preußische innere Verwaltung, Ausgabe A, Nr. 21, 22.5.1935, S. 684.

¹³⁷ Die Oberprüfstelle für Schund- und Schmutzliteratur in Leipzig und die angeschlossenen Prüfstellen in München und Berlin befanden sich bereits im Juni 1933 allesamt unter der Kontrolle des RMVP. Im Juni erfolgte durch den Reichspropagandaminister die Ernennung bzw. Neuernennung der Beisitzer der Prüfstellen infolge des Ablaufs der dreijährigen Amtszeit, vgl. die Notiz „Beisitzer der Prüfstellen für Schund- und Schmutzschriften“, in: Bbl., Nr. 148, 29.6.1933, S. 467 f. Über die Praxis der Funktionierung dieser Prüfstellen schrieb 1934 Hans Klüber: Die Organisation der Schrifttumsüberwachung. IV. In: Bbl., Nr. 206, 4.9.1934, S. 778 f. Die Prüfstelle München wurde durch eine Verordnung des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda vom 6. November 1934 mit Wirkung vom 31. Dezember 1934 aufgehoben. Vgl. die Information in: Bbl., Nr. 265, 13.11.1934, S. 995.

¹³⁸ Die Eintragung, im besagten §, die als angebliche Grundlage des Anspruchs auf die

das „nationalsozialistische Kulturwollen“ gefährdeten. Die Verbreitung dieses Schrifttums durch Verlage, öffentliche Büchereien und durch den Buchhandel war in jeder Form untersagt. Die zweite Liste enthielt Bücher und Schriften, die „ungeeignet“ waren, in die Hände Jugendlicher zu gelangen (sie erschien erst 1940: Stand 15. Oktober). Sie durften nicht in den Schaufenstern und allgemein zugänglichen Bücherständen ausgestellt, nicht durch Händler ohne festen Verkaufsraum vertrieben und nicht an Jugendliche unter 18 Jahren ausgehändigt werden. Bei Zu widerhandlung gegen die Bestimmungen betreffs der beiden Listen drohte der Ausschluss aus der RSK, Entzug der Erlaubnis für den Vertrieb von Büchern und Ordnungsstrafen. Anträge auf Aufnahme in die beiden Listen waren an die Reichsschrifttumskammer zu richten. Die einschlägige Entscheidung traf der Präsident der RSK im Einvernehmen mit dem Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda. Im Falle der zweiten Liste war die Zustimmung des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung erforderlich. Die Anordnung schloss der Paragraph 6: „Verbote, die nach den bisherigen Bestimmungen ausgesprochen sind, werden durch diese Anordnung nicht aufgehoben.“

Die von der Reichsschrifttumskammer herausgegebene *Liste 1 des schädlichen und unerwünschten Schrifttums. Stand vom Oktober 1935* [Gedruckt in der Reichsdruckerei, Berlin (1936)] wurde vom Reichsministerium des Inneren als verbindlich übernommen und an die Staatspolizeistellen in gewünschter Zahl von einzeln nummerierten Exemplaren versandt. Die Staatspolizeistellen übergaben je ein Exemplar dem für ihren Bezirk zuständigen Regierungspräsidenten und (am Sitz eines Präsidiums) auch dem Oberpräsidenten, zudem den Grenzpolizeistellen und den zuständigen Post- und Zolldienststellen, die die Einfuhr des unerwünschten Auslandsschrifttums verhindern sollten, darüber hinaus den Landes- und Universitätsbibliotheken und den Dienststellen der RSK. Unmittelbar erhielten die Listen die Leitstellen des nationalsozialistischen Sicherheitsdienstes.¹³⁹

Indizierung diente, lautete: „Die Reichskulturkammer und die Einzelkammern können Bedingungen für den Betrieb, die Eröffnung und die Schließung von Unternehmungen auf dem Gebiete ihrer Zuständigkeit festsetzen und Anordnungen über wichtige Fragen innerhalb dieses Gebietes, insonderheit über Art und Gestaltung der Verträge zwischen den von ihnen umfaßten Tätigkeitsgruppen treffen.“

¹³⁹ Vgl. Hans-Dieter Graf, Nationalsozialistische Schrifttumspolitik. Goebbels' Weg zur Oberaufsicht über das Presse- und Buchverbotswesen im Dritten Reich, in: Buchhandelsgeschichte 1991/3, B 111-B 118, hier: B 113; sonst: Dietrich Aigner, Die Indizierung „schädlichen und unerwünschten Schrifttums“ im Dritten Reich, in: Archiv für Geschichte des Buchwesens, Jg. 11 (1971), Sp. 933–1034, hier Sp. 982, Anm. 214.

Die Liste galt als „streng vertraulich“. Wie sie zu handhaben war, verriet das Schreiben des Präsidenten der Reichsschrifttumskammer an die Landesleiter der RSK:

Die Liste ist ihres streng vertraulichen Charakters wegen nur innerhalb Ihrer Geschäftsstelle zu verwenden. Sie ist weder Privatpersonen noch Privatvereinigungen irgendwelcher Art als Ganzes zugänglich zu machen. Sie dient nur Auskunftszecken und ist stets verschlossen aufzubewahren. Sie ist ferner allen amtlich bestätigten Obleuten und Vertrauensleuten der Gliederungen der Kammer innerhalb der Geschäftsstelle der Landesleitung zugänglich zu machen, da diesen Herren Exemplare gesondert nicht zur Verfügung gestellt werden können. Ich bitte, die mit dem Gebrauch dieser Liste beauftragten Mitarbeiter Ihrer Geschäftsstelle sowie alle Obleute und Vertrauensleute ausdrücklich auf die Vertraulichkeit dieser Liste zu verpflichten. Vertrauensbrüche werden schwer geahndet.¹⁴⁰

Wie tief die Vertraulichkeit der Indizierungsliste war, zeugt der Umstand, dass für die Mitglieder der Reichsschrifttumskammer erst 1940, nach dem Erscheinen der Neufassung der Anordnung betreffend die Listen des schädlichen und unerwünschten Schrifttums, eine Anleitung darüber vorbereitet wurde, wo sie sich nach den verbotenen Titeln erkundigen könnten:

Diese Liste ist nicht öffentlich. Mitglieder der Kammer können für ihre berufliche Arbeit jedoch Einblick in sie nehmen bzw. Auskunft daraus erhalten: bei der Reichsschrifttumskammer Berlin und Leipzig, bei den Landesleitungen der Reichsschrifttumskammer, bei dem jeweiligen Landesobmann des Buchhandels, bei dem jeweiligen Landesfachberater für Leihbücherei, bei den besonders bekanntgegebenen Vertrauensleuten der Gruppe Buchhandel, bei den Landesob-

¹⁴⁰ Präsident der RSK an den Landesleiter Franken Theodor Zeiser, 17. Oktober 1936, zit. nach: *Literatur und Dichtung im Dritten Reich* (1989), S. 208.

„Die Liste selbst gilt grundsätzlich als vertraulich und soll als solche nach dem Wunsche des Herrn Präsidenten der Reichsschrifttumskammer auch dem Buchhandel nicht bekannt gegeben werden. Sie ist lediglich den Zentralstellen der ständischen Organisationen des Buchhandels zugegangen, so daß die einzelnen Buchhändler die Möglichkeit haben, bei diesen Zentralstellen anzufragen, ob etwa ein Verbot der Reichsschrifttumskammer für ein bestimmtes Buch oder einen bestimmten Autor vorliegt oder nicht.“ Aus dem Runderlass der Gestapa betr. *Liste des schädlichen und unerwünschten Schrifttums* vom 12.3.1936; Abschrift im Staatsarchiv Münster, Oberpräsidium, Nr. 7932, zit. nach: Graf, Nationalsozialistische Schrifttumspolitik, B 114.

leuten der Gruppe Büchereiwesen, bei den Staatspolizeileitstellen. Diese Stellen sind zur Auskunftserteilung an die Mitglieder der Kammer verpflichtet.¹⁴¹

Der erschwerete Zugang zur Indizierungsliste brachte finanzielle Gefahren für Verlage und Sortiment mit sich. So machte die RSK im Frühjahr 1936 das Zwischenbuchhandelsunternehmen Koehler & Volckmar dafür verantwortlich, dass sein Barsortimentskatalog für das Jahr 1935/36 einige der indizierten Buchtitel enthält. Es kam zu Durchsuchungsaktionen durch die Gestapo und zur Beschlagnahmung des Barsortimentskatalogs und mehrerer Buchtitel. Die Erstellung des neuen Katalogs wurde durch die RSK überprüft und direkt im Konzern Koehler & Volckmar entstand eine Sonderdienststelle des Sicherheitsdienstes der SS, deren Aufgabe es war, die sowjetischen Importe und Exporte zu überwachen.¹⁴²

Der erschwerete Zugang zur Indizierungsliste löste auch eine allgemeine Verunsicherung in der Verlagsbranche und im Sortiment aus, was ganz im Sinne der NS-Herrschers war und ihren Spielraum nicht einengte. Im Prinzip sollte ein jeder sich selbst ein Zensor sein. Zu einer solchen Selbstüberwachung rief Wilhelm Baur in einer „Bekanntmachung“ auf, als er im Herbst 1934 das Vorsteheramt des Börsenvereins übernahm: „Auch ohne ausdrückliche amtliche Anweisung muß jeder Buchhändler wissen, auf was es heute ankommt. Wer volksschädliches Schrifttum vertreibt, wird sein Recht auf Berufsausübung verlieren.“¹⁴³

Volksschädliches Schrifttum war in erster Linie jüdisches Schrifttum. Dieses identifizieren zu helfen versuchten einschlägige Publikationen. So etwa der bibliographische Ratschläge enthaltende Beitrag Hans Richters im „Börsenblatt für den deutschen Buchhandel“ vom September 1936 unter dem prägnanten Titel „Wo finde ich den Juden?“¹⁴⁴ Im Jahr 1938 erschien der vom Anglisten Karl Arns publizierte, bis Ende 1937 reichende *Index der anglo-jüdischen Literatur*¹⁴⁵ mit Kurzbiographien von rund hundert Autoren der schöneistigen

¹⁴¹ Mitteilung des Präsidenten der Reichsschrifttumskammer zur Anordnung betr. Listen des schädlichen und unerwünschten Schrifttums (Bekanntmachung Nr. 70), in: Vertrauliche Mitteilungen für die Fachschaft Verlag, Nr. 55 (15.9.1940), S. 2 f., hier S. 2.

¹⁴² Vgl. Thomas Keiderling, Strategisches Unternehmerverhalten im „Dritten Reich“. Eine Fallstudie zum Konzern Koehler & Volckmar AG & Co. In: *Verlage im „Dritten Reich“*, S. 107–132, hier S. 125 f.

¹⁴³ Bbl., Nr. 234, 6.10.1934, S. 873.

¹⁴⁴ Vgl. Bbl., Nr. 205, 3.9.1936, S. 761–763.

¹⁴⁵ Karl Arns, *Index der anglo-jüdischen Literatur*. Druck und Verlag: Heinr. Pöppinghaus o. H.-G., Bochum-Langendreer 1938, 105 S.

und der Sachliteratur. 1939 erschien die bedeutend umfangreichere Fortsetzung *Amerika und Nachtrag zu England*.¹⁴⁶

Um Baurs oben dargelegten Standpunkt besser zu begreifen halfen die Aktivitäten der Gestapo. Auf der Grundlage der Indizierungsliste führten die Polizeibehörden im ganzen Reich am 2. April 1936 eine schlagartige Aktion durch, indem man in Buchhandlungen, Leihbüchereien, Verlagen und Antiquariaten, bei denen man der Auffassung war, dass sie politisch unerwünschtes Schrifttum vertrieben oder auf Lagern hielten, Literatur wegnahm und einzog.¹⁴⁷ Eine Vorstellung über das Ausmaß der mit der Goebbelsschen Liste verbundenen polizeilichen Aktionen und der sich daraus ergebenden ökonomischen Verluste der Buchbranche gibt der Bericht der Gestapo Düsseldorf an das Geheime Staatspolizeiamt Berlin vom Februar 1937:

Betrifft: Durchsuchungen von Buchhandlungen.

Bezug: Erlaß vom 19. August 1936 – II 2 B 244

Auf Grund des obenangeführten Erlasses wurden im Regierungsbezirk Düsseldorf in der Zeit vom 8. 9. bis 14. 11.1936 sämtliche Buchhandlungen und Leihbüchereien an Hand der Liste des schädlichen und unerwünschten Schrifttums einer Nachprüfung unterzogen. An den Aktionen war der SD-Oberabschnitt West maßgeblich beteiligt. [...]

Es fanden im Regierungsbezirk Düsseldorf in der Berichtszeit 38 Aktionen nach Verbotsschrifttum statt, bei denen an 42 Orten zusammen 898 Firmen überprüft und 37 040 Bände beschlagnahmt wurden.

Sämtliche bei den Aktionen erfaßte Literatur wurde dem für den Regierungsbezirk Düsseldorf zuständigen SD-Oberabschnitt West zur Verfügung gestellt, der die Bücher nach Sichtung, die augenblicklich noch andauert, an das Sicherheitshauptamt in Berlin weiterleiten wird. Das vorher aussortierte Schrifttum wird dann von der Staatspolizei unter Aufsicht eingestampft.¹⁴⁸

Aus einem Bericht des Sicherheitshauptamtes an den Präsidenten der Reichsschrifttumskammer resultiert, dass in der Zeitspanne vom Oktober 1936 bis Juni 1937 infolge der schlagartig durchgeführten Durchsuchungen in rund 5000 Buchhandlungen bzw. Antiquariaten und einigen Leihbüchereien im Reichsgebiet rund 300 000 Schriften beschlagnahmt und eingezogen wurden.

¹⁴⁶ Karl Arns, *Index der anglo-jüdischen Literatur*, Bd. II: *Amerika und Nachtrag zu England*. Druck und Verlag: Heinr. Pöppinghaus o. H.-G., Bochum-Langendreer 1939, 221 S.

¹⁴⁷ Vgl. Graf, Nationalsozialistische Schrifttumspolitik, B 113 f.

¹⁴⁸ Düsseldorf, 15.2.1937, zit. nach: Brenner, *Die Kunspolitik des Nationalsozialismus*, S. 193.

In den meisten Fällen waren es: „1. Erzeugnisse emigrierter – zumeist jüdischer – Schriftsteller, 2. marxistische Veröffentlichungen, 3. Schund und Schmutz, Pornographie.“ Interessant ist das Fazit, das im Bericht über die Händler, denen ihr Eigentum geraubt wurde, gezogen wird:

Ein großer Teil der Buchhändler hatte sich in keiner Weise bemüht, seine Bestände zu säubern. Wirtschaftliche Gesichtspunkte wurden in den Vordergrund gestellt und die Übernahme kulturpolitischer Aufgaben und Verpflichtungen als geschäftshindernd und -schädigend abgelehnt. Auch das verbotene Buch wurde als wohlerworbenes Eigentum betrachtet, und man war bestrebt, die Bestände dem polizeilichen Zugriff zu entziehen und auf irgendeine Weise noch auf die Kosten zu kommen.¹⁴⁹

Die in einer Auflage von 13 000 Exemplaren (H. Brenner¹⁵⁰) erschienene Indizierungsliste von 1935 hatte drei Teile: (1) Einzelschriften, (2) Sammelwerke und (3) Zeitschriften. Im ersten Teil enthielt sie 524 Verbote des gesamten Werks (u. a. von Vicki Baum, August Bebel, Bertolt Brecht, Willi Bredel, Bernard von Brentano, Alfred Döblin, Friedrich Ebert, Albert Einstein, Friedrich Engels, Lion Feuchtwanger, Sigmund Freud, Ernst Glaeser (bis 1933), Yvan Goll, Oskar Maria Graf, Maximilian Harden, Jaroslav Hašek, Walter Hasenclever, Erich Kästner, Franz Kafka, Alfred Kerr, Egon Erwin Kisch, Wladimir Iljitsch Lenin, Erika Mann, Heinrich Mann, Klaus Mann, Karl Marx, Gustav Meyrink, Theodor Plivier, Erich Maria Remarque, Ernst Röhm, Joseph Roth, Leopold von Sacher-Masoch, Arthur Schnitzler, Anna Seghers, Upton Sinclair, Josif Stalin, Carl Sternheim, Berta Suttner, Ernst Thälmann, Ernst Toller, Bruno Traven, Karl Tucholsky, Bodo Uhse, Jakob Wassermann, Franz Werfel, Friedrich Wolf, Alfred Wolfenstein, Arnold Zweig, Stefan Zweig) und 3432 Einzeltitelverbote der Werke¹⁵¹ (544 davon als anonym angegeben). Bei der Aufstellung verzichtete

¹⁴⁹ Vgl. Reichsführer SS, Chef des Sicherheitshauptamtes an den Präsidenten der RSK, 5.8.1937. Betrifft: verbotenes Schrifttum in Buchhandlungen und Antiquariaten. BArch R 56 V/67, Bl. 309–315, hier Bl. 310.

Folgender Durchsuchung in 63 meist kleineren Buchhandlungen in Königsberg im Mai 1936 war die Beschlagnahme von rund 3000 Schriften. Vgl. ebd.

¹⁵⁰ Vgl. Brenner, *Die Kunstopolitik des Nationalsozialismus*, S. 52 f.

¹⁵¹ Verboten waren u. a.: *Aus den Memoiren eines Frauenarztes* (anonym); Arnold Bronnen *Vatermord*; Denis Diderot *Die Nonne, Im Kloster*; Paul Englisch *Geschichte der erotischen Literatur*; *Die Geheimnisse der Strandkabine* (anonym); Herbert Gerwig *Haarausfall und Haaraufbau*; Jack London *Martin Eden*; Bronislav Malinowski *Das Geschlechtsleben der Wilden*;

man in den meisten Fällen auf die Angabe des Verlags sowie des Orts und Jahrs der Erscheinung, was eines der vielen Beispiele für die Schluderigkeit und Nachlässigkeit ist, mit der man die Liste zusammenstellte.

1936 erschienen *Nachträge I-III zur Liste 1 des schädlichen und unerwünschten Schrifttums*, mit dem Stand vom 31. März, 30. April und 10. Juni. Verboten wurden 442 Buchtitel¹⁵² (darunter 48 anonyme Werke), ein paar Buchserien¹⁵³ und knapp zehn Zeitschriftentitel. Das Gesamtverbot betraf 27 Autoren (u. a. Otto Strasser, Ernst Glaeser). Seit diesem letzten Nachtrag wurden Neuaufnahmen in die Liste bis Ende 1938 nicht mehr veröffentlicht.¹⁵⁴

Die erste *Liste der für Jugendliche und Büchereien ungeeigneten Druckschriften* wurde vom Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, Abteilung Schrifttum, erst 1940 (mit dem Stand vom 15. Oktober) herausgegeben.¹⁵⁵ In seiner Präambel enthielt sie einen Ausschnitt der im April 1940 bekannt gegebenen Neufassung der Anordnung über die Listen des schädlichen und unerwünschten Schrifttums von 1935, die die Geltung der Liste u. a. auch auf die dem Reichsbildungsminister unterstellten Volksbüchereien ausweitete:

§ 2.

Die Reichsschrifttumskammer führt eine Liste solcher Bücher und Schriften, die ungeeignet sind, in die Hände Jugendlicher zu gelangen oder in Büchereien geführt zu werden. Solche Schriften dürfen

1. nicht in Schaufenstern und allgemein zugänglichen Bücherständen öffentlich ausgelegt werden;
2. nicht durch Reisende, Bücherkarrenhändler, Ausstellungshändler und sonstige Händler ohne festen Verkaufsraum vertrieben werden;

Wilhelm Mauderich *Die periodische Fruchtbarkeit und Unfruchtbarkeit des Weibes*; Kurt Pinthus *Menschheitsdämmerung*; August Scholtis *Ostwind*; D. H. Lawrence *Lady Chatterley's Lover*; Kurt Schwitters *Die Blume Anna: die neue Anna Blume. Eine Gedichtsammlung aus den Jahren 1918–1922*;

¹⁵² Beispiele: Josephine Baker *Memoiren*; Otto Max *In kanadischer Wildnis. Trapper- und Farmerleben*; ders. *In Kanadas Urwäldern und Prärien. Erlebnisse und Streifzüge eines Trappers und Farmers*; Magnus Weidemann, *Körperschönheit im Lichtbild*; Denis Diderot: die Romane und Erzählungen.

¹⁵³ So die *Fantomas*-Serie von Marcel Allain und Pierre Souvestre.

¹⁵⁴ Vgl. Nachtrag IV und zwei weitere, nicht nummerierte Nachträge: BArch R 56 V/71, Bl. 116–161.

¹⁵⁵ Vgl. *Liste der für Jugendliche und Büchereien ungeeigneten Druckschriften*, hrsg. vom Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, Abteilung Schrifttum. 1. Ausg.: Stand vom 15. Oktober 1940. Verlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig 1940, 77 S.

3. nicht in Leihbüchereien, Volksbüchereien, Vereins-, Betriebs-, Werk-, Hotel-, Krankenhaus-, Schiffs- und ähnlichen Büchereien verliehen, vermietet, veräußert oder vorrätig gehalten werden;
4. nicht an Jugendliche unter achtzehn Jahren ausgehändigt werden.¹⁵⁶

Die Liste bildete eine Erweiterung jener, die bei den Beschlagnahmungen in den Verlagen für Unterhaltungsliteratur benutzt wurde. Sie enthielt 2545 Titel aus den „Schmökerreihen“ und 854 Positionen von außerhalb dieser Reihen. Mit Abstand dominierten die Kriminalromane sowie Wildwest- und Abenteuerromane. Die von Goebbels gestartete Offensive, den literarischen Geschmack des Volkes zu verbessern,¹⁵⁷ traf manche Autoren besonders hart: Hermann Hilgendorff (d. h. Kurt Müller) mit 40 Kriminalromanen, Hans Curt Müller mit 37 und Frank Sander (d. i. Otto Neitsch) mit 30 Wildwest-Romanen. Absoluten Rekord schlug jedoch Edgar Wallace mit 153 Positionen (die Ausgaben gewisser Titel hat man in diesem Fall allerdings mehrmals einzeln berücksichtigt). Manche Verbote dürften als kaum plausibel erscheinen, so etwa die humoristische Erzählsammlung von Gustav Meyrink *Der Löwe Alois und andere Geschichten*. Die zweitgrößte Gruppe neben den deutschsprachigen Werken bildeten die Übersetzungen aus dem Englischen. Interessanterweise fand sich in der Liste ein Platz für die Werke von Agatha Christie und keiner für die Romane von Karl May. Eine zweite, um neue Einzeltitelverbote (Unterschied von 7 Seiten) erweiterte Ausgabe der *Liste* erschien 1943.¹⁵⁸ Sie enthielt ein Stichwort-Register mit den aufgelisteten Buchtiteln.

3.5.2. Einzelne Dichterschicksale

In der Anordnung über schädliches und unerwünschtes Schrifttum sah man nicht vor, dass der vom Verbot betroffene Schriftsteller auf irgendeinem Weg eine Berufung dagegen einlegen durfte. Besonders schwere Folgen für die in Deutschland wirkenden Schriftsteller hatte das Verbot sämtlicher Schriften. Im

¹⁵⁶ Bbl., Nr. 117, 23.5.1940, o. S.

¹⁵⁷ Vor 1940 brachten die Bemühungen, den Lesegeschmack umzuformen, durchaus klägliche Resultate: „Obwohl etwa die Heftliteratur als ‚Überbleibsel der Systemzeit‘ verpönt war, wurden zwischen 1933 und 1939 sechzig Millionen Groschenhefte der Kriminal-, Wildwest-, Frauen- und Landsergenres über Kioske und Bahnhofsbuchhandlungen abgesetzt.“ Wittmann, *Geschichte des deutschen Buchhandels*, S. 346.

¹⁵⁸ *Liste der für Jugendliche und Büchereien ungeeigneten Druckschriften*, hrsg. vom Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda. Abteilung Schrifttum. 2. veränderte Auflage. Leipzig: Verlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig 1943, 127 S.

März 1936 entstand in der Reichsschrifttumskammer eine Aufstellung¹⁵⁹ aller Autoren, deren Gesamtwerk in die Verbotsliste aufgenommen worden war. Gegen diejenigen unter ihnen, die Mitglieder der RSK waren, wurde ein Ausschlussverfahren angestrengt. So gegen den 1904 in Merseburg geborenen Walter Bauer, der wohl wegen sozialistischer Tendenz seines Frühwerks auf den Index geriet [die auf der Erfahrung als Arbeiter fußende Gedicht- und Prosastücksammlung *Stimme aus dem Leunawerk* (1930), der Roman *Ein Mann zog in die Stadt* (1931)]. Gegen den Ausschluss beantragte Bauer sofort eine Revision. Das Verfahren¹⁶⁰ dauerte fast ein Jahr. In seinem Verlauf holte die Reichsschrifttumskammer politische Beurteilungen von Partei- und Staatsstellen (darunter vom Reichs- und Preußischen Ministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung – Bauer war ein Volksschullehrer). Im Oktober 1936 erfolgte zwar ein Ausschluss Walter Bauers aus der RSK, als verboten stufte man aber nur seine vor 1933 veröffentlichten Werke ein. Er durfte weiter publizieren. Man gewährte ihm nämlich, im Einklang mit dem Absatz 9 der 1. Durchführungsverordnung zum RKK-Gesetz,¹⁶¹ eine Befreiung von der Mitgliedschaft in der Kammer,¹⁶² da er nicht freischaffend, sondern Lehrer war. Niemand in der RSK stieß sich daran, dass er als „Nebenberufler“ überaus produktiv war und jedes Jahr mehrere Titel veröffentlichte. Dies geschah allerdings nicht ohne Behinderungen. Die Befreiung wurde für jedes einzelne Manuskript neu erteilt. Es kam zur Veröffentlichung erst dann, wenn dazu eine Bewilligung der RSK gegeben wurde. 1941 wurde Bauer wieder ordentliches Mitglied der Reichsschrifttumskammer.

¹⁵⁹ Vgl. Stand vom 25. III. 1936: Aufstellung der Autoren, von denen sämtliche Schriften in die Liste 1 des schädlichen und unerwünschten Schrifttums eingereiht worden sind, BArch R 56 V/71, Bl. 68–76.

¹⁶⁰ Näheres hierzu in der Darlegung von Glenn R. Cuomo: Hanns Johst und die Reichsschrifttumskammer. Ihr Einfluß auf die Situation des Schriftstellers im Dritten Reich, in: *Leid der Worte. Panorama des literarischen Nationalsozialismus*, hrsg. von Jörg Thunecke, Bonn 1987, S. 108–132, hier S. 116–118.

¹⁶¹ „Wer bei der Erzeugung, der Wiedergabe, der geistigen oder technischen Verarbeitung, der Verbreitung, der Erhaltung, dem Absatz oder der Vermittlung des Absatzes von Kulturgut mitwirkt, muß Mitglied der Einzelkammer sein, die für seine Tätigkeit zuständig ist.“ [...]

„Der Präsident der Einzelkammer kann bestimmen, daß bestimmte Fälle geringfügiger oder gelegentlicher Ausübung einer im § 4 bestimmten Tätigkeit die Zugehörigkeit zur Kammer nicht begründen.“ § 4 und 9 der Ersten Durchführungsverordnung zum RKK-Gesetz in: Schriever, *Die Reichskultkammer*, S. 44 f.

¹⁶² Eine Befreiung von der Mitgliedschaft in der RSK und die Aufhebung des Publikationsverbots (mit Ausnahme der bis 1933 erschienenen Werke) gelang es auch Gerhart Pohl zu erfechten, vgl. Cuomo, Hanns Johst und die Reichsschrifttumskammer, S. 118 f. In der *Liste des schädlichen und unerwünschten Schrifttums. Stand vom 31. Dezember 1938* gibt es bei den Namen von W. Bauer und G. Pohl die Eintragung: „Sämtliche Schriften (vor 1933)“.

Ein Beispiel der Inkonsistenz bei der Handhabung der Verbote ist auch der Fall Erich Kästner. Alle Versuche des Dichters, in die Reichsschrifttumskammer aufgenommen zu werden, scheiterten. Zuletzt im Dezember 1938, als er durch die Vermittlung seines Anwalts Achim Friese eine Fürsprache von Alfred-Ingemar Berndt, dem Leiter der Schrifttumsabteilung im Reichspropagandaministerium, zu finden hoffte. Berndts Antwort an Friese war gut geeignet, dem als „Prototyp der Kulturbolschewisten“ verunglimpften Kästner, die letzte Hoffnung zu rauben:

Es ist wohl kaum Schlimmeres in deutscher Sprache an Zersetzendem geschrieben worden, als die Hunderte von pornographischen Gedichten Kästners über die Abtreibung, die Homo-Sexualität und alle sonstigen Verirrungen. Kästner kann von Glück sagen, daß man im Jahre 1933 aus irgendeinem Grunde vergessen hat, ihn auf eine Reihe von Jahren in ein Konzentrationslager zu sperren und ihm so Gelegenheit zu geben, durch seiner Hände Arbeit sich sein Leben zu verdienen. Wer in einer solchen Weise wie Kästner vor 1933 literarisch hervorgetreten ist, hat ein für alle mal das Recht verwirkt, noch jemals in deutscher Sprache zu schreiben.¹⁶³

Auch wenn seine sämtlichen Werke auf den Index gesetzt wurden, durfte Kästner doch das Drehbuch für Josef von Bákys *Münchhausen*-Film schreiben. Dies allerdings auf der Grundlage einer Sondergenehmigung, die man ihm Ende 1942 erteilte.

Im Frühjahr 1936 wurde das Verbot sämtlicher Schriften von Bruno Hanns Wittek aufgehoben.¹⁶⁴

Bei der Verhängung der Verbote achtete man eher wenig auf die Verdienste der Autoren um das NS-Reich. So im Fall der Österreicherin Grete von Urbanitzky, die 1933 beim PEN-Kongress in Ragusa demonstrativ die deutsche Partei ergriff und nach einer antideutschen Resolution des österreichischen PEN-Clubs bedeutend zu seiner Spaltung beitrug. 1933 siedelte sie nach Berlin um (als sich in Österreich als verfolgt fühlende Nationalsozialistin) und vertrat eine dem Nationalsozialismus stark zugeneigte Haltung. So rief sie etwa in Zeitungsartikeln und Radiointerviews zum Boykott der Bücher von jüdischen

¹⁶³ Sven Hanuschek, *Keiner blickt dir hinter das Gesicht. Das Leben Erich Kästners*, München, Wien 1999, S. 234 f.

¹⁶⁴ Vgl. RSK an das Sekretariat von Herrn Staatsrat Johst, 20.4.1936, BArch R 56 V/160, Bl. 227.

bzw. liberalen österreichischen Schriftstellern auf.¹⁶⁵ Verboten wurden 1935 zwei ihrer Romane (dabei der Lesbenroman *Der wilde Garten*, 1927). Im Januar 1939 erfolgte ihr Ausschluss aus der Reichsschrifttumskammer, 1941 wurde ihr Gesamtwerk auf den Index gesetzt.

Ein ähnliches Schicksal traf Hanns Heinz Ewers, einen Mann, der sich im Frühjahr 1933 durch besonderen Eifer bei der Gleichschaltung des Reichsverbands Deutscher Schriftsteller und der deutschen Sektion des PEN-Clubs auszeichnete. Im Oktober 1933 war er einer der Mitunterzeichner des „Gelöbnisses treuester Gefolgschaft“ für Hitler. Auf dem Verfasser der *Alraune* lastete aber seine literarische Vergangenheit. Will Vesper, einer der unversöhnlichsten Gegner Ewers', war bestrebt, diese in der „Neuen Literatur“ herauszustellen und rigorose Folgen zu ziehen:

Auf der amtlichen schwarzen Liste für die Volksbüchereien in Preußen stehen fünf der perversesten Schundromane, durch die H. H. Ewers in den letzten 20 Jahren mehr zur Vergiftung des Volkes beigetragen hat, als irgend ein jüdischer Literat. Die Büchereien werden zur Vernichtung dieses Giftes rechtens aufgefordert. [...]

... daß auf einer Versammlung Berliner „Schriftsteller“ und Verleger, wie es heißt, durch den Schutzverband deutscher Schriftsteller veranlaßt, demselben Burschen erlaubt wird, als Vertreter des deutschen Schrifttums sich Herrn Reichsminister Dr. Goebbels durch eine Begrüßungsansprache zu nähern, ist ein Verbrechen, das wir im Namen aller anständigen deutschen Schriftsteller zurückweisen müssen, auch wenn Herr H. H. Ewers, offenbar zu seinem Schutze, eine Hitler-Büste im Arm hatte. Man muß den dafür Verantwortlichen immer wieder deutlich sagen, daß jede Verbindung des Namens unserer Führer mit dem schlimmsten deutschen Schund- und Schmutzliteraten auf alle anständigen Deutschen wie eine verlorene Schlacht im Kampf gegen den Kulturbolschewismus wirkt.¹⁶⁶

Bereits für den Ende Mai in Leipzig unter der Federführung des Kampfbundes für deutsche Kultur tagenden Ausschuss, der die „schwarzen Listen“ ausarbeitete, gab es nur die Frage, ob Ewers' Werk nur teilweise oder ganz verboten

¹⁶⁵ Vgl. Ursula Huber, Grete von Urbanitzky – ungeliebte Parteigängerin der Nationalsozialisten, in: L'Homme. Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft, Jg. 4 (1993), H. 1, S. 74–88, hier S. 79–84.

¹⁶⁶ Will Vesper, Unsere Meinung, in: Die Neue Literatur, Jg. 34 (1933), H. 6 (Juni), S. 367.

werden soll. Mit knapper Mehrheit siegte die erste Option.¹⁶⁷ Der Stern des Schriftstellers begann zu sinken. Im Oktober 1934 wurde der „Horst-Wessel“-Film, an dessen Drehbuch Ewers mitwirkte, von Dr. Goebbels verboten. In einer verballhornten Version wurde er nach Weihnachten als „Hans Westmar. Einer von vielen. Ein deutsches Schicksal aus dem Jahre 1929“ zum Vertrieb zugelassen. Im Frühjahr 1934 kam es zum Verbot des Ewerschen *Horst Wessel*-Romans,¹⁶⁸ ein paar Monate später beschlagnahmte man den *Fundvogel*. In der Goebbelsschen *Liste des schädlichen und unerwünschten Schrifttums* von 1935 blieb es schließlich dabei, dass „Sämtliche Schriften“ außer *Horst Wessel* und *Reiter in deutscher Nacht* dem Verbot anheimfielen.¹⁶⁹

3.5.3. Literaturpreise

Die Zensurarbeit der RSK endete im Jahr 1938. Man erfährt davon aus der Zweiten Bekanntmachung über die Gliederung der Reichsschrifttumskammer vom 21. Mai dieses Jahres, die eine Neuverteilung der Kompetenzen zwischen der Abteilung VIII im Propagandaministerium und der RSK verkündet. Im Punkt 1 dieser Bekanntmachung ist zu lesen: „Alle die Überwachung des Buchmarktes betreffenden Aufgaben der Reichsschrifttumskammer gehen mit Wirkung vom 1. April 1938 auf das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, Abt. VIII über.“¹⁷⁰ Neben der Indizierungskompetenz übernahm somit die Abteilung VIII des RMVP u. a. die Überwachung des Leihbüchereiwesens, der Beratungsstellen Verlag, der Erwerbung ausländischer Verlagsrechte,

¹⁶⁷ Aus dem Protokoll vom 31.5.1933: „Für teilweise Ablehnung der Werke des Autors stimmten die Herren: Richter, Mantau, von Bergen, Castelle, Uhlendahl, Nitschmann, Bunzel, Hürter, Liebrecht, Borstell. Für völlige Ablehnung stimmten die Herren: Urban, Böttcher, Stehr, Prof. Baeumler, Luther, Velmede. Herr Dr. Schlösser enthielt sich aus dienstlichen Gründen der Stimmabgabe.“ BArch R 56 I/66, Bl. 18 f., hier Bl. 18. Die „teilweise Ablehnung“ bedeutete allerdings, dass in die „schwarze Liste“ alle Werke von Ewers außer *Horst Wessel* und *Reiter in deutscher Nacht* eingetragen wurden. Vgl. BArch R 56 V/70, Bl. 61.

¹⁶⁸ Vgl. Wilfried Kugel, *Der Unverantwortliche. Hanns Heinz Ewers – Biografie und Psychogramm*. Diss. Freie Universität Berlin 1987, S. 370.

¹⁶⁹ Gleichermassen „undankbare“ Behandlung erhielt ein anderer eifriger Parteigänger der Nationalsozialisten, der „Arbeiterdichter“ Max Barthel. Ein Verbot verhängte man über acht seiner Bücher, u. a.: *Blockhaus an der Wolga*, *Deutschland – Lichtbilder und Schattenrisse einer Reise*, *Die Mühle zum toten Mann*, *Erde unter den Füßen*, *Botschaft und Befehl*.

¹⁷⁰ „... Alle Anträge, Anfragen und Mitteilungen, die sich hierauf beziehen, sind in Zukunft unmittelbar an das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, Abt. VIII, Berlin W. 8, Wilhelmplatz 8/9 zu richten.“ *Das Recht der Reichskulturkammer*, Bd. 2, RSK I, S. 81–83, hier S. 81.

der Verträge mit ausländischen Verlagen. Dem Propagandaministerium direkt unterstellt wurden zwei Abteilungen der RSK: Buchwerbung (IV) und Wirtschaftsstelle des deutschen Buchhandels (VII).

Aus der Zweiten Bekanntmachung konnte das Publikum außerdem erfahren, dass die Verleihung der Kunstreise aus öffentlicher Hand, darunter der Literaturpreise, nunmehr von der Genehmigung des Reichspropagandaministers abhängig gemacht worden sei. Diese waren auch ein Mittel, die dem System nahe stehenden Literaten zu fördern. Die wichtigsten Preise wurden neu gestiftet und traten an die Stelle von tradierten Preisen, die entweder eingestellt (Fontane-Preis, Kleist-Preis) oder umbenannt wurden (Lessing-Preis in Dietrich-Eckart-Preis).¹⁷¹ Letzteres spiegelt eine Anzeige in Will Vespers „Neuer Literatur“ vom Januar 1934 wider:

Der Verlag Philipp Reclam jun. in Leipzig veranstaltet zusammen mit der Zeitschrift „Das neue Deutschland“ mit Billigung des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda ein Preisausschreiben zur Gewinnung wertvoller deutscher Bühnenwerke. Hierfür setzt der Verlag unter dem Namen „Dietrich Eckart-Preis“ drei Preise in Höhe von 2500 M., 1000 M und nochmal 1000 M aus. Zu Preisrichtern sind ernannt worden: Prof. Otto Erler, Weimar; Reichsdramaturg Rainer Schlosser, Berlin; Friedrich Kayßler, Mitglied des Berliner Staatstheaters. Für die Preise kommen in Frage Stücke, die – ohne jede billige Tendenzmache – den Geist des erwachten Deutschland atmen und der großen Tradition des deutschen Dramas würdig sind; Stücke, die ohne großen Apparat wirklich aufführbar und möglichst auch für die Freilichtbühne geeignet sind.¹⁷²

Die Ausschreibung der Preise setzte man auch als Mittel ein, das die Schriftsteller veranlassen sollte, systemkonforme Themen zu wählen. So im Falle des Preises des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda, der bald nach seiner Gründung ausgeschrieben wurde:

Das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda hat einen jährlich zu verteilenden Nationalpreis für dasjenige Buch- und Filmwerk gestiftet, in dem, nach dem Urteil des Preisgerichts, das aufrüttelnde Erlebnis der nationalen Erhebung den packendsten und künstlerisch reifsten Ausdruck gefunden hat.

¹⁷¹ Vgl. Jan-Pieter Barbian, Zur Praxis der Literaturpreisverleihung im Dritten Reich, in: *Literaturpreise. Literaturpolitik und Literatur am Beispiel der Region Rheinland/Westfalen*, hrsg. von Bernd Kortländer, Stuttgart, Weimar 1998, S. 23–38, hier S. 24–29.

¹⁷² Mitteilungen, in: *Die Neue Literatur*, Jg. 35 (1934), H. 1 (Januar), S. 58.

Der Preis der Literaturklasse beträgt 12 000 Mark. Für die Bewerbung um den Buchpreis sind alle deutschen Schriftsteller zugelassen. Grundsätzlich werden nur solche Werke prämiert, die bereits im Druck erschienen sind.¹⁷³

Im Dezember 1935 konnte die Reichsschrifttumskammer stolz melden, dass „im Arbeitsjahr 34–35 [...] insgesamt 250 000 RM für Literaturpreise vom Reich, den Ländern, den Kommunen und Privaten zur Verfügung gestellt“ worden seien.¹⁷⁴ Die Zahl der Literaturpreise im Deutschen Reich stieg andauernd, 1937 gab es ihrer bereits über 60: vier wurden durch das Reich, sechs durch Zentralämter der NSDAP, 19 durch Länder, Gau und Oberpräsidien, 13 durch Städte und 23 durch private Stifter vergeben.¹⁷⁵ In seinem an die Reichsstatthalter und Reichsregierungen gerichteten Erlass vom Sommer 1937 gab Dr. Goebbels kund, dass er den Preisbetrieb mitzusteuern gedenkt:

Die Zersplitterung auf dem Gebiete der Kunst-Preise macht es notwendig, bei der Verleihung solcher Preise aus öffentlicher Hand auf dem Gebiete der bildenden Kunst, des Schrifttums, der Musik, des Theaters und des Filmes einheitliche Gesichtspunkte zu beachten.

Ich bestimme daher folgendes:

Die Verleihung von Kunst-Preisen aus öffentlicher Hand bedarf meiner Zustimmung. Zu diesem Zweck ist mir jeweils rechtzeitig vor einer Verleihung

¹⁷³ Nachrichten, in: *Die Literatur. Monatsschrift für Literaturfreunde*, Jg. 35 (Oktober 1932–September 1933), S. 551 (Juni). Die Träger des jeweils am 1. Mai verliehenen Preises waren in der Literaturklasse: Richard Euringer für die *Deutsche Passion* (1934), Eberhard Wolfgang Möller für die Gedichtbände *Berufung der jungen Zeit* und *Die Briefe der Gefallenen* (1935), Gerhard Schumann für das Buch *Wir aber sind das Korn* (1936), Friedrich Bethge für das Schauspiel *Marsch der Veteranen* (1937), Baldur von Schirach für den von ihm herausgegebenen Band *Das Lied der Getreuen. Verse ungenannter österreichischer Hitler-Jugend aus den Jahren der Verfolgung 1933–1937* (1938), Bruno Brehm für seine Österreich-Trilogie (*Apis und Este, Das war das Ende, Weder Kaiser noch König*) (1939).

¹⁷⁴ Vgl. *Das deutsche Wort*, Jg. 11, 5.12.1935, S. 172. Zur unmittelbaren Werbung und Förderung des deutschen Schrifttums habe man 500 000 RM ausgegeben.

¹⁷⁵ Verzeichnis der deutschen Literaturpreise 1937: BArch R 55/122, Bl. 142–145. Vgl. auch: Dr. H. Koch, Die wichtigsten Literaturpreisträger des Jahres 1937 und ihre preisgekrönten Werke, in: *Die Zeitschrift der Leihbücherei*, Jg. 7 (1938), H. 4 (25.2), S. 7–9 und H. 5 (10.3), S. 6 f. Ein Verzeichnis der nach 1933 verliehenen Literaturpreise und der Preisträger veröffentlichte 1938 die Monatsschrift „Der deutsche Schriftsteller“, vgl. *Deutsche Literaturpreise*, in: *daselbst*, Jg. 3 (1938), H. 3, S. 66–69. Zu Literaturpreisen, die 1943 bzw. 1944 verliehen worden waren vgl. Bbl., Nr. 1, 4.1.1944, S. 1–2; Bbl., Nr. 4, 15.1.1944, S. 6–7; Bbl., Nr. 10, 5.2.1944, S. 16–17; Bbl., Nr. 11, 9.2.1944, S. 21–22; Bbl., Nr. 50, 28.6.1944, S. 106–107; Bbl., Nr. 57, 22.7.1944, S. 128–129; Bbl., Nr. 65, 19.8.1944, S. 151–152; Bbl., Nr. 2, 13.1.1945, S. 6–7.

Mitteilung über die Person des in Aussicht genommenen Preisträgers zu machen. [...]

Heil Hitler

gez. Dr. Goebbels¹⁷⁶

Goebbels' Anweisung wurde im Januar 1939 zusätzlich präzisiert. Einer Zustimmung des Reichspropagandaministeriums bedurfte seither die Verleihung der mit 2000,- RM und mehr dotierten Kunstpreise der öffentlichen Hand (die Preise der NSDAP¹⁷⁷ waren davon ausgeschlossen). Die Namen der in Frage kommenden Preisträger waren dem Ministerium mindestens vier Wochen vor der Preisvergabe zu benennen. In den Gremien, die über die Zuteilung der Preise entschieden, musste es obligatorisch einen Platz für den Leiter des zuständigen Reichspropagandaamtes geben.¹⁷⁸

Am 16. August 1944 verbot Joseph Goebbels generell eine jegliche Preisverleihung.

3.5.4. Die *Liste des schädlichen und unerwünschten Schrifttums* nach 1938

Die Weiterführung der *Liste des schädlichen und unerwünschten Schrifttums* übertrug die Schrifttumsabteilung des Propagandaministeriums noch im Mai 1938 an die Deutsche Bücherei in Leipzig.¹⁷⁹ Die einschlägige Arbeit dieser Einrichtung wurde durch die von Dr. Goebbels am 20. September 1935 unterzeichnete Anordnung erleichtert, wonach jede neu erschienene Druckschrift an die Deutsche Bücherei „innerhalb einer Woche nach Erscheinen“ abzuliefern war.

Die zweite, ergänzte *Liste des schädlichen und unerwünschten Schrifttums* mit dem Stand vom 31. Dezember 1938 erschien in Leipzig im Jahr 1939. Das

¹⁷⁶ Erlass vom 24.8.1937. BArch R 55/122, Bl. 1.

¹⁷⁷ Den Preis der NSDAP für Kunst und Wissenschaft, der auf dem Parteitag der NSDAP in Nürnberg verliehen wurde, erhielten entsprechend: Hanns Johst und Professor Dr. Hans F. K. Günther (1935), Heinrich Anacker und Professor Dr. Philipp Lenard (1936).

¹⁷⁸ Vgl. Anordnung des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda über die Verleihung von Kunstpreisen. Vom 26.1.1939, in: *Das Recht der Reichskultkammer*, Bd. 1, RKK III, S. 25.

¹⁷⁹ Die einschlägige Tätigkeit der Deutschen Bücherei unterlag dennoch der Überwachung der Abteilung VIII des RMVP. Das resultiert aus der Formulierung in G. W. Müllers Broschüre über das Reichspropagandaministerium im Jahre 1940: „Die Schrifttumsabteilung ist ferner zuständig für alle im Reich notwendigen Buchverbote.“ Georg Wilhelm Müller, *Das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda*, Berlin 1940, S. 27.

Fachpersonal der Deutschen Bücherei merzte in der zweiten Liste alle Spuren der Liederlichkeit und fehlenden Sachkunde aus, die die Liste der Reichsschrifttumskammer von 1935 zu einer blamablen Arbeit werden ließen. Es verschwanden die zahlreichen Namensfehler, Schreibfehler, Fehl- und Doppeleintragungen derselben Titel. Jeder Titel wurde bibliographisch korrekt nach den Regeln der Preußischen Instruktionen mit Erscheinungsvermerk, richtiger Wahl des Ordnungswortes bei anonymen Sachtiteln und den bei Pseudonymen notwendigen Verweisungen aufgenommen. „Im Unterschied zur Flickschusterei der ersten Ausgabe genügte die neue Version allen bibliographischen Ansprüchen bis zur Unterscheidung von runden, eckigen und Winkelklammern“ (D. Aigner).

Die Liste enthielt 4243 Einzeltitelverbote¹⁸⁰ und 556 Gesamtverbote¹⁸¹. Im Begleittext zur Liste teilte die Reichsschrifttumskammer mit, dass der Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei im Reichsministerium des Inneren eine Instanz sei, die auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 ein allgemeines Verbot gegen bestimmte Schriften aussprechen kann. Die Einzeltitelverbote des Reichsführers wurden in der Liste durch ein + kenntlich gemacht, ihre Zahl betrug ca. 1025.

In den Jahren 1939 bis 1943 erschienen die in Leipzig bei Ernst Hedrich Nachf. bzw. Oskar Brandstetter in je einer Auflage von rund 7000 Exemplaren gedruckten *Jahreslisten des schädlichen und unerwünschten Schrifttums*. Die Jahresliste 1939 enthielt 126 Einzeltitelverbote (darunter 26 Verbote von in Deutschland erschienenen Büchern) und 14 Gesamtverbote (u. a. Georg Lukács).¹⁸² Das Verbot galt in erster Linie den Büchern der Schweizer Verlage, was in den folgenden Jahren eine feste Tendenz bleiben sollte. 90 Einzeltitelverbote verhängte der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei. Die Jahresliste 1940 enthielt 277 Einzeltitelverbote¹⁸³ (darunter 68 Verbote von in Deutschland erschienenen Büchern) und 42 Gesamtverbote. 203 Einzeltitelverbote

¹⁸⁰ Einzeltitelverbote, die die Liste von 1935 nicht enthielt, waren u. a.: Józef Ignacy Kraszewski *Stara baśń* [Eine alte Mär]; Robert Musil *Der Mann ohne Eigenschaften*; Adam Mickiewicz *Grażyna*; Franklin D. Roosevelt *Das neue Amerika*; Franz Ritter Weihs-Tihanyi von Mainprugg *Belagerung und Entsatz von Wien 1683*.

¹⁸¹ Neue Namen in der Liste des Verbots des Gesamtwerks waren u. a.: Martin Andersen-Nexö, Irmgard Keun, Else Lasker-Schüler, Thomas Mann, Carl Zuckmayer.

¹⁸² Die Jahresliste 1939 und der Nachtrag zu ihr (Leipzig 1940) enthielten 188 Einzeltitelverbote, 29 Gesamtverbote, 4 Verlagsverbote und 5 Zeitschriften- und Serienverbote. Vgl. Dahm, Die nationalsozialistische Schrifttumspolitik nach dem 10. Mai 1933, S. 60.

¹⁸³ Verboten wurde vom Reichsführer SS u. a. John Steinbecks Roman *Die Früchte des Zornes*. Zürich 1940.

verhängte der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei. Ein generelles Verbot umfasste auch einen Teil von Serien, die im Sommer und Herbst 1940 Gegenstand der Säuberungen in Verlagen und Büchereien waren: *Jörn Farrows Abenteuer*, *Rolf Torrings Abenteuer* (Berlin: Neues Verlagshaus für Volksliteratur) und *Die Abenteuer von Billy Jenkins, John Klings Abenteuer* (Leipzig: Dietsch). Die Jahresliste 1941 enthielt 182 Einzeltitelverbote¹⁸⁴ (darunter 61 Verbote von in Deutschland erschienenen Büchern). Stark zugenommen hat die Zahl der Gesamtverbote (alle – wie im Vorjahr – vom Reichsführer SS firmiert): 339 Namen, u. a. Grete von Urbanitzky, Oskar Kokoschka, Robert Musil, Alexander Roda-Roda (Sándor Friedrich Rosenfeld), Fritz Erpenbeck, Ödön von Horváth. Der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei verhängte 119 Einzeltitelverbote und demonstrierte mit der Jahresliste 1941 unmissverständlich und endgültig, dass im Bereich der Indizierung eben er das Sagen hatte und Dr. Goebbels und sein Ministerium sich nunmehr mit der Statistenrolle zu begnügen hatten.

Die Jahreslisten 1942 und 1943¹⁸⁵ enthielten entsprechend 126 bzw. 117 Einzeltitelverbote (98 bzw. 96 davon vom Reichsführer SS verhängt). Nur 28 bzw. 12 verbotene Bücher auf der jeweiligen Liste waren deutsche Publikationen. Dominierendes Herkunftsland war die Schweiz. Die Produktion mancher Verlage aus diesem Land war gänzlich verboten: Oprecht: Zürich, New York, Büchergilde Gutenberg: Zürich, Humanitas Verlag: Zürich, Geering: Basel, Europa Verlag: Zürich, New York, Zbinden & Hügin: Basel, Bibelschule: Beatenberg, Zwingli Verlag: Zürich. 1942 verbot man sämtliche Werke von 17 Autoren, ein Jahr später nur noch von einem. Den Zensoren fehlte wohl nach und nach das Konzept für ihre Tätigkeit. Manche Indizierungen sind daher kaum nachvollziehbar und grenzten an Lächerlichkeit.¹⁸⁶

3.5.5. Indizierung der Literatur im Krieg

Durch die vom Präsidenten der RSK erlassene „Anordnung betreffend Listen des schädlichen und unerwünschten Schrifttums“ vom 15. April 1940

¹⁸⁴ U. a. Georg Kaiser: *Der Soldat Tanaka. Schauspiel*.

¹⁸⁵ Beide Jahreslisten sind zugänglich in der Rara-Abteilung der Staatsbibliothek zu Berlin unter der Signatur: 50 PA 575 R bzw. 19 A 13168 R. Die Abschrift im Besitz des Verfassers.

¹⁸⁶ Hier einige Beispiele: Bauer, Eduard und Oertel, Adolf: *Heilpflanzen-Taschenbuch*, Kempen 1940, Beckh, Hermann: *Die Sprache der Tonart in der Musik von Bach bis Bruckner*, Stuttgart (1941), Bohn, Wolfgang: *Die Pflege des Säuglings und Kleinkindes in gesunden und kranken Tagen*, München 1941, Borer, Augustinus: *Zur Wiedergeburt des Rosenkranzes*. T. 3. Freiburg/Schweiz, Konstanz/Baden 1941.

(Neufassung jener vom 25.4.1935) erfuhr die Indizierung im § 4 eine starke Ausweitung (es war nunmehr nicht mehr erlaubt, die verbotenen Bücher aufzubewahren):

§ 1

Die Reichsschrifttumskammer führt eine Liste des schädlichen und unerwünschten Schrifttums, in die Werke des Schrifttums eingetragen werden, die den kulturellen und politischen Zielen des nationalsozialistischen Reiches widersprechen.

Es ist untersagt, diese Werke zu verlegen, zu verkaufen, zu verteilen, zu verleihen, zu vermieten, auszustellen, anzupreisen, anzubieten oder vorrätig zu halten.

[...] § 4

Das Verbot des § 1 Abs. 2 gilt für Werke voll- oder halbjüdischer Verfasser auch dann, wenn sie nicht in die Liste des schädlichen und unerwünschten Schrifttums eingetragen sind.¹⁸⁷

Bei der Befolgung des Verbots war es schwierig, dahinter zu kommen, welcher Buchautor Jude sei. Um dieses Problem zu beheben, beauftragte das Propagandaministerium die Deutsche Bücherei mit der Erstellung einer *Bibliographie des jüdischen Schrifttums in deutscher Sprache*.¹⁸⁸ Diese mühte sich an ihrer aussichtslosen Aufgabe von 1941 bis in die letzten Kriegsmonate ab. Der Vollzug der Anordnung stieß auch auf andere Hindernisse. Ihr Grund war u. a. der nie erloschene Ehrgeiz diverser staatlicher und Parteistellen, bei der Indizierung mitzureden und mitzuentscheiden.¹⁸⁹ Hanns Johst sah sich daher Ende 1940 gezwungen, in klarer Sprache erläuternd und hart durchzugreifen:

¹⁸⁷ Amtliche Bekanntmachung der Reichsschrifttumskammer Nr. 70 (Neufassung). Anordnung betreffend Listen des schädlichen und unerwünschten Schrifttums, in: Bbl., Nr. 117, 23.5.1940, o. S. *Das Recht der Reichskultkammer*, Bd. 2, *RSK I*, S. 29–30, hier S. 30. Zum § 4 erläuterte der Präsident der RSK wie folgt:

„Der Vertrieb von Werken solcher Autoren, die mit einem volljüdischen Partner verheiratet sind, bedarf der Genehmigung. // Von dem § 4 werden die durch den Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda erteilten Sondergenehmigungen so wenig wie durch die bisherige Bestimmung berührt. Soweit Werke voll- oder halbjüdischer oder ihnen gleichzustellender Verfasser jetzt von deutschen Verlagen noch oder neu im ‚Börsenblatt‘ angezeigt werden, liegen solche Sondergenehmigungen vor.“ Mitteilung des Präsidenten der Reichsschrifttumskammer zur Anordnung betr. Listen des schädlichen und unerwünschten Schrifttums (Bekanntmachung Nr. 70), in: *Vertrauliche Mitteilungen für die Fachschaft Verlag*, Nr. 55 (15.9.1940), S. 2 f., hier S. 3.

¹⁸⁸ Vgl. Dahm, *Das jüdische Buch im Dritten Reich*, S. 178, 197 f.

¹⁸⁹ Neben Philipp Bouhler waren es die Reichsleiter Rosenberg und Amann, vgl. die Notiz des Büros der Reichskanzlei vom 19. Juni 1941: BArch R 43 II/479a, Bl. 90.

Unter Hinweis auf die am 15. April 1940 erfolgte Neufassung meiner Anordnung Nr. 70 weise ich, um bestehende Zweifel zu beseitigen, ausdrücklich darauf hin, daß Buchverbote oder ähnliche Eingriffe ausschließlich durch die Reichsschrifttumskammer bzw. das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda erfolgen dürfen. Ein Vorgehen der Polizei erfolgt ausschließlich im Einvernehmen mit den genannten Behörden. Andere Stellen sind nicht berechtigt, Weisungen in obengenanntem Sinne zu erteilen.¹⁹⁰

Bald erwies sich aber, dass eine „andere Stelle“ dazu doch berechtigt ist. Mit dem Wohlwollen des Reichsleiters Martin Bormann gelang es Philipp Bouhler beim „Führer“ die Ausweitung der Prärogativen der Parteiamtlichen Prüfungskommission in Sachen Zensur zu erwirken. Im März 1941 informierte Bormann entsprechend den Chef der Reichskanzlei, Hans Lammers:

Die geheime Staatspolizei (das Sicherheitshauptamt) verbietet gegenwärtig das Erscheinen von Büchern nur dann, wenn ein entsprechender Antrag vom Propaganda-Ministerium vorliegt; das gleiche gilt von Anträgen auf Beschlagnahme bereits erschienener Bücher.

Der Führer hat heute, wie ich Ihnen im Auftrage mitteile, nach Vortrag von Herrn Reichsleiter Bouhler Folgendes entschieden:

Reichsleiter Bouhler soll als Leiter der Parteiamtlichen Prüfungskommission ebenfalls das Recht haben, Anträge auf Beschlagnahme bereits erschienener Bücher zu stellen; desgleichen Anträge gegen Druck und Erscheinen neuer Bücher. Diesen Anträgen soll die Staatspolizei [...] zunächst Folge leisten; die endgültige Entscheidung, ob ein Buch erscheinen bzw. beschlagnahmt werden soll, soll jedoch beim Propaganda-Ministerium verbleiben.

Nimmt jedoch das Propaganda-Ministerium nicht innerhalb drei Wochen zu dem Antrag der Parteiamtlichen Prüfungskommission Stellung, so soll ohne weiteres der Antrag Bouhler als genehmigt gelten.¹⁹¹

Dr. Lammers leitete die Mitteilung an Reichsminister Goebbels weiter¹⁹² und zog sich dadurch den Unmut Reichsleiter Bouhlers zu, der sich Goebbels' Mitspracherecht bei Buchverboten doch anders wöhnte. Davon erfuhr Lammers aus seinem Schreiben vom 19. März 1941:

¹⁹⁰ Mitteilung des Präsidenten der Reichsschrifttumskammer, in: Vertrauliche Mitteilungen für die Fachschaft Verlag, Nr. 58 (13.12.1940), S. 2.

¹⁹¹ Martin Bormann an Hans Lammers, 10.3.1941, BArch R 43 II/479a, Bl. 61 f.

¹⁹² Vgl. Hans Lammers an Joseph Goebbels, 14.3.1941, BArch R 43 II/479a, Bl. 62.

Sehr verehrter Herr Dr. Lammers!

Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 14. d. M., mit dem Sie mir Abschrift Ihres an den Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda gerichteten Schreibens übersandten und auf das heute mittag mit Ihnen geführte Telefongespräch darf ich Ihnen mitteilen, daß ich heute nochmals Gelegenheit genommen habe, anhand dieser Unterlagen den Führer über die Auslegung seiner in der Frage der Buchverbote getroffenen Entscheidung zu befragen. Der Führer hat erklärt, daß die Formulierung Ihres Schreibens mit dem Sinn seiner Entscheidung nicht übereinstimme. Diese sei vielmehr so aufzufassen, daß der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda gegen die von mir beantragten Buchverbote innerhalb einer Frist von 3 Wochen Einspruch erheben könnte. Im Falle eines solchen Einspruches hat sich der Führer jeweils die endgültige Entscheidung vorbehalten.

Ich bitte Sie, von sich aus die beteiligten Stellen von dieser Klarstellung zu unterrichten.¹⁹³

Philip Bouhler setzte sich mit seinem Willen durch.¹⁹⁴

Die hier angeblich von Hitler getroffene Entscheidung (von der sich Goebbels total vor den Kopf gestoßen fühlte¹⁹⁵) kleidete man nicht einmal in die Form eines Erlasses ein, der ja den bereits bestehenden von 1935 hätte aufheben müssen. Der oben gezeichnete Fall ist ein anschauliches Musterbeispiel dafür, dass im rechtlosen Chaos-Staat Adolfs Hitlers auch diejenigen der Unberechenbarkeit des Systems erbarmungslos ausgesetzt waren, die Macht ausübten. Was über die Position auf den Höhen der Macht entschied, war häufiger Zugang zum „Führer“, skrupelloser Durchsetzungswillen, Animositäten, stets wechselnde Bündnisse... Reinhard Böllmus zog ein Resümee: „Niemals in der deutschen Geschichte war der ‚Parteihader‘ heftiger, der gegenseitige Haß der Verantwortlichen größer, die charakterliche und materielle Korruption

¹⁹³ Philipp Bouhler an Hans Lammers, 19.3.1941, BArch R 43 II/479a, Bl. 64. Vgl. auch Ph. Bouhler an R. Heydrich, 20.3. 1941, BArch R 43 II/479a, Bl. 66–68 und H. Lammers an J. Goebbels, 2.4.1941, BArch R 43 II/479a, Bl. 69 f.

¹⁹⁴ Praktisch war es aber so, dass Philipp Bouhlers Prüfungskommission bei ihren Anträgen auf Buchverbote das Reichspropagandaministerium (bzw. die RSK) auch vor 1941 grundsätzlich überging und sich damit direkt an das Geheime Staatspolizeiamt wandte. Vgl. Rudolf Erckmann (Regierungsrat im Reichspropagandaministerium) an Karl Heinz Hederich (Parteiamtliche Prüfungskommission), 31.1.1941, BArch R 43 II/479a, Bl. 81–84, hier Bl. 81 f.

¹⁹⁵ Vgl. Joseph Goebbels an Philipp Bouhler, 4.4.1941, BArch R 43 II/479a, Bl. 35–38; Joseph Goebbels an Hans Lammers, 26.6.1941, BArch R 43 II/479a, Bl. 91–93.

verbreiteter und der Staat verwirrender organisiert als zur Zeit der Regierung Hitlers.“¹⁹⁶

Seine Zuständigkeit für Buchverbote demonstrierte auch der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei. Mit dem Datum des 9. Juni 1941 erschien ein Runderlass des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) [1 V C 3 (neu) Nr. 4174/B] über die Beschlagnahme von Druckschriften, die nicht auf der Liste des schädlichen und unerwünschten Schrifttums aufgeführt waren:

(1) Da nicht alle Druckschriften, die der staatspolizeilichen Beschlagnahme und Einziehung unterliegen, in die Liste des schädlichen und unerwünschten Schrifttums eingereiht werden, hat es sich als zweckmäßig erwiesen, sämtliche Staatspolizei(leit)stellen von diesen Beschlagnahmen zu unterrichten. In Zukunft werden daher neben den in die Liste 1 des schädlichen und unerwünschten Schrifttums eingereihten Schriften künftig auch im Befehlsblatt [des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD] veröffentlicht:

1. sämtliche im Einvernehmen mit dem Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda formlos zu beschlagnahmende und einzuziehende Schriften und
2. sämtliche auf Veranlassung des Reichsführers-SS u. Chefs der Deutschen Polizei bzw. des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD zu beschlagnahmende Schriften.

Die Veröffentlichung erfolgt von Fall zu Fall.¹⁹⁷

Auch dieser willkürliche Akt Heinrich Himmlers, ähnlich wie die bereits geschilderten Aktionen von Philipp Bouhler, war Folge des Verlusts politischer Bedeutung von Joseph Goebbels nach dem Kriegsbeginn. Im Klartext informierte der Runderlass, dass es nunmehr auf Veranlassung des RSHA Beschlagnahmungen gab, die nicht in die *Liste des schädlichen und unerwünschten Schrifttum* eingereiht wurden. Man führte sie (1.) entweder im Einvernehmen mit dem Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda (d. h. mit seiner Einwilligung) oder auch (2.) ohne Einverständnis (u. U. ohne Benachrichtigung) des RMVP durch.

¹⁹⁶ Reinhard Bollmus, *Das Amt Rosenberg und seine Gegner. Studien zum Machtkampf im nationalsozialistischen Herrschaftssystem*, Stuttgart 1970, S. 239.

¹⁹⁷ Beschlagnahme von Druckschriften, die nicht in die Liste des schädlichen und unerwünschten Schrifttums eingereiht worden sind, in: Befehlsblatt des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD, hrsg. vom Reichssicherheitshauptamt Berlin, Jg. 2 (1941), S. 103.

Ohne Einvernehmen mit dem RMVP konfisierte das RSHA seit dem 9. Juni 1941 bis zum Kriegsende 213 Buchtitel. Dominierend waren dabei religiöse Schriften.¹⁹⁸ Der Grund mancher Einziehungen mag heute als wenig nachvollziehbar erscheinen.¹⁹⁹ Im Einvernehmen mit dem Reichspropagandaminister erfolgte eine „formlose“ Konfiszierung von 31 Buchtiteln. Fast ohne Ausnahme wurden sie nachträglich in die *Liste des schädlichen und unerwünschten Schrifttums* aufgenommen.

Es bleibt festzustellen, dass es seit Sommer 1941 drei Institutionen gab, die voneinander unabhängig die Beschlagnahme von Büchern anordnen konnten: das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, die Parteiamtliche Prüfungskommission zum Schutze des NS-Schrifftums und das Reichssicherheitshauptamt. Ein Erfolg des Reichspropagandaministeriums war im Mai 1942 die Vereinigung der kriegsbedingten Buchzensur in seiner Abteilung VIII.²⁰⁰

Unter dem Datum vom 10. Juni 1942 erschien eine „Durchführungsbestimmung zur Anordnung Nr. 70 des Präsidenten der Reichsschrifttumskammer“, in der für die Praxis der Judenverfolgung festgelegt wurde:

Nach § 1 meiner Anordnung Nr. 70 vom 15. 4. 1940 darf schädliches und unerwünschtes Schrifttum weder vorrätig gehalten noch verbreitet werden.

¹⁹⁸ Z. B. Dorothea Brockmann *Wie der liebe Gott die Erde geschaffen hat*, Kinderbuchverlag München; O. F. Elmar *Die heilige 11-Uhr-Messe*; Hans Dannenbaum *Das Heiligtum der Ehe*; Karl Breidenbach *Worte deutscher Männer über Gott und Gottesoffenbarung*; Josef Hanß *Schließe die Ehe mit dem Segen der Kirche*; E. Wiesen *Das Sakrament der Ehe*; Anton Andergassen *Ein Büchlein vom Glauben*; Gustav Götz *Katholische Religionslehre in Wort und Bild*; Magdalene Frank *Jungfrauenschaft in Gott*; Stephan Wagner, *Die Ganzhingabe an Maria*; Josef Stolz *Geschichte und Beschreibung des Wallfahrtsortes Mariatrost*; August Solberg *Hat Beten Zweck*. Die Quelle dieser Ermittlung ist das „Befehlsblatt des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD“.

¹⁹⁹ Z. B. Wilhelm Schuster *Vogelfauna*; Johannes Röber *Werkzeugmaschinen für Holzbearbeitung*; Charlotte Meentzen *Heilkräuter im Dienste der Schönheit*; Alice Panin *Dostojewski als Darsteller von Menschenleiden*; Elisabeth Jung *Wege zur Schönheit*; Werner Lutz *Die Haftung der Eisenbahn aus Frachtverträgen nach internationalem Eisenbahnrecht*; Ludwig Weichert *Wir und die Jugend Afrikas*; Hermann Richter-Halle *Drei Frauen um Chopin*; Ludwig Bardenschmid *Aufruhr im Sudan*; Henry Hoek *Sport, Sporttrieb, Sportbetrieb*; Werner Jaspert *Johann Strauß; Maxim Trapp Vorbeugung und Heilung der Weltkrankheiten: Verkalkung, Tuberkulose, Krebs*.

²⁰⁰ „Die Vereinigung der gesamten Buchzensur im Arbeitsbereich der Abteilung Schrifttum stellt einen Erfolg für das Ministerium dar, da unser Anspruch gegen die Bemühungen anderer Dienststellen erst durchgesetzt werden mußte. Das deutsche Verlagswesen bringt dem Ministerium gerade auf diesem Gebiet größtes Vertrauen entgegen, das durch einen reibungslosen Ablauf der einzelnen Zensurvorgänge weiterhin gefestigt und vertieft werden muß. [...] Der Staatssekretär, gez. Gutterer“ (22. Mai 1942). 91. Schrifttumszensur, in: Nachrichtenblatt des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda, Nr. 16, 4.6.1942, S. 62.

Insbesondere durch Ankauf und Ersteigerung jüdischer Büchereien ist derartiges Schrifttum jedoch noch häufig in den Besitz von Buchhandlungen (Antiquariaten) gekommen. Ich bestimme daher:

1. Schädliches und unerwünschtes Schrifttum ist unverzüglich abzusondern und listenmäßig mit genauen bibliographischen Angaben [...] der Deutschen Bücherei in Leipzig zu melden.
2. Die nach diesen Listen angeforderten Werke sind gegen Erstattung der Versandkosten an die Deutsche Bücherei einzusenden; der Rest ist unverzüglich zu makulieren. [...]²⁰¹

Krieg, Chaos und Papierknappheit bewirkten bald, dass sich eine Kontrolle des Buchmarktes zunehmend als illusorisch erwies. So war der Aufruf Hanns Johsts, den er im Sommer 1944 im „Börsenblatt“ unterzubringen gedachte, wohl eher ein Verzweiflungsschrei eines vom Schwund der Macht gezeichneten NS-Funktionärs angesichts eines Bankrotts der Verbotspolitik, der er sich im Bund mit dem Bösen einst geweiht hatte:

Achtung! Schädliches und unerwünschtes Schrifttum im Handel!

Je mehr sich der vertreibende Buchhandel mangels verlagsneuer Bücher dem Handel mit antiquarischem Schrifttum zuwendet, desto mehr wird beobachtet, daß schädliches und unerwünschtes Schrifttum auf den Markt gebracht wird. Desgleichen sind in letzter Zeit in verstärktem Maße aus alten Lagerbeständen des Buchhandels verbotene, insbesondere jüdische Schriften in den Verkehr gebracht worden.

Die Reichsschrifttumskammer macht mit aller Eindringlichkeit darauf aufmerksam, daß der Handel mit derartigen Werken verboten ist und zum Ausschluß aus der Reichsschrifttumskammer führen kann. Der kulturpolitische Schaden, der durch solche Nachlässigkeiten angerichtet werden kann, ist viel zu schwer, als daß in einem Disziplinverfahren die Verteidigung mit unzureichendem Personal ausschlaggebend gewertet werden könnte. Wer durch Ankauf aus Privatbesitz oder aus alten Lagerbeständen schädliche und unerwünschte Bücher besitzt, ist voll verantwortlich dafür, daß diese nicht an das Publikum verkauft werden.²⁰²

²⁰¹ Der deutsche Schriftsteller, Jg. 7 (1942), H. 7, S. 81; Bbl., Nr. 127, 13.6.1942, S. 118.

²⁰² Zum Abdruck kam es nicht. Der erhaltene Entwurf trägt das Datum des 5. Juli 1944. BArch R 56 V/67, Bl. 4.

3.6. Kontrolle durch Verzeichnisse der verbotenen Literatur

Die deutschen Verlage hatten seit 1935 die Pflicht, vor dem Abschluss eines Vertrags „über die Drucklegung und das Erscheinen ausländischer Werke in Deutschland“²⁰³ und vor dem Verkauf der Druckrechte ins Ausland²⁰⁴ beim Präsidenten der Reichsschrifttumskammer eine Genehmigung zu holen, was eine Vorzensur bedeutete. Den Sinn dieser Maßnahme erläuterte ein anonymer Bericht, der in der RSK vermutlich Ende 1935 entstand:

Die Anordnung über Anzeigepflicht bei Verträgen mit ausländischen Verlagen vom 25.5.35 wurde erlassen, weil eine Kontrolle und Übersicht bestehen mußte über die Übersetzungen von in Deutschland erschienenen Werken. [...] Diese Anordnung wurde ergänzt durch die Anordnung über den Erwerb ausländischer Verlagsrechte vom 29.6.35 (sic!), durch die vor allem beabsichtigt wurde, der hemmungslosen Übersetzungswut mancher Verlage wirksam entgegentreten zu können. [...] Ebenfalls werden bei den Übersetzungen aus dem Ausland nur arische Verlage berücksichtigt und alle Anträge, die mit nichtarischen Verlagen für Inverlagnahme ausländischer Werke abgeschlossen werden sollen, nicht genehmigt [...]. Durch diese sich einander völlig ergänzenden Bestimmungen ist die Möglichkeit geschaffen, 1. nur das Literaturgut ins Ausland zu bringen, das wirklich und wahrhaftig geeignet ist, als deutsches Kulturgut im wahrsten Sinne im Ausland zu werben, und 2. den deutschen Buchmarkt von minderwertigen Übersetzungen aus dem Ausland freizumachen, und so Platz zu schaffen für anständige Werke deutscher Autoren.²⁰⁵

²⁰³ „Bevor Mitglieder der Reichsschrifttumskammer Verträge über die Drucklegung und das Erscheinen ausländischer Werke in Deutschland abschließen, müssen sie dem Präsidenten der Reichsschrifttumskammer davon Mitteilung machen. [...] Vor Abschluß des Vertrags ist der Bescheid der Reichsschrifttumskammer abzuwarten.“ Amtliche Bekanntmachung Nr. 84. Bekanntmachung betr. Anzeigepflicht bei dem Erwerb ausländischer Verlagsrechte, vom 25. Juli 1935 (V. B. 35./10.8.), in: *Das Recht der Reichskulturkammer*, Bd. 2, RSK I, S. 42 f.

²⁰⁴ „Bevor Mitglieder der Reichsschrifttumskammer Verträge über die Drucklegung und das Erscheinen von Verlagswerken im Ausland abschließen, müssen sie hiervon dem Präsidenten der Reichsschrifttumskammer Mitteilung machen. Dies gilt sowohl für Verlagswerke, die in deutscher, wie auch in einer fremden Sprache erscheinen. [...] Die Meldungen müssen enthalten: den Namen des Verfassers, den Titel des Werkes, den Vertragsgegner und die Sprache, in der das Werk erscheinen soll.“ Anordnung über Anzeigepflicht bei Verträgen mit ausländischen Verlagen (V. B. 35/8.6.), in: *Schrifttumsrecht*, S. 63 f.

²⁰⁵ BArch R 56 V/35, Bl. 175–177, hier Bl. 176.

Seit 1933 erschien das vom Reichsministerium des Inneren herausgegebene, nur zum Dienstgebrauch bestimmte *Verzeichnis der für das Reichsgebiet verbotenen ausländischen Druckschriften*,²⁰⁶ das eine Zusammenfassung der im Reichsanzeiger veröffentlichten Verbote von Zeitschriften (darunter auch der Zeitschriftentitel des deutschen Exils) darstellte. Das Verbot traf meist die Blätter linker, antifaschistischer und jüdischer Provenienz. Die Länder mit der größten Zahl der verbotenen, meist deutschsprachigen Titel waren Österreich und die Tschechoslowakei. Angegeben sind der Erscheinungsort und das Datum des Verbotserlasses.

An dieser Stelle sei noch an die „Liste der in der Deutschen Bücherei unter Verschluß gestellten Druckschriften“²⁰⁷ erinnert, die gewissermaßen eine Ergänzung zur *Deutschen Nationalbibliographie* war. Sie erschien allmonatlich vom August 1939 bis Dezember 1944 und enthielt zwei Kategorien von Büchern: die als „verboten“ bezeichneten Schriften, die in die *Liste des schädlichen und unerwünschten Schrifttums* aufgenommen waren, und die als „geheim“ bezeichneten (oft amtlichen) Publikationen, welche sich für die allgemeine Nutzung nicht eigneten. Die Hefte der Liste erhielten regelmäßig alle mit dem Schrifttum befassten Ämter und ca. 150 wissenschaftliche Büchereien. Sie ist wohl die ergiebigste Quelle zu den literarischen Aktivitäten des deutschen Exils nach 1939 und enthält das einzige bestehende Verzeichnis des verbotenen Schrifttums nach 1943.²⁰⁸

Bald nach dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieges erschienen in den „Vertraulichen Mitteilungen für die Fachschaft Verlag“ Richtlinien für die Behandlung von englischem und französischem Schrifttum. Man erklärte, dass die Auslieferung und der Vertrieb von Übersetzungen schöpferischer und populärwissenschaftlicher Werke, sowie Biographien aus dem Englischen und Französischen, die urheberrechtlich nicht frei waren, bis auf weiteres unerwünscht seien. Gegen die Ausfuhr der betreffenden Bücher bestanden keine Bedenken. Irische und amerikanische Autoren waren von den Regelungen ausgenommen.

²⁰⁶ Nachgewiesen sind die Ausgaben nach dem Stand: vom 15. Oktober 1933, 1. April 1934, 1. Januar 1935 (Nachtr. 1–13), 1. Oktober 1936, 15. Mai 1938.

²⁰⁷ Liste der in der Deutschen Bücherei unter Verschluß gestellten Druckschriften. Im Auftrag des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda bearbeitet von der Deutschen Bücherei. Vertraulich. 1. Monat. Ausgegeben am 25. August 1939.

²⁰⁸ Vgl. auch: *Verzeichnis der Schriften, die 1933–1945 nicht angezeigt werden durften*, bearb. und hrsg. von der Deutschen Bücherei in Leipzig, Leipzig 1949, 433 S. (=Deutsche Nationalbibliographie und Bibliographie des im Ausland erschienenen deutschsprachigen Schrifttums, Ergänzung)

men.²⁰⁹ Für das polnische Übersetzungsschrifttum galten dieselben Richtlinien, wie für die Übersetzungen aus dem Englischen und Französischen.²¹⁰

Die Abteilung für Volksaufklärung und Propaganda in der Regierung des Generalgouvernements in Krakau gab in den Jahren 1940–1943 vier Hefte der *Liste des deutschfeindlichen, schädlichen und unerwünschten polnischen Schrifttums* heraus. Die in sie aufgenommenen Titel und Autoren waren „aus den Buchhandlungen, Verlagshäusern und Leihbibliotheken“ des Generalgouvernements „aus dem Verkehr zu ziehen“.²¹¹ Die erste Liste trug das Datum des 30. April 1940 und umfasste 48 Seiten, die zweite zählte 124 Seiten und die Arbeit an ihr endete am 31. Oktober desselben Jahres. Im Frühjahr 1942 wurden die beiden Listen durch eine dritte ersetzt. Sie enthielt den Vermerk: „Liste Nr. 1 u. 2 sind hierdurch überholt. Stand vom 31.3.1942.“ Dieser letzte Index erfasste auf 231 Seiten rund 1470 polnische Autoren und 2480 Titel (darunter 138 Titel ohne Angabe des Autors; in 53 weiteren Fällen galt das Verbot dem Gesamtwerk einzelner Autoren), auch – so wie die ersten zwei Hefte – Sonderverzeichnisse verbotener Zeitschriften und Kalender sowie Auflistung von Institutionen und Verbänden, deren Gesamtproduktion verboten wurde. Es erschien sonst mit dem Datum vom 31.12.1943 eine vierte, ergänzende Verbotsliste mit 647 Titeln von 480 polnischen Autoren. Über die Werke von zwölf weiteren Autoren verhängte man ein totales Verbot. Die Liste nannte zusätzlich 37 anonym erschienene Werke.

Die Hefte enthielten in polnischer Sprache (!) publizierte, also für den polnischen Leser bestimmte Werke mit patriotischen, historischen, politischen Inhalten, schöngestigte Literatur (u. a. Bolesław Prus *Die Puppe*, Eliza Orzeszkowa *An der Memel*, Władysław Stanisław Reymont *Das gelobte Land*, Henryk Sienkiewicz *Die Kreuzritter*, die Trilogie: *Mit Feuer und Schwert*, *Sturmflut*, *Pan Wolodyjowski*, Stanisław Wyspiański *Die Hochzeit*). Verboten wurden

²⁰⁹ Betr. Behandlung von englischem und französischem Schrifttum, in: Vertrauliche Mitteilungen für die Fachschaft Verlag, Nr. 45 (15.12.1939), S. 3.

²¹⁰ Vgl. Behandlung des polnischen Übersetzungsschrifttums (Veröffentl. i. d. Vertraulichen Mitteilungen für die Fachschaft Verlag Nr. 56 vom 14.10.1940), in: *Handbuch der Reichskulturmutterkammer*, hrsg. von Wilhelm Ihde, Leipzig 1942, S. 202.

²¹¹ Verordnungsblatt für das Generalgouvernement 1 (1939), Nr. 209, zit. nach: Jan Pirożyński, Krystyna Ruszajowa, Die nationalsozialistische Bibliothekspolitik in Polen während des Zweiten Weltkrieges, in: *Bibliotheken während des Nationalsozialismus*, hrsg. von Peter Vodosek und Manfred Komorowski, Wiesbaden 1989, S. 199–225, hier S. 203. (=Wolfenbütteler Schriften zur Geschichte des Buchwesens 16)

Von den ca. 22,5 Millionen Bänden des öffentlichen Vorkriegsbestands in Polen blieben bis 1945 nur 7,5 Millionen Bände unversehrt. Die Verluste der qualitativ wertvollsten, wissenschaftlichen Bibliotheken betrugen dabei 2,5 Millionen Bände. Vgl. ebd., S. 213.

sämtliche Werke von Ignacy Daszyński, Roman Dmowski, Janusz Korczak, Wojciech Korfanty, Ignacy Paderewski, Józef Piłsudski, Władysław Sikorski, Julian Tuwim, Wincenty Witos, Józef Wittlin, die meisten Werke von Zygmunt Krasiński, Józef Ignacy Kraszewski, Adam Mickiewicz, Juliusz Słowacki, Stefan Żeromski.

Im Kommentar zur *Liste des deutschfeindlichen, schädlichen und unerwünschten polnischen Schrifttums* spricht Hubert Orłowski über eine „totale Vernichtungsstrategie gegen die polnische Kultur“, eine „Vernichtungsaktion gegenüber der gesamten polnischen Literatur“, den Versuch einer kulturellen „Analphabetisierung eines Volkes“.²¹²

Im Juli 1941 wurde der Vertrieb der Werke „russischer Autoren“ untersagt. Das verbietende Organ war als Vertreter der Abteilung Schrifttum im RMVP Rudolf Erckmann „im Einvernehmen mit dem Leiter des Deutschen Buchhandels“, Wilhelm Baur: „Der politischen Lage entsprechend, sind ab sofort alle Werke russischer Autoren bis auf weiteres nicht mehr auszuliefern. Dies gilt sowohl für die gegenwärtige, wie auch für die russische Literatur früherer Zeit. Die Ausnahmen, die durch propagandistische Notwendigkeiten gegeben sein können, bedürfen in jedem Falle der vorherigen Genehmigung der Abteilung Schrifttum im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, die im Einvernehmen mit allen zuständigen Stellen erfolgt. Antibolschewistisches Schrifttum früherer Produktion bedarf vor der Auslieferung gleichfalls der Genehmigung der Abteilung Schrifttum.“²¹³

²¹² Vgl. Hubert Orłowski, *Polnisches Schrifttum unter Zensur. Wilhelminische und nationalsozialistische Zensurpolitik im Vergleich*, Frankfurt/M. 1988, S. 12.

²¹³ Anweisungen der Abteilung Schrifttum des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda. 93 Betr. Vertrieb russischer und antibolschewistischen Schrifttums, in: Vertrauliche Mitteilungen der Fachschaft Verlag, Nr. 93–97 (15.7.1941), S. 1.

„Das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda hat an die ihm nachgeordneten Dienststellen folgenden Erlaß herausgegeben:

„Bis auf weiteres dürfen Werke russischer Autoren wie Komponisten, Schriftsteller, Theatertärichter usw. ohne jede Ausnahme nicht aufgeführt werden. Es ist dafür Sorge zu tragen, daß ab sofort in Konzert, Theater, Rundfunk, Gaststätten usw. jegliche Aufführung von Werken russischer Herkunft unterbleibt. Sinngemäß ist auch die öffentliche Darbietung russischer Volkslieder unstatthaft. Ferner ist die Presse anzuweisen, von Besprechung oder Erwähnung von Werken russischer Herkunft ab sofort Abstand zu nehmen.“ Werke russischer Autoren und Vertrieb russischen Schrifttums. RdErl. des RSHA vom 14.8.1941, in: Befehlsblatt des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD, hrsg. vom Reichssicherheitshauptamt Berlin, Jg. 2 (1941), Nr. 32 (23.8.), S. 162.

In der Frage des Verkaufs des russischen Schrifttums in deutscher und russischer Sprache trat bald eine Lockerung dahingehend ein, dass „das klassische russische Schrifttum bis zum Erscheinungsjahr 1914“ in Deutschland verkauft werden konnte. Vgl. Vertrieb russischen

Die für die Übersetzungen aus dem Englischen, Französischen und Polnischen geltenden Richtlinien wurden nach der deutschen Kriegserklärung an die USA auch auf das amerikanische Schrifttum ausgeweitet.²¹⁴ Die Schrifttumsabteilung gab 1942 das mit Hilfe der Deutschen Bücherei zusammengestellte *Verzeichnis englischer und nordamerikanischer Schriftsteller*²¹⁵ heraus. Es wurde an Hand der in den letzten 40 Jahren nachweisbaren Übersetzungen zusammengestellt und sollte den Volks-, Werk- und Leihbüchereien als Hilfsmittel für die Herausnahme von Autoren nichtwissenschaftlicher Werke der „Feindländer“ dienen.

Für die Ausleihe freigegeben und in der Liste besonders gekennzeichnet waren Verfasser, die vor 1904 verstorben waren und deren Werke somit urheberrechtlich frei waren. Mitberücksichtigt wurden auch Namen, in deren Fall die Staatsangehörigkeit nicht geklärt wurde, deren Träger aber „mit größter Wahrscheinlichkeit“ sog. „Feindautoren“ waren. Vereinzelt erschienen bei den Namen Titel von Werken, die auf Grund einer Sondergenehmigung zum Verkauf und zur Ausleihe freigegeben wurden. Mit besonderem Kennzeichen bedachte man auch der „nachweisbar“ jüdischen Autoren sowie derer, in deren Fällen „starker Verdacht jüdischer Abstammung“ bestand. In die Liste fügte man auch Autoren ein, deren Werke „unabhängig von der Staatsangehörigkeit“ unerwünscht waren. Sicherheitshalber wurden die Benutzer gebeten, ihnen in der Liste etwa auffallende Lücken dem Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda mitzuteilen.

Das Verzeichnis enthielt insgesamt rund 1510 Namen, darunter Namen von mehr als einem Dutzend irischen Staatsbürgern mit englisch klingenden Namen, die man aber nicht als „Feindautoren“ behandeln wollte. Eine Ausnahme bildete James Joyce, den man als „unerwünscht“ einstufte. 129 Namen gehörten zu Personen, die vor dem Jahr 1904 verstorben waren und deren Werke also verliehen und verkauft werden durften (Daniel Defoe, Charles Dickens, Henry Fielding, James Fenimore Cooper, Edgar Allan Poe, Mark Twain). Unter den Autoren, deren Bücher unter Verschluss gehalten werden sollten, befanden sich u.

Schrifttums in deutscher und russischer Sprache, in: Vertrauliche Mitteilungen der Fachschaft Verlag, Nr. 116–162 (1.10.1941), S. 2.

²¹⁴ Vgl. Anweisungen der Abteilung Schrifttum. 187 Betr. Behandlung des nordamerikanischen und britischen Übersetzungsschrifttums, in: Vertrauliche Mitteilungen der Fachschaft Verlag, Nr. 187–195 (5.1.1941), S. 1.

²¹⁵ *Verzeichnis englischer und nordamerikanischer Schriftsteller*, hrsg. vom Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda. Abteilung Schrifttum, Verlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig 1942. (=Schriftenreihe des Großdeutschen Leihbüchereiblattes 4)

a.: Agatha Christie, Joseph Conrad, Sir Arthur Conan Doyle, John Galsworthy, Thomas Hardy, John Ironside, George Bernard Shaw, Edgar Wallace, Virginia Woolf, William Faulkner, F. Scott Fitzgerald, Ernest Hemingway, Margaret Mitchell. Als durch Sondergenehmigung zugelassen nannte man 17 Werke amerikanischer Verfasser (u. a. Jack London *In den Slums* sowie die neue Auflage unter dem Titel *Volk am Abgrund*; Lewis Sinclair *Babbitt*, *Elmer Gantry*) und 59 Werke englischer Autoren (u. a. Archibald Joseph Cronin *Die Sterne blicken herab*, Robert Ranke Graves *Ich, Claudius, Kaiser und Gott*, Lord Lymington *Hungersnot in England*; Sir Francis Younghusband *Der Himalaja ruft*).

3.7. Jude sein und Autor sein

Bald nach der nationalsozialistischen „Machtergreifung“ wurde es gefährlich, Jude und Autor zu sein. Dies verdeutlichen bereits die Reaktionen jener Schriftsteller, die öffentlich als „Juden“ denunziert wurden. Am eklatantesten war der Fall des „Halbjuden“ Arnolt Bronnen. Da er die an ihn gesandten Fragebögen der RSK, in denen u. a. die „arische“ Herkunft angegeben werden sollte, auszufüllen nicht willens war, erfolgte im Mai 1937 seine Streichung aus der Mitgliederliste. Trotz wiederholter Versuche wurde dieser Ausschluss nicht aufgehoben. Als einer Person ohne „Eignung und Zuverlässigkeit“ wurde Bronnen im Frühjahr 1940 die Arbeit beim Rundfunk gekündigt. Vor der Bedrohung des Verlustes seiner Existenz scheute Bronnen nicht zurück, seine Mutter dafür zu gewinnen, dass sie vor dem Gericht eidlich bekennt, ihr Sohn sei das Ergebnis einer außerehelichen Beziehung. Bronnen berichtete darüber selbst in der 1954 herausgegebenen Autobiographie:

Hanns Johst schloss mich endgültig aus der Reichs-Schrifttums-Kammer aus, weil ich nicht rechtzeitig meinen Abstammungs-Nachweis beigebracht hätte.
[...]

Zum Jahres-Ende [1940] stand ich ein letztes Mal vor der Entscheidung, ob ich das Verfahren gegen mich weiterlaufen lassen sollte. [...]

Als dann freilich anfangs Januar der Test an mir vorgenommen wurde, merkte ich, dass es lediglich eine Pseudowissenschaft war ... [...] Daraufhin er hob der Generalstaatsanwalt Anklage wider mich auf Feststellung meiner unehelichen Geburt.

Es fanden zwei Verhandlungen vor dem Landgericht statt. Die erste Verhandlung wurde vertagt, weil die eidlichen Aussagen der Mutter und des Professors

[d. h. seines gesetzlichen Vaters] nicht ausdrücklich als eidliche protokolliert worden waren. In der zweiten, am 5. Mai 1941, wurde gemäß der Klage des Generalstaatsanwalts entschieden. Ich wurde als unehelich erklärt und musste den Namen meiner Mutter annehmen. Nun ging die Sache weiter ans Reichssippen-Amt, das nach einem weiteren Dreivierteljahr dahin entschied, ich sei als „Deutscher und deutschblütiger Abkunft“ anzusehen.²¹⁶

Das den Fall erörternde Wiener Landesgericht hat durch eidliche Zeugenvernehmung der Eltern und durch „Herbeiziehung“ eines Blutgruppengutachtens mit peinlicher Sorgfalt erkannt, aus welchen Gründen A. Bronnen (geb. 19.8.1895) nicht als Sohn von Ferdinand Bronner gelten kann:

Seine Mutter ist seit dem 4. November 1894 mit Dr. Ferdinand Israel Bronner verheiratet. Der Beklagte gilt somit als eheliches Kind des Dr. Bronner, der aber nicht der Erzeuger des Beklagten ist.

Die Kindesmutter hat in der gesetzlichen Empfängniszeit vom 21. Oktober 1894 bis 19. Februar 1895 mit dem gesetzlichen Vater, nur im Januar 1895, als sie bereits schwanger war, Geschlechtsverkehr gehabt. Die früheren Eheleute lebten bis Januar 1895 getrennt. Während der gesetzlichen Empfängniszeit hat die Kindesmutter mit dem Pfarrer Wilhelm Schmidt, gestorben 1913, geschlechtlich verkehrt, der augenscheinlich der Erzeuger ist. [...]

Die erbbiologische Untersuchung [...] hat zu folgendem Ergebnis geführt:

1. Der Beklagte weist keine kennzeichnend jüdischen Rassenmerkmale auf. [...]

3. Bei Dr. Ferdinand Bronner ist eine Anzahl kennzeichnend jüdischer Rassenmerkmale vorhanden.

Da der Beklagte bei seiner Geburt 3500 gr. schwer war und eine normale Länge hatte, also voll ausgetragen war, kann er auch offenbar unmöglich aus einem Geschlechtsverkehr von Januar 1895 stammen, weil die allerkürzeste Tragezeit für derartige Kinder etwa 235 Tage beträgt und weil sich die Kindesmutter bei diesem Geschlechtsverkehr auch bereits schwanger fühlte.

Hernach war der Klage, wie geschehen, stattzugeben.²¹⁷

²¹⁶ Arnolt Bronnen gibt zu Protokoll. Beiträge zur Geschichte des modernen Schriftstellers, Berlin und Weimar 1985, S. 420, 441–443.

²¹⁷ Friedbert Aspetsberger, *Arnolt Bronnen. Biographie*. Wien, Köln, Weimar (1995), S. 25 f. Zum Vaterschaftsprozess vgl. ansonsten: daselbst S. 24–26, 601–606.

Arnolt Bronnen wurde sofort erneut in die RSK aufgenommen, die Reichsrundfunkgesellschaft musste ihm eine Entschädigung auszahlen.

Auch andere Beispiele zeigen, dass der Verdacht, jüdisch versippt zu sein, als eine schwere Zumutung galt. Für den Germanisten und Professor Adolf Bartels war es im Herbst 1935 eine Frage des Gewissens, im „Völkischen Beobachter“ eine Erklärung über arische Wurzeln Frank Wedekinds abzugeben:

Von dem Dichter Frank Wedekind, der väterlicherseits von einem uralten niedersächsischen unbestritten rein arischen Geschlecht abstammt, ist wiederholt behauptet worden, daß seine Vorfahren mütterlicherseits nicht rein arischer Abstammung seien. Diese Vermutung ist auch in meine literaturschichtlichen Werke übergegangen. Neuere genaue, bis zur sechsten Generation rückwärts angestellte Forschungen haben ergeben, daß Frank Wedekinds mütterliche Großeltern, nämlich Jakob Friedrich Kammerer und seine zweite Ehefrau, Friederike Karoline Keck, schwäbisch-alemannischen Ursprungs sind. Durch die evangelischen Kirchenbücher der verschiedenen schwäbischen Dörfer und Städte, aus denen die Kammerer und ihre Frauen herstammten, ist unzweifelhaft erwiesen, daß sämtliche mutterseitigen, bis ins 17. Jahrhundert nachweisbaren Ahnen Frank Wedekinds evangelisch-lutherisch und rein arischen Blutes waren. Alle gegenteiligen Vermutungen und Äußerungen haben sich als haltlos und unrichtig erwiesen.²¹⁸

In seinem Forschungsdrang bewies der Professor zweifelsfrei hohe Charakterfestigkeit. Am Ausbruch voller Bewunderung hindert nur der Umstand, dass Frank Wedekind 1935 seit 17 Jahren tot war.

Auch die Abstammung eines anderen, längst toten Schriftstellers beschäftigte in jenen Jahren die Gemüter. Diese waren dermaßen aufgebracht, dass das Reichsministerium des Innern selbst sich einzuschalten genötigt sah:

Der Sachverständige für Rasseforschung beim Reichsministerium des Innern hat die Abstammung des deutschen Dichters Walter Flex nachgeprüft, da dieser vielfach als Judenstämmling bezeichnet wurde. Der Verdacht der jüdischen Abstammung entstand durch den Geburtsnamen der Mutter des Dichters, Margarethe Pollack (geboren am 8.4.1862 in Rawitsch), da der Name Pollack häufig als Judenname vorkommt, er ist aber, wie auch andere Herkunftsnamen (wie Hess[e], Sachs[e], Schwab[e]) als Name rein arischer Geschlechter

²¹⁸ Zit. nach: Mitteilungen, in: Die Neue Literatur, Jg. 36 (1935), H. 10 (Oktober), S. 631.

nachweisbar. So hat die eingehende Nachprüfung und Erforschung der Abstammung der Margarethe Flex geb. Pollack ergeben, daß diese einer angesehenen deutschen Familie rein arischen Blutes entstammt, die bis zu einem Namensträger festgestellt werden konnte, der um 1750 geboren wurde. Auch die übrigen Ahnen des Dichters sind rein arischer Abstammung. Das Gutachten des Sachverständigen für Rasseforschung beim Reichsministerium des Innern lautet:

„Ich habe die Ahnen des Dichters Walter Flex, geboren am 6.7.1887 in Eisenach, gefallen auf Ösel am 16.10.1917, teilweise bis zu den Ur-Urgroßeltern und darüber hinaus nachgeprüft und festgestellt, daß sie evangelischer Konfession und arischer Herkunft waren. Der Dichter Walter Flex ist deutscher Herkunft und frei von jüdischem Blutseinschlag.“

[...] Alle gegenteiligen Behauptungen und Verdächtigungen sind geeignet, einen deutschen Helden des großen Krieges in seinem Ansehen herabzusetzen.²¹⁹

Die Reichsschrifttumskammer, Abteilung III, Gruppe Buchhandel, versuchte in den „Vertraulichen Mitteilungen für die Fachschaft Verlag“ die Ehre eines anderen, polnischen Schriftstellers zu retten, der der Zugehörigkeit zur semitischen Rasse verdächtigt wurde:

In dem kürzlich publizierten Vortrag Wilhelm Stapels über „Die literarische Vorherrschaft der Juden in Deutschland 1918–1933“²²⁰ wird gesagt, daß der Schriftsteller Josef Conrad ein polnischer Jude gewesen sei.

Hierzu stelle ich fest, daß diese Behauptung irrig ist, denn es läßt sich nachweisen, daß Conrad sowohl väterlicher- wie mütterlicherseits von einer arischen polnischen Landadelsfamilie aus Podolien stammt.²²¹

Den Juden schrieb man auch die Schuld an all dem zu, was die diskreditierte „Systemzeit“ vor 1933 in sich barg. So Will Vesper in seiner Äußerung von 1934, die auch eine klare Ermunterung zur Säuberung der Literatur war:

Das deutsche Schrifttum hat unter der sogenannten „freien Demokratie“ der letzten Jahrzehnte in Wahrheit eine Sklaverei erlebt, die es zu ersticken drohte.

²¹⁹ Über die Abstammung von Walter Flex, in: Nationalsozialistische Partei-Korrespondenz, Folge 106, 7.5.1934, Bl. 3 f.

²²⁰ Vgl. Wilhelm Stapel, *Die literarische Vorherrschaft der Juden in Deutschland 1918 bis 1933*, Hanseatische Verlagsanstalt: Hamburg 1937, S. 36.

²²¹ Arische Abstammung des Schriftstellers Josef Conrad, in: Vertrauliche Mitteilungen der Fachschaft Verlag, Nr. 23 (27.5.1937), S. 4.

Durch Irreführung, Vergiftung und Vergewaltigung der öffentlichen Meinung, durch geschickte Verhöhnung und grausames Totschweigen haben Angehörige und Hörige eines fremden Volkstums jedes echte deutsche Schrifttum auszurotten und, wo es noch vorhanden war, zur Bedeutungslosigkeit und Wirkungslosigkeit zu verdammen versucht. Das deutsche Schrifttum atmet jetzt auf und freut sich der wiedergewonnenen Freiheit und der freien Verantwortung seinem Volke und seinem Volksstaat gegenüber, die seinem tiefsten Wesen entspricht. [...] Wenn wir heute die Schmarotzerpflanzen, die Misteln, aus unseren Obstbäumen schneiden, so braucht niemand zu fürchten, daß diese deshalb weniger schön blühen und weniger gesunde Äpfel tragen werden.²²²

Man schrieb den Juden die Anmaßung zu, eine Herrschaft in Deutschland erreichen zu wollen. So Gustav Frenssen 1940:

Als unser Volk 1918, ausgeblutet [...] an der Menschheit, und vor allem an sich selbst, an seinem eigenen Wesen – man begreife, was das bedeutet! – verzweifelt war [...] da geschah etwas Ungeheuerliches. Da griff das kleine fremde jüdische Volk, verlockt von der wunderbaren Gelegenheit, in wilder, in unsagbarer Taktlosigkeit, in toll gewordener Gier nach der Herrschaft über das deutsche Volk [...] Was geschah? Ja, was konnte anders geschehen, als daß dies deutsche Volk rasend wurde? Über solche unsagbare Schmach! Von denen ihm angetan, die es hundert Jahre lang freundlich unter sich geduldet hatte? Es wurde rasend. Es jagte die Meisten weg. Es jagte sie aus dem Land. Es säuberte den Boden seiner uralten Heimat von denen, die das uralte, heilige, allgemein menschliche Recht, das Gastrecht, das beiderseitige Gastrecht, das selbst in Mittelasien heilig gehalten wird, so über die Maßen schandvoll mit Füßen getreten.²²³

Gern erhab man die Behauptung, dass die im Exil aktiven Schriftsteller in ihrer Masse jüdisch dominieren. In der hier zitierten Mitteilung der „Neuen Literatur“ Will Vespers verbirgt die Redaktion kaum ihren Triumph über die Entdeckung, dass der von den Emigranten im Amsterdamer Verlag Allert de Lange 1933 herausgegebene Novellenband deutscher Dichter es sich verdiene, ein Novellenband jüdischer Dichter zu heißen:

Wir müssen uns berichtigen. Im Juniheft hatten wir in einer Glosse darauf hingewiesen, daß die in Amsterdam erschienene Sammlung von „Novellen

²²² Will Vesper, Unsere Meinung, in: Die Neue Literatur, Jg. 35 (1934), H. 2 (Februar), S. 115 f.

²²³ Gustav Frenssen, *Recht oder Unrecht – mein Land!* Berlin 1940, S. 6 f. und 8 f.

Deutscher Dichter der Gegenwart" nur Novellen von 16 Juden – und einem einzigen „Arier“, dem Herausgeber Hermann Kesten, enthalte. Kesten hat es immer verstanden sich als Arier aufzuspielen. Als Geburtsort gab er (siehe „Kürschners Deutscher Literaturkalender“) Nürnberg an. In Wirklichkeit ist aber, wie wir jetzt aus sicherer Quelle erfahren, auch dieser „Arier“ ein „echter Israelite“, und geboren ist er nicht in Nürnberg, sondern am 28. 1. 1900 in Podwolczyska in Galizien, als Sohn eines israelitischen „Kaufmanns“. In diesen Gegenden pflegten die „deutschen Dichter“ von gestern zur Welt zu kommen. Es sind also 17 reine Juden, die sich in jenem Sammelband als „Deutsche Dichter der Gegenwart“ dem leichtgläubigen Ausland aufgaunern. Wann wird es bei unseren Nachbarn tagen?²²⁴

Auch nach der „Machtergreifung“ von Januar 1933 und der unmittelbar darauf folgenden Aufhebung ihrer rechtlichen Gleichstellung sowie der sukzessiven Zerstörung ihrer Lebensgrundlagen konnten sich viele deutsche Juden nicht vorstellen, dass der radikale Rassenantisemitismus der Nationalsozialisten in einen Genozid münden würde: „Der eine war stolz auf seinen Goethe, der andere auf das Eiserne Kreuz, das er sich im Ersten Weltkrieg verdient hatte. Ein großer Teil der Juden wollte nach über hundert Jahren Akkulturation, im Bewußtsein, daß sie 500 oder 1000 Jahre in Deutschland zu Hause waren und seit mehr als zwei Generationen zumindest formal als gleichberechtigte Bürger galten, nicht glauben, daß sie wieder zu Fremden gemacht und völlig entrechdet werden könnten.“²²⁵

Immerhin gelang zwei Dritteln der etwa 500 000 deutschen Juden die Auswanderung bis zum Krieg. Zurück blieben vor allem diejenigen, die sich ein Leben etwa in Übersee nicht zutrauten, die in ihren Berufen auf die deutsche Sprache angewiesen waren, die kein Visum erlangen konnten, die Älteren und deren sie betreuende jüngere Familienmitglieder und die betreuenden Mitarbeiter jüdischer Gemeinden.²²⁶

²²⁴ Unsere Meinung, in: Die Neue Literatur, Jg. 35 (1934), H. 8 (August), S. 537. Die Autoren der Novellen waren: Max Brod, Alfred Döblin, Lion Feuchtwanger, Bruno Frank, Paul Frischauer, Georg Hermann, Heinrich Eduard Jakob, Alfred Kerr, Hermann Kesten, Robert Neumann, Joseph Roth, Felix Salten, Ernst Toller, Jakob Wassermann, Ernst Weiß, Franz Werfel, Arnold Zweig, Stefan Zweig.

²²⁵ Aus Nachbarn wurden Juden: Ausgrenzung und Selbstbehauptung 1933–1942, hrsg. von Hazel Rosenstrauch, Berlin 1988, S. 9 (Vorwort).

²²⁶ Zur Geschichte der Juden nach 1933 vgl. vor allem Saul Friedländer, *Das Dritte Reich und die Juden. Band 1: Die Jahre der Verfolgung 1933–1939*, München 1998; Band 2: *Die Jahre der Vernichtung 1939–1945*, München 2006.

Ein prominentes Opfer der antijüdischen Hetze in Deutschland wurde 1939 durch einen Suizid der 76-jährige Ludwig Fulda, vor 1933 einer der meistgespielten Bühnenautoren seiner Zeit. Seine ehemaligen Kollegen von der Abteilung für Dichtung der Preußischen Akademie der Künste hat dieser Selbstmordfall kaum berührt. Werner Mittenzwei hinterließ darüber ein klares Urteil: „Sie hatten sich auf geteilte Welten eingelassen, und das brachte sie um den besten Teil ihres eigenen Wesens.“²²⁷ Fulda hinterließ ein vor dem Tode verfasstes Schreiben an seine Ehefrau:

Mein guter Engel! Mein innigst geliebtes Herz!

Nun muß es sein. Ich kann es nicht länger ertragen, dir durch meine bloße Existenz eine Kette von Leiden aufzuerlegen, die weiter andauern und aller Wahrscheinlichkeit nach sich noch verschärfen würden. Ich habe keine Hoffnung mehr, weder hinauszukommen, noch eine Änderung zu erleben. Was also soll ich noch? Da ohnehin meine Tage durch das Naturgesetz gezählt sind. Zusammen wären wir verloren; du allein aber wirst es nicht sein. Du bist 16 ½ Jahre jünger als ich und hast Anrecht auf das Leben. Du bist Arierin, und es wird dir, wenn ich nicht mehr bin, nichts mehr geschehen können. Darum kannst, sollst und mußt du gerettet werden. [...]

Behüte mein Lebenswerk, damit es in einer besseren Zukunft Zeugnis davon ablege, daß ich bis in den innersten Kern meines Herzens ein guter Deutscher gewesen bin.

Mein letzter Hauch wird Dank, Liebe und Segen für dich sein. Der Deine bis in den Tod

Ludwig.²²⁸

Der im Mai 1933 aus der Preußischen Akademie der Künste ausgeschlossene Alfred Mombert verbrachte seine nächsten Jahre in völliger Abgeschiedenheit mit seinen Büchern in Heidelberg. 68jährig wurde er im Oktober 1940 mit seiner Schwester Ella Gutman, die zu ihm gezogen war, und weiteren 6500 Juden aus der Stadt in das südfranzösische Internierungslager Gurs verschleppt. Dank des Einsatzes von Freunden²²⁹ konnte er im April 1941 das Lager verlassen

²²⁷ Mittenzwei, Der Untergang einer Akademie, S. 471.

²²⁸ Ludwig Fulda an seine Frau Helene, 29.3.1939, in: Ludwig Fulda, *Briefwechsel 1882–1939. Zeugnisse des literarischen Lebens in Deutschland*, hrsg. von Bernhard Gajek, Wolfgang von Ungern-Sternberg, Tl. 1–2, Frankfurt/M./Bern/New York/Paris 1988, Tl. 2, S. 1042–1044. (=Regensburger Beiträge zur deutschen Sprach- und Literaturwissenschaft: Reihe A, Quellen; Bd. 4)

²²⁹ Die Hilfsaktion beschrieb Hans Carossa in: *Ungleiche Welten. Lebensbericht*, in: *Sämtliche Werke*, Bd. 2, Frankfurt/M. 1962, 724–728.

und nach einem Aufenthalt im Internierten-Sanatorium im September 1941 als todkranke Mensch (Krebs) in die Schweiz einreisen, wo er im Frühjahr nächsten Jahres starb.

Der mit einer Jüdin verheiratete Jochen Klepper wurde im März 1937 über den Ausschluss (Grund: „mangelnde Eignung“) aus der Reichsschrifttumskammer informiert. In einer internen Aktennotiz der RSK findet man auch eine direkte Begründung: „Gemäß einer Verfügung des Herrn Ministers darf die Reichsschrifttumskammer keine Mitglieder führen, deren Ehepartner Dreiviertel- oder Volljuden sind.“²³⁰ Klepper legte dagegen eine Beschwerde in der RKK ein. Dank eines massiven Einsatzes von Menschen guten Willens und in Anbetracht des Umstandes, dass sein gerade erschienener Roman *Der Vater. Der Roman des Soldatenkönig* einen beachtlichen Markterfolg erlangte, wurde dem Schriftsteller eine „Sondergenehmigung“ gegönnt. Im Namen des Präsidenten der RKK wurde davon Hanns Johst in Kenntnis gesetzt, im Namen des Präsidenten der RSK, Anfang September 1937, der Betroffene selbst:

Auf Grund Ihres an den Herrn Präsidenten der Reichskulturkammer gerichteten Schreibens vom 24. 4. 37 ist Ihnen die jederzeit widerrufliche Sondergenehmigung zur schriftstellerischen Tätigkeit in meinem Zuständigkeitsbereich erteilt worden.

Sie sind jedoch verpflichtet, jedes Manuskript vor der Veröffentlichung der Reichsschrifttumskammer zur Prüfung unter Bezugnahme auf dieses Schreiben vorzulegen.

Im Auftrage Metzner²³¹

Klepper, seine Frau Johanna und die Stieftochter Renate Stein schieden in der Nacht vom 10. zum 11. Dezember 1942 gemeinsam aus dem Leben, nachdem der Letzteren, die von der Deportation in ein Vernichtungslager bedroht war, vom Reichssicherheitshauptamt (Adolf Eichmann) die Ausreise nach Schweden verweigert worden war. Es darf als sicher gelten, dass Jochen Klepper mit seiner dramatischen Entscheidung, aus dem Leben zu scheiden, bei Reichsminister Goebbels auf kein Verständnis rechnen konnte. Dieser hatte ja für „arische“ Künstler, die in einer Mischehe lebten, bereits 1937 einen Ausweg konzipiert, wovon er auch den Präsidenten der Reichsschrifttumskammer in Kenntnis setzte:

²³⁰ Zit. nach: Ernst G. Riemschneider, *Der Fall Klepper. Eine Dokumentation*, Stuttgart 1975, S. 33. Vgl. auch die Mitteilung über Kleppers Ausschluss aus der Kammer in: Bbl., Nr. 83, 13.4.1937, S. 320.

²³¹ Zit. nach: Riemschneider, *Der Fall Klepper*, S. 50.

Personen, die bis in die letzte Zeit hinein mit Juden verheiratet gewesen sind und deren Ehe rechtskräftig geschieden ist, sind den übrigen Kammermitgliedern gleichzustellen, wenn einwandfrei der Beweis erbracht ist, daß diese Ehescheidung nicht nur formularer Natur war. Gleichzeitig sind eingehende Auskünfte über diese Personen[,] über die politische Zuverlässigkeit usw. einzuholen. Jeder Fall ist nach genauerer Prüfung und Beifügung der notwendigen Unterlagen mir zur Entscheidung vorzulegen.²³²

Die Zahl der jüdischen Opfer des nationalsozialistischen Systems, die auf dem Gebiet der Literatur als Schreibende tätig waren, ging in die Hunderte. Der Raum hier erlaubt, nur einer geringen Zahl von ihnen zu gedenken.

Es waren zunächst diese, die durch dieses System ins Exil getrieben wurden.²³³ Wie die Zeit des Genozids nach 1941 zeigen sollte, konnten sie doch noch von „Glück“ reden, da ein großer Teil von ihnen durch den Exodus ihr Leben retten konnte. Die meisten von ihnen lebten und starben dann in der Fremde: Lion Feuchtwanger (1884–1958), Moritz Goldstein (1880–1977), Siegfried Kracauer (1889–1966), Otto Mainzer (1903–1995) in den USA, Rudolf Frank (1886–1979), Ephraim Frisch (1873–1942), Mascha Kaléko (1907–1975), Walter Mehring (1896–1981), Alfred Mombert (1872–1942), Margarete Susman (1872–1966), Carl Zuckmayer (1896–1977) in der Schweiz, Nelly Sachs (1891–1970) in Schweden, Alfred Neumann (1895–1952) in Italien, Sammy Gronemann (1875–1952), Werner Kraft (1896–1991), Lola Landau (1892–1990), Else Lasker-Schüler (1869–1945), Gerson Stern (1874–1956), Ludwig Strauß (1892–1953), Manfred Sturmann (1903–1989) in Palästina, Mela Spira (1893–1967), Gabriele Tergit (1894–1982) in Großbritannien, Carl Sternheim (1878–1942) in Belgien, Karl Wolfskehl (1869–1948) in Neuseeland, Walter Hasenclever (1890–1940) in Frankreich (starb durch Suizid im Internierungslager Les Milles). An den Folgen des Aufenthalts in Les Milles starb Franz Hessel (1880–1941). In der französischen Erde ruht auch die Asche von Salomo Friedlaender (Mynona, 1871–1946) und Alfred Wolfenstein (1883–1945, Suizid).

Nur wenige der Exilanten kehrten nach Deutschland zurück: Bertolt Brecht (1898–1956), Willy Haas (1891–1973), Wilhelm Herzog (1884–1960), Kurt Hiller (1885–1972), Karl Jakob Hirsch (1892–1952), Jacob Picard (1883–1967), Kurt Pinthus (1886–1975), Hans José Rehfisch (1891–1960), Hans Sahl (1902–1993), Anna Seghers (1900–1983), Friedrich Wolf (1888–1953), Arnold Zweig (1887–1968).

²³² Berlin, 31.8.1937. BArch R 56 V/51, Bl. 124.

²³³ Vgl. Wilhelm Sternfeld, Eva Tiedemann, *Deutsche Exil-Literatur 1933–1945. Eine Bio-Bibliographie*, 2. verb. Aufl., Heidelberg 1970.

Einer der bekanntesten deutschsprachigen jüdischen Autoren, die Konzentrationslager oder Vernichtungslager überlebten, war der in Prag geborene Hans Günther Adler (1910–1988), dessen Leidensweg 1942 in Theresienstadt begann. Seine Bücher *Theresienstadt 1941–1945. Das Antlitz einer Zwangsgemeinschaft* (1955) und *Der verwaltete Mensch. Studien zur Deportation der Juden aus Deutschland* (1974) sind bis heute Standardwerke geblieben. Eine Überlebende von Theresienstadt war auch die Lyrikerin Ilse Blumenthal-Weiss [1899–1987; *Mahnmal. Gedichte aus dem KZ* (1956)]. Ermordet im Konzentrationslager Auschwitz wurden Georg Hermann (1871–1943), erster Vorsitzender des Schutzverbandes Deutscher Schriftsteller, Gertrud Kolmar (1894–1943), Arno Nadel (1878–1943), Arthur Silbergleit (1881–1943). Im Vernichtungslager Bełżec endete sein Leben der Lyriker Jakob van Hoddis (1887–1942). Im Konzentrationslager Oranienburg wurde Erich Mühsam (1878–1934) erschlagen. Im KZ Sachsenhausen erkrankte Theodor Wolff (1868–1943) an der Phlegmone und verstarb.

Mitbetroffen von der Verfolgung waren auch die „jüdisch versippten“ Schriftsteller, Männer der Feder, die mit Jüdinnen verheiratet waren und nur dank einer „Sondergenehmigung“ Dr. Goebbels‘ publizieren durften: Werner Bergengruen (1892–1964), Stefan Andres (1906–1970), Jochen Klepper (1903–1942) bzw. die „Halbjuden“ (Elisabeth Langgässer, 1936: Schreibverbot).

3.8. Die Haltung des NS-Staates zu „nichtarischen“ Schriftstellern bis 1939

Bei der Eröffnung der 2. Jahrestagung der Reichskulturkammer im Herbst 1935 glaubte Dr. Goebbels Gründe genug zu haben, eine stolze Verkündung zu machen: „Die Reichskulturkammer ist heute judenrein. Es ist im Kulturleben unseres Volkes kein Jude mehr tätig. Ein Jude kann deshalb auch nicht Mitglied der Kammer sein.“²³⁴ Goebbels‘ Verlautbarung erwies sich doch als zu verfrüht. Nach der Verabschiedung des „Reichsbürgergesetzes“ im September 1935 schwoll die Frage der „arischen“ Abstammung erneut zu einem Problem an.

Einen getreuen Gehilfen beim Werk der „Entjudung“ fand Goebbels in Hans Hinkel, den er am 18. Juli 1935²³⁵ in der Eigenschaft als Geschäftsführer der RKK zu seinem „Sonderbeauftragten für die Überwachung und Beaufsichti-

²³⁴ Jahrestagung der Reichskulturkammer. Berufung des Reichskultursenats, in: Bbl., Nr. 268, 18.11.1935, S. 977.

²³⁵ Vgl. Hans Hinkel, Die Judenfrage in unserer Kulturpolitik (1. Bericht), in: Unser Wille

gung der Betätigung aller im deutschen Reichsgebiet lebenden nichtarischen Staatsangehörigen auf künstlerischem und geistigem Gebiet“ ernannte.²³⁶ Entscheidend dafür, dass Goebbels Hinkel mit der Mission eines Verwalters über die jüdische Kultur betraute, mag dessen Erfahrung bei der Organisation jüdischer Künstler im Jüdischen Kulturbund gewesen sein, die er noch als Kommissar z. B. im Preußischen Kultusministerium in die Wege leitete. Seine erste Aufgabe war jedoch im Frühsommer 1933 die Säuberung der staatlichen und städtischen Kunstinstitute, insbesondere der Theater, von Juden. Das tat er als Leiter des vom Preußischen Ministerpräsidenten Göring in Vereinbarung mit dem Preußischen Kultusminister eingesetzten Amtlichen Preußischen Theater-Ausschusses. Hinkels Aktivität auf diesem Feld fand sehr bald hohe Anerkennung, z. B. durch die Auszeichnung mit der Goethe-Plakette der Stadt Frankfurt/M. „für seine opferfreudige Arbeit für deutsche Kultur und seinen selbstlosen Einsatz im Kampf für den Neubau des deutschen Theaters.“²³⁷

Nicht ohne gewisse Wehmut erinnerte er sich später an diese Pionierzeit, in der er – bei aller gebotenen Härte – sich zu der Milde aufschwang, für die brotlos gewordenen jüdischen Künstler eine „menschliche“ Lösung zu finden:

Wer bedenkt, in welch unglaublichem Maße in der Systemzeit gerade das damalige Theaterleben in Deutschland jüdisch überfremdet war, kann ermessen, wie viele jüdische Künstler damit zwangsläufig vor die Frage gestellt wurden, wo sie künftig Beschäftigung finden konnten. Ich erinnere nur daran, daß allein in der Reichshauptstadt über zwei Drittel der damals bespielten Privattheater in den Händen jüdischer Direktoren waren, daß die marxistische Kulturpolitik jener Systemzeit der Verjudung unserer Theater in jeder Weise Vorschub leistete und daß aus all diesen und vielen ähnlichen Gründen das November-Deutschland mehr und mehr ein Asyl jüdischer Komödianten geworden war. [...]

Am 18. Juli 1933 konnte ich einer Anzahl bekannter jüdischer Künstler, die sich an mich gewandt hatten, die Mitteilung machen, daß meine Vorgesetzten – in kluger Voraussicht und mit größtem Verantwortungsbewußtsein – meinem Vorschlag, eine eigene rein jüdische Kulturorganisation zuzulassen, zugestimmt hätten. So bildete sich der „Jüdische Kulturbund“.²³⁸

und Weg. Monatsblätter der Reichspropagandaleitung der NSDAP, Jg. 6 (1936), H. 9 (September), S. 287–290, hier S. 289.

²³⁶ Vgl. Mitteilungen, in: Die Neue Literatur, Jg. 36 (1935), H. 9 (September), S. 566.

²³⁷ Nachrichten, in: Die Literatur. Monatsschrift für Literaturfreunde, Jg. 35 (Oktober 1932-September 1933), S. 672 (August).

²³⁸ Hinkel, Die Judenfrage in unserer Kulturpolitik (1. Bericht), S. 288. Zum Jüdischen

Eine vor Hinkel stehende Aufgabe war, die in Deutschland wirkenden jüdischen Kulturorganisationen in einem Verband zusammenzufassen. Der erzwungene Zusammenschluss erfolgte im August 1935 unter dem Namen Reichsverband jüdischer Kulturbünde (aufgelöst im September 1941).²³⁹ Die Grenzen, die Hinkel diesen Bünden auferlegt hatte, benannte er in einem Interview für den „Völkischen Beobachter“:

1. Jüdische Künstler arbeiten nur für Juden.
2. Die Programmfolgen aller Veranstaltungen innerhalb des ganzen Reichsgebietes bedürfen der Genehmigung durch die zuständige Behörde, also heute unseres Ministeriums.
3. Nur jüdisches Verwaltungs- und gewerbliches Personal.
4. Einführung eines Lichtbildausweises.
5. Berichterstattung und Propaganda ausschließlich nur durch die jüdische Presse.²⁴⁰

In einem Beitrag für die Partei-Presse fand Hinkel klare Formulierungen, um die Ghettoisierung der jüdischen Kultur, des Verlags- und Pressewesens²⁴¹ mit Argumenten zu untermauern:

Heute ist der nationalsozialistische Staat als der organische Wille unseres Volkes im Besitz aller Hoheitsrechte im kulturellen Leben.

Wir verlangen innerhalb des deutschen Reichsgebietes strengste Anerkennung unseres deutschen Volkstums und geben nur seinen reinsten Vertretern die Möglichkeit, in unserer Heimat unsere Volksgenossen kulturpolitisch zu

Kulturbund siehe Eike Geisel u. Henryk M. Broder, *Premiere und Pogrom. Der Jüdische Kulturbund 1933–1942*, Berlin 1992; Gabriele Fritsch-Vivié, *Gegen alle Widerstände. Der Jüdische Kulturbund 1933–1941. Fakten, Daten, Analysen, biographische Notizen und Erinnerungen*. Mit einem Vorwort von Jakob Helsing, Berlin 2013.

²³⁹ Vgl. Anordnung der Reichskultkammer über den Reichsverband jüdischer Kulturbünde. Vom 6. August 1935, in: *Das Recht der Reichskultkammer*, Bd. 1, RKK III, S. 11. Seine Sicht über das Funktionieren der jüdischen Kultur im NS-Deutschland präsentierte Hans Hinkel als Publizist: Was Juden heute sagen und wie sie sind, in: *Unser Wille und Weg*, Jg. 7 (1937), H. 1 (Januar), S. 8–15; Was heute die Juden sagen. Kleine Erlebnisse aus der praktischen Arbeit, in: *Unser Wille und Weg*, Jg. 9 (1939), H. 1 (Januar), S. 14–16. Er hinterließ auch eine – in exzellenter NS-Manier verfasste – Skizze der Geschichte des Jüdischen Kulturbundes bis 1939, vgl. H. H., *Deutschland und die Juden*, in: *Judenviertel Europas. Die Juden zwischen Ostsee und Schwarzen Meer*, hrsg. von H. H., Berlin 1939, S. 7–16, hier S. 12–14.

²⁴⁰ Juden widerlegen die Greuelhetze. „VB.“-Unterredung mit Hans Hinkel, in: VB, Berliner Ausg., Ausg. A, 18.11.1938, S. 2.

²⁴¹ Hinkel schilderte das Funktionieren dieser Bereiche im Leben der deutschen Juden in Ausführungen vor der Presse: Vgl. Das kulturelle Leben der Juden in Deutschland, in: VB, Berliner Ausg., Ausg. A, 15.11.1938, S. 2.

führen und als Schaffende oder Nachschaffende künstlerisch zu versorgen. Für die Träger des jüdisch-bolschewistischen Geistes ist kein Raum und keine Betätigungsmöglichkeit innerhalb der Gemeinschaft unserer deutschen Volksgenossen gegeben. Darum haben wir diese Grenzen gezogen und wachen darüber, daß kein Artfremder sie überschreitet.²⁴²

Parallel zur Ghettoisierung der jüdischen Kultur erfolgte die endgültige Verdrängung der Juden aus der Buchbranche. Den Liquidationsbefehl an jüdische Verleger und Buchhändler unterzeichnete der Vorsteher des Bundes Reichsdeutscher Buchhändler und gleichzeitig Vorsteher des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler, Wilhelm Baur (geb. 1905, Eintritt in die NSDAP mit 15 Jahren! 1945: Tod durch Selbstmord):

Auf Grund der mir von Pg. Hanns Johst übertragenen Vollmachten habe ich auch vor kurzem die Liquidation einer Angelegenheit eingeleitet, die sowohl Hanns Johst, wie mir besonders am Herzen lag: die restlose Entfernung des Judentums aus unserem Buchhandel. [...] Ein Teil des Judentums gab bereits seine Stellung auf, noch bevor wir mit der Ausmerzung begannen. Unterm 31. Dezember 1935 wurden jedoch alle Voll- und Halbjuden aus der Reichsschrifttumskammer ausgeschlossen. Vor einigen Wochen konnte auch erreicht werden, daß diese Juden, die bis jetzt noch das Recht hatten, ihre Geschäfte weiterzuführen, mit Wirkung vom 31. März 1937 endgültig aus unserem Berufsstand verschwinden! Wer bis dahin nicht endgültig verkauft oder liquidiert hat, dessen Laden wird polizeilich geschlossen! Die wenigen Ausnahmen, die dann in Deutschland noch existieren, werden an einer Hand abzuzählen sein, und diese werden entsprechend überwacht.²⁴³

Bald erfolgte eine formelle „Regelung der Frage jüdischer Buchverkäufer und Buchverleger im Reichsgebiet“:

Jüdische Buchverleger und Buchverkäufer dürfen ihr Gewerbe im Reichsgebiet zukünftig nur unter Beschränkung ihrer Tätigkeit auf jüdisches Schrifttum und auf einen ausschließlich jüdischen Abnehmerkreis ausüben. Sie sind nicht Mitglied der Reichsschrifttumskammer und werden von dem

²⁴² Hinkel, Die Judenfrage in unserer Kulturpolitik (1. Bericht), S. 290; dasselbe in: Die Bühne. Zeitschrift für die Gestaltung des deutschen Theaters, Jg. 2 (1936), H. 17 (1.9.1936), S. 514 f.

²⁴³ W. B., Organisation und Aufgabe des Deutschen Buchhandels im nationalsozialistischen Staat, in: Der Buchhändler im neuen Reich, Jg. 2 (1937), Nr. 2, S. 25–32, hier S. 28 f.

Sonderbeauftragten des Herrn Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda zur Überwachung der geistig und kulturell tätigen Juden im deutschen Reichsgebiet, Herrn Reichskulturwalter Hinkel, in einer besonderen Registrierung erfaßt.²⁴⁴

Zu jüdischen Schrifttum zählte man Werke über jüdische Religion, jüdische Philosophie, jüdische Geschichte, jüdische Kultur- und Kunstgeschichte, jüdisch-politische Strömungen und Organisationen, hebräische und jiddische Sprache, jüdische Lehrgegenstände für den Schulgebrauch, allgemeine Fragen des Judentums. Die „Vertraulichen Mitteilungen der Fachschaft Verlag“, die diese Verlautbarung publizierten, brachten anschließend die Liste der im deutschen Reichsgebiet vorläufig zugelassenen „jüdischen“ Buchverlage (27) und „jüdischen“ Buchbetriebe (61) heraus.²⁴⁵ Diese durften nicht mehr mit „deutschem“ Schrifttum beliefert werden.

Die Überwachung der kulturellen Betätigung der „Nichtarier“ im Reichsgebiet hörte im Frühjahr 1938 auf, eine Domäne der Reichskulturkammer zu sein. Hans Hinkel schied aus seinem Amt als Geschäftsführer aus und übte seine bisherige Funktion als Leiter der neu geschaffenen Abteilung IIA: Besondere Kulturaufgaben des RMVP (Überwachung der kulturellen Betätigung der Nichtarier) aus.²⁴⁶ Sie führte die Aufsicht über die „Entjudungsarbeiten“ der Einzelkammern der RKK und erledigte letztinstanzlich Beschwerden und Berufungen von Kulturschaffenden, deren Mitgliedschaft infolge ihres Arier-nachweises von den Kammern abgelehnt wurde.

Im Rahmen der Überwachung der „Nichtarier“, die im geistigen und gesamtkulturellen Bereich aktiv waren, oblag der Abteilung IIA auch die Kontrolle der Arbeit des Jüdischen Kulturbundes. Im Urteil über die Resultate der Arbeit der Abteilung Besondere Kulturaufgaben konnte der Ministerialrat im RMVP Georg Wilhelm Müller 1940 behaupten, „daß die Säuberung des gesamten deutschen Kulturlebens von jüdischen oder sonstigen undeutschen

²⁴⁴ Vertrauliche Mitteilungen für die Fachschaft Verlag, Nr. 24 (6.7.1937), S. 5.

²⁴⁵ Die endgültige Liste von 30 zugelassenen Verlagen und 48 Buchhandlungen enthält die Beilage zur Nr. 37 der „Vertraulichen Mitteilungen für die Fachschaft Verlag“ vom 13.10.1938. Nach der Pogromnacht vom 9. November 1938 wurden die verbliebenen jüdischen Verlage und Buchhandlungen Mitte Dezember aufgefordert, die Betriebe zu schließen und den Verkauf einzustellen. Vgl. Dahm, *Das Jüdische Buch im Dritten Reich*, S. 149. Die Buchbestände aller jüdischen Verlage übernahm der am 1. Januar 1939 etablierte Verlag Jüdischer Kulturbund. (Er wirkte bis 1941.) Vgl. Flachowsky, *Die Bibliothek der Berliner Universität während der Zeit des Nationalsozialismus*, S. 98 f.

²⁴⁶ Vgl. Mitteilungen, in: Die Neue Literatur, Jg. 39 (1938), H. 7 (Juli), S. 371.

Einflüssen, den Anweisungen des Ministers entsprechend, restlos durchgeführt ist“.²⁴⁷

Als „Streng vertraulich“ erschien am 29. April 1936 ein Rundschreiben Hans Hinkels, das für die Präsidenten der Einzelkammern und für die Abteilungsleiter im Propagandaministerium bestimmt war:

Im ausdrücklichen Auftrag des Herrn Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda und Präsidenten der Reichskultkammer habe ich Ihnen Nachstehendes mitzuteilen:

Sie wollen dem Büro des Reichskulturwalters Hinkel bis zum 10. Mai 1936 endgültig abgeschlossene, namentliche alphabetische Listen, nach beiliegendem Muster, folgender noch in der Einzelkammer befindlichen Personen

- a) sämtliche Volljuden
- b) sämtliche Dreivierteljuden
- c) sämtliche Halbjuden
- d) sämtliche Vierteljuden
- e) sämtliche mit Voll- und Dreivierteljuden verheirateten
- f) sämtliche mit Halb- und Vierteljuden verheirateten, *soweit sie bisher bekannt sind*, einreichen.

Der Herr Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda und Präsident der Reichskultkammer hat entschieden, daß alle diese Personen mit Wirkung vom 15. Mai 1936 nicht mehr als Kammermitglieder geführt werden dürfen. Dieselben werden von diesem Zeitpunkt ab in eigenen Listen im Büro des Sonderbeauftragten des Herrn Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda und Präsidenten der Reichskultkammer, Reichskulturwalter Hinkel, geführt. [...] Von hier aus werden dann auch, nach Entscheid des Herrn Ministers, evtl. Sondergenehmigungen erteilt werden.²⁴⁸

Ein Ausdruck schleppender Umsetzung des Gebots der Säuberung schriftstellerischer Reihen von den Juden ist eine Ermahnung im „Deutschen Schriftsteller“ vom September 1936:

Soweit es noch nicht geschehen ist, müssen die Schriftsteller-Mitglieder der Reichsschrifttumskammer für sich und ihre Ehefrau den Ariernachweis bis zu

²⁴⁷ Georg Wilhelm Müller, *Das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda*, Berlin 1940, S. 31.

²⁴⁸ BArch R 56 V/102, Bl. 154 f.

den Großeltern einschließlich erbringen. Es empfiehlt sich die erforderlichen Urkunden (Taufbescheinigungen) bereitzuhalten bzw. fehlende jetzt unverzüglich zu beschaffen, um den noch fehlenden Nachweis innerhalb der vorgeschriebenen Fristen erbringen zu können. Es wird gebeten, alle Berufskameraden auf diese Mitteilung hinzuweisen.²⁴⁹

Die „Entjudung“ der Reichskultkammer wurde zu einer nie enden wollenden Angelegenheit, auch wenn es seitens der Gliederungen der Kammer an determinierter Bereitschaft zur Umsetzung des Entjudungsgebots nicht fehlte. Bewährte Zuverlässigkeit bewies auch in diesem Fall der Verband Deutscher Volksbibliothekare, der von der RSK sogar zur Mäßigung aufgerufen werden musste:

Ich bitte davon Kenntnis zu nehmen, daß der Ariernachweis von den Mitgliedern nur im Rahmen der Nürnberger Gesetze gefordert werden kann. Die Forderung des Ariernachweises bis zum Jahre 1800 geht darüber hinaus und bedarf einer besonderen Genehmigung durch den Reichsminister des Innern und den Stellvertreter des Führers.

Im Auftrage: (unleserlich)²⁵⁰

Entgegen der verfrühten Mutmaßung Goebbels', der in einer Eintragung im Tagebuch vom Februar 1937 sein Werk für vollendet hielt („R.K.K. nun ganz entjudet. Eine grandiose Leistung, auf die ich stolz bin.“²⁵¹), kamen bereits im März dieses Jahres ernüchternde Signale aus der Reichsschrifttumskammer:

Die Nachprüfung der Ariernachweise selbst geschieht Zug um Zug und wird voraussichtlich erst in einem Jahr beendet sein können, da die Erfahrung lehrt, daß die meisten davon Betroffenen in der Einreichung der notwendigen Unterlagen sehr säumig sind, mitunter auch auf unüberwindbare Schwierigkeiten

²⁴⁹ Ariernachweis der Schriftsteller, in: *Der deutsche Schriftsteller*, Jg. 1 (1936), Nr. 9, S. 210.

²⁵⁰ Berlin, 10.8.1937. BArch R 56 V/51, Bl. 51. Nicht minder eifrig im Punkt Ariernachweis waren Anfang 1937 auch die deutschen Buchvertreter. Dazu eine Notiz aus ihrem Fachorgan: „Über die Erbringung des Nachweises der arischen Abstammung bis zum Jahre 1800 ist der Fachschaft [...] bis zum 25. Februar zu berichten. [...] Dieser Bericht ist im Falle einer Verheiratung auch für die Ehefrau zu erstatten.“ In: *Der Deutsche Buchvertreter*, 4. Jg., Nr. 1, 1.1.1937, S. 3.

²⁵¹ Tagebucheintragung vom 3. Februar 1937, in: *Die Tagebücher von Joseph Goebbels. Sämtliche Fragmente*, hrsg. v. Elke Fröhlich. Teil 1: *Aufzeichnungen 1924–1941*, Bd. 3: 1.1.1937–31.12.1939, München u. a. 1987, S. 32.

stoßen. Neuaufnahmen werden jedoch nur getätig, wenn der Ariernachweis erbracht ist.²⁵²

Als ein Mann des Kampfes setzte Dr. Goebbels sein Ringen ungebrochen fort, auch wenn es mehr und mehr eher einer Schimäre zu gleichen schien. Einiges davon verraten die Tagebucheintragungen: „Die Entjudung der R.K.K. schreitet vorwärts. Ich werde nicht Ruhe geben, bis sie ganz judenrein ist“²⁵³ (Mai 1937), „Die Entjudung in der R.K.K. wird fortgesetzt. Aber nun tauchen erhebliche wirtschaftliche Schwierigkeiten auf. Aber auch denen werden wir Herr“²⁵⁴ (Januar 1939).

Auf einen Kurs vollständiger Ausschließung von Juden aus dem Kulturleben schwenkte Joseph Goebbels in seiner Verordnung nach der Pogromnacht ein, in der er Juden ein Verbot des Besuchs kultureller Veranstaltungen aussprach:

Auf Grund des § 25 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Reichskulturmärgesetzes vom 1. November 1933 (RGBl. I S. 797) ordne ich folgendes an: Nachdem der nationalsozialistische Staat es den Juden bereits seit über fünf Jahren ermöglicht hat, innerhalb besonderer jüdischer Organisationen ein eigenes Kulturleben zu schaffen und zu pflegen, ist es nicht mehr angängig, sie an Darbietungen der deutschen Kultur teilnehmen zu lassen. Den Juden ist daher der Zutritt zu solchen Veranstaltungen, insonderheit zu Theatern, Lichtspielunternehmen, Konzerten, Vorträgen, artistischen Unternehmen (Varietés, Kabarets, Zirkusveranstaltungen usw.), Tanzvorführungen und Ausstellungen kultureller Art, mit sofortiger Wirkung nicht mehr zu gestatten.²⁵⁵

Wie ein Selbstkommentar zu diesen Maßnahmen nimmt sich seine Rede bei der Jahrestagung der Reichskulturmärger im November 1938 aus:

²⁵² Präsident der RSK (i. V.) an den Präsidenten der RKK, 22.3.1937, BArch R 55/21300.

²⁵³ Tagebucheintragung vom 5. Mai 1937, in: *Die Tagebücher von Joseph Goebbels. Sämtliche Fragmente*, hrsg. v. Elke Fröhlich. Teil 1: *Aufzeichnungen 1924–1941*, Bd. 3: 1.1.1937–31.12.1939, München u. a. 1987, S. 134.

²⁵⁴ Tagebucheintragung vom 26. Januar 1939, in: ebd., S. 562.

²⁵⁵ Anordnung über die Teilnahme von Juden an Darbietungen der deutschen Kultur, in: BBl., Nr. 293, 17.12.1938, S. 984. Die Anordnung trägt das Datum des 12. November 1938.

„Der Präsident der Reichsschrifttumskammer weist darauf hin, daß diese Anordnung des Präsidenten der Reichskulturmärger vom 12.11.1938 auch die Vermietung von Büchern an Juden ausschließt... [...] Es wird angeordnet, daß alle Leihbuchhandlungen bis spätestens 31.7.1941 in den Geschäftsräumen entsprechende Hinweisschilder anzubringen haben.“ Die Zeitschrift der Leihbücherei, Jg. 10 (1941), H. 15 (10.8.), S. 1. Vgl. auch: Kast, Der deutsche Leihbuchhandel und seine Organisation im 20. Jahrhundert, S. 265 f.

Der Nationalsozialismus ist eine antisemitische Bewegung. [...] Es war deshalb notwendig, sich auch auf dem Felde des deutschen Kulturlebens mit der Judenfrage sofort und radikal auseinanderzusetzen. Wir haben das getan. In einer reinlichen Scheidung zwischen Deutschen und Juden haben wir nicht nur die kulturell Schaffenden, sondern auch die Kulturempfangenden von den parasitären Elementen des internationalen Judentums getrennt.

Diejenigen, die sich heute bemüßigt fühlen, nach diesem Ausscheidungsprozeß die „armen Juden“ zu bedauern, haben meistens keine Ahnung davon, wie tief sich der jüdische Einfluß in der Vergangenheit in das deutsche Kulturleben schon eingefressen hatte. [...] Wir haben die Juden aus dem kulturellen Leben unseres Volkes total ausgeschaltet. [...] Nun erst konnte sich das deutsche Kulturleben zu voller Blüte entfalten. Wir haben damit unserem Volke und auch der Welt einen Anschauungsunterricht von unschätzbarem Werte erteilt. [...]

Das Ausland nimmt die deutschen Juden in Schutz. Aber leider nimmt es sie uns nicht ab.²⁵⁶

Als Gipfel der kulturellen Diskriminierung der deutschen Juden mag die Mahnung des Präsidenten der Reichsschrifttumskammer Johst an die Buchhändler gelten, dass sie es unterlassen sollen, die Bücher an die Juden zu verkaufen. Widrigfalls riskierten sie den Ausschluss aus der Kammer. Abschließend schlug der Präsident jedoch einen mildernden Ton an: „Es handelt sich hier um eine Gesinnungsfrage, die ohne besondere Anordnung gelöst wird, zumal die Mitglieder der Reichsschrifttumskammer auch ohnehin wissen müssen, wie sie sich zu Geschäftsverbindungen mit Juden zu verhalten haben.“²⁵⁷

Anfang 1939 erschienen die Goebbelsschen „Arbeitsrichtlinien für die Reichskultkammer“, in denen er die Frage der Behandlung von Juden, Halbjuden etc. definitiv zu klären suchte:

Sachlich sind für die Behandlung der Judenfrage die nachfolgenden Grundsätze maßgebend:

Juden im Sinne der Nürnberger Gesetze sind grundsätzlich auszuschließen;

Halbjuden sind in den Kammern nur in ganz besonderen Einzelfällen und nur mit meiner persönlichen ausdrücklichen Genehmigung zu belassen;

²⁵⁶ Gemeinsame Jahrestagung der Reichskultkammer und der NS-Gemeinschaft Kraft durch Freude. Festsitzung im Deutschen Opernhaus, Berlin – Dr. Goebbels und Dr. Ley über Arbeitserfolge und Arbeitsaufgaben, VB, Berliner Ausg., Ausg. A, 26.11.1938, S. 6.

²⁵⁷ Verkauf von Schrifttum an Juden, in: Vertrauliche Mitteilungen für die Fachschaft Handel, Nr. 63 (31.12.1941), S. 1, zit. nach: *Handbuch der Reichskultkammer*, hrsg. von Wilhelm Ihde, Leipzig 1942, S. 221.

Vierteljuden können in den Kammern verbleiben, es sei denn, daß sie sich gegen den Staat oder gegen den Nationalsozialismus vergangen haben oder sonst beweisen, daß sie dem Judentum zuneigen; wer mit einer Jüdin verheiratet ist, wird grundsätzlich wie ein Halbjude behandelt; wer mit einer Halbjüdin verheiratet ist, grundsätzlich wie ein Vierteljude.²⁵⁸

Wie ein Rundschreiben des Geschäftsführers Ihde vom September 1939 informierte, überließ man die Frage des Verbleibs der „Vierteljuden“ in den Kammern ihrem eigenen Ermessen:

Rundschreiben Nr. II betr.

Verfügung über die Vereinfachung der Verwaltung

[...] Judenfälle. Am 21. Sept. 1939 erteilte Herr Abteilungsleiter Hinkel die Anweisung, daß Genehmigungen von Mischlingen II. nach wie vor keiner Sondergenehmigung des Ministeriums bedürfen, sondern in der Zuständigkeit der Kammer selbst geregelt werden können; in Zweifelsfällen selbstverständlich Rückfrage bei Abt.Lt. Hinkel.

Alle anderen Judenfälle bedürfen einer Sondergenehmigung, der eine substantivierte Befürwortung der Kammer beigefügt sein muß.²⁵⁹

Als Ihdes Rundschreiben entstand, gab es in der Reichsschrifttumskammer indessen nicht mehr viel zu klären. Bereits im Frühjahr 1937 wurden im Schreiben des Präsidenten der RSK an Dr. Goebbels lediglich 17 Personen genannt,²⁶⁰ die trotz ihres Judentums bzw. „jüdischer Versippung“ zum Schreiben zugelassen wurden (vorhandene Kategorien: Jüdin, Mischling I, Mischling II, Ehefrau Jüdin, Ehemann Jude, Ehefrau Mischling II). Eine am 20. September 1938 von der RSK für das Reichspropagandaministerium erstellte Liste von Schriftstellern, die mit einer Sondergenehmigung schreiben durften, umfasste 34 Namen (u. a. Stefan Andres, Werner Bergengruen, Jochen Klepper, Heinz Tovote).²⁶¹

²⁵⁸ Arbeitsrichtlinien für die Reichskulturkammer, 3.1.1939, BArch R 56 V/54, Bl. 342–346, hier Bl. 344; auch in: *Das Recht der Reichskulturkammer*, Bd. 1, *RKK I*, S. 35–38, hier S. 36 f.

²⁵⁹ Rundschreiben Nr. II, 22.9.1939. BArch R 56 V/51, Bl. 12.

²⁶⁰ Vgl. Präsident der RSK (i. V.) an den Präsidenten der RKK, Anlage, 22.3.1937, BArch R 55/21300. Eine „Aufstellung über die Entjudung der RSK. Stand 31.1.1936“ berichtete über 447 bis dahin ausgeschlossene und 8 in der Kammer verbleibende Schriftsteller, die „Voll-, Halb- Vierteljuden“ waren, sowie über 4 ausgeschlossene und 35 in der Kammer verbleibende Schriftsteller, die „jüdisch versippt“ waren. Vgl. BArch R 56 V/102, Bl. 177.

²⁶¹ Vgl. BArch R 55/21300.

3.8.1. Exkurs: Arier, Mischlinge, jüdisch Versippte...

Im Kontext der obigen Ausführungen gibt es wohl Anlass genug, sich hier aufklärend einer Materie zuzuwenden, die dem heutigen Leser gleichermaßen befremdend wie abstrakt erscheinen muss, die aber nach 1933 über schriftstellerisches Schaffen, Beruf, Karriere, Familie, Leben und Tod entscheiden konnte: der Rassenlehre und dem antisemitischen Wahn der nationalsozialistischen Ideologie.

Unter Missachtung des bestehenden Rechts erschien bereits am 7. April 1933 das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtenstums, auf dessen Grundlage fortan im Interesse eines nationalen Berufsbeamtenstums Beamte unter gewissen Umständen sofort entlassen werden konnten. In den Ruhestand versetzte man vor allem die Personen, die außerstande waren, den Nachweis ihrer „arischen“ Abstammung vorzulegen.

Das am 15. September 1935 in Nürnberg erlassene Reichsbürgergesetz und das Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre bildeten eine Ergänzung des Gesetzes vom April 1933. Ihre Verabschiedung wurde in perfekter Weise in den Verlauf des „Parteitags der Freiheit“ einkomponiert. Drei Tage zuvor kam es zur Verteilung der Preise der NSDAP. Den Preis für Kunst erhielt der Schriftsteller Hanns Johst, den für Wissenschaft der Rassentheoretiker Prof. Dr. Hans Friedrich Karl Günther („Rassegünther“). In der von Alfred Rosenberg verlesenen Urkunde fand die Wahl des Preisträgers ihre Begründung:

Das Ringen der NSDAP hat sich von ihrem ersten Tage an aus den Erkenntnissen der Rassenkunde und des Schutzes des gesunden deutschen Blutes aufgebaut. In diesem Kampf hat der Forscher Dr. Hans Günther Entscheidendes für die Gestaltung dieser Rassenkunde und der Ausbildung des heldischen Charakters unserer Zeitepoche beigetragen. In seinen vielen Schriften und vor allen Dingen in seiner „Rassenkunde des deutschen Volkes“ hat er geistige Grundlagen gelegt für das Ringen unserer Bewegung und für die Gesetzgebung des nationalsozialistischen Reiches. In Anerkennung dieser für Deutschland und für die nationalsozialistische Weltanschauung geleisteten Arbeit überreicht die N.S.D.A.P. Prof. Dr. H. F. K. Günther die Ehrenurkunde.²⁶²

Zentrale Formulierungen des Reichsbürgergesetzes enthielt der Paragraph 2:

²⁶² *Reichstagung in Nürnberg 1935. Der Parteitag der Freiheit*, hrsg. von Hanns Kerrl unter Mitw. von Walter Jost, Berlin 1936, S. 83.

- (1) Reichsbürger ist nur der Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes, der durch sein Verhalten beweist, daß er gewillt und geeignet ist, in Treue dem deutschen Volk und Reich zu dienen.
- (2) Der Reichsbürger ist der alleinige Träger der vollen politischen Rechte nach Maßgabe des Gesetzes.

Im Auftritt vor dem Reichstag begründete Reichstagspräsident Hermann Göring mit hohem, „religiösem“ Pathos den zur Vorlage gelangenden Gesetzesantrag:

Gott hat die Rassen geschaffen. Er wollte nichts Gleiches, und wir weisen es deshalb weit von uns, wenn man versucht, mit jenen Mitteln diese Rassenreinheit umzufälschen in eine Gleichheit. Wir haben erlebt, was es heißt, wenn ein Volk nach den Gesetzen, den artfremden und naturwidrigen Gesetzen einer Gleichheit leben muß. Denn diese Gleichheit gibt es nicht. Wir haben uns nie zu ihr bekannt, und deshalb müssen wir sie auch in unseren Gesetzen grundsätzlich ablehnen und müssen uns bekennen zu jener Reinheit der Rasse, die von der Vorsehung und der Natur bestimmt gewesen ist. [...] Wir wissen, daß die Blutsünde die Erbsünde eines Volkes ist. [...] Es ist fürwahr die Rettung in letzter Stunde gewesen, und hätte uns Gott und die Vorsehung den Führer nicht geschenkt, so wäre aus der Erbsünde, aus dem Verfall, Deutschland nie wieder emporgestiegen.²⁶³

Die „Rassenreinheit“ galt es zu kontrollieren. Der Leiter der bei der Reichsleitung der NSDAP bestehenden sog. NS-Auskunftsstelle wurde infolge der ersten Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Wiederherstellung des Berufsbeamtenstums (Reichsgesetzblatt 1933, Teil 1, S. 105) zum Sachverständigen für Rasseforschung bestellt worden. Mit dem Runderlass vom 26. Juli 1933 informierte das Innenministerium offiziell, dass nur dieser Sachverständige für die Abgabe von Gutachten hinsichtlich „arischer“ Abstammung in diesem Ministerium zuständig sei. Die Verfügung des Stellvertreters des Führers vom 15. Oktober 1934 verwandelte diese Stelle in das Amt für Sippenforschung der NSDAP (ab März 1935 unter dem Namen: Reichsstelle für Sippenforschung, ab November 1940 als Reichssippenamt; Leiter ab April 1935: Dr. Kurt Mayer). Die Anträge auf die Prüfung der Abstammungsnachweise (meist geschah das nur in Zweifelsfällen) stellten an das Amt Behörden und Parteidienststellen. Entgegengenommen wurden auch Anträge von Privatpersonen. Besonders

²⁶³ Ebd., S. 360 f.

gefragt waren die Bescheinigungen des Amtes über die rassische Abstammung (zunächst ausgestellt als „Gutachten“, ab 1936 als „Abstammungsbescheide“) nach der Verkündung der Nürnberger Gesetze.

Man unterschied zwischen dem „großen“ Abstammungsnachweis (er reichte bis zur am 1. Januar 1800 lebenden Ahnenreihe zurück und galt z. B. für die NSDAP-Mitglieder) und dem „kleinen“ Abstammungsnachweis, bei dem als Unterlagen die Geburtsurkunden sowie Heiratsurkunden der Eltern und Großeltern gefordert wurden. Bereits die erste Verordnung zum Gesetz über die Wiederherstellung des Berufsbeamtenstums vom 11. April 1933 (§ 2) regelte richtungsweisend für die künftige Gesetzgebung, wer von denen, die den zweitgenannten Nachweis zu erbringen hatten (Beamte, Notare, Rechtsanwälte, Ärzte, Apotheker, Hebammen, Hochschüler, Bautechniker...),²⁶⁴ als „Nichtarier“ einzustufen sei:

Als nichtarisch gilt, wer von nichtarischen, insbesondere jüdischen Eltern oder Großeltern abstammt. Es genügt, wenn ein Elternteil oder Großelternteil nichtarisch ist. Dies ist insbesondere dann anzunehmen, wenn ein Elternteil oder Großelternteil der jüdischen Religion angehört hat.²⁶⁵

Um die Grundlage der Definition des „Nichtariers“ zu vervollständigen, sandte Reichsinnenminister Wilhelm Frick, von dem die I. Durchführungsverordnung herrührte, am 1. September 1933 an seinen badischen Ressortkollegen ein Schreiben, dessen Durchschlag anschließend allen Reichsministern und Reichsstatthaltern sowie den Landesregierungen zugestellt wurde:

Bei der Auslegung des Begriffs der „arischen Abstammung“ nach § 3 des Berufsbeamtengesetzes ist nicht die Religion maßgeblich, sondern entscheidend ist die Abstammung, die Rasse, das Blut. „Nichtarisch“ ist insbesondere (nicht „nur“) derjenige, bei dem ein Elternteil oder ein Großelternteil der jüdischen Religion angehört hat (Nr. 2 der Ersten Durchführungsverordnung). Das Gesetz schließt also keineswegs aus, daß eine nichtarische Abstammung auch dann vorliegt, wenn alle Eltern- und Großelternteile zwar der jüdischen Religion nicht angehört haben, wenn aber die nichtarische Abstammung anderweitig festgestellt wird.²⁶⁶

²⁶⁴ Vgl. Christian Ulrich Freiherr von Ullenstein, *Der Abstammungsnachweis*, 5. neubearb. Aufl., Berlin 1941, S. 34–36.

²⁶⁵ Reichsgesetzblatt (RGBl), I (1933), S. 195.

²⁶⁶ BArch R 43 II/418a, Bl. 32.

Rassisch begründet waren demnächst die Definitionen des „Juden“ und „jüdischen Mischlings“ aus der von A. Hitler, W. Frick und R. Heß unterzeichneten Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. November 1935:

§ 2

(2) Jüdischer Mischling ist, wer von einem oder zwei der Rasse nach volljüdischen Großelternteilen abstammt, sofern er nicht nach § 5 Abs. 2 als Jude gilt. Als volljüdisch gilt ein Großelternteil ohne weiteres, wenn er der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört hat. [...]

§ 5

(1) Jude ist, wer von mindestens drei der Rasse nach volljüdischen Großeltern abstammt. § 2 Abs. 2 Satz 2 findet Anwendung.

(2) Als Jude gilt auch der von zwei volljüdischen Großeltern abstammende staatsangehörige jüdische Mischling,

a) der beim Erlaß des Gesetzes der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört hat oder danach in sie aufgenommen wird,

b) der beim Erlaß des Gesetzes mit einem Juden verheiratet war oder sich danach mit einem solchen verheiratet,

c) der aus einer Ehe mit einem Juden im Sinne des Absatzes 1 stammt, die nach dem Inkrafttreten des Gesetzes zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre vom 15. September 1935 (Reichsgesetzbl. I. S. 1146) geschlossen ist,

d) der aus dem außerehelichen Verkehr mit einem Juden im Sinne des Absatzes 1 stammt und nach dem 31. Juli 1936 außerehelich geboren wird.²⁶⁷

In ihrem 1936 erschienenen, als Standard geltenden Kommentar *Die Nürnberger Gesetze* (fünf Auflagen bis 1943) erläuterten die Juristen Bernhard Lösenner, Ministerialrat im Reichsinnenministerium, und sein Mitarbeiter Friedrich August Knost die durch § 2 Abs. 2 der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz eingeführte Kategorie „jüdische Mischlinge“:

²⁶⁷ Reichsbürgergesetz vom 15. September 1935. Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre vom 15. September 1935. Gesetz zum Schutze der Erbgesundheit des deutschen Volkes (Ehegesundheitsgesetz) vom 18. Oktober 1935 nebst allen Ausführungsvorschriften und den einschlägigen Gesetzen und Verordnungen erläutert von Dr. Wilhelm Stuckart (Staatssekretär) und Hans Globke (Oberregierungsrat), München und Berlin 1936, S. 32 f. (=Kommentare zur deutschen Rassengesetzgebung 1) Zur herausragenden Rolle Stuckarts innerhalb der NS-Bürokratie und bei den Rassegesetzen vgl. bes. Hans-Christian Jasch, *Staatssekretär Wilhelm Stuckart und die Judenpolitik. Der Mythos von der sauberen Verwaltung*, München 2012.

Zu dieser gehören ausschließlich die deutschen Staatsangehörigen (oder in Deutschland lebenden Staatenlosen oder die ehemaligen deutschen Staatsbürger – § 15 der Ersten VO. zum Blutschutzges.), die einen oder zwei der Rasse nach volljüdische Elternteile haben, also die sog. Vierteljuden und Halbjuden. Was jenseits dieser Grenze liegt, gehört entweder zum Judentum (also die Dreivierteljuden) oder zum deutschen Volk (also Achteljuden oder die Menschen mit noch geringerem jüdischen Blutseinschlag).²⁶⁸

Auch die Kategorie der „Mischlinge“ wies eine Untergliederung auf. Diese finden wir im Kommentar zur Ersten Verordnung des Reichsbürgergesetzes aus der Feder der Beamten im Ministerium Wilhelm Fricks Wilhelm Stuckart und Hans Globke: „Jüdischer Mischling ist nach § 2 Abs. 2, wer von einem oder zwei der Rasse nach volljüdischen Großelternteilen abstammt, sofern er nicht nach § 5 Abs. 2 als Jude gilt. [...] Mischlinge mit zwei volljüdischen Großeltern werden nach dem Runderlaß vom 26. November 1935 (MBiV. S. 1429), 2 f, unten S. 151 ff., als Mischlinge ersten Grades, solche mit einem volljüdischen Großelternteil als Mischlinge zweiten Grades bezeichnet.“²⁶⁹

Bernhard Lösener versuchte eine Definition für den Fall, dass ein Großelternteil kein Vertreter einer „reinen Rasse“ wäre:

Ist einer der Großeltern nicht reiner Jude, sondern selbst nur Mischling, so zählt er für die Begriffsbestimmung nicht mit. [...] Nur der seinerseits von vier volljüdischen Großelternteilen abstammende Großelternteil gilt in diesem Falle als Jude. Die Verordnung kennt also nicht mehr eigene Gruppen etwa der Dreiachteljuden (mit drei jüdischen Urgroßeltern) oder der Fünfachteljuden (mit fünf jüdischen Urgroßeltern). Ein Dreiachteljude zählt vielmehr zu den Vierteljuden, und auch das nur dann, wenn zwei von seinen drei jüdischen Urgroßeltern die Eltern eines der Großeltern gewesen sind, dieser also reiner Jude ist; gehört dagegen jeder der drei jüdischen Urgroßeltern einer anderen Ahnenreihe an, so ist keiner der Großeltern ein reiner Jude, sondern es wären nur drei Großeltern Halbjuden und würden für die Begriffsbestimmung

²⁶⁸ Bernhard Lösener, Friedrich A. Knost, *Die Nürnberger Gesetze mit den Durchführungsverordnungen und den sonstigen einschlägigen Vorschriften*, 4. Aufl., Berlin 1941, S. 23.

²⁶⁹ *Reichsbürgergesetz vom 15. September 1935* ... erläutert von Wilhelm Stuckart und Hans Globke, S. 62. Vgl. bes. Beate Meyer, „Jüdische Mischlinge“. *Rassenpolitik und Verfolgungserfahrung 1933–1945*, Hamburg 1999. Zu Globke: Erik Lommatzsch, *Hans Globke (1898–1973). Beamter im Dritten Reich und Staatssekretär Adenauers*, Frankfurt 2009.

nicht mitrechnen. Entsprechendes gilt für Fünfachteljuden, die regelmäßig als Halbjuden zu betrachten sind.²⁷⁰

Soviel die (ein wenig verwickelte) Erklärung des Ministerialrates Dr. Lössener. Vollständige Klarheit über die Technik der Berechnung rassischer Zugehörigkeit erlangt man nach der Lektüre der Erläuterungen von W. Stuckart und H. Globke:

Wer keinen volljüdischen Großelternteil hat, ist auch dann nicht Mischling, sondern als deutschblütig zu behandeln... [...] Wenn eine Person mehrere Großelternteile besitzt, die jüdischen Bluteinschlag aufweisen, aber nicht volljüdisch sind, wird das Blut dieser Großelternteile bei der rassischen Einordnung eines Enkels nicht zusammengerechnet, sie fallen vielmehr als Juden aus. [...] Der Dreiachteljude, der einen volljüdischen und einen halbjüdischen Großelternteil besitzt, gilt als Mischling mit einem volljüdischen Großelternteil, der Fünfachteljude mit zwei volljüdischen und einem halbjüdischen Großelternteil als Mischling mit zwei volljüdischen Großeltern. [...] Die in dieser Lösung liegenden Nachteile mußten in Kauf genommen werden, um eine praktische, schnelle und sichere Handhabung der Vorschriften zu ermöglichen...²⁷¹

²⁷⁰ Lössener, Knost, *Die Nürnberger Gesetze mit den Durchführungsverordnungen und den sonstigen einschlägigen Vorschriften*, S. 23. Bildtafeln mit exakten Erläuterungen, wer als Jude gilt und welche Kategorien von „Mischlingen“ es gibt, enthält das Heft 16 der Schriftenreihe des Reichsausschusses für Volksgesundheitsdienst: *Das Reichsbürgergesetz vom 15. September 1935 und Das Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre vom 15. September 1935 mit Ausführungsverordnungen*, Berlin 1939, S. 35–45.

²⁷¹ *Reichsbürgergesetz vom 15. September 1935* ... erläutert von Wilhelm Stuckart und Hans Globke, S. 63. „Eine Ausnahme von dem Grundsatz, daß die Rasse der Großeltern die rassische Einordnung eines Enkels bestimmt, ergibt sich aus § 2 Abs. 2 Satz 2. Danach gilt ein Großelternteil ohne weiteres als volljüdisch, wenn er der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört hat. Auch ein voll deutschblütiger Großelternteil, der – etwa aus Anlaß seiner Verheiratung mit einem Juden – zur jüdischen Religionsgemeinschaft übergetreten ist, gilt daher für die rassische Einordnung seiner Enkel als volljüdisch. Ein Gegenbeweis ist nicht zugelassen.“ Ebd., S. 64. Die Frage, was mit den „Mischlingen“ – welchen Grades auch immer – nach dem Beginn der Deportationen aus Deutschland im Oktober 1941 geschehen sollte, beschäftigte auch die Teilnehmer der Wannsee-Konferenz am 20. Januar 1942; vgl. dazu besonders die Beiträge in: *Die Wannsee-Konferenz am 20. Januar 1942. Dokumente, Forschungsstand, Kontroversen*, hrsg. von Norbert Kampe und Peter Klein, Köln 2013.

Resümee

Der Gesamtvorstand des Börsenvereins, einer Organisation, deren Anfänge in das Jahr 1825 zurückreichten, veröffentlichte am 3. Mai 1933 „Das Sofortprogramm des deutschen Buchhandels“, in dem er sich als loyal zum nationalsozialistischen Regime erklärte: „Der deutsche Buchhandel begrüßt die nationale Erhebung. [...] In der Judenfrage vertraut sich der Vorstand der Führung der Reichsregierung an. Ihre Anforderungen wird er für seinen Einflußbereich ohne Vorbehalt durchführen.“ Um den Worten durch Taten Ausdruck zu verleihen, veröffentlichte der Vorstand des Börsenvereins im „Börsenblatt für den deutschen Buchhandel“ vom 13. Mai 1933 die erste öffentliche Auflistung von Autoren, deren Bücher durch den Buchhandel nicht mehr verbreitet werden durften (u. a. L. Feuchtwanger, H. Mann, E. E. Kisch, E. M. Remarque, A. Zweig).

Auf Veranlassung des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda konstituierte sich bereits im Mai 1933 unter der Federführung des Kampfbundes für deutsche Kultur ein Arbeitsausschuss, der neben den Vertretern des Verlags- und Sortimentsbuchhandels, der Leihbüchereien und des Schutzverbands Deutscher Schriftsteller auch „verschiedene namhafte am deutschen Schrifttum teilhabende Persönlichkeiten“ umfasste. Er tagte in der Deutschen Bücherei in Leipzig und erarbeitete bis Ende Juni „schwarze Listen“. Die schwarze Liste „Schöne Literatur“ für den Buchhandel enthielt 65 Namen von Schriftstellern, deren sämtliche Werke „auszuscheiden“ waren. Verboten wurden auch 34 Serien- und Sammelwerke (meist kommunistische und erotische Literatur) und Einzelschriften (individuell betroffen waren 174 Autoren, u. a. jene, denen man vorwarf, dass sie Vertreter der Literatur des intellektuellen Nihilismus, der „Asphaltliteratur“ waren). Besonders stark indizierte Verlage waren: S. Fischer (Berlin; 65 Titel!), Kiepenheuer (Berlin), Malik (Berlin, 86 Titel!), G. Müller (München), Rowohlt (Berlin), Ullstein (Berlin), Kurt Wolff (München), Paul Zsolnay (Berlin, Leipzig, Wien). Eine weniger umfassende Liste „Schöne Literatur“ galt für öffentliche Büchereien und gewerbliche Leihbüchereien. In einschüchternden, „streng vertraulichen“ Schreiben des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler informierte man die Verlage, dass das Angebot und der Vertrieb der im Anschluss aufgezählten Werke „aus nationalen und kulturellen Gründen nicht erwünscht ist und deshalb unterbleiben muß“. Man gab zu verstehen, dass der Verlag im Falle einer Widersetzlichkeit es mit „maßgebenden Stellen“ bzw. „zuständigen Behörden“ zu tun bekommen wird.

Die Säuberung und Gestaltung der Bestände der Volksbibliotheken erfolgte auf Veranlassung des preußischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und

Volksbildung (seit 1.5.1934 des Reichs- und Preußischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung) durch die Vermittlung der staatlichen „Beratungsstellen“. Dank eines Erlasses des Reichserziehungsministers waren die wissenschaftlichen Bibliotheken von den Indizierungsmaßnahmen nicht betroffen.

Am 2. August 1933 wurde unter der Obhut des RMVP der Fachverein „Die deutschen Leihbüchereien e.V.“ gegründet, in dem der Reichsverband deutscher Leihbüchereien und die Fachgruppe „Das deutsche Leihbüchereigewerbe“ des Börsenvereins aufgingen. Der Reichsverband hörte somit auf, eine eigenständige Organisation zu sein. Die Vereinsführung übernahmen Dr. Heinz Wissmann und als sein Stellvertreter Dr. Hellmuth Langenbucher. Als Mitglieder des Börsenvereins wurden die Leihbibliothekare im Dezember 1933 Mitglieder der Reichsschrifttumskammer.

Auf Veranlassung der RSK hat sich im August 1934 in Berlin im Reichsbuchamt der Fachschaft Leihbücherei in der Reichsschrifttumskammer die Überwachungsstelle (künftig zunehmend als Beratungsstelle bezeichnet) für das Leihbüchereiwesen etabliert. Bereits im September ging die Stelle mit hohem Eifer ans Werk, indem sie die Leihbüchereien aus ganz Deutschland aufforderte, ihr die Listen ihrer Bücherbestände in Katalogform zuzusenden. Man begann das unerwünschte Schrifttum einzustampfen. Als Ausgangspunkt für die Indizierung dienten die im Juni 1933 in Leipzig ausgearbeiteten „Schwarzen Listen“. Die Gestaltung der Bestände der Leihbüchereien beeinflusste man durch die Publizierung der Grundlisten für das Leihbüchereigewerbe (1934, 1940, 1941, 1943), deren Ergänzung Nachtragslisten des neu erscheinenden Schrifttums waren.

In der Forschung bislang unbekannt war, dass im Sommer 1940 auf Initiative von Joseph Goebbels eine große „Säuberung des Unterhaltungs-Schrifttums“ durchgeführt wurde. Eingezogen wurden 14 „Schmökerreihen“ und rund 660 mit dem Titel benannte Bücher: Kriminalromane, Wildwest-Romane, Abenteuerliteratur. Die indizierte, „minderwertige“ Literatur stammte aus 21 Verlagen. Am meisten betroffen waren: Verlag Henry Burmester, Hamburg (82 Titel), Rekord-Verlag, Leipzig (122 Titel), Kulturelle Verlagsgesellschaft, Berlin (101 Titel). Die vom Werbe- und Beratungsamt für das deutsche Schrifttum zusammengestellten Listen gelangten auch zur Kenntnis des Leihbuchhandels als „Bücher, deren Ausleihe und Verkauf einzustellen ist“.

Die Reichsschrifttumskammer verfügte in den ersten zweieinhalb Jahren ihres Bestehens über keine Zensurbefugnis, was nicht heißen will, dass ihr in dieser Beziehung die Hände gebunden waren. Sie verfügte über ein sehr

einfaches und wirksames Mittel der Präventivzensur: die Möglichkeit einer Nichtaufnahme oder des Ausschlusses aus der Kammer, was ein Berufsverbot bedeutete und unliebsame Autoren, Verleger und Buchhändler vom literarischen Markt ausschloss. In den Jahren 1934–1939 waren es ca. 516 schriftstellerisch tätige Personen, denen die Mitgliedschaft in der RSK genommen wurde. Abgelehnt wurden in derselben Zeit ca. 767 Aufnahmeanträge. In den Jahren 1940–1944 (bis April) waren es etwa 65 Ausschlüsse und 314 Ablehnungen.

Dem Antrag zur Aufnahme in die Reichsschrifttumskammer war mindestens seit 1936 ein polizeiliches Führungszeugnis, ein ausführlicher Lebenslauf und ein Ariernachweis beizufügen. Letzterer für den Antragsteller und den Ehegatten, er umfasste auch die Eltern und Großeltern väterlicher- und mütterlicherseits. Ab Frühjahr 1936 machte man es allen Kammermitgliedern zur Pflicht, ihre Dokumentationen entsprechend zu ergänzen.

Bis 1936 stellte sich „das Verbots- und Beschlagnahmewesen [...] als ein durch die territoriale und kompetenzmäßige Zersplitterung der staatlichen Indizierung zusätzlich verwirrtes Knäuel privater, organisationsspezifischer, gerichtlicher, polizeilicher und behördlicher Maßnahmen und Aktionen dar, das kaum je noch entwirrt werden wird und das vor allem die Vorstellung eines planmäßigen, zentral gesteuerten Handelns absurd erscheinen lässt“ (V. Dahm). Im März 1936 gelang es Joseph Goebbels ein Machtwort Adolf Hitlers dafür zu erwirken, dass dem Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda polizeiliche Aufgaben auf dem Gebiet der Indizierung übertragen wurden. Das Instrument der Umsetzung der neuen Befugnisse von Goebbels im Bereich des Schrifttums waren die *Listen des schädlichen und unerwünschten Schrifttums*. Die Verbreitung des dort enthaltenen Schrifttums durch Verlage, öffentliche Büchereien und durch den Buchhandel war in jeder Form untersagt.

Die erste Liste erschien mit dem Datum des Jahres 1935 und enthielt 524 Verbote des gesamten Werks und 3432 Einzeltitelverbote. 1936 erschienenen *Nachträge I-III zur Liste 1 des schädlichen und unerwünschten Schrifttums*. Die Weiterführung der Liste übertrug die Schrifttumsabteilung des Propagandaministeriums noch im Mai 1938 an die Deutsche Bücherei in Leipzig. Die zweite, hier erarbeitete ergänzte Liste mit dem Stand vom 31. Dezember 1938 erschien im Jahr 1939. In den Jahren 1939 bis 1943 erschienen die in je einer Auflage von rund 7000 Exemplaren gedruckten *Jahreslisten des schädlichen und unerwünschten Schrifttums*. Dominierendes Herkunftsland der verbotenen Bücher war die Schweiz. Die Produktion einer Reihe von Verlagen aus diesem Land war gänzlich verboten. Aus den Jahreslisten ist ersichtlich, dass im Bereich der Indizierung der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei

zunehmend an Einfluss gewann und Goebbels mit seinem Ministerium sich nunmehr mit einer Statistenrolle zu begnügen hatten.

Nie erlosch der Ehrgeiz unterschiedlichster staatlicher und Parteistellen, bei der Indizierung mitzureden und mitzuentscheiden. Mit dem Wohlwollen des Reichsleiters Martin Bormann im Rücken gelang es Philipp Bouhler im März 1941 beim „Führer“ die Ausweitung der Prärogativen der Parteiamtlichen Prüfungskommission in Sachen Zensur zu erwirken. Die einschlägigen Indizierungsentscheidungen der PPK waren nunmehr praktisch autonom. Der Fall Bouhler ist ein anschauliches Musterbeispiel dafür, dass im rechtlosen Chaos-Staat Adolf Hitlers auch diejenigen (hier: Joseph Goebbels) der Unberechenbarkeit des Systems erbarmungslos ausgesetzt waren, die Macht ausübten. Was über die Position auf den Höhen der Macht entschied, war häufiger Zugang zum „Führer“, skrupelloser Durchsetzungswillen, Animositäten, stets wechselnde Bündnisse... Reinhard Böllmus zog ein Resümee: „Niemals in der deutschen Geschichte war der ‚Parteihader‘ heftiger, der gegenseitige Haß der Verantwortlichen größer, die charakterliche und materielle Korruption verbreiteter und der Staat verwirrender organisiert als zur Zeit der Regierung Hitlers.“

Deutsche Verlage hatten seit 1935 die Pflicht, vor dem Abschluss eines Vertrags über die Drucklegung und das Erscheinen ausländischer Werke in Deutschland und vor dem Verkauf der Druckrechte ins Ausland beim Präsidenten der Reichsschrifttumskammer eine Genehmigung zu holen, was eine Vorzensur bedeutete.

Vom August 1939 bis Dezember 1944 erschien allmonatlich die „Liste der in der Deutschen Bücherei unter Verschluß gestellten Druckschriften“. Sie enthielt zwei Kategorien von Büchern: die als „verboten“ bezeichneten Schriften, die in die *Liste des schädlichen und unerwünschten Schrifttums* aufgenommen waren, und die als „geheim“ bezeichneten (oft amtlichen) Publikationen, welche für die allgemeine Benutzung nicht vorgesehen waren. Sie ist wohl die ergiebigste Quelle zu den literarischen Aktivitäten des deutschen Exils nach 1939 und enthält das einzig bestehende Verzeichnis des verbotenen Schrifttums nach 1943.

Bald nach der nationalsozialistischen „Machtergreifung“ wurde es gefährlich, Jude und Schriftsteller zu sein. Einen getreuen Gehilfen beim Werk der „Entjudung“ der Reichskulturkammer fand Joseph Goebbels in Hans Hinkel, den er im Juli 1935 in der Eigenschaft als Geschäftsführer der RKK zu seinem „Sonderbeauftragten für die Überwachung und Beaufsichtigung der Betätigung aller im deutschen Reichsgebiet lebenden nichtarischen Staatsangehörigen auf künstlerischem und geistigem Gebiet“ ernannte. Eine vor Hinkel stehende Aufgabe war, die in Deutschland wirkenden jüdischen Kulturorganisationen

in einem Verband zusammenzufassen. Der erzwungene Zusammenschluss erfolgte im August 1935 unter dem Namen Reichsverband jüdischer Kulturbünde (aufgelöst im September 1941).

Die Überwachung der kulturellen Betätigung der „Nichtarier“ im Reichsgebiet hörte im Frühjahr 1938 auf, eine Domäne der Reichskultuskammer zu sein. Hans Hinkel schied aus seinem Amt als Geschäftsführer aus und übte seine bisherige Funktion als Leiter der neu geschaffenen Abteilung IIA: Besondere Kulturaufgaben des RMVP (Überwachung der kulturellen Betätigung der Nichtarier) aus. Sie führte die Aufsicht über die „Entjudungsarbeiten“ der Einzelkammern der RKK und erledigte letztinstanzlich Beschwerden und Berufungen von Kulturschaffenden, deren Mitgliedschaft infolge ihres Ariernachweises von den Kammern abgelehnt wurde.

Auf einen Kurs vollständiger Ausschließung von Juden aus dem Kulturleben schwenkte Joseph Goebbels Ende 1938 mit einer Verordnung nach der Pogromnacht ein, in der er Juden ein Verbot des Besuchs kultureller Veranstaltungen aussprach. Wie ein Kommentar zu den eigenen antijüdischen Maßnahmen nimmt sich seine Rede bei der Jahrestagung der Reichskultuskammer im November 1938 aus:

Der Nationalsozialismus ist eine antisemitische Bewegung. [...] Es war deshalb notwendig, sich auch auf dem Felde des deutschen Kulturlebens mit der Judenfrage sofort und radikal auseinanderzusetzen. Wir haben das getan. In einer reinlichen Scheidung zwischen Deutschen und Juden haben wir nicht nur die kulturell Schaffenden, sondern auch die Kulturempfangenden von den parasitären Elementen des internationalen Judentums getrennt. [...] Wir haben die Juden aus dem kulturellen Leben unseres Volkes total ausgeschaltet. [...] Nun erst konnte sich das deutsche Kulturleben zu voller Blüte entfalten. Wir haben damit unserem Volke und auch der Welt einen Anschauungsunterricht von unschätzbarem Werte erteilt.²⁷²

²⁷² Gemeinsame Jahrestagung der Reichskultuskammer und der NS-Gemeinschaft Kraft durch Freude. Festsitzung im Deutschen Opernhaus, Berlin – Dr. Goebbels und Dr. Ley über Arbeitserfolge und Arbeitsaufgaben, VB, Berliner Ausg., Ausg. A, 26.11.1938, S. 6.

4

Der Schriftsteller im Krieg

4.1. Dichterischer Einsatz für den Krieg

Den Beginn des II. Weltkrieges begrüßte Will Vesper mit einem Huldigungsgedicht auf Adolf Hitler:

Dem Führer
Mein Führer, in jeder Stunde
weiß Deutschland, was duträgst,
daß du im Herzensgrunde
für uns die schwere Schlacht des Schicksals schlägst.
Das treibt uns, daß wir sagen
– nicht ich, das ganze Land –:
Fühl unsre Herzen schlagen
wie in dein Herz gebannt,
in deiner Hand ohn Zagen
fühl unsre Hand!
Nun wag, was du mußt wagen,
wozu dich Gott gesandt!¹

Das poetische Niveau dieses Gedichts hebt sich kaum von ähnlichen Schöpfungen eines Gerhard Schumann, Hermann Claudius oder Heinrich Anacker ab. Letzterer überbot alle mit der Zahl der geschaffenen Gedichte auf den „Führer“. Zu Hitlers Ehren entstanden allerdings auch Gedichte mit höherem

¹ Die Neue Literatur, Jg. 40 (1939), H. 10 (Oktober), S. 481.

literarischem Anspruch. So die Zeilen „An den Führer. Zum 20. April“ von Agnes Miegel:

[...] Übermächtig
 Füllt mich demütiger Dank, daß ich dieses erlebe,
 Dir noch dienen kann, dienend den Deutschen
 Mit der Gabe, die Gott mir verlieh!
 Daß die Meinen
 Die gefallnen, geliebten Gefährten der Kindheit,
 Daß die Toten, die Dein Kommen ersehnten,
 Daß die Ahnen, deren verlassene Heimat
 Wiedergekehrt durch Dich, –
 daß sie alle
 Mir in der Seele, mir im Blute noch lebend,
 Mit mir Dich segnen! [...]
 Doch ich liebe das Leben,
 Wie nur der es liebt, mit dem alle der Seinen
 Fortgehn von Heimat und Volk. Heimkehrend zur Erde,
 draus sie stiegen.
 Doch dies wäre
 Höchste Erfüllung mir und Ehre den Ahnen:
 Heilige Fackel, nie mehr weitergereichte,
 Dir zu opfern!²

Sein lyrisches Können stellte nicht minder erfolgreich der Dichter Hans Carossa unter Beweis:

Kein Künstler, kein Dichter unserer Tage soll es bedauern,
 daß er in eine harte, gewaltig bewegte,
 schnell sich verwandelnde Welt hineingewachsen ist:
 es wird auf ihn selber ankommen, ob sie das Unwandelbare
 in ihm kräftigen kann oder nicht. [...]
 Der Bildner, der mit den Dämonen der eigenen Seele ringt,
 um schließlich, wenn ihm die Gnade hilft,

² Ebd., Jg. 41 (1940), H. 4 (April), S. 81. Sterben für Adolf Hitler musste Agnes Miegel nicht. 1946 kam die Königsbergerin nach Deutschland zurück. Ihre letzte Lebenszeit verbrachte sie zunächst im Schloss Apelern bei der Familie von Münchhausen und dann in Bad Nenndorf. Sie verstarb 1964.

das Licht aus dem Rachen der Schlange zu rauben,
er ringt ja nicht für sich allein,
und wenn ihm wirklich einmal ein Werk gelingt,
so ist es ihm für viele gelungen.
Jedem echten Gründer und Beweger fühlt er sich verbunden,
und wenn er nun aus seiner kleinen Welt heraus
bewundernd sieht, wie draußen auf dem großen
sonnenbeschienenen Felde der Tat
ein Mann von höchstem Mut und höchster Entschlußkraft
um eine neue Form seines Volkes kämpft,
so muß es ihn mit Stolz erfüllen,
daß er auf seine stille Weise dem gleichen Volke dienen darf.
Ermutigt kehrt er zu seinen Aufgaben zurück
und wünscht jenem kühnen,
das allgemeine Schicksal tragenden Kämpfer und Führer
Heil und Glück.³

Die bekannteste Huldigung der literarischen Welt an Adolf Hitler bleibt jedoch das vom Reichsverband Deutscher Schriftsteller inszenierte „Gelöbnis treuester Gefolgschaft“, das im Oktober 1933 insgesamt 88 Dichter unterzeichneten (u. a. Benn, Bronnen, Flake, Halbe, Johst, Kasack, Loerke, Miegel, von Molo, von Naso, Ponten, Schlaf, I. Seidel, Lulu von Strauß und Torney, Stucken, Vesper, Bruno E. Werner):

88 Schriftsteller haben durch ihre Unterschrift dem Reichskanzler Adolf Hitler das folgende Treuegelöbnis abgelegt: „Friede, Ehre, Arbeit und Freiheit sind die heiligsten Güter jeder Nation und die Voraussetzung eines aufrichtigen Zusammenlebens der Völker untereinander. Das Bewußtsein der Kraft und der wiedergewonnenen Einigkeit, unser aufrichtiger Wille, dem inneren und dem äußeren Frieden vorbehaltlos zu dienen, die tiefe Überzeugung von unseren Aufgaben zum Wiederaufbau des Reiches und unsere Entschlossenheit, nichts zu tun, was nicht mit unserer und des Vaterlandes Ehre vereinbar ist, verlassen uns, in dieser ernsten Stunde, vor Ihnen, Herr Reichskanzler, das Gelöbnis treuester Gefolgschaft feierlichst abzulegen.“⁴

³ *Dem Führer. Worte deutscher Dichter*, ausgewählt von August Friedrich Velmede, S. 14. [=Tornisterschrift des Oberkommandos der Wehrmacht (Abteilung Inland). Zum Geburtstag des Führers 1941. Heft 37]

⁴ Der Text wurde am 26. Oktober 1933 in der „Vossischen Zeitung“ und gleichzeitig auch

Als eine der ersten Regungen der schriftstellerischen Welt nach dem Ausbruch des Krieges erfolgte im Herbst 1939 der Ruf nach der Versendung von Büchern an die Front. Die Titel wurden vom Werbe- und Beratungsamt im Einvernehmen mit dem Amt Schrifttumspflege in Form einer in jeder Buchhandlung erhältlichen Buchliste für Feldpostsendungen erfasst. Mit einem Appell an das Volk trat Gerhard Schumann auf:

Wenn wir heute die Feldpostbriefe lesen, die uns aus Bunkern und Flak-Stellungen, Fliegerhorsten und Bauernquartieren erreichen und vom Schicksal und Einsatz, vom Erleben und Kämpfen, Hoffen und Wünschen unserer Soldaten berichten, so tritt uns fast in jedem Schreiben der eine Wunsch besonders vernehmlich entgegen: Wir haben alles, was wir brauchen. Es fehlt nur an Lesestoff. Die Stimmung ist zuversichtlich, die Kameradschaft wunderbar, die Verpflegung gut und reichlich, die Unterkunft schön und bequem als nur irgend möglich. Aber wir brauchen für die Ruhestunden Bücher!...

[...] Der deutsche Soldat verlangt nach dem deutschen Buch.

Der Träger des deutschen Schwertes verlangt nach dem Zeugnis des deutschen Geistes.

Mit jedem Buch, das wir an die Front schicken, helfen wir mit zum Endsieg der deutschen Waffen.⁵

Ihre Solidarität mit der Front konnten die Dichter auch dadurch beweisen, dass sie, einer Einladung der Wehrmacht folgend, Reisen in besetzte Länder unternahmen. So etwa im Herbst 1939, worüber „Die Neue Literatur“ informierte:

Eine Reihe namhafter deutscher Dichter haben auf Einladung des Propagandaministeriums und des Oberkommandos der Wehrmacht eine Reise in das befreite Gebiet angetreten. Es sind der Präsident der Reichsschrifttumskammer Hanns Johst, Jakob Schaffner, Franz Schauwecker, Erhard Wittek, Robert Hohlbaum, Bruno Brehm, Josef Magnus Wehner, Heinrich Zilllich und Franz Tumler. Die Fahrt geht von Danzig über Dirschau und Graudenz nach Bromberg und Posen.⁶

in anderen Zeitungen abgedruckt. (Hier zit. nach: Friedbert Aspetsberger, *Arnolt Bronnen. Biographie*. Wien, Köln, Weimar (1995), S. 594.) Die „ernste Stunde“ waren die für den 12. November angesetzte Reichstagswahl und Volksabstimmung über den Austritt Deutschlands aus dem Völkerbund.

⁵ Gerhard Schumann, *Schwert und Geist. Deutsche Bücher an die Front*, in: *Der deutsche Schriftsteller*, Jg. 4 (1939), H. 12, S. 215.

⁶ Mitteilungen, in: *Die Neue Literatur*, Jg. 40 (1939), H. 11 (November), S. 528.

Wie die „Nationalsozialistischen Monatshefte“ berichteten, konnten die Dichter „einen wertvollen Überblick sowie authentisches Material über den Umfang der von Polen an Volksdeutschen begangenen Greueltaten gewinnen“. In Posen bereitete ihnen der Reichsstatthalter und Gauleiter Greiser einen Empfang, an dem auch der Reichsführer SS, Heinrich Himmler, teilnahm. Die Krönung der „Dichterfahrt durch Westpreußen“ war in Berlin das Treffen mit dem Reichsminister Dr. Goebbels, dem die Schriftsteller ausführlich über ihre Erfahrungen und Beobachtungen auf dieser Fahrt berichteten.⁷

Prominent zusammengesetzt war die Fahrt deutscher Dichter in die Kampfgebiete des Westens im Sommer 1940.⁸ Teilnehmer waren H. Fr. Blunck, B. Brehm, K. Bröger, H. Burte, H. E. Busse, Fr. Griese, F. Helke, H. Johst, K. Kluge (bei der Fahrt erlitt er einen Herzschlag), E. G. Kolbenheyer, W. Pleyer, Fr. Schnack, H. Watzlik und E. Wittstock. Die Schriftsteller hatten dabei die Gelegenheit, das Kampfgebiet der Maginotlinie, die Schlachtfelder bei Verdun, an der Seine und Somme, im Artois und in Flandern kennen zu lernen. Beim Besuch einer Panzerdivision fuhren die Dichter selber eine längere Strecke im Panzer und gewannen auf solche Weise ein Bild von der Beanspruchung der Truppe. Höhepunkt der Reise war ein Treffen mit flämischen Dichtern in Brüssel. Anwesend war Reichsleiter Alfred Rosenberg.

Im Rahmen einer „schrifttumspolitischen Reise“⁹ besuchte das Generalgouvernement vom 14.–22. Juni 1940 eine Vertretung des Amtes Schrifttumspflege: Hans Hagemeyer, zwei Mitarbeiter der Dienststelle und sechs Gauschulungsleiter und Gauschrifttumsbeauftragte. Die Einladung sprach Alfred Rosenberg aus und sie galt als Dank für die erfolgreiche Durchführung der „Alfred-Rosenberg-Spende für die Deutsche Wehrmacht“, in deren Verlauf 10 Millionen

⁷ Vgl. Bernhard Payr, Schriftumsschau, in: Jg. 10 (1939), H. 117 (Dezember), S. 1040. Eine Spur dieses Treffens findet man in Goebbels' Tagebuch: „Abends habe ich die deutschen Dichter zu Hause, die von ihrer Reise durch Polen zurückgekehrt sind. Wir debattieren bis Mitternacht, es wird sehr interessant und anregend. Aber Dichter sind die alle meistens nicht, bestenfalls gute Schriftsteller. Aber man kann doch viel von ihnen lernen. Sie haben Polen mit offenen Augen gesehen. Das Bild, das sie entwerfen, entspricht dem, das ich mir gemacht habe.“ Eintragung vom 27. Oktober 1939. *Die Tagebücher von Joseph Goebbels. Sämtliche Fragmente*, hrsg. v. Elke Fröhlich. Teil 1: *Aufzeichnungen 1924–1941*, Bd. 3: 1.1.1937–31.12.1939. München u.a. 1987, S. 623.

⁸ Vgl. Mitteilungen, in: *Die Neue Literatur*, Jg. 41 (1940), H. 9 (September), S. 223; Otto Henning, Dichterfahrt ins Kampfgebiet des Westens, in: Bbl., Nr. 191, 17.8.1940, S. 289–291 und vor allem: Wilhelm Pleyer, *Dichterfahrt durch Kampfgebiete. Ein Tagebuch*, Karlsbad und Leipzig 1942.

⁹ Vgl. F. H., Schrifttumspolitische Reise ins Generalgouvernement, in: *Die Bücherei*, Jg. 7 (1940), H. 7/8, S. 229 f.

Bücher gesammelt worden sein sollen.¹⁰ Die Stationen der Reise waren Krakau (Empfang beim Generalgouverneur Dr. Frank, Besichtigung der „urdeutschen alten Stadt“), Zakopane (Begegnung mit dem „Volkstum der nichtpolnischen Goralen“), Radom und Warschau. Die Gäste besuchten Bibliotheken¹¹ (u. a. die Jagellonen-Bibliothek in Krakau) und wurden von den amtlichen Gastgebern eingehend über die Aufgaben und Probleme der „politische(n) Neuordnung im Osten“ unterrichtet.

Durch die Vermittlung des „Reichswerkes Volk und Buch“ erfolgten Reisen von Schriftstellern zu Lesungen in die nach 1939 eroberten Gebiete. Gäste in Danzig-Westpreußen, im Gau Wartheland und im Generalgouvernement waren z. B. Hans Baumann, Johannes Linke, Karl Heinrich Waggerl, Erwin Wittstock, Wilhelm Pleyer, Hans Friedrich Blunck, Paul Alverdes, Kurt Eggers, Ludwig Tügel, Hans Zöberlein.¹²

Börries von Münchhausen hinterließ in seinem Tagebuch (1940) ein Zeugnis, wonach die Vortragsreisen (mit der Bahn) in der Zeit des Krieges nicht zu Erholungsreisen zählten:

Man geht eine Stunde zu früh hin und kriegt doch keinen Sitzplatz mehr, sogar im Abort stehen 4 Menschen und machen ihn dadurch unbenutzbar. Die Gänge sind so vollgestopft mit Menschenfleisch, daß auf ihren Endstationen Männer und Frauen zu den Fenstern hinausklettern. In den Speisewagen nichts mehr zu essen. Das beförderte Gepäck kommt nie mit, das Handgepäck ist durch darauftrtende Reisende übel zugerichtet, in den Mantel Zigarrenlöcher

¹⁰ Vgl. B. P., Das Amt Schrifttumspflege, in: ebd., Jg. 7 (1940), H. 7/8, S. 219 f.

¹¹ Bis Ende 1942 sollen im Rahmen der Rosenberg-Spende 36 Millionen Bände gesammelt worden sein, vgl. BArch NS 8/248 Bl. 133 f.

¹² Im Frühjahr 1944 bestanden im Generalgouvernement 20 große (über 1000 Bände) und 40 mittlere (über 500 Bände) deutsche Bibliotheken. Dazu kamen rund 650 Wanderbüchereien in transportablen Bücherschränkchen mit je 50 Bänden. Die größte Bibliothek (rund 7000 Bände Ausleihbestand) war in Krakau, wo es auch eine besondere Jugendbücherei gab. Die größeren Bibliotheken bestanden außerdem in Warschau, Lemberg, Lublin, Radom, Tschenstochau und Neu-Sandez. Vgl. Ruth Adrian, Das deutsche Büchereiwesen im Generalgouvernement, in: Die Bücherei, Jg. 11 (1944), H. 4–6, S. 162 f. Der Bestand der deutschen Bücherei in Bialystok betrug im Sommer 1944 4200 Bände, sie zählte 2435 Leser, 30% der deutschen Bevölkerung der Stadt. Vgl. Aus den Büchereien, in: daselbst, H. 7–9, S. 266 f.

Zum Bibliothekswesen im besetzten Polen vgl. Manfred Komorowski: Die wissenschaftlichen Bibliotheken im Generalgouvernement Polen (1940–1945), in: Bibliothek, Forschung und Praxis 7 (1983), S. 69–75.

¹² Vgl. Der Dichter spricht... Ein Bericht über die Arbeit der Vortragsstellen des „Reichswerkes Buch und Volk“, in: Bbl., Nr. 75, 29.3.1941, S. 117 f.

gebrannt, ein Rockärmel halb ausgerissen. Kein Zug geht pünktlich, nur bei mehr als stündigem Aufenthalt kann mit Anschluß gerechnet werden, täglich mußte ich (bis zu drei Mal) meine Ankunftszeit den Veranstaltern anders drahnen. Ich lebte fast immer von trockenem Vollkornbrot und Äpfeln, da auf den Bahnhöfen alles ausverkauft war. Bei der Ankunft kein Abholer da. Also immer (es ist ja Winter) bei schrankdunkler Nacht in einer wildfremden Stadt das Gasthaus suchen. Kein Beförderungsmittel arbeitet, kein Träger des schweren Gepäcks auf den Bahnhöfen oder im Ort vorhanden, kein Straßenname, kein Hotelschild ist zu erkennen, jede Bordschwelle bedeutet Stolpern oder Hinfallen, mehrfach geriet ich in das dichte Gebüsch der Anlagen, fiel in Schotterhaufen oder Schneeberge, blieb nur durch Zufall am Rande einer 4 Meter steilen Mauer des unterirdischen Aborts stehen.¹³

Münchhausens Strapazen wiegen wenig in der Konfrontation mit dem solatischen Alltag jener Schriftsteller, die ihren Dienst für das Vaterland in der Uniform leisteten. Friedrich Bethge (1891–1963) tat das nach dem Ausbruch des Krieges mehrere Monate lang an der Westfront. An der West- und Ostfront kämpfte 1940–1942 als Freiwilliger der „HJ-Barde“ Gerhard Schumann (1911–1995). Als Major im Jagdgeschwader Richthofen und Generalstabsoffizier in einer kriegsgeschichtlichen Abteilung fertigte Richard Euringer (1891–1953) Aufzeichnungen, die 1941 in Form eines Buches erschienen: *Als Flieger in zwei Kriegen*. Als Offizier der Wehrmacht kämpfte im Krieg Otto Brües (1897–1967). Vom Anfang bis zum Ende des Krieges leisteten den Militärdienst Hans Ehrke (1898–1975) und (meist in der Propagandakompanie 501 an der Ostfront) Hans Baumann (1914–1988), Autor bekannter HJ-Lieder. Soldaten im Krieg waren ansonsten u. a.: Waldemar Augustiny (1896–1979, Autor des Romans *Die große Flut*), die nationalsozialistischen Dichter Ludwig Friedrich Barthel (1898–1962), Hans Bayer (1914–1980, Pseud. Thaddäus Troll, Kriegsberichter, ab 1941 auch an der Ostfront), Walter Best (1905–1984), Wulf Bley (1890–1961, Autor der Funkberichte aus dem polnischen Feldzug *Mit Mann und Roß und Wagen*) und Walter Bloem (1868–1951), Hermann Bredehöft (1905–1989), Paul Brock (1900–1986), Paul Burre (1886–1945), Walter Dach (1900–1956), Wilhelm Ehmer (1896–1976, im Dezember 1943 Verlust des rechten Armes bei einem Bombenangriff), Quirin Engasser (1907–1990), Paul Coelestin Ettighoffer (1896–1975), Ottfried Graf von Finckenstein (1901–1987), Ernst Flessa

¹³ Börries, Freiherr von Münchhausen, Tagebuch, Dezember 1940, in: Nachlaß Münchhausen, Jena, Archiv-Nr. MÜ N 92, zit. nach: Mittenzwei, *Der Untergang einer Akademie*, S. 465.

(1903–1976), Ernst Glaeser (1902–1963, seit Juni 1941 Redakteur der Luftwaffenzeitung „Adler im Osten“, dann seit Januar 1942 zum „Adler im Süden“ gewechselt),¹⁴ Hermann Gerstner (1903–1993), Gustav Goes (1884–1946, er starb in einem sowjetischen Kriegsgefangenenlager), Mario Heil de Brentani (1908–1982, Kriegsberichterstatter), Wilhelm Kohlhaas (1899–1995), Felix Lützkendorf (1906–1990, 1943–1945 Kriegsberichterstatter der Leibstandarte Adolf Hitler), Eberhard Wolfgang Möller [1906–1972, Verfasser des NS-Thingspiels *Frankenburger Würfelspiel*, Mitverfasser des Drehbuchs zu Veit Harlangs Hetzfilm *Jud Süß* (1940)], Wolf von Niebelschütz (1913–1960), Otto Paust (1897–1975, Kriegsberichterstatter), Heinz Waterboer (1907–1990).

Schwere Wunden erlitten als Soldaten der nationalsozialistische Partei-Barde Herybert Menzel (1906–1945; verletzt im Feldzug gegen Frankreich, dann im Kampf gefallen) und Friedrich Wilhelm Hymmen (1913–1995; Augenverletzung 1942). Walter Julius Bloem (Pseudonym Kilian Koll, 1898–1945), Lobsänger des nationalsozialistischen Gedankengutes, der zuletzt in den Reihen der Waffen-SS kämpfte, galt nach dem Krieg als vermisst. Einen Soldatentod starben an der Ostfront: Johannes Linke (1900–1945, vermisst, Autor des Romans *Ein Jahr rollt übers Gebirg*), Leutnant Carl von Bremen (1905–1941, Marineberichterstatter, Verfasser von *Der deutsche Berg im Osten: ein volksdeutscher Roman*), Hans-August Vowinckel (1906–1941, Autor der Erzählung *Der Kampf im Forst*; Luftwaffenkriegsberichter, abgeschossen über Smolensk), Liedermacher, Dichter und Obersturmführer der Waffen-SS Kurt Eggers (1905–1943, gefallen in einem Gefecht vor Isjum), Kriegsberichterstatter Martin Raschke (1905–1943, Autor des Romans *Simona oder Die Sinne*), Oberleutnant Werner Flack (1919–1943, Autor von *Wir marschieren für das Reich: deutsche Jugend im Kampferlebnis des polnischen Feldzugs*), der ostpreußische Dichter Erich Karschies (1909–1942, Autor des Romans *Der Fischmeister*), der schlesische Dichter Hans Stolzenburg (1912–1943, Träger des Adalbert-Stifter-Preises 1941), Fritz Fink (1893–1945), Schriftsteller und Zoologe Franz Graf Zedtwitz (1906–1942), Verfasser der Kriminalromane Edgar Heise (1912–1942), Klaus-Erich Boerner (1915–1943, nach der Kapitulation von Stalingrad vermisst). Als Kriegsberichterstatter beendete Otto Nebelthau (1894–1943) sein Leben bei Partisanenkämpfen in Bosnien. Er war Autor historisierender Romane und Kinderbücher. Als Pilot einer Aufklärungseinheit starb beim Absturz seines Flugzeugs vor der Küste Schottlands Thor Goote (eigentlich Werner von

¹⁴ Vgl. Volkmar Stein, Ernst Glaeser. Ein Fall, in: Büdinger Geschichtsblätter 14, 1991/92, S. 233–248, hier S. 243 f.

Langsdorff, 1899–1940) – seine autobiographisch geprägte Romantrilogie *Wir fahren den Tod* (1930), *Wir tragen das Leben* (1932), *Die Fahne hoch!* (1933) behandelte eines der Standardthemen der NS-Literatur: das Werden eines Nationalsozialisten.

4.2. Vom Schriftsteller zum Kriegsberichter

Ein besonderer Anlass verbarg sich hinter dem Besuch des Schriftstellers Edwin Erich Dwingers in Polen nach dem Feldzug des Jahres 1939. Das Ergebnis dieser Reise war das 1940, gleich in einer Auflage von 100 000 Exemplaren erschienene, auf Bestellung von Joseph Goebbels verfasste Buch *Der Tod in Polen. Die volksdeutsche Passion*. Die Intention dieser Publikation verrät eine Passage der Einleitung:

Am 3. September 1939 nach Christi Geburt, am dritten Tage des Polnischen Krieges, verkündete Warschau einen Rundruf. Es hieß darin nur kurz, daß Anweisung Nr. 59 sofort durchzuführen sei; es war in Wirklichkeit die geheime Aufforderung, schon lange bestehende Proskriptionen durchzuführen. Nach diesem Rundruf stürzte sich das polnische Volk auf alle Deutschen, von seinen Soldaten samt ihren Offizieren unterstützt, ermordete es innerhalb weniger Tage 60 000 Menschen. Nur wenige von ihnen wurden erschossen, die meisten wurden tierisch erschlagen, auch Leichenschändungen kamen in großer Anzahl vor. Unter welchem Namen wird diese Tat in die Geschichte eingehen, wie wird die Menschheit sie einstmals nennen?¹⁵

Dwingers Buch ist eine Symphonie des Grauens. Schwerpunktmaßig beschränkt sich der Erzähler auf die Beschreibung der Selbstjustiz an der deutschen Minderheit in den polnischen Städten und Märsche ganzer Kolonnen verhafteter Deutscher zu (nie erreichten) Internierungsorten, bei denen viele den Tod erlitten haben sollen. Das Buch strotzt nur vor makabren Bildern und Szenen, wie etwa die des Massakers in Bromberg:

¹⁵ Edwin Erich Dwinger, *Der Tod in Polen. Die volksdeutsche Passion*, Jena: Eugen Diederichs Verlag 1940, S. 8. Ausschnitte aus dem Buch erschienen als „Berichte aus Polen“ in: Das Innere Reich. Zeitschrift für Dichtung, Kunst und deutsches Leben, Jg. 6, II. Halbjahresband (Oktober 1939–März 1940), S. 1060–1069 (März-Heft). Zur antipolnischen Indoktrination der deutschen Soldaten und deren Auswirkung auf die Kriegsführung vgl. besonders Jochen Böhler, *Auftakt zum Vernichtungskrieg. Die Wehrmacht in Polen 1939*, Frankfurt am Main 2006.

Alle Straßen Brombergs sind jetzt ein Hexenkessel, von einer schiebenden Menge vieler Tausender brodelnd gefüllt. Wer ihr in diesen Stunden in die Hände fällt, haucht nur mehr unter langen Qualen sein Leben aus, denn es wird jetzt kaum mehr jemand erschossen, um diese Zeit sterben fast alle nur mehr durch Kolbenschläge, enden fast alle unter dutzenden von Bajonettstichen. Man nagelt sie mit Bajonetten auf die Erde, man schält ihnen mit Seitengewehren die Augen heraus, man schlitzt ihnen mit alten Säbeln die Bäuche auf, man schneidet ihnen wollüstig die Geschlechtsteile ab. [...] Gibt es denn überhaupt keinen Halt mehr in dieser Stadt, gibt es nicht eine einzige Säule der Menschlichkeit? Es gibt keine, es gibt nichts.¹⁶

Der Autor macht auch kein Geheimnis daraus, was der Hintergedanke bei all seinen Schilderungen ist – die Rechtfertigung der deutschen Besatzung in Polen. Dieses Urteil spricht er durch den Mund einer der deutschen Gestalten:

Was auch Polen in diesem Kriege geschehen mag, ob seine ganzen Städte durch ihn vernichtet werden, ob seine ganze Intelligenz in seinen Schlachten fällt, ob im Hagel seiner Geschütze ein Drittel des Volkes zugrunde geht – ich könnte mir als Kriegsfolge nichts ausdenken, was mir irgendwie als ungerecht vorkommen würde: Wenn ein Volk so an Waffenlosen handelt, kann es schlecht-hin nichts mehr geben, was es unverdient erhielte, ist alles Recht geworden, was ihm auch geschieht! [...] Denn was es hier tat, an zahllosen Kulturmenschen tat, die es wie Herdenvieh durchs Land trieb, wie es uns hierher, wie es jene dorthin treibt, das ist eine solch ungeheure Kulturschande, daß es in Zukunft nichts mehr geben kann, worüber sich dies Volk noch jemals beklagen dürfte, denn mit ihr hat es sich selbst aus der Liste der Kulturvölker gestrichen! [...] Möge sich weder die Welt, noch möge sich dies Volk selbst über das beklagen, was es einst für diese Sünde am Menschentum bezahlen muß – Gott selber wird es dann nicht hören, denn ihre Taten schändeten auch Gott!¹⁷

¹⁶ Dwinger, *Der Tod in Polen*, S. 31.

Auslöser der Gewalttätigkeiten gegen die deutsche Minderheit in Bromberg war die aktive Diversion nach dem Ausbruch des Krieges (vgl. Włodzimierz Jastrzębski, *Der Bromberger Blutsonntag. Legende und Wirklichkeit*, Poznań 1990, S. 73–101). Sehr schnell entschloss sich der NS-Staat, die Ereignisse in Bromberg als Propagandawaffe gegen die Polen einzusetzen. Der erste offizielle Bericht sprach am 8. September 1939 von 140 ermordeten Personen, Ende des Jahres stieg die Zahl der Opfer auf 5437. Nach den Ermittlungen der sog. Mordkommission vom Dezember 1939 gab es ihrer 103. Vgl. ebd., S. 164, 168.

¹⁷ Dwinger, *Der Tod in Polen*, S. 123 f.

Vom ersten Tag an nahm der SS-Obersturmbannführer und Sonderführer Dwinger am Feldzug gegen die Sowjetunion teil (Waffen-SS, Division „Wiking“), mit Sondervollmachten von Heinrich Himmler¹⁸ und als Kriegsberichterstatter für das Oberkommando der Wehrmacht. Die Frucht dieses Einsatzes war das Buch *Wiedersehen mit Sowjetrußland. Tagebuch vom Ostfeldzug* (Jena 1942).

Der gerade ausgebrochene Krieg ist für Erwin Erich Dwinger eine Erlösung, ein Höhepunkt seiner irdischen Existenz:

Ich war in Polen, ich war auch in Frankreich, aber das versinkt plötzlich... Ich fühle mit einem Male bis ins Tiefste, erst dieser Krieg mit Sowjet-Rußland wird ein wahrer Krieg sein – ihn habe ich immer als die große Entscheidung angesehen, für ihn habe ich im Grunde allein noch gelebt! War es nicht der Sinn meines ganzen schöpferischen Lebenswerkes, auf ihn vorzubereiten, unser Volk für dieses Unausweichliche bereit zu machen?¹⁹

Voller Hochmut und Menschenverachtung artikuliert er am Ende seines Tagebuchs die banalen Ziele der Aggression gegen die östlichen Slawenvölker:

Und überall, so weit das Auge schweifte, wogendes Korn! Mag es jetzt weitergehen wie es will, dachte ich dankbar, dies haben wir jedenfalls erreicht! Diese tausende Quadratkilometer wogenden Korns, die wir in diesem Sommer durchfuhren, die sind das uns nie wieder entreißbare Brot unseres Volkes... Und ist das nicht eigentlich der tiefste Sinn dieses Feldzuges, den eigenen Kindern hier für alle Zeit das Brot wiederzugewinnen, jenes teure Brot, das dieser Staat [die Sowjetunion] doch nur in Zehntausende zermalmender Tanks verwandelte, in Hunderte von Eisenwerken zur Aufstellung unzähliger mörderischer Geschütze?

Wir aber wollen dies Land des Ostens seiner Urbestimmung zurückgeben, die immer nur jene war, Brot zu beschaffen...²⁰

¹⁸ In dem am 2.9.1941 vom Persönlichen Stab Reichsführer-SS für Dwinger ausgestellten Ausweis liest man u. a.: „Der Inhaber dieses Ausweises, SS-Obersturmführer Dwinger (Sonderführer) befindet sich auf persönlichen Wunsch des Reichsführers SS im Ostgebiet, um dort den Einsatz und die Arbeit der SS (Waffen-SS, Polizei, SD etc.) in den bis jetzt besetzten Teilen der Sowjetunion zu studieren und kennenzulernen. [...] Ihm sind aus diesem Grunde alle Freiheiten zu gewähren. Er ist jederzeit weitgehendst zu unterstützen.“ Zit. nach: *Literatur und Dichtung im Dritten Reich* (1989), S. 426.

¹⁹ Erwin Erich Dwinger, *Wiedersehen mit Sowjetrußland. Tagebuch vom Ostfeldzug*, Jena (1942), S. 40.

²⁰ Ebd., S. 163 f.

Die Grundthese, die in Dwingers Kriegsbericht immer wieder durchschimmt, ist, dass der Kampf im Osten gegen ein Volk geführt werde, das unter dem kommunistischen System seiner menschlichen Eigenschaften beraubt wurde und nun im Zustand des Animalischen vegetiere. Die Frage nach dem Menschlichen im sowjetischen Menschen stellt sich der Erzähler beim Anblick einer Gruppe von gefangen genommenen verwundeten und sterbenden Soldaten der Roten Armee: „Fast alle diese Menschen saßen noch im Grase, nicht ein einziger von ihnen aber schrie... [...] ,Warum schreit ihr denn nicht, warum brüllt ihr denn nicht wenigstens?“ dachte ich gequält. „Seid ihr denn wirklich schon Tiere, daß ihr wie diese in euren Qualen schweigt?“ Die Frage scheint anschließend eine klare Antwort zu bekommen. Die deutschen Soldaten bringen den „Russen“ die Nahrung, „drei erbeutete Fässer mit Margarine, einen Handwagen voll schwarzer russischer Brotlaibe“:

Kaum hatten sie etwa dreißig Meter von dieser Stelle mit der Verteilung begonnen, als die Verwundeten sich bis auf die schon Sterbenden eiligst erhoben, in einem unsäglichen Strom des Elends zu jenem Verteilungsplatz hinüberstürzten... Es hob der Mann ohne Unterkiefer sich schwankend auf, es kletterte der mit den fünf Schüssen einarmig an einem Baume krallend hoch, es liefen die mit den zur Unkenntlichkeit verbrannten Gesichtern fast im Laufschritt fort... Aber auch das war noch nicht genug, auch das war noch nicht alles: Es raffte sich sogar von den schon Liegenden ein halbes Dutzend auf, drückte sich mit der Linken die quellenden Gedärme wieder in den Leib, streckte im Gehen schon mit einer bittenden Gebärde die Rechte aus... Aus allen aber rieselte es jetzt erneut in schweren Stößen, so daß jeder eine breite Blutspur hinter sich zurückließ...

„Und keiner schreit – sehen Sie doch!“ flüsterte ich heiser, aufs höchste erregt. „Und keiner wimmert auch nur – alle sind stumm – stumm wie Gottes ärmste Tiere...“²¹

Auf die Idee, dass deutsche Sanitäter diesen Verwundeten zu helfen hätten, kommt Dwinger nicht.

Die Frucht in Form eines Buches brachten auch die Besuche von Hanns Johst in Polen. Das erste Mal²² bereiste der SS-Brigadeführer das Land (Posen, Lodz, Warschau, Lublin, Krakau, mit Zwischenbesuchen in anderen Städten)

²¹ Ebd., S. 71, 72 f.

²² Vgl. Rolf Düsterberg, „Mein Reichsführer, lieber Heini Himmler!“ In: Die Zeit Nr. 12 vom 11.3.2004, S. 82; Hanns Johst, *Ruf des Reiches – Echo des Volkes*, München 1940, S. 18 f.; Düsterberg, *Hanns Johst*, S. 302 f.

als Begleiter Heinrich Himmlers und anderer SS-Führer vom 24. bis 28. Oktober 1939. In Bromberg wohnten sie der Hinrichtung „polnischer Saboteure“ bei, in Lodz inspizierten sie die Verschleppung tausender von Juden in den Güterwaggons in den Distrikt Lublin.

Drei Monate später, im Januar 1940, erfolgte die zweite Reise, bei der Johst in Krakau Himmlers Besprechungen mit dem Höheren SS- und Polizeiführer Friedrich-Wilhelm Krüger, dem Generalgouverneur Hans Frank und dem Lubliner SS- und Polizeiführer Odilo Globocnik beigewohnt hatte. Um der Eroberung des Nachbarlandes und seinen Kolonisatoren ein Denkmal zu setzen, verfasste Hanns Johst über seine Polenfahrt vom Januar ein Buch: *Ruf des Volkes – Echo des Reiches*. Man findet hierin eine Rechtfertigung des Krieges, ein Bekenntnis zu Rassismus und Antisemitismus. Auch ein Urteil über die Polen:

Die Polen sind kein staatsbildendes Volk. Es fehlen ihnen die einfachsten Voraussetzungen dazu. Ich bin an der Seite des Reichsführers SS kreuz und quer durch das Land gefahren. Ein Land, das so wenig Sinn für das Wesen der Siedlung hat, so daß es nicht einmal für den Stil eines Dorfes reicht, hat keinen Anspruch auf irgendeine selbständige Machtstellung im europäischen Raum.

Es ist Kolonialland!²³

Im Rang eines SS-Gruppenführers war Johst Teilnehmer der Gruppenführer-Tagung in Posen im Oktober 1943, bei der Himmler in seiner berüchtigten Geheimrede auch über die „Endlösung der Judenfrage“ sprach:

Ich will hier vor Ihnen in aller Offenheit, auch ein ganz schweres Kapitel erwähnen. Unter uns soll es einmal ganz offen ausgesprochen sein [...]. Ich meine jetzt die Judenevakuierung, die Ausrottung des jüdischen Volkes. [...] Von Euch werden die meisten wissen, was es heißt, wenn 100 Leichen beisammen liegen, wenn 500 daliegen oder wenn 1000 daliegen. Dies durchgehalten zu haben, und dabei – abgesehen von Ausnahmen menschlicher Schwächen – anständig geblieben zu sein, das hat uns hart gemacht. Dies ist ein niemals geschriebenes

²³ Johst, *Ruf des Reiches*, S. 90.

In der Presse erschienen auch Berichte über Polen, die aus der Feder von Soldaten stammten, z. B.: Sepp Keller, An der Grenze im Osten, in: Das Innere Reich. Zeitschrift für Dichtung, Kunst und deutsches Leben, Jg. 7, I. Halbjahresband (April 1940-September 1940), S. 8–15 (April) (Wolhynien-Deutsche kommen mit dem Zug in Terespol an); Gerd Gaiser, Abschied von Schroda, in: daselbst, Jg. 7, II. Halbjahresband (Oktober 1940-März 1941), S. 655–666 (März) (über deutsche Siedler im Warthegau).

und niemals zu schreibendes Ruhmesblatt unserer Geschichte... [...] Insgesamt aber können wir sagen, daß wir diese schwerste Aufgabe in Liebe zu unserem Volk erfüllt haben. Und wir haben keinen Schaden in unserem Inneren, in unserer Seele, in unserem Charakter daran genommen.²⁴

4.3. Joseph Goebbels' „Endlösung der Judenfrage“

Einen ersten Höhepunkt der Propaganda-Kampagne von Joseph Goebbels gegen das Judentum bildete der Leitartikel „Die Juden sind schuld“ in der Zeitschrift „Das Reich“ vom 16. November 1941,²⁵ der die Vernichtung der jüdischen Rasse ankündigte. Der Text wurde auch am 14. November im Rundfunk verlesen, er wurde als Flugschrift unter die Soldaten der Ostfront²⁶ (wo man den Massenmord an den Juden auf offener Straße verübt) und unter die Bevölkerung (zumindest in Berlin)²⁷ verteilt, wodurch die Deutschen zu „Mitverschworenen“ des Holocaust wurden:

Das Weltjudentum hat in der Anzettelung dieses Krieges die ihm zur Verfügung stehenden Kräfte vollkommen falsch eingeschätzt, und es erleidet nun einen allmählichen Vernichtungsprozeß, den es uns zugesetzt hatte und auch bedenkenlos an uns vollstrecken ließe, wenn es dazu die Macht besäße. Es geht jetzt nach seinem eigenen Gesetz: „Auge um Auge, Zahn um Zahn“ zugrunde.

In dieser geschichtlichen Auseinandersetzung ist jeder Jude unser Feind, gleichgültig, ob er in einem polnischen Getto vegetiert oder in Berlin oder Hamburg noch sein parasitäres Dasein fristet oder in New York oder Washington in die Kriegstrompete bläst. [...]

Wir können in unserem Kampf gegen das Judentum nicht mehr zurück – ganz abgesehen davon, daß wir das auch gar nicht wollen. [...]

Die Juden sind unser Verderb. Sie haben diesen Krieg angezettelt und herbeigeführt. Sie wollen mit ihm das Deutsche Reich und unser Volk vernichten. [...]

²⁴ Rede des Reichsführers-SS bei der SS-Gruppenführertagung in Posen am 4. Oktober 1943. BArch NS 19/4010, Bl. 115 f.

²⁵ Vgl. Joseph Goebbels, *Die Juden sind schuld*, in: *Das Reich*, Nr. 46, 16.11.1941.

²⁶ Vgl. David Irving, *Goebbels. Macht und Magie*, Kiel 1997, S. 385 und S. 594, Anm. 37 und 38.

²⁷ In seinem autobiographischen Roman *Die Bilder des Zeugen Schattmann* erinnert sich Peter Edel daran, wie Goebbels' Aufruf an die Türen der Berliner Wohnungen angezweckt wurde. Vgl. P. E., *Die Bilder des Zeugen Schattmann*, 6. Aufl., Berlin 1973, S. 329.

Mit ihnen endgültig fertig zu werden, ist die Sache der Regierung. Keiner hat das Recht, auf eigene Faust zu handeln, aber jeder die Pflicht, die Maßnahmen des Staates gegen die Juden zu würdigen, sie jedermann gegenüber zu vertreten...

Nicht nur im ideellen Sinne trug Goebbels zum Massenmord an den Juden bei. Er war es, der im November 1938 einer der Hauptstifter²⁸ des Judenpogroms war. Die Aktion, völlig außer Kontrolle geraten, brachte großen Schaden und viele Todesopfer mit sich. Bereits im Juli 1940, im Rausch des Sieges über Frankreich, traf Goebbels Vorkehrungen, um die Berliner Juden sofort nach Kriegsende „nach Polen schaffen zu lassen“. Die anderen Städte sollten folgen, erst wenn Berlin „judenfrei“ sei. Goebbels versuchte in dieser Zeit wieder die Initiative in der Judenpolitik und Judenverfolgung zu erhalten, die er an Himmler und die SS verloren hatte. In seinem Auftrag²⁹ führte Hans Hinkel gemeinsam mit der Polizei den Räumungsplan Berlins aus.³⁰

Entrechtung und Ausrottung waren den Juden von Joseph Goebbels zugeschrieben. Ein in den Akten der Nürnberger Prozesse erhaltenes Protokoll der Rede vor den Mitgliedern des Volksgerichtshofs im Sommer 1942 verrät, wie er sich das Erstere vorstellte:

Wenn in Berlin noch über 40 000 Juden, die für uns Staatsfeinde seien, frei herumlaufen könnten, so sei das nur aus dem Mangel an ausreichenden Transportmitteln zu erklären. Die Juden wären sonst längst im Osten. Die Justiz müsse auch bei der Behandlung der Juden ihre politische Aufgabe erkennen. Gefühlsmäßige Einstellung sei hier fehl am Platze. Es sei ein unhaltbarer Zustand, daß heute noch ein Jude gegen die Auflage eines Polizeipräsidenten, der alter Parteigenosse und hoher SS-Führer sei, Einspruch einlegen könne. Der Jude dürfe überhaupt kein Rechtsmittel bzw. Einspruchsrecht haben.³¹

²⁸ Vgl. vor allem Longerich, *Goebbels*, bes. S. 498; ferner Irving, *Goebbels. Macht und Magie*, S. 284–290, bes. S. 286.

²⁹ Von Hans Hinkels Hingabe gegenüber Joseph Goebbels mag der Umstand zeugen, dass er im Sommer 1944 in der Eigenschaft als Leiter der Filmabteilung im RMVP den Auftrag annahm, die Leitung des Filmteams zu übernehmen, das die Hinrichtungen der Männer vom 20. Juli filmte. Die zum Tode Verurteilten wurden in Berlin-Plötzensee mit Stahlkabeln an Fleischerhaken aufgehängt. Die Filme (heute gelten sie als verschollen) wurden direkt an das Führerhauptquartier weitergeleitet.

³⁰ Vgl. „Wollt Ihr den totalen Krieg?“ *Die geheimen Goebbels-Konferenzen 1939–1943*, hrsg. von Willi A. Boelcke, München 1969, S. 105 f. Im September 1940 fertigte Hinkel einen Bericht über die Alterszusammensetzung der in Berlin befindlichen Juden und die Aufstellung der Zahl der Juden im Reich und auf den neu gewonnenen Gebieten. Vgl. ebd., S. 136.

³¹ Bericht über die Rede des Reichsministers Dr. Goebbels vor den Mitgliedern des

Es war zunächst der Gedanke einer Vernichtung durch Arbeit, die Josef Goebbels als angemessene Lösung der „Judenfrage“ erschien. Dies verrät eine Notiz aus seiner Besprechung mit Otto Georg Thierack, dem frisch ernannten Reichsminister für Justiz, vom September 1942: „Hinsichtlich der Vernichtung asozialen Lebens steht Dr. Goebbels auf dem Standpunkt, daß Juden und Zigeuner schlechthin, Polen, die etwa 3 bis 4 Jahre Zuchthaus zu verbüßen hätten, Tschechen und Deutsche, die zum Tode oder lebenslänglichem Zuchthaus oder Sicherungsverwahrung verurteilt wären, vernichtet werden sollen. Der Gedanke der Vernichtung durch Arbeit sei der beste.“³²

Mit regem Interesse verfolgte Goebbels die im Herbst 1941 einsetzende Deportation der Berliner Juden nach dem Osten. Die Verschickungen in das Arbeitslager Trawniki (Distrikt Lublin) im Frühjahr 1942 ließ er filmisch dokumentieren. Die menschliche Tragödie, die sich hinter den Deportationen verbarg, ließ ihn kalt:

In großem Umfang werden jetzt wieder Juden aus Berlin evakuiert. Es handelt sich um wöchentlich etwa tausend, die nach dem Osten verfrachtet werden. Die Selbstmordziffer unter diesen zu evakuierenden Juden ist außerordentlich hoch. Das geniert mich aber nicht. Die Juden haben kein anderes Schicksal verdient als das, was sie heute erleiden. Wir haben sie so lange und so eindringlich gewarnt, auf dem bisher beschrittenen Wege fortzufahren; sie haben unsere Warnungen überhört und müssen jetzt dafür büßen.³³

Als sich dann die Möglichkeit eröffnete, Juden durch Massenvergasungen zu ermorden, sah Goebbels seine Chance. Am 27. Februar 1943 gab er den Befehl, dass die Berliner Rüstungsbetriebe von der Leibstandarte „Adolf Hitler“ umzingelt werden und die dort arbeitenden jüdischen Zwangsarbeiter so lange nicht hinausgelassen werden, bis man Transporte in das Vernichtungslager Auschwitz organisierte. Man verschleppte über 3000

Volksgerichtshofs am 22. Juli 1942, gez. Dr. Crohne, Ministerialdirektor im Reichsjustizministerium. Akte Franz Schlegelberger, ND: NG-417, zit. nach: Martin Broszat, Zur Perversion der Strafjustiz im Dritten Reich [Dokumentation], in: *Vierteljahrsschriften für Zeitgeschichte*, Jg. 6 (1958), H. 4, S. 438.

³² *Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof. Nürnberg 14. November 1945–1. Oktober 1946*, Nürnberg 1947: Band V. *Amtlicher Text in deutscher Sprache. Verhandlungsprotokolle 9. Januar 1946–21. Januar 1946*, S. 496 f. (Siebenunddreißigster Tag. Freitag, 18. Januar 1946. Vormittagssitzung. Bezug auf das Gerichtsdokument 682-PS, RF-11).

³³ Tagebucheintragung vom 29. März 1942, in: *Die Tagebücher von Joseph Goebbels*, hrsg. v. Elke Fröhlich. Teil II: *Diktate 1941–1945*, Bd. 3: *Januar–März 1942*, München u. a. 1994, S. 576.

Personen.³⁴ Ein namhaftes Opfer der Goebbelsschen „Fabrikaktion“ war die Lyrikerin Gertrud Kolmar, die im Frühjahr 1943 in Auschwitz umkam.

Goebbels Aktion war die Folge einer Unzufriedenheit über die nach seinem Urteil allzu schleppend verlaufende Deportation der Berliner Juden in den Tod. Wohl zu Unrecht: Im Januar und Februar verließen die Stadt in fünf Transporten rund 5000 Menschen. Von 60000 der in der Stadt Berlin 1941 lebenden Juden deportierte man bis zum März 1943 (und in kleineren restlichen Transporten bis zum Juni 1943) 35 738 Personen. 14 797 ältere Juden verschleppte man bis zum Ende des Krieges nach Theresienstadt, die meisten von ihnen starben.³⁵ Diesem Sachverhalt begegnete Dr. Goebbels im Frühjahr 1943 mit gemischten Gefühlen:

Die Judenfrage in Berlin ist immer noch nicht ganz gelöst. Es befinden sich noch eine ganze Reihe von sogenannten „Geltungsjuden“, von Juden aus privilegierten Mischehen und auch von Juden aus Mischehen, die nicht privilegiert sind, in Berlin. [...] Jedenfalls veranlasse ich, daß alle Juden, die sich jetzt noch in Berlin befinden, einer erneuten Prüfung unterzogen werden. Ich möchte nicht, daß Juden noch mit dem Judenstern in der Reichshauptstadt herumlaufen. Entweder muß man ihnen den Judenstern nehmen und sie privilegieren oder sie im anderen Falle endgültig aus der Reichshauptstadt evakuieren. Ich bin der Überzeugung, daß ich mit der Befreiung Berlins von den Juden eine meiner größten politischen Leistungen vollbracht habe.³⁶

Dabei war sich Goebbels bewusst, mit welchen Folgen die deutsche Führung und das Volk wegen des Völkermords an den Juden künftig zu rechnen haben könnten. Diese Quintessenz ergab sich 1943 aus einem Gespräch mit Hermann Göring:

³⁴ Vgl. Ralf Georg Reuth, *Goebbels*, 2. Aufl., München, Zürich 1991, S. 524 f. Vgl. sonst Goebbels' Tagebucheintragung vom 2.3.1943, in: *Goebbels Tagebücher aus den Jahren 1942–43 mit anderen Dokumenten*, hrsg. von Louis P. Lochner, Zürich 1948, S. 237 f.

³⁵ Vgl. Robert M. W. Kempner, Die Ermordung von 35000 Berliner Juden. Der Judenmordprozeß in Berlin schreibt Geschichte, in: *Gegenwart und Rückblick. Festgabe für die Jüdische Gemeinde zu Berlin 25 Jahre nach dem Neubeginn*, hrsg. von Herbert A. Strauss und Kurt R. Grossmann, Heidelberg 1970, S. 180–205, zur Zahl der Opfer S. 184–189.

³⁶ Tagebucheintragung vom 18.4.1943, in: J. G., *Tagebücher 1924–1945*, hrsg. von Ralf Georg Reuth, Bd. 5: *1943–1945. Anhang*, München, Zürich 1992, S. 1924. Zur gesamten Geschichte der Deportationen vgl. bes. Akim Jah, *Die Deportation der Juden aus Berlin. Die nationalsozialistische Vernichtungspolitik und das Sammellager Große Hamburger Straße*, Berlin 2013; sowie Alfred Gottwald u. Diana Schulle, *Die Judendeportationen aus dem Deutschen Reich von 1941–1945. Eine kommentierte Chronologie*, Wiesbaden 2005.

Göring ist sich vollkommen im klaren darüber, was uns allen drohen würde, wenn wir in diesem Kriege schwach würden. Er macht sich darüber gar keine Illusionen. Vor allem in der Judenfrage sind wir ja so festgelegt, daß es für uns gar kein Entrinnen mehr gibt. Und das ist auch gut so. Eine Bewegung und ein Volk, die die Brücken hinter sich abgebrochen haben, kämpfen erfahrungsgemäß viel vorbehaltloser als die, die noch eine Rückzugsmöglichkeit besitzen.³⁷

4.4. Der Untergang des literarischen Marktes nach 1939

4.4.1. Mangelware Papier: Materielle Zensur

Der Ausbruch des Krieges führte zu einer Papierkontingentierung. Bis Mitte 1941 konnte der von den deutschen Verlagen angemeldete Papierbedarf grundsätzlich gedeckt werden.³⁸ Dann begann eine planmäßige Verteilung, wobei sich zunehmend die Knappheit an Papier abzuzeichnen begann. Eher geringe Wirkung war den Maßnahmen beschieden, die etwa im Herbst 1941 vom Reichspropagandaamt Berlin empfohlen wurden:

Geheim!

Bei der Besprechung der deutschen Kriegsbuchwoche ist zu beachten, daß dieser keine werbeprogrammatische, sondern demonstrative Bedeutung zu kommt. Die Berichte sind dementsprechend so abzufassen, daß ein Zunehmen des Käuferstromes bei den Buchhandlungen vermieden wird.

Denecke

Presse-Referent³⁹

Der deutschen Buchproduktion stand im Sommer 1942 nur noch ein Drittel des Papierkontingents der Vorkriegszeit zur Verfügung.⁴⁰ Seit März 1943 hatte

³⁷ Tagebucheintragung vom 2.3.1943, in: J. G., *Tagebücher 1924–1945*, hrsg. von Ralf Georg Reuth, Bd. 5: 1943–1945. Anhang, München, Zürich 1992, S. 1905.

³⁸ Vgl. Rundschreiben von J. Goebbels an die Reichsminister usw. (Betrifft: Die deutsche Buchproduktion), 1.6.1942, BArch R 43 II/479a, Bl. 130 f. Sonst: Rudolf Erckmann, Welche Bücher erhalten Papier, in: Der Autor, Jg. 18 (1943), Nr. 4, S. 49–51, hier S. 50.

³⁹ Kulturpolitische Information Nr. 9, Berlin, den 17. Oktober 1941, zit. nach: *Literatur und Dichtung im Dritten Reich* (1989), S. 285.

⁴⁰ Vgl. Rundschreiben von J. Goebbels an die Reichsminister usw. (Betrifft: Die deutsche Buchproduktion), 1.6.1942, BArch R 43 II/479a, Bl. 130 f. Die Papierknappheit führte zu

„schöngestiges, unterhaltsames und Jugendschrifttum“ grundsätzlich in broschiert er Form zu erscheinen.⁴¹

Mit der Bewirtschaftung und Verteilung von Papier befasste sich seit Oktober 1939 im Auftrag des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda die Wirtschaftsstelle des deutschen Buchhandels.⁴² Vorrang bei der Zuteilung hatten diese Publikationen, die in erster Linie dem Siege dienten. Die Dienststellen der Partei und des Staates arbeiteten entsprechende Grundsätze aus. Als Schrifttumsgebiete, die privilegiert zu behandeln waren, wurden festgelegt: das politische und das Wehrschrifttum der Zeit, das Schrifttum der Forschung aller wesentlichen wissenschaftlichen Gebiete, die Dichtung der Vergangenheit und der Gegenwart, unterhaltende und entspannende Literatur aller Sparten, die Schulbücher, das Fachschrifttum der kriegswichtigen Berufsgruppen, das Kinder- und Jugendschrifttum.⁴³ Die bevorzugte Buchproduktion diente direkt dem Krieg bzw. hatte die Aufgabe, die seelischen und geistigen Voraussetzungen der Kriegsführung zu stärken. Was das für die Literaten bedeutete, drückte Ende 1942 Oberregierungsrat Rudolf Erckmann, Sachbearbeiter für den Papiereinsatz im Reichspropagandaministerium unmissverständlich aus: „Bücher, die an sich friedensmäßig erscheinen würden, aber in keiner Weise auf den Lebenskampf unseres Volkes von förderlichem Einfluß sind, haben auf Kriegsdauer keinerlei Aussicht mehr auf Papierbewilligung.“⁴⁴

Als Normauflage eines Romans wurde die Auflagenhöhe von 5000 Exemplaren festgestellt, für eine Schrift unter 6 Bogen eine von 10 000. Im ersten Halbjahr 1942 wurde das Papier für insgesamt 10 626 Buchtitel genehmigt, darunter für die klassische und zeitgenössische Dichtung, sowie das unterhaltende Schrifttum (rund 3000 Titel), das politische und Kriegsschrifttum (über 1200

überstürzten, nervösen Entscheidungen der Obrigkeit. Die Schrifttumsabteilung des RMVP ordnete Ende 1942 an, dass etwa 800 Verlage mit theologischer Produktion kein Papier mehr erhielten. Die zuständigen Arbeitsämter wurden angewiesen, die in diesen Verlagen beschäftigten Mitarbeiter „ausnahmslos und restlos“ in anderen Berufen unterzubringen. Vgl. Hans-Eugen Bühler in Verbindung mit Edelgard Bühler, *Der Frontbuchhandel 1939–1945. Organisationen, Kompetenzen, Verlage, Bücher. Eine Dokumentation*, Berlin 2002, S. 75. (=Archiv für Geschichte des Buchwesens. Studien 3)

⁴¹ Vgl. die Bekanntmachung über die Einschränkung des Pappen- u. Papierverbrauchs bei der Buchherstellung, in: Bbl., Nr. 77, 3.4.1943, S. 57.

⁴² Vgl. Rundschreiben der Wirtschaftsstelle des deutschen Buchhandels vom 26.10.1939, BArch R 55/828, Bl. 23 f.

⁴³ Vgl. Rudolf Erckmann (Oberregierungsrat im Propagandaministerium und Sachbearbeiter für den Papiereinsatz), Grundsätzliches zur Papierfrage, in: Buchhändler im neuen Reich, Ausgabe A, Dezember 1942, S. 171–175, hier S. 173.

⁴⁴ Ebd.

Titel), das wissenschaftliche Schrifttum (rund 2200 Titel), das Fachschrifttum (ca. 1500 Titel), das Jugend- und Kinderschrifttum (ca. 400 Titel).⁴⁵

Ein zentrales Anliegen der Schriftsteller wurde somit das Bemühen um die Zuteilung des Papiers für den Druck ihrer Bücher, wobei man nicht selten versuchte, seine Beziehungen spielen zu lassen. Nicht notwendig war das im Falle von Werken, die von den zuständigen Stellen als wichtig oder kriegswichtig eingestuft wurden, wie etwa Hans Grimms Roman *Volk ohne Raum*: Der über 1.000 Seiten starke Band konnte noch 1944 in einer Riesenausgabe erscheinen. Neid und Empörung der literarischen Welt löste die bevorzugte Behandlung Hans Friedrich Bluncks aus: Die Hanseatische Verlagsanstalt durfte noch in den letzten Jahren des Krieges eine gut ausgestattete Ausgabe seiner *Gesammelten Werke in zehn Bänden* auf den Markt bringen.

Die drastische Papierkontingentkürzung durch Goebbels traf auch jene hart, die sich dem NS-Staat gegenüber immer als treu erwiesen haben. So wurde seit dem 1. Oktober 1943 Will Vespers Monatsschrift „Die Neue Literatur“ eingestellt, für seine Bücher fehlte das Papier. Vespers gerechtfertigte Verbitterung fand freie Luft in einem Brief an den Verlag Langen-Müller. Er fühlte sich einer gezielten Schikane ausgesetzt,

die umso bitterer schmeckt, als sie einen alten Nationalsozialisten trifft, der nie etwas von der Bewegung für sich gewollt hat. Manchmal denkt man, daß es heute schon denen wesentlich besser geht, die nicht Nationalsozialisten waren, als noch Mut dazu gehörte. Die Schriftsteller und Literaten, die vor 1933 unsere Feinde waren, oder mindestens kühl abseits standen, sind heute viel beliebter als wir, die wir nicht zu kriechen und zu schleichen gelernt haben.

Ich habe die Möglichkeit, mich an einer entscheidenden Stelle direkt zu beschweren, werde das aber nur in der äußersten Not tun. Ich hoffe einstweilen noch, daß man mir zum mindesten Gleichberechtigung mit den Autoren der alten Judenverlage zugesteht.⁴⁶

Unerachtet der Stalingrad-Katastrophe, zunehmender Bombardierung deutscher Städte, der nahenden Ausrufung des „totalen Krieges“, gab es in Deutschland einen Mann, der sich unbeirrt optimistisch gab und diesen Optimismus in einem „Geleitwort für 1943“ logisch zu begründen suchte – den Präsidenten der Reichsschrifttumskammer Hanns Johst:

⁴⁵ Vgl. Erckmann, Welche Bücher erhalten Papier, in: Der Autor, Jg. 18 (1943), Nr. 4, S. 50.

⁴⁶ Will Vesper an den Langen-Müller-Verlag, 21.10.1943, in: Nachlaß Vesper, Marbach a. N., Archiv-Nr. 76.1852/20.

Der wahre Geist und das echte deutsche Geistesleben haben sich noch nie in unserer Geschichte durch Schwierigkeit und Widerstand, weder vom Adel ihrer Sendung noch von der Zielstrebigkeit und der Verantwortung ihrer Visionen abbringen lassen.

Die deutschen Geistigen haben sich zum Dritten Reich, seinem Lebens- wie Raumspruch und seinen inneren Werten bekannt. Dieses Bekenntnis wird also durch Dauer und Härte des Kampfes nur vertieft und verklärt.

So wenden wir ein Blatt der Annalen dieses Weltkrieges im vollen Bewußtsein, daß wir nur alte Kämpfer werden, um uns am endlichen sicheren Siege verjüngen zu dürfen.

In diesem Sinne tapferer Kameradschaft, im Gleichschritt von Wille und Macht, wissen wir uns dem Ziel, dem großgermanischen Reiche, ein Jahr näher und wir beglückwünschen uns und unsere Zeit beim Jahreswechsel dazu, daß wir gemeinsam die Erfüllung, die Weltwirklichkeit dieses tausendjährigen Traumes erringen, bezwingen!

Lang lebe der Führer!
Unsterblich sein Ruhm!
Ewig das Reich!⁴⁷

Hanns Johsts Siegeszuversicht wurde im Laufe des Jahres 1943 mehr und mehr harten Proben ausgesetzt. So nach dem Erhalt eines Briefes des RSK-Geschäftsführers W. Ihde aus Berlin im Monat November:

Sehr verehrter Herr Staatsrat Johst!

Bevor ich Ihr Schreiben vom 16.11. beantworte, möchte ich Ihnen kurz berichten, daß nach den Luftangriffen vom 22. und 23. November die Kammer noch steht. Es sind zwar bei weitem nicht alle Räume benutzbar, aber wir haben in gemeinsamer Arbeit so viel Räume vom Schutt befreit und die Fenster durch Pappen ersetzt, daß wir wenigsten die unter den jetzigen Umständen anfallende Arbeit bewältigen können. Ein Teil der Angestellten ist ausgebombt, die meisten jedoch sind mit dem üblichen Schaden davon gekommen. Wasser und Licht haben wir in der Kammer nicht. [...] Straßenbahnen und S-Bahnen verkehren nicht. Wir hoffen, daß es abends klar wird, weil dann der Feind anscheinend von Angriffen absieht.⁴⁸

⁴⁷ Bbl., Nr. 1, 2.1.1943, S. 1.

⁴⁸ 26.11.1943, BArch R 56 V/26, Bl. 2.

4.4.2. Der „totale Krieg“

Mit dem Erlass vom 13. Januar 1943 ordnete Adolf Hitler an, dass Männer und Frauen, deren Arbeitskraft für die Verteidigung des Landes nicht genutzt wurde, von nun an für die Kriegsführung und andere kriegswichtige Aufgaben eingesetzt werden. Direkte Folge davon war die RKK-Bekanntmachung betreffend den Kriegsarbeitseinsatz der Kulturschaffenden:

1. Auf Grund der von dem Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz erlassenen Verordnung über die Meldung von Männern und Frauen für Aufgaben der Reichsverteidigung vom 27. Januar 1943 (RGBI. I S. 67) sind auch Kulturschaffende nach Maßgabe der Vorschriften dieser Verordnung meldepflichtig.
2. Meldepflichtige Mitglieder der Einzelkammern in der Reichskultkurmämer haben bei Abgabe ihrer Meldung gegenüber dem zuständigen Arbeitsamt in jedem Falle anzugeben, bei welcher Kammer sie Mitglied sind; [...]
3. Die Arbeitsämter werden wegen der bei ihnen eingehenden Meldungen von Kammermitgliedern mit den zuständigen Einzelkammern in der Reichskultkurmämer ins Benehmen treten. Im Wege dieses Benehmens wird dann geklärt, ob das betreffende Kammermitglied zur Fortführung unseres kulturellen Lebens voll herangezogen und nicht entbehrlich ist, oder ob es vom Arbeitsamt zum anderweitigen Arbeitseinsatz heranzuziehen ist.
4. Persönliche Vorstellungen oder schriftliche Eingaben von Kammermitgliedern bei den Kammern, den Landeskulturwaltern und Landesleitern oder sonstigen Stellen zwecks Freistellung von der Meldung bei den Arbeitsämtern sind zu unterlassen.

Der Generalsekretär der Reichskultkurmämer: Hinkel⁴⁹

Eine nächste Folge des Hitlerschen Erlasses war die im Frühjahr 1943 begonnene und mit Zustimmung des Reichspropagandaministeriums, Reichswirtschaftsministeriums und des Reichskommissars für die Preisbildung durchgeführte Schließung von Buchhandlungen und von mittleren und kleinen Buchverlagen.⁵⁰

⁴⁹ Der deutsche Schriftsteller, Jg. 8 (1943), H. 3, S. 30. Vgl. auch: Die Arbeitseinsatz- und Stillegungsaktion, in: Die Reichskultkurmämer. Amtliches Mitteilungsblatt der Reichskultkurmämer..., Jg. 1 (1943), Nr. 3, Dezember, S. 58–61. Freigestellt von der Arbeitsdienstpflicht wurden 99 Autoren, u. a.: Blunck, Brehm, Burte, Carossa, Dwinger, Griese, Johst, Kaergel, Kolbenheyer, Lilienfein, von Molo, Schurek, Spoerl, Vesper, Watzlik, Weinheber, Wittstock, Zischka, Zillich. Vgl. BArch R 56 V/173, Bl. 1–3.

⁵⁰ Vgl. Amtliche Bekanntmachung der Reichsschrifttumskammer Nr. 156 (Regelung von Fragen, die sich aus der Schließung von Betrieben des vertreibenden Buchhandels ergeben), in:

Die RSK informierte⁵¹ die betroffenen Verlage durch „Schließungsbescheide“, wonach für die Auflösung des Geschäfts eine einmonatige Frist blieb. Den durch die Schließungen betroffenen Autoren stellte die Reichsschrifttumskammer – in der vagen Annahme, dass die vom Markt verdrängten Verlagsunternehmen zu diesem Markt einmal wieder zurückfinden und dass ihre Autoren von ihnen nicht abspringen – provisorische Lösungen anheim:

1. Schriftsteller, die an einen geschlossenen Vertrag gebunden sind, werden durch die Verlagsschließung nicht von ihren Verträgen frei. Ihre Werke können als Lizenzausgaben in einem anderen Verlag erscheinen (§ 6 der Verordnung).

Sind Schriftsteller durch Options- oder Generalverträge an geschlossene Verlage gebunden, so müssen sie ihre neuen Werke dem berechtigten Verlag nach dem Kriege anbieten. Inzwischen dürfen sie das Verlagsrecht für eine oder mehrere durch die Papiergenehmigung begrenzte Auflagen, aber ohne Nebenrechte einem anderen Verlag anbieten.⁵²

Man scheute auch nicht davor zurück, härtere Tone anzuschlagen:

Die Reichsschrifttumskammer erwartet, daß die Autoren zu ihren vertraglich übernommenen Verpflichtungen stehen und auch dem vorübergehend geschlossenen Betrieb die Treue halten. Einige Unbelehrbare mögen sich den Hinweis gefallen lassen, daß ein Versuch, von den Bindungen an den geschlossenen Verlag loszukommen, wenn kein triftiger Grund vorliegt, ohne Rücksicht

Bbl., Nr. 79, 10.4.1943, S. 61 f.; Amtliche Bekanntmachung der Reichsschrifttumskammer Nr. 157 vom 2. April 1943 (Anordnung zur Regelung von Fragen, die sich aus der Schließung von Buchverlagen ergeben), in: Bbl., Nr. 84, 22.4.1943, S. 73; vgl. auch das aus historischer Sicht interessante und kuriose „Verzeichnis der Papierwaren und Druck-Erzeugnisse, deren Herstellung erlaubt ist“ (Bbl., Nr. 79, 10.4.1943, S. 64).

Im Frühjahr 1941 richtete Joseph Goebbels als Reichspropagandaminister einen Erlass an die Einzelkammern, der die auf ihnen lastenden „kriegswichtigen“ Aufgaben formulierte. Bereits damals lautete eine der Aufgaben der RSK wie folgt: „Ausschaltung unwichtiger nicht existenzberechtigter Verlage.“ Vgl. Kriegswichtige Aufgaben der Reichskulturkammer und der Einzelkammern, BArch R 2/4882, Bl. 93 f., hier Bl. 94.

⁵¹ Entscheidungen über einzelne Schließungen traf aber das Reichspropagandaministerium. So der Schluss aus dem Schreiben des Geschäftsführers der RSK an Frau Emmy Grammer-Haaga aus Berlin (27.4.1943): „Ich bedaure Ihnen mitteilen zu müssen, daß die Reichsschrifttumskammer keinerlei Einfluß auf die Stilllegung von Buchverlagen hat. Es muß dem Verlag anheim gestellt werden, sich gegebenfalls an die Abt. Schrifttum des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda zu wenden.“ BArch R 56 V/26, Bl. 87.

⁵² Erste Mitteilung der Reichsschrifttumskammer zur Anordnung Nr. 157, in: Bbl., Nr. 84, 22.4.1943, S. 73 f., hier S. 73.

auf die Qualität der Leistung eine totale Papiersperre für den Autor zur Folge haben wird.

Das bedeutet natürlich nicht, daß ein Autor, der ein Verlagsrecht an einen geschlossenen Verlag übertragen hat, mit seinen neuen Werken nicht zu einem bestehenden gebliebenen Verlag gehen darf. Ist er aber für sein neues Werk durch Option oder Generalvertrag an den geschlossenen Verlag gebunden, so soll dessen Vorrecht erhalten bleiben. Die Treuepflicht gegenüber dem geschlossenen Optionsnehmer gebietet also, ihm das Werk anzubieten, sobald er seinen Betrieb wieder eröffnen kann.⁵³

Am 22. August 1944 erließ Reichsminister Goebbels in seiner Eigenschaft als Präsident der Reichskulturkammer eine Anordnung über den totalen Kriegseinsatz auf dem Gebiet der Reichskulturkammer. Im § 1 war zu lesen: „Die Präsidenten der Einzelkammern könnten ermächtigt werden im Zuge der Erfüllung des Auftrages des Reichsbevollmächtigten für den totalen Kriegseinsatz Betriebe auf dem Gebiet der Kammer vorübergehend stillzulegen. Sie können in diesem Falle bestimmen, daß das Inventar der stillgelegten Betriebe oder Teile davon für kriegswichtige Zwecke zur Verfügung gehalten werden. Die Inhaber der Betriebe haben die Verpflichtung, über das Inventar Auskunft zu erteilen.“⁵⁴

Eine Präzisierung dieser Anordnung war die Bekanntmachung des Präsidenten der Reichsschrifttumskammer, die als Merkblatt zur totalen Mobilmachung des Buchhandels dem „Börsenblatt für den deutschen Buchhandel“ vom 9. September 1944 beigelegt war.⁵⁵ Dem Buchgewerbe wurden präzedenzlose Lasten auferlegt: Alle in Ganzleinen und Halbleinen gebundenen, verlagsneuen schönen, politischen und populärwissenschaftlichen Bücher waren durch den vertreibenden Buchhandel an die Verleihbetriebe im Gau zu veräußern. Den Verlagen machte man zur Pflicht, die in Ganzleinen oder Halbleinen gebundenen Bücher an die Firma Lühe & Co., Oelsnitz i. Vogtl. zu liefern. Seit Anfang Dezember kündigte man Beschränkungen im Postdienst für Buchhandelsbetriebe an. In den Betrieben war 60-Stundenwoche einzuführen und die so eingesparten Arbeitskräfte waren dem Arbeitsamt zur Verfügung zu stellen. Man führte eine Urlaubssperre ein.

⁵³ Günther Gentz, Schließung von Buchverlagen, in: *Der deutsche Schriftsteller*, Jg. 8 (1943), H. 7, S. 52.

⁵⁴ Anordnung über den totalen Kriegseinsatz auf dem Gebiet der Reichskulturkammer vom 22. August 1944, in: *Die Reichskulturkammer. Amtliches Mitteilungsblatt der Reichskulturkammer...*, Jg. 2 (1944), Nr. 8/9, Aug./Sept. 1944, S. 128.

⁵⁵ Merkblatt zur totalen Mobilmachung des Buchhandels, in: Beilage zum Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel Nr. 70 vom 9. September 1944, o. S.

Parallel erschien die Verordnung des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz Fritz Sauckel, die sich an all jene wandte, die bisher dank der „Befreiungsscheine“ der Reichskulturkammer vom Kriegseinsatz freigestellt waren:

Um für den totalen Kriegseinsatz die durch die Einschränkung des gesamten deutschen Kulturlebens frei werdenden Kräfte zu erfassen, verordne ich [...] folgendes:

§ 1

(1) Alle den Einzelkammern der Reichskulturkammer angehörigen Männer und Frauen sowie alle sonstigen Personen, die durch die Einschränkung des gesamten deutschen Kulturlebens von ihrer bisherigen Tätigkeit frei gestellt werden, haben sich bis zum 15. September 1944 bei dem für ihren Wohnort zuständigen Arbeitsamt zu melden. [...]

§ 2

Von der Meldung sind die zur Wehrmacht, zur Polizei und zum Reichsarbeitsdienst Einberufenen befreit.⁵⁶

Der Kommentator des Monatsblattes „Die Reichskulturkammer“ versuchte der Bedrücktheit der im Kulturbereich Tätigen entgegenzusteuern:

Diese Maßnahmen [...] bedeuten in weitestem Umfange einen vorübergehenden Stillstand im gesamten kulturellen Leben unseres Volkes. [...] der Kulturschaffende wird auch hier wiederum unter Beweis stellen, daß er die Zeichen der Zeit erkannt hat und mit den vielen anderen schaffenden Volksgenossen, die in ihrer Betätigung gleichfalls umgesetzt werden, bereit ist, sich gern und willig den neuen Arbeits- und Betriebsgemeinschaften einzurichten, falls ihn nicht der Dienst mit der Waffe in der Hand zum unmittelbaren Streiter für Deutschlands Zukunft und Größe macht.

Wenn aber dieser Krieg nach einer Leistung unseres Volkes, wie sie die deutsche Geschichte und die Weltgeschichte noch nie aufzuweisen hatte, einem siegreichen Ende zugeführt sein wird, [...] wenn nun schon bald auch die Auswirkungen des Kriegs- und Rüstungseinsatzes von beinahe 150 000 Kulturschaffenden zutage treten, dann haben wir uns alle auch den Anspruch darauf erkämpft, wieder kulturelle Werte und Werke schaffen und genießen zu können. Der Führer und Reichsminister Dr. Goebbels, die stets die stärksten Förderer

⁵⁶ Vierte Verordnung über die Meldung von Männern und Frauen für Aufgaben der Reichsverteidigung vom 29. August 1944, in: Die Reichskulturkammer. Amtliches Mitteilungsblatt der Reichskulturkammer..., Jg. 2 (1944), Nr. 8/9, Aug./Sept. 1944, S. 127.

unserer Kultur gewesen sind, werden es nach der siegreichen Beendigung dieses Krieges neben der politischen und wirtschaftlichen Sicherung des dann erkämpften Friedens mit als ihre vornehmste Aufgabe betrachten, das deutsche kulturelle Leben zu einer neuen und ungeahnten Blüte zu führen.⁵⁷

Am 24. August 1944 wurde der Präsident der Reichsschrifttumskammer vom RKK-Präsidenten Goebbels wie folgt angewiesen:

Der gesamte Reise- und Versandbuchhandel ist völlig stillzulegen.

Der Großbuchhandel ist im wesentlichen ebenfalls stillzulegen. Es dürfen nach Abschluß der Aktion in jedem Wirtschaftsgebiet, umfassend 2 bis 3 Gau, höchstens noch 2 bis 3 Großbuchhandlungen bestehen bleiben.

Aus dem Sortimentsbuchhandel sind mindestens 50% der Beschäftigten herauszuziehen und, soweit hiernach erforderlich, Betriebsschließungen vorzunehmen. Der bestehenbleibende Sortimentsbuchhandel darf im wesentlichen nur noch von nicht mehr arbeitseinsatzpflichtigen Kräften betrieben werden, um wissenschaftliche, Fachbücher und Schulbücher zu vertreiben.

Von den noch arbeitenden 1800 Verlagen sind alle bis auf 220 zu schließen. Bei diesen 220 Verlagen darf es sich vornehmlich nur um wissenschaftliche und Fachverlage handeln. [...]

Das gewerbliche Leihbüchereiwesen darf nur weitergeführt werden, sofern es im wesentlichen von nicht mehr arbeitseinsatzpflichtigen Kräften betrieben werden kann.⁵⁸

Die Bilanz der gesteuerten Stilllegungsaktion waren im September 1944 in 29 Gauen 1409 Verlage, 5164 Sortimente und Buchverkaufsstellen, 955 Reise- und Versandbuchhandlungen, 113 Zwischenbuchhandlungen, 910 Leihbüchereien (insgesamt 8551 Firmen des Gesamtbuchhandels).⁵⁹ Ende 1944 bestanden nur noch 274 Verlage.⁶⁰

⁵⁷ Rückert, Der totale Kriegseinsatz der Kulturschaffenden, in: ebd., S. 121–127, hier S. 121 f.

⁵⁸ BArch R 56 V/152, Bl. 125.

⁵⁹ Die Daten präsentierte der Stellvertreter des Vorstehers des Kleinen Rats des Börsenver eins Wülfing dem Rat der Gruppe Buchhandel der RSK am 27.9.1944, vgl. Seifert, *Die große Säuberung des Schrifttums*, S. 253 f.

Die Angaben weichen von denjenigen ab, die in einem Aktenvermerk der RSK vom 13.11.1944 gemacht werden, BArch R 56 V/152, Bl. 20. „Danach waren bis zu diesem Zeitpunkt insgesamt erst 1269 Verlage, 1410 Sortimentsbuchhandlungen, 555 Versandbuchhandlungen, 139 Zwischenbuchhandlungen, 4178 Buchverkaufsstellen, 1015 Leihbüchereien und 101 nebengewerbliche Leihbüchereien geschlossen. 3477 Mitarbeiter des Buchhandels waren vom Einsatz in der Rüstungsindustrie noch freigestellt.“ Jan-Pieter Barbian: *Literaturpolitik im „Dritten Reich“*.

Eine andere Bilanz war der Schwund der Mitglieder in der Reichsschrifttumskammer. Es ist anzunehmen, dass die Papierkontingentierung, die Schließung der Verlage und Einberufungen zu einer Situation führten, in der sie das Schreiben nicht mehr als Quelle des Erwerbs betrachten konnten und die Kammer verließen. Noch Anfang 1940 gruppierte die RSK 5795 Literaten, Anfang 1944 waren es nur noch 3980.⁶¹ Bis zum 1. August 1944 verblieben in der Kammer 3476 Schriftsteller.⁶²

Resümee

Deutsche Dichter konnten nach 1939 ihre Solidarität mit der Front auch dadurch beweisen, dass sie, einer Einladung der Wehrmacht folgend, Reisen in besetzte Länder unternahmen. Durch die Vermittlung des „Reichswerkes Volk und Buch“ erfolgten auch Reisen von Schriftstellern zu Lesungen in die nach 1939 eroberten Gebiete. Lang war die Reihe von Schriftstellern, die ihren Dienst für das Vaterland in der Uniform leisteten, manche starben dabei den Soldatentod.

Beim Schüren von Hetze, Hass und Verachtung gegen die unterjochten Völker zeichneten sich Edwin Erich Dwinger und Hanns Johst besonders stark aus. Diesen Zwecken dienten Dwingers Berichte *Der Tod in Polen. Die volksdeutsche Passion* (1940) und *Wiedersehen mit Sowjetrußland. Tagebuch vom Ostfeldzug* (1942). Um der Eroberung des polnischen Nachbarlandes und seinen Kolonisatoren ein Denkmal zu setzen, verfasste Hanns Johst über seine Polenfahrt vom Januar 1940 ein Buch: *Ruf des Volkes – Echo des Reiches*

Institutionen, Kompetenzen, Betätigungsfelder. Überarbeitete und aktualisierte Ausgabe, München 1995, S. 731, Anm. 134.

Eine gesonderte Kategorie waren die Firmen, die ganz oder teilweise durch Bombenangriffe zerstört wurden. Die einschlägigen Übersichten stellte die Geschäftsstelle des Börsenvereins auf: Stand vom 6. Mai 1944: Handel – total 580, teilweise 230; Verlag – total 426, teilweise 161; Zwischenhandel – total 36, teilweise 4 (in insgesamt 68 Orten). Stand vom 31. Dezember 1944: Handel – total 887, teilweise 243; Verlag – total 582, teilweise 146; Zwischenhandel – total 36, teilweise 4 (in insgesamt 99 Orten). Vgl. Seifert, *Die große Säuberung des Schrifttums*, S. 256.

⁶⁰ Vgl. BArch R 56 V/125, Bl. 125. Die Angabe nach: J Kühnert, Die Reichsschrifttumskammer, S. 359.

⁶¹ Vgl. entsprechend: Haushaltsvoranschlag der Reichsschrifttumskammer für das Rechnungsjahr 1940, Kap. I Einnahmetitel 1–10, Titel 10 (u. a. Beitragsaufkommen der Schriftsteller), BArch R 2/4879, Bl. 455; Haushaltsvoranschlag der Reichsschrifttumskammer für das Rechnungsjahr 1944, Kap. I Einnahmetitel 1–10, Titel 10 (u. a. Beitragsaufkommen der Schriftsteller), BArch R 2/4884, Bl. 212.

⁶² Vgl. die Aufstellung der Reichsschrifttumskammer „Schriftsteller (Hauptmitglieder) Stand vom 1. August 1944. BArch R 56 V/43, Bl. 42.

(1940). Man findet hierin eine Rechtfertigung des Krieges, ein Bekenntnis zu Rassismus und Antisemitismus. Auch ein Urteil über die Polen: „Die Polen sind kein staatsbildendes Volk. Es fehlen ihnen die einfachsten Voraussetzungen dazu. Ich bin an der Seite des Reichsführers SS kreuz und quer durch das Land gefahren. [...] Es ist Kolonialland!“⁶³ Im Rang eines SS-Gruppenführers war Johst Teilnehmer der Gruppenführer-Tagung in Posen im Oktober 1943. Joseph Goebbels kündigte am 16. November 1941 in einem Leitartikel ganz offen die in den besetzten Gebieten der Sowjetunion bereits begonnene „Vernichtung der jüdischen Rasse“ an. Nicht nur als Agitator trug Goebbels zum Massenmord an den Juden bei. Als Gauleiter von Berlin stiftete er mehrmals Überfälle von SA-Stürmen auf Juden an. Er war es auch, der sich 1938 von Hitler die Genehmigung dafür holte, Parteiformationen zum Pogrom vom 9./10. November aufzurufen. Bereits im Juli 1940, im Rausch des Sieges über Frankreich, traf Goebbels Vorkehrungen, um die Berliner Juden sofort nach Kriegsende „nach Polen schaffen zu lassen“. Als sich ab Sommer 1942 mit der Errichtung der großen Arbeits- und Vernichtungslager die Möglichkeit eröffnete, Juden massenhaft zu deportieren, drängte Goebbels darauf, das Gau Berlin „judenrein“ zu bekommen. Ab 27. Februar 1943 wurden die noch verbliebenen etwa 10.000 jüdischen Zwangsarbeiter der Berliner Rüstungsbetriebe verhaftet, etwa 7.000 davon ins Vernichtungslager Auschwitz transportiert. Ein namhaftes Opfer der „Fabrikaktion“ war die 1894 in Berlin geborene Lyrikerin Gertrud Kolmar, die am 2. März 1943 im 32. „Osttransport“ des Reichssicherheitshauptamtes deportiert und am folgenden Tag ermordet wurde.

Der Ausbruch des Krieges führte zu einer Papierkontingentierung. Der deutschen Buchproduktion stand im Sommer 1942 nur noch ein Drittel des Papierkontingents der Vorkriegszeit zur Verfügung und die Bemühung um seine Zuteilung wurde ein zentrales Anliegen der Schriftsteller. Mit der Bewirtschaftung und Verteilung von Papier befasste sich seit Oktober 1939 im Auftrag des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda die Wirtschaftsstelle des deutschen Buchhandels. Vorrang bei der Zuteilung von Papier hatte jene Buchproduktion, die direkt dem Krieg diente bzw. die Aufgabe hatte, die seelischen und geistigen Voraussetzungen der Kriegsführung zu stärken.

Mit dem Erlass vom 13. Januar 1943 ordnete Adolf Hitler an, dass Männer und Frauen, deren Arbeitskraft für die Verteidigung des Landes nicht genutzt wurde, von nun an für die Kriegsführung und andere kriegswichtige Aufgaben eingesetzt werden. Direkte Folge davon war die RKK-Bekanntmachung

⁶³ Johst, *Ruf des Reiches*, S. 90.

betreffend den Kriegsarbeitseinsatz der Kulturschaffenden. Eine nächste Folge des Hitlerschen Erlasses war die im Frühjahr 1943 begonnene, mit Zustimmung des Reichspropagandaministeriums, Reichswirtschaftsministeriums und des Reichskommissars für die Preisbildung durchgeführte Schließung von Buchhandlungen und von mittleren und kleinen Buchverlagen. Am 22. August 1944 erließ Reichsminister Goebbels in seiner Eigenschaft als Präsident der Reichskulturkammer eine Anordnung über den totalen Kriegseinsatz auf dem Gebiet der Reichskulturkammer. Parallel erschien die Verordnung des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz Fritz Sauckel, die sich an all jene wandte, die bisher dank der „Befreiungsscheine“ der Reichskulturkammer vom Kriegseinsatz freigestellt waren:

§ 1

- (1) Alle den Einzelkammern der Reichskulturkammer angehörigen Männer und Frauen sowie alle sonstigen Personen, die durch die Einschränkung des gesamten deutschen Kulturlebens von ihrer bisherigen Tätigkeit frei gestellt werden, haben sich bis zum 15. September 1944 bei dem für ihren Wohnort zuständigen Arbeitsamt zu melden.⁶⁴

Freigestellt von der Arbeitsdienstpflicht wurden 99 Schriftsteller.

Die Bilanz der gesteuerten Stilllegungsaktion waren im September 1944 in 29 Gauen 1409 Verlage, 5164 Sortimente und Buchverkaufsstellen, 955 Reise- und Versandbuchhandlungen, 113 Zwischenbuchhandlungen, 910 Leihbüchereien (insgesamt 8551 Firmen des Gesamtbuchhandels). Ende 1944 bestanden nur noch 274 Verlage (im Sommer waren es noch etwa 1800).

Eine andere Bilanz war der Schwund der Mitglieder in der Reichsschrifttumskammer. Anfang 1940 gruppierte die RSK 5795 Literaten, Anfang 1944 waren es nur noch 3980. Bis zum 1. August 1944 verblieben in der Kammer 3476 Schriftsteller. Im Herbst 1935 waren es noch 12000 Personen.

⁶⁴ Vierte Verordnung über die Meldung von Männern und Frauen für Aufgaben der Reichsverteidigung vom 29. August 1944, in: Die Reichskulturkammer. Amtliches Mitteilungsblatt der Reichskulturkammer..., Jg. 2 (1944), Nr. 8/9, Aug./Sept. 1944, S. 127.

Schlussbetrachtung

Die Untersuchung hatte das Ziel, Methoden, Instrumente und den historischen Verlauf der Kontrolle und Indienststellung der deutschen Schriftsteller und des gesamten Bereichs der Literaturproduktion im Interesse des NS-Staats darzustellen. Die Ergänzungen zum Forschungsstand und einige Korrekturen konnten auf der Basis einer umfangreichen, systematischen Auswertung der zeitgenössischen Quellen formuliert werden. Die vier Kapitel widmeten sich 1. der Gleichschaltung der vornazistischen Organisationen der Schriftsteller, 2. der Institutionalisierung der nationalsozialistischen Kontrolle und Steuerung literarischer Produktion, 3. der Steuerung von Buchproduktion und Verteilung sowie 4. der Indienststellung der Autoren für die Kriegsführung. Die wichtigsten Ergebnisse sind jeweils am Ende der vier Kapitel in Resümeees zusammengefasst worden.

Den allgemeinen Hintergrund der erstaunlich schnellen Selbstgleichschaltung der bestehenden schriftstellerischen Organisationen und Verbände bildete sicherlich der offene Terror des Regimes in den Wochen nach der Machtergreifung. Gezielte Eingriffe und Drohungen führten zu vorwegnehmenden Anpassungen im Sinne des Regimes. So waren z.B. jüdische Mitglieder aus der Preußischen Akademie der Künste bereits ausgeschlossen, als in der beginnenden institutionalisierten Phase der Kontrolle und Lenkung jüdische Autoren noch in die Reichsschrifttumskammer aufgenommen wurden.

Die persönliche Konkurrenz und Feindschaft von Satrapen des Regimes (Rust, Rosenberg, Goebbels) führte zwar zu einem gewissen Kompetenzchaos und dem Aufbau paralleler Strukturen, es konnte aber nicht festgestellt werden, dass dem Literaturbereich dadurch Spielräume entstanden wären. Für jüdische Autoren, Buchhändler, Antiquare galt ab Ende 1935 ein generelles Berufsverbot.

Hingegen konnten sich erstaunlich viele jüdische Inhaber von sonstigen Gewerben bis zum Kristallnacht-Pogrom im November 1938 ökonomisch behaupten.

Es war ein besonderes Anliegen der Darstellung auch „Ross und Reiter“ zu nennen. Welche Autoren waren die konjunkturellen Glücksritter des NS-Regimes, wer hat sich verweigert? Der Verfolgung jüdischer Autoren und dem Schicksal von Juden im Bereich der Distribution von Literatur wurde besondere Aufmerksamkeit gezollt. Individuelle Schicksale und Namen verdeutlichen die Folgen von antisemitischen Gesetzen und Verordnungen.

Die Vertreibung und Ausschaltung von Autoren und Autorinnen, die für eine hohe schriftstellerische Qualität standen, brachte eine große Verarmung mit sich. Dieser Verarmung stand die Protektion und Vermehrung von dritt-klassigen Autoren gegenüber, deren Werke und Namen mit dem Ende des NS-Regimes zu Recht bald vergessen wurden.

Abkürzungen, Quellen- und Literaturverzeichnis

Verzeichnis der Abkürzungen

BArch = Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde.

Bbl. = Börsenblatt für den deutschen Buchhandel. Redaktioneller Teil.

VB = Völkischer Beobachter.

Payr = Bernhard Payr, *Das Amt Schrifttumspflege. Seine Entwicklungsgeschichte und seine Organisation*. Mit einem Vorwort von Reichsamtseleiter Hans Hagemeyer, Berlin 1941. (=Schriften zum Staatsaufbau 54)

PrAdK = Archiv der Preußischen Akademie der Künste, Akademie der Künste, Berlin

Das Recht der Reichskultkammer = Karl-Friedrich Schrieber, Alfred Metten, Herbert Collatz (Bearb.), *Das Recht der Reichskultkammer: Sammlung der für den Kulturstand geltenden Gesetze und Verordnungen, der amtlichen Anordnungen und Bekanntmachungen der Reichskultkammer und ihrer Einzelkammern*, Bd. 1–2, Berlin 1943. (=Guttentagsche Sammlung Deutscher Reichsgesetze. Nr. 225)

Schrifttumsrecht = *Schrifttumsrecht. Sammlung der für die Reichsschrifttumskammer geltenden Gesetze und Verordnungen, der amtlichen Anordnungen und Bekanntmachungen der Reichskultkammer und der Reichsschrifttumskammer*, hrsg. von Dr. Karl-Friedrich Schrieber, Dr. Ernst Pogge, Berlin 1936.

Literatur der Jahre 1933 bis 1945: Periodika

- Befehlsblatt des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD. Ausgabe A/ hrsg. vom Reichssicherheitshauptamt Berlin (1940–1945).
- Börsenblatt für den deutschen Buchhandel. Leipzig 100 (1933) – 112 (1945).
- Die Bücherei. Zeitschrift der Reichsstelle für das Volksbüchereiwesen. Der Bücherei- und Bildungspflege und der Hefte für Büchereiwesen neue Folge (1934–1944).
- Bücherkunde der Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums (1934–1944).
- Der Buchhändler im neuen Reich (1936–1941).
- Der deutsche Buchhandlungsgehilfe (1932–1937).
- Der Deutsche Buchvertreter. Zeitschrift für die Buchvertreter in der Gruppe Buchhandel der Reichsschrifttumskammer (1934–1943).
- Der deutsche Schriftsteller 1 (1936) – 6 (1941)
- Das deutsche Wort (1934–1941)
- Großdeutsches Leihbüchereiblatt (ab Jg. 5/1943 Deutsches Büchereiblatt). Mitteilungsblatt der Reichsschrifttumskammer für den Deutschen Leihbuchhandel (1939–1944).
- Die Kulturverwaltung. Zeitschrift für gemeindliche Kulturpflege 1 (1937) – 5 (1941).
- Lektoren-Brief. Vertrauliche Information des Amtes Schrifttumspflege bei dem Beauftragten des Führers für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Erziehung der NSDAP (1938–1944).
- Liste der in der Deutschen Bücherei unter Verschluß gestellten Druckschriften. Im Auftrag des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda bearbeitet von der Deutschen Bücherei, Nr. 1, 1939 – Nr. 12, 1944.
- Die literarische Welt, N. F. 1 (1933) – 2 (1934).
- Die Literatur. Monatsschrift für Literaturfreunde 36 (Oktober 1933) – 44 (1941/42).
- Nachrichtenblatt des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda (1933–1945).
- Nationalsozialistische Bibliographie. Monatshefte der parteiamtlichen Prüfungskommission zum Schutze des NS-Schrifttums (1936–1944).
- Nationalsozialistische Monatshefte (1930–1944).
- Die Neue Literatur 34 (1933) – 44 (1943).
- Die Reichskulturkammer. Amtliches Mitteilungsblatt der Reichskulturkammer (1943–1945).

Der Schriftsteller. Zeitschrift des Schutzverbandes Deutscher Schriftsteller 21 (1933) – 23 (1935).

Vertrauliche Mitteilungen für die Fachschaft Verlag (1935–1944).

Die Zeitschrift der Leihbücherei (1932–1942).

Literatur der Jahre 1933 bis 1945: Buchpublikationen und Aufsätze

Hans Peter des Coudres, Das verbotene Schrifttum und die wissenschaftlichen Bibliotheken, in: *Zentralblatt für Bibliothekswesen*, Jg. 52 (1935), S. 459–470.

Das deutsche Führerlexikon 1934/35, Verlagsanstalt Otto Stolberg G.m.b.H., Berlin 1934.

Dichter unter den Waffen: ein Kriegsalmanach deutscher Dichtung, hrsg. vom Werbe- und Beratungsamt für das Deutsche Schrifttum beim Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda. Für den Text verantwortlich Heinz Riecke. Leipzig 1941.

Edwin Erich Dwinger, *Der Tod in Polen. Die volksdeutsche Passion*, Jena: Eugen Diederichs Verlag 1940.

Erwin Erich Dwinger, *Wiedersehen mit Sowjetrußland. Tagebuch vom Ostfeldzug*, Jena 1942.

Rudolf Erckmann, Grundsätzliches zur Papierfrage, in: *Buchhändler im neuen Reich*, Ausgabe A, Dezember 1942, S. 171–175.

Hans Hinkel, Die Judenfrage in unserer Kulturpolitik (1. Bericht), in: *Unser Wille und Weg. Monatsblätter der Reichspropagandaleitung der NSDAP*, Jg. 6 (1936), H. 9 (September), S. 287–290.

Wilhelm Ihde, *Handbuch der Reichsschrifttumskammer*, Leipzig 1942.

Hanns Johst, *Ruf des Reiches – Echo des Volkes*, München 1940.

Judenviertel Europas, hrsg. von Hans Hinkel, Berlin 1939.

Hans Klüber, Die Bekämpfung unerwünschter Schriften, in: *Archiv des öffentlichen Rechts* 64 (1934), S. 43–63.

Hans Klüber: Die Organisation der Schrifttumsüberwachung. IV. In: Bbl., Nr. 206, 4.9.1934, S. 778 f.

Hans Klüber, Die Organisation der Schrifttumsüberwachung. V. In: Bbl., Nr. 210, 8.9.1934, S. 789 f.

Der Leiter der Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums, Hans Hagemeyer, in: *Der nationalsozialistische Staat*. 2. Heft: *Vom 13. November*

- ber 1933 bis 10. September 1934*, hrsg. von Walther Gehl, Breslau 1934, S. 191–193.
- Gerhard Menz, *Der Aufbau des Kulturstandes. Die Reichskulturkammergesetzgebung, ihre Grundlagen und ihre Erfolge*, München und Berlin 1938. (=Arbeit und Wissen, Bd. 3)
- Wilhelm Pleyer, *Dichterfahrt durch Kampfgebiete. Ein Tagebuch*, Karlsbad und Leipzig 1942.
- Der Reichsführer-SS, Chef des Sicherheitshauptamtes, *Leitheft. Schrifttumswesen und Schrifttumspolitik*, [Berlin] März 1937 (BArch R 58/1106).
- Hein Schlecht, Das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, in: *Unser Wille und Weg*, Monatsblätter der Reichspropagandaleitung der NSDAP, Jg. 5 (1935), H. 12 (Dezember), S. 402–411.
- Hans Schmidt-Leonhardt, *Die Reichskulturkammer*, Berlin: Spaeth & Linde 1936.
- Karl-Friedrich Schrieber, *Die Reichskulturkammer. Organisation und Ziele der deutschen Kulturpolitik*, Berlin 1934.
- Heinz Wismann, Der Aufbau der Reichsschrifttumskammer, in: *Deutsches Recht. Zentralorgan des Bundes Nat.-Sozialistischer Deutscher Juristen*, Jg. 5 (1935), S. 361–365.

Literatur nach 1945

- Dietrich Aigner, Die Indizierung „schädlichen und unerwünschten Schrifttums“ im Dritten Reich, in: *Archiv für Geschichte des Buchwesens*, Jg. 11 (1971), Sp. 933–1034.
- Friedbert Aspetsberger, *Arnolt Bronnen. Biographie*. Wien, Köln, Weimar 1995.
- Jan-Pieter Barbian, Die doppelte Indizierung. Verbote US-amerikanischer Literatur zwischen 1933 und 1941, in: *Verfemt und verboten. Vorgeschichte und Folgen der Bücherverbrennungen 1933*, hrsg. von Julius H. Schoeps, Werner Treß, Hildesheim – Zürich – New York 2010, S. 259–290. (=Wissenschaftliche Begleitbände im Rahmen der Bibliothek Verbrannter Bücher 2)
- Jan-Pieter Barbian, *Literaturpolitik im „Dritten Reich“. Institutionen, Kompetenzen, Betätigungsfelder*. Überarbeitete und aktualisierte Ausgabe, München 1995.
- Jan-Pieter Barbian, *Literaturpolitik im NS-Staat. Von der „Gleichschaltung“ bis zum Ruin*, Frankfurt/M. 2010.

- Jan-Pieter Barbian, Die vollendete Ohnmacht? Das Verhältnis der Schriftsteller zu den staatlichen und parteiamtlichen „Schrifttumsstellen“ im „Dritten Reich“, in: Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur 20 (1995), S. 137–160.
- Jan-Pieter Barbian, Zur Praxis der Literaturpreisverleihung im Dritten Reich, in: *Literaturpreise. Literaturpolitik und Literatur am Beispiel der Region Rheinland/Westfalen*, hrsg. von Bernd Kortländer, Stuttgart, Weimar 1998, S. 23–38.
- Lucyna Biały, Izba Kultury Rzeszy w systemie propagandy hitlerowskiej, in: *Acta Universitatis Wratislaviensis No 923. Studia nad Faszyzmem i Zbrodniami Hitlerowskimi XII* (1987), S. 241–259.
- Bibliotheken während des Nationalsozialismus*, hrsg. von Peter Vodosek, Manfred Komorowski, Bd. 1–2, Wiesbaden 1989–1992. (=Wolfenbütteler Schriften zur Geschichte des Buchwesens 16)
- Rudolf Binding, *Briefe*, hrsg. von L. F. Barthel, Hamburg 1957.
- Hans Friedrich Blunck, *Unwegsame Zeiten. Lebensbericht*, Bd. 2, Mannheim 1952.
- Engelbrecht Boese, Die Bestandspolitik der Öffentlichen Büchereien im Dritten Reich, in: *Bibliotheksdienst* 17 (1983), S. 263–282.
- Engelbrecht Boese, *Das Öffentliche Bibliothekswesen im Dritten Reich*, Bad Honnef 1987.
- Reinhard Bollmus, *Das Amt Rosenberg und seine Gegner. Studien zum Machtkampf im nationalsozialistischen Herrschaftssystem*, Stuttgart 1970.
- Hildegard Brenner, *Ende einer bürgerlichen Kunst-Institution. Die politische Formierung der Preußischen Akademie der Künste ab 1933*, Stuttgart 1972. (=Schriftenreihe der Vierteljahrsshefte für Zeitgeschichte 24)
- Hildegard Brenner, Die Kunst im politischen Machtkampf der Jahre 1933/34, in: *Vierteljahrsshefte für Zeitgeschichte* 10 (1962), S. 17–42.
- Hildegard Brenner, *Die Kunstopolitik des Nationalsozialismus*, Reinbek b. Hamburg 1963.
- Arnolt Bronnen gibt zu Protokoll. Beiträge zur Geschichte des modernen Schriftstellers, Berlin und Weimar 1985.
- Hans-Eugen Bühler, *Der Frontbuchhandel 1939–1945: Organisationen, Kompetenzen, Verlage, Bücher; eine Dokumentation*, Frankfurt/M 2002.
- Glenn R. Cuomo, Hanns Johst und die Reichsschrifttumskammer. Ihr Einfluß auf die Situation des Schriftstellers im Dritten Reich, in: *Leid der Worte. Panorama des literarischen Nationalsozialismus*, hrsg. von Jörg Thunecke, Bonn 1987, S. 108–132.

- Volker Dahm, Anfänge und Ideologie der Reichskulturkammer, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte*, Jg. 34 (1986), Nr. 1, S. 53–84.
- Volker Dahm, *Das jüdische Buch im Dritten Reich*, 2. Aufl., München 1993.
- Volker Dahm: Kulturelles und geistiges Leben, in: *Die Juden in Deutschland 1933–1945. Leben unter nationalsozialistischer Herrschaft*, hrsg. von Wolfgang Benz, 2. Aufl., München 1989, S. 75–267.
- Volker Dahm, Die nationalsozialistische Schrifttumspolitik nach dem 10. Mai 1933, in: *10. Mai 1933. Bücherverbrennung und die Folgen*, hrsg. von Ulrich Walberer, Frankfurt/M. 1983, S. 36–83. (=Fischer-TB 4245)
- „Das war ein Vorspiel nur...“ *Bücherverbrennung Deutschland 1933: Voraussetzungen und Folgen. Ausstellung der Akademie der Künste vom 8. Mai bis 3. Juli 1983*, bearb. von Hermann Haarmann, Walter Huder, Klaus Siebenhaar, Berlin, Wien 1983. (=Akademie-Katalog 137)
- Deutsche Bücherei 1912–1962. Festschrift zum fünfzigjährigen Bestehen der Deutschen Nationalbibliothek*, Leipzig 1962.
- Dichter für das „Dritte Reich“*. Bd. 1: *Biographische Studien zum Verhältnis von Ideologie und Literatur; 10 Autorenporträts*, hrsg von Rolf Düsterberg, Bielefeld 2009.
- Dichter für das „Dritte Reich“*. Bd. 2: *Biographische Studien zum Verhältnis von Ideologie und Literatur*, hrsg. von Rolf Düsterberg, Bielefeld 2011.
- Kay Dohnke, „Ik stä dei Fahn ut“. Verhaltensweisen niederdeutscher Schriftsteller im Nationalsozialismus, in: *Niederdeutsch im Nationalsozialismus. Studien zur Rolle regionaler Kultur im Faschismus*, hrsg. von Kay Dohnke, Norbert Hopster, Jan Wirscher, Hildesheim, Zürich, New York 1994, S. 283–341.
- Bogusław Drewniak, *Kultura w cieniu swastyki*, Poznań 1969.
- Bogusław Drewniak, *Teatr i film Trzeciej Rzeszy. W systemie hitlerowskiej propagandy*, 2. Aufl., Gdańsk 2011.
- Bogusław Drewniak, *Das Theater im NS-Staat. Szenarium deutscher Zeitgeschichte 1933–1945*, Düsseldorf 1983.
- Rolf Düsterberg, Hanns Johst: „Der Barde der SS“. Karrieren eines deutschen Dichters. Paderborn – München – Wien – Zürich 2004.
- Faszination des Organischen. Konjunkturen einer Kategorie der Moderne*, hrsg. von Hartmut Eggert, Erhard Schütz, Peter Sprengel, München 1995.
- Ernst Fischer, Der „Schutzverband deutscher Schriftsteller“ 1909–1933, in: Archiv für Geschichte des Buchwesens, Bd. XXI (1980), Sp. 1–666.
- Sören Flachowsky, *Die Bibliothek der Berliner Universität während der Zeit des Nationalsozialismus*, Berlin 2000.

- Gabriela Fleige, Die Reichsschrifttumskammer als Zensurinstrument im Dritten Reich, in: DFW Dokumentation Information. Zeitschrift für Bibliotheks- und Dokumentationswesen. Organisations- und Einrichtungstechnik sowie Bürowirtschaftsinformation (bis 1981: Zeitschrift für Allgemein- und Spezialbibliotheken, Büchereien und Dokumentationsstellen) (Hannover) 1982 (30), Heft 4/6, S. 113–124.
- Saul Friedländer, *Das Dritte Reich und die Juden*. Band 1: *Die Jahre der Verfolgung 1933–1939*, München 1998; Band 2: *Die Jahre der Vernichtung 1939–1945*, München 2006
- Gabriele Fritsch-Vivié, *Gegen alle Widerstände. Der Jüdische Kulturbund 1933–1941. Fakten, Daten, Analysen, biographische Notizen und Erinnerungen*. Mit einem Vorwort von Jakob Helsing, Berlin 2013.
- Heinz J. Galle, *Volksbücher und Heftromane*. Bd. 2: *Vom Kaiserreich zum „Dritten Reich“. 40 Jahre populäre Stoffe*, Lüneburg 2006.
- Eike Geisel u. Henryk M. Broder, *Premiere und Pogrom. Der Jüdische Kulturbund 1933–1942*, Berlin 1992.
- Robert Gerwarth, *Reinhard Heydrich. Biographie*, München 2011.
- [Goebbels] *Die Tagebücher von Joseph Goebbels. Sämtliche Fragmente*, hrsg. v. Elke Fröhlich im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte und in Verbindung mit dem Bundesarchiv, Teil 1: *Aufzeichnungen 1924–1941*, Bd. 1–4, München u. a. 1987.
- Hans-Dieter Graf, Nationalsozialistische Schrifttumspolitik. Goebbels' Weg zur Oberaufsicht über das Presse- und Buchverbotswesen im Dritten Reich, in: *Buchhandelsgeschichte* 1991/3, B 111–B 118.
- Günter Hartung, *Literatur und Ästhetik des deutschen Faschismus. Drei Studien*, 2. Aufl., Berlin 1984.
- Günter Hartung, Völkische Ideologie, in: *Handbuch zur „Völkischen Bewegung“ 1871–1918*, hrsg. von Uwe Puschner u.a., München 1996, S. 22–44.
- Frank-Rutger Hausmann, „*Dichte Dichter, tage nicht!*“ *Die europäische Schriftsteller-Vereinigung in Weimar 1941–1948*, Frankfurt am Main 2004.
- Paul Hövel, Die Wirtschaftsstelle des deutschen Buchhandels, Berlin 1935–1945, in: *Buchhandelsgeschichte* 1984, B1 – B16.
- David Irving, *Goebbels. Macht und Magie*, Kiel 1997.
- Inge Jens, *Dichter zwischen rechts und links: die Geschichte der Sektion für Dichtkunst der Preußischen Akademie der Künste dargestellt nach den Dokumenten*, 2. Aufl., Leipzig 1994.
- Norbert Kampe, Emanzipation und Antisemitismus. Juden als Mitglieder der Akademie der Künste 1792–1934, in: „*Die Kunst hat nie ein Mensch allein*

- besessen": eine Ausstellung der Akademie der Künste und Hochschule der Künste; 9. Juni bis 15. September 1996; Akademie der Künste, Hochschule der Künste, dreihundert Jahre 1696–1996, hrsg. von Ingeborg Allihn, Monika Hingst, Berlin 1996, S. 383–396.*
- Raimund Kast, Der deutsche Leihbuchhandel und seine Organisation im 20. Jahrhundert, in: *Archiv für Geschichte des Buchwesens*, Bd. 36 (1991), S. 167–349.
- Jürgen Kühnert, Die Reichsschrifttumskammer: zur Geschichte einer berufständischen Zwangsorganisation unter besonderer Berücksichtigung des Buchhandels, in: *Leipziger Jahrbuch zur Buchgeschichte*, Bd. 17 (2008), S. 255–363.
- Krzysztof A. Kuczyński, W okowach ideologii. O sytuacji pisarza w III Rzeszy 1933–1945, in: *Z warsztatu płockich neofilologów*, hrsg. von Urszula Małinowska, Płock 2012, S. 71–77.
- Wojciech Kunicki, „... auf dem Weg in dieses Reich.“ *NS-Kulturpolitik und Literatur in Schlesien 1933 bis 1945*, Leipzig 2006.
- Wojciech Kunicki, Lebensläufe schlesischer Autoren in den Personalakten der Reichskulturkammer, in: *Die biographische Illusion im 20. Jahrhundert. (Auto-) Biographien und Legitimierungszwang*, hrsg. von Izabela Sellmer, Frankfurt/M. u. a. 2003, S. 81–99. (=Posener Beiträge zur Germanistik 1)
- Literatur und Dichtung im Dritten Reich: eine Dokumentation*, hrsg. von Joseph Wulf, Frankfurt/M., Berlin 1989. (=Kultur im Dritten Reich, hrsg. von Joseph Wulf, Bd. 2)
- Peter Longerich, *Heinrich Himmler. Eine Biographie*, München 2008.
- Peter Longerich, *Goebbels. Biographie*, München 2010.
- Wolfram Meyer zu Utrup, *Kampf gegen die „jüdische Weltverschwörung“: Propaganda und Antisemitismus der Nationalsozialisten 1919 bis 1945*, Berlin 2003.
- Werner Mittenzwei, *Der Untergang einer Akademie oder die Mentalität des ewigen Deutschen: der Einfluß der nationalkonservativen Dichter an der Preußischen Akademie der Künste 1918 bis 1947*, Berlin u. Weimar 1992.
- Dietrich Müller, *Buchbesprechung im politischen Kontext des Nationalsozialismus. Entwicklungen im Rezensionswesen in Deutschland vor und nach 1933*, Mainz, Univ., Diss., 2008.
- Jeremy Noakes, Wohin gehören die „Judenmischlinge“. Die Entstehung der Ersten Durchführungsverordnung zu den Nürnberger Gesetzen, in: *Das Unrechtsregime. Internationale Forschung über den Nationalsozialismus. Festschrift für Werner Jochmann zum 65. Geburtstag*, hrsg. von Ursula

- Büttner unter Mitw. von Werner Johe und Angelika Voß, Bd. 2: *Verfolgung – Exil – belasteter Neubeginn*, Hamburg 1986, S. 69–89. (=Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte 22)
- Hubert Orłowski, *Literatura w III Rzeszy*, wyd. 2, zmien., Poznań 1979.
- Hubert Orłowski, *Polnisches Schrifttum unter Zensur. Wilhelminische und nationalsozialistische Zensurpolitik im Vergleich*, Frankfurt/M. 1988.
- Orte der Bücherverbrennungen in Deutschland 1933, hrsg. von Julius Hans Schoeps, Werner Treß, Hildesheim, Zürich, New York 2008.
- Ernst Pieper, *Alfred Rosenberg. Hitlers Chefideologe*, München 2005.
- Ralf Georg Reuth, *Goebbels*, 2. Aufl., München, Zürich 1991.
- Ernst G. Riemschneider, *Der Fall Klepper. Eine Dokumentation*, Stuttgart 1975.
- Kerstin Schoor, *Vom literarischen Zentrum zum literarischen Ghetto: deutsch-jüdische literarische Kultur in Berlin zwischen 1933 und 1945*, Göttingen 2010.
- Bärbel Schrader, „*Jederzeit widerruflich*“. *Die Reichskultkammer und die Sondergenehmigungen in Theater und Film des NS-Staates*, Berlin 2008.
- Otto Seifert, *Die große Säuberung des Schrifttums. Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig 1933 bis 1945*, Schkeuditz 2000.
- Bernd Sösemann, *Propaganda: Medien und Öffentlichkeit in der NS-Diktatur; eine Dokumentation und Edition von Gesetzen, Führerbefehlen und sonstigen Anordnungen sowie propagandistischen Bild- und Textüberlieferungen im kommunikationshistorischen Kontext und in der Wahrnehmung des Publikums*, Bd. 1, 2. Stuttgart 2011.
- Dietrich Strothmann, Die „Neuordnung“ des Buchbesprechungswesens im 3. Reich und das Verbot der Kunstkritik, in: *Publizistik. Zeitschrift für die Wissenschaft von Presse, Rundfunk, Film, Rhetorik, Werbung und Meinungsbildung*, Jg. 5 (1960), H. 3, S. 140–158.
- Jutta Sywottek, Die Gleichschaltung der deutschen Volksbüchereien 1933 bis 1937, in: *Archiv für Geschichte des Buchwesens* XXIV (1983), Sp. 385–536.
- Wolfgang Thauer, Peter Vodosek, *Geschichte der öffentlichen Bücherei in Deutschland*, Wiesbaden 1978.
- Traditionen und Traditionssuche des deutschen Faschismus*, hrsg. von Günter Hartung, Hubert Orłowski, 4 Bde: Halle 1983, Poznań 1988, Halle 1987, Poznań 1992.
- Verfemt und verboten. Vorgeschichte und Folgen der Bücherverbrennungen 1933*, hrsg. von Julius H. Schoeps, Werner Treß, Hildesheim u. a. 2010.
- Verlage im „Dritten Reich“*, hrsg. von Klaus G. Saur, Frankfurt/M. 2013.

Verzeichnis der Schriften, die 1933–1945 nicht angezeigt werden durften, bearb. und hrsg. von der Deutschen Bücherei Leipzig, Leipzig: Verlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler 1949. (=Deutsche Nationalbibliographie Ergänzung I)

Die Wannsee-Konferenz am 20. Januar 1942. Dokumente, Forschungsstand, Kontroversen, hrsg. von Norbert Kampe und Peter Klein, Köln 2013.

Berthold Winter, *Schwierige Rückkehr. Das Schicksal einer jüdischen Berliner Buchhändlerfamilie*. Mit einem Vorwort von Norbert Kampe, Berlin 2013. Josef Wulf, *Die Nürnberger Gesetze*, Berlin-Grunewald 1960.

Register

Die *kursiv* gesetzten Ziffern beziehen sich auf die Fußnoten

- Adelsheimer, Grete 70
Adler, Fritz 71
Adler, Hans Günther 244
Ahlers, Rudolf 128
Aigner, Dietrich 14, 222
Alexander, Arno 184
Allain, Marcel 213
Alverdes, Paul 270
Amann, Max 116f., 190, 224
Amelung, Heinz 41
Amersdorffer, Alexander 32, 34
Anacker, Heinrich 94, 95, 102, 149, 221, 265
Andergassen, Anton 228
Andersen-Nexö, Martin 222
Andres, Stefan 100, 244, 253
Apfel, (Dr.) 53
Arenhövel, Friedrich 41, 42, 54f.
Arnau, Frank 198
Arnheim, Rudolf 53
Arnold, Franz 52
Arns, Karl 210
Asch, Nathan 160
Asch, Schalom 44, 160
Aschenbrenner, Franz 129
Auerbach, Alfred 70
Augustiny, Waldemar 271
Bab, Julius 51, 73,
Bade, Wilhelm 137,
Baeumler, Alfred 82, 96, 161, 218
Bahr, Hermann 27, 36f., 98
Baker, Josephine 213
Báky, Josef von 216
Barbian, Jan-Pieter 14
Barbusse, Henry 160
Bardenschmid, Ludwig 228
Barlach, Ernst 26
Bartel, Fritz 56
Bartels, Adolf 47, 200, 237
Barthel, Ludwig Friedrich 271
Barthel, Max 42, 45, 49, 52, 53, 54, 161, 218
Baudisch, Paul 51
Bauer, Albert 140
Bauer, Eduard 223
Bauer, Walter 215
Baum, Vicki 160, 212
Baumann, Hans 49, 270f.
Baur, Karl 149
Baur, Wilhelm 129, 134, 149, 161, 197, 210f.,
233, 247
Bayer, Hans 271
Bebel, August 212
Becher, Johannes R. 159f., 195, 198
Beckh, Hermann 223

- Beielstein, Wilhelm 128
 Bekker, Paul 198
 Below, Gerda von 42, 45
 Benn, Gottfried 18, 20f., 25, 27–32, 34–36, 37, 45–47, 267
 Berens-Totenohl, Josefa 140
 Berg, Josef 129
 Bergen, (?) von 218
 Bergengruen, Werner 40, 52, 54, 98, 146, 244, 253
 Bergenthal, Joseph 128f.
 Berger, Axel 184
 Berndt, Alfred-Ingemar 106, 137, 149f., 216
 Bernhard, Georg 195, 198
 Bernstorff, Johann Heinrich von 206
 Best, Walter 128, 271
 Bethge, Friedrich 128, 220, 271
 Bethge, Hermann 41
 Beumelburg, Werner 33, 37f., 41, 45, 95, 102
 Bibo, Günther 52
 Bielstein, Felix 128
 Binding, Rudolf G. 21, 25, 27, 32, 33, 37, 39, 42, 45, 66
 Bischoff, Karl Heinrich 205
 Bismarck, Otto Fürst von 95
 Björnson, Björnstjerne 35
 Blei, Franz 160
 Bleibtreu, Karl 98
 Bley, Wulf 41f., 45, 271
 Block, Curt 98
 Bloem, Walter 42, 52f., 271
 Bloem, Walter Julius 272
 Blumenthal-Weiss, Ilse 244
 Blunck, Hans Friedrich 18, 33, 36, 37, 45, 47, 49, 61, 66, 67f., 69, 72, 94, 129, 132, 135, 149, 187, 269f., 284, 286
 Boerner, Klaus-Erich 272
 Boese, Engelbrecht 169
 Bohm, W. 86
 Bohn, Wolfgang 223
 Bohner, Theodor 51
 Bollmus, Reinhard 115, 226, 263
 Bonsels, Waldemar 159, 161
 Borer, Augustinus 223
 Bormann, Martin 107, 225, 263
 Börne, Ludwig 200
 Borstell, (?) 218
 Bossi-Fedrigotti, Anton Graf 129
 Böttcher, (?) 218
 Bouhler, Philipp 95, 103–107, 109f., 112–117, 141, 149, 224, 225–227, 263
 Brecht, Bertolt 159f., 164, 198, 212, 243
 Bredehoff, Hermann 128, 271
 Bredel, Willi 195, 199, 212
 Brehm, Bruno 220, 268f., 286
 Breidenbach, Karl 228
 Breitscheid, Rudolf 198
 Bremen, Carl von 272
 Brenner, Hildegard 14, 25, 212
 Brentano, Bernard von 212
 Breslauer, Martin 178
 Breuer, Robert 51
 Brock, Paul 271
 Brockmann, Dorothea 228
 Brod, Max 161, 240
 Bröger, Karl 269
 Bronnen, Arnolt 41, 161, 212, 235–237, 267
 Bronner, Ferdinand 236
 Bruckmann, Hugo 149
 Brües, Otto 271
 Brühl, Ernst 71
 Brust, Alfred 42, 45
 Buber, Martin 73
 Bunzel, (?) 218
 Burmeister, Heinz 129
 Burre, Paul 271
 Burschell, Friedrich 51
 Burte, Hermann 41, 42, 45, 48, 269, 286
 Busch, Fritz Otto 41, 43, 45
 Busse, Hermann Eris 42, 45, 269
 Buttmann, Rudolf 163
 Carossa, Hans 33, 48f., 76, 94, 101, 241, 266, 286
 Castelle, Friedrich 218
 Chamberlain, Houston Steward 95
 Christie, Agatha 214, 235

- Claudius, Hermann 37, 265
Clausewitz, Carl von 95
Clauß, Ludwig Ferdinand 139
Clauß, Wilhelm 102
Cohen, A. 71
Cohn, Heinz 71
Conrad, Joseph 235, 238
Conradt, Albert 129
Conring, Friedrich Franz von 52, 54
Cooper, James Fenimore 234
Cronin, Archibald Joseph 235
Czech-Jochberg, Erich 105, 106
Czermak, Emmerich 196
- Dach, Walter 271
Daenicke, E. 128
Dahm, Volker 14, 201, 205, 262
Dannenbaum, Hans 228
Darré, Richard Walther 95
Daszyński, Ignacy 233
Däubler, Theodor 27, 36f.
Daum, Fritz 184
Defoe, Daniel 234
Dehmel, Richard 35
Denecke, (?) 282
Detmold, Johann Hermann 200
Dickens, Charles 30, 234
Diderot, Denis 212f.
Diebenow, Joachim 129
Dieberow, Hans 128
Diederich, Albert 129
Diehl, August 128
Diehl, Edgar 139, 155
Diesel, Eugen 139
Dietrich, Erich (?) 41
Dietrich, Otto 106
Dietz, Curt Reinhard 138f.
Dmowski, Roman 233
Döblin, Alfred 19–21, 27, 28, 41, 68, 159, 161, 212, 240
Dörfler, Peter 33, 37
Dos Passos, John Roderigo 160
Doyle, Sir Arthur Conan 235
Dreyfuß, P. 53
- Droste-Hülshoff, Annette Freiin von 180
Duncker, Hermann 53
Düsterberg, Rolf 14,
Dwinger, Edwin Erich 95, 149, 180, 273, 275f., 286, 291
- Ebermayer, Erich 23, 105
Ebert, Friedrich 212
Ebner-Eschenbach, Marie Freifrau von 180
Edel, Peter 278
Edschmid, Kasimir 161
Eggebrecht, Axel 53
Eggers, Kurt 270, 272
Ehmer, Wilhelm 271
Ehrenburg, Ilja 160
Ehrke, Hans 129, 271
Eichmann, Adolf 242
Einstein, Albert 198, 212
Elmar, O. M. 228
Eloesser, Arthur 51, 71
Elsas, Fritz 71
Elster, Hanns Martin 40, 41, 42f., 44f., 47
Engasser, Quirin 271
Engelhard, Hans 158
Engels, Friedrich 212
Englisch, Paul 212
Erckmann, Rudolf 136, 233, 283
Erler, Otto 219
Ernst, Karl 200
Ernst, Paul 33
Erpenbeck, Fritz 223
Ettighoffer, Paul Coelestin 271
Euringer, Richard 149, 220, 271
Ewers, Hanns Heinz 41, 42, 45, 51, 161, 217f.
- Fairlie, Gerard 184
Falk, Felix 71
Falkenberg, Josef 51
Fallada, Hans 23
Faulkner, William 235
Faust, (Dr.) 133
Fechner, Ottomar 129
Feuchtwanger, Lion 45, 53, 158, 160, 164, 195, 198, 212, 240, 243, 260

- Fielding, Henry 234
 Finckenstein, Ottfried Graf von 95, 271
 Fink, Fritz 128f., 272
 Fitzgerald, F. Scott 235
 Flack, Werner 272
 Flake, Otto 267
 Flessa, Ernst 271
 Flex, Walter 237f.
 Fontane, Theodor 180
 Förster, Friedrich Wilhelm 198
 Frank, Bruno 240
 Frank, Hans 270, 277
 Frank, Leonhard 20f., 27, 28, 164, 195, 198
 Frank, Magdalene 228
 Frank, Rudolf 243
 Frank, Walter 86
 Franzen, Erich 50f.
 Franzos, Karl Emil 200
 Freiwald, Curt 128
 Frenssen, Gustav 30, 37, 239
 Freud, Sigmund 212
 Frey, Alexander Moritz 164
 Frey, Bruno 53
 Frick, Wilhelm 23, 102, 194, 256–258
 Friedlaender, Salomo 243
 Friedrich der Große 95
 Friese, Achim 216
 Frisch, Ephraim 243
 Frischauer, Paul 240
 Fritsch, Theodor 95
 Fritsch, Theodor junior 67, 130, 149, 161
 Fulda, Ludwig 18, 20f., 25, 27, 28, 200, 241
 Funk, Walther 124, 132, 148f., 202
- Gábor, Andor 50
 Galsworthy, John 235
 Gaßmann, Theodor 200
 Gebhardt, Hertha von 51
 Gehring, Richard 53
 Geist, Rudolf 160
 Gentz, Günther 131
 Georg, Manfred 53
 Gerstner, Hermann 272
 Gerwig, Herbert 212
- Gladkow, Fjodor 160
 Glaeser, Ernst 158, 160, 164, 212f., 272
 Globke, Hans 258f.
 Globocnik, Odilo 277
 Goebbels, Joseph 12f., 15f., 24, 40, 48, 52, 59, 65, 69, 71–73, 76f., 81, 84, 95, 104, 105, 106, 118, 120, 121, 123f., 127, 129, 132f., 143, 148–150, 152, 154, 156, 171, 174f., 180, 190, 199, 202f., 205, 214, 217f., 220f., 223, 225–227, 242, 244f., 250–253, 261–264, 269, 273, 278–281, 284, 287, 288–290, 292f., 295
- Goes, Gustav 272
 Goethe, Johann Wolfgang von 31, 240
 Goetz, Curt 98
 Goldschmidt-Faber, Hermann 52
 Goll, Claire 160
 Goll, Yvan 159, 160, 164, 212
 Goote, Thor 272
 Göring, Hermann 22f., 40, 95, 102, 180, 245, 255, 281f.
 Gorki, Maxim 161
 Gotthelf, Jeremias 180
 Götz, Wolfgang 52
 Götzl, Gustav 228
 Grabenhorst, Georg 128f., 140
 Graf, Oskar Maria 159, 161, 195, 198, 212
 Grammer-Haaga, Emmy 287
 Grautoff, Ferdinand 41
 Graves, Robert Ranke 235
 Gregor, Josef 96
 Greiser, Arthur 269
 Griese, Friedrich 33, 37, 94, 101, 269, 286
 Grimm, Hans 33, 37–39, 41, 45, 67, 95, 129, 284
- Gronemann, R. A. 51
 Gronemann, Sammy 243
 Groß, Walter 86, 139
 Grote, Hans Henning Fhr. von 42, 52, 54
 Gumbel, Emil Julius 160, 195
 Günther, Hans F. K. 221, 254
 Gutbrod, Karl 129
 Gutman, Ella 241
 Gutmann, Paul 51

- Gutterer, Leopold 228
- Haas, Rudolf de 194
- Haas, Willy 73, 243
- Haegert, Wilhelm 134, 137, 145
- Haensel, Carl 41f., 45, 52, 54, 59,
- Hagemeyer, Hans 82f., 85f., 88, 90, 93, 102, 116, 161, 269
- Halbe, Max 27, 37, 267
- Halle, Felix 53
- Hammerstein-Equort, Hans von 96
- Handel-Mazzetti, Enrica von 37
- Hanke, Karl 124
- Hanß, Josef 228
- Harden, Maximilian 212
- Hardy, Thomas 235
- Haringer, Jakob 96, 198
- Harlan, Veit 272
- Hartner-Hnizdo, Herwig 147
- Hase, Martin von 165
- Hašek, Jaroslav 159, 160f., 212
- Hasenclever, Walter 31, 99, 212, 243
- Hasper, Eberhard 134
- Haupt, Gunther 130, 134f.,
- Hauptmann, Gerhart 27, 35, 36f.
- Hayduk, Alfons 129
- Hayn, Hans 200
- Heartfield, John 195
- Hederich, Karl Heinz 106f., 111f., 118, 134, 136, 149, 154, 206
- Hedler, Friedrich 128
- Hegeler, Wilhelm 42, 45
- Hegemann, Werner 198
- Heil de Brentani, Mario 272
- Heine, Heinrich 200
- Heines, Edmund 200
- Heinl, Karl 59, 131, 134, 136, 142f., 173, 176f.
- Heinz, Friedrich-Wilhelm 42
- Heise, Edgar 272
- Helke, Fritz 269
- Heller, Otto 53
- Hemingway, Ernest 235
- Henel, Hans Otto 160
- Henz, Rudolf 96
- Hermann, Georg 240, 244
- Herrmann, Wolfgang 158f., 168, 173
- Herrmann-Neiße, Max 45
- Herz, Martha 22
- Herzberg, Kurt 71
- Herzfelde, Wieland 198
- Herzog, Wilhelm 243
- Heß, Arthur 161, 163
- Heß, Rudolf 103, 107, 257
- Hesse, Hermann 180
- Hessel, Franz 243
- Heuduck, Conrad von 175
- Heydebreck, Peter von 200
- Heyk, Hans 41
- Hierl, Konstantin 149
- Hilferding, Rudolf 198
- Hilgendorff, Hermann 214
- Hiller, Kurt 73, 198, 243
- Himmler, Heinrich 149, 194, 227, 269, 275, 277, 279
- Hindenburg, Paul von 95, 192, 204
- Hinkel, Hans 17, 41–43, 45, 124f., 132, 147, 149, 244–246, 248f., 253, 263f., 279, 286
- Hinrichs, August 128f.
- Hirsch, Karl Jakob 243
- Hirschfeld, Magnus 53
- Hitler, Adolf 11, 17, 31, 42f., 75, 80, 95, 105, 109, 115f., 118, 120, 123, 148, 152, 158, 180, 194, 203f., 217, 226f., 257, 262f., 265, 266, 267, 286, 292
- Höcker, Oskar 42, 45
- Hodan, Max 198
- Hoddis, Jakob van 31, 244
- Hoek, Henry 228
- Hoff, Harry 184
- Hofmannsthal, Hugo von 200
- Hohenlohe-Langenburg, Max Carl Prinz zu 195
- Hohlbaum, Robert 268
- Hölderlin, Friedrich 31
- Holitscher, Arthur 158, 160, 164
- Hollaender, Felix 200
- Höllriegel, Arnold 160

- Hompf, Alois 197
 Horváth, Ödön von 223
 Houben, Heinrich Hubert 41
 Hövel, Paul 136
 Höynck, Hans 134
 Huch, Ricarda 26f., 28
 Huch, Rudolf 37
 Hürter, Ludwig 172f., 176f., 218
 Hymmen, Friedrich Wilhelm 272
- Ibsen, Henrik 35
 Ihde, Wilhelm 131, 192, 253, 285
 Illés, Béla 160
 Ironside, John 235
 Itzinger, Karl 95
- Jacob-Anders, Ida 71
 Jacobs, Monty 51
 Jahn, Bruno Herbert 41, 52
 Jahn, Moritz 49
 Jakob, Heinrich Eduard 240
 Jakob, Walter 198
 Janich, (?) (Reg. Rat Dr.) 163
 Jaspert, Werner 228
 Jens, Inge 14
 Johst, Hanns 25, 30, 33, 37, 38, 39, 41f., 45–47, 48, 67, 82, 94, 95, 102, 129, 131, 132f., 149, 190, 199, 206, 221, 224, 229, 235, 242, 247, 252, 254, 267–269, 276f., 284f., 286, 291f.
- Jörns, Emil 95
 Joyce, James 234
 Jünemann, Wolfgang 128
 Jung, Elisabeth 228
 Jünger, Ernst 37, 95
- Kadelburg, Gustav 31
 Kaergel, Hans Christoph 128f., 286
 Kafka, Franz 212
 Kaiser, Georg 25, 27, 28, 223
 Kaléko, Mascha 68, 73, 243
 Kaltwasser, Karl 128
 Kammerer, Jakob Friedrich 237
 Kannengießer, Hans 173
- Kantorowicz, Alfred 195
 Karbach, Oskar 196
 Karbe, Hans 189
 Karrasch, Alfred 180
 Karsch, Walther 50, 53
 Karschies, Erich 272
 Kasack, Hermann 189f., 267
 Kast, Raimund 14, 170f., 182
 Kastein, Josef 200
 Kästner, Erich 53, 68, 159, 161, 212, 216
 Kauffmann, G. 128
 Kayßler, Friedrich 42, 219
 Keck, Friedericke Karoline 237
 Kefer, Linus 129
 Keller, Gottfried 180
 Keller, Paul Anton 129
 Kellermann, Bernhard 27, 28, 68
 Kerr, Alfred 41, 53, 158, 160, 161, 195, 198, 212, 240
 Kesten, Hermann 159, 161, 164, 194, 240
 Keun, Irmgard 159, 222
 Keyserling, Eduard 35
 Kindermann, Heinz 17
 Kipling, Rudyard 184
 Kirschweng, Johannes 140
 Kisch, Egon Erwin 53, 158, 160, 161, 212, 260
 Kläber, Kurt 160
 Kleist, Heinrich von 31
 Klepper, Jochen 242, 244, 253
 Klepper, Johanna 242
 Kluge, Kurt 269
 Knolle, Friedrich 128
 Knost, Friedrich August 257
 Kochanowski, Erich 41f., 43, 45
 Kohlhaas, Wilhelm 272
 Köhlmann, Karl 128
 Köhn, Carl-Martin 41
 Kohn, Salomon 200
 Kokoschka, Oskar 223
 Kolbenheyer, Erwin Guido 33, 35, 37, 38, 41, 95, 101, 129, 269, 286
 Kollontay, Alexandra Michailowna 160
 Kollwitz, Käthe 20

- Kolmar, Gertrud 244, 281, 292
Kölsch, Kurt 128f.
König, Eberhard 41
Korczak, Janusz 233
Korfanty, Wojciech 233
Köster, Hans 128
Kracauer, Siegfried 243
Kraft, Werner 243
Krannhals, Detlef 128
Krasinski, Zygmunt 233
Kraszewski, Józef Ignacy 222, 233
Kraus, Franz 129
Kraus-Fessel, Meta 50
Kraußkopf, O. 128
Krogmann, Carl Vincent 149
Krüger, Friedrich-Wilhelm 277
Krupka, Wolfram 129
Kühnert, Jürgen 14
Kummer, Rudolf 89
Kunicki, Wojciech 14
Kunold, Alfred 184
Kurlbaum-Siebert, Margarete 54
Kurz, Isolde 37
Kyser, Hans 45
- Lagarde, Paul de 95
Lammers, Hans 203, 225f.
Lampel, Peter Martin 53, 164
Landau, Lola 243
Langenbucher, Erich 134, 172, 186
Langenbucher, Hellmuth 38, 66, 82f., 88, 93, 96, 172, 261
Langgässer, Elisabeth 99, 244
Lapornik, Hans 129
Lasker-Schüler, Else 31, 222, 243
Lassalle, Ferdinand 200
Latzko, Adolf Andreas 160
Lawrence, David Herbert 213
Lechler, Jörg 139
Leers, Johann von 41f., 45
Lehmann-Rüßbäldt, Otto 53
Lenard, Philipp 221
Lenin, Wladimir Iljitsch 102, 212
Lenz, Leo 52
- Lernet-Holenia, Alexander 164
Lersch, Heinrich 37, 95
Ley, Robert 149
Libedinsky, Jurij 160
Liebrecht, (?) 218
Liepmann, Max Heinz 198
Lilienfein, Heinrich 286
Linde, Emma 191
Linhard, Hugo 59, 69
Linke, Johannes 95, 100, 270, 272
Lippert, Julius 22
Lochmüller, Benedikt 128
London, Jack 161, 212, 235
Loerke, Oskar 20f., 25, 27, 32f., 35f., 37, 267
Löns, Hermann 30, 95
Lorenz, Emil 128
Lorm, Hieronymus 200
Losch, Sebastian 184f.
Lösener, Bernhard 257–259
Ludwig, Emil 158, 160, 164
Lukács, Georg 50, 222
Luschnat, David 50
Luther, (?) 218
Lutz, Werner 228
Lutze, Viktor 149
Lützkendorf, Felix 272
Lux, Hans Maria 129
Lux, Josef August 96
Lymington, Lord Gerard Vernon 235
- Madeleine, Marie 160, 161
Mainzer, Otto 243
Malinowski, Bronisław 212
Maly, Anton J. 184
Mann, Erika 198, 212
Mann, Heinrich 18, 20f., 24, 28, 45, 76, 158, 160, 164, 180, 195, 198, 212, 260
Mann, Katharina (geb. Pringsheim) 198
Mann, Klaus 29, 159f., 195, 198, 212
Mann, Thomas 27, 28, 41, 96, 180, 198f., 222
Mannbar, Artur 196
Mantau-Sadila, Hans Heinz 41, 51f., 53, 54f., 59, 218

- Maraun, Frank 31
 Marchwitza, Hans 160, 161
 Marquardt, Heinz 129
 Marx, Karl 212
 Maslowski, Peter 195
 Mau, Johannes 173
 Mauderich, Wilhelm 213
 Max, Otto 213
 May, Karl 214
 Mayer, Kurt 255
 Meckel, Eberhard 41, 52, 54
 Meentzen, Charlotte 228
 Mehring, Walter 160, 164, 198, 243
 Mell, Max 27, 36f.
 Menz, Gerhard 137
 Menz, Herbert 133
 Menzel, Herybert 49, 272
 Menzel, Joachim 97
 Metzner, Kurt 59, 242
 Meyer, Alfred Richard 42, 45
 Meyer, Conrad Ferdinand 180
 Meyrink, Gustav 212, 214
 Mickiewicz, Adam 222, 233
 Miegel, Agnes 33, 37, 42, 45, 96, 140, 180, 266f.
 Mitchell, Margaret 235
 Mittenzwei, Werner 14, 241
 Mohr, Werner 189, 191
 Möller, Eberhard Wolfgang 149, 220, 272
 Möller-Soenke, Theodor 177
 Molo, Walter von 18, 20, 21, 25, 27, 32, 34f., 37, 267, 286
 Mombert, Alfred 20, 27, 28, 66, 67, 73, 241, 243
 Mommsen, Wilhelm 105
 Moog, Edgar Maria 128
 Moraller, Franz 124f., 149
 Moser, Fritz 99
 Moysowicz, Leo 70
 Mühlner, Gotthold 139
 Mühsam, Erich 53, 244
 Müller, Georg Wilhelm 221, 248
 Müller, Hans Curt 214
 Müller-Clemm, Wolfgang 41
 Müller-Jabusch, Maximilian 42, 45
 Münchhausen, Börries von 29–31, 33, 37, 38, 40, 41, 270f.
 Münzenberg, Willi 53
 Mura 160f.
 Musil, Robert 96, 222, 223
 Nadel, Arno 244
 Naso, Eckart von 41, 267
 Nebelthau, Otto 272
 Neher, Carola 195
 Nemirowsky, Irene 99
 Neumann, Alfred 243
 Neumann, Robert 160, 240, 243
 Neumann-Töniessen, Hedwig 99
 Niebelschütz, Wolf von 272
 Nietzsche, Friedrich 31
 Nitschmann, Paul 218
 Nölle, Fritz 129
 Nordau, Max 200
 Nostiz-Wallwitz, Helene von 42, 45
 Nüchtern, Hans 96
 Obstfelder, Roman 129
 Oertel, Adolf 223
 Olbracht, Iwan 160
 Olden, Balder 195, 198
 Olden, Rudolf 45, 53, 198
 Oldenbourg, Friedrich 67, 129, 157, 161, 163
 Orlovius, Heinz (?) 41
 Orłowski, Hubert 233
 Ornstein, Israel 99
 Orzeszkowa, Eliza 232
 Osborn, Max 51, 73
 Ostwald, Hans 41
 Otten, Karl 199
 Otto, Hans-Georg 97
 Ottwalt, Ernst 158, 160, 195, 198
 Paderewski, Ignacy 233
 Palay, John 99
 Panin, Alice 228
 Pannwitz, Rudolf 27, 28
 Paquet, Alfons 20, 27, 28.

- Paust, Otto 272
Payr, Bernhard 85, 87–89, 94, 102
Pechel, Rudolf 42, 45
Peiper, Tadeusz 99
Perkonig, Josef Friedrich 96, 128
Peyn, Bruno 128
Pfefferkorn, Joseph 99
Picard, Jacob 243
Piłsudski, Józef 233
Pinkus, Felix 53
Pinthus, Kurt 73, 213, 243
Piscator, Erwin 195, 198
Pistor, Hermann 128
Pitigrilli 160f.
Pleyer, Wilhelm 269f.
Plivier, Theodor 53, 158, 160, 195, 198, 212
Poe, Edgar Allan 234
Pohl, Gerhart 215
Pol, Heinz 50, 53, 198
Pollack, Margarethe 237
Ponten, Josef 27, 35, 37, 42, 94, 102, 267
Prochaska, Bruno 129
Prus, Bolesław 232
Raabe, Wilhelm 180
Randa, Hermann 197
Rang, Richard 128
Ranke, Leopold von 95
Raschke, Martin 272
Reclam, Philipp jun. 200
Regler, Gustav 195, 199
Rehbein, Arthur 55
Rehfisch, Hans 52, 243
Reichstein, Wolfgang 134
Reinerth, Hans 86
Reinke, (?) (Polizeirat) 163
Reischle, Hermann 102
Reissner, Larissa 160
Remarque, Erich Maria 158, 160, 180, 212, 260
Rendl, Georg 96
Renn, Ludwig 53
Reybekel, Helena 99
Reymont, Władysław Stanisław 232
Richter, Hans 40, 41, 42, 52, 53, 54–56, 58f., 210, 218
Richter-Halle, Hermann 228
Rieger, Sebastian 96
Röber, Johannes 228
Roda Roda, Alexander 51, 200, 223
Röhm, Ernst 200, 212
Rolland, Romain 176
Roosevelt, Franklin D. 222
Rosenberg, Alfred 41, 80, 82, 84–89, 95f., 101–103, 112–116, 153, 163, 180f., 224, 254, 269, 295
Rosenfeld, Kurt 195
Rosenhayn, Paul 99
Rosner, Karl 74
Roth, Joseph 161, 164, 212, 240
Rothe, Carl 48
Rothschild, Recha 53
Rubiner, Ludwig 160, 161, 164
Rust, Bernhard 12, 16, 20, 25, 32–34, 36, 37, 38, 40, 102, 149, 167, 169, 295
Sacher-Masoch, Leopold von 212
Sachs, Nelly 243
Sahl, Hans 243
Salomon, Ernst von 23
Salten, Felix 240
Salzsieder, Karl 22
Sander, Frank 184, 214
Saphir, Moritz Gottlieb 200
Sarnetzki, Detmar Heinrich 42
Saßmann, Hanns 96
Saucke, Kurt 128
Sauckel, Fritz 289, 293
Schäfer, Wilhelm 33, 35, 37, 38, 41, 95
Schaffner, Jakob 37, 95, 268
Schammel, Johannes 99
Scharrer, Adam 160
Schaukal, Richard von 96
Schauwecker, Franz 41, 42, 45, 268
Schendell, Werner 52
Schenzinger, Aloys 95
Schickedanz, Arno 41
Schickele, René 26f., 28

- Schiff, Victor 198
 Schillings, Max von 20, 21, 25–27, 28, 34–36
 Schirach, Baldur von 41, 96, 149, 220
 Schirmer, August 96
 Schirokauer, Arno 160
 Schirpf, Sepp 128
 Schlauf, Johannes 28, 37, 267
 Schlecht, Hein 143
 Schlegel, Dorothea 99
 Schlegel, Werner 134
 Schleicher, Kurt von 200
 Schlösser, Rainer 41f., 45, 82f., 218, 219
 Schmeller, Oskar 86
 Schmidt, Erich 125
 Schmidt, Wilhelm 236
 Schmidt-Leonhardt, Hans 66, 124, 138, 149
 Schmidt-Pauli, Edgar von 40–44, 45, 192
 Schmidtbonn, Wilhelm 27f., 36f.
 Schmückle, Georg 128
 Schnack, Friedrich 269
 Schnitzler, Arthur 159, 200, 212
 Scholtis, August 161, 213
 Scholz, Wilhelm von 27, 37, 45
 Schönherr, Karl 36f.
 Schönstedt, Walter 195
 Schöpping, Carl 128
 Schrade, Hans Erich 125
 Schrade, Hubert 140
 Schreiber-Krieger, Adele 51
 Schrieber, Karl-Friedrich 65, 125,
 Schroeder, Karl 160
 Schröder, Alfred 140
 Schumann, Gerhard 49, 94f., 149, 152, 220,
 265, 268, 271
 Schurek, Paul 286
 Schuster, Wilhelm 166, 168, 228
 Schütte, Carl 128
 Schwab, Julius 95
 Schwarzschild, Leopold 195
 Schwitters, Kurt 213
 Seger, Gerhard 198
 Seghers, Anna 53, 159, 195, 212, 243
 Seidel, Ina 20, 31, 37, 45, 94, 180
 Seifert, Otto 171
 Seitz, Robert 52, 54
 Selingsberger, Ludwig 99
 Sergel, Albert 55
 Shaw, George Bernard 235
 Sienkiewicz, Henryk 232
 Sievers, Joachim 99
 Sikorski, Władysław 233
 Silbergleit, Arthur 244
 Silberstein, August 200
 Sinclair, Lewis 235
 Sinclair, Upton 160, 164, 170, 212
 Sinsheimer, Hermann 53
 Skowronnek, Richard 31
 Słowacki, Juliusz 233
 Sochaczewer, Hans 160, 164
 Solberg, August 228
 Souvestre, Pierre 213
 Spiero, Heinrich 52, 73
 Spinoza, Baruch 99
 Spira, Mela 243
 Spiro, Paul 99
 Spoerl, Heinrich 286
 Stalin, Josif 212
 Stapel, Wilhelm 79, 238
 Steguweit, Heinz 41, 128
 Stehr, Hermann 27, 35, 37, 42, 45, 149, 218
 Stein, Renate 242
 Steinbeck, John 222
 Steinberg, Will 52
 Stenbock-Fermor, Alexander 53
 Stern, Gerson 243
 Sternheim, Carl 212, 243
 Stilgebauer, Edward 198
 Stöcker, Helene 53
 Stoffregen, Götz Otto 41, 42, 54–56, 58f.,
 61–63, 68, 74, 128
 Stolz, Josef 228
 Stolzenburg, Hans 272
 Strasser, Otto 213
 Strauß, Emil 33, 35, 37, 38, 96, 149
 Strauß, Ludwig 243
 Strauß und Torney, Lulu von 267
 Strobl, Karl Hans 129
 Strothmann, Dietrich 193

- Ströver, Karl 128
Stuck, Paula 74
Stuckart, Wilhelm 257, 258f.
Stucken, Eduard 21, 25, 27, 32, 35, 36f., 45, 267
Sturmann, Manfred 243
Suchenwirth, Richard 64, 73, 131, 141, 149
Susman, Margarete 243
Süßkind, Trimberg von 99
Suttner, Berta 161, 212

Tauber, Richard 99
Tergit, Gabriele 243
Tex, William 184
Thälmann, Ernst 212
Thierack, Otto Georg 280
Thiess, Frank 161, 164
Tokunaga, Naostri 160
Toller, Ernst 41, 44, 45, 53, 160, 164, 195, 198, 212, 240
Tovote, Heinz 253
Tralow, Johannes 41, 42
Trapp, Maxim 228
Traven, Bruno 212
Tretjakow, Sergei Michailowitsch 160
Tucholsky, Kurt 158, 160, 161, 198, 212
Tügel, Ludwig 270
Tumler, Franz 268
Türk, Werner 160
Tuwim, Julian 233
Twain, Mark 98, 234

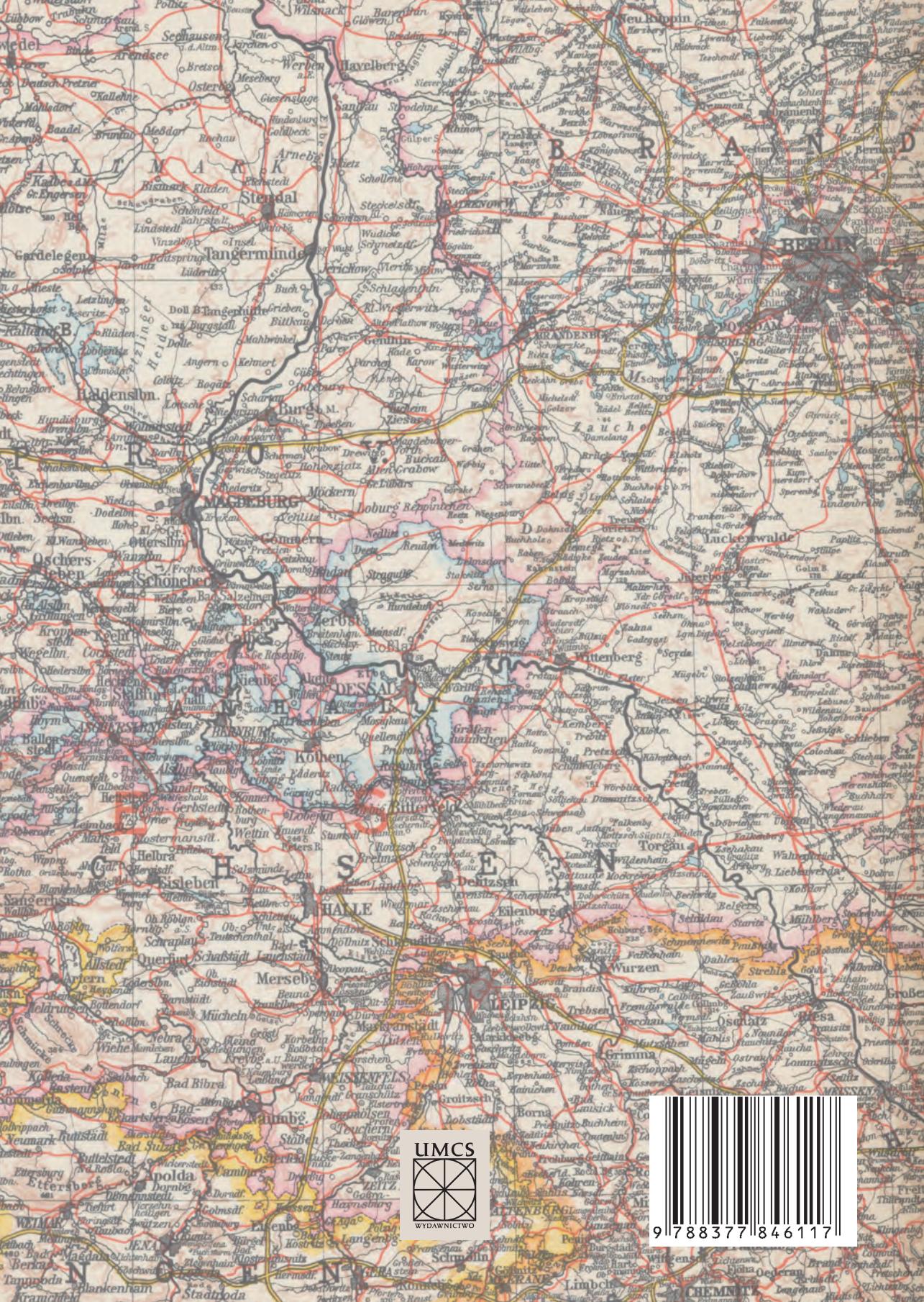
Uhlendahl, Heinrich 161, 218
Uhse, Bodo 195, 199, 212
Unruh, Fritz von 27, 28, 159
Urban, Gotthard 82, 161, 162, 163, 218
Urban, Rudolf 129
Urbanitzky, Grete von 194, 216, 223,

Vanek, Karl 160
Velmede, August 161, 218
Vesper, Will 24, 33, 37f., 41, 45, 96, 151, 217, 219, 238f., 265, 267, 284, 286
Vieser, Dolores 96

Vogel, Konrad 86
Voggenreiter, Ludwig 128
Volkelt, Hans (?) 161
Vowinckel, Hans-August 272

Waggerl, Karl Heinrich 95, 270
Wagner, Richard 31
Wagner, Stephan 228
Waldmann, Gerner 90
Wallace, Edgar 184, 214, 235
Walther, Karl August 56
Wangenheim, Gustav von 195
Wassermann, Jakob 27, 28, 159, 161, 212, 240
Waterboer, Heinz 272
Watzlik, Hans 269, 286
Wedekind, Frank 237
Wegner, Arnim Theophil 160
Wehner, Josef Magnus 37, 268
Weichert, Ludwig 228
Weidemann, Magnus 213
Weihs-Tihanyi von Mainprugg, Franz 222
Weinbrenner 41
Weinert, Erich 160, 161, 195, 199
Weinheber, Josef 100, 286
Weiskopf, Franz Carl 50, 160, 164
Weiβ, Ernst 240
Wendler, Otto Bernhard 160
Wensky, Herbert 128
Werfel, Franz 27, 28, 31, 159, 161, 212, 240
Werner, Bruno E. 52, 54, 267
Wessel, Ingeborg 95
Westheim, Paul 52, 198
Wiechert, Ernst 41
Wiehr, Alfons 195
Wienand, Hans 52, 54,
Wiese, Karl 128
Wiesen, E. 228
Wiesengrund, Theodor (Adorno) 73
Wieser, Max 158
Wilde, Richard 52
Winckler, Josef 42
Winder, Ludwig 160
Winter, Arnold 178

- Wismann, Elsbeth Melanie 133
Wismann, Heinz 56, 59, 65, 66, 67, 69, 73, 82–84, 106, 130–136, 138–142, 149, 155, 161, 163, 165, 172f., 176, 180, 202, 205, 261
Witos, Wincenty 233
Wittek, Bruno Hanns 216
Wittek, Erhard 268
Wittfogel, Karl August 50, 52, 160
Wittlin, Józef 233
Wittstock, Erwin 269f., 286
Wolf, Friedrich 160, 198, 212, 243
Wolfenstein, Alfred 212, 243
Wolff, Theodor 244
Wolfskehl, Karl 73, 243
Woolf, Virginia 235
Wörner, Carl 128f.
Wulf, Joseph 28
Wülfing, Martin 149, 290
Wyspański, Stanisław 232
Younghusband, Sir Francis 235
Zapp, Arthur 160, 161
Zarek, Otto 160
Zedtwitz, Franz Graf 272
Zeiser, Theodor 128
Zeitlin, Leon 52
Zernatto, Guido 96
Żeromski, Stefan 233
Zierold, Kurt 34
Zillich, Heinrich 140, 268, 286
Zischka, Anton 286
Zobeltitz, Fedor von 40f.
Zobeltitz, Hans Caspar von 54f.
Zöberlein, Hans 95, 270
Zuckmayer, Carl 222, 243
Zweig, Arnold 53, 158, 160, 161, 164, 198, 212, 240, 243, 260
Zweig, Stefan 159, 160, 212, 240



WYDAWNICTWO



9 788377 846117